

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

[1. Versammlung 07.11.1890-28.02.1891]

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# Berichte

über die

## Verhandlungen des XXIV. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.



Oldenburg, 1891.

Schulzische Hof-Buchdruckerei (A. Schwarz).



# B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

## XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 27. November 1890, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1891, 1892 und 1893.
  2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Ankauf von Ländereien zur Vergrößerung des Areals der Irrenheilanstalt in Wehnen.
  3. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Veräußerung mehrerer im Friederikengroden belegenen, zum ausgeschiedenen Krongute gehörigen Stückländereien.
  4. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betreffend das Schreiben der Staatsregierung, betreffend den Bericht über den Geschäftsumfang, den Vermögensbestand und die Geschäftsführung der Bodenkredit-Anstalt.
  5. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1870, betreffend die Gebühren in Verwaltungssachen.
  6. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses hinsichtlich des Entwurfes eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aufhebung der Holsteinischen Verordnung vom 18. Januar 1866, betr. Maßregeln zur Vorbeugung der Trichinenkrankheit.
  7. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Berichtigung des Artikels 19 der Wasserordnung für das Fürstenthum Lübeck vom 9. April 1879.
  8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur Mittheilung der Staatsregierung, betreffend den beabsichtigten Ankauf zweier Gebäude für die Strafanstalten zu Wehna.
  9. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 24. Februar 1879, betreffend Verminderung der durch den Eisenbahnbetrieb entstehenden Feuergefähr.
  10. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Bitte des Zeichenlehrers Sonnekens am Marien-Gymnasium in Fever um Erhöhung seiner Remuneration.
  11. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition des pensionirten Steuerauffsehers, früher provisorischen Steuereintnehmers J. Schwerdtfeger in Wehna um Erhöhung seiner Pension.
  12. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses zu der Beschwerde und Bitte des Gemeinderaths der Gemeinde Garrel gegen den Amtrath des Amtsverbandes Cloppenburg.
  13. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition des Lehrers und Organisten Eschusius in Sandel, Fortbildungsschulen betreffend.



14. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachtrag zu dem von der Großherzoglich Oldenburgischen Staatsregierung und dem Bankhause von Erlanger und Söhne in Frankfurt a. M. über den Bau und Betrieb einer normalspurigen Eisenbahn von Sever nach Carolinensiel am 30. Januar/21. Februar 1888 abgeschlossenen Verträge.

**Vorsitzender: Präsident Roggemann.**

Am Ministertisch: Seine Excellenz Minister Janßen, Minister Flor, Minister Heumann, Geh. Oberregierungsrath Mühenbecher, Geh. Oberregierungsrath Vormann, Oberfinanzrath Deltermann, Zolldirektor Bucholz, Regierungsrath Dugend, Finanzrath Kuhstrat.

Nach eröffneter Sitzung verliest der Schriftführer, Abg. Rückens, das Protokoll der zweiten Sitzung, welches genehmigt wird.

Der Präsident theilt die eingelaufenen Eingänge mit.

Der Abgeordnete Wallroth, als Vorsitzender des Petitionsausschusses, theilt mit, daß der letztere ein Gesuch aus der Mitte der Lehrerschaft des Fürstenthums Lübeck in Betreff einer Gehaltsregelung vom 8. November 1890 (N. 67) in Gemäßheit des §. 91 der Geschäftsordnung zur kurzen Hand an den Verwaltungsausschuß abgegeben habe. Dieser habe die Annahme nicht verweigert.

Die Versammlung erklärt sich mit der Abgabe einverstanden.

Der Präsident theilt mit, daß Se. Excellenz der Herr Oberkammerherr von Alten den Landtag zum Besuch des Großh. Museums und daß der Herr Gewerbemuseumsdirektor Marten zum Besuch des Gewerbemuseums eingeladen habe, und meint, daß im Laufe der Tagung sich Gelegenheit zur Benutzung dieser Einladungen bieten werde.

Der Abg. Rasch wird mittels Handschlags auf den früher geleisteten Eid verpflichtet und dem neu eingetretenen Abg. Böhler der Art. 130 §. 1 des Staatsgrundgesetzes normirte Eid abgenommen.

Der Präsident stellt die Accessisten Riesebieter und Stein der Versammlung als die für diese Tagung bestellten Berichterstatter vor.

Alsdann wird in die Tagesordnung eingetreten.

**I. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1891, 1892 und 1893.**

Auf Vorlesung des schriftlichen Berichts wird verzichtet.

Da zu den Positionen des I. Kapitels (Einnahmen vom Staatsgut) sich Niemand zum Worte meldet, so werden die Ausschußanträge 1—9, welche auf Genehmigung von §. 1—8 des Voranschlages gehen, debattelos angenommen.

Bei Berathung des II. Kapitels (Einnahme an Gewerbsrekognitionen, Sporteln, Gebühren u. s. w. für den Gebrauch von Staatsanstalten u. s. w.) erbittet zum Ausschußantrag 17 (Ertrag von den Chaussees) das Wort der

Abg. **Janßen:** Der Ausschuß habe einstimmig beschlossen, die Genehmigung des §. 16 zu beantragen. Bei dieser Gelegenheit sei aber die Aufhebung des Chaussee-

geldes wieder zur Sprache gebracht worden. Ein Theil des Ausschusses halte dieselbe nach wie vor für sehr wünschenswerth, darunter auch er, der Redner, selbst. Man habe indessen von der Stellung eines Antrages abgesehen, weil man die Schwierigkeit nicht verkenne, nach Aufstellung des Voranschlages eine immerhin bedeutende Summe aus den Einnahmen zu entfernen, wenn man nicht gleichzeitig für den Fehlbetrag Deckungsmittel zur Hand habe. Der Wegfall der Chausseegelder, so wünschenswerth er auch sei, solle nicht bedingt sein durch das Fortfallen von gemeinnützigen Anlagen.

Er sehe sich indessen veranlaßt, die Sache in der Plenarverhandlung noch einmal vorzubringen, und brauche wohl nicht weiter darauf einzugehen, weswegen diese Steuer in weiten Kreisen als unangenehm und lästig empfunden werde. Er wolle nur kurz an die bedeutende Verkehrshinderung durch das fortwährende Halten an den Hebestellen und an die sittliche Seite erinnern. Ueberall fast seien bei den Schlagbäumen Wirthschaften entstanden, durch welche die Leute zu Ausgaben verführt würden, an die sie sonst nicht gedacht hätten. Daneben kämen die ungeheuerlichen Erhebungskosten in Betracht, denn darin müßten Alle übereinstimmen, daß Menschen, welche den Zoll bei Groschen und Pfennigen jammeln müßten, diese Arbeit nur übernehmen, wenn sie auf einen erheblichen Gewinn über die Pachtsumme hinaus rechnen dürften. Der hauptsächlichste Einwand, welcher bisher gegen die Aufhebung geltend gemacht sei, bestehe darin, daß durch die Abschaffung die Gewerbetreibenden, die in erster Linie die Chaussees benutzten und durch ihre schweren Frachten ruinirten, von jeder Steuer dafür befreit würden, und daß damit eine unbillige Bevorzugung dieser Gewerbetreibenden eintrete. Nun sei aber dem Landtage eine Vorlage der Staatsregierung zugegangen, um denselben über die zukünftige Vertheilung der Chausseelasten und eine Aenderung der bisherigen Bestimmungen zu einer Aeußerung zu veranlassen. Aus derselben gehe hervor, daß es in mehreren deutschen Staaten gelungen sei, eine Vorbelastung der Gewerbetreibenden, die er, Redner, früher für zu schwierig gehalten habe, herbeizuführen, und man dürfe daher annehmen, daß solche auch in Oldenburg möglich sein würde. Damit sei nach seinem Dafürhalten der wichtigste Einwand gegen die Aufhebung in Wegfall gekommen.

Der Ertrag dieser gesammten Steuern sei verhältnißmäßig nicht sehr groß, im Ganzen betrage er auf den Staatschaussees etwa 70 000 M. Die Unterhaltungskosten beliefen sich dagegen auf etwa 225 000 M., sodaß kaum ein Drittel der Unterhaltungskosten durch das Chausseegeld gedeckt werde. Dieser Umstand, daß der Ertrag selbst für das Budget von keiner großen Bedeutung sei, dränge dahin,

bei der nicht ungünstigen Finanzlage des Landes, indem das Budget zwar balancire, aber auch neue Einnahmequellen eröffnet werden sollten, in Erwägung zu ziehen, ob nicht in diesem Augenblicke mit der Beseitigung der Chauffeegelder vorgegangen werden könne.

Er erlaube sich daher den Antrag einzubringen:

Die Großherzogliche Staatsregierung wird dringend eruchtet, bei Aufstellung des Voranschlages für die Finanzperiode 1894—1896 den Wegfall der Chauffeegeldererhebung in Aussicht zu nehmen, falls die Finanzlage dies dann irgend gestattet.

Er beschränke sich auf diesen bescheidenen Antrag, weil er einsehe, daß eine solche Maßregel am besten bei der Aufstellung des Voranschlages in Angriff genommen werde und nicht dann erfolgen dürfe, wenn der Voranschlag bereits festgestellt sei.

Redner überreicht seinen Antrag, von welchem der Präsident feststellt, daß er genügend unterstützt sei. Das Wort erbittet der

Abg. **Ahlhorn:** Er habe sich schon früher über die Beseitigung des Chauffeegeldes ausgesprochen und auch bereits dafür seine Stimme abgegeben. Auf diesem selben Boden stehe er noch, wenn er auch anerkennen müsse, daß diejenigen Kollegen, welche dagegen seien, ihre Ansicht wohl motiviren könnten. Denn es sei durchaus billig, daß gerade die Leute, welche hauptsächlich die Chaussees benutzen, auch dafür zahlen müßten. Andererseits aber müsse er berücksichtigen, daß die Schwierigkeiten der Hebung dieser Zölle besonders groß seien und in keinem Verhältnisse zu den Erträgnissen derselben ständen. Eine besonders große Rolle spiele für ihn die moralische Seite. Viele glaubten, sie müßten an jeder Zollstätte etwas verzehren, und die Knechte kämen durch diese häufige Versuchung vielfach an den Trunk. Er möchte deshalb die Regierung an einen früheren Beschluß des Landtages erinnern, wonach die Pacht der Hebestellen möglichst nicht an solche Personen ertheilt werden solle, welche Wirthschaftsbetrieb hätten. Er ersuche sie, bei den nächsten Verpachtungen diesen Grundsatz genau zu befolgen, auch in solchen Fällen, wo die Gebote der Nichtwirths etwas niedriger seien. Damit würde schon viel gewonnen sein. Dann richte er die Anfrage an das Staatsministerium, ob in der den Amtsverbänden ertheilten Erlaubniß für eigene Rechnung Chauffeegelder zu erheben, ein Widerruf vorgeesehen sei. Denn wenn die Erhebung auf den Staatschauseen wegfallen, so könne sie auf den Straßen der Amtsverbände nicht bleiben; diese Zwitterstellung sei unmöglich. Einer Entziehung jener Erlaubniß durch Gesetz würden allerdings erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Er wiederhole die Bitte an die Staatsregierung, bei Verpachtung der Chausseebäume möglichst die Nichtwirths zu bevorzugen.

Regierungsrath **Dugend:** Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Ahlhorn dürfe er erwidern, daß der erwähnte Landtagsbeschluß bei den Verpachtungen bereits in der Praxis befolgt werde; aber es sei häufig vorgekommen, daß unter den Pachtliebhabern sich überhaupt keine Nichtwirths befunden hätten. Es sei daher die Zahl der Fälle von Verpachtungen an solche Personen bisher gering gewesen.

Abg. **Groß:** Er habe sich schon vorgenommen gehabt, falls es nicht von anderer Seite geschehe, seinerseits den Antrag auf Beseitigung der Wegzölle zu stellen. Denn diese seien eine so lästige Abgabe, daß man wirklich wünschen müsse, sie wegzufallen zu sehen, zumal der Ertrag gering sei. Die übrigen Gründe seien so erschöpfend vom Herrn Abgeordneten Tanzen ausgeführt, daß er auf eine weitere Ausführung verzichten könne. Er wolle nur auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Ahlhorn zurückkommen, ob die Amtsverbände und Kommunen das Recht hätten, beim Wegfall der staatlichen Straßenzölle auf ihren Chaussees weiter Weggelder zu erheben. In diesem Falle müßte ihnen das Recht dazu durch Gesetz entzogen werden, da es durchaus erforderlich sei, daß mit Wegfall des Chauffeegeldes auf den Staatsstraßen auch dasjenige auf den Kunststraßen der Gemeinden und Amtsverbände wegfiel. Was die Gewerbetreibenden angehe, so halte er eine vorzugsweise Heranziehung derselben zu den Wegelasten gar nicht einmal für erforderlich und gerecht. Denn sie brächten dem Staate und den Gemeinden schon durch die Erhöhung ihrer Steuerkraft und die Heranziehung von Arbeitern viel ein. Dafür müsse ihnen der Staat gute Straßen liefern und zwar umsonst. Er bitte dem Antrage Tanzen zuzustimmen.

Abg. **Meyer:** Die geschilderten Uebelstände der Erhebung des Chauffeegeldes verkenne er durchaus nicht. Es gäbe unter Umständen kaum etwas unangenehmeres als die Art und Weise, wie diese verhältnißmäßig geringen Zölle erhoben würden. Er würde nichts dagegen haben, wenn der Staat sie für seine Straßen beseitige, falls seine Finanzlage es gestatte. Aber wenn die Aufhebung für die Staatschauseen erfolge, dann müßte s. E. das Weggeld nothwendig auch auf den Chaussees der Amtsverbände in Wegfall kommen. Der Zustand in der benachbarten Provinz Hannover, wonach die Staatschauseen frei seien, auf den sogenannten Landstraßen aber die Hebungen fortgesetzt würden, sei verkehrt. Im Oldenburgischen würde dieser Zustand sich noch viel weniger gut durchführen lassen, weil Staats- und Amtschauseen häufig parallel neben einander herließen. Die Folge würde sein, daß die Staatschauseen übermäßig stark gebraucht werden würden. Es sei somit ausgeschlossen, daß, wenn das Chauffeegeld auf den Staatschauseen aufgehoben würde, dann dasselbe auf den übrigen Straßen bestehen bleibe, vielmehr müsse auch für diese die Beseitigung gesetzlich festgestellt werden.

Wenn er sich diese Konsequenzen vergegenwärtige und die Finanzlage derjenigen Amtsverbände in Betracht ziehe, welche große Chausseeneze hätten, und daneben die Bestimmungen der Wegeordnung und des Gesetzes vom 20. März 1879 berücksichtige, wonach die Unterhaltungskosten der Straßen durch Zuschläge auf die Grundsteuer aufgebracht würden, dann müsse er sich entschieden gegen die Aufhebung des Chauffeegeldes erklären. Die Straßen würden benutzt von vielen Leuten, welche sonst zur Unterhaltung derselben nichts beizusteuern brauchten. Daher seien die Zölle, welche hauptsächlich von den Industriellen, öfters auch von Ausländern, getragen würden, sehr gerecht. Alle diese Leute trügen dadurch das Ihrige zur Straßenunterhaltung bei, was durchaus in der Ordnung sei.

Solange also die Wegeordnung nicht dahin abgeändert

werde, daß die Industriellen zu den Unterhaltungskosten der Straßen herangezogen würden und die Unterhaltungslast auf die Gesamtsteuer abgewälzt sei, halte er die Aufhebung der Zölle für die Chaussees der Amtsverbände für äußerst bedenklich, auch für den Staat nicht für opportun. Er hoffe, daß bald dem Landtage eine Vorlage betr. Revision der Wegegesetzgebung in diesem Sinne zugehe; aber selbst nach Einrichtung einer gerechtern, anderweitigen Vertheilung der Wegelast, speciell der Unterhaltungslast der Amtswege, halte er es dennoch für bedenklich, alsdann schon sogleich mit der Beseitigung des Chausseegeldes vorzugehen. Er würde daher einstweilen noch nicht für den Antrag Tanzen stimmen können.

**Abg. Wenke:** Er sei gleichfalls für die Ablehnung des Antrages. Man habe ausgeführt, daß die Gewerbetreibenden mehr herangezogen werden sollen. Ob dies aber gelingen werde, sei noch die Frage. Das Straßennetz des Herzogthums sei noch nicht fertig, namentlich gebe es noch Gemeinden, welche überhaupt keine Chaussees hätten. Die Folge der Aufhebung des Weggeldes werde aber sein, daß man sich nur noch schwer zum Bau neuer Chaussees entschließen werde. Er möchte daher die Beibehaltung des Chausseegeldes befürworten, bis das Straßensystem genügend ausgebaut sei.

**Abg. Funch:** Er bitte um Annahme des Antrages und glaube auch aus der Debatte entnehmen zu dürfen, daß man durchgängig der Aufhebung selbst zustimme, nur daß einige den passenden Zeitpunkt dafür noch nicht für gekommen hielten. Er, Redner, meine indes, daß wenn man sich überhaupt in der Lage befände, zuzustimmen, man die Aufhebung so bald wie möglich herbeiwünschen müsse. Es sei bekannt und schon oft hier erörtert, welche Unannehmlichkeiten und moralischen Bedenken der jetzige Zustand der Zollerhebung durch die Wirthe habe. Zwar sei hier der Wunsch geäußert, die Hebestellen von den Wirthschaften zu trennen, da aber meist Niemand den Wirthen bei der Verpachtung Konkurrenz mache, so werde eine Aenderung schwer herbeizuführen sein. Dringe der Wunsch aber wirklich durch, so würden die Einnahmen aus den Zöllen, welche schon jetzt abgenommen hätten, noch weiter heruntergehen. Bei dem großen Chausseenez des Herzogthums müsse der Ertrag von 77 000 *M.* als ein minimaler bezeichnet werden. Er könne die erhobenen Bedenken nicht für begründet erachten. Es lasse sich ja darüber streiten, ob die einfache Aufhebung räthlich sei und ob man nicht die Vertheilung der Wegkosten durch Vorbelastung der Gewerbetreibenden ändern müsse. Die jetzige Vertheilung sei ungerecht, da diejenigen, welche die Straßen am meisten ruinirten, den geringsten Theil der Kosten trügen. Die kürzlich beschlossene Veränderung der Radselgen werde auch vielleicht zur größeren Schonung der Chaussees beitragen. Bei Staats- und Amtsverbandschausees werde gleichmäßig vorgegangen werden müssen. Bei Neubewilligungen von Chausseebauten müsse die Bedingung gemacht werden, daß ein Chausseegeld nicht erhoben werden dürfe. Er spreche den Wunsch aus, daß die Regierung, wenn sie überhaupt geneigt sei, auf den Antrag einzugehen, dies schon im Laufe der gegenwärtigen Finanzperiode thue.

**Abg. Tanzen:** Er wolle auf den Einwand zurückkommen, daß das Chausseegeld gleichzeitig auch bei den Amtsverbandschausees wegfallen müßte, denn dieser sei der schwerwiegendste. Er erkenne an, daß eine gleichzeitige Aufhebung sich sehr empfehle, müsse aber bestreiten, daß dies absolut erforderlich sei. Der Staat könne sich wohl bewegen sehen, das Chausseegeld auf den Hauptverkehrsstraßen aufzuheben, auf den übrigen Chaussees aber einstweilen bestehen zu lassen. Die Beseitigung der Zölle auf diesen könne den Entschließungen der Regierung und des Landtages vorbehalten bleiben. Er halte allerdings die gleichzeitige Aufhebung für absolut wünschenswerth und könne mittheilen, daß in Butjadingen die Stimmung allgemein dafür sei, die Chaussees freizumachen, sowie der Staat vorangehe. Die Amtsvertretung habe ausdrücklich betont, daß sie die Zollerhebung nur aus Noth einführe, um nicht den Verkehr in neue Bahnen zu lenken und habe es bereits ausgesprochen, daß das Amt dem Beispiele des Staates in dieser Richtung sofort folgen werde, und doch sei der Amtsverband Butjadingen einer der belastetsten des ganzen Herzogthums.

Gemeindechausees mit Hebestellen gebe es nur hier und da. Auf einer Anzahl von Gemeindechausees dürften überhaupt keine Hebestellen eingerichtet werden, weil sie die gesetzliche Länge nicht hätten. Auch aus anderen Gründen müsse die Bewilligung einer Hebestelle verweigert werden, wenn z. B. Gemeinden Chaussees gebaut hätten, deren Gesamtlänge den gesetzlichen Erfordernissen entspreche, die aber in ihren einzelnen Theilen nicht in unmittelbarem Zusammenhang ständen. Vollständige Gerechtigkeit sei überhaupt nicht zu schaffen.

Er wiederhole, diese Steuer sei lästig, unangenehm, von geringem Ertrage und führe zu unsittlichen Verhältnissen. Im ganzen Lande sei die Ansicht verbreitet, daß man unbedenklich den Gewerbetreibenden eine Vorbelastung auflegen könne, wenn sich für dieselbe der richtige Modus finden lasse. Nachdem er gesehen habe, daß anderswo dieser Modus gefunden sei, lasse er seine früheren Bedenken fallen. Der Verwaltungsausschuß werde der Regierung schon brauchbare Vorschläge machen können.

**Abg. Quatmann:** Es sei schon mehrfach hervorgehoben, daß diese Steuer die gerechteste sei, die man sich denken könne. Diejenigen, welche die Straße benutzten, bezahlten auch dafür. Auch die dadurch herbeigeführte Belästigung rechne er nicht hoch, nur etwa alle zwei Stunden finde sich eine Barriere. Allerdings ziehe er die sittlichen Bedenken in Erwägung, denn es lasse sich nicht verkennen, daß die Fuhrleute bei den Barrieren sich häufig verleiten lassen, Getränke zu nehmen, sie würden auch häufig von den Wirthen selbst dazu animirt.

Andererseits aber würde es augenblicklich für die Amtsverbände bedenklich sein, diese Hebestellen fortfallen zu lassen, und somit begnüge er sich damit, die Regierung zu ersuchen, die Hebestellen nicht an Gastwirthe zu geben, auch dahin zu wirken, daß dies in den Aemtern nicht geschehe. Die Kosten seien ja hoch, so habe er in seinem Amte die Erfahrung gemacht, daß der Heber 10% der Zölle beansprucht habe; doch könne dies alles nicht bestimmend sein, die gerechteste Steuer aufzuheben.

Abg. **Schröder**: Im Gegensatz zu dem Herrn Abgeordneten Quatmann stehe er auf Seiten des Antragstellers, habe indessen das Wort nur deshalb genommen, um dem Bedenken entgegen zu treten, daß mit der Aufhebung der Zölle auf den Staatschauffeen auch die Zölle auf den Gemeindechauffeen fallen müßten. So sehr er Gegner der Erhebung von Zöllen auf den Staatschauffeen sei, so sei es ihm doch bedenklich, auch den Gemeinden das Recht zu nehmen, innerhalb ihres Territoriums Chauffeegeld zu erheben. Die Anlage der Straßen sei nicht überall mit den gleichen Kosten verbunden, und auch die Unterhaltung sei nicht überall gleich schwer. Die Gemeinden mit weniger gutem Baukörper der Straßen würden es namentlich als eine Wohlthat empfinden, wenn ihnen die Erhebung von Chauffeegeldern gestattet bleibe. Er könne sich daher nicht principiell dafür aussprechen, daß diese Maßregel auch sofort auf die Gemeindechauffeen ausgedehnt werde. Er habe ursprünglich die Absicht gehabt, die Aussetzung der Abstimmung über diese Position zu beantragen, weil er glaube, daß sie erst dann zur Beschlussfassung reif sei, wenn der Verwaltungsausschuß die Verhandlungen über die Revision der Wegegesetzgebung abgeschlossen habe. Er wolle davon abstehe, möchte aber die Regierung zu einer Erklärung darüber veranlassen, daß sie bei Durchsicht der Wegeordnung die Aufhebung des Chauffeegeldes in Erwägung zu nehmen beabsichtige. Er bitte dieselbe, sich klipp und klar zu erklären, ob sie geneigt sei, principiell der Aufhebung entgegen zu treten oder beizustimmen. Seines Wissens sei von der Regierung immer auf die Finanzlage verwiesen worden. Auf Grund der vorliegenden Gesetze über Abänderungen der Besteuerung seien nun höhere Einnahmen zu erwarten, der Mehrbetrag der Einkommensteuer allein werde auf 200 000 *M.* geschätzt, während der in Rede stehende Posten nur etwa 70 000 *M.* betrage. Auch sonst würden noch Mittel flüssig zu machen sein. Er bitte daher die Regierung um eine Äußerung darüber, ob die Finanzen jetzt gut genug seien.

Abg. **Feldhus**: Er wolle sich weder für noch gegen die Aufhebung aussprechen, sondern nur die moralische Seite berühren. Er halte die im Etat aufgeführten 77 000 *M.* nur für  $\frac{2}{5}$  der wirklich gezahlten Steuer, die anderen  $\frac{3}{5}$  würden an Verzehrung bei den Hebestellen verausgabt. Jede Gemeinde also, welche einen Schlagbaum errichte, lege sich zu Gunsten der Gastwirths eine weitere Last zum Betrage des anderthalbfachen des Weggeldes auf. Der Schlagbaum diene vielen Wirths als Lodmittel, und so seien viele Hebestellen um eine bedeutend höhere Summe verpachtet, als die Steuer einbringe. Falls diese abgeschafft werde, würde ein großer Theil der Wirthshäuser von selbst verschwinden.

Abg. **Ahlhorn**: Mit der Ansicht der Herren Abgeordneten Tanzen und Schröder, daß nach Wegfall des Chauffeegeldes auf den Staatschauffeen die Wegezölle auf den Straßen der Amtsverbände noch beibehalten werden könnten, sei er nicht einverstanden. Er müsse sich unbedingt für gleichzeitige Aufhebung aussprechen und würde eine theilweise Beseitigung für etwas engherzig halten. Der mitgetheilte Standpunkt des Amtsverbandes Butjadingen sei unbedingt der richtige. Er wolle gleichzeitig das Ersuchen an das Staatsministerium stellen, das System der staatlichen

Hebestellen möglichst einzuschränken und möglichst sofort zur Verpachtung überzugehen, wenn die Höhe des Steuerertrages einer Chauffee festgestellt sei.

Abg. **Jfen**: Die gegenwärtige Frage habe schon frühere Landtage vielfach beschäftigt, man sei aber leider von der Aufhebung der Zölle immer wieder zurückgekommen. Dem diesmal von so kompetenter Seite und so wohlbegründet eingebrachten Antrage stimme er freudig zu. Er halte, wie schon von verschiedenen Seiten hervorgehoben sei, die Steuer für eine höchst ungerechte, lästige und unpraktische. Denn seiner Ueberzeugung nach werde der in die Staatskasse fließende Betrag der Steuer vom Publikum mindestens zum dreifachen bezahlt. Was die Frage der Aufhebung des Zolles auf den Amtsverbandschauffeen angehe, so stehe er auf dem Standpunkte, daß die Aufhebung auf den Straßen des Staates, der Amtsverbände und Gemeinden gleichzeitig erfolgen müsse. Der Standpunkt, daß man den Gewerbetreibenden eine Vorbelastung auflegen wolle, sei so kleinlich, daß er nicht in Frage kommen dürfe, zumal durch die neu eingeführte Erweiterung der Radfelgen die Abnutzung der Straßen sehr erheblich geringer werde. Der Antrag werde im Lande freudigen Wiederhall finden.

Se. Exc. Minister **Jansen**: Die Frage wegen der Aufhebung der Chauffeegelder stehe schon seit langer Zeit in Erwägung und habe die Staatsregierung schon häufig beschäftigt. Er könne die Lage dahin feststellen, daß die Regierung principiell nicht gegen die Aufhebung sei, im Hinblick auf die Unbequemlichkeiten bei Erhebung des Zolles und im Hinblick auf den Vorgang Preußens. Wenn noch keine Schritte in dieser Richtung gethan seien, so liege der Grund wesentlich darin, daß man einerseits die Ansichten im Landtage noch nicht als genügend abgeklärt habe ansehen können, und daß andererseits während der letzten Finanzperioden die Lage des Budgets niemals derart gewesen sei, daß auf diese Einnahmen hätte verzichtet werden können. Sollten für die nächste Finanzperiode die Verhältnisse so liegen, daß man die Chauffeegelder entbehren könne, so werde die Staatsregierung gern bereit sein, die Frage einer näheren Prüfung zu unterziehen, vorausgesetzt, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Tanzen zur Annahme komme.

Was den Zusammenhang zwischen Staats- und Amtsverbandschauffeen angehe, so erfolge jetzt die Ertheilung der Konzessionen an Amtsverbände und Gemeinden zur Erhebung des Weggeldes auf Grund der Bestimmungen der Wegeordnung. Einen auf Wiederaufhebung dieser Rechte gerichteten Vorbehalt zu machen, sei bisher nicht üblich gewesen. Wenn man gleichzeitig vorgehen zu müssen glaube, so werde zu erwägen sein, ob die Erlaubniß als widerrechtlich angesehen werden dürfe, in welchem Falle sie im Verwaltungswege aufzuheben sei; andernfalls werde die Frage gesetzlich geregelt werden müssen. Jedenfalls aber werde man die Frage des Fortbestehens der Chauffeezölle auf den Wegen der Gemeinden und Amtsverbände gleichzeitig mit der Aufhebung derselben auf den Staatsstraßen zu behandeln und die Aufhebung der letzteren von der Lage des Budgets abhängig zu machen haben.

Abg. **Wilken**: Dem Herrn Abgeordneten Quatmann gegenüber, welcher die Wegezölle für gerecht halte, wolle er

bemerkten, daß auch unter dem jetzigen Zustande die Lasten nicht gerecht vertheilt seien, wie folgendes Beispiel beweise. In seiner, des Redners, Nachbarschaft lägen zwei Dampfziegeleien, beide etwa 4 Kilometer vom Bahnhof und der Wasserstraße entfernt. Die eine müsse, um die Steine zur Abladestelle zu fahren, jährlich etwa 600 *M.* Wegegeld ertrichten, die andere nichts. Er sei für die Aufhebung.

Abg. **Hanken:** Im Allgemeinen könne er sich wohl dem Antrage Tanzen anschließen. Die Aufhebung der Zölle auf den Gemeindechauffeen aber halte er für sehr bedenklich. Dort werde sie ein Hemmschuh für den Bau weiterer Chauffeen sein, auch manche große Härte im Gefolge haben. Die Landgemeinde Oldenburg z. B., welche für zwei Gemeindechauffeen seit mehreren Jahren schon 47 000 *M.* ausgegeben habe und eine der schwerbelastetsten des Herzogthums sei, habe kürzlich noch die Verlängerung der einen bis zu einer Kolonie beschlossen, aber in der Voraussetzung, an derselben eine Hebestelle errichten zu dürfen. Ohne diese Erwartung würde die für die Kolonie hochwichtige Straße nicht entstanden sein. Er bitte die Entscheidung über diese Frage einstweilen auszusetzen, bis die Revision der Wegeordnung beendet sei.

Abg. **Jürgens:** Wie in dieser Versammlung, so seien auch im Lande die Ansichten sehr getheilt. So leuchtend das Beispiel des Amtsverbandes Butjadingen sei, im Jeverslande würde wohl, wenn es zu einer allgemeinen Abstimmung käme, umgekehrt entschieden werden. Er selber sei grundsätzlich für die Aufhebung, halte dieselbe aber zur Zeit noch für verfrüht, namentlich in Berücksichtigung des Zustandes unserer gegenwärtigen Gesetzgebung, in erster Linie der Kommunalgesetzgebung. Die einseitige Aufhebung der Zölle auf den Staatschauffeen würde aber auch schon deshalb halbe Arbeit sein, weil das Netz der den Amtsverbänden und Gemeinden gehörigen Chauffeen zur Zeit schon beinahe ebenso ausgedehnt sei, wie das der Staatsstraßen. Er habe das Vertrauen zur Staatsregierung, daß sie bei der Aenderung der Wegegesetzgebung alle in Betracht kommenden Rücksichten nehmen werde, und er stimme dem Antrage zu, aber nur in der Voraussetzung, daß demnächst auch die Kommunen die ihnen zukommende Berücksichtigung finden würden.

Abg. **Meyer:** Er müsse dem Herrn Abgeordneten Schröder gegenüber konstatiren, daß dieser den finanziellen Effekt der Aufhebung unterschätze. Wenn er jenen recht verstehe, so sei er der Ansicht, daß der Mehrertrag der Einkommensteuer sich im Laufe eines Jahres auf 200 000 *M.* stelle. (Zuruf des Abg. Schröder: Nein!) Dann stehe er mit ihm auf demselben Boden. Denn diese Summe werde nur für die ganze Finanzperiode gelten und würde somit der Effekt der jetzt beantragten Tarif-Erhöhung durch den Wegfall des Weggeldes nicht nur vollständig aufgehoben, sondern noch in einen Ausfall von ca. 30 000 *M.* verwandelt werden. Er wiederhole, daß er daran festhalten müsse, daß die Aufhebung, wenn sie erfolgen solle, gleichzeitig auch für die Straßen der Amtsverbände und Gemeinden erfolgen müsse, was er aber für den Augenblick als eine recht bedenkliche Maßregel ansehe, sowohl für den Staat selbst, als besonders auch für die Verbände, bei denen die Kommunallasten so wie so schon drückend genug seien. Das

Chausseegeld brächte den meisten Gemeinden bezw. Amtsverbänden doch wenigstens so viel auf, daß davon die Befolgung der Wegwärter und die oberflächlichen Unterhaltungskosten bestritten werden könnten, was doch nicht so ganz unbedeutlich sei.

Abg. **Groß:** Er glaube nicht, daß nach dem Wegfalle des Chausseegeldes eine Gemeinde sich von erforderlichen neuen Chausseebauten abhalten lassen werde. Man könne daher ruhig die Zölle auf allen Chauffeen beseitigen.

Abg. **Tanzen:** Der Herr Abgeordnete Althorn habe seine, des Redners, vorhin gemachte Aeußerung so verstanden, als ob er über die Zweckmäßigkeit der gleichzeitigen Aufhebung aller Wegezölle zweifelhaft sei. Dies sei nicht der Fall. Er habe nur gesagt, daß sie nicht absolut erforderlich sei, es handle sich um zwei Fragen, die getrennt entschieden werden könnten. Er persönlich sei entschieden für gleichzeitige Beseitigung.

Schließlich wolle er dem Staatsministerium noch seinen Dank dafür aussprechen, daß es auf seinen Antrag eingehen wolle, falls die Finanzlage es gestatte. Er lebe aber der zuversichtlichen Erwartung, daß sie es gestatten werde.

Hierauf verliest der Präsident den Antrag und schlägt sofortige Abstimmung vor. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, worauf der Antrag angenommen wird.

Zu Antrag 19 (Von den Oldenburgischen Anzeigen und dem Gesetzblatte) erhält das Wort zu einer thatfächlichen Berichtigung

Geh. Oberregierungs-rath **Mugenbecher:** Der Vertrag mit der Schulzeschen Hof-Buchhandlung, welcher nicht 1880, sondern 1888 abgelaufen sei, sei nicht von der letzteren gekündigt. Vielmehr habe sie schon vor dem Ablauf die im Ausschußbericht erwähnte Veränderung beantragt, und das Ministerium sei darauf eingegangen.

Da zu den Positionen des II. Kapitels das Wort nicht weiter verlangt wird, schlägt der Präsident vor, die Ausschüßanträge 10—21 gemeinschaftlich zur Abstimmung zu bringen. Demgemäß werden dieselben in einer Abstimmung angenommen.

Bei der Berathung über das III. Kapitel erhält zum Ausschüßantrage 25 (Stempelgebühren) das Wort der

Abg. **Groß:** Die Oldenburgischen Stempelgebühren seien gegen diejenigen der benachbarten Staaten sehr hoch, namentlich soweit gewerbliche Interessen in Betracht kämen. Es habe dies zur Folge, daß ein großer Theil der stempelpflichtigen Geschäfte der Besteuerung entzogen würden; namentlich sei dies bei Schuldurkunden über kleinere Beträge, sogenannten Bauernwechselln und bei Miethkontrakten der Fall. Ein fernerer der Stempelspflicht unterliegender Vertrag, der An- und Verkauf von Schiffen und Schiffsparten werde gleichfalls der Besteuerung vollständig entzogen. Alle derartigen Kontrakte vollziehe man, um sie von dem oldenburgischen Stempel frei zu machen, im Auslande, allein für dieses Jahr schätze er den Betrag derselben auf etwa 3 000 000 *M.* Noch kürzlich, als er ein in Lübeck gebautes Schiff habe abnehmen sollen, habe die Baugesellschaft, welche die Kosten des Stempels zu tragen hatte, ihn ersucht, den Vertrag in Lübeck zu vollziehen, da der Stempel dort 230, in Oldenburg aber 776 *M.* betrug.



Dann komme es häufig vor, daß man Waarenverkäufe auf fremde Rechnung vorzunehmen habe, z. B. bei zur Dispositionstellung nicht angenommener Sendungen. Wenn diese, wie gewöhnlich, öffentlich erfolgten, so sei es nicht möglich, sie im Oldenburgischen mit Gewährung von Zahlungsfristen abzuschließen, sondern man müsse entweder gegen baar verkaufen oder die Veräußerung in Bremen an der Börse vornehmen.

Er stelle daher, gleichfalls um das jetzige Budget nicht zu stören, erst für die nächste Finanzperiode, folgenden Antrag:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, bis zur nächsten Finanzperiode eine Revision der Stempelgebührenordnung in dem Sinne vorzunehmen, daß die Gebühren für Schuldverschreibungen, Mobilien- und Waarenverkäufe, Mieth- und sonstige Verträge, sowie für An- und Verkauf von Schiffen und Schiffsparten ermäßigt werden, und dem nächsten Landtage eine entsprechende Vorlage zu machen.

Er bitte den Landtag um Zustimmung, und die Staatsregierung, falls sein Antrag die Majorität erhalte, um Stellungnahme zu demselben. Er sei der Ueberzeugung, daß durch die Ermäßigung die Zahl der besteuerten Verträge zunehmen und in Folge dessen die Stempelerträge nicht geringer ausfallen würden, als bisher.

Der Antrag wird dem Präsidenten überreicht, und von demselben für genügend unterstützt erklärt.

Zu dem Antrage erhält das Wort

Abg. **Ahlhorn**: Man müsse vorsichtig sein im Stellen von Anträgen, die für den Augenblick ungefährlich seien, denn man könne nicht wissen, wohin sie führten. Den gegenwärtigen Antrag halte er für recht bedenklich, da er geeignet sei, das Gleichgewicht des Budgets zu stören. Ob die vom Vorredner erwähnten Steuerhinterziehungen bei den Schiffsverkäufen vorkämen, wisse er nicht, in seiner Gegend werde der Stempel regelmäßig verwendet. Wenn man ändern wolle, so solle man die Gerichtsporteln und Rechtsanwaltsgebühren ermäßigen, welche den Unbemittelten das Proceßführen häufig unmöglich machten. Das liege aber nicht in der Macht des Landtages.

Abg. **Jaspers**: Er sei nicht in der Lage, sich sofort zu entscheiden, denn er übersehe einstweilen die Tragweite des Antrags noch nicht, auch vermisse er das Material über die entsprechenden Bestimmungen der Nachbarstaaten. Uebrigens sei das ganze Stempelgesetz veraltet und bedürfe einer baldigen Durchsicht, bei welcher Gelegenheit auch die Höhe der Gebühren revidirt werden könne. Aus diesem Grunde könne er dem Antrage beitreten.

Abg. **Soyer**: Auch er sei für den Antrag. Im Gegenjah zu dem Herrn Abgeordneten Ahlhorn sei er der Ueberzeugung, daß durch eine Ermäßigung der Gebühren die Einnahmen des Staates nicht geschmälert würden, welche Gefahr bei der Aufhebung der Chausseegelder viel näher liege. Gerade die Höhe des Stempels sei es, welche dem Staate einen großen Theil der Gebühren entziehe. Man binde sich ja durch die Annahme des Antrages noch keineswegs.

Abg. **Funch**: Auch er könne die Tragweite eines solchen Beschlusses nicht genügend übersehen und beantrage daher den Antrag Groß dem Finanzausschuß zur Vorbereitung zu überweisen.

Abg. **Tauken**: Er habe den Antrag Groß unterstützt, um die Sache hier zur Sprache zu bringen, er wolle sich indessen nicht unter allen Umständen dafür entscheiden. Von großer Wichtigkeit sei für ihn die Auffassung der Staatsregierung. Einstweilen sei auch er für die Verweisung an den Finanzausschuß.

Die Versammlung beschließt darauf, den Antrag Groß an den Finanzausschuß zu verweisen.

Zu den übrigen Posten dieses und des IV. Kapitels wird das Wort nicht weiter verlangt.

Der Präsident schlägt vor, die Ansuchenträge 21—25 und 26—32 in einer Abstimmung zu erledigen. Die Versammlung beschließt demgemäß und nimmt sämtliche Anträge an.

II. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Ankauf von Ländereien zur Vergrößerung des Areals der Irrenheilanstalt in Wehnen.

Berichterstatter Abg. **Tauken**: Nachdem der XXIII. Landtag für die Irrenheilanstalt zu Wehnen erhebliche Mittel bewilligt habe, seien dort umfangreiche Neubauten ausgeführt und bedeutend mehr Kranke aufgenommen. Diese Vergrößerung habe die Frage nahe gelegt, ob eine Erweiterung des landwirthschaftlichen Betriebes geboten sei, und man habe diese Frage aus Rücksicht auf den Heilzweck der Anstalt bejahen müssen, weil nach Ansicht der Anstaltsleitung die Genesung am besten durch ländliche Arbeit in freier Luft gefördert werde. Außerdem sei das bisher zu Gebote stehende Wirthschaftsland durch die Neubauten größtentheils aufgejogen worden. Der Ausschuß habe sich daher veranlaßt gesehen, die Erwerbung von etwa 16 Hektar zu genehmigen. Die dafür gezahlten Preise erschienen zwar sehr hoch, hätten aber bewilligt werden müssen, da kein Expropriationsrecht zur Verfügung gestanden habe. Die Staatsregierung habe den Erwerb der Grundstücke dadurch vorbereitet, daß sie die Kommission zur Verwaltung der Fonds und milden Stiftungen zum Ankauf derselben veranlaßt und dieser das Land unter Vorbehalt des demnächstigen Ankaufs abgepachtet habe. In Bezug auf diese Abmachung sei im Ausschuß das Bedenken angeregt, ob nicht Umstände zu fürchten seien, welche der genannten Kommission den Gedanken nahe legen könnten, das Areal für sich zu behalten und für eigene Zwecke zu verwerthen. Nach der beruhigenden Erklärung des Regierungskommissars habe der Ausschuß indeß kein Bedenken getragen, der geforderten Ausgabe zuzustimmen.

Der Ausschuß beantrage:

Der Landtag wolle sich mit dem eventuellen Ankauf des bezeichneten Landes für den Staat und mit dem getroffenen Abkommen einverstanden erklären und seine Zustimmung ertheilen, daß demgemäß vorläufig als Zinsen der Ankaufsumme eine Summe von jährlich 1656,87 M. in den Voranschlag für 1891/93 eingestellt werde.

Der Antrag des Ausschusses wird darauf angenommen.

**III. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Veräußerung mehrerer im Friederikengroden belegenen, zum ausgeschiedenen Krongute gehörigen Stückländereien.**

**Berichterstatter Abg. Jürgens:** Zu dem seitens der Staatsregierung beabsichtigten Verkauf verschiedener Ländereien habe der Ausschuss keine Veranlassung gefunden, irgend welche Bemerkungen zu machen, zumal die Regierung den früher vom Landtage gestellten Voraussetzungen entsprochen habe.

Der Ausschuss beantrage:

Der Landtag wolle mit der Veräußerung der in der Vorlage unter Ziffer 2—4 aufgeführten Komplexe des zum ausgeschiedenen Krongute gehörigen Friederikengroden ausgedehnt sich einverstanden erklären.

Der Ausschussantrag wird angenommen.

**IV. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. das Schreiben der Staatsregierung, betr. den Bericht über den Geschäftsumfang, den Vermögensbestand und die Geschäftsführung der Bodenkreditanstalt.**

**Berichterstatter Abg. Meyer:** Die Staatsregierung habe der ihr obliegenden Verpflichtung, jedem ordentlichen Landtage einen Bericht über die Vermögenslage der Bodenkreditanstalt vorzulegen, durch die Anlage 20 in eingehender und gründlicher Weise entsprochen. Er nehme an, daß die sich dafür interessirenden Abgeordneten von derselben Kenntniß genommen hätten und brauche daher auf Einzelheiten in demselben wohl nicht einzugehen.

Wenn man den geringen Geschäftsumfang der Anstalt betrachte, welchen sie bisher erreicht habe, und der noch nicht ganz 1 000 000 *M.* betrage, so komme man zu der Anschauung, daß die an die Anstalt geknüpften Hoffnungen sich nicht erfüllt hätten. Sie sei ins Leben gerufen, um in ganz wesentlichem Maße auf die Gestaltung des Bodenkredits im Herzogthum Einfluß zu gewinnen. Dies sei ihr aber thatsächlich bisher nicht gelungen. Denn ein Geschäftsumfang von 1 000 000 *M.* bei einer solchen Anstalt befunde, zumal im Vergleich zu dem großen Hypothekenverkehr im Herzogthum, daß sie bisher nur geringen Einfluß gewonnen habe. Bei der Erwägung, woher es komme, daß der Geschäftsumfang dieses Institutes, welches so segensreich hätte wirken können, so gering geblieben sei, habe man im Ausschusse übereinstimmend angenommen, daß das einzige Hinderniß weiterer Entwicklung der Zinszuschlag von dem halben Procent sei, welcher jährlich zur Deckung der Verwaltungskosten und zur Schaffung eines Reservefonds gehoben würde. Es sei deswegen zur Sprache gekommen, an die Staatsregierung das Ersuchen zu stellen, zu erwägen, ob jetzt nicht der Zeitpunkt gekommen sei, das halbe Procent auf ein viertel oder fünftel Procent zu ermäßigen. Man habe aber davon Abstand genommen, da der Geldmarkt sich im gegenwärtigen Augenblick wieder unter dem Einfluß eines steigenden Zinsfußes befinde.

Der Ausschuss beantrage:

Der Landtag wolle nach genommener Kenntniß diese Vorlage für erledigt erklären.

**Zolldirektor Buchholz:** Er sei einverstanden, daß das Hinderniß einer weiteren Ausbreitung des Geschäftsbetriebes der Anstalt in der Höhe des Zinsfußes liege. Diese Höhe

sei bedingt durch die Einrichtung der Anstalt, welcher kein eigenes Geschäftskapital zur Verfügung gestellt und die angewiesen sei, es anzuleihen und mit geringem Zuschlag wieder auszuleihen. Sie erhalte das Geld von der Ersparungskasse, bezahle dort den gewöhnlichen Zinsfuß von 3,6 Procent und nehme 4 Procent wieder. Man habe seiner Zeit in der Landwirthschaftsgesellschaft geglaubt, daß der größere Kreditnehmer einen kleinen Zuschuß wohl tragen könne, weil die Anstalt unkündbar mit geringen Amortisationsfristen ausleihe. Diese Erwartung sei seines Erachtens getäuscht worden. Augenblicklich liege die Sache nun so, daß bei dem großen Geldangebote die größeren Kreditnehmer auch bei anderen Anstalten und Stiftungen genügenden Kredit bekommen könnten und die Bodenkreditanstalt auf die kleineren Kreditnehmer angewiesen sei. Diese Leute empfänden die Höhe des Zinsfußes nicht, sondern seien froh, zu 4 Procent Geld zu erhalten. Gegenwärtig sei keine Erniedrigung angängig, weil der Zinsfuß wieder steige. Wenn es später eintreten sollte, daß der Cours für Papiere wieder steige, dann werde in Erwägung genommen werden, ob die Anstalt von dem gesetzlichen Mittel der Ausgabe von Schuldverschreibungen Gebrauch machen und bei einem erzielten Coursegewinne auch an eine Ermäßigung des Zinsfußes ihrer Darlehen denken könne.

**Abg. Junch:** Auch er bedauere, daß es nicht gelungen sei, mit der Anstalt das zu erreichen, was man damit beabsichtigt habe. Wenn der Darlehnsnehmer nicht geneigt sei, für die Unkündbarkeit die geforderten Opfer zu bringen, so liege das an dem zu hohen Zinsfuß. Es habe ursprünglich die Absicht bestanden, dem Darlehnsnehmer Pfandbriefe zu geben und ihm zu überlassen, diese zu verwerthen, was bei der großen Beliebtheit solcher Papiere nicht schwierig gewesen sein würde. Der Zinsfuß von 3,6 Procent sei den Verhältnissen nicht angemessen gewesen, und er könne es nur als Hemmschuh der Anstalt bezeichnen, daß sie von der Ersparungskasse so abhängig sei.

Der Antrag des Ausschusses wird hierauf angenommen.

**V. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1870, betreffend die Gebühren in Verwaltungssachen.**

**Berichterstatter Abg. Rückens:** Es handle sich hier um Torfmoore, welche zum Abtorfen ausgewiesen würden, während der Untergrund im Eigenthum des Staates verbleibe. Bei der Regulirung dieser Moore blieben häufig kleine Abschnitte und Reststücke liegen, welche kein ganzes Moor ausmachten und deren Ausweisung nur ganz selten verlangt werde, weil dafür nach der bestehenden Lage die volle Einweisungsgebühr von 10,50 *M.* zu zahlen sei; solche Reste würden in der Regel demnächst zusammen mit dem Untergrund verkauft. Infolgedessen gingen dem Staate die Einweisungsgebühren und dem Landeskulturfonds das Torfgeld für diese Placken verloren. Es sei auch anzuerkennen, daß der Nugwerth derselben in keinem Verhältniß zur Höhe der Einweisungsgebühr stehe. Somit sei es der Billigkeit entsprechend und zweckmäßig, die Gebühr in Gemäßheit des Regierungsvorschlages in der Weise zu bestimmen, daß für diese Reststücke auch nur ein ihrer Größe entsprechender Bruchtheil der ganzen Ausweisungsgebühr erhoben würde.

Der Ausschuß beantrage:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

**VI. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses hinsichtlich des Entwurfes eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aufhebung der Holsteinischen Verordnung vom 18. Januar 1866, betr. Maßregeln zur Vorbeugung der Trichinenkrankheit.**

Berichterstatter Abg. **Gruben**: Es handele sich um eine Verordnung, welche nie zur Anwendung gekommen, und deren Aufhebung zweckmäßig sei.

Der Ausschuß beantrage daher:

Der Landtag wolle dem Entwurf die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Der Antrag wird angenommen.

**VII. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Berichtigung des Artikels 19 der Wasserordnung für das Fürstenthum Lübeck vom 9. April 1879.**

Auf Vorlesung des Berichts wird verzichtet.

Berichterstatter Abg. **Dohm**: Er habe dem Berichte nichts hinzuzufügen. Der Antrag des Ausschusses laute:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe in nachstehender Fassung seine Zustimmung ertheilen:

Einziger Artikel.

Am Ende des Art. 19 §. 1 der Wasserordnung für das Fürstenthum Lübeck vom 9. April 1879 ist statt „Artikels 22 §. 2“ zu setzen: „Artikels 22“.

Der Antrag wird angenommen.

**VIII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur Mittheilung der Staatsregierung, betr. den beabsichtigten Ankauf zweier Gebäude für die Strafanstalten zu Becta.**

Berichterstatter Abg. **Tanzen**: Der Ausschuß sei mit dem Vorgehen der Staatsregierung in dieser Sache einverstanden und beantrage:

Der Landtag wolle nach Kenntnißnahme der Mittheilung der Staatsregierung die Vorlage *Nr.* 6 für erledigt erklären.

Die Versammlung beschließt demgemäß.

**IX. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 24. Februar 1879, betr. Verminderung der durch den Eisenbahnbetrieb entstehenden Feuersgefahr.**

Auf Vorlesung des Berichts wird verzichtet.

Berichterstatter Abg. **Burlage**: Er empfehle den Ausschußantrag zur Annahme, welcher laute:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Abg. **Alfs**: Er wolle gegen den Antrag selbst nichts bemerken, da er zu dem Ausschuß und der Eisenbahndirection das Vertrauen habe, daß sie die Frage sorgfältig geprüft hätten. Er möchte nur die Eisenbahndirection ersuchen, bei etwa wieder auftauchender Gefahr sofort für die Wiederherstellung der Sicherheit zu sorgen. Der Zustand vor dem Jahre 1879 sei häufig gar zu unerquicklich gewesen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

**Berichte.** XXIV. Landtag.

Der Präsident theilt mit, daß etwaige Anträge zur zweiten Lesung der in der heutigen Sitzung berathenen, unter *Nr.* V. VI. VII. und IX. der Tagesordnung verzeichneten Gesetzesvorlagen ihm bis zum 1. December d. J., Abends 8 Uhr, einzureichen seien.

**X. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Bitte des Zeichenlehrers Sonnekes am Mariengymnasium in Zeber um Erhöhung seiner Remuneration.**

Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Der Bittsteller habe sein Gesuch um Erhöhung der ihm gezahlten Vergütung, welches den Abgeordneten durch Abklatsch inhaltlich bekannt sei, durch den Hinweis auf seine besondere Vorbildung und die Befoldung anderer Zeichenlehrer an den Volksschulen im Herzogthum begründet. Auch er bekomme für 6 an der Volksschule in Zeber wöchentlich ertheilte Unterrichtsstunden jährlich 700 *M.*, nach welchem Maßstabe er für seine Thätigkeit am Gymnasium (12 Stunden) vom Staate 1400 *M.* erhalten müßte. Er beziehe indeß nur eine Vergütung von 1080 *M.* Er habe sich schon früher an die Regierung mit demselben Gesuche gewendet, sei aber von derselben zurückgewiesen. Als Grund hierfür habe der Regierungsvertreter in der Ausschußsitzung mitgeteilt, daß für solche Dienstleistungen ein fester Satz von jährlich 90 *M.* für jede wöchentliche Stunde bestehe, nach welchem auch der Bittsteller remunerirt sei. Von diesem Satze abzugehen, habe in dem vorliegenden Falle kein genügender Grund vorgelegen, namentlich mit Rücksicht auf die zu erwartenden Konsequenzen. Hierzu habe er, Redner, noch zu bemerken, daß Sonnekes früher mit einem Gesuch um feste Anstellung sich an den Landtag gewendet habe, jedoch damit abgewiesen sei.

Die gegenwärtig dem Bittsteller gezahlte Vergütung sei nun nach der Ansicht des Ausschusses eine so geringe, daß es, auch wenn der Satz dafür sonst feststehe, doch nicht thöulich erscheine, das Gesuch unbeachtet zu lassen, zumal Sonnekes seit fast 40 Jahren den Zeichenunterricht am Gymnasium, wie ihm durch verschiedene Direktoren desselben bezeugt sei, mit bestem Erfolge ertheile und seine Vermögenslage eine mißliche sei. Zwar seien auch die Konsequenzen mit ins Auge zu fassen. Diese seien aber keineswegs bedenklich. Es sei ja nicht ausgeschlossen, daß auch andere gleichgestellte Lehrer sich an die Regierung oder den Landtag mit ähnlichen Wünschen wenden würden. In solchen Fällen würde man genau prüfen müssen, und wenn die Verhältnisse gleich lägen, so werde der Landtag auch diese Bitten der Regierung zur Berücksichtigung überweisen, andernfalls aber über dieselben zur Tagesordnung übergehen.

Aus diesen Gründen habe der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Landtage vorzuschlagen, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung vorzulegen. Es könne auffällig erscheinen, daß man die Gehaltserhöhung schon für die bevorstehende Finanzperiode einzustellen ersuche. Aber der Ausschuß habe in Erwägung gezogen, daß es sich um einen alten Mann handle und daß es sich daher empfehle, die Vergünstigung möglichst rasch eintreten zu lassen. Die Erhöhung müsse besonders bewilligt werden, weil eine besondere Position, aus der sie genommen werden könnte, nicht vorhanden sei.



Der Ausschuß beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition der Großh. Staatsregierung zur Berücksichtigung vorzulegen, mit dem Anheimgeben, die erforderlichen Geldmittel in den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums für die Jahre 1891/93 einzustellen.

Abg. **Tanzen**: Er wolle sich nicht gegen den Antrag aussprechen, wenngleich er im Allgemeinen der Ansicht sei, daß der Landtag sich mit derartigen Vorschlägen nur dann an die Regierung wenden müsse, wenn er glaube, daß eine Ungerechtigkeit vorhanden sei. Er, Redner, glaube aber nicht, daß der Ausschuß beabsichtigt habe, die Staatsregierung zu ermächtigen, beliebige Mittel in den Entwurf einzustellen. In dieser Beziehung sei der Antrag dunkel und werde schwerlich die Zustimmung des Landtags finden. Er möchte daher wünschen, daß der Ausschuß sich mit folgender Aenderung des Antrages einverstanden erkläre:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition der Großherzogl. Staatsregierung zur Berücksichtigung vorzulegen, mit dem Anheimgeben, die erforderlichen Geldmittel zum Voranschlage zu beantragen.

Dem so modificirten Antrage werde er beistimmen.

Abg. **Wallroth**: Er theile die Ansicht, daß der Antrag Dunkelheiten enthalte, keineswegs, glaube aber im Sinne des Ausschusses zu handeln, wenn er in dessen Namen sein Einverständnis mit der Aenderung des Antrages ausspreche, um den vom Ausschuß gewünschten Ausfall der Abstimmung nicht etwa zu gefährden.

Ministerialrath **Willich**: Wie die Regierung schon in der Ausschußberatung erklärt habe, könne sie es nicht für richtig halten, im vorliegenden Falle eine Aufbesserung der Vergütung eintreten zu lassen. Es handle sich hier um Lehrer, die nicht an staatlichen Schulen fest angestellt seien und deren Arbeitskraft namentlich keineswegs durch diese Thätigkeit gänzlich in Anspruch genommen werde. Man engagire manchmal für Nebenfächer, außer dem Zeichenunterricht z. B. für Musik, Lehrer für einzelne Stunden und honorire dieselben nach dem allgemein üblichen Satze, welcher auch bei Sonnkes Anwendung gefunden habe. Es entspreche der Stellung solcher Lehrer, wenn hier mit zunehmendem Alter eine Erhöhung der Vergütung nicht eintrete, sofern auch die Leistungen sich gleich blieben. Die Regierung scheue die Konsequenzen, da auf Grund einer solchen Aufbesserung leicht alle derartigen Lehrer den Anspruch erheben würden, daß ihnen mit zunehmenden Jahren eine allmähliche Steigerung ihrer Vergütung zu Theil werde. Die Prüfung, ob die Verhältnisse in ähnlichen Fällen gleichartig seien oder nicht, werde großen Schwierigkeiten unterliegen, und es sei nicht leicht die Grenze zu finden, wo bei solchen Lehrern die Steigerung ihres Einkommens angebracht, billig und nothwendig sei. Die Staatsregierung halte eine Steigerung im vorliegenden Falle daher nicht für zweckmäßig.

Abg. **Groß**: Er vermisse im Antrage des Ausschusses die Summe, welche dieser dem Bittsteller zubilligen wolle.

Abg. **Wallroth**: Für den Ausschuß sei entscheidend die Erwägung gewesen, daß Sonnkes für seine 6stündige Thätigkeit an der Volksschule eine Vergütung von 700 M.

erhalte, darnach sei für den Unterricht von 12 Stunden am Gymnasium ein Honorar von 1400 M. angemessen.

Abg. **Feldhus**: Man habe die angeregten Bedenken im Ausschuß wohl erwogen, sei aber einstimmig der Ansicht gewesen, daß hier ein Nothstand vorliege. Er bitte daher um Annahme des Antrages.

Der Ausschußantrag mit der vom Abgeordneten **Tanzen** vorgeschlagenen Abänderung wird vom Präsidenten verlesen und von der Versammlung angenommen.

XI. **Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des pensionirten Steuerassessors, früher provisorischen Steuereintnehmers F. Schwerdtfeger in Bechta um Erhöhung seiner Pension.**

Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Der Bittsteller, welcher 1808 geboren sei, habe von 1830—1836 im oldenburgischen Truppenkörper gedient, sei 1836—1868 in Bechta als Steuerassessor mit einem Gehalt von 280 Thlr. angestellt gewesen. Nachdem er im letzteren Jahre zur Disposition gestellt worden, mit einem Ruhegehalt von 224 Thlr. gleich 672 M., sei ihm 1869 die Verwaltung des Dienstes eines Steuereintnehmers zu Bechta provisorisch übertragen und dafür eine Remuneration zuletzt im Betrage von jährlich 778 M. gewährt worden. Im Jahre 1889 sei er dann pensionirt, habe aber nach Maßgabe des Civilstaatsdienergesetzes nur das frühere Ruhegehalt erhalten können. Hierzu sei ihm aus der Landeskasse eine Unterstützung von zuletzt jährlich 328 M. bewilligt. Derselbe bitte nun, ihm das ganze vor seiner Pensionirung von ihm bezogene Einkommen dem pensionsberechtigten Gehalte gleichzustellen und die Zeit, während welcher er das Steueramt Bechta verwaltet habe, der pensionsberechtigten Dienstzeit hinzuzurechnen.

Hierzu habe der Regierungsvertreter dem Ausschuß die Mittheilung gemacht, daß der Schwerdtfeger ein äußerst gewissenhafter Staatsbeamter gewesen sei, und angedeutet, daß wenn man gewußt hätte, daß er trotz seiner Kränklichkeit den ihm übertragenen Dienst noch 20 Jahre würde versehen können, man ihm denselben möglicherweise definitiv übertragen haben würde. Der Ausschuß habe daher geglaubt, die Bitte des sehr alten, mit besten Zeugnissen über treue Dienstleistung versehenen Mannes als eine unbescheidene nicht ansehen zu dürfen, vielmehr dieselbe, da die Umstände des Bittstellers zweifellos sehr widrige seien, unterstützen zu sollen, und beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition der Großherzogl. Staatsregierung zur Berücksichtigung vorzulegen.

Der Antrag wird angenommen.

XII. **Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses zu der Beschwerde und Bitte des Gemeinderaths der Gemeinde Garrel gegen den Amtsrath des Amtsverbandes Cloppenburg.**

Berichterstatter Abg. **Rückens**: Im Jahre 1875 sei vom Amtsrathe des alten Amts Cloppenburg der Ausbau mehrerer Amtschauassen beschlossen worden. In dem bezüglichen Amtsrathsprotokolle heiße es in Betreff der Baukosten: „Die Gemeinde Garrel bleibt, solange nicht auf Kosten oder mit Beihilfe des Amtsverbandes eine Chaussee auch nach Garrel geführt wird, von allen Beiträgen befreit“. Nachdem im Jahre 1879 das Amt Lönningen mit dem Amte



Cloppenburg vereinigt worden, seien Zweifel darüber entstanden, von welchen Gemeinden die Unterhaltungskosten dieser Chausseen zu bestreiten seien, ob diese eine Last des ganzen neuen Amtes Cloppenburg geworden sei oder ob dafür lediglich die betheiligten Baugemeinden aufzukommen hätten. Auf eine dahingehende Anfrage des Amtsvorstandes sei vom Großherzoglichen Staatsministerium entschieden worden, daß mit der Verschmelzung der beiden Ämter Lönigen und Cloppenburg zu einem Amtsverbande die Unterhaltung der Amtswege eine gemeinsame Last des ganzen Amtsverbandes geworden sei; eine Vorbelastung bleibe nur noch für die Amortisirung und Verzinsung der Baukosten für die Gemeinden des alten Amtes Cloppenburg bestehen mit Ausnahme der Gemeinde Garrel, zu den Unterhaltungskosten habe diese Gemeinde also künftig auch beizutragen. Es habe dies zur Folge gehabt, daß mehrere Gemeinden zu den Unterhaltungskosten beitragen müßten, ohne selbst Amtschausseen zu haben, und um diese Härten auszugleichen, sei kürzlich vom Amtsrathe beschlossen worden, daß zwei Gemeindeschausseen und mehrere Gemeindewege als Amtsverbandschausseen bzw. Wege zu übernehmen seien; zu diesen Gemeindewegen gehöre auch der Weg von der Cloppenburg-Friesoyther Staatschausee von Barrelbusch bis Garrel, dessen Unterhaltung also demnächst auf den Amtsverband übergehen solle. Die Gemeinde Garrel sei damit jedoch nicht zufrieden, sondern bitte den Landtag, zu erklären, daß der Amtsverband Cloppenburg wenigstens moralisch verpflichtet sei, ihr eine Chaussee zu bauen, bis dahin aber die Unterhaltung des ganzen Garreler Gemeindeweges von der Cloppenburger bis zur Wardenburger Grenze zu übernehmen.

Eine gesetzliche Verpflichtung des Amtsverbandes hierzu liege nicht vor, denn die Bestimmung des Art. 48 §. 2 der Wegeordnung, deren analoge Anwendung in Frage kommen könnte, sei durch Art. 2 §. 1 des Gesetzes vom 20. März 1879, betreffend Anwendung der Wegeordnung auf die Wege der Amtsverbände, ausdrücklich ausgeschlossen. Auch sachlich erscheine das Verlangen der Bittstellerin nicht gerechtfertigt. Denn durch die Uebernahme der Unterhaltung des Weges von Garrel nach der Cloppenburger Chaussee, welcher fast ausschließlich den Zwecken der Gemeinde Garrel diene und dessen vollständige Instandsetzung bis zur Uebernahme auch der Gemeinde Cloppenburg für den in deren Grenzen liegenden Theil auferlegt sei, erschienen die Interessen der Petenten hinreichend gewahrt.

Der Ausschuß beantrage daher:

Der Landtag wolle über die Beschwerde und Bitte des Gemeinderaths der Gemeinde Garrel gegen den Amtsrath des Amtsverbandes Cloppenburg zur Tagesordnung übergehen.

Der Antrag wird angenommen.

XIII. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Lehrers und Organisten Eschjusz in Sandel, Fortbildungsschulen betreffend.

Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Der Ausschuß habe sich für diese Petition, in welcher die Einrichtung obligatorisch zu besuchender Fortbildungsschulen verlangt werde, die sich an die gegenwärtigen Volksschulen anschließen sollten, sehr wenig erwärmen können, namentlich auch deshalb, weil dieselben gerade für landwirthschaftliche Verhältnisse wenig passend sein würden. Er könne das Gesuch daher zur Annahme nicht empfehlen. Auch über die eventuelle Bitte des Petenten, zurückgebliebene Schüler gesetzlich zu längerem Schulbesuche zu verpflichten, könne man hinweggehen, weil durch den §. 2 des Artikels 49 des Schulgesetzes vom 3. April 1855 die entsprechende gesetzliche Fürsorge schon getroffen sei.

Der Ausschuß beantrage daher:

Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. **Wallrichs**: Wenn auch das Schicksal dieser Petition bereits besiegelt scheine, so möchte er doch der edlen Denkungsart des Petenten seine Anerkennung nicht versagen. Die schönen Ideale, welche dem Bittsteller vorgeschwebt hätten, würden allerdings wohl niemals verkörpert in die Erscheinung treten. Doch wolle er dem durchaus beachtenswerthen Vorschlage, die Lokalschulinspektion in ihrer augenblicklichen veralteten Form zu beseitigen und sie in die Hand von bewährten Fachmännern zu legen, seine Zustimmung schon jetzt ertheilen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

XIV. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachtrag zu dem von der Großherzoglich Oldenburgischen Staatsregierung und dem Bankhause von Erlanger & Söhne in Frankfurt a./M. über den Bau und Betrieb einer normalspurigen Eisenbahn von Zeven nach Carolinensiel am 30. Januar / 21. Februar 1888 abgeschlossenen Vertrage.

Auf Verlesung des Berichts wird verzichtet.

Berichterstatter Abg. **Sten**: Der Ausschuß beantrage:

Der Landtag wolle zu dem am 14./15. Mai d. J. vollzogenen Nachtrag zu dem mit dem Bankhause von Erlanger & Söhne in Frankfurt a./M. über den Bau und Betrieb einer normalspurigen Eisenbahn von Zeven nach Carolinensiel am 30. Januar / 21. Februar 1888 abgeschlossenen Vertrage seine Zustimmung ertheilen.

Der Antrag wird angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident theilt mit, daß die Zeit der nächsten Sitzung festgesetzt und die Tagesordnung für dieselbe den Abgeordneten demnächst zugestellt werden wird, und erklärt die Sitzung für geschlossen.

Der Berichterstatter:

Stein.

# Bericht

über

die Verhandlungen

des

## XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 5. December 1890, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1891, 1892 und 1893.
  2. Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Erweiterung der Irrenheilanstalt in Wehnen.

**Vorsitzender: Präsident Roggemann.**

Am Ministertisch: Seine Excellenz Minister Janßen, Minister Flor, Minister Heumann und die Regierungs-Commissare Geheimer Oberregierungs Rath Müzenbecher, Oberregierungs Rath von Buttell, Oberfinanzrath Deltermann, Ministerialrath Willich, Regierungsräthe Dugend und Ruhstrat.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Funch das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Der Präsident theilte sodann die Eingänge mit.

Darauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

**Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1891/93.**

Zum Antrag *N<sup>o</sup> 1* erhält das Wort:

Abg. **Hoher:** Wenn er schon gleich beim ersten Gegenstand der Berathung das Wort ergreife, so geschehe dies, um folgenden, bereits genügend unterstützten Antrag einzubringen:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, die fremden Versicherungs-Gesellschaften bei Ausübung ihres Gewerbes von einer staatlichen Concession abhängig zu machen und dieselben zur Besteuerung heranzuziehen.

In allen deutschen Staaten mit Ausnahme von Baden, Mecklenburg, Oldenburg, den freien Hansestädten und der früher freien Stadt Frankfurt a. M. existire für Versicherungs-Gesellschaften eine Verpflichtung zur Nachsuchung der Concession zur Ausübung ihres Gewerbebetriebes; eine Ausdehnung dieser Verpflichtung auf Oldenburg sei nun äußerst wünschenswerth. Diesen Gegenstand hier zu berühren, sei er veranlaßt durch die Lektüre eines Verleumdungsprozesses, den die sog. Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen gegen den Redakteur eines Fachblattes angestrengt hätte. Um dem Landtag aber ein richtiges Bild der Sachlage zu verschaffen, sei er genöthigt einige Details zu geben.

Schon früher hätten sich gegen die Bank warnende Stimmen erhoben, so sei u. a. 1884 in Stuttgart ein Mann, der die Bank als „Schwindelbank“ und ihr Geschäft als „Schwindel und Humbug“ hingestellt habe, freigesprochen. Im Jahre 1885 habe sodann die Bank gegen einen Mann in Bremen, welcher u. a. behauptet hätte, die Grenze zwischen der Bank und einem Schwindelunternehmen sei schwer zu ziehen, einen Prozeß angestrengt, ihre Klage aber vor Fällung einer Entscheidung wieder zurückgezogen. Im Jahre 1889 habe sodann die Reichs-Versicherungs-Bank eine Beleidigungsklage gegen den Redakteur des „Deutschen Defononmisi“ erhoben, weil derselbe in einem Artikel in *N<sup>o</sup> 355*

feines Fachblattes den Geschäftsbetrieb und die Verhältnisse dieses Instituts einer über das erlaubte Maß hinausgehenden Kritik unterworfen habe. Durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts I Berlin vom 14. April 1890 sei aber die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt, weil der Angeklagte bei Besprechung der Angelegenheiten der Bank in Wahrnehmung der Interessen der Versicherten gehandelt habe und eine Beleidigungsabsicht nicht vorliege, und weil ferner die Bezeichnung der Verwaltung der Bank als „mindestens verwahrloßt“ zwar für sehr scharf, nicht aber für unbegründet erachtet werden könne. Dieser Beschluß sei auch in der Beschwerdeinstanz (Königl. Landgericht Berlin I) bestätigt worden. In dem hier in Frage stehenden inkriminirten Artikel jenes Fachblattes seien, wie schon erwähnt, die Zustände der Bank als „mindestens verwahrloßt“ bezeichnet und sei darin gesagt, daß, trotzdem das Versicherungsgeschäft im Jahre 1888 zurückgegangen sei, die Verwaltungskosten sich doch erheblich erhöht hätten. Ein Mitglied des Verwaltungsraths habe große Remunerationen empfangen, ohne Entsprechendes geleistet zu haben. Was ferner die Bilanz anlange, so hätten nach besagtem Artikel Ende 1888 vom Vermögensbestande der Bank 50 000 M. gefehlt; der Direktor derselben habe dieserhalb erklärt, daß von denselben der Subdirektor in Frankfurt a. M. noch 40 000 M. der Bank schulde; wo die übrigen 10 000 M. geblieben wären, wisse er nicht und könne nichts darüber angeben. Trotz alledem habe aber die Generalversammlung dem Direktor mit 65 gegen 5 Stimmen die Decharge ertheilt. Da aber in derselben ca. 12 000 Mitglieder mit mehr als 14 000 Stimmen zu erscheinen berechtigt gewesen seien, so frage es sich, weshalb nicht mehr Leute ihre Stimme abgegeben hätten. Das komme nun daher, weil die Bank vornehmlich ihr Gewerbe in Oldenburg und Baden ausübe, von letzterem Lande aber die Reise nach Bremen zu beschwerlich sei; sodann aber sei die Theilnahme an der Generalversammlung dadurch erschwert worden, daß Eintrittskarten zu derselben nur vom 25.—28. Juni Mittags auf dem Bureau der Bank hätten in Empfang genommen werden können, wodurch mindestens ein 36stündiger Aufenthalt in Bremen bedingt gewesen sei. Theilweise aus diesen Gründen, theilweise weil manche mit der Sache selber nichts hätten zu thun haben wollen, sei die Generalversammlung so schwach besucht gewesen.

Wenn man sich nun aber frage, weshalb denn die Leute überhaupt versicherten, so stelle sich dieses in der Praxis ganz anders dar. Einmal würde den Leuten der Vortheil einer Versicherung in den rosigsten Farben geschildert, sodann seien die meisten Leute entweder zu bequem, die Rentabilität des Unternehmens zu prüfen, oder aber überhaupt nicht im Stande, zu übersehen, ob die Bank auch in der Lage sei, ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Manche Leute hätten denn auch schon die einmal eingezahlten verhältnißmäßig größeren Summen einfach fallen lassen, nur um die geringen Jahresbeiträge nicht noch weiter zahlen zu brauchen.

Die Gesellschaft habe sich verschiedentlich bemüht, in deutschen Staaten, noch in letzter Zeit in Preußen, Sachsen, Bayern, Elsaß-Lothringen, die Concession zu erhalten, sei aber abschlägig beschieden worden; daß diese ihre Bemühun-

gen wenigstens für Preußen außerordentlich ernst waren, gehe daraus hervor, daß der betreffende Beamte sich bei seinen Reisen nach Berlin außer recht anständigen Fahrkosten täglich 50 M. Diäten und auch Repräsentationsgelder, wie z. B. 100 M. für ein Frühstück mit drei Personen, berechnet hätte.

Aus diesem Allen gehe die Solidität der Bank zur Genüge hervor. Es sei daher an der Zeit, auch bei uns die Verpflichtung zur Concessionsnachsuchung einzuführen. Wenn die Regierung, der natürlich die Statuten und Bilanzen der betr. Gesellschaft einzureichen seien, einer Gesellschaft nach Prüfung jener die Concession ertheile, so liege darin eine gewisse, wenn auch nicht sichere Garantie für die Solidität des Instituts, denn die Regierung werde ja nie einer Gesellschaft die Concession ertheilen, aus deren Prospekten nicht ziemlich bestimmt hervorgehe, daß sie ihren eventuellen Verpflichtungen nachzukommen im Stande sei.

Nach seinem Dafürhalten müßte derartigen Gesellschaften ferner zugleich die Verpflichtung auferlegt werden, im Lande einen Generalagenten bezw. eine Person zu bestellen, durch deren Hände die sämtlichen inländischen Versicherungsanträge gingen. Nur so werde es möglich und praktisch durchführbar gemacht, diese Gesellschaften, wie das ja bei anderen ausländischen juristischen Personen und Gesellschaften auch geschähe, zur Besteuerung heranzuziehen. Der auf das Gebiet des Großherzogthums fallende Gewinn nämlich lasse sich durch das Verhältniß feststellen, in welchem die Einnahme der Gesellschaft im Inlande zu ihrer Gesamteinnahme stände.

Seinen Antrag habe er aber absichtlich so allgemein gehalten, weil ihm theilweise das nöthige Material gefehlt habe, er auch nicht schlüssig gewesen sei, ob nicht eine derartige Concessionspflicht auch auf dem Wege der Verordnung sich einführen lasse; er bitte um Annahme seines Antrags.

**Abg. Tanzen:** Er habe den Antrag seines Vorredners unterstützt, um die Sache zur Sprache zu bringen. Wenn man nun auch nach der eingehenden Erörterung des Antragstellers meinen könne, der Antrag werde sich schon jetzt erledigen lassen, und zwar um so mehr, als naturgemäß ein Land ohne Concessionspflicht die unsoliden Gesellschaften zu sich herleite, so sei er doch momentan nicht im Stande, die Konsequenzen einer Annahme des Antrags zu übersehen. Er schlage deshalb vor, auch hier das übliche Verfahren eintreten zu lassen und beantrage:

Verweisung des Antrags Hoyer an den Verwaltungsausschuß.

**Abg. Ahlhorn:** Er werde für letzteren Antrag stimmen, damit die Sache später zur Berathung komme und die Staatsregierung zu einer näheren Prüfung der Frage aufgefordert werde. Jedoch wolle er schon hier bemerken, daß die Concessionspflicht ein äußerst zweischneidiges Schwert sei; auch müsse man durchaus nicht immer Veranlassung nehmen, anderen Staaten in ihrem Thun zu folgen, und lege er vielmehr darauf Gewicht, daß gerade die Freiheit des Handels in jeder Weise beibehalten werde. Uebrigens habe auch eine Verpflichtung zur Concessionsnachsuchung manchmal viele Unzuträglichkeiten im Gefolge; so erinnere

er sich, daß, als seiner Zeit die Oldenburger Feuerversicherungsgesellschaft sich bemühte, im benachbarten Königreich Hannover die Concession zur Ausübung ihres Gewerbes zu erlangen, ihr dieses erst dann gelang, als sie einen Eingeborenen zum Generalagenten daselbst bestellte. Wenn nun auch die Staatsregierung einer übel berufenen Gesellschaft die Concession versagen werde, so sei sie doch nur selten in der Lage, eine sichere Garantie für die Solidität einer Gesellschaft zu geben; eine gewisse Garantie habe man ja allerdings, allein es komme noch hinzu, daß die Staatsregierung häufig in die mißliche Lage werde versetzt sein, nach einiger Zeit eine einmal erteilte Concession wieder zurückzunehmen. Er könne daher nicht mit allen Ausführungen des Abg. Hoyer sich einverstanden erklären, nur darin stimme er sehr mit ihm überein, daß die Heranziehung der auswärtigen Versicherungs-Gesellschaften zur Steuer ein wichtiger, ja vielleicht ausschlaggebender Factor sei.

Abg. **Hoyer**: Er wolle sich lediglich darauf beschränken, den Antrag Tanzen zur Annahme zu empfehlen, denn mit einer näheren Prüfung der vorliegenden Frage sei er einverstanden. Er bemerke noch, daß derselbe vielleicht bei Gelegenheit der Verhandlung über das Brandkassengesetz zur Erörterung kommen könne, vorausgesetzt, daß er bis dahin soweit gefördert sei.

Der Antrag des Abg. Tanzen wird darauf angenommen.

Ferner werden debattelos die vom Präsidenten vorgelesenen Anträge *N<sup>o</sup> 1, 2, 4, 6, 7, 8* angenommen, dagegen die Beschlußfassung über *§. 3 und 5* des Voranschlags der Ausgaben ausgesetzt.

Zum Antrag *N<sup>o</sup> 9* erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Tanzen**: Es befinde sich unter den im *§. 10* eingestellten Summen eine Pauschsumme zum Betrage von *2500 M.* zur Bestreitung von Gehältern und Vergütungen für die Amtschließer; dieselben seien mit *150—300 M.* ins Regulative aufgenommen; zur Zeit seien von neun nur sieben derselben angestellt.

Da nun das Maximalgehalt von *300 M.* sich als zu niedrig herausgestellt habe und die anderweitige Vergütung der Amtschließer großen Schwankungen unterliege, wünsche die Staatsregierung aus der Pauschsumme eine Erhöhung des Maximalgehalts auf *450 M.*

Ein diesbezüglicher Antrag sei von derselben in ihrem Begleitschreiben (Anl. S. 264) gestellt, jedoch sei es von ihm übersehen, den Antrag, gegen welchen der Ausschuß nichts zu erinnern gehabt habe, in den Bericht aufzunehmen. Er stelle daher jetzt Namens des Finanzausschusses den Antrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Staatsregierung ermächtigt werde, innerhalb der Pauschsumme von *2500 M.* für Amtschließer in einzelnen Fällen Maximal-Vergütungen bis zu *450 M.* eintreten zu lassen.

Es werden sodann die nacheinander zur Berathung gestellten Anträge *N<sup>o</sup> 9—12 incl.* des vorstehenden Antrages debattelos angenommen, nachdem der Berichterstatter Abg. Tanzen erklärt hatte, in *§. 17 und 18*, sowie in noch anderen Paragraphen des Ausschußberichtes befänden

sich Druckfehler; derselbe ward ermächtigt, eine Berichtigung des Ausschußberichtes vorzunehmen.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden sodann die *§. 19 c. und 152 N<sup>o</sup> 8* des Voranschlags der Ausgaben, sowie *N<sup>o</sup> 2* der Tagesordnung, betreffend Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Erweiterung der Irrenheilanstalt in Wehnen, zur Berathung gestellt.

Dazu erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Tanzen**: Auch hier habe er zunächst eine Berichtigung vorzunehmen. Die im Ausschußbericht vorgeschlagene Bewilligung einer Gehaltszulage an den Maschinenmeister zum Betrage von *300 M.* sei damit begründet, daß für diesen *200 M.*, welche derselbe als Gratification für Materialempfang bei den Neubauten der Anstalt empfangen habe, künftighin in Wegfall kommen würden. Nach späteren Erklärungen des Regierungs-Commissars habe derselbe jedoch für allgemeine Aufsichtsführung und Nebenbeschäftigung auf verschiedenen Gebieten empfangen. Materiell sei aber die Begründung richtig, denn diese *200 M.* würden für den Maschinenmeister in Zukunft wegfallen.

Sodann müsse es auf *S. 274* des Ausschußberichtes sub *B. I., 4* statt *128 170 M.* heißen *128 140 M.* und auf derselben Seite statt *1656,17 M.* *1656,87 M.*

Wie sich nun aus dem Bericht ersehen lasse, sei der Ausschuß der Ansicht, daß sich eine billigere Ausführung der Oekonomie-Gebäude der Anstalt, als wie regierungsseitig beabsichtigt, empfehlen lasse; dementsprechend, und das sei die eingehendste Aenderung des ganzen Voranschlags, beantrage der Ausschuß eine Herabsetzung der für den Bau der Oekonomie-Gebäude eingestellten Summe um den Betrag von *22 000 M.*

Im Großen und Ganzen könne er sich auf das im Ausschußbericht Gesagte beziehen, wolle aber nochmals bemerken, daß der landwirthschaftliche Betrieb der Anstalt kein erheblicher sei. Die bisher dazu benutzte Fläche sei ganz in Gartenanlagen umgewandelt und beschränke sich daher zur Zeit der ganze Betrieb auf das angekaufte, etwa *15—18 ha* große Land. Für dieses eine so enorm hohe Ausgabe zu machen, scheine dem Ausschuß nicht angemessen und sei derselbe auf den Verdacht gekommen, daß man den landwirthschaftlichen Betrieb der Anstalt zu vergrößern gedenke.

Das sei aber durchaus nicht angebracht, vielmehr müsse sich derselbe auf den für die Heilzwecke der Anstalt gebotenen Umfang beschränken. Für derartige Anstalten sei ein landwirthschaftlicher Betrieb schon an sich mit großen Schwierigkeiten verknüpft, wie viel mehr aber, wenn man wie vorliegend dazu so theures Land angekauft habe und auf demselben so kostspielige Gebäude erbauen wolle. Jedoch hege der Ausschuß die Zuversicht, daß der Staatsregierung aus der Herabsetzung dieser Position erhebliche Schwierigkeiten nicht erwachsen würden.

Reg.-Com. **Mutzenbecher**: Es liege nicht in seiner Absicht, auf den vom Berichterstatter erwähnten Punkt zurückzukommen. Auch wolle er es nicht beanstanden, wenn auf *S. 273* des Ausschußberichtes ad *III Ziff. 14 und 15*



bemerkt sei, daß nach Ansicht des Ausschusses für Heizung und Beleuchtung der Anstalt recht hohe Summen eingestellt seien. Er wolle nur auf das zur Begründung dieser Position Gesagte hinweisen, nämlich, daß der Voranschlag in Anbetracht der Ungewißheit der vorliegenden Verhältnisse und der Zweifelhaftheit der Preise, insbesondere der Kohlen, möglichst vorsichtig aufgestellt sei; jedenfalls würde in beider Hinsicht nicht mehr verbraucht werden als für Wärme und Licht nothwendig erforderlich sei. Wenn aber der Ausschuh eine weitere Prüfung dieser Ausgabe-Positionen empfehlen zu müssen glaube und dabei auf eine verbesserte Einrichtung der Anlage hinweise, so dürfte zu bemerken sein, daß, da die Anstalt aus einer Anzahl einzelner Gebäude bestehe, hier eine Centralheizung nicht in Frage kommen könne. Was aber die Beleuchtung anlangt, so müsse man vorläufig die durch Petroleum beibehalten, indem die Regierung von einer Gasbeleuchtung überhaupt absehn zu müssen glaube. Vielleicht könne später eine elektrische Beleuchtung eingeführt werden, was aber zur Zeit bei den auf diesem Gebiete noch fortwährend gemachten Erfahrungen und Neuerfindungen nicht wohl angängig sei; eventuell werde man später mit weiteren Anträgen hervortreten.

**Präsident:** Er schließe die Debatte und lasse, wenn sich kein Widerspruch erhebe, über das Mehr in der Regierungsvorlage nicht abstimmen, bringe dagegen gleichzeitig die Anträge *N.* 13 von *N.* 1 der Tagesordnung und die Anträge *N.* 1 und 2 von *N.* 2 der Tagesordnung zur Abstimmung.

Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Die vom Präsidenten bezeichneten Anträge werden angenommen.

Zu den Anträgen *N.* 14—16 wird das Wort nicht verlangt.

Zu Antrag *N.* 17 erhält dasselbe:

**Abg. Jaspers:** Er möchte hier eine Sache zur Sprache bringen, die mit der vorliegenden Position allerdings nur in losem Zusammenhang stände.

Was nämlich die in letzter Zeit gemachte, bahnbrechende und aufsehenerregende Erfindung des Professors Dr. Koch in Berlin, Heilung der Tuberkulose betreffend, anlangt, so werde, wenn die in den Zeitungen verbreiteten Nachrichten Glauben verdienten, die Herstellung des Heilmittels, der Lymph, von der Preussischen Regierung mindestens unter genauer Controle genommen werden und die Abgabe bis auf weiteres nur an Hospitalärzte erfolgen. Sei dies richtig, so würde in allernächster Zeit ein kolossaler Andrang zu den Hospitälern erfolgen, in Folge dessen dann ein großer Theil der Kranken, welcher nicht habe aufgenommen werden können, äußerst benachtheiligt würde, ja eventuell überhaupt auf Heilung würde Verzicht leisten müssen. Auch bei uns könne und würde alsdann ein solcher Andrang erfolgen und ersuche er daher die Staatsregierung, sich rechtzeitig genug über die Absicht Preußens, betreffs Herstellung und Vertreibung des neu erfundenen Heilmittels zu informiren, erforderlichenfalls aber für anderweitige Unterbringung der Kranken bezw. durch Miethung geeigneter Räume die nöthige Fürsorge zu treffen. Im Uebrigen seien die Verhältnisse nach allen Richtungen noch so wenig geklärt, daß er besondere Anträge hier zu stellen noch nicht für angebracht halte.

**Abg. Tanzen:** Er wolle nochmals auf einen, schon früher erörterten Umstand zurückkommen, den nämlich, daß es der lebhafteste Wunsch des ganzen Landes sei, daß im hiesigen Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital die eine Einzelpflege ermöglichenden Zimmer auch andern als Hospitalärzten, insbesondere den Specialärzten, zugänglich gemacht würden. Das Land verstehe es nicht, daß aus Zweckmäßigkeitsrücksichten statutarisch ein Anderes bestimmt sei und würden viele Kranke der billigen Verpflegungsfäße wegen gerne die Anstalt benutzen, könnten sich aber in Anbetracht der jetzigen Bestimmungen nicht dazu verstehen und gingen in Folge dessen lieber in ein anderes Hospital, wo ihnen die Zuziehung von Specialärzten möglich sei. Wenn es ihm auch sehr fern liege, hier die Confessionsfrage hereinzuziehen, zumal die Vortheile der Anstalt ja allen Staatsbürgern zu Gute kommen sollten, so liege doch das auf der Hand, daß das genannte Hospital den an es zu stellenden Anforderungen durchaus nicht gerecht werde. Wenn nun auch seitens der Staatsregierung entgegnet sei, daß auch in auswärtigen Hospitälern nur den Anstaltsärzten die Krankenbehandlung übertragen zu werden pflege, da es Unzuträglichkeiten im Gefolge habe, wenn in großen Krankensälen garnicht mit einander in Berührung stehende Aerzte zugleich oder nacheinander practicirten, so schließe das doch eine anderweitige Behandlung auf den zur Einzelpflege eingerichteten Zimmern nicht aus. Die Zahl dieser Zimmer sei im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital eine sehr beschränkte; er spreche daher wiederholt den Wunsch aus, daß, sei es durch Neubauten, sei es durch Theilung größerer Zimmer, mehr Einzelzimmer, wenn er sich so ausdrücken dürfe, hergestellt und diese dann auch anderen Aerzten als bloß den Hospitalärzten geöffnet würden. Er sei fest überzeugt, es werde dies im ganzen Lande allgemeine Befriedigung hervorrufen.

**Abg. Ahlhorn:** Er habe nichts dagegen, daß die Staatsregierung die von seinem Vorredner angeregte Frage einer sorgfältigen Prüfung unterziehe, doch wolle er schon jetzt bemerken, daß es in großen Krankensälen absolut nicht möglich sei, andere als Hospitalärzte practiciren zu lassen; es würde dies zu viele Unzuträglichkeiten im Gefolge haben und sei seines Wissens eine derartige Zulassung auf der ganzen Welt nicht üblich. Nach seinem Dafürhalten würden vielmehr höchstens die zur Einzelpflege eingerichteten Zimmer anderen Aerzten zugänglich gemacht werden dürfen, jedoch seien zur Zeit im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital nur drei derartige Zimmer vorhanden, was zur Folge habe, daß man eventuell auf Neubauten bedacht sein müsse, da die größern Säle vollständig belegt seien. Allein er könne aus seiner eigenen Erfahrung bestätigen, daß das Bedürfnis zu einer derartigen Einrichtung durchaus nicht vorhanden sei und man es deshalb ruhig beim Alten lassen könne.

**Abg. Soyer:** Er müsse dem Abg. Tanzen beistimmen, daß die Zulassung von auch anderen als Hospitalärzten im Lande eine allgemeine Befriedigung hervorrufen werde; ob diese Zulassung sich auf die zur Einzelpflege eingerichteten Zimmer beschränken müsse, könne er nicht beurtheilen. Uebrigens würden auch im Krankenhaus in Delmenhorst in den Krankensälen andere als die Anstaltsärzte zugelassen.



Abg. **Ahlhorn**: Wenn er gesagt habe, daß es nirgends auf der Welt üblich sei, andere als die Anstaltsärzte zur Ausübung ihrer Praxis in Krankenhäusern zuzulassen, so habe er nur die großen Anstalten im Auge gehabt.

Abg. **Tanzen**: Er sei erfreut, daß der Abg. Ahlhorn ihm nicht direkt widersprochen habe. Seiner Ansicht nach könne man doch vorläufig mit den vorhandenen Einzelzimmern des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals den Anfang machen und diese allen Ärzten öffnen. Damit sei die von ihm gewünschte Abänderung eingeleitet und würde es sich ja bald zeigen, ob eine derartige Aenderung im Wunsche der Kranken selber liege und ob eine Vermehrung der Zimmer für Einzelpflege sich als nothwendig herausstelle.

Reg.-Com. **Muhenbecher**: Die Regierung sei gerne erbötig, die angeregte Frage einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Die Debatte wird geschlossen.

Zu den Anträgen **Nr. 18—26** wird das Wort nicht verlangt. Die Beschlußfassung über §. 30 wird ausgesetzt.

Zu Antrag **Nr. 27** (§. 34 b.) bemerkt:

Abg. **Wallrichs**: Er möchte es hier zum Ausdruck bringen, daß von den Leistungen des Kunstgewerbe-Museum in Oldenburg in seiner Heimat zu wenig bekannt sei, insbesondere wüßten die meisten Handwerker nicht, daß sie sich dort in vielen Fällen Rath's erholen könnten. Er empfehle daher häufigere Bekanntmachung, die den Nutzen und die durch das Gewerbe-Museum gebotenen Vortheile näher kennzeichne, auch in den kleinen Lokalblättern, welche gewiß gerne derartige Annoncen gratis aufnehmen würden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Zu Antrag **Nr. 28** erhält dasselbe:

Abg. **Schulze**: Er sei mit dem Ausschuss darin einverstanden, daß es zweckmäßig sei, die Geschäfte des Fabrikinspektors und die Funktionen des Dampfkessel-Revisors einer Person zu übertragen und hier eine ordentliche Stelle zu schaffen. Doch könne er nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß nach dem von der Staatsregierung zur Begründung dieser Position Gesagten für Stellvertretung dieses Beamten nur 200 *M.* ausgeworfen seien. Das Amt des Kesselrevisors sei ein außerordentlich ausgedehntes; derselbe habe in allen Landestheilen, so auch als Fabrikinspektor in den beiden Fürstenthümern, zu thun und sei geradezu überbürdet. Da nun im Gewerbebetrieb leicht das Bedürfnis auf ein rasches Erscheinen dieses Beamten hervortrete, so könne es vorkommen, daß, während derselbe z. B. in Birkenfeld oder im südlichen Oldenburg sich befinde, im Norden ein Gewerbebetrieb wochenlang darniederliegen müsse, was natürlich großen Schaden im Gefolge haben würde. Der bisherige Beamte gebe sich viel Mühe, und sei bei Tage und bei Nacht stets bereit zu kommen. Aber er sei überlastet und wenn er auf Reisen sei, könne man ihm nicht zumuthen, die Tour zu unterbrechen, wenn plötzlich irgendwo seine Anwesenheit erforderlich sei. Er empfehle deshalb die Stellvertretung vielleicht in der Weise zu ordnen, daß mit derselben dauernd ein anderer technischer Beamter beauftragt werde.

Was sodann die Revision der Dampfkesselanlagen anbelange, so bemerkte er, daß unser diesbetreffendes Reichs-

gesetz in Deutschland ganz verschieden gehandhabt werde; u. a. würden die von einer Revisionsbehörde ausgestellten Sicherheitsatteste nicht überall anerkannt und könne es daher vorkommen, daß, wenn man sich z. B. in Westfalen einen Dampfkessel habe bauen lassen, hier bei uns derselbe von der Revisionsbehörde trotz eines am Erbauungsort ausgestellten Sicherheitsattestes als mangelhaft und unbrauchbar bezeichnet werde. Es sei aber doch dringend geboten, daß ein nach den Vorschriften des Reichsgesetzes von irgend einer deutschen Revisionsbehörde ausgestelltes Attest auch überall im Reiche Gültigkeit habe. Allerdings müsse man ja zugeben, daß die Vorschriften des benannten Reichsgesetzes eine verschiedene Auslegung zuließen, allein wenn diese nicht einheitlich geschehe, werde das ganze Reichsgesetz illusorisch. Er bitte daher die Staatsregierung, in dieser Richtung hin bei Gelegenheit die nöthige Anregung geben bezw. das Erforderliche veranlassen zu wollen.

Reg.-Com. **von Buttell**: Die Staatsregierung erkenne vollständig an, daß bei den Untersuchungen und Revisionen der Dampfkesselanlagen prompt verfahren werden müsse, aber Klagen seien seines Wissens bislang nicht laut geworden. Die Regierung sei der Frage einer dauernden Stellvertretung schon näher getreten, glaube aber noch von einer solchen Abstand nehmen zu können, weil die hier fraglichen Geschäfte noch nicht so umfangreich geworden seien, daß dieselben nicht im Wesentlichen von einer Person bewältigt werden könnten, so daß lediglich eine Vertretung für den Behinderungsfall erforderlich erscheine. Ob hierfür die eingestellten 200 *M.* ausreichen würden, müsse sich zeigen; keineswegs aber würde mit Erschöpfung dieser Summe die Stellvertretung hinwegfallen, vielmehr würde eventuell diese Summe überschritten werden. Erforderlichenfalls würde die Staatsregierung mit neuen Anträgen an den nächsten Landtag hervortreten. Doch wolle er noch hinzufügen, daß auch bei der jetzt ins Auge gefaßten Einrichtung die Stellvertretung gesichert erscheine, da der Dampfkessel-Revisor ein Bureau eingerichtet habe, auf welchem alle diesbezüglichen Gesuche abgegeben werden könnten. Er glaube daher, daß die in Frage stehende Angelegenheit einstweilen geordnet sei.

Bezüglich des zweiten vom Vorredner angeregten Punktes werde die Berechtigung der vorgetragenen Wünsche anzuerkennen sein. Die Angelegenheit unterliege der Beschlußfassung des Bundesraths und es habe die Oldenburgische Staatsregierung schon versucht, bei den betreffenden Verhandlungen eine größere Freizügigkeit der Dampfkessel herbeizuführen; dieselbe werde auch in Zukunft bemüht sein, nach dieser Richtung hin zu wirken.

Abg. **Schulze**: Wenn der Herr Regierungs-Commissar sage, daß Uebelstände bislang nicht hervorgetreten seien, so könne er diese Ansicht doch nicht als ganz richtig bezeichnen; hier im Lande sei man eben sehr geduldig. Wenn man wisse, daß der Beamte auf Reisen sei, so warte man, bis er zurückkomme, denn man nehme mit Recht an, daß er nicht jederzeit seine Reise unterbrechen könne. Es sei auch bisher nicht bekannt gewesen, daß man, um eine sofortige Kesselrevision zu erlangen, nur ein Gesuch am Bureau des Revisors abzugeben habe. Er empfehle nochmals, ein technisches Mitglied, vielleicht einen Eisenbahntechniker, mit der

dauernden Stellvertretung des Fabrikinspektors und Dampfkessel-Revisors zu beauftragen.

Abg. **Funch**: Er schließe sich den Ausführungen des Abg. Schulze voll und ganz an. Wenn bislang wenig Klagen hervorgetreten seien, so liege das in der Beliebtheit und Rücksicht auf die Person des jetzigen Beamten, welcher Alles aufbiete, um den an ihn gestellten Anforderungen gerecht zu werden; aber auch ihm seien verschiedene Klagen zu Ohren gedrungen. Es sei ja zur Genüge bekannt, daß die Dampfkesselanlagen nahezu wöchentlich zunähmen und daß, wenn im Betriebe eine Störung oder gar Unterbrechung eintrete, der Schaden oft ein ganz enormer sei. Dazu komme noch, daß wir sehr viele Dampfkesselanlagen im Kleinbetriebe besäßen, die einen derartigen Schaden ganz besonders hart empfänden; ferner dehne sich unsere Dampfschiffsrhederei fortwährend aus und auch hier sei ein durch mehrere Tage verspätetes Erscheinen des Revisors eintretender Nachtheil oft kaum zu übersehen. Auch er ersuche deshalb die Staatsregierung, durch eine dauernde Stellvertretung Abhilfe zu schaffen.

Abg. **Feldhus**: Er wolle sich erlauben, den Vorschlag zu machen, die beiden Fürstenthümer dem Geschäftskreis des Fabrikinspektors und Dampfkessel-Revisors zu entziehen. Es sei vielleicht möglich, für die Ersparnisse, welche man an Reise- und Stellvertretungskosten alsdann mache, für die Fürstenthümer einen zweiten neuen Beamten anzustellen, um so den Beamten für das Herzogthum zu entlasten.

Reg.-Com. **von Buttell**: Dem Vorredner erwidere er, daß für die Dampfkessel-Revision eine derartige Trennung thatsächlich schon bestehe, für das Fabrikinspektorat eine solche aber nicht angängig sei.

Der Präsident schließt die Debatte.

Zu Antrag 29 (§. 36) erhält das Wort:

Abg. **Soyer**: Er wolle hier mit wenigen Worten konstatiren, daß die die Hochbauten bemängelnde Kritik des vorigen Landtags gefruchtet habe, was sich an dem gut und praktisch eingerichteten Amthause in Delmenhorst erschen lasse; hoffentlich sei dies auch künftig der Fall; der Staat baue zwar stets etwas theuer, aber es wäre zu bedauern, wenn damit das Wort „schlecht“ auch noch verbunden sei, wie das früher der Fall gewesen wäre.

Zu Antrag **N** 28 (§. 37) wird das Wort nicht verlangt.

Zu §. 38, Antrag **N** 29, bemerkt

Abg. **Ahlhorn**: Wenn für Wegbauaufseher über die regulativmäßige Pauschsumme hinaus Zulagen bewilligt würden, so drücke er dabei den Wunsch aus, daß dieselben in Zukunft auch mehr als bisher ihre Pflicht thun würden; in seiner Heimath sei letzteres jedenfalls nicht der Fall und sei auch die Aufsicht über die Wegbauaufseher eine recht mangelhafte. Eine stärkere Kontrolle sei hier jedenfalls nothwendig und stelle er anheim, ob solche sich nicht dadurch bewerkstelligen lasse, daß die Aufscher an die Bezirksbaubeamten und diese wiederum nach oben zu berichten hätten.

Zu den Anträgen **N** 30—34 wird das Wort nicht verlangt.

**Berichte.** XXIV. Landtag.

Die Anträge **N** 14—34 werden hierauf zur Abstimmung gestellt und angenommen.

Zum Antrag **N** 35 wird das Wort nicht verlangt, zum Antrag **N** 36 erhält dasselbe:

Abg. **Schröder**: Er wolle seiner Genugthuung Ausdruck geben, daß die Staatsregierung und der Ausschuß so bereitwilligst die in den Voranschlag eingestellte Summe für die Navigationschule in Elsleth bewilligt habe; auch die Stadt Elsleth sei sehr darüber erfreut. Aber er müsse nun auf einen Gegenstand übergehen, der diese Freude zu einer getheilten mache: denn wenn man hoffe, daß nun auch die Schule eine größere Frequenz aufzuweisen haben werde und insofern die Ausgabe der Schiffahrt zu außerordentlichem Segen gereiche, so sei solches in Folge der leztzeitigen Vorkommnisse in der Schule gänzlich ausgeschlossen; insbesondere werde eine Hebung der Schifferklasse nicht stattfinden. Nicht allein große Lehrmittel, sondern vorzügliche Leitung und Unterrichtspflege seien im Stande, die Schüler anzuziehen. Im Uebrigen halte er es der Personfrage wegen für inopportun, die stattgehabten Vorkommnisse hier zu kennzeichnen, aber er richte an die Staatsregierung das Ersuchen, trotz der angenehm empfundenen Aufsicht des Amtes auch selber auf die Schulverhältnisse in Elsleth ein wachsameres Auge zu haben.

Abg. **Schulze**: Die geringe Frequenz der Navigationschule sei sehr bedauerlich, dieselbe sei aber trotzdem für das Land nicht zu entbehren. Er freue sich über die besondere Berücksichtigung der Schule im Budget, insbesondere für die Anschaffung von Modellen für den neu eingeführten Unterricht in der Schiffsdampfmaschinenkunde. Letzterer habe aber auch nothwendig eingeführt werden müssen, da die Schiffer bislang vom Maschinenpersonal zu sehr abhängig gewesen seien und dasselbe nicht ordentlich hätten kontrolliren können. Aber damit sei noch nicht genug gethan, vielmehr frage es sich, ob die jetzt vorhandenen Lehrkräfte auch ausreichend seien, da der Maschinenbau so enorme Fortschritte mache.

Reg.-Com. **v. Buttell**: Wenn einmal Minderung, wie seitens des Ausschusses, ein ander Mal Vermehrung der technischen Kräfte verlangt werde, so sei die Regierung in eine schwierige Lage versetzt. Dieselbe habe einen Mittelweg eingeschlagen, indem sie den Unterricht in der neuen Disciplin, der Schiffsdampfmaschinenkunde, dem derzeitigen Rektor übertragen habe, welcher zur Uebernahme bereit gewesen und welchem die Gelegenheit geboten worden sei, auf einer Reise und auf einer Maschinenwerft sich die nöthigen Kenntnisse anzueignen. Weitere Maßregeln zu treffen, würde erhebliche Mehrkosten verursachen; sollte sich aber die Ungenügendheit der vorhandenen Lehrkräfte herausstellen, so werde die Staatsregierung weitere Anträge stellen.

Der Präsident schließt die Debatte über vorbenannten Antrag.

Zum Antrag **N** 37 bemerkt:

Abg. **Tanzen**: Wenn es im Ausschußbericht heiße, daß die Fedderwarder Lootsen-Gesellschaft in Bleggen in eine recht ungünstige Lage versetzt sei, so sei das in der That der Fall. Obgleich das Lootsencorps recht tüchtig

sei, ginge der Verdienst zurück; es liege das in den gegebenen Verhältnissen, indem der Gesellschaft durch die Lootsen vom rechten Weserufer eine empfindliche Konkurrenz bereitet würde. Die Schiffe des Norddeutschen Lloyd bedienten sich ausschließlich der in Bremerhaven und Geestemünde wohnenden Lootsen, die schon in Southampton am Platz seien. Wenn die Regierung nun auch sage, sie könne hier nicht helfen, so würde sich im Wege einer gütlichen Besprechung doch vielleicht noch manches erreichen lassen. Wohl aber erhebe sich die Frage, ob wir überhaupt unsere Lootsengesellschaft beibehalten sollten. Aber wenn, dann müsse auch eine bessere Subventionierung eintreten. Es sei ihm vom Oberlootsen verschiedentlich gesagt, daß sie des in Aussicht stehenden geringen Verdienstes wegen keine Lootsenknechte mehr bekommen könnten; die Gesellschaft sei damit so zu sagen auf den Aussterbeetat gestellt. Wenn er nun auch keinen besonderen Antrag zu stellen beabsichtige, so wolle er doch nochmals die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Lage der Oldenburger Lootsen hinlenken und derselben anheimgeben, in irgend einer Weise den Leuten zu Hülfe zu kommen.

Reg.-Com. **v. Buttell:** Der Staatsregierung seien die angeführten Uebelstände bekannt und es sei deren Aufmerksamkeit schon seit Längerem auf eine Besserung der Lage der Fedderwarder Lootsen-Gesellschaft gerichtet. Er hoffe auch, daß die Bestrebungen der Regierung in dieser Richtung von Erfolg begleitet sein würden und uns damit die älteste Lootsen-Gesellschaft an der Weser erhalten bleiben werde.

Schluß der Debatte über den Antrag **Nr. 37.**

Zum Antrag **Nr. 38** erhält das Wort:

Abg. **Schulze:** Er habe an die Staatsregierung eine Anfrage zu richten. Es handle sich um das sog. Feuer- und Baatengeld auf der Weser. Bekanntlich würde dasselbe von Preußen, Bremen und Oldenburg gemeinschaftlich erhoben und aus demselben ein Fonds für Seezeichen und Leuchtfeuer gebildet; aus diesem Fonds seien schon große Werke, so u. a. der sog. Rote-Sand-Leuchtturm, gebaut und trotzdem sollten noch c. 300 000 *M.* vorhanden sein. Während gesetzlich nicht mehr erhoben werden dürfe als was zur Erhaltung der Seezeichen und zur Beleuchtung notwendig sei, würde von einem großen Lloyd-Dampfer, wie er sich habe sagen lassen, beiseitshalber 1000 *M.* genommen und von einem kleineren Schiff, wie er aus eigener Erfahrung wisse, 200 *M.*; diese Summen seien entschieden zu hoch. Er frage daher an, ob es nicht an der Zeit sei, den Betrag der sog. Feuer- und Baatengelder zu reduciren.

Reg. Com. **von Buttell:** Eine Herabsetzung der fraglichen Abgabe werde vertragsgemäß erfolgen, sobald die Verhältnisse es erlaubten. Es seien aus den Aufkünften dieser Abgabe große Werke gebaut, welche die Weser vorzüglich beleuchteten und denen zufolge wir auf derselben eine gute und sichere Schifffahrt hätten. Demnach würde zur Zeit die Frage nach einer Reducirung der betreffenden Abgabe aufzuwerfen sein, wenn nicht weitere Bedürfnisse hervorgetreten wären; über diese aber schwebten zur Zeit noch die Verhandlungen und sei er daher nicht in der Lage, nähere Auskunft zu ertheilen, noch die Erfüllung des ausgesprochenen Wunsches in Aussicht zu stellen.

Abg. **Schulze:** Er verstehe nicht, was noch für große Ausgaben gemacht werden müßten, da es sich nur um die Strecke Bremerhaven-Bremen handeln könne, indem bis zu ersterem Orte die Weser schon jetzt so vorzüglich beleuchtet sei, daß man Nachts einsegeln könne. Auch auf anderen deutschen Strömen gäbe es nicht derartige oder wenigstens nicht derartig hohe Abgaben.

Nachdem der Präsident die Debatte geschlossen, werden die Anträge **Nr. 35—38** angenommen.

Sodann werden mit Genehmigung des Landtags die Anträge **Nr. 39** und **40** gleichzeitig zur Berathung verstellt. Dazu erhält das Wort:

Abg. **Groß:** Er gestatte sich, zunächst den Antrag **Nr. 40**, welcher beantrage:

der Landtag wolle genehmigen, daß zur Herstellung von Pieranlagen beim Braker Hafen für die Jahre 1891 und 1892 je 165 000 *M.* in den Voranschlag eingestellt werden,

vorwegzunehmen. Nachdem vor drei Jahren die Nothwendigkeit, die Braker Hafenanlagen demnächst dem durch die Weserkorrektur vertieften Strome anzupassen, allseitig konstatiert worden, habe es sich jetzt darum gehandelt, ob ein neuer tieferer geschlossener Hafen gebaut werde, wie solche in Bremerhaven-Geestemünde existiren, oder ob Anlagen am freien Strome herzustellen seien; die Regierung habe sich für letztere, welche erheblich billiger zu machen seien und weitaus geringere Unterhaltungskosten erforderten, entschieden, und sei man in Brake damit einverstanden, einmal, weil nicht daran zu denken gewesen, die Millionen betragenden Kosten eines neuen geschlossenen Hafens zu erhalten, andererseits, weil sich, nach den in Antwerpen und Nordenham gemachten Erfahrungen, die Ansicht Bahn gebrochen habe, daß die Anlagen im offenen Strome, die sog. Piers, durch die Möglichkeit zu jeder Tageszeit die Schiffe daran zu legen und abgehen zu lassen, die sonstigen Vortheile eines geschlossenen Hafens, in welchen nur mit Hochwasser einzulaufen möglich sei, aufwögen. Damit sei man in Brake wie gesagt einverstanden, nicht jedoch mit dem geringen Umfang der herzustellenden Pieranlage. Dieselbe sei auf eine Länge von nur 200 Metern projektirt, welche 2—3 Schiffen Raum gewähre und würde zweifellos nicht genügen, den zu erwartenden Verkehr aufzunehmen, man hoffe indessen, daß, wie die Motive auch sagten, diese Anlage nur als Anfang zu betrachten sei und sei sie auch, wenn an richtiger Stelle angelegt, jeder Zeit leicht zu verlängern.

Man müsse aber ferner bedauern, daß der Bau der Ladebrücke auf 2 Jahre vertheilt werden solle, denn gerade in allernächster Zeit würden in Folge der Weserkorrektur eine Verschiebung der Schiffswege stattfinden. Man müsse also darauf Bedacht nehmen, die Anlage sobald wie möglich herzustellen, was auch ja nach den vorzüglichen Leistungen in Nordenham, wo ein 300 Meter langer Pier in 6 Monaten hergestellt sei, nicht schwer fallen werde, und hoffe er, daß der Herr Finanzminister dabei nicht den dann eintretenden geringen Zinsverlust scheuen werde; sollte dieses aber doch der Fall sein, so werde die Stadt Brake zweifellos bereit sein, denselben zu übernehmen.

Den Ort der Anlage betreffend, sei selbstredend eine

genügende und ständige Wassertiefe an derselben die Hauptsache, und müsse man sich in dieser Beziehung den technischen Gutachten unterwerfen; er wolle indessen nicht unterlassen, dem dringenden Wunsche der Stadt Brake, den Pier recht vor die Stadt, dem südlichen Projekt ungefähr gemäß, zu erhalten, hier Ausdruck zu geben; würde derselbe im Norden gebaut, würde es ungefähr so sein, wie bei dem Projekt der Huntekorrektur, wo man beabsichtige, für die Stadt Oldenburg in Donnerschwee den Hafen anzulegen.

Durch die Anlage im Süden werde dem dort befindlichen größeren Theil der Stadt, welcher durch die Anlage des jetzigen Hafens und der Bahn fern vom Verkehr liege, derselbe wieder zugeführt, dortliegende große staatliche Lagerplätze, die sog. Raje, welche jetzt brach liegen, würden benutzt werden können, auch sei dort jetzt eine Wassertiefe von über 20 Fuß engl. bei niedrigster Ebbe, welche, wie auch die Motive erwähnten, genügend sei, die schwersten Schiffe aufzunehmen; über 22 Fuß engl. betrage, die Schnelldampfer des Nordd. Lloyd ausgenommen, in den seltensten Fällen der Tiefgang nicht und schade es, zumal es sich fast stets um eiserne Dampfer oder Segler handle, den Schiffen nicht, wenn sie vielleicht in einer Tide den weißen Boden des Flusses berührten; es werde dieses auch bei größerem Tiefgang vermieden werden können, da die Schiffe mit Hochwasser einträfen, die Entlöschung gleich begonnen werde und es sehr wohl möglich sei, bis zur niedrigsten Ebbe 1—2 Fuß zu lichten. Im Uebrigen wiederhole er nochmals, daß es erforderlich sei, die Anlage in kürzerer Zeit, als wie beabsichtigt, herzustellen, zumal sich bei dem stetig steigenden Verkehr in letzter Zeit ein großer Platzmangel im jetzigen Hafen bemerkbar gemacht habe. Er hoffe, daß der Antrag 40 Annahme im Landtag finden werde und danke er der Staatsregierung, welche damit ihr vor 3 Jahren gegebenes Versprechen einlöse, für die Vorlage und dem Finanzausschuß für die Empfehlung zur Annahme.

Er komme nunmehr zum Antrag *N* 39, die Hafenanstalten im Allgemeinen betreffend. Derselbe empfehle zwar die Ausgaben zur Annahme, begleite aber diese Empfehlung mit für Brake recht unangenehmen Bemerkungen, welche nicht zutreffend seien und die er nicht ohne Erwiderung lassen könne.

Wenn dort zunächst bemängelt werde, daß Brake  $\frac{2}{3}$  sämmtlicher für Hafenanstalten ausgeworfener Kosten verschlinge, so möge doch bedacht werden, daß Brake auch unser einziger größerer geschlossene Hafen sei. Nordenham könne hier nicht in Betracht kommen, da dieses sich um deswillen der Beurtheilung entzöge, weil die Kosten desselben in den im Eisenbahnvoranschlag eingestellten Summen steckten. Geschlossene Häfen kosteten nun einmal viel Geld und sei die Unterhaltung des Braker Hafens eine recht billige zu nennen, da er z. B. in den letzten 6 Jahren nur einen Zuschuß von 3—4000 *M.* beansprucht hätte, während z. B. die Unterweserhäfen neben ihren kolossalen Anlagekapitalien Hunderttausende erforderten. Die nun noch hinzukommenden Zuschüsse für Verbesserungen und Ergänzungen seien aber auch dort nothwendig und bildeten diese für Brake nur die Ausführung früher unvollendet gebliebener Anlagen. Trotz verschiedener Anträge befände sich z. B. noch zur

Zeit nach 30 Jahren im Braker Hafen eine Halbinsel, welche schon längst hätte weggeräumt werden sollen.

Der Ausschußbericht sage dann, der Schiffsverkehr sei in Brake nicht gestiegen, das sei unzutreffend, wie die offiziellen Angaben der Hafenbehörde ergäben; er habe die Liste zu jedermanns Einsicht mitgebracht und wolle er aus derselben nur mittheilen, daß z. B. der Verkehr von 58 079 Tons im Jahre 1881 im Jahre 1889 auf 112 562 Tons gestiegen, was ungefähr eine Verdoppelung sei und gehe diese Steigerung regelmäßig durch alle Jahre hindurch. Der Ausschußbericht irre sich ferner, wenn er sage, solches käme überall vor; so sei der Verkehr in den Häfen des benachbarten Ostfriesland, z. B. in Leer, um die Hälfte gefallen. Der Verkehr Brakes werde überhaupt unterschätzt; derselbe übersteige den von Emden, Leer und Papenburg zusammengenommen um 16 000 Tons und den von Harburg um 24 000 Tons. Dieser Verkehr wirke nun befruchtend sowohl auf das ganze Land, als insbesondere auf die Nachbargemeinden Hammelwarden und Golzwarden und bringe derselbe, namentlich auch für die Leichter-schiffer und Arbeiter, einen ganz bedeutenden Verdienst mit sich.

Was sodann den Bahnverkehr Brakes anlange, so sei auch dieser, obgleich der größere Theil der Waaren durch den Flußverkehr befördert werde, recht beträchtlich; die Station Brake bringe jährlich 261 000 *M.* ein und sei diese Einnahme in fortwährendem Steigen begriffen. Daß der Bahnverkehr mit dem Schiffsverkehr eng zusammen hänge, beweise, daß, wie im Jahre 1889 der letztere um 13% sich gehoben habe, der Güterverkehr um 16% und der Personenverkehr um 5% gestiegen sei.

Unrichtig sei es ferner, wenn man bezweifle, daß in Brake Unternehmungsgeist vorhanden sei. Nachdem es zuerst einziger Unterweserhafen gewesen, sei bald Bremerhaven gekommen und habe ihm Konkurrenz gemacht; sodann habe man lange Zeit auf eine Eisenbahn warten müssen und als diese endlich vorhanden gewesen, habe man mit Bremerhaven einen gleichen Gütertarif bekommen. Dazu komme noch, daß sich die Stromverhältnisse zunehmend verschlechtert hätten, in Folge dessen Schiffe von 14—16 Fuß Tiefgang kaum mehr hätten heraufkommen können. Trotz alledem habe der rege Geschäftssinn und die Thätigkeit seiner Kaufleute Brake nicht zurückkommen lassen. Jetzt, wo durch die Arbeiten der Weserkorrektur das Fahrwasser bis Brake  $22\frac{1}{2}$  Fuß engl. tief sei und diese Tiefe auf 25 Fuß in den nächsten Jahren gebracht werde, sei nichts im Wege, die schwersten Schiffe unbehindert bis Brake gehen zu lassen; dabei liege es 25 km weiter stromaufwärts als Bremerhaven und 19 km als Nordenham und würde deshalb Niemand bestreiten können, daß Brake der günstigste gelegene Hafen an der Weser sei.

Der Bericht sage ferner, daß die Braker Geschäftsleute vielleicht nicht unternehmend genug seien, um überseeischen Eigenhandel heranzuziehen, und verkenne der Herr Bericht-erstatte augenscheinlich die damit verbundenen Schwierigkeiten. Kühnheit und Geld allein genügten dazu nicht und komme vorwiegend noch hemmend die Nähe des großen Börseplatzes Bremen, wo aller Verkehr sich centralisire, hinzu. Seehandelsstadt könne Brake ebensowenig werden wie z. B. Harburg, auf das die Nähe Hamburgs zwar be-

fruchtend wirke, während aber der eigentliche Seehandel durch Hamburgs Hand ginge. Im Uebrigen sei in Brake der Eigenhandel mit der Nähe und vornehmlich in einfachen Waaren nicht so unbedeutend. Kohlen würden recht bedeutend bezogen; auch gebe es daselbst Holzhandlungen, die bis zu 5000 Last Holz jährlich einführen.

Zum Schluß spreche er der Staatsregierung und dem Finanzausschuß nochmals seinen Dank aus.

Berichterstatter Abg. **Jürgens:** Wenn er es auch dem Abg. **Groß** wohl nachfühlen könne, daß er für Brake habe eine Lanze brechen wollen, so hätten ihn dessen Worte doch nicht von der Wichtigkeit Brakes überzeugt. Zunächst konstatiere er, daß im Ausschußbericht die Ansicht des Ausschusses und nicht die seinige zum Ausdruck gekommen sei. Die Ausführungen seines Vorredners seien darauf hinausgegangen, daß man Brake habe einen Vorwurf machen wollen, allein dies sei keineswegs der Fall; aber im Bericht des Ausschusses sei dessen wahre Meinung niedergelegt, die mit der dieses Hauses und des ganzen Landes übereinstimme und dahin gehe, daß Brake die von ihm gehegten Erwartungen in keiner Weise gerechtfertigt habe. Wenn der Abg. **Groß** die Verkehrssteigerung der letzten Jahre herangezogen habe, so sei dieses unrichtig, denn diese Erscheinung bilde als eine Folge der Weserkorrektion eine Ausnahme. Was aber den eventuellen weiteren Ausbau der Braker Hafenanlagen anlange, so müsse doch erst mal abgewartet werden, was denn die zur Zeit beantragte Erweiterung für Hülfe bringe.

Der Ausschuß habe wohl anerkannt, daß Brake auf die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse einen guten Einfluß ausübe und daß die aufgebrauchten Kosten einen sofortigen Nutzen nicht abwerfen könnten, allein darum sei er doch der Meinung, daß Brake den gehegten Erwartungen nicht entsprochen habe. Der Abg. **Groß** aber widerspreche sich geradezu selbst, wenn er den großen Bahnverkehr Brakes als einen für seine Ansicht sprechenden Faktor anführe; Brake sei vielmehr dem Verkehr nach erst die vierte bis fünfte Station unseres Landes und bringe im Gegensatz zu ihr die Station Oldenburg allein reichlich 1 Million Mark auf.

Ohne Brake damit einen Vorwurf machen zu wollen, soviel könne ein Jeder ersehen, daß daselbst die Bedingungen für einen überseeischen Verkehr nicht gegeben seien. Im Uebrigen aber sei die Ansicht des Ausschusses durch die Ausführungen seines Vorredners nicht widerlegt worden.

Abg. **Schulze:** Er bedauere, daß der Ausschußantrag eine für Brake so wenig wohlwollende Motivierung im Bericht erhalten habe und er müsse in Anbetracht des großen Gewichtes, welches den Ausführungen des Finanzausschusses beigemessen werde, konstatieren, daß man nicht allgemein mit dieser Motivierung übereinstimme. Seiner Ansicht nach sei zu wenig zu Tage getreten, daß einzig und allein der von der Staatsregierung vertretene Standpunkt der richtige sei, daß man nämlich um deswillen Brake derartige Summen zuzuwenden müsse, um es für die dem Braker Hafen nachtheiligen Folgen der Weserkorrektion schadlos zu halten. Durch letztere habe Brake einen großen Verlust erlitten, für den es entschädigt werden müsse, wie es doch auch anderer-

seits im Interesse des ganzen Landes liege, uns den einzigen Hafen zu erhalten. Auch bemerke er, was den Eisenbahnverkehr anlange, daß die Einnahmesumme von 261 000 M. für die Strecke Hude-Nordenham doch recht beträchtlich sei. Er wolle nun namentlich dem entgegenreten, daß unter Umständen die Ausgaben für die fertig zu stellenden Erweiterungen auf das äußerste Maß zu beschränken seien. Zwar binde es ja Niemand, wenn im Ausschußbericht von einem nunmehrigen Abschluß der Bauten gesprochen werde, allein er wolle hier doch hervorheben, daß schon in den nächsten drei Jahren unmöglich eine erhebliche Verkehrszunahme möglich sein werde; verlange man dies, so verlange man damit eine Verkehrssteigerung, bevor man zu Erweiterungen schreite. Diejenigen Schiffe, welche jetzt vorzugsweise den Braker Hafen aufsuchten, d. s. Schiffe mit einem Tiefgange von  $3\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{2}$  m, würden nach fertiggestellter Weserkorrektion nach Bremen fahren. Die Pieranlagen sollten dafür als Ersatz größere Schiffe heranziehen. Seiner Ansicht nach komme es also zunächst darauf an, daß Brake das wieder einhole, was es in Folge der Weserkorrektion verloren habe und sei deswegen der Anfang, den man machen wolle, sehr gut. Für den bisherigen Niedergang Brakes sei ein Hauptgrund die zu geringe Tiefe des dortigen Hafens, ferner aber die für den letzteren so ungünstige und jeglichen Verkehr hemmende Eisenbahnanlage; auch sei es in Folge dessen garnicht möglich, daß an der Kaje ein größerer Verkehr als der jetzige zu bewältigen sei. Dazu komme noch der für Brake so ungünstige Gütertarif, welcher, je mehr Bremen sich zum Seehafen umgestalte, desto ungünstiger werde und das zur Folge habe, daß die Schiffe europäischer Fahrt ihre Seegüter in Bremen löschen würden.

Seines Erachtens habe daher der Ausschuß für Brake mehr als wie geschehen die erschwerenden Momente heraussuchen müssen.

Abg. **Groß:** Er spreche seine Genugthuung dafür aus, daß durch die Rede des Herrn Berichterstatters der für Brake empfindlichste Punkt des Ausschußberichtes, nämlich, daß es in Zukunft nichts mehr zu erhoffen habe, dahin interpretirt sei, daß nur, wenn die Erweiterung des Verkehrs solche erfordere, weitere Anlagen zu machen seien, und hoffe er bestimmt, daß solches bald der Fall sein werde. Auch er erwarte keine weiteren Verbesserungen, wenn sie nicht nothwendig seien.

Berichterstatter Abg. **Jürgens:** Er entgegne dem Abg. **Schulze**, daß Alles, was er vorgebracht, gerade den Ausschuß bewogen habe, die Bewilligung der in Frage stehenden Ausgabe-Positionen zu beantragen. Dieses sei auch im Ausschußbericht bereits zum Ausdruck gekommen, indem dort gesagt sei, daß die veränderten Verhältnisse zu der neuen Anlage zwingen. Aber er konstatiere hier nochmals, daß der Ausschuß einstimmig der Ansicht gewesen, daß der Nutzen des Braker Hafens nicht den gemachten Aufwendungen entspreche; man hege nun die Erwartung, daß dieses in Zukunft sich anders gestalten werde, und sei ja auch im Ausschußbericht nur gesagt, daß, wenn eine weitere Verkehrszunahme nicht stattfinde, dann auch weitere Mittel nicht würden zu bewilligen sein. In diesem Bericht aber sei wiederum die Ansicht des Landes zum Ausdruck



gekommen, da im Ausschuß Mitglieder aus allen Theilen desselben vertreten seien.

Abg. **Schulze:** Er richte an den Herrn Berichterstatter die Anfrage, ob die in Position 50 *N.* 7 des Voranschlags der Ausgaben aufgeführten Einnahmen in irgend einer Einnahmeposition enthalten seien oder ob die angeführten Ausgaben die Einnahmen um 3—4000 *M.* überstiegen.

Berichterstatter Abg. **Jürgens:** Die Einnahmen seien von den Ausgaben in Abzug gebracht; er habe daher auch nicht verstanden, was der Abg. **Grosz** über die Höhe der für die Braker Hafenanstalten jährlich gemachten Aufwendungen gesagt habe, weil die thatsächlichen Ausgaben mit den von ihm angeführten Summen nicht im Entferntesten in Uebereinstimmung sich befänden.

Der Präsident schließt die Debatte.

Die Anträge *N.* 39 und 40 werden angenommen.

Die Anträge *N.* 41—46 werden gleichfalls und zwar debattelos angenommen.

Zum Antrag *N.* 47 wird das Wort nicht verlangt; zum Antrag *N.* 48 bemerkt:

Abg. **Schröder:** Er wolle hiermit die Aufmerksamkeit der Staatsregierung auf den Umstand lenken, daß bei Gelegenheit der Aufräumung der Chauffeeegräben der Staatskörper sich auf Kosten von Privaten, nämlich der Landanlieger, zu verbreitern pflege; er führe — womit er gewissermaßen in einen Gegensatz zum Abg. **Ahlhorn** trete — solches auf die überaus scharfe Kontrolle und Beaufsichtigung seitens der Wegebaubeamten zurück.

Abg. **Jfen:** Er sei in der Lage, das von seinem Vordr. Gesagte zu bestätigen und zwar aus eigener persönlicher Erfahrung. Uebrigens sei auch im Amte Zever die Aufsicht über die Wegebaubeamten eine scharfe und ganz vorzügliche.

Abg. **Feldhus:** Er wolle die Aufmerksamkeit der Staatsregierung auf einen Umstand lenken, der gleichfalls zu berechtigten Klagen Anlaß gäbe. Es fände nämlich zur Zeit eine Aufarbeitung der mit Grand chauffirten Staatswege statt und zwar in der Weise, daß der Grand ausgeleibt und wieder eingewalzt werde. Es sei aber viel zweckmäßiger, sich zunächst bei den alten Grandchauffeen zu beruhigen und statt der kostspieligen Umarbeitung derselben zunächst mal mit den gänzlich veralteten und unpraktischen Strecken, welche noch mit den sog. Pflastersteinen chauffirt seien, aufzuräumen. Ein solches Verfahren würde überall im Lande mit Genugthuung begrüßt werden.

Abg. **Ahlhorn:** Seiner Ansicht nach stehe es doch in Widerspruch miteinander, wenn man sage, die Wegebaubeamten ständen unter einer vorzüglichen Aufsicht und andererseits, die Chauffeekörper verbreiterten sich auf Kosten von Privaten. Letzteres deute vielmehr auf eine mangelhafte Beaufsichtigung der genannten Beamten; wie dem aber auch sei, er bleibe dabei, daß in seiner Gemeinde die Beaufsichtigung Alles zu wünschen übrig lasse. Auch wolle er noch bemerken, daß die Aufräumung der Chauffeeegräben besser zu machen sei, denn 10 *M.* für die Ruthe zu 20 Fuß sei Geld genug; hierfür könnten die Leute es ganz gut machen und würden dann Klagen, daß die Chauffee sich verbreiterte auf Kosten der Landanlieger, nicht mehr stattfinden, wie man solche soeben gehört habe.

Abg. **Tanzen:** Auch er müsse die Thatsache konstatiren, daß die Chauffeekörper sich allerdings über ihren Bestick hinaus zu verbreitern pflegten, wie denn seiner Ansicht nach die ganze ursprüngliche Anlage derselben etwas selbstthätig vom Staate gemacht sei. Die Dossirung an der Chauffeeseite betrage  $\frac{3}{4}$  Fuß, an der Landseite nur  $\frac{1}{2}$  Fuß, während doch hier gerade und namentlich wegen des sich dort aufhaltenden Viehs viel leichter ein Absturz erfolge. Er mache aber diese ganze Bemerkung nur, weil auch bei dem in Butjadingen zu erbauenden Zuwässerungskanal die Seitengräben an der Kanalseite anders dossirt werden sollten als an der Landseite des Privateigentümers. Er möchte die Aufmerksamkeit der Baudirektion bzw. der Staatsregierung auf diesen Umstand lenken, weil er befürchte, daß die entschädigungsberechtigten Grundbesitzer aus diesem Verfahren bei der Anlage besondere Entschädigungsansprüche herleiten würden.

Abg. **Jfen:** Auch er halte seine vorhin gemachte Behauptung der Verbreiterung der Staatswege aufrecht; dieselbe sei hauptsächlich eine Folge der an den Chauffeeseiten befindlichen Bäume und Gesträuche, die oft derartig verwachsen seien, daß man, um einen richtigen ordnungsmäßigen Rand herzustellen, bei der Reinigung schon mit Art und Säge vorgehen müsse. Diese Anpflanzungen müßten beseitigt werden, in Folge dessen denn auch die Chauffeebermen einen größeren Grasertrag liefern würden. Ueberhaupt sei das ganze System der Weidenanpflanzungen an den Staatschauffeen gänzlich veraltet und bringe, namentlich im Winter bei den Schneewehen, viele Unzuträglichkeiten mit sich. Er bitte daher die Staatsregierung, veranlassen zu wollen, daß mit der Entfernung dieser Anpflanzungen nunmehr endlich vorgegangen werde.

Abg. **Schröder:** Er verwahre sich dem Abg. **Ahlhorn** gegenüber dagegen, daß er sich widersprochen habe, wenn er einerseits von einer Verbreiterung der Staatschauffeen, andererseits von einer scharfen Kontrolle der Wegebaubeamten spreche. Es liege in der Natur der Sache, daß jeder schneidige Beamte zunächst die Interessen des Staates wahre.

Schluß der Debatte.

Die Anträge *N.* 47 und 48 werden angenommen.

Zu den Anträgen *N.* 49 und 50 wird das Wort nicht verlangt.

**Präsident:** Er stelle sodann die Anträge *N.* 51 und 52, wenn kein Widerspruch erfolge, gleichzeitig zur Berathung.

Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Dazu erhält das Wort:

Abg. **Jfen:** Er nähme hier Gelegenheit, der Staatsregierung und dem Finanzausschuß für den Antrag auf Bewilligung des in den Voranschlag eingestellten Zuschusses zum Bau von Chauffeen im Amtsverbande Zever zum Gesamtbetrage von 135 000 *M.* seinen Dank auszusprechen. Damit werde auch Zeverland ebenso wie Butjadingen ein ausgebautes Chauffeenez erhalten. Das Bedürfniß, die hier in Frage stehenden Strecken baldigst zu bauen, sei vornehmlich durch die neue Eisenbahn Zever-Carolinensiel hervorgerufen.

Zu den Anträgen *N* 53—57 wird das Wort nicht verlangt.

Zum Antrag *N* 58 bemerkt:

Abg. **Wallrichs**: Auf Seite 319 des Ausschußberichtes, Zeile 11, befindet sich ein Schreibfehler: es müsse dort 15 000 *M.* statt 150 000 *M.* heißen.

Sodann danke auch er der Staatsregierung und dem Finanzausschuß für die Einstellung bezw. die Bewilligung des Staatszuschusses zum Ausbau des Amtsverbands-Chauffeenetzes des Amtsverbands Westerstede. Er richte nun zugleich an die Staatsregierung die Anfrage, ob, nachdem die vier in Frage kommenden Gemeinden den Bau gerade der im Voranschlag benannten Strecken beschlossen hätten, später der Amtsrath noch berechtigt sei, in Bezug auf die Richtung dieser Strecken eine Abänderung gegen den Willen der betreffenden Gemeinde bezw. Ortsgemeinde zu beschließen, da sich in der letzten Zeit eine derartige Strömung geltend gemacht habe.

Reg.-Com. **Dugend**: Es richte sich dieses nach den allgemeinen Bestimmungen unserer Verfassung. Darnach könne von der Majorität des Amtsrathes allerdings auch noch später eine derartige Abänderung beschlossen werden; dieser Beschluß unterliege dann der Prüfung und Genehmigung des Staatsministeriums.

Abg. **Wallrichs**: Er habe seine Anfrage darauf gerichtet, ob auch noch nach der Genehmigung dieser Ausgabe-Position durch den Landtag eine derartige Aenderung des ursprünglichen Planes beschlossen werden könne.

Hierauf werden die Anträge *N* 49—61 incl. des Ausschußantrages zu §. 62 in einer Abstimmung angenommen.

Zu §. 76a. erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Meyer**: Er beantrage Namens des Finanzausschusses nachträglich, zwischen die Anträge 61 und 62 folgenden Antrag *N* 61a. einzuschalten:

Der Landtag wolle den §. 76a. genehmigen unter der Voraussetzung, daß die zu demselben ergangene besondere Vorlage demnächst angenommen werde.

Diesen Modus schlage der Ausschuß nach Rücksprache mit dem Herrn Finanzminister vor, da solches im Interesse der Erledigung des Finanzgesetzes liege. Auch nach der Beschlußfassung über denselben hänge das Zustandekommen des Eisenbahnbaufonds ja noch immer von der Zustimmung der betreffenden Kommunalverbände ab.

Minister **Jansen** Exc.: Er sei mit dem Herrn Berichterstatter insofern nicht einverstanden, als dieser meine, daß das Zustandekommen des Eisenbahnbaufonds von den Kommunen abhängig sei. Das sei nicht der Fall, vielmehr hänge von der Zustimmung der letzteren lediglich der Ausbau des Eisenbahnnetzes ab. Nach Annahme des betreffenden Gesetzes werde auf alle Fälle die Bildung eines Eisenbahnbaufonds erfolgen.

**Präsident**: Er gebe anheim, den ursprünglichen Antrag auf Aussetzung der Beschlußfassung über den §. 76a. aufrecht zu erhalten, da, wie man sehe, sich sonst Weiterungen ergäben und eine Beschleunigung mit der Aenderung nicht verbunden sei; ergebe sich, daß die betreffende Eisenbahnvorlage nicht so zeitig erledigt werde, daß eine definitive

Einstellung sich ermöglichen lasse, so könne demnächst noch immer die bedingte Einstellung zu §. 76a. erfolgen.

Berichterstatter Abg. **Meyer**: Er wolle dem Wunsche des Präsidenten nachkommen und ziehe in der Voraussetzung, daß die übrigen Mitglieder des Finanzausschusses damit einverstanden seien, den Namens desselben von ihm gestellten Antrag zurück.

**Präsident**: Da kein Widerspruch erfolgt sei, bleibe die Beschlußfassung über den §. 76a. ausgesetzt.

Hierauf werden die Anträge *N* 62—66 angenommen.

Zu den Anträgen *N* 67—69 wird das Wort nicht verlangt. Zum Antrag *N* 70 erhält dasselbe:

Abg. **Jken**: Er richte an das Staatsministerium die Anfrage, ob es nach Lage der Verhältnisse jetzt nicht an der Zeit sei, in Bant ein Amtsgericht zu errichten. Die Verhältnisse seien ja der Regierung zur Genüge bekannt, nur bemerke er noch, daß die Bevölkerung der Oldenburgischen Vorstädte Wilhelmshavens fortwährend in Zunahme begriffen sei. Bant habe jetzt mit Heppens und Neuende zusammen pl. m. 10 000 Einwohner; sei das Resultat der Volkszählung erst bekannt, würde sich die Bevölkerungszahl sicher auf 12 000 Einwohner stellen, und soviel er wisse, solle nach dem Gerichtsverfassungsgesetz in derartigen Fällen in der Regel ein Amtsgericht errichtet werden. Der Weg von Bant nach Zeven, dem jetzigen Sitz des Amtsgerichts, sei zu weit und zu beschwerlich; daher liege es auch schon im Interesse des Staates selber, dem südöstlichen Zevenland ein eigenes Amtsgericht zu geben, zumal es ja bekannt sei, daß beim Amtsgericht Zeven gerade aus der Umgegend von Wilhelmshaven viele Strassachen zu erledigen wären.

Minister **Flor**: Zunächst bemerke er, daß das Gerichtsverfassungsgesetz nichts darüber bestimme, in welchen Fällen ein Amtsgericht zu errichten sei. Im Uebrigen sei die angeregte Frage schon früher zur Erörterung gekommen und auch die Staatsregierung habe dieselbe einer näheren Prüfung unterzogen. Dabei sei dieselbe denn zu dem Resultat gekommen, daß der dadurch entstehenden erheblichen Kosten wegen vorläufig jedenfalls noch davon abgesehen werden müsse, in Bant ein besonderes Amtsgericht zu errichten.

Abg. **Jaspers**: Er müsse den Wunsch des Abg. Jken lebhaft unterstützen. Es sei ganz bekannt, daß die Geschäfte des Amtsgerichts in ganz besonderem Maße durch die Bantter Sachen in Anspruch genommen würden. Die Kostenfrage sei ja natürlich sehr wesentlich, allein man müsse auch bedenken, eine wie große Last den Einwohnern von Bant und Umgegend durch die weiten Wege nach Zeven und die damit verbundene Zeitversäumnis aufgelegt werde. Die durch die Unterhaltung eines Amtsgerichts in Bant entstehenden Kosten würden zur Zeit in vielfachem Betrage von den Einwohnern von Bant getragen. Dazu komme noch, daß im Falle der Errichtung eines Amtsgerichts in Bant an Wegegebühren und Auslagen für die Zeugen sehr viel würde gespart werden. Er richte daher an die Staatsregierung die Bitte, noch weitere Erhebungen anzustellen und eventuell mit diesbetreffenden Anträgen hervorzutreten.

Abg. **Jken**: Er könne das von seinem Vorredner Gesagte nur wiederholen, daß nämlich in erster Linie bei Prü-



fung dieser Frage die Rücksicht auf die Bevölkerung maßgebend sein müsse.

Minister **Flor**: Die Staatsregierung werde die Sache einer weiteren Prüfung unterziehen.

Abg. **Blagge**: Er wolle noch bemerken, daß es zu lange dauern würde, wenn die Regierung erst nach drei Jahren mit weiteren Anträgen hervortrete; er bitte daher, vorläufig in Bant einen Sprechtag sowohl des Amtes wie des Amtsgerichts einzurichten.

Minister **Flor**: Die Staatsregierung werde dieses in Erwägung ziehen.

Abg. **Schulke**: Er ergreife diese Gelegenheit, um zu konstatiren, daß das Amtsgerichtsgebäude in Oldenburg einer Residenzstadt ganz und gar unwürdig sei. Er bitte die Herren Abgeordneten, hinzugehen und sich dasselbe einmal anzusehen. Es sei fürwahr eine große Belästigung für das Publikum, dort verkehren zu müssen. Am Gebäude sei im Laufe der Zeit viel gebaut worden, es sei aber auch Alles verbaut. Das Staatsministerium müsse hier auf alle Fälle Wandel schaffen.

Abg. **Ahlhorn**: Seiner Ansicht nach habe die Regierung insofern einen Fehler begangen, als sie das hiesige Amtsgerichtsgebäude seiner Zeit nicht verkauft hätte; man würde der Lage wegen viel Geld dafür bekommen haben. In seinem jetzigen Zustande entspreche das Gebäude durchaus nicht seinem Zweck und müsse hier in irgend einer Weise Abhilfe geschaffen werden. Die Hauptsache aber sei, daß das Amtsgericht auch mitten in der Stadt bleibe, wenn dasselbe auch an einem versteckten Platz zu stehen komme.

Minister **Flor**: Eine gründliche Abhilfe würde sich im vorliegenden Fall nur durch die Erbauung eines großen Justizgebäudes schaffen lassen und ein solches koste Hunderttausende. Er bemerke aber noch, daß, wenn auch das Amtsgericht in seiner jetzigen Gestalt sich nicht besonders günstig sollte verwerthen lassen, darum doch das darauf verwandte Geld nicht verloren sei, da die Zinsen der sonst nothwendigen großen Bau Summe einstweilen erspart würden.

Abg. **Soyer**: Mit Mangelpösten an Amtsgerichtsgebäuden könne auch er dienen. Im Amtsgerichte Delmenhorst befänden sich beispielsweise in einer kleinen Expeditionsstube drei Schreiber, die so wenig Platz hätten, daß dieselben an Nachmittagen, wo kein Publikum auf dem Gerichte verkehre, sich dadurch behülfsen, daß einer von ihnen in das anliegende Wartezimmer übersiedele. Eine gleiche Anzahl gewerblicher Arbeiter in dem Raume zu beschäftigen, würde gesetzlich nicht gestattet sein. Auch sei zur Aufbewahrung der Akten so wenig geeigneter Platz vorhanden, daß letztere zum Theil auf dem Fußboden müßten aufgestapelt werden. Er bitte in Erwägung zu ziehen, ob man nicht durch Aufbaunng eines zweiten Stockes Abhilfe schaffen könne.

Die Debatte über den vorbezeichneten Antrag wird geschlossen.

Zum Antrag **N** 71, §. 89 bemerkt:

Berichterstatter Abg. **Weyer**: Zu diesem Paragraphen habe sich im Ausschußbericht insofern ein Irrthum eingeschlichen, als die dort eingestellte Ausgabe sich nicht vermehrt habe, sondern dieselbe geblieben sei, wie in der vorigen Finanzperiode.

Zum Antrag **N** 72 erhält das Wort:

Minister **Flor**: Er wolle mit Rücksicht auf die Bemerkung des Ausschusses, betr. das Gehalt des Strafanstaltsdirektors, hervorheben, daß der betr. Beamte seine bisherige Stellung unter anderen Bedingungen nicht habe aufgeben wollen. Die Staatsregierung glaube in dieser Angelegenheit durchaus richtig gehandelt zu haben.

Die Anträge **N** 67—76 werden angenommen, desgleichen die hierauf zur Berathung gestellten Anträge **N** 77—84.

Zu den Anträgen **N** 85 und 86 erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Zunächst bemerke er, daß im Ausschußbericht auf Seite 335 letzte Zeile ein Schreibfehler untergelaufen sei und es daselbst statt 60 *M.* 80 *M.* heißen müsse. Sodann bemerke er, daß der Finanzausschuß bei dieser Ausgabeposition insoweit habe eine Ausnahme machen zu müssen geglaubt, als er die in den Voranschlag eingestellte Summe überschritten habe. Dies sei deswegen geschehen, weil es nicht mehr zeitgemäß sei, daß von den Schülern der Oberrealschule verschiedenartig Schulgeld erhoben werde; die einen bezahlten bislang 80 *M.*, die anderen, welche außerhalb der Stadt Oldenburg wohnten oder die in der Stadt wohnten und keine Kommunalsteuer bezahlten, 116 *M.* und die auswärtigen Schüler 107 *M.* Mit diesem alten Pöpsel müsse aufgeräumt werden, da es wohl keine städtische Realschule mehr gäbe, an der ein solch' zergliederetes, ungleiches Schulgeld erhoben werde. Auch sei es ungerechtfertigt, daß die auswärtigen Schüler, deren die Schule ca. 80 habe, mehr Schulgeld bezahlten, als wie die einheimischen, da diese außerdem noch eine hohe Pension bezahlen müßten und auch dadurch wieder Vortheil brächten.

Was sodann die Bürgerschule in Varel anbelange, so habe es ihn sehr unangenehm berührt, daß die Staatsregierung, wie auch bei den übrigen Schulen, derselben nicht den bisher gewährten Zuschuß belassen wolle. Die Regierung hätte solches um so eher thun müssen, als es ihre Pflicht sei, der zur Zeit in sehr bedrängten Verhältnissen befindlichen Stadt Varel zu Hülfe zu kommen. Man solle doch auch bedenken, daß man gerade neu erworbene Landestheile besonders gut behandeln müsse und daß, wenn man, wie der Staat es gethan, bei dem Erwerb der Grafschaft Varel ein so gutes Geschäft gemacht habe, es um so angemessener sei, dieser Stadt in jeder Weise entgegen zu kommen; statt dessen geschehe stets das Gegentheil. Im Uebrigen aber wolle er bemerken, daß der Finanzausschuß für die Schulen gerne die eingestellten Beträge bewilligt habe, insbesondere auch den für die Bürgerschule von Brake, welche Stadt in dieser Hinsicht stets außerordentlich Gutes geleistet habe.

Reg.-Com. **Willich**: Bei den Zuschüssen an die Gemeindeschulen sei es Pflicht der Staatsregierung, nach Gleichheit und Gerechtigkeit zu verfahren und stets die jeweilig vorliegenden Verhältnisse in Betracht zu ziehen. Der Zuschuß an die Bürgerschule in Varel habe nun um deswillen reducirt werden müssen, weil dieselbe nicht mehr auf ihrer alten Höhe stände, insbesondere weil die Lehrziele und Leistungen der Anstalt heruntergegangen seien. Man sei aber hierbei noch äußerst glimpflich verfahren und mit dem Zuschuß nur allmählich herabgegangen.



**Abg. Schulke:** Er bedaure, daß der Finanzausschuß nicht die von der Regierung bezüglich der Oberrealschule in Oldenburg eingestellte Ausgabe-Position zu bewilligen beantragt habe und sehe er nicht ein, weshalb die bisher erhobenen gerecht vertheilten Schulgelder nicht hätten beibehalten werden können. Der Voranschlag der Stadt Oldenburg weise schon ohnehin so große Lasten auf; daher sei es ihr doch zu verstatten, von den auswärtigen Schülern etwas mehr Schulgeld zu erheben. Das Resultat sei aber das, daß fortan die Oberrealschule statt einen weiteren Zuschuß von 4500 *M.* nur einen solchen von 3000 *M.* erhalte.

**Abg. Jaspers:** Ueber das vom Abg. Ahlhorn den Oldenburger Schülern bezugte Wohlwollen habe er sich sehr gefreut; es sei das ein Sympton, daß die auch hier früher manchmal hervorgetretene Erscheinung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land zu schwinden beginne. Uebrigens sei der für die hiesige Oberrealschule zu zahlende Zuschuß eigentlich nicht groß. Die Stadt habe bislang 32 500 *M.*, der Staat 4500 *M.* zugesprochen; dazu kämen als in Zukunft auf die Stadtkasse zu übernehmende Beiträge der Lehrer der Realschule an die Wittwenkasse etwa 1000 *M.*, was in summa 38 000 *M.* mache. Rechne man nun noch 3000 *M.* als in Zukunft wegfallesendes erhöhtes Schulgeld hinzu, so ergebe sich eine Summe von 41 000 *M.*, zu welcher der Staat also kaum  $\frac{1}{4}$  beischieße. Das sei sehr wenig.

**Abg. Ahlhorn:** Er wolle den Herren Vorrednern erwidern, daß auch die Lasten der Stadt Barel nicht gering zu nennen seien; man bezahle dort 198% Kommunalsteuer. Auch gebe Barel mit seinen 4000 Einwohnern seiner Bürgerschule, zu welcher es 15 000 *M.* beischieße, einen verhältnismäßig viel größeren Zuschuß als Oldenburg mit ca. 20 000 Einwohnern der feinigern, zu welcher es nur 30 000 *M.* beisteuere. Er wiederhole es nochmals, daß man die neu erworbenen Landestheile milder behandeln müsse; man solle doch dabei bedenken, daß die Grafschaft Barel dem Staate die Güter in Butjadingen und Zeerland, die Vorwerke in Garms und Seefeld u. s. w. eingebracht habe; es scheine angebracht zu sein, dies der Staatsregierung wieder in's Gedächtniß zu rufen.

**Abg. Jaspers:** Auf die Worte seines Vorredners hin erwidere er, daß man auch in Oldenburg 175% Kommunalsteuer bezahle. Wenn übrigens die städtischen Vertreter in Barel mit der Errichtung der Realschule ein Versehen gemacht hätten, so könne man dies doch unmöglich der Stadt Oldenburg anrechnen wollen.

Schluß der Debatte.

Die Anträge *Nr.* 85 und 86 werden angenommen.

Zum Antrag *Nr.* 87 erhält das Wort:

**Abg. Hoyer:** Er danke der Staatsregierung, daß sie einen gegen früher erhöhten Zuschuß für die Rektorschule in Delmenhorst in den Voranschlag eingestellt habe. Schon früher sei einmal ein Antrag auf Erhöhung dieses Zuschusses gestellt worden, derselbe sei aber derzeit abgelehnt, trotzdem die Bürgerschule in Elsfleth ca. 250 *M.* Zuschuß mehr erhalten habe. Diesen Sommer sei der Antrag wiederholt und habe man ganz bescheiden nur 1200 *M.* beantragt, um mit Brake, das bislang 1500 *M.* erhielt, an-

nähernd gleich zu stehen. Jetzt sei aber der Zuschuß für Brake, der viel kleineren Stadt, auf 2000 *M.* erhöht. Er hoffe demnach, zumal die Delmenhorster Schule demnächst um 1—2 Klassen würde vermehrt werden, daß künftighin der jetzt bewilligte Zuschuß zum Besten der Schule sich noch erhöhen werde.

Zum Antrag *Nr.* 88 wird das Wort nicht verlangt.

Zum Antrag *Nr.* 89 bemerkt:

**Abg. Ahlhorn:** Er wolle hier nochmals hervorheben, daß der Finanzausschuß der Staatsregierung in der Bewilligung von Zuschüssen an die Kommunal Schulen gerne gefolgt sei. Auch für Brake, welches, wie er nochmals bemerken wolle, für Kirche und Schulen jederzeit viel gethan habe, sei der Zuschuß gerne bewilligt worden, wie andererseits auch nicht Anstand genommen sein würde, auch für die Delmenhorster Schule einen noch größeren Zuschuß zu bewilligen.

Zu den Anträgen *Nr.* 90 und 91 wird das Wort nicht verlangt.

Hierauf werden die Anträge *Nr.* 86—91 angenommen.

Zum Antrag *Nr.* 92 erhält das Wort:

**Abg. Plagge:** Nachdem im letzten Landtag das Gesetz betreffend Erhöhung der Lehrergehälter beschlossen sei, sei alsbald durch die Zeitungen die Mittheilung gegangen, daß der Landtag eine Erhöhung zwar beschlossen habe, daß aber die vom Gesetz erwarteten Folgen nicht immer eingetreten seien. Anfangs habe er diesen Mittheilungen wenig Glauben beigemessen; als dieselben jedoch stetig wiederkehrt seien, habe er Veranlassung genommen, dieser Frage näher zu treten und das nöthige Material zu sammeln, namentlich auch, weil er dem Oberschulkollegium wenig Zutrauen schenke. Es habe sich nun herausgestellt, daß das Oberschulkollegium in nicht weniger als 28 Fällen entgegen der Uebereinkunft zwischen Lehrer und Schulausschuß eine Erhöhung der Einschätzung des den betreffenden Lehrern zur Benutzung überwiesenen Schullandes vorgenommen habe; einmal sogar um 50% des Ertrages. In Folge dessen sei der Zweck des genannten Gesetzes vielfach illusorisch gemacht und das Gehalt der Lehrer statt höher stellenweise sogar niedriger geworden. Er wolle hier nur einige Beispiele anführen: so sei u. a. in Saderaußendeich eine Erhöhung um 40% des Ertrages vorgenommen, in Norderschwei eine solche um 90 *M.* und in Abbehausergroden um 75 *M.*; damit seien denn um diese Summen die Gehaltsätze heruntergedrückt.

Er (Redner) komme zu einem andern Punkt. Als man das oben genannte Gesetz berathen habe, sei der Wunsch zum Ausdruck gekommen, daß Ausnahmestellen nicht geschaffen werden möchten; als man sich aber aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen dazu gezwungen gesehen habe, habe man dadurch einen Schutz zu gewinnen gesucht, daß man bestimmt habe, es dürften höchstens 30 Ausnahmestellen geschaffen werden; trotzdem seien zur Zeit schon 32 vorhanden. Wenn man also gehofft habe, die weitgehende Befugniß des Oberschulkollegiums möge möglichst schonend gehandhabt werden, so sei man arg getäuscht worden. Er bemerke noch, daß sein Material durchaus sicher sei.

Einige andere Beschwerdepunkte wolle er übergehen, aber noch daran erinnern, daß von der Staatsregierung

dem 23. Landtag gegenüber die Erklärung abgegeben sei, daß betreffs der Ortszulagen das Staatsministerium eine allgemeine Untersuchung eingeleitet habe, ob betreffs derselben eine andere Regelung stattfinden müsse. Die derzeit eingegangenen diesbetreffenden Petitionen seien mit großer Mehrheit vom Landtag der Staatsregierung zur Berücksichtigung empfohlen worden. Trotzdem sei nichts geschehen.

Er bitte nun um Auskunft darüber, ob es dem Staatsministerium bekannt sei, daß das Oberschulkollegium in so wenig wohlwollender Weise vorgegangen sei, sowie über das Resultat der Prüfung hinsichtlich der Ertheilung der Ortszulagen.

**Abg. Ahlhorn:** Auch er müsse das Vorgehen des Oberschulkollegiums als unzutreffend bezeichnen, wenn dieses bei Dienstland, nachdem der Schulvorstand solches geschätzt habe, in seiner Schätzung noch höher hinaufgehe; die Lehrer müßten das Land nicht zum theuersten Preise haben.

**Abg. Wallrichs:** Er schließe sich gleichfalls den Herren Vorrednern an und bemerke noch, daß auch er verschiedene Fälle zu prüfen Gelegenheit gehabt habe; dadurch habe auch er die Ueberzeugung gewonnen, daß das Oberschulkollegium nicht diejenige Behörde sei, welche von über großem Wohlwollen für die Lehrerwelt beseelt sei; er könne daher nur bestätigen, was der Abg. Plagge gesagt habe.

**Minister Flor:** Zunächst müsse er erwidern, daß es ihm erwünschter gewesen sei, wenn der Abg. Plagge Veranlassung genommen hätte, sein Material ihm vorher mitzutheilen. Er könne in Folge dessen jetzt nicht auf die Einzelheiten eingehen und müsse, bis das Gegentheil nachgewiesen sei, das Vorgehen des Oberschulkollegiums für richtig halten. Er habe nie bemerken können, daß letzteres es an Wohlwollen habe fehlen lassen und habe er im Gegensatz zu dem Abg. Plagge volles Zutrauen zum Oberschulkollegium. Es möchten ja Fälle vorgekommen sein, in denen das den Lehrern zur Benutzung überwiesene Land entgegen der Ansicht von Lehrer und Schulausschuß in nicht gerechtfertigter Weise höher geschätzt sei; ihm sei dies nicht bekannt und könne er selbstverständlich hier auf die Einzelfälle nicht eingehen.

Was sodann die Ortszulagen anlange, so sei die Staatsregierung zu der Ansicht gekommen, daß, wenn man von den bisherigen alten Grundsätzen abgehe, dieses zu großen Unzuträglichkeiten führen werde. Es würde dann heute dieser und morgen jener kommen und Ortszulage verlangen.

**Abg. Tautzen:** Er könne nur bestätigen, daß auch in Butjadingen es allgemein überrascht habe, daß das Oberschulkollegium entgegen der Ansicht des Schulausschusses das Schuldienstland höher geschätzt und in Folge dessen häufig überschätzt habe. Dabei sei wiederholt der Wunsch zum Ausdruck gekommen, daß die Berechnung derart gehandhabt werden möge, daß der Grundsteuerreinertrag als maßgebend angenommen und demselben dann noch ein durch die heutzutage vertheuerten Verhältnisse entstehender Zuschlag von vielleicht 50—70% hinzugelegt werde. Jedenfalls erhalte man dadurch ein besseres und richtigeres Resultat als wenn über den Kopf der Schulvertretung hinweg vom grünen Tisch aus eine Höhererschätzung vorgenommen werde; eine derartige Lösung dieser Frage würde jedenfalls in der Lan-

desvertretung nicht bedauert werden, wenn auch vielleicht die Zuschüsse aus der Landeskasse für die schwerbelasteteren Schulachten sich etwas erhöhen sollten.

**Abg. Plagge:** Mit der vom Herrn Minister ihm ertheilten Antwort könne er sich nicht befriedigt erklären. Ueber das Resultat der Untersuchung betr. die Ortszulagen bitte er wiederholt um Auskunft. Er verstehe nicht, wie man seitens der Staatsregierung über die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen betr. die Ertheilung der Ortszulagen hinwegkomme. Was den anderen Punkt angehe, so meine er, durch das von ihm mitgetheilte Material das Vorgehen des Oberschulkollegiums genügend gekennzeichnet zu haben; ein derartiges Vorgehen zeuge doch entschieden von einem wenig wohlwollenden Entgegenkommen und hoffe er, daß das vom Herrn Minister dem Oberschulkollegium gegenüber gehegte Zutrauen durch seine Ausführungen doch etwas erschüttert sei.

**Minister Flor:** Eine Prüfung betreffs der Ortszulagen habe thatsächlich stattgefunden; man sei jedoch dabei zu dem von ihm schon vorher angedeuteten Resultat gekommen, daß es besser sei, es beim Alten zu lassen. Er sei der Ansicht, daß, wenn man hierin weiter gehen wolle, dieses nur zu Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten führen werde. Schließlich bemerke er noch, daß zur Zeit schon  $\frac{2}{3}$  der Stellen Ortszulage bekämen.

**Abg. Tautzen:** Er hätte gewünscht, daß der Herr Minister sich über die stattgehabte Landabschätzung geäußert hätte.

**Minister Flor:** Eine bestimmte Antwort könne er hierauf heute nicht geben. Seiner Ansicht nach handle es sich in den angeführten Fällen um den wirklichen Nutzungswerth der Ländereien; ob das Verfahren des Oberschulkollegiums gerechtfertigt gewesen oder nicht, wisse er nicht.

**Abg. Plagge:** Im Schulgesetz gäbe es darüber keine Bestimmungen. Die Pfarrländereien würden nach dem Grundsteuerreinertrage eingeschätzt und zwar bis zu 150% desselben. Die Schätzungen des Oberschulkollegiums aber seien unbegreiflicher Weise bis zu 300% des Grundsteuerreinertrages gegangen.

**Abg. Tautzen:** Es liege auf der Hand, daß ein Lehrer durch die ihm gewährte Landnutzung keinen Nachtheil, sondern Vortheil haben solle; das folge schon aus der Bestimmung, daß, wenn ein Lehrer kein Schulland überwiesen bekomme, er statt dessen eine Entschädigung, die sog. Landzulage, erhalte.

**Abg. Plagge:** Auch er hätte gehofft, vor dieser Erörterung den Herrn Minister zu sprechen; allein sicheres Material sei ihm erst ganz kürzlich zugegangen. Zum Beweise des Wohlwollens des Oberschulkollegiums wolle er noch anführen, daß an einer Stelle ein Lehrer für seine Landnutzung früher 78 M. bezahlt habe; diese Summe sei später vom Lehrer und Schulausschuß auf 165 M. festgesetzt, dann aber ohne weiteres vom Oberschulkollegium auf 200 M. erhöht; die Folge davon sei, daß der Lehrer jetzt 72 M. weniger, wie vor Erlaß des neuen Gesetzes, welches natürlich auch ihm eine Gehaltserhöhung bringen sollte, bezöge. Einem solchen Beweise sei nichts hinzuzufügen.

Die Debatte zum Antrag **Nr. 92** wird darauf geschlossen.



Zu den Anträgen *N<sup>o</sup>* 93—101 wird das Wort nicht verlangt.

Zum Antrag *N<sup>o</sup>* 102 bemerkt:

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Es habe sich auf Seite 342 des Ausschußberichts, Zeile 16, ein Schreibfehler eingeschlichen, indem es daselbst statt 108 600 *M.* heißen müsse 108 000 *M.*

Zu den Anträgen *N<sup>o</sup>* 103—115 wird gleichfalls das Wort nicht verlangt.

Hierauf werden die Anträge *N<sup>o</sup>* 92—115 und ebenso die Anträge *N<sup>o</sup>* 116—117, 118, letztere debattelos, angenommen.

Zum Antrag *N<sup>o</sup>* 119 erhält das Wort:

Abg. **Jürgens**: Was die nicht regelmäßig stattfindende Eintragung des Grodenanwachses in das Kataster anlange, was bekanntlich im Finanzausschuß zur Sprache gekommen sei, so habe er nachträglich Veranlassung genommen, das Gesetz vom 1. April 1879 über die Einrichtung und Erhaltung des Katasters *z.* im Herzogthum Oldenburg in Bezug auf die vorliegende Frage zu prüfen. Dabei sei er zu der Ueberzeugung gekommen, daß, wenn der Herr Regierungs-Commissar im Ausschuß gesagt habe, die betreffenden Gemeinden könnten ja eintretenden Falls die Berichtigung des Katasters beantragen, diesen damit doch noch nicht geholfen sei. Allerdings könnten ja die betreffenden Gemeinden bei stattfindenden „Veränderungen“ die Aemter aufmerksam machen, zweifelhaft aber erscheine es ihm, ob sie auch antragsberechtigt seien. Er wiederhole daher seine Bitte, die Außendeichsländereien einer Nachmessung zu unterziehen.

Abg. **Jfen**: Er schließe sich den Ausführungen seines Vorredners an, frage aber zugleich die Staatsregierung, wie es mit der Vermessung des sog. Anwachses gehalten werde, insbesondere wann und wie oft eine solche Vermessung eintrete.

Reg.-Com. **Deltermann**: Auf die Worte seiner beiden Vorredner erwidere er, daß die Fortschreibungsbeamten *ex officio* auf die stattfindenden Veränderungen zu achten hätten; wenn Fälle vorgekommen seien, in denen eine Eintragung in's Kataster zu spät stattgefunden hätte, so schießen diese den betreffenden Beamten nicht bekannt geworden zu sein. Aber er bemerke, daß die Gemeinden doch jedenfalls in der Lage seien, den Fortschreibungsbeamten für derartige Fälle das nöthige Material zu geben und bedürfe es jedenfalls nur einer Anregung ihrerseits, damit eine Nachmessung vorgenommen werde. Feste Revisionen jedoch hier einzuführen, würde bei der Unregelmäßigkeit der vorkommenden Veränderungen nicht zweckmäßig sein; übrigens werde die Staatsregierung Veranlassung nehmen, zu constatiren, ob zur Zeit Veränderungen stattgefunden hätten.

Abg. **Jfen**: Er möchte noch bemerken, daß vielleicht die Bezirksbaubeamten die geeigneten Persönlichkeiten wären, welche den Fortschreibungsbeamten bezw. den Aemtern Nachricht von stattgehabten Veränderungen geben könnten.

Schluß der Debatte.

Die Anträge *N<sup>o</sup>* 119 und 120 werden hierauf angenommen.

Zum Antrag *N<sup>o</sup>* 121 erhält das Wort:

Abg. **Schröder**: Was die Vergrößerung des Navigationschulgebäudes in Elsfleth anbelange, so habe es ihn befremdet, wenn der Ausschußbericht sage, auch die Stadt Elsfleth hätte dazu einen entsprechenden Beitrag zahlen müssen. Während für Brake 330 000 *M.* bewilligt seien, solle Elsfleth nicht eine so bescheidene Summe beanspruchen können? Seines Erachtens sei diese Ausgabeposition nur ein entsprechendes geringes Aequivalent und dürfe Elsfleth als einzige Rheiderstadt des Großherzogthums keinesfalls noch mehr belastet werden.

Berichterstatter Abg. **Jaspers**: Er wolle nur seiner Meinung Ausdruck geben, daß durch die Ausführungen des Abg. Schröder die Ansicht des Finanzausschusses nicht alterirt worden sei. Im Uebrigen wolle er über diese Frage, die praktisch keine Bedeutung habe, sich nicht weiter verbreiten.

Abg. **Groß**: Er wolle nur dem Abg. Schröder entgegnen, daß die Bewilligungen für Brake als Vergleichung heranzuziehen wohl nicht zutrefte, da dieselben dazu dienten, die Schädigung in Folge der Weserkorrektur abzumenden; ferner sei es unrichtig, Elsfleth als einzige Rheiderstadt hinzustellen; ein recht bedeutender Theil der Oldenburger Rheidereie habe seinen Sitz in Brake.

Reg.-Com. **von Buttell**: Die Staatsregierung habe mit Rücksicht auf Art. 91 §. 1 des Oldenburgischen Staatsgrundgesetzes, welcher, soweit er hier in Betracht komme, laute:

„Die Gelehrtenschulen, die Kriegs- und Marine- (Navigations-) Schulen sind Staatsanstalten.“

die Stadt Elsfleth nicht mit herangezogen. Der Wortlaut dieses Paragraphen schein doch dafür zu sprechen, daß eine solche Heranziehung nicht statthaft sei.

Berichterstatter Abg. **Jaspers**: Er bedauere, daß er gezwungen werde, über diesen Gegenstand, der praktisch ohne Bedeutung sei, nochmals sprechen zu müssen. Der Herr Regierungs-Commissar habe auf den Art. 91 §. 1 des Staatsgrundgesetzes bereits im Finanzausschuß hingewiesen — allein derselbe ändere als unzutreffend an der Richtigkeit der Ansicht des Ausschusses absolut nichts, da doch dadurch, daß eine Staatschule auch von der Gemeinde einen Zuschuß empfangt, der Charakter dieser Schule nicht geändert werde. Das Gymnasium in Sever werde durch einen Zuschuß der Stadt seines Charakters als Staatsanstalt nicht entkleidet, ebenso wenig wie die Realschulen in Oldenburg und Barel durch den staatlichen Zuschuß aufhörten, städtische Anstalten zu sein.

Der Präsident schließt die Debatte.

Der Antrag *N<sup>o</sup>* 121 wird angenommen.

Zum Antrag *N<sup>o</sup>* 122 wird das Wort nicht verlangt.

Zum Antrag *N<sup>o</sup>* 123 bemerkt:

Berichterstatter Abg. **Jaspers**: Im §. 167 des Voranschlags der Ausgaben sei versehenlich ein Antrag der Staatsregierung nicht aufgenommen; materiell sei derselbe jedoch im Finanzausschuß erledigt worden. Derselbe laute:

Der Landtag wolle beschließen, daß zu den im Gesetz vom 15. März 1883, betr. die Besoldungs-Verhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle *z.* angestellten



ten Beamten bezeichneten Oberkontrolleuren auch Revisions-Oberkontrolleure zu rechnen sind.

Der Finanzausschuß beantrage durch ihn Annahme dieses Antrags.

Zum §. 159 erhält weiter das Wort:

Abg. **Feldhus**: Er wolle bei dieser Position Veranlassung nehmen, darauf hinzuweisen, daß es äußerst zweckmäßig sein würde, wenn die bei den Gemeindevorstehern ausliegenden Auszüge aus den Einkommensteuerrollen vollkommener, insbesondere ausführlicher seien. Dieselben erfüllten bislang ihren Zweck nur ungenügend, denn kein Mensch könne aus denselben ersehen, aus welchem Grunde er so hoch, wie geschehen, eingeschätzt bzw. warum er in eine höhere Steuerstufe versetzt sei. Es sei deshalb durchaus nothwendig, daß in diesen Auszügen die Berechnung Jedermann deutlicher vor Augen geführt werde. Auch hätten die Gemeindevorsteher dann besser Gelegenheit, im Laufe des Steuerjahres die einzelnen Sätze zu prüfen. Die Wahrung des Geheimnisses dürfte darunter nicht zu leiden haben. Da mit dem 1. Mai k. J. die 3jährige Steuerperiode ab-

laufe, sei es zu empfehlen, schon bei Aufstellung der Register pro 1891/94 darauf Rücksicht zu nehmen.

Die Anträge № 122 und 123 werden hierauf angenommen, desgleichen debattelos der Antrag № 124.

Sodann werden die dem Voranschlag nachgedruckten Bemerkungen № 1—5 einzeln zur Berathung verstellt. Zu denselben wird das Wort nicht verlangt.

Der Antrag № 125 wird hierauf angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wird hierauf auf Dienstag, den 9. December, Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und theilt der Präsident mit, daß er die Tagesordnung zur Zeit noch nicht habe feststellen können. Er werde solche demnächst bekannt machen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

**Der Berichterstatter:**

**Riesebieter.**

# Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 9. December 1890, Vormittags 10 Uhr.

## Tagesordnung:

1. Neuwahl des Präsidenten und Vice-Präsidenten.
2. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1885/87.
3. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienkasse für die Finanzperiode 1885/87.
4. Bericht desselben Ausschusses, betr.
  - a) die Rechnungen der Krongutskasse des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1887, 1888 und 1889,
  - b) die Krongutskasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck für 1885, 1886 und 1887,
  - c) die Krongutskasse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld für 1887, 1888 und 1889.
5. Bericht desselben Ausschusses zu dem Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 15. September 1890, betr. die darin beantragten Kredite für die Staatsgutskapitalienkassen der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1891/93.
6. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Aufbesserung der Gehalte der Zollbeamten.
7. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Voranschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums Oldenburg für die Jahre 1891, 1892 und 1893.
8. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum, betr. Abänderung des Gesetzes vom 24. Februar 1879, betr. Verminderung der durch den Eisenbahnbetrieb entstehenden Feuergefähr. (Zweite Lesung.)
9. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 17. December 1878, betr. die erweiterte Zulassung von Lehrerinnen an Volksschulen sowie das Dienst Einkommen der an Volksschulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen, und des Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 10. Januar 1873, betr. das Dienst Einkommen der Volksschullehrer.
10. Bericht desselben Ausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung der Artikel 8 und 80 der revidirten Gemeinde-Ordnung.
11. Bericht des Justizauschusses über Entwurf eines Gesetzes für
  1. das Herzogthum Oldenburg,
  2. das Fürstenthum Lübeck,betr. Abänderung der Bestimmungen in den Artikeln 326 bis 330 des Gesetzes vom 2. November 1857, bzw. in den Artikeln 327 bis 331 des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. den bürgerlichen Prozeß.

12. Bericht desselben Ausschusses über Entwurf eines Gesetzes für
  1. das Herzogthum Oldenburg,
  2. das Fürstenthum Lübeck,
 betr. Abänderungen der Grundbuchordnung.
13. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. neue Bestimmungen zum Gesetze vom 1. März 1861, betr. das Unterrichts- und Erziehungsweisen im Fürstenthum Birkenfeld.
14. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungsweisen.
15. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses hinsichtlich des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aufhebung der Holsteinischen Verordnung vom 18. Januar 1866, betr. Maßregeln zur Vorbeugung der Trichinenkrankheit. (Zweite Lesung.)

### Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Ministertisch: Minister Flor, Minister Heumann, Geh. Oberregierungsrath Müzenbecher, Oberregierungsrath Müzenbecher, Oberfinanzrath Deltermann, Ministerialrath Willich, Regierungsrath Bodeker, Oberkammerrath Räder.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Abg. Wilken das Protokoll der letzten Sitzung, welches von Seiten der Versammlung genehmigt wird.

Der Präsident theilt die eingelaufenen Eingänge und deren Vertheilung unter die Ausschüsse mit. Ein Widerspruch dagegen wird nicht erhoben.

Der Präsident macht ferner die Mittheilung, daß er dem Abg. Feldhus für die heutige Sitzung wegen dringender anderweitiger Geschäfte Urlaub ertheilt habe, und eröffnet die Berathung über den ersten Punkt der Tagesordnung, nämlich

#### I. Neuwahl des Präsidenten und Vicepräsidenten.

Der Abg. Funch beantragt die Wahl mittelst Affikation vorzunehmen und schlägt für den Rest der Tagung als Präsidenten den Abg. Roggemann und als Vicepräsidenten den Abg. Ahlhorn vor.

Nachdem der Präsident die Vornahme der Wahl mittelst Zuruß für zulässig erklärt hat, falls sich von keiner Seite Widerspruch erhebe, werden die beiden genannten Abgeordneten zum Präsidenten bezw. Vicepräsidenten gewählt.

Der Abg. Roggemann nimmt die Wahl dankend an und erklärt, dem Abgeordneten Ahlhorn, welcher in diesem Augenblicke nicht anwesend sei, von der auf ihn gefallenen Wahl Mittheilung machen zu wollen.

II. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1885/87.

Berichterstatter Abg. Quatmann.

Der Präsident erklärt, bei den Nummern II—XIV. annehmen zu wollen, daß, falls nicht jedesmal Widerspruch erhoben werde, die Versammlung auf die Verlesung der erstatteten schriftlichen Berichte Verzicht leiste.

Hierauf wird ohne Debatte der Antrag des Finanzausschusses:

der Landtag wolle den Rechnungsabluß des Landeskulturfonds für die Finanzperiode 1885/87 für erledigt erklären,

angenommen.

III. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienkasse für die Finanzperiode 1885/87.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle die Anl. 19 nebst den Nebenanlagen A. 1 und 2, B. und C. für erledigt erklären,

wird, ohne daß sich Jemand zum Worte meldet, angenommen.

Ebenso wird bei

IV. Bericht des Finanzausschusses, betreffend

- a) die Rechnungen der Krongutskasse des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1887, 1888 und 1889,
- b) die Krongutskasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1885, 1886 und 1887,
- c) die Krongutskasse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1887, 1888 und 1889.

Berichterstatter Abg. Rasch,

der Ausschußantrag:

der Landtag wolle die Anl. 36 für erledigt erklären,

ohne Debatte angenommen.

V. Bericht des Finanzausschusses zu dem Schreiben des Staatsministeriums vom 15. September 1890, betreffend die darin beantragten Kredite für die Staatsgutskapitalienkassen der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1891/93.

Berichterstatter Abg. Weis.

Abg. **Wallroth:** Wie die Herren aus dem Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung an den Landtag ersehen haben würden, seien von den 50 000 *M.*, die der letzte Landtag für die Finanzperiode 1888/90 bewilligt habe zum Zweck der Arrondirung von Staatsforsten und Ankauf von zur Aufforstung geeigneten Ländereien, nur reichlich 14 000 *M.*, also etwas mehr als  $\frac{1}{4}$  der ganzen Summe verausgabt.

Die Staatsregierung gebe dafür als Grund an, die Forderungen der Besitzer geeigneter Grundstücke seien im Allgemeinen höher gewesen als früher. Dieses zögernde Vorgehen seitens der Gutiner Regierung werde aber vielfach nicht gebilligt und man höre dieserhalb häufig Klagen. So folle der Abschluß verschiedener Grundankäufe nicht zu Stande gekommen sein, trotz dringender Empfehlungen der zuständigen Forstverwaltung. Selbstverständlich seien nur solche Grunderwerbungen zu machen, bei denen die geforderten Preise angemessen seien und auch die sonstigen nothwendigen Voraussetzungen vorlägen. Aber wenn die verantwortliche Forstverwaltung das Eingehen auf derartige Offerten dringend anrathet, dann dürfe die Regierung ohne Besorgniß vor Uebervortheilung auch solche Verkäufe getrost abschließen. Dies erscheine um so mehr erwünscht, weil die jetzige Finanzlage des Fürstenthums die Bereitstellung solcher Geldmittel noch zulasse. Wer wisse aber bei den immer mehr sich steigenden Ausgaben, wie lange das noch möglich sein werde. Ueberdies seien die bislang beschafften Aufzuchtungen durchgehends vorzüglich gelungen, was um so mehr Veranlassung sein sollte, nicht allzuzögernd mit diesen Grunderwerbungen vorzugehen, zumal auch die Anlage dieser Gelder aller Voraussicht nach eine rentable sei. Dazu komme, daß der Landwirth zugleich auf diese Weise von Grundstücken befreit werde, die ihm trotz starken Düngens nur recht geringen Ertrag brächten. Dadurch werde er aber in den Stand gesetzt, seinen übrigen Grundbesitz desto besser, mehr intensiv zu bewirthschaften, was wiederum seine Steuerkraft erhöhe.

Auch von diesem Gesichtspunkte aus sei es erwünscht, daß in Zukunft die Regierung bei solchen Landankäufen nicht allzu zögernd vorgehe, sondern ihr von der zuständigen Forstbehörde als dringend empfohlene Grunderwerbungen auch abschließen.

Er richte daher das Ersuchen an die Staatsregierung, die Regierung des Fürstenthums Lübeck anzuweisen, wenn irgend thunlich, solche Ländereien anzukaufen, falls die Forstverwaltung dazu rathe.

Die Ausschufsanträge lauten:

№ 1:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären,

1. daß der Verwaltung der Staatsgutskapitalienkasse des Fürstenthums Lübeck:
  - a) 50 000 *M.* zu Grunderwerbungen behufs Ablegung von Pachtparzellen für die Forsten,
  - b) 50 000 *M.* zur Arrondirung von Staatsforsten und zum Ankauf von zur Aufforstung geeigneten Ländereien,
 für die Finanzperiode 1891/93 zur Verfügung gestellt werden;
2. daß mit der Ablösung der auf dem Staatsgute haftenden realen Verpflichtungen in der bisherigen Weise fortgeföhren werde, auch der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben, sowie der etwaige weitere Kapitalbestand zur Entschädigung für nach dem Staatsgrundgesetze aufgehobene Rechte und Freiheiten und zur Berichtigung von

etwa noch aus der Weideablösung erwachsenden Entschädigungen dienen solle,

№ 2:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Staatsregierung pro 1891/93 bei der Staatsgutskapitalienkasse des Fürstenthums Birkenfeld ein Kredit von 18 000 *M.* zur Ablösung von Forstberechtigungen sowie zum Ankauf von Grundstücken bewilligt werde.

Beide Anträge werden angenommen.

#### VI. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Aufbesserung der Gehalte von Zollbeamten.

Berichterstatter Abg. Tenzel.

Es meldet sich Niemand zum Wort.

Die Ausschufsanträge lauten:

Der Landtag wolle sich, falls der Bundesrath der Einstellung eines Durchschnittssatzes von 1300 *M.* für die Aufseher beziehungsweise Amtsdienner in der Grenzzollverwaltung in den Etat der Zollverwaltungskosten und der Anrechnung dieses Satzes bei der Liquidation der Verwaltungskosten auf die gemeinschaftlichen Einnahmen zustimmen sollte, damit einverstanden erklären, daß

1. dieser Durchschnittssatz einstweilen und bis dahin, daß eine Aenderung des Gehaltsregulativs erfolgen kann, den Gehaltsbewilligungen für die genannten Beamten zu Grunde gelegt werde und zwar in der Weise, daß denselben Gehalte von 1100—1500 *M.* zu bewilligen sind;
2. daß unter gleicher Beschränkung auch den Aufsehern, beziehungsweise Amtsdiennern in der inneren Verwaltung Gehalte von 1100—1500 *M.*, im Durchschnitt nicht über 1300 *M.*, gewährt werden sollen.

Beide Anträge werden in einer Abstimmung angenommen.

#### VII. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums Oldenburg für die Jahre 1891, 1892 und 1893.

Berichterstatter Abg. Weis.

Zunächst werden ohne Debatte in einer Abstimmung die Ausschufsanträge 1—7 über die Einnahmen angenommen, welche lauten:

№ 1:

Genehmigung des §. 1 der Einnahme.

№ 2:

Der Landtag wolle genehmigen, daß an Zoll- und Tabacksteuerüberschüssen

für 1891 — 1 230 000 *M.*

für 1892 — 1 245 000 *M.*

für 1893 — 1 260 000 *M.*

in den Voranschlag aufgenommen werden.

№ 3:

Der Landtag wolle genehmigen, daß der Antheil an der Reichsstempelabgabe für Werthpapiere u. s. w.





mit je 160 000 *M.* pro 1891/93 in Einnahme gestellt werde.

*№* 4:

Genehmigung des §. 4 der Einnahmen.

*№* 5:

Der Landtag wolle genehmigen, daß an Zinsen vom Kapitalbestande des Großherzogthums pro 1891/93 jährlich 213 250 *M.* in den Voranschlag aufgenommen werden.

*№* 6:

Der Landtag wolle genehmigen, daß zu §. 6 C. Vermischte Einnahmen für 1891/93 jährlich 13 510 *M.* in den Voranschlag aufgenommen werden.

*№* 7:

Der Landtag wolle die in den §§. 7—9 incl. pro 1891/93 eingestellten Summen genehmigen.

Ebenso werden die Ausschüßanträge 8—17, betreffend die Ausgaben, debattelos in einer Abstimmung angenommen. Dieselben lauten:

*№* 8:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß an Kosten für den Landtag und die Provinzialräthe in Cutin und Birkenfeld pro 1891 und 1892 je 2300 *M.* und pro 1893 die Summe von 46 000 *M.* in den Voranschlag aufgenommen werden.

*№* 9:

Genehmigung des §. 2 der Ausgaben.

*№* 10:

Der Landtag wolle die im §. 3 und 4 eingestellten Summen genehmigen.

*№* 11:

Der Landtag wolle die im §. 5, 6 und 7 eingestellten Beträge genehmigen.

*№* 12:

Der Landtag wolle genehmigen, daß als Zuschuß der Centralkasse zur Wittwenkasse pro 1891/93 jährlich 33 000 *M.* in den Voranschlag eingestellt werden.

*№* 13:

Genehmigung des §. 9 der Ausgaben.

*№* 14:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß als Beiträge zu den Kosten des Deutschen Reichs und Kosten der Vertretung bei demselben pro 1891/93 jährlich 2 200 000 *M.* in den Voranschlag eingestellt werden.

*№* 15:

Genehmigung des §. 11 E. der Ausgaben.

*№* 16:

Genehmigung des §. 12 F. der Ausgaben.

*№* 17:

Genehmigung des §. 13 G. der Ausgaben.

Schließlich werden die Ausschüßanträge

*№* 18:

Genehmigung der Anmerkung 1, und

*№* 19:

der Landtag wolle sich mit den Anmerkungen 2—5 einschließlich einverstanden erklären, gleichfalls debattelos in einer Abstimmung angenommen.

VIII. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 24. Februar 1879, betreffend Verminderung der durch den Eisenbahnbetrieb entstehenden Feuergefähr.

Berichterstatler Abg. Burlage.

Ohne daß das Wort ergriffen wird, genehmigt die Versammlung den Ausschüßantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

IX. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 17. December 1878, betreffend die erweiterte Zulassung von Lehrerinnen an Volksschulen sowie das Dienstfeinkommen der an Volksschulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen, und des Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 10. Januar 1873, betreffend das Dienstfeinkommen der Volksschullehrer.

Berichterstatler Abg. Klein.

Zum Ausschüßantrag 1:

den Artikel 1 unverändert anzunehmen, erhält das Wort der

Abg. **Weis**: In dem vorliegenden Bericht des Verwaltungsausschusses finde sich eine Stelle, die er nicht mit Stillschweigen übergehen könne. Es heiße nämlich in dem letzten Abiätze vor Antrag 1, der Verwaltungsausschüß halte die nach dieser Vorlage den Lehrern und Lehrerinnen zu bewilligenden Gehaltsätze im Vergleich zu den Lehrergehältern des Großherzogthums für hoch und finde es insbesondere nicht unbedenklich, daß alle jungen Lehrer sofort nach ihrer definitiven Anstellung schon 900 *M.* erhalten sollen. Er (Redner) wolle vorerst auf eine Vergleichung mit den anderen Landestheilen nicht eingehen, da dieselbe wenig praktischen Werth habe. Es sei auch nicht vorgekommen, daß die Birkenfelder Lehrer sich in ihren Petitionen auf die Verhältnisse der anderen Landestheile bezogen hätten; die Birkenfelder Lehrer ständen eben leider den Oldenburgischen und Lübeckischen zu fremd gegenüber und lebten in ganz verschiedenen Verhältnissen.

Er wolle zunächst darauf hinweisen, daß die jungen Lehrer in Birkenfeld nach dem fünfjährigen Besuch einer Lehrerbildungsanstalt etwa 21 Jahre alt seien, und daß sie, nach Genüßung der Militärpflicht und dreijährigem Schuldienst, wenn sie die Prüfung zur definitiven Anstellung abgelegt hätten, mit 24 oder 25 Jahren die feste Anstellung und damit das niedrigste Stellengehalt von 900 *M.* erlangten. Vorher erhielten sie nach den gesetzlichen Bestimmungen nur 700 *M.* und noch weniger, wenn sie als Hilfslehrer oder Schulverwalter verwendet würden, wie in der letzten Zeit leider üblich geworden sei. Wenn ein Lehrer aber das 25. Jahr erreicht habe und auf dem Lande wohne, dann sei es für ihn das Beste, wenn er sich verheirathe und einen eigenen Herd gründe. In diesem Falle seien die 900 *M.* nicht zu hoch bemessen, es sei denn, daß man von der Volksschule und ihren Lehrern nur eine sehr geringe Meinung hege. Wie aus den Berathungsprotokollen



des Birkenfelder Provinzialraths hervorgehe, habe der Herr Abgeordnete Zähler daselbst einen Antrag eingebracht, wonach die Gehälter der Lehrerinnen auf ihrer jetzigen Höhe bleiben sollten, denselben auf den energischen Widerspruch des Herrn Regierungspräsidenten sofort zurückgezogen. Auch der Herr Abgeordnete Ritter könne mittheilen, daß augenblicklich die Gemeinde Idar sich vergeblich bemühe, für 850 *M.* jährlich eine junge Lehrerin für die dortige Mädchenschule zu bekommen.

Was endlich den Vergleich mit den in den anderen Landestheilen üblichen Gehaltsätzen angehe, so sei es ihm allerdings wohlbekannt, daß im Herzogthum Oldenburg das Oberschulcollegium Hilfslehrer mit 315 *M.*, Nebenlehrer 2. Klasse mit 345, bezw. 375 *M.* jährlichem Gehalt anzustellen berechtigt sei. Er habe indessen nicht geglaubt, daß solche Bestimmungen, welche noch verschärft würden durch den Umstand, daß diese Lehrer Kost, Wäsche, Licht, Feuerung u. dergl. beim Hauptlehrer nehmen müßten oder fordern dürften, als Muster hingestellt werden könnten, zumal es bekannt sei, welche Uebelstände dadurch im ganzen Lande hervorgerufen würden. Er sei fest überzeugt, man werde auch im Herzogthum, wenn man sich erst von der Verwerflichkeit dieser Bestimmungen überzeugt habe, die Art an die Wurzel legen und damit gründlich aufräumen.

Abg. **Pancraz:** Die Ausschufmehrheit habe ja den Verhältnissen in Birkenfeld Rechnung getragen und empfehle die Annahme der Gehaltserhöhungen. Sie habe nur geglaubt, ihrer Ansicht Ausdruck geben zu sollen, daß sie es nicht für unbedenklich halte, wenn junge Lehrer rasch zu hohem Einkommen gelangten, wenigstens nach den im Herzogthum gegebenen Verhältnissen. Hier ständen die jungen Lehrer noch lange als Nebenlehrer unter der Aufsicht des Hauptlehrers, und das scheine der Mehrheit des Ausschusses ein richtiges Verhältniß.

Antrag 1 wird hierauf angenommen.

Der Präsident eröffnet dann die Berathung über die folgenden Anträge der Minderheit und der Mehrheit des Verwaltungsausschusses:

Antrag 2 (Minderheitsantrag):

Im Art. 2 hinter dem Worte „Alterszulagen“ die Worte einzuschalten, „welche von der Landeskasse zu zahlen sind“.

Antrag 3 (Minderheitsantrag):

Annahme des Art. 2 mit der im Antrage *Nr.* 2 ausgesprochenen Abänderung.

Antrag 4 (Mehrheitsantrag):

Den Art. 2 unverändert anzunehmen.

Das Wort erhält der Berichterstatter

Abg. **Klein:** Bei der Berathung des §. 2 sei im Ausschuf eine Einigung betreffs der Alterszulagen nicht erzielt. Die Mehrheit der Mitglieder habe nicht geglaubt, daß durch die Uebernahme der ersten Alterszulage auf den Staat die Verschiedenheit der Vermögensverhältnisse in den Gemeinden die erforderliche Berücksichtigung finde. Die Minderheit aber habe daran festgehalten, daß die Regierung die erste Alterszulage ebenso zu übernehmen habe, wie sie die späteren bereits jetzt trage.

Durch die allgemeine Abschaffung des Schulgeldes stelle man sich doch auf den Standpunkt, daß das allgemeine Wissen, die Volksbildung ein Staatsgut sei und daß deshalb auch die Ausgaben dafür durch den Staat zu übernehmen seien. Damit lasse es sich nicht vereinigen, wenn man den Gemeinden die erste Alterszulage als Vorbelastung auflege. Der Provinzialrath habe zur Erleichterung der Schullasten für die Gemeinden aus Landesmitteln 23 000 *M.* bewilligt. Wenn davon zur Deckung der Alterszulagen 8000 *M.* abgingen, so blieben der Regierung zur freien Verfügung immer noch 15 000 *M.*, bei deren Vertheilung sie die Verhältnisse der Gemeinden nach Ansicht der Minderheit noch genügend berücksichtigen könne. Er bitte daher, den Antrag *Nr.* 2 anzunehmen.

Abg. **Pancraz:** Es könnte freilich ganz natürlich erscheinen, daß die Landeskasse, wie hier im Herzogthum, so auch in Birkenfeld die erste Alterszulage übernehmen müsse. Die Staatsregierung halte es jedoch für bedenklich, eine solche Ausgabe ohne weiteres zu übernehmen, wohl mit Rücksicht auf die Finanzverhältnisse des Fürstenthums. Der Herr Vorredner bringe die Sache mit der Entschädigung der Gemeinden für Aufhebung des Schulgeldes in Zusammenhang. Es solle also nach seiner (des Vorredners) Meinung diejenige Summe, welche für die Uebernahme der Alterszulage auf die Landeskasse erforderlich wäre, abgesetzt werden von der Summe, die für die Entschädigung der Gemeinden wegen Aufhebung des Schulgeldes verwandt werden solle. Man müsse daher fragen, ob die Uebernahme der Alterszulagen auf den Staat eine richtige Entschädigung der Gemeinden für die Aufhebung des Schulgeldes sei, und diese Frage müsse nach seiner, des Redners, Ansicht verneint werden. Denn nach den Mittheilungen der Staatsregierung gebe es in Birkenfeld 14 Gemeinden, die kein Schulgeld erhoben und daher jetzt auch keine Entschädigung verlangen könnten. Daneben seien Gemeinden vorhanden, welche für ihre Schulen keine Abgaben zahlten, und für diese würde eine solche Erleichterung nicht angemessen und nicht nöthig sein. Auch hier im Herzogthum hätten diejenigen Gemeinden, welche für ihre Schulen keine Abgaben zahlten, die erste Alterszulage behalten. Die Absicht der Staatsregierung dagegen, den Wegfall des Schulgeldes durch Erhöhung der staatlichen Beiträge für bedürftige Gemeinden auszugleichen, habe die vollständige Billigung der Ausschufmehrheit gefunden, weil dieselbe diesen Ausgleich für den richtigen halte. Bei den eigenthümlichen Verhältnissen in Birkenfeld würde eine gleichmäßige Vertheilung der Entschädigung auf die Gemeinden, wie sie in der Uebernahme der ersten Alterszulage auf den Staat liege, nicht billig erscheinen. Auch würden in diesem Falle manche Gemeinden, deren Lehrer noch jung wären und daher keine Alterszulagen erhielten, in Folge dessen gar keine Entschädigung bekommen. Er empfehle die Annahme des Mehrheitsantrages.

Abg. **Jaspers:** Nach den theoretischen Ausführungen des Herrn Vorredners würde er (Redner) nicht zweifelhaft sein, in welcher Richtung er sich zu entscheiden habe. Er habe aber das lebhafteste Gefühl, daß es schwierig sei, von hier aus eine Frage zu entscheiden, bei welcher in so hohem Maße lokale Verhältnisse in Betracht kämen, wie in diesem



Falle. Er (Redner) sei nicht im Stande, dieselben mit Sicherheit zu beurtheilen, kompetent aber, am kompetentesten von Allen sei dazu der Provinzialrath. Und dieser habe einstimmig gewünscht, daß die erste Alterszulage auf die Landeskasse übernommen werden möchte. Die Mitglieder desselben, Vertreter sämmtlicher Gemeinden, billig denkende Leute, hätten dies einstimmig im Interesse des ganzen Landes befürwortet. Er (Redner) könne sich diesem einstimmigen Votum gegenüber nicht entschließen, zu einer anderen Auffassung zu kommen.

**Ministerialrath Willich:** Die Staatsregierung bleibe bei den Vorschlägen, welche von Anfang an in dieser Sache gemacht seien, und möchte auch dem Auspruch des Provinzialraths gegenüber dringend empfehlen, den Antrag der Mehrheit des Ausschusses anzunehmen und die Anträge der Minderheit abzulehnen. Im Wesentlichen könne er auf die schriftliche und mündliche Begründung der Ausschlußmehrheit Bezug nehmen, wolle daneben aber feststellen, daß es sich nicht um fernliegende lokale Verhältnisse handle, sondern daß dieselben ziemlich klar zu erkennen seien. Die Vorlage der Regierung beabsichtige ebenso viel Mittel für die Schulachten zu verwenden, wie der Provinzialrath, nur in anderer Weise. Es sei regierungsseitig vorgeschlagen, bei der Aufhebung des Schulgeldes den Gemeinden einen Ersatz in der Weise zu verschaffen, daß die bedürftigen, die belastetsten Gemeinden durch erheblich erhöhte Beihilfe unterstützt würden, während der Provinzialrath dieselbe Summe zu verwenden gedenke, um sämmtlichen Schulachten gleichmäßig eine Mehreinnahme zuzuwenden. Da lasse sich doch auch von hier aus übersehen, daß die Verwendung derselben Summe zur Unterstützung der schwerst belasteten Schulachten in erster Linie, einer Verwendung vorzuziehen sei, welche allen Schulachten gleichmäßig eine Einnahme zusichern solle. Dazu komme der schon im Ausschlußbericht hervorgehobene Grund, daß bei der vom Provinzialrath vorgeschlagenen Verwendung es sehr wohl vorkommen werde, daß solchen Schulachten, welche der Beihilfe aus Staatsmitteln sehr bedürftig seien, eine erhebliche Einnahme ohne jeden Ersatz dann genommen werde, wenn ihr Lehrer zufällig keine Alterszulage beziehe. Er wolle ferner daran erinnern, daß in Birkenfeld in 14 Gemeinden bisher überhaupt kein Schulgeld bezahlt worden sei und daß außer diesen noch 9 weitere Gemeinden für ihre Schulbedürfnisse keine Umlagen erhöhen. Unter diesen Umständen sei es keine richtige Verwendung, wenn die Mittel, welche als Entschädigung für das aufgehobene Schulgeld dienen sollten, nicht zu allererst nach dem Maßstabe der Bedürftigkeit zur Vertheilung kämen. Die Staatsregierung müsse daher die Annahme ihres Antrages dringend empfehlen.

**Abg. Weis:** Es sei schon gesagt worden, daß die Frage der Uebernahme der ersten Alterszulage im Provinzialrath die eingehendste Behandlung erfahren habe und daß der Provinzialrath ohne Vertretung von Sonderinteressen sich einstimmig dafür ausgesprochen habe, daß auch die erste Alterszulage bei dieser Gelegenheit auf den Staat übernommen werde. Nun dürfe man diese Frage nicht, wie geschehen, mit der Aufhebung des Schulgeldes verquicken. Er wolle im Folgenden versuchen, die beiden Gegenstände wieder zu trennen.

**Berichte.** XXIV. Landtag.

Im Begleitschreiben der Staatsregierung sei gesagt, daß die Uebernahme der ersten Alterszulage auf die Landeskasse mit Rücksicht auf die sonstigen nothwendigen Mehrausgaben bedenklich erscheinen müsse. Das treffe nicht zu. Die Finanzverhältnisse dürften gar nicht in Betracht kommen, da sie durch die Annahme des Minderheitsantrages nicht berührt würden. Zur Vergleichung mache er aufmerksam auf Lübeck. Dort würden nicht bloß alle Alterszulagen auf die Landeskasse übernommen, sondern auch noch 100 *M.* vom Gehalte der Lehrer. Im Herzogthum zahle der Staat ja allerdings bei einigen Gemeinden von 6 Alterszulagen nur die 5 letzten. Dieselben betrügen aber zusammen 375 *M.*, d. h. 75 *M.* mehr, als sie in Birkenfeld betrügen.

Die Birkenfelder dürften doch wohl verlangen, daß auch in diesem Falle in Gemäßheit des Grundsatzes der Staatsregierung verfahren werde, wonach der größere Verband auch die größeren Lasten tragen solle. Dort sei man der Ansicht, daß jetzt keine Gemeinde im Stande sei, mehr für die Volksschule und ihre Lehrer aufzuwenden, als nach den neuen Bestimmungen für die Gehalte erforderlich sei. Das Weitere müsse die Staatskasse übernehmen.

Allerdings sei ja in 14 Gemeinden das Schulgeld nicht erhoben worden. Dazu müsse er aber bemerken, daß einerseits in Birkenfeld Schulgemeinde und politische Gemeinde fast überall zusammenfielen, und daß andererseits das Institut der Nebenlehrer nicht auskommen könne, weil jedes Dorf seinen eigenen Lehrer habe. Wenn nun auch manche kleine Gemeinden ein bedeutendes Vermögen hätten, so bitte er zu bedenken, daß die Aufwendungen für die Schule allein ein Baarvermögen von etwa 40000 *M.* repräsentirten. Wenn diese Gemeinden ihre Hauptlast, die Schule, durch eigene Einkünfte zu decken vermöchten, so müßten sie aber häufig die übrigen Ausgaben sehr sparsam einrichten, wenn sie keine Umlagen erheben wollten. Die sonstigen Ausgaben würden nämlich meist, wie z. B. die Wegelasten, durch Naturalleistungen getragen oder abverdient. Diese Gemeinden könnten daher bei weniger sparsamer Einrichtung einen viel höheren Voranschlag haben.

Am klarsten sei die Sache, wenn man die betreffenden Positionen des Voranschlags ins Auge fasse. Der Staat leiste im Ganzen einen Zuschuß zu den Volksschulen von 60 850 *M.*, bezw. 62 250 *M.* für 1892, bezw. 63 650 *M.* für 1893. Darunter seien für Alterszulagen 15 500 *M.* angesetzt und der Zuschuß zu den Lehrerbefoldungen auf 22 000 *M.* erhöht. Diese Summe setze sich zusammen aus einem früheren Posten von 10 000 *M.* und den 12 000 *M.*, welche die Regierung mehr gefordert habe, um die belasteten Gemeinden kräftiger unterstützen zu können, wie bisher, und dieselben für den Wegfall des Schulgeldes zu entschädigen. Der Provinzialrath habe nun von diesem Posten 8000 *M.* weggenommen und zu den 15 500 *M.* geschlagen. Dann blieben bei jenem noch für 1891 — 15 000, für 1892 — 16 000 und für 1893 — 17 000 *M.* Diese Summen hätten im Provinzialrath vollständig hoch genug geschienen, um allen Gemeinden die erforderlichen Zuschüsse zuzuwenden. Er verstehe daher nicht, was der Regierung an der vorgeschlagenen Aenderung unangenehm sein könnte. Der Grund, daß mehrere Gemeinden junge Lehrer hätten, die

eine Alterszulage nicht bezögen, treffe nicht zu. Solchen Gemeinden könne ja die Regierung anderweitig aus dem Unterstützungsfonds eine größere Zuwendung machen. Der Art. 37 des Schulgesetzes gebe ja der Regierung große Gewalt und reichliche Mittel, so daß sie Alles berücksichtigen könne. Aber auch bei der im §. 62 des Voranschlags 1891/93 vorgesehenen Verwendung der eingestellten Summen, wenn sie so angenommen würde, sollten ja auch die Gemeinden die erste Alterszulage zurückbekommen, und zwar in der Form des Ersatzes des Schulgeldes. Eine Gemeinde, die 20 Schulkinder habe, erhalte zur Entschädigung für das wegfallende Schulgeld 40 *M.*, bekomme sie aber für ihren Lehrer die erste Alterszulage, so habe sie 100 *M.*, also mehr als für das Schulgeld. Das wolle auch der Provinzialrath. Man wisse, daß diese kleinen Gemeinden im Fürstenthum Birkenfeld unverhältnißmäßig schwer durch die Schullasten gedrückt seien, selbst bei einer Schule dritter Klasse. Eine Gemeinde von 300 Einwohnern müsse für ihre Schule schon ca. 1600 *M.* aufbringen. Im Verhältniß dazu müßte die Gemeinde Oberstein zwanzig Mal so viel aufbringen, habe aber vielleicht nur die zehnfache Schullast zu tragen. Er, Redner, möchte vor allen Dingen den Gesichtspunkt betont wissen, daß den kleinen Gemeinden durch die erste Alterszulage mehr gegeben werden solle, als ihnen nach dem Art. 37 gebühre. Er bitte die Anträge der Minderheit anzunehmen.

Abg. **Schröder:** Er müsse sich gegen die vom Herrn Abgeordneten Jaspers geäußerte Ansicht wenden, daß es schwer sei, eine andere Ansicht zu haben, wenn ein einstimmiger Beschluß des Provinzialraths vorliege. Die Ausschlußmehrheit sei anderer Meinung, und er persönlich würde es bedauern, Abgeordneter zu sein, wenn er einem solchen Gutachten gegenüber auf eigene Prüfung verzichten müßte. Die Mehrheit habe sich daher das Recht genommen, trotz des einstimmigen Provinzialrathsvotums, nach eigenem Dafürhalten zu urtheilen und sei so zu dem hier vorliegenden Ergebniß gekommen. Den vom Herrn Abg. Weis angeführten Zahlen habe er nicht so schnell folgen können. In den Ausschußverhandlungen sei aber die Frage schließlich als ausschlaggebend betrachtet, ob die der Regierung behufs Unterstützung der belasteten Gemeinden zur Verfügung gestellte Summe größer oder kleiner sein solle. Man habe schließlich, namentlich mit Rücksicht auf Art. 37, die größere Summe wählen zu müssen geglaubt, da die Ausschlußmehrheit aus den in den Motiven dargelegten Gründen nicht im Stande gewesen sei, die Vermögenslage der einzelnen Gemeinden richtig zu beurtheilen. Für die Zukunft könne auch der Herr Abg. Weis nicht die großen Schwankungen in den Ausgaben der einzelnen Gemeinden übersehen. Die Ausschlußmehrheit habe es daher für richtig erachtet, eine so große Summe festzulegen, daß eine richtige Vertheilung ermöglicht werde, und sei dabei auch von der Erwägung ausgegangen, daß es nicht opportun sei, denjenigen Gemeinden, die schon durch ihre Vermögenslage günstig gestellt seien, ein Geschenk zu machen, während es vorkommen könne, daß einer armen Gemeinde keine Berücksichtigung zu Theil werde.

Abg. **Ahlhorn:** Der Herr Abg. Weis habe darin Recht, daß die Sache nicht gerade von ausschlaggebender

Bedeutung sei. Die Birkenfelder wollten dieselbe Summe gleichmäßig, die Regierung nach Gutdünken vertheilen. Der letzte Standpunkt sei der richtige, auch im Herzogthum werde den Gemeinden, welche keine Umlagen hätten, die erste Alterszulage nicht erstattet. Dem Herrn Abg. Jaspers sei allerdings darin zuzustimmen, daß man mit wunderlichen Verhältnissen zu thun habe. Der Birkenfelder Provinzialrath begutachte die Sache nur, während der Landtag die Entscheidung habe. Aber die Auswärtigen stimmten auch über die Vorlagen des Herzogthums ab, ohne darüber genau orientirt zu sein. Die Schwierigkeit werde sich bei der Berathung über die Birkenfelder Grundbuchordnung wiederholen. Aber so großen Werth er auf die Anträge des Provinzialraths auch lege, so stimme er doch dagegen, wenn er anderer Ansicht sei, und habe dies auch bereits in Sachen gethan, welche das Fürstenthum Lübeck angegangen seien. Er werde für den Antrag der Ausschlußmehrheit stimmen.

Abg. **Weis:** Er sei durch die Rede des Herrn Abg. Ahlhorn darauf aufmerksam geworden, daß es scheinen könne, als ob die Minderheit nur eine einseitige Unterstützung wünsche. Das sei nicht richtig. Dieselbe wolle eine doppelte Unterstützung, erstens durch Erstattung der ersten Alterszulage, dann durch die Unterstützung gemäß Art. 37 des Schulgesetzes. Die Summe von 15 000 *M.* werde überall dafür ausreichen.

Abg. **Jaspers:** Er bedaure, mißverstanden zu sein. Es sei nicht seine Auffassung, daß der Landtag sich regelmäßig einer einstimmigen gutachtlichen Aeußerung des Provinzialraths fügen müsse, auch für ihn, Redner, werde voraussichtlich noch in dieser Tagung die Gelegenheit kommen, gegen ein solches Gutachten stimmen zu müssen. Er habe nur vorausgeschickt, daß da, wo es sich um die Beurtheilung lokaler Verhältnisse handle, für ihn das Gutachten des Provinzialraths von ganz besonderer Bedeutung sei. In solchem Falle müßten ihm für die Gegenansicht zwingende Gründe beigebracht werden, und das sei bisher nicht geschehen.

Abg. **Blagge:** Er habe nicht erwartet, bei dieser Position solche Schwierigkeiten zu finden. Die Sache sei schon im Ausschuß nach allen Seiten hin erwogen. Dem Herrn Abg. Jaspers wolle er zunächst entgegenhalten, daß es sich nicht um lokale Angelegenheiten handle, sondern um Landesangelegenheiten, welche sich allerdings zum Theil aus lokalen Angelegenheiten zusammensetzten. Es sei durch die ganzen Birkenfelder Verhältnisse geboten, andere Maßstäbe anzulegen, wie im Herzogthum. Hier sei man in der Lage, die Ausnahmebestimmung zu machen, daß die ersten Alterszulagen da nicht erstattet würden, wo keine Umlage erhoben werde. In Birkenfeld könne diese Ausnahme aber nicht gemacht werden, weil Schul- und sonstige Gemeindelasten nicht getrennt verrechnet würden. Die zu vertheilenden Gelder sollten, soweit der Landtag darüber verfügen könnte, den ärmeren Gemeinden zugewandt werden. Auf die gutachtliche Aeußerung des Provinzialraths dürfe kein zu großes Gewicht gelegt werden; er, Redner, wisse nicht, ob die ärmeren Gemeinden darin genügend vertreten seien. Man habe im Ausschusse eingehend geprüft, ob es möglich sei,

irgend welche Bestimmungen zu treffen, um dem Wunsche des Provinzialraths entgegen zu kommen. Es sei aber nicht möglich gewesen, eine bessere Vertheilung zu finden, durch eine Milderung würde man nur die ärmeren Gemeinden zu Gunsten der besser situirten geschädigt haben. Ursprünglich sei es den Ausschußmitgliedern nicht klar gewesen, ob die Gelder nach einem bestimmten Regulativ zur Vertheilung kämen. Sie hätten sich aber überzeugt, daß dies der Fall und jede Willkürherrschaft ausgeschlossen sei.

Abg. **Klein:** Er müsse dem Herrn Vorredner entgegen, daß, wie schon vom Provinzialrath hervorgehoben sei, gerade die ärmeren Gemeinden von der Zuwendung der Alterszulage Vortheil haben würden. Nach dem Vertheilungsmodus der Umlagen könne man doch die Vermögenslage einer Gemeinde nicht taxiren. Die 200 % Umlagen, welche eine Gemeinde wie Oberstein erhebe, dienten doch nicht allein zur Unterhaltung der Schulen, sondern würden zu vielen anderen Zwecken, Straßenbauten, Verschönerungen, Ankauf von Gebäuden zu städtischen Zwecken u. s. w. verwendet.

Abg. **Zöhler:** Er könne dem Herrn Vorredner nur beipflichten. Es komme im Fürstenthum vielfach vor, daß Gemeinden viele Umlagen hätten und doch reich seien, andere Gemeinden aber, die gar keine Umlagen erhöhen, doch sehr schlecht gestellt seien. Diese wenig bemittelten Gemeinden würden wegen der mangelnden Umlagen keine Unterstützung bekommen, wohl aber die reichen Gemeinden, welche viele Umlagen hätten.

Abg. **Tanzen:** Ihm scheine, als wenn die Verhältnisse in Birkenfeld insofern von denen des Herzogthums verschieden seien, als dort eine besondere Schulkasse vorhanden sei, Gemeinde und Schulacht sich vielmehr deckten, und die Ausgaben für Schulzwecke, sowie die sonstigen Ausgaben der Gemeinde aus derselben Kasse bestritten würden. Dadurch werde die Uebersicht über die Verhältnisse der Schulgemeinden erheblich verdunkelt, beispielsweise, wenn eine Gemeinde mit Ausgaben stark belastet sei, welche andere Gemeinden nicht hätten, die durch Naturalleistungen diese Ausgaben vermieden. Noch ein anderer Umstand mache ihn, den Redner, geneigt, den Herrn Abgeordneten aus Birkenfeld beizutreten. Es sei ja offenbar, daß durch eine Beschlußfassung im Sinne des Provinzialraths der Disposition der Regierung ein Theil desjenigen Betrages entzogen werde, welcher zur Unterstützung der Gemeinden dienen solle. Er glaube, daß im Ganzen, abgesehen von irgend welchem Mißtrauen, es sich empfehle, der Regierung keine gar zu große Verfügungsgewalt einzuräumen.

Es gebe ja allerdings bestimmte Grundsätze, nach denen bei der Vertheilung verfahren werde, aber es sei doch auch nicht unbedenklich, wenn das darüber erlassene Regulativ etwa die Gemeinden veranlasse, größere Umlagen zu erheben, um größere Zuschüsse zu bekommen. Es scheine ihm entschieden richtig, was die Herren Abgeordneten aus dem Fürstenthum ausgeführt hätten, daß auch solche Gemeinden unterstützungsbedürftig sein könnten, welche keine Umlagen erhöhen, weil sie in Folge bestehender Naturalleistungen außer der Belastung für Schulzwecke anderweitige Ausgaben nicht machten.

Er möchte den Herrn Abgeordneten Plagge noch bitten, ganz kurz anzudeuten, ob in dem Vertheilungsmodus auf diesen Umstand irgend welche Rücksicht genommen sei, oder ob die Unterstützungen lediglich nach Maßgabe der Steuerbelastung der Gemeinden vertheilt würden. Ihm scheine die Aufstellung eines solchen Regulativs sehr schwierig.

Regierungsrath **Bödeker:** Er wolle sich erlauben, einige Mittheilungen über die Vertheilung der Unterstützungen nach dem Regulativ zu machen. Berücksichtigt würden nur diejenigen Gemeinden, welche über 100 % Umlagen hätten und nur bis zu 100 %. Erstattet solle diesen Gemeinden werden  $\frac{1}{3}$  der Lehrerbefoldungen, welche sie durch Umlagen aufzubringen hätten. In letzter Zeit habe aber das Drittel nicht voll bewilligt werden können, vielmehr habe man es bis auf die Hälfte kürzen müssen, da nicht genügend Mittel vorhanden gewesen seien. Dieser praktische Grund habe die Staatsregierung veranlaßt, die Erhöhung der Unterstützungssumme zu beantragen. Denn es sei sehr wünschenswerth, daß das ganze Drittel zugeführt werde, damit die Gemeinden sich in ihren Voranschlägen darnach richten könnten. Der Herr Abg. Klein werde bestätigen, daß es namentlich aus diesem Grunde häufig großes Mißvergnügen erregt habe, wenn die Gemeinden, welche das volle Drittel ihrem Voranschlage zu Grunde gelegt hätten, nur die Hälfte davon zugewandt bekommen hätten. Ihm, dem Redner, scheine diese Art der Vertheilung des Zuschusses sehr gerecht, er wisse nicht, wie man die Bedürftigkeit der Gemeinden anders berücksichtigen solle.

Der schon verschiedentlich hervorgehobene Kernpunkt der Frage sei der: Beide Parteien seien mit der Entschädigung der Gemeinden einverstanden, nur wolle die Mehrheit die Unterstützung nur den bedürftigen Gemeinden zuwenden, die Minderheit aber allen Gemeinden, welche eine Alterszulage zu zahlen hätten, einerlei, ob sie Umlagen bis zu 200 % erhöhen oder gar keine. Diese Frage sei vollständig klar und könne sehr wohl hier entschieden werden.

Minister **Flor:** Er wolle nur kurz hervorheben, daß die Regierung auf die Annahme ihrer Vorlage erheblichen Werth lege. Er gehe davon aus, daß dann die Unterstützung wirklich den bedürftigen Gemeinden zufließen werde. Er sei der Ansicht, daß ein Regulativ, das seit Jahren bestehe und gegen welches bisher nie ein Einwand erhoben sei, auch im Wesentlichen das Richtige treffen werde.

Abg. **Plagge:** Dem Abg. Zöhler, welcher darauf hingewiesen habe, daß eine Anzahl von Gemeinden viele Umlagen hätten, obwohl sie ein großes Gemeindevermögen besäßen, müsse er entgegenhalten, daß Art. 37 des Schulgesetzes ausdrücklich bestimme, daß außer der Verschiedenheit der Umlagen auch die Verschiedenheit des Gemeindevermögens berücksichtigt werden solle.

Mit Genehmigung der Versammlung erhält zu dieser Vorlage zum vierten Male das Wort der

Abg. **Weis:** Das Regulativ liege in dem Art. 37 des Birkenfelder Schulgesetzes. Dort sei ausdrücklich gesagt, daß auf die Beschwerung mit sonstigen Gemeindeausgaben Rücksicht genommen werden solle, also nicht bloß auf Schulausgaben. Somit könne sich eine Gemeinde durch andere Ausgaben einen höheren Zuschuß leicht erwerben.

Er müsse noch einmal betonen, daß auch der Minderheitsantrag der Regierung mehr zur Verfügung stellen wolle, wie bisher, nämlich 15 000, 16 000 und 17 000 *M.* statt 10 000 *M.* Man stelle immer die 14 „reichen“ Gemeinden in den Vordergrund. Wenn man bei diesen aber die Vermögensverhältnisse der Eingekessenen genau prüfen wolle, so würde man sie größtentheils gar nicht reich nennen. Diese 14 Gemeinden, welche doch ihr volles Theil zur Einkommensteuer und allen anderen Steuern beitrügen, sollten von den Wohlthaten des Gesetzes ganz ausgeschlossen, ganz bei Seite gesetzt werden.

Beispielsweise würde die Stadt Birkenfeld durch eine etwaige Entschädigung für das aufgehobene Schulgeld mit 380 Schulkindern 760 *M.* bekommen, nach dem Antrage der Minderheit aber für ihre vier Lehrer mit Alterszulagen nur 400 *M.* Daraus könne man entnehmen, daß die Abgeordneten nicht allein oder ausschließlich das Wohl ihrer Städte im Auge hätten. Außerdem seien auch die kleineren Gemeinden im Provinzialrath sehr wohl vertreten.

**Abg. Tanzen:** Nach den Ausführungen des Herrn Regierungs-Commissars verwandele sich dieser Schulzuschuß in einen allgemeinen Unterstützungsfonds der Gemeinden. Da sei es naheliegend, daß, wie der Herr Abgeordnete Weis ausgeführt habe, diejenigen Gemeinden, welche einen Theil ihrer Ausgaben durch Naturalleistungen herstellen, denjenigen nachständen, welche solche nicht konnten; es sei auch nicht fernliegend, daß dadurch die ländlichen Gemeinden gegenüber den städtischen Gemeinden benachtheiligt würden. Er sei hiernach nicht zu der Auffassung gelangt, daß der Provinzialrath durch seinen Beschluß einen ungerechten Zustand herbeiführe, und glaube auch nicht, daß es die Absicht des Landtags sei, auch sonstige größere Unternehmungen der Gemeinden aus diesem Fonds zu subventioniren. Somit könne er dem Ausschußantrage nicht zustimmen.

**Abg. Jen:** Er stehe auf dem Standpunkt des Herrn Abgeordneten Jaspers. Er sei nicht in der Lage, die Verhältnisse des Fürstenthums Birkenfeld so genau beurtheilen zu können, wie der Provinzialrath. Er habe für derartige einmüthige Beschlüsse der Provinzialräthe eine gewisse Sympathie und werde nicht leicht ohne zwingende Gründe einem solchen entgegenstimmen.

**Minister Flor:** Wenn die Sache so liege, wie die Gegner der Regierungsvorlage behaupteten, dann würde es nicht richtig sein, die Regierungsvorlage zu ändern, sondern dann müsse das Regulativ geändert werden.

**Regierungsrath Bodeker:** Er sei in mehrfacher Beziehung nicht richtig verstanden worden. Dem Herrn Abgeordneten Tanzen gegenüber wolle er bemerken, daß nach dem Regulativ der Staat den Gemeinden ein Drittel der Lehrer-Besoldungen erstatte, daß also die Bemessung der Zuschüsse sich allerdings nach den Schulausgaben richte und nicht, wie Herr Tanzen anzunehmen scheine, nach den allgemeinen Gemeinde-Ausgaben. Dann erwidere er dem Herrn Abgeordneten Weis, daß, falls einige Gemeinden versuchen sollten, durch Erhöhung ihrer Ausgaben Zuschüsse zu erwirken, dies von der Regierungs-Revision gerügt werden würde und solche außerordentliche Ausgaben bei der Bemessung des Zuschusses eventuell nicht in Anschlag gebracht werden würden.

Es wird zunächst mit Genehmigung der Versammlung über Antrag 2 abgestimmt. Derselbe wird mit 18 gegen 13 Stimmen abgelehnt und hierauf Antrag 4 angenommen.

Antrag 5 lautet:

Den Artikel 3 unverändert anzunehmen.

Derselbe wird ohne Debatte angenommen.

**X. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung der Artikel 8 und 80 der revidirten Gemeindeordnung.**

Berichterstatter Abg. Rückens.

Antrag 1 lautet:

Der Landtag wolle dem Art. 1 seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Das Wort erhält dazu der

**Abg. Wente:** Der Entwurf werde voraussichtlich die Genehmigung des Landtags erhalten, denn die darin abgeänderten Bestimmungen der Gemeindeordnung seien sehr mangelhaft. Er wolle nur hervorheben, daß es vortheilhaft sein werde, wenn die betreffenden Vorschriften etwas einfach gefaßt würden, damit sie leicht verständlich seien. Seiner Ansicht nach hätte gleichzeitig noch ein anderer Paragraph der Gemeindeordnung, nämlich Art. 13 §. 3 über die Wahl der Ersatzmänner zum Gemeinderath, einer Aenderung unterworfen werden müssen. Denn derselbe sei sehr unklar gefaßt und garnicht durchzuführen. Ferner spreche er, Redner, den Wunsch aus, daß den Gemeindevorstehern in Zukunft nicht mehr Arbeit aufgebürdet werde, als nothwendig sei. Sonst komme man leicht zum Institut der berufsmäßigen Gemeindevorsteher, was im Interesse der Selbstverwaltung der Gemeinden nicht zu wünschen sein würde.

**Abg. Plagge:** Die Aenderung des fraglichen Paragraphen sei allerdings im Ausschuß in Erwägung gezogen, man habe aber davon abgesehen, da man auch nach eingehendster Erwägung nicht im Stande gewesen sei, etwas Praktischeres zu schaffen, als diese „unklare“ Bestimmung.

Antrag 2 lautet:

Der Landtag wolle dem Artikel 2 seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Antrag 1 und 2 werden in einer Abstimmung angenommen.

**XI. Bericht des Justizauschusses über Entwurf eines Gesetzes für**

1. das Herzogthum Oldenburg,
2. das Fürstenthum Lübeck,

betr. Abänderung der Bestimmungen in den Artikeln 326 bis 330 des Gesetzes vom 2. November 1857, bezw. in den Artikeln 327 bis 331 des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. den bürgerlichen Prozeß.

Berichterstatter Abg. Wallroth: Er bitte im Namen des Justizauschusses, diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Der Ausschuß sei nämlich nach Durchberathung dieser beiden Entwürfe und Zustellung des darüber erstatteten Berichtes an die Abgeordneten, in die Berathung des Gesetzentwurfes über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen eingetreten. Dabei sei die Frage aufgeworfen, ob es nicht angezeigt sei, die Pflicht der Angabe von Servituten zu beseitigen. Je nachdem nun die



Entscheidung über diese letztere Frage ausfiele, würde sich zeigen, ob auch die vorliegenden Gesetzentwürfe noch abzuändern seien.

Der Herr Regierungsvertreter sei mit der Vertagung der Berathung über diese Vorlage einverstanden.

Mit Genehmigung der Versammlung wird hierauf dieser Punkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

## XII. Bericht des Justizauschusses über Entwurf eines Gesetzes für

1. das Herzogthum Oldenburg,
  2. das Fürstenthum Lübeck,
- betreffend Abänderungen der Grundbuchordnung.  
Berichterstatter Abg. Wallroth.

Die Anträge des Ausschusses lauten:

*№ 1:*

Unveränderte Annahme des Artikels 1 §. 39 bis einschließlich §. 39d.

*№ 2:*

Dem §. 39e. hinter dem letzten Worte („Einweisungsurkunde“) die Worte nachzuführen „als Nachweis des Eigenthums des Veräußerers.“

*№ 3:*

Unveränderte Annahme der §§. 39f. und 39g.

*№ 4:*

Dem §. 39h. als zweiten Absatz nachzuführen:  
„Diese Befreiung bezieht sich nicht auf die Kosten der Auflassung bei einer Eintragung nach §. 39g.“

*№ 5:*

Annahme des Artikels 1 mit den in den Anträgen *№ 2* und *4* vorgeschlagenen Nachfugen.

*№ 6:*

Unveränderte Annahme des Artikels 2.

B. bezüglich des Gesetzentwurfes für das Fürstenthum Lübeck:

*№ 7:*

Unveränderte Annahme des Artikels 1 §. 39 bis einschließlich §. 39e.

*№ 8:*

Dem §. 39f. als zweiten Absatz nachzuführen:  
„Diese Befreiung bezieht sich nicht auf die Kosten der Auflassung bei einer Eintragung nach §. 39e.“

*№ 9:*

Annahme des Artikels 1 mit der im Antrag *№ 8* vorgeschlagenen Nachfuge.

*№ 10:*

Unveränderte Annahme des Artikels 2.

Hierzu wird regierungsseitig folgender Antrag eingereicht:

Den Antrag 2 des Ausschußberichts abzulehnen, dagegen  
im §. 39e. des Entwurfs an Stelle des Wortes „Vernehen“ zu setzen „Entgegennahme“.

Zu Antrag 2 erhält das Wort:

Ministerialrath **Willich**: Bei diesem Paragraphen handle es sich um Eigenthumserwerb bei Einweisungen aus Marken, Gemeinheiten u. s. w. Der Ausschuß beabsichtige mit dem Antrage auf Einschlebung der Worte: „als Nach-

weis des Eigenthums des Veräußerers“ lediglich eine Verdeutlichung der Regierungsvorschläge in der Richtung, daß die Nothwendigkeit der Auflassung für den Erwerber klarer hervortreten solle.

Nach den Motiven sei die Absicht der Regierung, auszudrücken, daß die sonst vorgeschriebenen ferneren Ermittlungen darüber, ob dingliche Lasten auf dem Grundstücke ruhen, in diesen Fällen nicht nothwendig sein solle. Wenn nun aber die vom Ausschuß beantragten Worte hinzukämen, so würde dadurch der Sinn, den die Regierungsvorlage geben wolle, verdunkelt. Es würde so scheinen, als wenn lediglich der Eigenthumsnachweis durch die Beibringung der Einweisungsurkunde ersetzt werden solle. Dieser Eigenthumsnachweis sei aber überhaupt nicht nothwendig, da es schon nach §. 39b. in Fällen der gedachten Art keiner amtlichen Ermittlung bedürfe.

Der regierungsseitig gestellte Antrag sei nun bestimmt, den vom Ausschuß verfolgten Zweck zu erreichen. Denn es werde durch das Wort „Entgegennahme“ deutlich hervorgehoben, daß in Fällen dieser Art das Eigenthum nicht auf Grund der Einweisungsurkunde erworben werde und dann ohne weiteres eingetragen werden könne, sondern daß es vielmehr einer Auflassung immer noch bedürfe. Darnach werde ein Zweifel nicht mehr bestehen können.

Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Er habe von dem Regierungsantrage kurz vor Eröffnung der Sitzung Kenntniß bekommen und sofort einen Beschluß des Ausschusses darüber herbeigeführt. Derselbe stimme dem Vorschlage der Regierung zu, ziehe den Antrag 2 zurück und empfehle den Regierungsantrag zur Annahme.

Es werden darauf die Ausschußanträge 1, 3 bis 10 und der Regierungsantrag angenommen.

## XIII. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend neue Bestimmungen zu dem Gesetze vom 1. März 1861, betreffend das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Birkenfeld.

Berichterstatter Abg. **Pancraz**.

Ohne Debatte erfolgt die Annahme der Ausschußanträge, welche lauten:

*№ 1:*

An Stelle der Bestimmung unter Ziffer I. der Vorlage ist zu setzen:

I. zu Artikel 41.

In Artikel 41 wird nach Absatz 2 folgende Bestimmung eingefügt:

„Auf Antrag ihrer Eltern oder Vormünder können Kinder durch Verfügung der Regierung zum Besuche der Schulacht, der sie nicht angehören, zugelassen werden, wenn die betreffenden beiden Schulvorstände damit einverstanden sind und besondere Bedenken nicht entgegenstehen. Eine solche Zulassung von Kindern aus einer anderen Schulacht kann auch gegen den Willen einer Schulacht verfügt werden, aber nur dann und nur solange, als dadurch die Lasten dieser Schulacht in keiner Weise vergrößert werden.“



N<sup>o</sup> 2:

Annahme der Vorlage mit der nach Antrag 1 beschlossenen Abänderung.

**XIV. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes vom 17. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen.**

Berichterstatter Abg. Pancraz.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wird angenommen.

Der Präsident theilt mit, daß Anträge zur zweiten Lesung der Nummern IX., X., XII., XIII., XIV. der heutigen Tagesordnung bis zum 12. d. M., Abends 8 Uhr, einzureichen seien.

**XV. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aufhebung der Holsteinischen Verordnung vom**

**18. Januar 1866, betr. Maßregeln zur Vorbeugung der Trichinenkrankheit. (Zweite Lesung.)**

Berichterstatter Abg. Gruben.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle dem Entwurfe auch in zweiter Lesung die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wird angenommen, womit die Tagesordnung erledigt ist.

Der Abg. Ahlhorn erklärt auf Anfrage des Präsidenten, daß er die Wahl zum Vicepräsidenten dankbar annehme.

Nachdem der Präsident noch die Mittheilung gemacht, daß die nächste Sitzung voraussichtlich am 12. d. M. stattfinden werde und die Genehmigung der Versammlung erhalten hat, die Tagesordnung dazu festzusetzen, wird die Sitzung um 12 Uhr Mittags geschlossen.

**Der Berichterstatter:**

**Stein.**





# B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

## XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 12. December 1890, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1891, 1892 und 1893.
  2. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke und Bergwerke.
  3. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Sicherstellung des gesetzlich in die Verwaltung des Ehemannes gekommenen oder als Heirathsgut eingebrachten Vermögens der Ehefrau.
  4. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Grundbuchordnung.
  5. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Stempelgebühren in Grundbuchsachen.
  6. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Einführung der Gesetze über das Grundbuchwesen.
  - Zu vorstehend unter 2—6 aufgeführten Berichten: Bericht der Minderheit des Justizauschusses über die vorgenannten Gesetzentwürfe.
  7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.
  8. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Art. 8 der revidirten Gemeinde-Ordnung vom 30. März 1876.
  9. Bericht desselben Ausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 14. April 1856, die Hundesteuer betreffend.
  10. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über die Petition des Joh. Geerk in Schwartau, betr. Beschwerde resp. Entschädigungs-Anspruch wegen der von seinem Besitzvorgänger, Malermeister Brinkert in Schwartau, rechtswidrig verlangten und geschehenen Abtretung von Grundeigenthum behufs Herstellung einer Zuwegung zum Bahnhof daselbst.
  11. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über die Petition der Wittve des weil. Johann Anton Warnken zu Friesoythe, betr. Ertheilung einer Concession zur Ausübung der Schenkewirthschaft in ihrem Wohnhause.
  12. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Art. 16 der revidirten Gemeindeordnung vom 28. März 1876.



**Vorsitzender: Präsident Roggemann.**

Am Ministertisch: Minister Flor und die Regierungs-Commissare: Geheimer Oberregierungs Rath Muzenbecher, Oberfinanzrath Deltermann, Ministerialrath Willich, Finanzrath Kuhstrat.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Rückens das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Der Präsident theilt sodann die eingelaufenen Eingänge mit.

Der Landtag tritt darauf in die Tagesordnung ein.

**I. Bericht des Finanzausschusses zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1891/93.**

Der Präsident verliest die einzelnen Ausschußanträge, welche überall Bewilligung der in den Voranschlag eingestellten Summen beantragen.

Zu den Anträgen *N.* 1—6 wird das Wort nicht verlangt.

Beim Antrag *N.* 7 bemerkt Berichterstatter Abg. **Kasch** zu §. 14 bezw. 16 der Ausgaben: In der letzten Sitzung des Provinzialraths sei der Beschluß gefaßt, die Chausséestrecke Ahrensböck-Lübeck, soweit sie die Gemeinde Stockelsdorf durchlaufe, auf den Staat zu übernehmen; dieser Beschluß habe die Genehmigung der Regierung in Cutin sowie die der Staatsregierung gefunden. Die Erbauungskosten dieser Chausséestrecke habe die Gemeinde Stockelsdorf allein getragen und sei nun gemäß Antrags der Staat verpflichtet, drei Viertel der Bau Summe der Gemeinde als Vergütung wieder zurückzuzahlen. Es habe sich nun aber herausgestellt, daß die diesbetreffend in den Voranschlag eingestellte Summe sich auf mehr als drei Viertel der Bau Summe belaufe; daher sei nachträglich von der Staatsregierung ein Antrag auf entsprechende Ermäßigung dieser Summe gestellt worden, welcher aber, weil er dem Ausschuß zu spät bekannt geworden sei, nicht mehr in den schriftlichen Bericht habe aufgenommen werden können. Die Sache sei aber im Ausschuß zur Verhandlung gekommen. Sodann bemerke er zu §. 16 der Ausgaben, daß, wenn die von ihm anfangs erwähnte, zu §. 17 a eingestellte Summe die Genehmigung des Landtags finde, es denn auch selbstverständlich sei, daß die Unterhaltungskosten auf den Staat übergingen, ferner, daß für diese Strecke ein Chausséewärter vom Staate angestellt werde und dementsprechend die zu §. 14 eingestellte Ausgabe-Position sich erhöhe.

Er sei nun vom Ausschuß ermächtigt, zu §. 9—17 a der Ausgaben folgende Anträge zu stellen:

Der geehrte Landtag wolle sich damit einverstanden erklären,

daß der Antrag *N.* 7 der Ausgaben im Berichte gestrichen, —

daß die zu §. 14 der Ausgaben in den Voranschlag eingestellten Summen für 1891 um 272 *M.* 25 *S.* und für 1892 und 1893 um je 363 *M.* erhöht werden zur Befoldung eines Chausséewärters auf der Stockelsdorfer Chaussée, —

daß zur Unterhaltung genannter Chaussée die in den Voranschlag eingestellte Summe des §. 16 für 1891 um 2137 *M.* und für 1892 und 1893 um je 1737 *M.* erhöht, —

daß ferner die in §. 17 a eingestellte Summe von 27 000 *M.* auf 26 235 *M.* ermäßigt werde.

Ferner:

Der Landtag wolle die §§. 9 bis 17 a mit den beantragten Forderungen genehmigen.

Zu den vorstehenden, vom Präsidenten zur Berathung verstellten Anträgen wird das Wort nicht verlangt.

Zum §. 19 der Ausgaben bemerkt beim Antrag *N.* 8:

Abg. **Wallroth**: Zu dieser Position sei im Ausschußbericht bemerkt, daß ein Mitglied des Provinzialraths in seiner Frühjahrsversammlung den Wunsch geäußert habe, die zum Schutze gegen Verwehungen der Dünen und zur Sicherung vor Abpülungen bei Hochwasser am Ostseestrande gemachten Aufforstungen möchten der Forstverwaltung unterstellt werden. Die Regierung des Fürstenthums habe darauf jedoch erklären lassen, diesem Wunsche könne schon deshalb nicht entsprochen werden, weil die Aufforstungen lediglich zur Sicherung des Strandes ausgeführt seien und daher von einem anderen Gesichtspunkte aus verwaltet werden müßten als die anderen Staatsforsten; es seien auch die Arbeiten an den Schutz-Steindämmen u. s. w. mit den Aufforstungen als zusammenhängendes Ganze zu betrachten, welches zweckmäßig in der Hand des Weginspektors zu belassen wäre. Er, Redner, hege aber ebenfalls den Wunsch, daß diese Aufforstungen nicht weiter der Wegebau-, sondern der Forstverwaltung unterständen, wie er dies auch schon im Finanzausschuß zu äußern Gelegenheit genommen habe, leider ohne Erfolg, nachdem der Herr Berichterstatter, selbst Mitglied des Provinzialraths, von den Gegengründen der Regierung dem Ausschuß Mittheilung gemacht habe. —

Dennoch richte er, Redner, an Großherzogliche Staatsregierung das Ersuchen, nach nochmaliger Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse, die Unterstellung dieser Aufforstungen unter die Forstverwaltung zu veranlassen, was insbesondere auch von den Forstbeamten des Fürstenthums lebhaft befürwortet werde. Gegen die dawider vorgebrachten Gründe möchte sich in der Theorie vielleicht nicht viel einwenden lassen; man sage: weil die Aufforstungen ursprünglich zur besseren Sicherung des Ostseestrandes angelegt seien, die Sicherung und Befestigung dieses aber seit der großen Sturmfluth im Herbst 1872, welche sie nothwendig gemacht, der Wegebauverwaltung unterstehe, so müßte dies auch für die Zukunft der Fall sein. In der Praxis aber könnten solche Gründe als zutreffend nicht anerkannt werden. Denn es liege doch schon in der Natur der ganzen Verhältnisse, daß diese Forstungen, welche in den verflossenen 17 Jahren, wenigstens theilweise, nunmehr bereits schon recht hoch herangewachsen seien und ein Areal von circa 70 ha bildeten, unter der fach- und sachkundigen Verwaltung der Forstbehörde ständen, damit sie nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen verwaltet würden. Hinzukäme,

daß der betr. Wegebaubeamte in Cutin, mehrere Meilen weitab, seinen Wohnsitz habe, während die Aufforstungen im Revierbezirke selbst des benachbarten Försters zu Scharbeuz belegen seien, so daß die Mitverwaltung durch diesen ohne alle Schwierigkeit geschehen könne. Sollte aber in der That in Zukunft einmal Herstellung von Bauten und dergl. zur Strandsicherung bei diesen Forsten erforderlich werden, so würden doch gewiß von Seiten der Forstverwaltung der Ausführung solcher Bauten Schwierigkeiten in keiner Weise entgegen gesetzt werden.

Vornehmlich aus diesen Erwägungen wiederhole er, Nedner, sein Ersuchen an Großherzogliche Staatsregierung, die Angelegenheit einer abermaligen Prüfung unterziehen zu lassen und sodann die betreffenden Aufforstungen der Forstverwaltung zu unterstellen.

Berichterstatter Abg. **Kasch**: Er wolle hier bemerken, daß im Ausschußbericht die Ansichten und Ausführungen des Provinzialraths zum Ausdruck gekommen seien. Zwar sei es einerlei, ob die zur Sicherung des Ostseestrandes stattgehabten Aufforstungen vom Weginspektor oder von einer Forstbehörde verwaltet würden, die Verwaltung der getroffenen Schutzmaßregeln dürfe nur nicht getrennt werden.

Abg. **Wallroth**: Er müsse bestreiten, daß eine derartige Trennung unstatthaft sei; die zur Sicherung des Strandes angelegten Befestigungen könnten ja nach wie vor der Wegebau-Verwaltung unterstellt bleiben, aber die Verwaltung der zu gleichem Zweck gemachten Aufforstungen könne davon getrennt werden. In dieser Richtung würde eine Verständigung der in Betracht kommenden Behörden doch leicht herbeizuführen sein. Er wiederhole daher seinen vorher schon ausgesprochenen Wunsch.

Zu den Anträgen *Nr.* 9—14 verlangt Niemand das Wort. Beim Antrag *Nr.* 15 erhält dasselbe zu §. 52 „Geschäftskosten der Amtsgerichte“:

Reg.-Com. **Willich**: Namens der Staatsregierung habe er hier einen Antrag zu stellen. Derselbe laute:

Es wird beantragt:

zu §. 52 (Geschäftskosten der Amtsgerichte) die für das Jahr 1891 veranschlagte Summe um 3100 *M.* zu erhöhen und demnach statt 30 059 *M.* im Jahre 1891 eine Ausgabe von 33 159 *M.* zu genehmigen.

Leider sei es der Staatsregierung nicht möglich gewesen, diesen Antrag vor der Fertigstellung des Ausschußberichtes einzubringen. Es handle sich hier um eine Erhöhung der Geschäftskosten des Amtsgerichts in Cutin, welche veranlaßt sei durch die erst in allerletzter Zeit vorgelegte Berechnung der für's kommende Jahr aufzuwendenden Kosten; darnach müsse eine derartige Erhöhung durch die für Anschaffung von Papier, für Einbände der Grundbücher und Druckkosten der Formulare veranlaßten Ausgaben eintreten. Erst jetzt, nachdem festgestellt sei, daß am 17. Juli 1891 die Grundbuchordnung im ganzen Fürstenthum Lübeck in Kraft treten werde, sei es möglich gewesen, die Kosten dieser Einführung und zwar nach denen des Herzogthums zu berechnen. Er habe übrigens mit dem Herrn Vorsitzenden des Finanzausschusses Rücksprache genommen, was dieser ihm vielleicht bestätigen werde.

**Berichte.** XXIV. Landtag.

Der Präsident stellt den Antrag der Regierung gleichfalls zur Debatte.

Berichterstatter Abg. **Kasch**: Er bestätige, daß die Sache an ihn herangekommen sei; auch habe der Ausschuß über die beantragte Erhöhung verhandelt und sei von ihm beschlossen, dieselbe zu befürworten. Er habe daher anfangs denselben Antrag stellen wollen wie der Herr Regierungs-Commissar, was aber ja jetzt nicht mehr nothwendig sei.

Zu den Anträgen *Nr.* 16 und 17 wird das Wort nicht verlangt.

Der Präsident schlägt vor, daß zunächst über die Ausschußanträge *Nr.* 1—6 und *Nr.* 8—17 sowie über die nachträglich vom Finanzausschuß bezw. der Staatsregierung zu den §§. 9—17a. bezw. 52 gestellten Anträgen gleichzeitig abgestimmt werde.

Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Die sämtlichen vorbenannten Anträge werden angenommen.

II—VI. Es folgen die die Einführung des Grundbuchsrechts im Fürstenthum Birkenfeld bezweckenden Gesetzesvorlagen.

Der Präsident schlägt vor, daß sämtliche fünf Gesetzentwürfe gleichzeitig zur Berathung gestellt werden.

Da ein Widerspruch nicht erfolgt, folgen gleichzeitig

1. der Bericht des Justizausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld über den Eigenthumswerb und die dingliche Belastung der Grundstücke und Bergwerke;
2. der Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Sicherstellung des gesetzlich in die Verwaltung des Ehemannes gekommenen oder als Heirathsgut eingebrachten Vermögens der Ehefrau;
3. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Grundbuchordnung;
4. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Stempelgebühren in Grundbuchsachen;
5. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Einführung der Gesetze über das Grundbuchsrecht.

Der Landtag verzichtet auf die Verlesung der schriftlichen Ausschußberichte.

Zu jeder Gesetzesvorlage liegen 2 Anträge vor: Die Ausschuß-Mehrheit beantragt in allen Punkten unveränderte Annahme der Regierungsvorlagen, die Ausschuß-Minderheit Ablehnung sämtlicher Gesetzentwürfe.

Der Präsident eröffnet die Debatte.

Das Wort erhält der

Berichterstatter der Ausschuß-Minderheit, Abg. **Ritter**: Wenn die Minderheit des Ausschusses die Ablehnung sämtlicher, hier vorliegenden Gesetzentwürfe beantrage, so thue sie solches aus dem Grunde, weil dieselben ihrer Ansicht nach bis zum nächsten ordentlichen Landtag ausgesetzt werden könnten. Die Gründe dafür seien im wesentlichen im Ausschußbericht niedergelegt und stimmten dieselben mit den



vom Provinzialrath geltend gemachten Bedenken überein. Wenn aber die Staatsregierung und die Ausschuß-Mehrheit es als unabwiesbare Nothwendigkeit erachte, schon jetzt mit der Einführung des Grundbuchwesens im Fürstenthum vorzugehen, so habe er über die Gründe derselben häufig nachgedacht, könne aber diese unabwiesbare Nothwendigkeit nicht entdecken; ebenso habe man auch in Birkenfeld irgend welche Gründe dafür nicht entdecken können. Man sei dort mit den bestehenden Verhältnissen sehr zufrieden, das Katasterwesen gestalte sich immer vollkommener und das Hypothekenwesen sei wohl geordnet. Eine zu schnelle Einführung des Grundbuchrechts sei ihnen daher durchaus nicht erwünscht; wenn aber die Staatsregierung im Falle Gegentheils schlimme Konsequenzen befürchte, so sehe er nicht ein, wie diese sollten entstehen können, da neue Gesetze doch nur den Zweck hätten, vorhandene Hemmnisse und Stockungen hinwegzuräumen. Immerhin aber sei zu bedauern, daß auf das wohlbegründete Verlangen des Fürstenthums so ganz und gar keine Rücksicht genommen werde und daß ihnen ohne Noth Gesetze aufgedrängt werden sollten. Der Grund dafür liege wohl darin, daß man ihnen keine Wohlthaten vorenthalten wolle und daß man annehme, sie selbst wüßten nicht, was ihnen noththue, sondern glaube, daß von hier aus die Verhältnisse des Fürstenthums besser beurtheilt werden könnten; andernfalls aber würde man ihnen doch mehr Zeit gelassen haben, auch nur einigermaßen zu prüfen, was gut für sie sei. Beinahe müsse man ja annehmen, daß sie Veranlassung hätten, der Vorsehung dafür dankbar zu sein, daß sie ihnen so gute Leute zur Seite gestellt habe.

Berichterstatter der Ausschuß-Mehrheit, Abg. **Baucraß:** Die Einführung der Gesetze betr. das Grundbuchwesen im Fürstenthum Birkenfeld werde schon seit 11 Jahren vorbereitet; wenn er nicht irre, sei am 17. März 1879 für das Fürstenthum ein Uebergangsgesetz erlassen, welchem zu Folge hätte angenommen werden müssen, daß die Einführung jener Gesetze nach den jetzigen Prinzipien geschehen solle. Wenn aber die in Frage stehenden Gesetze nicht schon derzeit vorgelegt seien, so habe dieses seinen Grund darin, weil man habe abwarten wollen, wie die Entwicklung bezüglich des Grundbuchwesens sich in der Rheinprovinz gestalte, da die Birkenfelder Gesetze und Zustände mit denen des benachbarten Preussischen Landestheils so ziemlich übereinstimmten. Nachdem man nun im Jahre 1888 in der Rheinprovinz mit der Einrichtung des Grundbuchs vorgegangen sei, habe die Staatsregierung keinen Anlaß gehabt, noch länger mit der Einführung zu zögern. Man habe sich also auch im Fürstenthum Birkenfeld sehr wohl auf dieselbe vorbereiten können. Wenn aber gesagt werde, für eine eingehende Prüfung dieser wichtigen Gesetzesentwürfe sei nicht hinreichend Zeit vorhanden gewesen, so sei dies um deswillen schon unrichtig, weil, was wegen der Lage des Fürstenthums nothwendig gewesen sei, die Gesetzesvorlagen in ihren Einzelheiten fast vollkommen an die betreffenden Preussischen Gesetze sich anschließen. Eine kurze Prüfung der Entwürfe müsse daher unbedenklich erscheinen, wie dieselben auch seitens des Justizauschusses in kurzer Zeit geprüft und für unbedenklich gefunden seien. Wenn der Herr Vorredner aber sage, die jetzigen rechtlichen Verhältnisse des

Fürstenthums seien durchaus befriedigend, so könne er solches nicht begreifen. Was zunächst das Kataster anlange, so habe man dasselbe auch im Herzogthum; durch selbiges aber werde keine eigentliche Rechtssicherheit bewirkt. Um dann aber auf die Convocationen zu kommen, die in zahlreicher Weise in Birkenfeld bei Uebergängen von Grundeigenthum erlassen würden, so bewiesen dieselben geradezu das Gegentheil; dieselben seien nichts anderes als ein kostspieliger Nothbehelf für die Rechtssicherheit. Bisher suche man um Erlaß einer Convocation nach, um sich auf diese Weise gegen unbekanntes Ansprüche zu schützen: im Grundbuch aber seien alle Verhältnisse klar dargelegt und würde dadurch ein Convocationsverfahren bei Uebergängen von Grundeigenthum überflüssig gemacht. Wenn aber heutzutage jeder hypothekarische Gläubiger gezwungen werde, auf etwaige Convocationen zu achten und gegebenen Falls seine Ansprüche anzumelden, wovon er auch noch die Kosten zu tragen habe, so sei das doch zweifellos ein ganz unbefriedigender Zustand.

Was sodann aber die Art der Einführung des Grundbuchrechts anbetreffe, so wolle er noch hinzufügen, daß Birkenfeld in dieser Hinsicht im Verhältniß zum Herzogthum stark begünstigt werde; während man hier an der Einführung schon seit 14 Jahren zu leiden habe, würde dieselbe dort nur wenige Jahre in Anspruch nehmen, was denn auch entsprechend weniger Kosten verursache. Auch in dem der Einführung zu Grunde liegenden Prinzip werde man in Birkenfeld günstiger gestellt: Die Hypotheken würden dort in ihrer jetzigen Gestalt eingetragen, während im Herzogthum die Hypotheken, sowie sie im Hypothekenbuch ständen, d. h. mit all' ihren Unklarheiten und Mängeln, eingetragen werden müßten. Beispielshalber seien hier die ursprünglichen Gläubiger einzutragen und was die jetzigen anlange, so hätten dieselben den häufig schwierigen Nachweis ihrer Legitimation zu erbringen. Im Laufe der Zeit seien manche Unklarheiten entstanden und man würde gezwungen sein, behufs Tilgung von Hypotheken auch nach Fertigstellung des Grundbuchs noch Convocationen zu erlassen; in Birkenfeld dagegen sei dieses nach den Gesetzesentwürfen ausgeschlossen, da hier, wie gesagt, die zeitigen hypothekarischen Gläubiger eingetragen würden. Zum Beweise dafür, daß das Herzogthum in Bezug auf sein Grundbuchrecht schlechter gestellt sei als Birkenfeld, wolle er noch ein Beispiel aus seiner eigenen Praxis anführen. Beim Hypothekenamt seiner Heimath habe ein früherer Hypothekenbeamter, da über die Bedeutung der Extraktbücher damals eine andere Ansicht geherrscht habe als jetzt, die Zinsen der hypothekarischen Forderungen gar nicht in die Extraktbücher eingetragen. In Folge dessen würden auch die Zinsen von sämmtlichen während seiner Dienstzeit in die Hypothekenbücher eingetragenen Hypotheken nicht mit in's Grundbuch eingetragen werden, sondern gänzlich ohne Sicherheit bleiben. Mit einem derartigen Uebelstand werde man in Birkenfeld verschont werden. Er komme daher zu dem Resultat, daß man in Birkenfeld die Einrichtung des Grundbuchs mit Freuden begrüßen müsse. Man könne nun ja zwar sagen: Wohlthaten sollten Niemandem aufgedrängt werden, allein im vorliegenden Fall müsse man die Staatsregierung unterstützen, weil, wie im Begleitschreiben derselben auseinander-

gesetzt werde, der Entwurf eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches bereits so weit gefördert sei, daß eine nicht mehr allzu fern liegende Einführung wahrscheinlich erscheine, und, wenn die Zeitpunkte der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches und der Gesetze betreffend das Grundbuchwesen zusammenträfen, befürchtet werden müsse, daß für die doppelte Arbeit von solchem Umfange die vorhandenen Kräfte sowohl im Richterpersonal als in der höheren Justizverwaltung nicht ausreichen würden. Dieser von der Staatsregierung angeführte Grund sei durchschlagend, denn es sei ja leicht einzusehen, daß hier große Schwierigkeiten entstehen könnten, zumal ja einem kleinen Staate nicht dieselben Mittel zu Gebote ständen, wie den großen.

Daher sei zur Verhütung von erheblichen Unzuträglichkeiten schon jetzt die Einführung des Grundbuchrechts im Fürstenthum Birkenfeld nothwendig.

Er wolle noch eine Bemerkung hinzufügen: In den betreffenden Gesetzesvorlagen seien andere Gesetze angezogen, z. B. das Gesetz betr. das Bergrecht, welche noch nicht erlassen seien, und so habe man verschiedentlich Lücken lassen müssen, insbesondere mehrere Daten nicht angeben können. Seines Erachtens würden, was bisher im Ausschuß noch nicht zur Sprache gekommen sei, diese Lücken später seitens der Staatsregierung auszufüllen sein.

Im Uebrigen empfehle er nochmals Annahme aller fünf Gesetzesentwürfe.

Abg. **Weis:** Mit Rücksicht auf die Berathungen und Anträge des Verwaltungsausschusses und im Hinblick auf die Beschlüsse der vorigen Sitzung sei er zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Landtag entschlossen sei, trotz des einstimmigen Widerspruchs des Birkenfelder Provinzialraths und entgegen der Ansicht der hier anwesenden vier Vertreter des Fürstenthums auch den vorliegenden Gesetzesentwürfen die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen. Auf die Einzelheiten der betreffenden Gesetzesentwürfe wolle er deshalb hier nicht eingehen, er könne es auch nicht, da er nicht die nöthige Zeit dazu gefunden habe; auch wolle er nicht bestreiten, daß die Gesetzesentwürfe an sich wohl gut sein möchten, denn dieselben seien ja denen für die Rheinprovinz nachgeschrieben. Was aber den Provinzialrath zu seinem Botum bezw. die Ausschuß-Minderheit zu ihrem Antrag gebracht habe, seien zunächst Gründe formeller Natur und Sparsamkeitsrückichten.

Erstere anlangend, so müsse er hier Veranlassung nehmen, zu konstatiren, daß der Provinzialrath ganz übel von Seiten der Regierung behandelt sei. In dem denselben für den Monat Mai d. J. einberufenden Einladungsschreiben sei ausdrücklich gesagt, daß die zur Zeit vorliegenden Gesetzesentwürfe über das Grundbuchwesen zur Berathung würden vorgelegt werden; allein in den beiden ersten Tagen sei nichts vorhanden gewesen und erst am dritten Tage habe das Staatsministerium depechirt, daß die Entwürfe nicht zu erwarten seien. Wären dieselben aber derzeit vorgelegt worden, so hätte man genügend Zeit gehabt, in eine Einzelberathung derselben einzutreten und hätten die nöthigen Beschlüsse dann in der Herbstsession, also im October, gefaßt werden können. Jedenfalls aber habe man erwarten dürfen, daß in der Zwischenzeit, also im Juni, Juli oder

August, den Provinzialrathmitgliedern die betreffenden Entwürfe zugesandt worden wären, denn dann würde es denselben ermöglicht worden sein, einzeln oder gemeinschaftlich die Vorlagen vorab zu besprechen bezw. sich bei Sachkundigen u. s. w. Rathes zu erholen; im October hätten dieselben dann eingehend berathen werden können und würde man im Stande gewesen sein, Beschlüsse zu fassen, die auf das Eine oder Andere hingewiesen hätten. Statt dessen seien die Vorlagen den Mitgliedern des Provinzialraths erst am 6. October d. J. zugegangen: bis zur am 27. October d. J. erfolgten Einberufung des Provinzialraths aber habe der Einzelne sich unmöglich in die betreffende Materie hineinarbeiten können, zumal man doch auch noch anderes zu thun habe, wie denn überhaupt ein Einzelner bei der Schwierigkeit des vorliegenden Stoffes sich schlecht in demselben zurecht finden könne. Aber auch der Provinzialrath als solcher habe unmöglich in eine detaillirte Prüfung dieser Vorlagen eintreten können, weil der Landtag des Großherzogthums schon auf den 7. November d. J. einberufen worden sei und nach dem Staatsgrundgesetz bekanntlich eine gleichzeitige Tagung beider Volksvertretungen nicht stattfinden dürfe; sodann aber habe man zunächst auch noch dringendere und wichtigere Vorlagen prüfen müssen, so z. B. das Berggesetz und den Voranschlag des Fürstenthums für 1891/93. Wenn daher erst in letzter Stunde an den Provinzialrath das Verlangen gestellt sei, die vorliegenden Gesetzesentwürfe einer Prüfung zu unterziehen, so sei das, gelinde ausgedrückt, von Seiten der Staatsregierung eine ganz üble Behandlung dieser begutachtenden Körperschaft, die man hoffentlich auch in diesem Hause nicht billigen werde.

In zweiter Linie aber seien für das Botum des Provinzialraths und der dortigen Vertreter Sparsamkeitsrückichten maßgebend. Wie man aus dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums für die kommende Finanzperiode ersehen könne, dürfe unnöthigerweise kein Groschen ausgegeben werden; wenn man aber mit den bisherigen, hier in Frage stehenden Zuständen im Fürstenthum zufrieden sei, so sei die für die Einführung des Grundbuchrechts nothwendige Ausgabe von reichlich 24 000 M. eine unnöthige. Die Verhältnisse im Fürstenthum seien aber wohl geordnet: bekanntlicherweise habe man dort noch das französische Recht, wenigstens seien auf demselben alle Gesetzesentwürfe aufgebaut; namentlich sei auch das geltende Hypothekenrecht gut und habe zu irgend welcher Rechtsunsicherheit noch nicht geführt; was aber das Katasterwesen anlange, so habe hier das Gesetz von 1885 sehr geordnete Verhältnisse geschaffen, indem ja nach demselben jeder Grundeigentümer binnen drei Monaten bei Strafe Veränderungen im Grundbesitz angeben müsse; jedenfalls gestalte sich daselbe aber immer noch vollkommener, weswegen doch einzusehen sei, daß nach drei Jahren die Vorarbeiten für Einführung des Grundbuchs sich noch leichter und rascher gestalten würden. Damit werde man in der Zwischenzeit aber an Kosten viel gespart haben. Die Kosten für die zwei jüngeren Juristen, welche der Vorarbeiten wegen schon jetzt nach dem Fürstenthum entsandt werden sollten, würden jedenfalls wegfallen.

Endlich wolle er noch bemerken, daß er sich anfangs auch geschämt habe, einem Gesetze zuzustimmen, das ihm un-



populär und sehr schwer verständlich geschrieben zu sein scheine; dies Bedenken müsse er nach den Ausführungen des Berichterstatters fallen lassen, da der Wortlaut der Entwürfe wohl nicht verständlicher gefaßt werden könne. Er bitte übrigens, dem Antrage der Ausschuß-Minderheit zuzustimmen.

**Abg. Jfen:** Er wolle hier nur wenige Worte an das Haus richten, um seine Abstimmung zu motiviren. So wichtig auch die Einführung des Grundbuchs sein möge, so sei er doch nicht in der Lage, die für das Fürstenthum Birkenfeld einschlägigen Verhältnisse zu beurtheilen. Er schließe sich daher dem Antrage der Ausschuß-Minderheit an, da den vorliegenden Verhältnissen gemäß die Vertretung des Fürstenthums nicht im Stande gewesen sei, die betreffenden Gesetzentwürfe einer näheren Prüfung zu unterziehen. Auch habe er ein viel zu hohes Ansehen von dem einstimmigen Votum einer Volksvertretung, als daß er die Hand dazu bieten wolle, dem Fürstenthum, wie das fortwährend geschehe, Gesetze zu dekretiren, die es nicht haben wolle. Jedenfalls würde durch solche Vorgänge die Sympathie nicht gefördert. Er werde daher gegen die Anträge der Staatsregierung stimmen.

**Reg.-Com. Willich:** Schon aus dem Begleitschreiben der Staatsregierung habe man ersehen, daß dieselbe entgegen dem Beschlusse des Birkenfelder Provinzialraths dringend Werth darauf lege, daß die betreffenden Gesetzentwürfe schon in der jetzigen Landtagsession angenommen würden. Dieser Standpunkt der Regierung müsse auch dem Bericht der Minorität und den Ausführungen des Abg. Weis gegenüber unverändert bleiben.

Wie der Herr Berichterstatter der Ausschuß-Majorität bereits erklärt habe, sei es bei dem bisherigen Gange der Gesetzgebung, insbesondere den Gesetzen von 1876 und 1879, und nachdem Preußen in der Rheinprovinz im Jahre 1885 ein Uebergangsgesetz erlassen habe, nunmehr aber ebenfalls mit der Grundbucheinrichtung vorgegangen sei, nicht mehr als naturgemäß, jetzt auch im Fürstenthum Birkenfeld das Grundbuchrecht einzuführen; noch länger damit zu zögern, würde seines Erachtens eine Rechtfertigung erfordern und zwar zunächst deshalb, weil das Staatsministerium durchaus die Ueberzeugung habe, daß in jener Einführung eine wesentliche Verbesserung der Zustände des Fürstenthums liege. Es sei nicht richtig, wenn der Provinzialrath und die Herren Abgeordneten aus Birkenfeld die Behauptung aufstellten, daß die rechtlichen Verhältnisse im Fürstenthum wohl geordnet seien. Wenn der Abg. Weis sage, daß in seiner Heimath noch das französische Recht gelte, so sei das allerdings richtig, aber daneben müsse man doch hervorheben, daß daselbst das Oldenburgische Hypothekenrecht, welches in keiner Weise mit dem französischen Recht übereinstimme, sowie das gesammte Oldenburgische Immobilienrecht gelte. Die sämmtlichen Herren Abgeordneten des Herzogthums und des Fürstenthums Lübeck seien daher sehr wohl im Stande, auch von hier aus zu beurtheilen, ob die Verhältnisse im Fürstenthum wohl geordnet oder mangelhaft seien. Vom Herrn Berichterstatter habe man schon gehört, aus welchem Grunde das geltende Hypothekenrecht nicht geordnet zu nennen sei, und sei dies seiner Zeit auch ja im Landtag schon zur Genüge zur Sprache gekommen; der

Herr Berichterstatter habe auch die Mißstände genügend hervorgehoben, wie es auch ja allseitig bekannt sei, daß der durch das Convocationsverfahren gegebene Schutz ein höchst mangelhafter und lediglich Nothbehelf sei; er nehme daher im übrigen auf das in dieser Hinsicht schon Gesagte Bezug. Nur wolle er noch ergänzend hinzufügen, daß das Gesetz von 1879, wodurch ja zum Theil die alten Uebelstände beseitigt seien, die Verhältnisse nicht annähernd so gut regelt, wie es das neue Grundbuch thun werde; wenn dort bestimmt sei, daß Generalhypotheken nicht mehr eingetragen werden dürften, so beständen die älteren Generalhypotheken mit ihrer gänzlichen Unsicherheit doch auch noch heutzutage fort, und wenn Spezialhypotheken auf einen ganzen Artikel der Mutterrolle, welcher in Birkenfeld häufig sehr viele, recht oft mehr als hundert einzelne Parzellen umfasse, eingetragen seien, so habe dies praktisch ähnliche Mißstände wie die früheren Generalhypotheken, zumal in Birkenfeld die Veräußerungen einzelner Parzellen aus einem Artikel sehr viel vorkämen. Einen Schutz gegen Schädigungen habe man aber hier nur durch das Convocationsverfahren; dieser Schutz sei aber, wie gesagt, höchst mangelhaft und kostspielig, weswegen im Herzogthum denn auch allgemein man froh sei, daß er mit dem Grundbuchrecht in Wegfall komme. Man könne daher nie zugeben, daß die Zustände im Fürstenthum einer Aenderung nicht bedürften.

Von den Gründen, welche dem Provinzialrath für seine ablehnende Haltung entscheidend gewesen, sei zunächst der Kostenpunkt hervorzuheben; der Abg. Weis habe sogar von unnöthigen Kosten gesprochen. Diese Ansicht sei aber irrig, denn wenn man eine solche Verbesserung in den gesammten Rechtsverhältnissen vornehme, so könne man niemals von unnöthigen Kosten reden, und was die Kostenersparniß anlange, so sei diese nur eine vorübergehende; die Hauptkosten würden jedenfalls auch in drei Jahren aufzubringen sein, was für die Belastung ziemlich gleichgültig sei.

Den Hauptgrund aber, welchen der Abg. Weis für seine ablehnende Haltung geltend gemacht habe, sei die angeblich üble Behandlung des Provinzialraths, welchem die Gesetzentwürfe zu spät zugegangen seien. Wenn der Herr Abgeordnete sage, daß anfänglich die Vorlagen für die Mai-Versammlung des Provinzialraths angekündigt seien, dann aber im letzten Augenblick doch nichts vorgelegt sei, so sei das richtig; die Staatsregierung bedauere, daß es so habe kommen müssen. Ein Fehler könne ihr nicht vorgeworfen werden, weil man mit den nöthigen Vorarbeiten so früh wie nur irgend angängig, d. h. gleich nach Erlaß der betreffenden Gesetze für die Rheinprovinz, angefangen habe; die für diese Vorarbeiten eingesetzte Kommission habe sehr stark gearbeitet und gerade in letzter Zeit habe man noch darauf hingewirkt, daß bis zur Maiversammlung die Vorlagen fertig gestellt würden. Da dieses aber nicht möglich gewesen sei, habe man später den Druck der Vorlagen beschleunigt, so daß dieselben den Mitgliedern des Provinzialraths noch drei Wochen vor ihrem offiziellen Zusammentreten hätten zugestellt werden können. Seiner Ansicht nach habe diese Zeit vollauf genügt, um der Volksvertretung eine Prüfung der Vorlagen, soweit sie an einer solchen interessirt sei, zu ermöglichen. Die Prüfung derartiger Gesetzentwürfe habe ihre Grenzen, weil ein solches Gesetzgebungswerk ein

geschlossenes Ganze sei und viele technisch-juristische Fragen enthalte, so daß eine Prüfung der Einzelheiten kaum möglich erscheine. Auch bei den derzeitigen, denselben Gegenstand betreffenden Vorlagen für das Herzogthum sei besonders betont worden, daß man die Preussischen Gesetze als ein Ganzes übernommen habe, wie man sich denn auch derzeit damit begnügt habe, nur die Abweichungen von den Preussischen Gesetzen noch besonders zu motiviren. Nachdem nun die Gesetze im Herzogthum bereits eine Zeitlang in Kraft gewesen und die Bevölkerung Gelegenheit gehabt habe, sich in ziemlich ausgedehntem Maße damit bekannt zu machen, könne nur gesagt werden, daß im Herzogthum sich die fraglichen Gesetze, wie erwartet, vollauf bewährt hätten; daher sei es gerechtfertigt, wenn bei den gleichen Gesetzen für Birkenfeld nur wiederum die Abweichungen von den Oldenburgischen und Preussischen Gesetzen, insbesondere dem der Rheinprovinz, Motive erhalten hätten. Der Provinzialrath würde sich daher darauf haben beschränken können, nur diese Abweichungen einer Prüfung zu unterziehen, wozu er vollauf Zeit gehabt habe. Dabei wolle er noch ausdrücklich erwähnen, daß die Gesetzentwürfe hier nicht vorbereitet seien, ohne Rücksicht auf die Verhältnisse des Fürstenthums zu nehmen; in der Kommission habe ein Mitglied geessen, welches dieselben ganz genau gekannt habe; dazu seien dann noch eingehende Gutachten von sämmtlichen Amtsrichtern des Fürstenthums eingezogen. Man könne daher nicht sagen, daß den bestehenden Verhältnissen Gewalt angethan werde.

Wenn nun aber auch alles bisher Gesagte nicht dafür spräche, die Durchführung des Grundbuchwesens möglichst zu beschleunigen, so würden doch Gründe positiver Art eine sofortige Einführung dringend erwünscht machen. Unter diesen hebe er besonders die Aussicht auf eine in Bälde bevorstehende Einführung eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs hervor; zweifellos sei aber, daß das in demselben enthaltene Grundbuchrecht für ganz Deutschland geltendes Recht werden würde. Auch das Königreich Preußen habe mit Rücksicht hierauf schon jetzt das Grundbuchrecht in der Rheinprovinz eingeführt, weil es sich gescheut habe, zugleich mit dem in alle Rechtsverhältnisse so tief einschneidenden neuen bürgerlichen Gesetzbuch mit den umfangreichen und schwierigen Arbeiten zur Einführung des Grundbuchwesens befaßt zu sein. Wenn aber ein Staat wie Preußen mit seinen ihm zu Gebote stehenden großen Mitteln diese Bedenken getragen habe, um wie viel mehr hätten wir dann Ursache, dem Beispiel desselben sobald wie möglich zu folgen! Behufs Vorbereitung der beabsichtigten Einführung habe Preußen im Jahre 1885 für die Rheinprovinz ein Uebergangsgesetz erlassen, wonach z. B. auch die dort so benannten Generalinsriptionen (ähnlich wie im Birkenfelder Gesetz von 1879 die Generalhypotheken) beseitigt werden sollten; man habe angenommen, daß nach einem Zeitraum von zehn Jahren dieses Gesetz die rechtlichen Verhältnisse genügend für die Einführungsarbeiten zum Grundbuch werde vorbereitet haben; trotzdem sei man schon nach drei Jahren (1888) mit der Einführung vorgegangen, weil man mit Rücksicht auf das deutsche bürgerliche Gesetzbuch ausgesprochenemassen keine Zeit mehr zu haben glaubte und Bedenken trug, dasselbe mit einem unfertigen Grundbuch zu empfangen; dies alles, obwohl in rechtlicher Beziehung in der Rheinprovinz

die Verhältnisse sich noch günstiger stellten als bei uns: Beispiels halber bestehe dort bei Vermeidung des Rechtsverlustes für Hypotheken eine zehnjährige Renovationspflicht. Er wiederhole es daher, daß, wenn Preußen die Einführung so beschleunige, daß in der Rheinprovinz zur Zeit ungefähr 100 Gemeinden gäbe, in denen die allgemeine Ausschlußfrist, welche bekanntlich den Abschluß der ganzen Vorbereitung bilde, schon in Lauf gesetzt sei, dieses für die Staatsregierung eine dringende Mahnung habe sein müssen, nun auch ihrerseits für das Fürstenthum Birkenfeld die Einführung nicht länger hinauszuschieben.

Man brauche aber nicht bloß das Beispiel anderer Staaten anzusehen. Wenn man bedenke, wie schwierig es sein werde, das deutsche bürgerliche Gesetzbuch einzuführen, so müsse man einsehen, daß es kaum möglich sein werde, zu gleicher Zeit auch die Einrichtung des Grundbuchs vorzunehmen; jedenfalls würden für eine doppelte Arbeit von solchem Umfange die vorhandenen Kräfte sowohl im Richterpersonal als in der Justizverwaltung nicht ausreichen. Zwar werde das bürgerliche Gesetzbuch für die Einführung des Grundbuchs eine Frist lassen und nicht kategorisch verlangen, ein fertiges Grundbuch vorzufinden, allein immerhin sei letzteres mehr als wünschenswerth. Nach den neuesten Nachrichten über das Vorgehen seitens der Reichsbehörden könne es als bekannt vorausgesetzt werden, daß eine nicht mehr allzufern liegende Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs wahrscheinlich sei. Er erinnere hierbei daran, daß eine möglichst beschleunigte Einführung des Grundbuchs im Fürstenthum im günstigsten Fall fünf Jahre in Anspruch nehmen werde, daß also, wenn man mit denselben noch drei Jahre warte, die Fertigstellung erst in acht Jahren erfolge; die Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs aber könne leicht in schon früherer Zeit erfolgen.

Sämmtliche von der Ausschluß-Minorität und dem Provinzialrath gegen die jetzige Einführung angezogenen Gründe erwiesen sich mithin als nicht stichhaltig; er empfehle daher die Annahme sämmtlicher Gesetzentwürfe.

Berichterstatter der Ausschluß-Majorität, Abg. **Wallroth**: Bevor der Justizauschuß an die Berathung der Gesetzentwürfe im Einzelnen herangetreten sei, habe derselbe es als seine erste Pflicht erkannt, zunächst die Frage: ob in der That die von der Staatsregierung behauptete unabweisbare Nothwendigkeit vorliege, schon jetzt das Grundbuch in Birkenfeld einzuführen, einer Prüfung zu unterziehen. Dies sei denn auch eingehend und gewissenhaft geprüft worden. Auch er selbst sei persönlich voll und ganz davon überzeugt, daß die Einführung auf keinen Fall länger hinausgeschoben werden dürfe und daß dieselbe nicht nur eine Wohlthat, sondern auch eine eben nicht von der Hand zu weisende Nothwendigkeit sei. Wenn er diese seine Ansicht näher begründen wolle, würde er gezwungen sein, das zu wiederholen, was schon in den schriftlichen Ausschlußberichten bzw. den Motiven der Staatsregierung gesagt und in heutiger Sitzung von dem anderen Herrn Berichterstatter, sowie vom Ministertisch her, noch vervollständigt sei.

Sodann bemerke er, daß in den Abklatsch der Ausschlußberichte sich einige Schreibfehler eingeschlichen hätten; er werde Sorge tragen, daß dieselben verbessert würden,

damit sie nicht in den demnächst herzustellenden Abdruck übergangen.

Abg. **Klein:** Er wolle nochmals hervorheben, daß das Katasterwesen in Birkenfeld nicht mangelhaft sei und daß daselbe ihnen vollständig genüge. An sich hätten sie allerdings auch nichts an den vorgelegten Gesetzentwürfen auszusetzen, sie wünschten eben nur Hinausschiebung derselben.

Man sehe ja, daß an dem Grundbuchrecht noch während Veränderungen vorgenommen werden müßten und auch diese wünschten sie nicht alle mitzumachen. Er habe auch von dem Mitgliede der Kommission, welches mit den Birkenfelder Verhältnissen vertraut sei, gehört, daß eigentlich schon jetzt an den Entwürfen Veränderungen vorgenommen werden müßten: weshalb daher nicht noch mit der Einführung eine Zeitlang warten? Jedenfalls aber werde man unter diesen Umständen mit der Einführung des Grundbuchs im Fürstenthum viel eher fertig sein als Preußen mit seiner Einführung in der Rheinprovinz. Auch habe er selber von Birkenfelder Richtern und Katasterbeamten gehört, daß man das Grundbuchrecht ganz gut noch eine Zeitlang entbehren könne und da solle man doch lieber, so weit möglich, Geld sparen. Im Uebrigen bemerke er nochmals, daß er nur eine Hinausschiebung der Vorlagen wünsche.

Abg. **Weis:** Die Ausführungen des Herrn Regierungs-Commissars veranlaßten ihn, etwas nachzuholen, was er vorhin zu erwähnen verabsäumt habe. Die Hauptsache sei die, daß, wenn den Abgeordneten aus dem Fürstenthum nachgewiesen werden könne, daß die Einführung des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches nicht mehr lange auf sich warten lasse, sie sich auch nicht gegen die beschleunigte Einführung des Grundbuchs sträuben würden. Aber die Staatsregierung widerspreche sich in dieser Beziehung selber: einmal sage sie, die Einführung stehe nahe bevor, andererseits aber heiße es in ihren Motiven (Anlage A, S. 11): die Zeitdauer bis zur Einführung jener Reichsgesetze sei noch nicht abzusehen. Dies habe die Minderheit des Ausschusses auf den Gedanken gebracht, zu beantragen, daß die Grundbucheinführung vorläufig noch hinausgeschoben werde, wie sie andererseits auch der Ansicht sei, daß nur allein die Grundbuchordnung des deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs für sie die einzig richtige sei. Auch müsse er hier nochmals bemerken, daß nicht, wie man gesagt habe, das Convocationsverfahren einen Zustand der Rechtsunsicherheit schaffe, sondern es sei dies ein von Preußen viel gerühmter Zustand der Rechtsicherheit, wobei man nicht leicht zu Schaden kommen könne. Ueberhaupt sei in Birkenfeld die Zahl der Hypotheken, insbesondere der Generalhypotheken, nicht so sehr zahlreich. Könne ihm aber zugesichert werden, daß nach einer bestimmten Zeit, vielleicht in 4 bis 5 Jahren, das bürgerliche Gesetzbuch würde eingeführt werden, so wolle er auch heute nicht gegen die Regierungsvorlagen stimmen.

Hierauf wird die Debatte geschlossen. Sämmtliche Berichterstatter verzichten auf nochmalige Zulassung zum Wort.

Es wird zunächst über die Anträge der Ausschuss-Minderheit abgestimmt; dieselben werden sämmtlich mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Die Anträge der Ausschuss-Mehrheit werden hierauf mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

Der Präsident theilt mit, daß Anträge zur zweiten Lesung der in Frage stehenden Gesetzentwürfe bis zum 15. d. M., Abends 8 Uhr, bei ihm einzureichen seien.

VII. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Neue Anträge sind nicht eingekommen.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Der Antrag wird angenommen.

VIII. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lüneburg, betr. Abänderung des Art. 8 der revidirten Gemeinde-Ordnung vom 30. März 1876.

Berichterstatter Abg. Dohm.

Auf Vorlesung des schriftlichen Berichtes wird verzichtet.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lüneburg, betreffend Abänderung des Art. 8 der revidirten Gemeinde-Ordnung vom 30. März 1876, seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Der Antrag wird angenommen.

Der Präsident theilt mit, daß Anträge zur zweiten Lesung bis zum 15. December d. J., Abends 8 Uhr, bei ihm einzureichen seien.

IX. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 14. April 1856, die Hundesteuer betreffend.

Berichterstatter Abg. Gruben.

Auf Vorlesung des schriftlichen Berichtes wird verzichtet.

Der Ausschussantrag:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wird angenommen.

Der Präsident theilt mit, daß Anträge zur zweiten Lesung bis zum 15. December d. J., Abends 8 Uhr, bei ihm einzureichen seien.

Auf Vorlesung der noch folgenden Berichte wird gleichfalls verzichtet.

X. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Joh. Geertz in Schwartau, betr. Beschwerde resp. Entschädigungsanspruch wegen der von seinem Besißvorgänger, Malermeister Brinkert in Schwartau, rechtswidrig verlangten und geschenehen Abtretung von Grundeigenthum, behufs Herstellung einer Zuwegung zum Bahnhof daselbst.

Das Wort erhält:

Berichterstatter Abg. **Hausing:** Er wolle hier nur in kurzen Worten wiederholen, daß der Vorbesitzer des Petenten,





Malermmeister Brinkert in Schwartau, behufs Herstellung einer Zuwegung zum Bahnhof Schwartau, von seinem Garten in den Jahren 1872/73 ein Stück Land abgetreten habe. Bezüglich dieser Abtretung sei derselbe mit dem derzeitigen dortigen Wegbaubeamten, Baurath Bruhns, einig geworden, was sich daraus ersehen lasse, daß derselbe später eine schriftliche Eingabe gemacht habe, der zu Folge er nichts gegen die geschehene Abtretung zu erinnern wisse. Der jetzige Petent stelle sich nun auf den Standpunkt, als daß der Besitz des fraglichen Landes dem derzeitigen Eigentümer, seinem Rechtsvorgänger, um es kurz auszudrücken, abgetrotzt sei und mache derselbe in Folge dessen jetzt einen Schadenersatzanspruch von 28—30 000 *M.* geltend. Diese Behauptung sei aber durch nichts erwiesen, indem Contracte überall nicht vorlägen, sondern nur die anfangs erwähnte schriftliche Eingabe und eine Quittung über die für die Abtretung gezahlten 93 Rthlr. 15 Schillinge.

Der Ausschuß halte demnach die Petition für unbegründet und beantrage:

Uebergang zur Tagesordnung.

Der Antrag wird angenommen.

XI. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Wittve des weil. Johann Anton Warnken zu Friesoythe, betr. Ertheilung einer Concession zur Ausübung der Schenkwirthschaft in ihrem Wohnhause.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Das Wort erhält:

Berichterstatter Abg. **Burlage**: Wenn der Ausschuß die Petition nicht habe befürworten zu können geglaubt, so sei derselbe der Ansicht, daß, weil in Friesoythe zur Zeit schon 19 Wirthschaften sich befänden, denselben nicht noch eine neue hinzugefügt werden dürfe. Er persönlich sei dagegen anderer Ansicht und halte die von der Petentin in ihrer Eingabe angeführten Gründe sämmtlich für stichhaltig.

Abg. **Gruben**: Zwar sei es richtig, daß in Friesoythe sich 19 Wirthschaften befänden, allein von denselben würden nur 3 frequentirt, da die Bürger in Friesoythe sehr solide seien. Allein auch er halte den Wunsch der Petentin mit Rücksicht darauf, daß ihre Mühle in unmittelbarer Nähe des Amtes und Amtsgerichts belegen sei, für gerechtfertigt und halte er sich überzeugt, daß, wenn Petentin, um ihren Wunsch zu rechtfertigen, im Publikum würde Unterschriften gesammelt haben, dieselben sehr zahlreich würden geworden sein.

Er stelle daher folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition der Wittve Warnken in Friesoythe betreffs Ertheilung einer Concession zur Ausübung der Schenkwirthschaft der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung vorzulegen.

Nachdem auf Befragen des Präsidenten der Antrag genügend unterstützt worden, wird derselbe gleichfalls in die Debatte gezogen.

Das Wort erhält:

Abg. **Wallroth**: Den Worten des Herrn Berichterstatters wolle er ergänzend hinzufügen, daß ein gleiches

Gesuch der Petentin vom Amt Friesoythe drei Mal abschlägig beschieden worden sei und daß auf desfallsig erhobene Beschwerde hin das Großherzogliche Staatsministerium diesen Bescheid bestätigt habe. Der Ausschuß habe sich die Frage vorgelegt, ob das Bedürfniß nach einer weiteren Wirthschaft in Friesoythe vorliege oder nicht. Derselbe habe jedoch diese Frage verneinen müssen, weil Friesoythe nach Mittheilung des Regierungs-Commissars bei 1200 Einwohnern 19 Wirthschaften habe und weil auch im vorliegenden Fall eine etwa besonders geeignete Lage deswegen nicht in Betracht kommen könne, weil 30 Schritte von der Wohnung der Petentin entfernt, eine andere Wirthschaft liege.

Abg. **Gruben**: Allerdings sei es richtig, daß in der Mühlenstraße noch eine andere Wirthschaft belegen sei; dieselbe sei aber primitiver Art und gehörten Wirth und Frau notorisch nicht zu den solidesten Bürgern der Stadt Friesoythe; besser wäre es vielleicht, wenn dieselben gar nicht in Besitz der Concession gekommen wären oder wenn dieselbe ihnen entzogen würde.

Die Debatte wird geschlossen.

Es wird zunächst über den Ausschußantrag abgestimmt. Derselbe wird angenommen und ist damit der Antrag Gruben erledigt.

XII. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Art. 16 der revidirten Gemeinde-Ordnung vom 28. März 1876.

Berichterstatter Abg. Hanfen.

Der Ausschuß beantragt:

Antrag *N* 1.

Im §. 3, Zeile 1 statt „einer“ „eine“ und Zeile 4 statt „Gemeindevorstand“ „Schöffen“ zu setzen.

Antrag *N* 2.

Der Landtag wolle mit der im Antrag *N* 1 vorgeschlagenen Aenderung dem Entwurfe im Ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Die Anträge *N* 1 und 2 werden debattelos angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf Montag, den 15. December d. J., Vormittags 10 Uhr, an und theilt folgende Tagesordnung mit:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über die von der Großherzoglichen Staatsregierung dem Landtage mittelst Schreibens vom 16. September 1890, Anl. 14, gegebene Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebsklasse des Herzogthums Oldenburg, sowie des Erneuerungsfonds für die Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung des Herzogthums Oldenburg nebst Vergleichen mit dem Voranschlage in der Finanzperiode 1885/87.
2. Bericht desselben Ausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 18. October 1890, betr. nachträgliche Genehmigung von Hochbauten.
3. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 12 B des Gesetzes vom



19. März 1883, betr. die Organisation der Eisenbahn-Verwaltung.
4. Bericht desselben Ausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1891/93.
  5. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Erneuerungsfonds für die Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1891/93.
  6. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1891, 1892 und 1893.
  7. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über den §. 30f. des Voranschlages des Herzogthums Oldenburg, Zuschuß an den Landeskulturfonds für Kanalbauten.
  8. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Uebernahme der Beiträge verschiedener Pflichtinteressenten zur Beamten-Wittwen-Kasse auf die Staats- und andere Kassen.
  9. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalien-Kasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1891/93.

Schluß der Sitzung 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

**Der Berichterstatter:**

**Riesebieter.**



# B e r i c h t

über

## die Verhandlungen

des

### XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 15. December 1890, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses über die von der Großherzoglichen Staatsregierung dem Landtage mittelst Schreibens vom 16. September 1890, Anl. 14, gegebene Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse des Herzogthums Oldenburg, sowie des Erneuerungsfonds für die Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung des Herzogthums Oldenburg nebst Vergleichen mit dem Voranschlag in der Finanzperiode 1885/87.
  2. Bericht desselben Ausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 18. Oktober 1890, betr. nachträgliche Genehmigung von Hochbauten.
  3. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 12 B des Gesetzes vom 19. März 1883, betr. die Organisation der Eisenbahn-Verwaltung.
  4. Bericht desselben Ausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1891/93.
  5. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Erneuerungsfonds für die Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1891/93.
  6. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1891, 1892 und 1893.
  7. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über den §. 30 f des Voranschlags des Herzogthums Oldenburg, Zuschuß an den Landeskulturfonds für Kanalbauten.
  8. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Uebernahme der Beiträge verschiedener Pflichtinteressenten zur Beamten-Wittwen-Kasse auf die Staats- und andere Kassen.
  9. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1891/93.

**Vorsitzender: Präsident Roggemann.**

Am Ministertisch: Minister Flor, Minister Heumann, Geh. Oberregierungsath Nutzenbecher, Oberfinanzrath Deltermann, Ministerialrath Willich, Regierungsrath Bödeker, Regierungsrath Dugend, Finanzrath Ruhstrat, Geh. Oberregierungsath Bormann, Oberkammerrath Räder.

Nach Eröffnung der Sitzung erfolgt die Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung, die Mittheilung der Eingänge und die Genehmigung der Bertheilung der Letzteren an die Ausschüsse.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingetreten und auf regierungsfertig geäußerten Wunsch die Berathung der unter VI. und VIII. auf derselben verzeichneten Gegenstände vorweggenommen.

I. (VI. der Tagesordnung.) Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1891/93.

## Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1891, 1892 und 1893.

Berichterstatter Abg. Weis.

Der Präsident erklärt zunächst, daß er den Verzicht der Versammlung auf Verlesung des schriftlichen Berichtes, soweit ein solcher zu den Gegenständen der heutigen Tagesordnung erstattet sei, annehmen werde, falls dieselbe nicht ausdrücklich gewünscht werde.

Zum Ausschufsantrag 1 und §. 2 der Vorlage (Einnahmen von der Jagd) erhält das Wort

Minister **Seumann**: Der Ausschufbericht zu §. 2 enthalte die Bemerkung, es sei aufgefallen, daß stillschweigend wieder als Einnahme von der Jagd 3100 *M.* eingestellt seien, obgleich bekannt sei, daß nach Ablauf der jetzigen Pachtverträge im Jahre 1891 die Staatsjagden nicht wieder verpachtet werden sollten, daß man vielmehr beabsichtige, dieselben in staatliche Administration zu nehmen, und daß, wenn dieses geschehe, die Einnahme daraus erheblich geringer werden würde. Zur Erläuterung dieses Umstandes wolle er, um das Auffällige daran zu beseitigen, bemerken, daß in den letzten drei Jahren durchschnittlich 3417 *M.* eingekommen seien. Die Regierung habe also den Vorschlag bereits niedriger angelegt und auch dem Provinzialrath gegenüber bereits erklärt, daß man nicht beabsichtige, sofort sämtliche Reviere in Selbstverwaltung zu nehmen, sondern einstweilen nur die an den Hochwald grenzenden Bezirke. Die Regierung sei zwar vom Staatsministerium ermächtigt worden, wegen des etwaigen Ausfalls bei solcher ausgedehnten Selbstverwaltung eine geringere Gesamtsumme einzustellen, sie sei aber der Meinung, daß bei der Ungewißheit der künftigen Pachtgebote es durchaus noch nicht sicher sei, ob nicht derselbe Betrag sich ergeben werde, wie früher, zumal auch das Wild sich stark vermehrt habe und ein bedeutenderer Abschuf nothwendig sein werde. Aus diesem Grunde habe die Staatsregierung kein Bedenken getragen, diese Summe von 3100 *M.* stehen zu lassen, womit sich übrigens auch der Provinzialrath einverstanden erklärt habe.

Abg. **Ahshorn**: Er müsse zugeben, daß der Bericht über diese Angelegenheit, welche im Ausschuf weitläufig besprochen sei, nicht ganz genau sei. Man habe das Hauptgewicht darauf gelegt, daß der durch das Wild sowohl im Walde als auf den angrenzenden Fluren angerichtete Schaden aufhöre, und er bitte daher, in den kommenden drei Jahren den Abschuf soweit zu fördern, daß dieser Zweck erreicht werde.

Abg. **Weis**: Zur Begründung der erwarteten Mindereinnahme wolle er nur darauf hinweisen, daß diese Einnahmen erst seit der Finanzperiode 1882/84 eine solche Höhe erreicht hätten, während sie früher nur 600 *M.* betragen. Die Steigerung rühre einzig und allein daher, daß von den reichen Jagdliebhabern aus der Umgegend, namentlich aus Saarbrücken, für die Jagden im Hochwalde Beträge gezahlt seien, deren Höhe mit dem Ertrage in keinem Verhältnisse stände. In Folge dessen müsse man sich jetzt wieder auf eine bedeutend niedrigere Einnahme als 3100 *M.* gefaßt machen.

Bei dieser Gelegenheit wolle er die Anfrage an die Staatsregierung richten, wie sie sich zu der vom Provin-

zialrath in seiner letzten Maiverammlung befürworteten Abänderung des Jagdgesetzes stelle. Die Regierung sei diesem Antrage bisher nicht näher getreten, man wünsche in Birkenfeld eine solche Abänderung aber allgemein.

Minister **Seumann**: Die verlangte Erklärung sei ja schon in der Herbstversammlung von der Regierung abgegeben worden. Nach dem darüber aufgenommenen Protokoll laute sie: „Auch sollen bei den noch zur Wiederverpachtung kommenden Staatswaldjagden nach Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums zur Vermeidung von Waldschäden durch übermäßige Wildhege die Pachtbedingungen, soweit zulässig, verschärft und die Pachtperioden kürzer bemessen werden.“ Dazu habe er noch weiter zu bemerken, daß von einer Aenderung des Jagdgesetzes einstweilen abgesehen sei, da dieselbe für den Augenblick noch nicht erforderlich erscheine.

Abg. **Weis**: Die verlesene Verfügung beziehe sich nur auf die Staatsjagden. Im Provinzialrath sei aber besonders darauf hingewiesen worden, daß es auch für die Gemeinden wünschenswerth sei, wenn die Jagdpachtung einem der drei Letztbietenden übertragen werden könne.

Zu den Anträgen 2—5 wird das Wort nicht verlangt. Antrag 6 lautet:

Der Landtag wolle genehmigen, daß im §. 12, 3. Einkommensteuer, 115 600 *M.* für 1891, 116 400 *M.* für 1892 und 117 200 *M.* für 1893 eingestellt werden.

Minister **Seumann**: Er richte an den Landtag das Ersuchen, den Ausschufantrag nicht anzunehmen, sondern vielmehr der Regierungsvorlage zuzustimmen. Der Unterschied zwischen beiden liege ja darin, daß die Regierung um Einstellung von 25 % Zuschlag zur Einkommensteuer, daneben aber um die Ermächtigung bitte, den Zuschlag fallen lassen zu dürfen, falls ihr dies thunlich erscheine, während der Ausschuf denselben sofort gestrichen wissen wolle. Es sei ja eine Frage der Zukunft und könne zur Zeit nicht gesagt werden, wie die Finanzen des Fürstenthums sich gestalten würden. Wie die Sache augenblicklich liege, beziffere sich der Ueberschuf, abgesehen von 95 000 *M.* Landesvermögen und 90 000 *M.* Betriebsfonds, auf 530 000 *M.* Diese Summe ermächtige sich aber nach dem gegenwärtigen Vorschlage, auch wenn man den Zuschlag von 25 % einstelle, um etwa 212 000 *M.*, so daß sie am Ende dieser Finanzperiode nur noch 318 500 *M.* betragen würde. Diese Verminderung werde schon unter ganz gewöhnlichen Verhältnissen eintreten, und es seien dabei außerordentliche Ausgaben noch gar nicht in Betracht gezogen, abgesehen von 21 000 *M.*, welche zur Schuldentilgung verwendet werden sollten, denen aber dreimal 21 000 *M.* Vermögensabzehrung gegenüber ständen. Unter diesen Umständen müsse es bedenklich erscheinen, den Zuschlag ohne Weiteres zu streichen.

Sollten sich indeß die Reichsfinanzen ebenso günstig gestalten wie bisher, so werde die Regierung den Zuschlag sehr gerne fallen lassen. Das stehe aber nicht in Aussicht, wenigstens sei es sehr unsicher.

Er bitte ferner in Betracht zu ziehen, daß, wenn für die nächste Finanzperiode die erwähnte Verminderung eintrete, und in der zweitnächsten vielleicht der andere Theil



des Ueberschusses aufgezehrt werde, man vielleicht später 100 % Zuschlag werde erheben müssen, um nur die laufenden Ausgaben zu decken.

Außerdem sei der Betriebsfonds von 90 000 *M.* nach den Mittheilungen der Birkenfelder Regierung zu gering, so daß wahrscheinlich demnächst eine Erhöhung beantragt werden müsse, welche nur aus dem vorhandenen Kapital genommen werden könne. Die Einnahmen des Fürstenthums würden nämlich im Wesentlichen im Juni und December erhoben, in der ersten Hälfte des Jahres bis Juni müsse sich die Kasse also mit dem Betriebsfonds helfen.

Es sei ferner noch zu bedenken, daß, wenn die 25 % Zuschlag, im Ganzen dreimal 29 000 *M.*, nicht zur Einnahme gelangten, auch die im Voranschlag mit 10 000 *M.* eingestellten Zinsen sich um 1500 *M.* für jedes Jahr verringern würden, und daß andererseits für die nächste Finanzperiode noch einige notwendige Gehaltsaufbesserungen zu erwarten seien.

Die Regierung habe ja in der vorigen Finanzperiode von der ihr erteilten Ermächtigung den damaligen Zuschlag von 50 % auf 25 % zu ermäßigen, alsbald für die Jahre 1888 und 1889 Gebrauch gemacht, und werde diesmal ähnlich verfahren, sobald sich die Zustände derartig gestaltet hätten. Er bitte um Annahme der Regierungsvorlage.

**Abg. Weis:** Zum bessern Verständniß der gegenwärtigen Frage wolle er vorerst darauf aufmerksam machen, daß der Voranschlag für 1885/87 mit einem Guthaben von 105 000 *M.* abgeschlossen habe, nachher aber sei ein Kassenüberschuß von 300 000 *M.* geblieben. Ebenso habe der Voranschlag von 1888/90 mit einem Ueberschuß von 260 000 *M.* abgeschlossen, während man jetzt, trotz des für 1889 und 1890 eingetretenen Abstrichs von 25 % Steuerzuschlag, gar einen Kassenüberschuß aus 1890 von 530 000 *M.* herausgerechnet habe. Hiernach gewinne es fast den Anschein, als ob die Voranschläge mit Rücksicht auf den schon so lange bezahlten Steuerzuschlag aufgestellt würden; jedenfalls seien dieselben sehr unsicher, es sei immer ein bedeutender Unterschied zwischen dem Abschluß des Voranschlags und der wirklichen Abrechnung geblieben. So glaube er auch, daß der jetzige Voranschlag sich nicht bewähren, sondern wieder mit einem höhern Betrage, als dem jetzt festzustellenden zu Gunsten des nächsten Voranschlags abschließen werde.

Wenn man aber von obigen Zahlen absehen und auch einmal annehmen wolle, der Voranschlag enthalte die richtigen Summen, dann bleibe doch noch ein erheblicher Ueberschuß. Der Rechnungsüberschuß beziffere sich auf 530 000 *M.*, dazu 90 000 *M.* Betriebsfonds und 95 000 *M.* Landeskassenfonds, ergebe insgesammt 715 000 *M.* Wenn hiervon nun die 25 % Zuschlag abgezogen würden, so verbliebe ein Kassenbestand von rund 625 000 *M.* Die Birkenfelder dürften schon nach dem Staatsgrundgesetz verlangen, daß nicht in der Landeskasse eine Sparkasse mit unverhältnißmäßig hohen Summen gebildet werde. Man thue dies doch in den anderen Landestheilen nicht. Das Fürstenthum bitte daher, diesmal wenigstens die Probe zu machen, ob die 25 % nicht gestrichen werden könnten.

**Minister Seumann:** Der Herr Vorredner operire viel

mit „wenn“. Wenn dieses „wenn“ Wirklichkeit wäre, so würde die Regierung mit großer Freude dem Abstrich des Zuschlages zustimmen. Er müsse aber wiederholen, es sei noch durchaus unsicher, ob wirklich aus dem Reiche, durch dessen Ueberschüsse dieser Fonds wesentlich entstanden sei, auch diesmal große Summen zugeführt werden würden. Und weil die Regierung dies nicht wisse, könne sie die Verantwortung für die Aufhebung des Zuschlages nicht übernehmen, sondern müsse sie dem Landtage zuschieben, falls er den Ausschufsantrag annehmen sollte.

**Abg. Tanzen:** Es sei ja wahr, daß die für das Fürstenthum zu erwartenden Einnahmen sich auch schätzungsweise nicht feststellen ließen und daß die eingestellten Zahlen jeder Sicherheit entbehrten. Er wolle aber von solchen Vermuthungen absehen und sich auf die im Voranschlag enthaltenen Zahlen beschränken. Da finde er, daß, wenn man den Zuschlag von 25 % absehe, der gleiche Kassenüberschuß dem Fürstenthum verbleibe, welcher in der vorigen Finanzperiode in Aussicht genommen sei. Der diesmal in Wirklichkeit angesammelte erheblichere Ueberschuß stamme aus den Zuwendungen des Reichs, namentlich aus der Agrarzollgesetzgebung, durch welche das Fürstenthum besonders schwer belastet sei. Er habe daher geglaubt, daß man dem Fürstenthum eine Erleichterung wohl gönnen möchte, und wolle dieselbe gern verantworten. Schwierigkeiten könnten auch für die Verwaltung unmittelbar nicht entstehen; der Kassenüberschuß betrage nach seiner Rechnung etwa 231 000 *M.*, dazu komme der Betriebsfonds mit 90 000 *M.*, im Ganzen ständen also 321 000 *M.* zur Verfügung, welche Summe ausreichen werde, um Störungen nicht entstehen zu lassen. Sollte sich aber am Schluß der Finanzperiode herausstellen, daß im Reich ungünstige Verhältnisse eingetreten seien, dann müsse wieder ein Zuschlag eingeführt werden. Der Gefahr, daß der Voranschlag in bedeutendem Maße durch die Finanzpolitik des Reiches beeinflusst werde, seien alle Landestheile ausgesetzt, nicht blos das Fürstenthum Birkenfeld. Die Verantwortung, welche das Ministerium dem Landtage zuschiebe, müsse dieser übernehmen.

In der darauf vorgenommenen Abstimmung wird der Ausschufsantrag angenommen, die Mehrforderung der Regierung dagegen abgelehnt.

Zu den Ausschufsanträgen 7—9 wird das Wort nicht verlangt.

Antrag 10 lautet:

Genehmigung des §. 16 der Einnahmen. (Forstbesoldungsbeiträge.)

**Minister Seumann:** Er habe die im Ausschufbericht zu Antrag 16 erwähnte Angelegenheit bereits vor dem Ausschuf besprochen und erklärt, daß diejenigen Forstflächen, welche gering bestockt seien, ebenso behandelt werden müßten, als die besser bestockten, zumal erstere mehr Arbeit machten als letztere und die Forstbeiträge zur Deckung der Kosten nicht einmal ausreichten. Er habe ferner erklärt, daß die im Bericht erwähnten Klagen, wonach auch nicht besorstete Flächen als solche behandelt würden, dem Staatsministerium nicht bekannt geworden seien. Sollten sie aber vorgebracht werden, so würden sie untersucht werden, und soweit sie sich als begründet herausstellten, Abhilfe finden. Indef werde dabei wegen der Geringfügigkeit der Beiträge und

der großen Weiterungen der Untersuchungen auf Kleinigkeiten schwerlich Rücksicht zu nehmen sein.

Den Antrag 17 beantragt der Abg. Weis in folgender Fassung anzunehmen:

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß aus den Mitteln des §. 21 der Gemeinde Rohen jährlich 500 *M.*, den beim Bau der Siesbachthalstraße beteiligten Gemeinden jährlich 2000 *M.* gegeben werden, und ermächtigt die Staatsregierung, den Gemeinden Kronweiler und Niederbrombach zur Unterhaltung des Weges von Niederbrombach bis zum Bahnhof Kronweiler und zur Hauptreparatur der dortigen Nahebrücke entsprechende Zuschüsse bis zu 1000 *M.* jährlich aus den Mitteln des §. 66 der Ausgaben zu geben.

Zu Antrag 18—35 werden Bemerkungen nicht gemacht.

In der hierauf erfolgenden Abstimmung werden die Ausschußanträge 1—5, 6—16, 18—35 und anstatt des Ausschußantrages 17 der Antrag Weis angenommen.

II. (VIII. der Tagesordnung.) Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Uebernahme der Beiträge verschiedener Pflichtinteressenten zur Beamten-Wittwen-Kasse auf die Staats- und andere Kassen.

Berichterstatter Abg. Jaspers.

Die beiden Anträge des Ausschusses lauten:

№ 1.

Der Landtag wolle dem Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Uebernahme der Beiträge verschiedener Pflichtinteressenten zur Beamten-Wittwen-Kasse auf die Staats- und andere Kassen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

№ 2.

Der Landtag wolle erklären: Großherzogliche Staatsregierung wird dringend ersucht, eine Aufhebung der Wittwen-, Waisen- und Leibrentenkasse in ernste Erwägung zu nehmen und dem nächsten ordentlichen Landtage eine diesbezügliche Vorlage zu machen.

Beide Anträge werden debattelos angenommen.

III. (I. der Tagesordnung.) Bericht des Eisenbahnausschusses über die von der Großh. Staatsregierung dem Landtage mittels Schreibens vom 16. September 1890, Anlage 14, gegebene Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse des Herzogthums Oldenburg nebst Vergleichen mit dem Voranschlag in der Finanzperiode 1885/87.

Berichterstatter: Die Abgeordneten Groß und Hoyer.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle obigen Voranschlags-Ueberschreibungen, soweit erforderlich, nachträglich zustimmen und die Uebersichten über die Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse, sowie des Erneuerungsfonds der Eisenbahn-Betriebsverwaltung pro 1885/87 für erledigt erklären,

wird angenommen.

IV. (II. der Tagesordnung.) Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 18. October 1889, betreffend nachträgliche Genehmigung von Hochbauten.

Berichterstatter: Die Abgeordneten Groß und Hoyer.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle zu den unter 1—13 angeführten Bauten, sowie zu der Bestreitung derselben aus den Mitteln des Erneuerungsfonds seine nachträgliche Genehmigung ertheilen,

wird ohne Debatte angenommen.

V. (III. der Tagesordnung.) Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Artikels 12 B. des Gesetzes vom 19. März 1883, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung.

Zu Antrag 1—9 wird das Wort nicht verlangt.

Antrag 10 lautet:

- i. 60 Lokomotivführer 1200—1900 *M.*,
  - 15 Lokomotivführergehilfen 1000—1350 *M.*,
  - im Ganzen nicht mehr als 120 000 *M.*,
- zu genehmigen.

Abg. **Ahlhorn**: Er nehme zu diesem Antrage das Wort, um, wie er es in jedem Landtage zu thun gewohnt sei, auch diesmal an die Eisenbahndirektion das Ersuchen zu richten, die den Lokomotivführern und Zugbegleitungsbeamten gezahlten Kilometergelder mit den auf den preussischen Bahnen üblichen auszugleichen. Der Unterschied, daß hier 45 und dort 60  $\text{f}$  für 100 Kilometer gezahlt würden, werde noch dadurch verschärft, daß die preussischen Beamten vielfach sehr lange Strecken auf Schnellzügen in kurzer Zeit durchführen und in Folge der wenig zahlreichen Stationen einen verhältnismäßig unbeschwerlichen Dienst hätten, während hier auf kurze Fahrten lange Zeit verwendet werde, und namentlich in den letzten Jahren noch eine ganze Reihe kleiner Stationen eingeschoben seien, so daß die Beamten kaum zur Ruhe kämen. Er bitte zu bedenken, daß sie bei ihrem angestrengten, verantwortungsvollen Dienst, welcher häufig auch an Sonntagen nicht unterbrochen werde, wohl das Recht auf Rücksichtnahme hätten. Es handle sich ja nur um eine winzige Summe. Er bitte die Eisenbahndirektion und das Staatsministerium dringend, seinem Ersuchen Folge zu geben.

Geh. Oberregierungsrath **Vormann** erwidert, daß die Eisenbahnverwaltung dem Herrn Vorredner für die Fürsorge sehr dankbar sei, mit welcher er der Eisenbahnbeamten gedacht habe. Es sei richtig, daß auf den preussischen Bahnen die Zugbeamten, da sie meist längere Strecken zu fahren hätten, ihre Nebenzüge leichter und schneller verdienten, als hier, wo sie meist sehr schnell am Ende ihrer Touren seien. Dafür seien aber in Preußen die Ruhepausen zwischen den einzelnen Dienstreisen länger und dauerten nicht selten volle halbe Tage, welche der Beamte außerhalb seines Wohnorts verbringen und an denen er sich theuer beköstigen müsse. Dadurch entstanden für ihn Ausgaben, welche die höheren Einnahmen größtentheils wieder aufhoben.

Außerdem hätten die Verhältnisse sich hier durch die Vermehrung der Züge zu Gunsten der Beamten geändert



und würden die Ruhepausen auf den Endstationen künftig noch mehr abgekürzt. Man müsse auch berücksichtigen, daß die Beamten hier sehr häufig ihren Wohnort wieder berührten und dann ihre Verpflegung aus der Familie beziehen könnten, wenn das auch manchmal nicht ohne Schwierigkeiten für die Haushaltungen der Beamten zu bewirken sei.

Ein Zugführer würde allerdings bei den hiesigen Betriebsanrichtungen nach preussischem Reglement jährlich 417 *M.* verdienen, wogegen derselbe bei gleicher Leistung nach hiesigem Reglement nur 312 *M.* bekomme. Beim Packmeister gleiche sich das aber viel mehr aus, da diese meist nur bei Personenzügen verwendet würden. Für diese betrage bei gleicher Leistung der Verdienst nach preussischem Reglement 421 *M.* gegen hier 394 *M.* jährlich, beim Schaffner 270 *M.* gegen 236 *M.* und beim Bremser gar 292 *M.* gegen 282 *M.* Seiner Ansicht nach seien daher die Sätze im Allgemeinen wohl befriedigend, und wenn die erwähnte Verkehrsverdichtung noch eintrete, so könnten die Beamten mit dem Nebenbezugsreglement wohl zufrieden sein. Sollten sich trotzdem aber noch erhebliche Unterschiede herausstellen, so würde die Anregung des Herrn Abg. Ahlhorn beachtet und demgemäß gehandelt werden.

Abg. **Hoyer**: Er wolle dem Herrn Abg. Ahlhorn gegenüber bemerken, daß die Differenz nicht für alle Beamtenklassen so hoch sei, wie er sie angegeben habe. Für Bremser und Packmeister bei Güterzügen seien die Bezüge gleich, für Schaffner stehe das Verhältnis so, daß hier 35 *s* gegen 40 *s* in Preußen gezahlt würden.

Abg. **Ahlhorn**: Er habe das ihm gegenüber Bemerkte schon im Bericht gelesen und wohl erwogen, halte es aber trotzdem für richtig, die Sätze den preussischen gleich zu machen. Auch im Gehalt seien die Zugbeamten keineswegs besonders günstig gestellt. Während z. B. die Bahnmeister um 500 *M.* erhöht seien, betrage ihre Gehaltserhöhung nach dem neuen Regulativ nur 100 *M.*, und dabei hätten sie einen ganz besonders schweren, verantwortungsvollen Dienst von früh Morgens bis spät in die Nacht und müßten außerdem gegen das Publikum immer höflich und zuvorkommend sein. Da rechtfertige sich eine angemessene Bezahlung. Er werde seinen Antrag immer wiederholen, bis er Erfolg damit habe.

Abg. **Tanzen**: Nach der bisherigen Debatte könne es fast den Anschein gewinnen, als ob der Landtag in seiner Mehrheit diese Sätze nicht für genügend halte. Er, Redner, theile diese Ansicht durchaus nicht. Vielmehr eröffne dies neue Regulativ eine derartige Aussicht auf die Erhöhung aller übrigen Regulative für Subalternbeamte, daß er nur mit einiger Sorge auf die weiteren Wirkungen der heutigen Beschlüsse sehen könne. Er glaube daher dem Gefühle Ausdruck geben zu müssen, daß man das vorgelegte Regulativ als ein vollständig ausreichendes zu erachten habe.

Abg. **Ahlhorn**: Er spreche nur für seine eigene Person, meine aber, daß z. B. eine Erhöhung von 100 *M.* doch wahrhaftig das Maß nicht überschreite. Er wiederhole seine Bitte um Erhöhung der Meilengelder.

Geh. Oberregierungsrath **Bormann**: Wenn er vorhin die Erwartung ausgesprochen habe, daß die Nebenbezüge

ausreichen dürften, so habe er dabei die jetzt zur Verhandlung stehende Gehaltserhöhung der meisten Beamtenkategorien in Rücksicht gezogen. Er wolle auf die einzelnen Sätze des neuen Gehaltsregulativs nicht eingehen und nur die eben berührte, den Bahnmeistern gewährte Gehaltsaufbesserung erwähnen. Diese hätten in ihren Bezügen bisher enorm niedrig gestanden und man strebe, sie erheblich zu erhöhen, weil man die besondere Wichtigkeit dieses Dienstes habe anerkennen müssen. Es werde beabsichtigt, dafür nur bestqualifizierte Leute heranzuziehen. Das könne man aber nur dann, wenn man ihnen auch gut auskömmliche Gehaltsätze bewillige. Dies sei um so nöthiger, als auch die Bahnmeister genöthigt seien, täglich ihre Strecken zu begehen und demnach viel von ihrem Hause abwesend seien, Nebenbezüge, wie Kilometergelder, Material-Ersparnißprämien u. s. w. aber nicht bekämen.

Weiter wird zur Berathung dieses Gegenstandes das Wort nicht ergriffen, auch nicht zu den Ausschußanträgen 11—14.

In der darauf vorgenommenen Abstimmung wird in Gemäßheit der Ausschußanträge die Regierungsvorlage unverändert angenommen.

Der Präsident theilt mit, daß Anträge zur zweiten Lesung dieses Entwurfs bis heute Abend 8 Uhr einzureichen sind.

VI. (IV. der Tagesordnung.) Bericht des Eisenbahnausschusses über den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1891/93.

Berichterstatter: Die Abgeordneten Groß und Hoyer.

Vor dem Eintritt in die Einzelberathung erhält das Wort:

Geh. Oberregierungsrath **Mutzenbecher**: Er möchte sich zunächst erlauben, zum Eingange des Ausschußberichtes, welcher die demnächstige Besetzung der Stelle eines Eisenbahnreferenten beim Staatsministerium berühre, im Auftrage des wegen Krankheit hier heute leider nicht anwesenden Herrn Ministers zur Vermeidung etwa möglicher Mißverständnisse folgende Erklärung abzugeben:

„Wenn im Ausschußbericht gesagt ist, daß der Eisenbahnreferent der Eisenbahndirektion gegenüber eine ganz selbstständige Stellung erhalten müsse, so wird das in dem Sinne verstanden sein, daß er nicht etwa gleichzeitig bei der Eisenbahndirektion angestellt sein oder beschäftigt werden soll.“

Im Uebrigen kann es natürlich nicht in der Absicht liegen — und es würde das auch mit unserer Gesetzgebung nicht vereinbar sein —, dem Eisenbahnreferenten eine andere Stellung zuzuweisen, als die übrigen Referenten des Staatsministeriums nach dem Organisationsgesetz und der Geschäftsordnung haben. Aus diesem Grunde könnte insbesondere die Uebertragung einer selbstständigen Kompetenz oder Kontrolle gegenüber der Eisenbahndirektion an den Eisenbahnreferenten nicht in Frage kommen, sondern es hat die neue Einrichtung nur den Zweck, durch Zuordnung eines bisher nicht vorhandenen sachverständigen Referenten den Minister in Stand zu

setzen, die Ministerialaufsicht auch der Eisenbahnverwaltung gegenüber so zu üben, wie sie den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung gegenüber nach der Organisation des Staatsministeriums geübt wird.

Es bedarf dabei im Hinblick auf die ganze Entstehungsgeschichte dieser Angelegenheit nicht der Bemerkung, daß die Lösung dieser Frage in keiner Weise durch ein Mißtrauen gegen unsere anerkannt bewährte Eisenbahnverwaltung beeinflusst ist, sondern daß es sich lediglich um die endliche Ausfüllung einer Lücke in unserer Organisation handelt, welche um so nothwendiger geworden ist, je mehr unser Eisenbahnwesen an Bedeutung für die Wohlfahrt des Landes und das Gleichgewicht des Staatshaushalts gewonnen hat."

Abg. **Hoyer**: Bezüglich der eben gehörten Erklärung wolle er bemerken und glaube damit die Ansicht des Ausschusses zu treffen, daß der Ausschuß sich vorbehalten müsse, dieselbe einer Erörterung zu unterziehen und, soweit nöthig, hier im Plenum darauf zurückzukommen.

Abg. **Groß**: Bezüglich der Erklärung des Herrn Regierungskommissars wolle er, Redner, welcher die betreffende Stelle des Berichts verfaßt habe, persönlich, nicht im Namen des Ausschusses, bemerken, daß der Ausdruck selbstständige Stellung nichts anderes habe sagen sollen, als was der Herr Regierungskommissar erklärt habe; selbstständig solle nur bedeuten, daß der Referent nicht abhängig sei von der Eisenbahndirektion.

Der **Präsident** konstatiert, daß beide Abgeordnete für ihre Person, nicht Namens des Ausschusses gesprochen hätten.

Abg. **Groß**: Zu dem Berichte des Eisenbahnausschusses, welcher so ausführlich wie möglich erstattet sei, erlaube er sich einige Worte vorab zu bemerken, wie mit Recht bei diesem wichtigen Bestandtheile des Etats, der an Bedeutung dem ganzen übrigen Voranschlage gleichkomme, immer üblich gewesen sei.

Dem Ausschusse sei, wie im Berichte ausgedrückt, die enorme für die nächste Finanzperiode angenommene Steigerung der Einnahmen, welche den früheren Voranschlag um eine Million jährlich übersteige, anfänglich recht bedenklich gewesen. Nach ernstlichen Erwägungen sei man aber dazu gekommen, dieselbe nicht so abnorm zu finden. Die vorhergehenden Jahre übersteigen den Voranschlag ja schon bis dreiviertel Million, die friedlichen Aussichten ließen erwarten, daß der Aufschwung einigermaßen ständig bleiben werde, dazu kämen neue Unternehmungen, der Vertrag mit dem Norddeutschen Lloyd, die erhebliche Erweiterung der Fabriken in Oldenburg und Delmenhorst, die Entstehung neuer industrieller Anlagen auf der Strecke Oldenburg-Bremen, sodaß man die auf 2% veranschlagte Erhöhung der Einnahmen wohl als richtig ansehen könnte. Selbstverständlich könne eine Verantwortung dafür weder vom Landtage noch von der Eisenbahndirektion übernommen werden, da es unmöglich sei, die Aussichten eines solchen kaufmännischen Unternehmens auf drei Jahre vorher zu veranschlagen. Uebrigens könne es auch für den Staat nicht sehr schlimm werden, falls jene Voraussichten nicht in Erfüllung gehen sollten. Die Staatskasse solle von den

erwarteten Mehreinnahmen nur einen minimalen Betrag mehr erhalten, 1 185 000 *M.* statt der früheren 1 152 000 *M.*, und somit könne, wenn die dem Voranschlag zu Grunde liegenden Annahmen sich als irrig erweisen sollten, eine Kalamität nicht entstehen, zumal dann auch die Ausgaben geringer sein würden.

Der Ueberschuß solle diesmal nicht, wie früher, dem Erneuerungsfonds, sondern einem zu bildenden Eisenbahnfonds zufließen, welchen die Regierung in Aussicht genommen und mit dem sich der Ausschuß einverstanden erklärt habe. Sollten die projektirten Bahnen indessen vielleicht nicht genehmigt werden, so werde der Ueberschuß einstreifen in den Kassen bleiben und seine Verwendung der Genehmigung des Landtags vorbehalten bleiben. Sonst wisse er zu dem ausführlichen Berichte einstweilen nichts hinzuzufügen, er werde aber bei den einzelnen Punkten gern zu weiterer Auskunftertheilung bereit sein.

Zu Antrag 2 (Einnahmen aus dem Personen-, Gepäck- und Güterverkehr) erbittet das Wort der

Abg. **Hoyer**: Er erlaube sich die Aufmerksamkeit des Landtags auf die ungünstige Lage zu lenken, in welcher sich die Stationen Huchtingen, Gruppenbühren und Delmenhorst in Bezug auf die Kohlentarife befänden, z. B. im Verhältniß zu den Stationen auf der Strecke Wilhelmshaven-Oldenburg und Oldenburg-Nordenham. Andere Orte in der Nachbarschaft seien in der Lage, ihre Kohlen um 5 *M.* billiger als Huchtingen, um 4 *M.* billiger als Gruppenbühren und um 6 *M.* billiger als Delmenhorst zu beziehen. Das bedeute eine schwere Belastung für die Industrie jener Orte. Delmenhorst und Umgebung werde wahrscheinlich im nächsten Jahre 2000 Tons Kohlen gebrauchen, müsse dafür also 12 000 *M.* mehr zahlen. Das sei um so empfindlicher, als dadurch die Konkurrenz der Nachbarstationen begünstigt werde. Die Norddeutsche Wollkammerei in Delmenhorst müsse deswegen annähernd 5000 *M.* mehr bezahlen, als das gleichartige Unternehmen in Blumenthal. Wenn hier diese Summe auch nicht in's Gewicht falle, so liege das doch anders bei den vielen Ziegeleien der dortigen Gegend. Wenn der Besitzer einer solchen jährlich für Kohlenfrachten 5—600 *M.* mehr zu bezahlen habe, so sei er eben um so viel weniger leistungsfähig. Warum werde Delmenhorst denn schlechter behandelt, als andere Orte, das müsse doch Erbitterung erregen. Er wolle noch ein Beispiel erwähnen. In Hude werde ein Etablissement angelegt. Als bei demselben die Ortsfrage in Erwägung gezogen sei, habe man unter den Gründen gegen Delmenhorst und für Hude auch den angeführt, daß die Kohlentarife hierher billiger seien, als nach Delmenhorst. Man sehe daraus die Benachtheiligung Delmenhorsts.

Man wisse er allerdings sehr wohl, daß in Oldenburg die Eisenbahndirektion nicht einseitig vorgehen könne, sondern in gewissem Maße von der preussischen Eisenbahnverwaltung abhängig sei, er meine aber, es solle doch möglich sein, ebenso wie früher bei anderen Plätzen, auch für Delmenhorst günstigere Tarife zu erzielen.

Abg. **Schulze**: Die Klage, welche der Herr Kollege Hoyer vorgebracht habe, sei eine alte und werde nicht eher von der Tagesordnung verschwinden, als bis ausgleichende



Gerechtigkeit gewährt sei. Die Staatsbahnen seien doch namentlich dazu da, die ganze wirthschaftliche Lage des Landes zu heben, somit müsse die Verwaltung doch jedenfalls Wünschen, wie den hier geäußerten, Rechnung tragen, wenn außerhalb des Landes dicht an den Grenzen günstigere Bedingungen gewährt würden. Ueberall in der Nachbarschaft, auf dem rechten Weserufer und namentlich in ganz Ostfriesland zahlten die Interessenten günstigere Kohlenfrachten als in Oldenburg.

Wenn man früher vom Regierungstische gehört habe, daß die Frachten wegen der zu befürchtenden Mindereinnahmen nicht ermäßigt werden dürften, so sei das durchaus unrichtig. Denn die Geschichte der Kohlentarife beweise, daß mit der Ermäßigung derselben immer der Verbrauch enorm zugenommen habe. Man verlange ja weiter nichts, als mit der Industrie in der Nähe konkurrenzfähig zu bleiben, dazu sei aber Gleichheit der Tarife erforderlich. Er halte die Anführung von Zahlen nicht für nothwendig, die Thatsache stehe fest.

Er komme nun auf die Personentarife. Auch in Bezug auf diese sei man in Oldenburg nicht so günstig gestellt, wie auf den benachbarten Bahnen. Zunächst könne die allerärmste Bevölkerungsklasse hier nicht so billig fahren, wie in Preußen, weil die 4. Klasse fehle. Auch sonst seien unsere Sätze nur anscheinend billiger als in Preußen. Dort wickelte sich wenigstens  $\frac{7}{8}$  des Lokalverkehrs mit Retourbilleten zu ermäßigten Preisen ab, sodaß man in Preußen in der 1.—3. Klasse thatsächlich eben so billig fahre, wie hier, während die billigste 4. Klasse uns fehle. Hier werde aber für denselben Preis weniger geleistet, man brauche nur den Zustand unserer Wagen zu erwähnen, an denen die Sparbarkeit sehr übel angebracht sei. Die Koupees seien nicht rein zu halten, namentlich falle es regelmäßig unangenehm in Bremen auf, daß man beim Umsteigen von den preußischen Zügen in Oldenburg meist alte, unreinliche Wagen vorfinde. Dazu komme die mäßige Beleuchtung, die schlechte Heizung und die langsame Beförderung, lauter Uebelstände, worüber ja auf unserer Bahn außerordentlich viel geklagt werde. Er erwähne ferner die ganze Beförderung auf der Strecke Hude-Nordenham, mit den schlechten Wagen, welche entweder überheizt oder zu kalt seien, dann den Verkehr zwischen Oldenburg und Neuschanz. Dort fahre gewöhnlich nur ein Wagen 2. Klasse mit einem Nichtraucherkoupee, einem Damenkoupee, einem nie besetzten Koupee 1. Klasse und nur einem Raucherkoupee, in welchem sich deshalb häufig 8 Reisende drängen müßten. Wenn die Bahn unter schlechteren Bedingungen fahre, wie anderswo, dann dürfe man auch billigere Preise verlangen, angenehmer werde freilich eine ernstliche Besserung sein. Er bitte den Herrn Regierungskommissar, seinen Einfluß dahin geltend zu machen.

Geh. Oberregierungsrath **Vormann**: Er wolle zunächst dem Herrn Abg. Groß und dem Herrn Vorredner auf den ersten Theil ihrer Ausführungen, bezüglich der Kohlentarife antworten. Die oldenburgische Eisenbahnverwaltung sei bei dieser Angelegenheit nicht gänzlich frei in ihren Handlungen, sondern bei Herstellung der direkten Tarife gebunden an die Mitwirkung der Nachbarbahnen.

Der für Kohlen festgestellte Tariffuß sei wesentlich beeinflusst durch die außerhalb Oldenburgs zu durchfahrende Strecke, welche meistens länger sei als die oldenburgische. Demzufolge müsse man immer mit der preußischen Staatseisenbahnverwaltung diese Sätze feststellen. Richtig sei, daß schon seit verhältnißmäßig langen Jahren für die Strecke Rheine-Leer-Emden vom preußischen Minister besonders günstige Tarife gewährt seien, z. B. für Emden nur 45 *M.* pro 10 Tonnen. Diese Sätze auf oldenburgische Stationen zu übertragen, habe die preußische Verwaltung beständig abgelehnt, scheinem vielmehr diese überaus niedrigen Tarifsätze beseitigen zu wollen, nur habe sie dies bis jetzt wegen der ungünstigen Lage der Emshäfen noch nicht durchführen können.

Nun seien für die diesseitigen Bahnen nach zweierlei Richtungen hin Ermäßigungen vereinbart. Erstens seien bei Zügen von mindestens 50 000 kg, von einer Grube ab, auch für verschiedene Empfänger die Sätze gegen die Normaltarife um die volle Expeditionsgebühr ermäßigt, so daß beispielsweise der Normalfuß für Nordenham von 70 auf 56 *M.* herabgesetzt sei. Damit sei der gleiche Satz erreicht, welcher jenseits der Weser für Bremerhaven und Geestemünde gelte. Der gleiche Satz wirke rückwirkend für alle Weserhäfen, Brake, Elsfleth, Begeack und Bremen selbst. Neuerdings sei dieser Satz auch für Farge und dadurch beeinflusst, für Rönnebeck bewilligt. Der Grund für diese Bevorzugungen liege darin, daß man sich gesagt habe, alle diese an der Weser direkt gelegenen Stationen könnten ihren Bedarf auch durch englische Kohlen decken. Man habe daher den genannten Satz ermittelt, auf Grund dessen man hoffen könne, die englische Kohlenzufuhr nach Möglichkeit zurückzuhalten. Die Stadt Oldenburg habe lange nicht als ein solcher Ort gelten dürfen, nach dem englische Kohlen auf dem Wasserwege eingeführt werden könnten. Dies habe sich aber in letzter Zeit geändert, sodaß auch Oldenburg denselben Satz bekommen habe, und damit seien auch alle Stationen, welche dazwischen lägen, desselben theilhaftig geworden. Für Delmenhorst habe sich dasselbe nicht erreichen lassen, weil es leider keine Vorstation sei zu einem solchen Weserhafen; nur aus diesem Grunde sei es bisher davon ausgeschlossen. Es schwebten nun zur Zeit Verhandlungen, welche darauf abzielten, für Delmenhorst und die in ähnlicher Lage befindlichen Stationen, wie Gruppenbühren, eine Ermäßigung wenigstens soweit zu erzielen, daß eine Expeditionsgebühr von 3 *M.* in Wegfall komme. Für die Strecke Oldenburg-Leer seien die Sätze beeinflusst durch die billigeren Tarife der ostfriesischen Bahn. Demzufolge habe Augustfehn einen Satz von 53 *M.* gegen 56 *M.* in Nordenham! Er erwähne noch, daß daneben für die Kohlenzufuhr noch billigere Sätze in Geltung seien, z. B. für Nordenham 48 *M.*, was eine Ermäßigung noch von 8 *M.* bedeute. Diese Sätze aber etwa auch auf den freien Verkehr der Stationen zur Anwendung zu bringen, sei bis jetzt stets erfolglos angestrebt worden. Im Allgemeinen seien die oldenburgischen Stationen bis jetzt besser gestellt, als die preußischen. Auf der Linie Osnabrück-Diepholz-Bremen z. B. hätten die Stationen Hemelingen u. s. w. nicht die billigen Sätze, welche für die oldenburgischen Stationen erwirkt seien. Warum der preußische

Minister jenen die billigen Tarife nicht gewähre, sei von hier aus nicht zu übersehen; das Faktum sei aber vorhanden, und daraus könne man erkennen, daß die oldenburgische Verwaltung stets auf die Erwirkung niedriger Tarife bedacht gewesen sei. Er wolle übrigens noch einmal daran erinnern, daß noch Verhandlungen im Gange seien. Jedenfalls lasse sich die oldenburgische Eisenbahnverwaltung nicht durch die Furcht vor Mindereinnahmen von jeder mäßigen Herabsetzung der Tarife abhalten, sie vertraue vielmehr, daß, wenn es gelingen sollte, etwas billigere Sätze zu erwirken, die Verkehrssteigerung den Ausfall decken werde.

Was ferner die Neußerungen des Herrn Vorredners über den Personenverkehr angehe, so sei zunächst zu erwähnen, daß die Grundtagen der oldenburgischen Staats-eisenbahnen sich von den jetzt gültigen preussischen sehr erheblich unterschieden, indem sie 25% niedriger seien. Wenn nun gesagt werde, daß man mit preussischen Retourbillets, welche gegen die Normalpreise eine Ermäßigung von 50 bezw. 33 $\frac{1}{3}$ % genössen, billiger fahren könne, wie hier, so sei das nur so zu verstehen, daß der volle Preis für Hin- und Rückfahrt hier dem Preise des preussischen Retourbillets gleichstehe, indem der oldenburgische Satz 3  $\mathcal{M}$  für das Hin und zurück befahrene Kilometer betrage und das preussische von 4  $\mathcal{M}$  um ein Viertel beim Retourbillet ermäßigt, also ebenfalls zu je 3  $\mathcal{M}$  berechnet werde. Nur sei die oldenburgische Bahn in der Beziehung etwas billiger als die preussische, als auch in Oldenburg auf Retourbillete eine allerdings geringe Ermäßigung gegeben werde, um einigermaßen anzureizen zu der erwünschten Erleichterung des Schalterverkehrs, die durch gleichzeitiges Lösen der Rückfahrkarte mit der Karte für die Hinfahrt eintrete. Es sei ferner erwähnt, daß bei uns die 4. Wagenklasse fehle. Wenn man sage, daß dadurch eine Verttheuerung für diejenigen Klassen der Bevölkerung eintrete, welche in der 4. Klasse fahren würden, so habe das allerdings eine gewisse Berechtigung. Aber auch in dieser Beziehung habe man in neuester Zeit wohl genügend für eine thunlichst billige Beförderung der Arbeiter gesorgt und zwar in Wagen 3. Klasse zu gleichen Sätzen, wie auf den preussischen Staats-eisenbahnen in der 4. Klasse, nämlich 1 $\frac{1}{2}$ —2  $\mathcal{M}$  pro km. Ferner würden bei diesen Billets häufig im Gegensatz zu dem sonst üblichen Verfahren, die genau berechneten Preise statt nach oben, nach unten abgerundet.

Anzuerkennen sei ferner, daß es der diesseitigen Verwaltung noch nicht gelungen sei, überall den Zustand der Wagen in Bezug auf Annehmlichkeit und Zweckdienlichkeit so herzustellen, wie es wünschenswerth sei. Aber gerade in dem gegenwärtigen Voranschlage sei die Neubeschaffung einer großen Anzahl von Wagen vorgesehen. Nach Herstellung derselben werde die Verwaltung in der Lage sein, für einen großen Theil des schnelleren Verkehrs Wagen besserer Konstruktion zu verwenden und die anderen Wagen den Werkstätten zur Anbringung von Verbesserungen zu überweisen. Er dürfe bitten, sich mit diesen Bestrebungen der Verwaltung einstweilen begnügen zu wollen, die Verwaltung werde allen Fleiß aufwenden, um in dieser Beziehung das Mögliche zu leisten. Wenn ferner darüber geklagt werde, daß die Züge zu langsam verkehren, so sei auch das zuzugeben. Die Oldenburgischen Bahnen seien

aber doch vor allen Dingen Lokalbahnen und müßten den Einwohnern vorzugsweise überall wo möglich Gelegenheit zum Ein- und Aussteigen gewähren. Dadurch trete eine Verlangsamung der Züge im Ganzen genommen ein, besonders wo die Haltestellen in kurzen Abständen aufeinander folgten. Die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit der Züge entspreche aber durchaus der auf den Nachbarbahnen. Mit der Vermehrung des Verkehrs werde es auch gelingen, eine Art schnellerer Züge einzuführen, vielleicht schon beim nächsten Sommerfahrplane.

Abg. **Feldhus:** Auch er wolle einige Klagen über die Personenbeförderung vorbringen. Mangelhaft sei namentlich die Verbindung zwischen Oldenburg und Leer. Der erste Zug von Oldenburg fahre vor acht Uhr, der zweite erst um halb vier Uhr, das mache einen Zwischenraum von 7 $\frac{1}{2}$  Stunden, in welcher sich keine Fahrgelegenheit biete. Des Nachmittags fahre ein Zug nach Oldenburg um 1 Uhr 20 Minuten und dann vor halb neun Uhr keiner wieder. Das seien bedeutend schlechtere Zustände als zur Zeit der seeligen Post, damals habe man doch alle 3—4 Stunden Fahrgelegenheit gehabt. Die Marktbesucher müßten oft stundenlang in Oldenburg stillliegen. Man begreife nicht, warum diese Gegend so zurückgesetzt werde, die Bahn sei doch eben so rentabel, wie die anderen Strecken.

Geh. Oberregierungs-rath **Bornann:** Es sei zwar richtig, daß während der Winterperiode ein sonst sehr zweckmäßiger Zug habe ausfallen müssen, es könne aber nicht unbedingt anerkannt werden, daß derselbe seine Rentabilität finden werde. Es mangle jetzt noch an Betriebsmaterial, man sei aber darauf bedacht, dieses zu ergänzen, und werde die Lücke ausfüllen, sobald die Ergänzung eingetreten sein würde. Möglicherweise werde es indeß gelingen, schon früher den Wünschen des Herrn Vorredners nachzukommen. Denn jetzt, wo der Eilgut- und Viehverkehr für dieses Jahr im Wesentlichen abgeschlossen sei, werde man vielleicht daran denken können, mit Hilfe eines verschobenen Güterzuges auch ohne Vermehrung des Materials eine Aenderung der Züge eintreten zu lassen.

Abg. **Groß:** Er habe ursprünglich nur die Absicht gehabt, über die Personentarife zu sprechen, er werde aber durch die Bemerkungen des Herrn Eisenbahndirektors veranlaßt, auch noch auf die Kohlentarife zurückzukommen. Es sei zuzugeben, daß die Eisenbahndirektion sich alle mögliche Mühe gebe, und gern bemerkt worden, daß in Zukunft Herabsetzungen des Tarifs nicht wegen zu befürchtender Mindereinnahmen unterbleiben sollten. Es handele sich immer wieder um die unglückselige Behauptung der Abhängigkeit der Bahnverwaltung von Preußen. Es müsse sich doch eine Aenderung erreichen lassen, denn der preussische Eisenbahnminister werde doch offensbare Ungerechtigkeiten nicht aufrecht zu erhalten gewillt und in der Lage sein, wenn seitens Oldenburg energisch dagegen gewirkt werde. Die friesischen Häfen seien der englischen Konkurrenz bei weitem nicht so ausgesetzt, wie z. B. Delmenhorst.

Durch die im neuen Tarif eingetretene Ermäßigung von 70 auf 56  $\mathcal{M}$ . für Nordenham, welche ungeheuer bedeutend sein solle, sei Brake wieder eingeschlachtet. Damit die Endstation mit Bremerhaven gleichgestellt werde, würden die 19 km von Brake, die 30 km von Elsfleth nach Nor-

denham umsonst gefahren. Ferner solle der Ort Delmenhorst zurückgesetzt werden, weil er zufällig nicht unmittelbar am Flusse liege, er werde dadurch aber schwer geschädigt. Wenn, wie gesagt, solche Unregelmäßigkeiten energisch vorgebracht würden, so werde die preussische Bahnverwaltung schon nachgeben.

Wenn der Herr Eisenbahndirektor in Bezug auf den Personenverkehr gesagt habe, daß die Arbeiter thunlichst billig fahren sollten, und daß bei ihnen die Preise deswegen nach unten abgerundet würden, so habe er, Redner, die Beobachtung gemacht, daß das in seiner Gegend, bei Brake, nicht der Fall sei. Es kämen in dieser Beziehung eigenthümliche Sachen vor. Bei der 3. Klasse trete nämlich auf manchen Strecken, z. B. zwischen Brake-Sürwürden oder Rodenkirchen-Nordenham eine Ermäßigung für Retourbillete nicht ein, während auf kürzeren Strecken, wie Rodenkirchen-Sürwürden, solche Ermäßigungen vorkämen und diese auf den erwähnten Strecken für die 2. Klasse überall beständen. Der Tarif setze sich ja zusammen aus der Expeditionsgebühr und den Kilometergebühren und jene Unregelmäßigkeiten würden wohl auf der Abrundung beruhen. Wenn aber die 2. Klasse auf den bezüglichen Strecken Vergünstigungen erhalte und die 3. nicht, so müsse das auf der 3. Klasse um so mehr Erbitterung erregen. Er bitte um Abstellung dieser Mißstände, zumal jene Strecke vielfach von Arbeitern befahren werde. Er habe diese Beschwerden schon verschiedentlich auf den Eisenbahnkonferenzen vorgebracht, man sei darauf aber nie eingegangen, sondern habe ihm entgegengehalten, daß es eine ungeheure Arbeit sein würde, die Karten sämtlich umdrucken zu lassen. Er habe hieraus aber schließen müssen, daß auch anderwärts dergleichen vorkäme, und richte deshalb das Ersuchen an die Staatsregierung, hier Abhilfe zu schaffen.

Geh. Oberregierungsath **Vormann**: Der Herr Abgeordnete Groß werde ihm erlauben, auf die zur Sprache gebrachten Einzelheiten an dieser Stelle nicht einzugehen. Es werde indessen der Eisenbahnverwaltung die direkte Mittheilung jeder fühlbar gewordenen Beschwerde sehr erwünscht sein, damit sie dieselbe einzeln untersuchen könne. Im Uebrigen werde die Staatsregierung die Sache in Erwägung nehmen und die Antwort seiner Zeit ertheilen.

Abg. **Soyer**: Auch er freue sich zu hören, daß für die Eisenbahnverwaltung bei Herabsetzung von Tarifen in Zukunft die Befürchtung von Mindereinnahmen nicht mehr allein ausschlaggebend sein werde. Der Herr Eisenbahndirektor habe die niedrigen Kohlentarife für die Strecken Oldenburg-Nordenham, sowie Oldenburg-Wilhelmshaven aus der Absicht, die englische Konkurrenz fernzuhalten, erklärt. Das treffe aber doch auf Stationen wie z. B. Hahn, Jaderberg und Wüstring nicht zu, welche sämtlich billigere Tarife hätten als Delmenhorst. Die Regierung würde wohl günstigere Ergebnisse haben erzielen können, wenn sie bei den Verhandlungen mit der preussischen Verwaltung energischer vorgegangen wäre.

Dem Herrn Abgeordneten Schulze müsse er darin beistimmen, daß bei uns im Personenverkehr schlechter gefahren werde, als anderswo, namentlich lasse die Sauberkeit der Wagen häufig zu wünschen übrig. Theilweise

**Berichte.** XXIV. Landtag.

herrsche auch Wagenmangel, namentlich sei solcher auf der Station Bremen-Altstadt verschiedentlich fühlbar geworden. Das enthalte eine große Belästigung des Verkehrs. Er, Redner, wisse allerdings wohl, daß wir von Bremen aus Sparfamkeitsrückichten nicht zu viel Wagen ablaufen lassen dürften, aber solche Rückichten hätten doch auch ihre Grenzen. Im Uebrigen nehme er dankbar Akt von der Erklärung der Eisenbahndirektion, daß sie bemüht sein werde, den vorgebrachten Klagen Abhilfe zu schaffen, und spreche die Hoffnung aus, daß die in Aussicht gestellte Tarifiermäßigung von 3 M. bald erwirkt werden möge.

Geh. Oberregierungsath **Vormann**: Es werde den Herrn Abgeordneten vielleicht angenehm sein, sich nach der graphischen Darstellung auf der von ihm mitgebrachten Karte über die Tarifverhältnisse zu unterrichten. Als Nordenham den billigen Satz bekommen habe, seien alle die dazwischen liegenden Stationen mit daran gekommen, denn, wenn die rückliegenden Stationen die billigeren Sätze hätten, so könnten die vorliegenden nicht theurer gefahren werden. Barel und Wilhelmshaven mit den Vorstationen hätten die niedrigeren Tarife schon früher gehabt. Leider komme dabei Delmenhorst nicht in Betracht. Er dürfe noch kurz erwähnen, daß man sich die größte Mühe gebe, überall genügend Wagen einzustellen. In Bremen werde das Verhältniß für die Benutzung des Bahnhofes ermittelt durch die Zahl der eingeführten Wagen, man suche daher die Zahl der Wagen dem Verkehre möglichst genau anzupassen. Leider lasse sich das Bedürfniß nicht immer vorher richtig abmessen. Jedenfalls sei in Neustadt-Bremen stets Abhilfe getroffen. Und in neuerer Zeit seien die früher leider nicht immer ungetrübten Beziehungen zu der Nachbarbahn so geregelt, daß man bei wirklicher Bedrängniß dort Wagen bekommen könne.

Abg. **Schulze**: Die Gewerbetreibenden werde es mit Befriedigung erfüllen, daß man sich wieder an die Eisenbahndirektion wenden könne, um die Aufhebung von Ungleichheiten zu erlangen, was unter der früheren Direktion keinen Erfolg mehr gehabt habe. Es gebe aber auch noch eine große Reihe von Beschwerden. Er erwähne nur die von Bremen für die oldenburgischen Seehäfen zur Anwendung kommenden Ausnahmetarife, welche hier noch nicht existirten.

Um übrigens auf die Personentarife noch kurz zurückzukommen, wolle er bemerken, daß auch nach den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars die ärmsten Klassen theurer führen als in Preußen. Die Arbeiterzüge seien nicht zahlreich, theilweise auch nicht hinreichend bekannt. Auf die Dauer werde man sich dem nicht entziehen können, entweder billigere Preise oder die 4. Klasse einzuführen, namentlich da künftig die ärmeren Klassen in Oldenburg eine höhere Einkommensteuer würden zahlen müssen als in Preußen.

Geh. Oberregierungsath **Vormann**: Er wolle nur auf die letzte Bemerkung des Herrn Vorredners antworten. Er habe bisher vermieden zu erwähnen, daß gerade in neuester Zeit Verhandlungen angeknüpft seien, um volle Gleichheit der Preise auf allen deutschen Bahnen herzustellen, das Ergebniß derselben müsse man abwarten. Aber schon jetzt dürfe man die freundige Erwartung hegen, daß

in Folge dessen die Fahrpreise noch niedriger sich stellen würden als jetzt. Bei den Bemühungen, die 4. Klasse auch hier einzuführen, bitte er, doch zu berücksichtigen, daß die Verwendung Wagen 4. Klasse gerade gegenwärtig in Preußen eingeschränkt werden solle. Es sei schon dahin gekommen, daß man in der 4. Klasse Sitzplätze eingeführt habe, dies sei auch in Oldenburg auf den Strecken, wo diese Klasse schon bestehe, nämlich zwischen Quakenbrück und Osnabrück, sowie zwischen Leer und Neuschanz bereits geschehen. Es sei das eine Annäherung der 4. Klasse an die 3., welche die gänzliche Beseitigung jener vorbereite.

**Abg. Jen:** Er wolle einen Wunsch vorbringen, an dem namentlich die Landwirtschaft sehr interessirt sei. Er bitte nämlich, daß bei der großen Anzahl neu zu beschaffender Güterwagen für eine hinreichende Zahl von Viehwagen gesorgt werde, und daß diese möglichst nach holländischem Muster eingerichtet werden möchten, welches namentlich in Bezug auf Lüftung große Vortheile enthalte.

**Geh. Oberregierungsrath Vormann:** Bei der Beschaffung neuer Wagen sei allerdings auf weitere Viehwagen keine Rücksicht genommen, Oldenburg sei in der Erfüllung seiner dem Staatswagenverbande gegenüber bestehenden Verpflichtungen nur zurück in der Stellung gedeckter und offener Güterwagen. Das schließe indeß nicht aus, daß auch auf eine wesentliche Verbesserung der Viehwagen Bedacht zu nehmen sei. In Folge vieler erhobener Klagen namentlich über holländische Wagen habe Oldenburg Verhandlungen über vorzunehmende Verbesserungen herbeigeführt, und der Staatswagenverband sei damit beschäftigt, die Verbesserungen allgemein durchzuführen.

Zu Antrag 3—9 wird das Wort nicht genommen.

Zu Antrag 10, welcher lautet:

der Landtag wolle Titel IV. c., Telegraphen, Signalvorrichtungen und Zubehör, Pos. 107—109

pro 1891

1892

1893

13 100 M.

13 100 M.

13 100 M.

genehmigen,

erhält das Wort der

**Abg. Jürgens:** Auch ihm möge gestattet sein, einige Wünsche zum Ausdruck zu bringen, welche um so mehr berechtigt sein dürften, als sie sich seiner Auffassung nach auf die Betriebssicherheit einer Strecke bezögen. Bekanntlich sei ein Theil der Bahn Sever-Carolinensiel auf eine Amtsverbandschauffee gelegt. Die dadurch herbeigeführte große Unsicherheit des Chauffeeverkehrs steige noch erheblich durch die Thatsache, daß eine Einfriedigung, welche beide Körper trenne, nicht hergestellt sei. Neben dem Chauffeeverkehr leide namentlich auch die Betriebssicherheit der Bahn insofern, als doch nicht ausgeschlossen sei, daß Fuhrwerke mit den Zügen kollidirten. Abhilfe lasse sich seiner Ansicht nach am ehesten durch eine Verbesserung der Signaleinrichtungen schaffen, namentlich durch Herstellung eines Läutewerks. Da an beiden Endpunkten der Chauffee Wärrerhäuser ständen, so seien die Bahnwärter beim Herannahen eines fahrplanmäßigen Zuges im Stande und angewiesen, die Passanten darauf aufmerksam zu machen. Anders verhalte es sich bei nicht fahrplanmäßigen Zügen, welche zwar nicht häufig führen, aber doch immerhin vorhanden seien.

Er habe häufig beobachtet, daß diese unerwartet eintreffenden Züge für den Chauffeeverkehr besonders gefährlich seien. Die Einrichtung eines Läutewerks, vielleicht von Sever her, werde diese Gefahr außerordentlich vermindern.

**Geh. Oberregierungsrath Vormann:** Die Eisenbahnverwaltung halte es für ihre erste Pflicht, für die Sicherheit des Bahnbetriebes zu sorgen. Indessen sei das Bedürfnis, gerade dort eine solche Einrichtung zu treffen, bisher nicht hervorgetreten. Sollte dies aber in Zukunft geschehen, so würden unbedingt Maßregeln getroffen werden, ob in der vorgeschlagenen Weise, oder etwa durch andere — einfachere — mechanische Vorrichtungen, das könne er zur Zeit mit Bestimmtheit noch nicht angeben.

**Abg. Ahlhorn:** Er habe nichts gegen die Einrichtung eines Läutewerks, welches die Gefahr übrigens nicht ausschließen werde. Den jetzigen Uebelstand hätten die Severaner übrigens selbst verschuldet, indem sie eine derartige Bahnanlage bewilligt hätten. Neben der Chauffee eine Eisenbahn anzulegen, sei ein verkehrtes Prinzip, welchem er nie zustimmen werde, und er habe auch damals sehr bedauert, daß der Amtsverband hierzu seine Einwilligung gegeben habe.

**Abg. Jen:** Er könne sich den Ansichten des Herrn Abg. Jürgens, seines Landsmannes, nur anschließen. Es handele sich nicht so sehr um die sogenannten fahrplanmäßigen Züge, welche bekannt seien und vermieden werden könnten; viel schlimmer seien die unregelmäßigen Züge, welche durchaus nicht selten seien. So erinnere er sich aus der Zeit, als die Verlängerung der Strecke bei Carolinensiel in Ausführung gewesen sei, daß die Arbeiter regelmäßig mit einem Wagen und einer Lokomotive dahin gebracht seien. Man sehe sich in solchen Fällen häufig überrascht und komme in große Verlegenheit, namentlich wenn man junge Pferde habe. Die Ausweichplätze, welche ja in letzter Zeit in recht befriedigender Weise angelegt seien, reichten nicht immer aus.

Was die Aeußerung des Herrn Abg. Ahlhorn über die Zweckmäßigkeit solcher Bahnanlagen angehe, so habe er, Redner, allerdings selbst bei dem Bau der Bahn Sever-Wittmund den Antrag gestellt, die Bahn von der Chauffee zu trennen und sei damit durchgedrungen. Er freue sich dieses Erfolges noch heute. Die Verhältnisse änderten sich aber mit den Zeiten und das Bessere sei des Guten Feind. Er würde heute noch mehr solche Strecken bauen, dabei allerdings die Herstellung einer Einfriedigung zur Bedingung machen. Er unterstütze den Antrag Jürgens dahin, daß er bitte, mindestens für unregelmäßige Züge ein Warnungssignal aufstellen zu lassen.

**Abg. Jürgens:** Wenn der Herr Regierungs-Commissar das Bedürfnis nicht fühlbar finde, so müsse er, Redner, erwidern, daß die Anwohner es um so mehr empfunden hätten. Ob die Sicherheit durch eine Befriedigung hergestellt werden könnte, wisse er nicht, eine solche sei jedenfalls sehr kostspielig und daher wohl ausgeschlossen. Man solle vielmehr Bedacht darauf nehmen, daß die Wärrer im Stande seien, auf das Herannahen nicht fahrplanmäßiger Züge aufmerksam zu machen, jetzt wüßten sie das selber nicht. Er habe noch im letzten Jahre Gelegenheit gehabt, die Folgen einer solchen Kollision zu beobachten, z. B. bei



einem Leichentransport; das Chaos sei unbeschreiblich gewesen. Solche Fälle würden sich aber wiederholen. Er bitte daher die Verwaltung dringend um größere Sicherheit gewährend, wenn auch nur primitive Einrichtungen.

Antrag 11 lautet:

Der Landtag wolle Titel V. a., Kosten der Züge, Pos. 110

pro 1891	1892	1893
250 000 M.	250 000 M.	250 000 M.

genehmigen.

Geh. Oberregierungs-rath **Vormann**: Ausnahmsweise sei bei dieser Position vom Ausschusse der Antrag gestellt, die im Regierungsantrage enthaltene Summe zu erniedrigen. Er möchte dringend bitten, daß man gerade bei dieser Position sich einverstanden erklären möge mit dem von der Eisenbahnverwaltung ermittelten und von der Staatsregierung vorgeschlagenen Satze. Wenn irgendwo, herrsche hier große Unsicherheit; die Preise seien schwankend, gingen möglicherweise in die Höhe, vielleicht auch herunter. Das Letztere sei aber unwahrscheinlich, erheblich werde jedenfalls die Ermäßigung kaum sein. Die Summe sei aber so angelegt, daß man den in Aussicht genommenen Verkehr eben damit bewältigen könne. Sollte es der Verwaltung gelingen, was sie sich zur besonderen Aufgabe mache, die Einkaufspreise herabzudrücken, so werde sich von selbst eine Ermäßigung des Satzes ergeben. Ein bestimmtes Versprechen könne natürlich in dieser Beziehung nicht gegeben werden. Es stehe aber zu befürchten, daß die Summe von 250 000 M., wenn sie angenommen werden sollte, namentlich gegenüber der hoffentlich noch eintretenden Verkehrssteigerung nicht ausreichen werde. Dann werde eine Ueberschreitung derselben sich als nothwendig erweisen, diese möchte man aber gern vermeiden.

Abg. **Hoyer**: Der Ausschuß habe allerdings einen geringeren Betrag eingestellt, als die Regierung gefordert habe, diese Herabsetzung aber im Bericht eingehend motivirt. Dem Ausschuß hätten die von der Eisenbahndirektion abgeschlossenen Kohlenkontrakte vorgelegen, nach denselben habe die Eisenbahndirektion in diesem Sommer zu einer sehr unglücklichen Zeit für die nächsten 12 Monate auf 2000 Wagonladungen abgeschlossen, auf 585 mehr, als im Vorjahre gebraucht wären. Man müsse annehmen, daß damit der Mehrbedarf gedeckt sei. Nach seiner, des Redners, Ansicht habe die Regierung in der bewilligten Summe genügende Deckungsmittel auch für einen etwaigen vermehrten Bedarf, da sie bessere Kontrakte werde abschließen können. Wie ihm mitgetheilt worden, sei bei der letzten Submission der badischen Staatsbahnen die Tonne mit 10 M. bezahlt, während die hiesige Direktion mit 13—14,50 M. abgeschlossen habe. Das mache eine Differenz von circa 70 000 M.

Antrag 12—15 geben zu Bemerkungen keinen Anlaß.

Zu Antrag 16 (Verwendung der Betriebsüberschüsse) erhält das Wort der

Abg. **Hoyer**: Wenn es dem Staate nicht gar zu viel Geld kostete, so könnte der Landtag mit einer gewissen Befriedigung auf die Resultate der Bahnen Essen-Löningen

und Zeven-Carolinenfiel zurücksehen. Die 47 $\frac{1}{2}$ % seien ein Griff, der viel für sich hätte, habe man damals gesagt; aber es sei ein Griff ins Blaue gewesen. Der Staat würde sich jedenfalls besser gestanden haben, wenn er die Bahnen für eigene Rechnung gebaut hätte, wie das ja damals im Landtage bezüglich der Bahn Zeven-Carolinenfiel einstimmig befürwortet sei. In den im Bericht angegebenen Betriebskosten von 25 130 M. für Essen-Löningen und 35 990 M. für Zeven-Carolinenfiel seien die Gehälter der Beamten der allgemeinen Verwaltung noch nicht mitbegriffen. Eine verhältnißmäßige Repartition derselben hätte aber auch auf diese Bahnen stattfinden müssen und wäre dann das Ergebniß noch ungünstiger für den Staat gewesen. Den einen Erfolg verspreche er sich aber davon, daß die Regierung, wenn der Landtag wieder einmal den Antrag eines Ausschusses einstimmig befürworte, demselben keinen so beharrlichen Widerstand entgegenzusetzen werde, wie in diesem Falle vor drei Jahren. Die Verantwortung würde bei solchen Mißerfolgen doch reichlich groß sein. Die Gemeinde Löningen erhalte anschlächlich für die nächste Finanzperiode jährlich durchschnittlich 21 600 M., sie habe eine Anleihe aufgenommen und müsse dafür etwa 17 000 M. jährlich an Zinsen und Amortisation bezahlen, sie verdiene daher ungefähr 4000 M., während der Staat 1889 über 8000 M. zugesetzt habe und demnächst auch noch wohl erhebliche Zuschüsse zu leisten haben werde. Wenn die Rente des Bankhauses für die Bahn Zeven-Carolinenfiel sich nur auf 3,22 % stelle, so komme das daher, daß die Zuwegungen zu dieser Bahn sehr mangelhaft seien. Würden diese vervollständigt, so werde der Ertrag sich bedeutend heben und auch diese Bahn für den Unternehmer rentabel werden. Auch hier hätte der Staat besser gethan, die Bahn selbst zu übernehmen, in welchem Falle auch der große Betrag für Gelbanschaffungskosten theilweise weggefallen wäre.

Zu Antrag 17:

der Landtag wolle in der letzten Zeile der Nummerung hinter „Positionen“ die Worte „innerhalb desselben Titels“ einschalten, erklärt der

Abg. **Hoyer**: Er wolle nur bemerken, daß die Staatsregierung auf die vom Ausschuß vorgeschlagene Beschränkung der Ueberrechnung auf die einzelnen Titel bereitwilligst eingegangen sei.

Es wird hierauf zunächst über Antrag 11 des Eisenbahnausschusses abgestimmt, welcher angenommen wird. Die zu Position 110 von der Regierung gestellte Mehrforderung im Betrage von 44 000 M. wird dagegen abgelehnt.

Im Uebrigen werden die Anträge 1—10 und 12—17 in einer Abstimmung angenommen.

VII. (V. der Tagesordnung.) Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Erneuerungsfonds für die Eisenbahnbetriebsverwaltung des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1891/93.

Berichterstatter Abg. Hoyer.

Zum Antrag 1 des Eisenbahnausschusses, welcher auf künftige Beseitigung des Erneuerungsfonds als solchen geht, erklärt

Geh. Oberregierungsrath **Bormann**: Die Regierung werde diesen Antrag in Erwägung nehmen und eventuell beim Voranschlage 1894/96 berücksichtigen.

Abg. **Soyer**: Die Gründe, welche den Ausschuß zur Stellung dieses Antrages veranlaßt hätten, seien ja größtentheils ausführlich im Berichte wiedergegeben, er könne sich daher kurz fassen. Bei Schaffung dieses Fonds sei gesagt, daß diejenigen Ausgaben, welche eine Erweiterung der Anlagen und Vermehrung der Betriebsmittel in sich schlossen, nur ausnahmsweise aus demselben gedeckt werden sollten, falls genügende Mittel vorhanden seien. Man habe daraus in neuerer Zeit aber viele Aufwendungen gemacht, welche weit über den gedachten Zweck hinausgingen. So seien für Nordenham allein in den letzten Finanzperioden 231 316 *M.* und 524 000 *M.* verausgabt. Ebenso habe man sehr umfangreiche Beträge, zusammen ca. 1 800 000 *M.*, daraus für die nächsten Finanzperioden zur Anschaffung von Lokomotiven und Güterwagen und zu Erweiterungen des Bahnhofes in Oldenburg in Aussicht genommen. In Bezug auf diese Summen habe man sich nun sagen müssen, daß sie doch eigentlich mit dem Zwecke des Erneuerungsfonds in keinem Zusammenhange ständen, daß sie vielmehr in vollem Maße als ein weiteres Anlagekapital anzusehen seien. Wenn derartige Summen dem Erneuerungsfonds zur Last fielen, so sei der Ueberschuß nicht festzustellen, den die Bahnen nach Abzug der Verzinsung des Kapitals und der Erneuerungsaufwendungen brächten.

Die Regierung lege allerdings jedesmal einen Voranschlag vor, sei aber nicht verpflichtet, sich daran zu halten. Es unterblieben manchmal Anschaffungen, deren Ausführung vom Landtage beschlossen sei, während für andere Maßregeln, welche nicht im Voranschlage vorgesehen seien, erhebliche Summen aufgewandt würden, beispielsweise allein in der letzten Finanzperiode 365 000 *M.* Wenn solche Ueberschreitungen stattfänden, so werde eine Kontrolle des Landtags unmöglich gemacht. Es könne nicht die Absicht des XVIII. Landtags gewesen sein und sei sicherlich nicht die Meinung des jetzigen, der Regierung solche Summen zur freien Verfügung zu stellen. Er bitte daher den Antrag anzunehmen.

Der Antrag 1 des Eisenbahnausschusses wird angenommen, und zwar wie der Präsident auf Ersuchen des Abg. **Groß** feststellt, einstimmig.

Antrag 2 lautet:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Kosten der nach dem Abkommen mit dem Norddeutschen Lloyd in Nordenham hergestellten Anlagen zum veranschlagten Betrage von 524 000 *M.* auf die dem Erneuerungsfonds überwiesenen extraordinären Betriebsüberschüsse der Eisenbahnverwaltung übernommen werden.

Das Wort erhält dazu der

Abg. **Schulze**: Die Einstellung dieses Postens gebe ihm Gelegenheit zu einigen Betrachtungen über die Zukunft der Nordenhamer Anlagen. Wenn in früheren Zeiten hier die Rede davon gewesen sei, Nordenham zu einem Hafen auszubauen, so habe sich dagegen jedesmal ein sehr heftiger Widerstand erhoben. Die Ansichten hätten sich inzwischen

etwas geändert. Es gehe schon aus den Verhandlungen mit der englischen Gesellschaft hervor und sei bei dieser Gelegenheit ausdrücklich anerkannt worden, daß es gewiß wünschenswerth sei, in Nordenham einen Hafen zu haben, während man früher dies sogar als ein Unglück betrachten zu müssen geglaubt habe. Wenn man dagegen heute die Ansicht ausspreche, daß eine weitere Ausdehnung der Anlagen in Nordenham erforderlich sei, werde man nicht mehr als Sonderling betrachtet, sondern finde vielfache Unterstützung.

Man habe es heute als ein großes Glück anzusehen, daß Oldenburg mit dem Scheitern der englischen Gesellschaft das volle Verfügungsrecht über Nordenham wiedergewonnen habe. Der Nutzen habe sich schon in diesem Jahre gezeigt, denn im Falle der Ausführung jenes Planes wäre der Norddeutsche Lloyd nicht nach Nordenham gekommen. Hiermit sei aber die Entwicklung Nordenhams in ein neues Stadium getreten. Denn wenn der Vertrag mit dem Lloyd für das oldenburgische Eisenbahnwesen große Vortheile bringen werde, so sei es Aufgabe der Staatsregierung, nicht nur diese Vortheile zu erhalten, sondern die günstige Gelegenheit auch voll auszunutzen. Zu diesem Zwecke werde es zunächst erforderlich sein, die Pieranlagen weiter auszudehnen. Man müsse sich mit diesem Gedanken bei Zeiten vertraut machen. Es sei ja häufig die Frage aufgeworfen, ob der Lloyd dauernd in Nordenham bleiben oder ob er nach Ablauf der fünfjährigen Vertragsfrist wieder fortgehen werde. Wenn man ihn fesseln wolle, so dürfe man die Hände nicht in den Schooß legen, sondern müsse Einrichtungen schaffen, welche er denen in Bremerhaven vorziehe. Seiner, **Kedners**, Ansicht nach könne man in Nordenham mit außerordentlich geringen Mitteln Einrichtungen treffen, welchen Bremerhaven trotz der kostspieligsten Bauten nicht gleichzukommen vermöge, und wenn man diese Anlagen schaffe, so sei er fest überzeugt, daß man den Lloyd nicht wieder verlieren werde.

Es erwache nun aber noch eine andere Aufgabe. Während der Lloyd jetzt mit seinen Schnelldampfern Nordenham anlause, werde es in der ganzen Welt bekannt. Es sei auch kein Platz der Nordsee so günstig für große Schiffe, und man werde es bald erleben, daß solche Schiffe in größerer Zahl Nordenham aufsuchten. Da aber zur Zeit der Lloyd fast die ganzen Anlagen in Anspruch nehme, so fänden andere Schiffe häufig dort keinen Platz, und es könne sich daher leicht ereignen, daß sie nach Bremerhaven oder Geestemünde fahren müßten. Das dürfe sich nicht oft wiederholen, und man dürfe den übrigen Schiffsverkehr von Nordenham nicht verdrängen. Er, **Kedner**, halte es daher nicht für richtig, drei Jahre zu warten, bevor man die nothwendigen Einrichtungen dafür treffe.

Beim weiteren Ausbau Nordenhams werde sich auch als nothwendig herausstellen, daß dort ein Hafen angelegt werde, möglichst nicht ein Hafen mit Schleusenthüren, sondern ein sogenannter Niedrigwasserhafen, in welchem die Schiffe frei verkehren könnten. Ein solcher Bau werde wahrscheinlich über die Kräfte Oldenburgs hinausgehen, aber er sei davon überzeugt, daß das Reich ein ganz erhebliches Interesse daran habe, dort eine große Anlage entstehen zu

sehen, auch mit Rücksicht auf die Kriegsmarine, welche sonst in der Weser keinen guten Platz finden könne, um die Ausfallschiffe zu versammeln. Es sei daher anzunehmen, daß es zu Hilfe kommen werde, wenn Oldenburg nur energische Anstrengungen mache, den außerordentlich günstigen Platz weiter auszubauen und sich nutzbar zu machen. Der Herr Minister sei heute im Hause nicht anwesend und er, Redner, könne daher eine Antwort auf seine Anregung nicht erwarten. Aber die Sache eile ja durchaus nicht, und er werde sich freuen, wenn die Regierung bei einer anderen Gelegenheit darauf zurückkommen wolle.

Zu Antrag 3 und 4 wird das Wort nicht verlangt.

Zu Antrag 5 erklärt der

Berichterstatter Abg. **Soher**: Dieser Antrag könnte in der letzten Hälfte zu Mißdeutungen Anlaß geben, er erlaube sich daher, denselben in folgender etwas anders redigirter Fassung zu überreichen:

Der Landtag wolle den Ankauf des Stürken'schen Hauses in Nordenham aus den Mitteln des Erneuerungsfonds genehmigen, und im Uebrigen zu dem Voranschlag des Erneuerungsfonds der Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung für die Finanzperiode 1891/93 seine Zustimmung ertheilen, mit der Bedingung, daß die Verwendung des aus den 10% der Brutto-Einnahmen der Betriebskasse sich etwa ergebenden Ueberschusses über die in Einnahme gestellten

pro 1891	pro 1892	pro 1893
544 900 M.	548 650 M.	552 900 M.

der Genehmigung des Landtags unterliegt.

Ferner wolle er aber nicht in seiner Eigenschaft als Berichterstatter die Aufmerksamkeit der Eisenbahndirektion auf die Zustände des Bahnhofes Delmenhorst lenken. Die Verhältnisse desselben seien räumlich so beschränkt, daß es nach seinem Dafürhalten nothwendig sein werde, dort Abänderungen zu treffen. Einen bestimmten Antrag wolle er indeß nicht stellen. Wenn es der Bahnverwaltung nicht gelungen wäre, zwei dortige Etablissements zur Anlegung eines Privatgeleises zu veranlassen, so wäre sie schon jetzt zu Erweiterungen gezwungen gewesen. Wie groß der Verkehr in Delmenhorst sei, ersehe man aus der Vorlage 28 und aus den vorhin angeführten Zahlen, wonach die dortigen Stationen 2000 Waggons Kohlen beziehen, davon allein Delmenhorst 1900 Waggons, 485 Waggons mehr, als die ganze Bahnverwaltung 1889 zu ihrem Bedarf bezogen habe.

Er müsse noch einen anderen Umstand zur Sprache bringen. Nördlich vom Bahnhof sei eine Ueberwegung, welche täglich schätzungsweise von 9—10 000 Menschen passirt werde. Da an dieser Stelle aber häufig rangirt werde, so komme es vor, daß die Leute 10 Minuten zu warten hätten. Dies seien aber zu  $\frac{4}{5}$  Arbeiter und denen könne es passiren, daß sie in der Mittagszeit auf dem Hin- und Rückweg nach und von Hause 5—10 Minuten warten müßten. Es sei aber doch recht hart, diesen Leuten ihre geringe freie Zeit noch zu beschränken. Es sei schon seit 5—6 Jahren von einer Unter- oder Ueberführung die Rede, und die Stadt würde wohl einen gewissen Zuschuß dazugeben. Er,

Redner, sei allerdings der Ansicht, daß, wenn der Verkehr so hemmend wirke, es auch Sache der Eisenbahn sei, für Abhülfe zu sorgen. Er möchte die Staatsregierung namentlich im Interesse der Arbeiter um Vornahme entsprechender Maßregeln ersuchen.

Geh. Oberregierungs-rath **Vormann**: Die mißlichen Verhältnisse des Delmenhorster Bahnhofes seien der Direktion sehr wohl bekannt gewesen. Gerade in der Anerkennung davon sei die Bahnverwaltung besonders willfährig gewesen, den Wünschen der Interessenten in den letzten Verhandlungen wegen der Anschlußgeleise mehr entgegen zu kommen, als sonst geschehen sein würde. Durch deren Anlage sei aber eine erhebliche Entlastung des Bahnhofes eingetreten, sodaß man nicht erwarten dürfe, daß schon jetzt eine Erweiterung nothwendig sein werde. Immerhin sei dies bei der großen Expansionskraft der dortigen Fabriken nicht ausgeschlossen, in diesem Falle werde man aber für rechtzeitige Abhülfe Sorge tragen.

Die erwähnte Ueberwegung sei ein großer Mißstand und müsse beseitigt werden, weil namentlich den Arbeitern dabei viel Zeit verloren gehe. Es seien in der Beziehung auch schon Proben gemacht worden, ob es möglich sei, durch eine Unterführung dem Nothstande zu begegnen. Man habe davon aber abgesehen, weil in einem Tunnel während des größten Theiles des Jahres Wasser stehen würde. Dagegen seien Erwägungen im Gange, im Ganzen eine mäßige Erhöhung des Bahnplanums auszuführen, um dann eine Unterführung möglich zu machen. Im Falle der Verwirklichung werde man einen Zuschuß seitens der Stadt gern annehmen.

Abg. **Soher**: Die Stadt Delmenhorst habe allerdings in früheren Jahren einen Zuschuß in Aussicht gestellt. Ob sie dazu aber auch heute noch bereit sei, könne er mit Bestimmtheit nicht behaupten. Immerhin werde es nicht unmöglich sein, sie dazu zu bewegen. Der Staat könne wohl einmal etwas für Delmenhorst aufwenden, denn wie man aus dem Verzeichniß der für die Stationen von der Verwaltung aufgewendeten Kosten ersehen könne, nehme Delmenhorst in dieser Beziehung den niedrigsten Platz ein, indem hier die Kosten nur 4% der Staatseinnahmen betragen.

Nachdem zu Antrag 6 das Wort nicht verlangt ist, werden die Ausschußanträge 2—6 in einer Abstimmung angenommen.

VIII. (VII. der Tagesordnung.) **Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über den §. 30 f. des Voranschlages des Herzogthums Oldenburg, Zuschuß an den Landeskultur-fonds für Kanalbauten.**

Berichterstatter Abg. **Tanzen**: Bei der Berathung des Voranschlages sei die Beschlusfassung über diesen Paragraphen ausgesetzt worden, weil der Finanzausschuß nicht in der Lage gewesen sei, vor Eingang der von der Staatsregierung in Aussicht gestellten besonderen Begründung, darüber zu entscheiden. Auch jetzt sei es noch nicht möglich gewesen, die von der Regierung inzwischen gemachte Vorlage durchzuberathen, und dies müsse einem späteren Theile der Session vorbehalten bleiben. In dem Bestreben aber, thunlichst den Voranschlag noch vor dem Feste festzustellen,

habe der Ausschuss geglaubt, die Einstellung der hier fraglichen 35 000 *M.* unbedenklich beantragen zu dürfen. Eine oberflächliche Durchsicht der Vorlage habe nämlich den Finanzausschuss davon überzeugt, daß, abgesehen von den für Neuanlagen aufzunehmenden Anleihen die gewöhnliche Unterhaltungslast der Kanäle überhaupt nicht aus den Einnahmen des Landeskulturfonds bestritten werden könne und daß auf einen Zuschuß aus der Landeskasse durchaus gerechnet werden müsse. Die Stellung des Landtags zu dieser Vorlage bleibe dadurch völlig unberührt. Während nach einem mit der Regierung getroffenen Abkommen früher zu solchem Zwecke jährlich 10 000 *M.* ausgeworfen seien, habe die Regierung schon während der letzten Periode 35 000 *M.* gefordert. Damals habe ein Theil des Ausschusses für die Beibehaltung des alten Satzes sich ausgesprochen, dieselbe könne aber gegenwärtig nicht mehr in Frage kommen. Auch er, Redner, welcher vor drei Jahren gleichfalls für die niedrigere Summe gestimmt habe, sei jetzt für die Bewilligung der 35 000 *M.*, da er sich überzeugt habe, daß dieser Zuschuß durchaus erforderlich sei, um nur einen Theil der gewöhnlichen Unterhaltungslast, wie auch der Aufwendungen für Amortisation und Verzinsung zu decken. Nach Fertigstellung der Kanalbauten und nach Abschluß der Anleihen für dieselben werde später der Beitrag aus der Staatskasse sich leicht auf 135 000 *M.* jährlich steigern. Der Antrag des Ausschusses laute:

Der Landtag wolle zum §. 30 des Voranschlags der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1891/93 jährlich 35 000 *M.* bewilligen.

Er empfehle dem Landtage die Annahme dieses Antrages. Indessen dürfte derselbe verständlicher und genauer sein, wenn hinter dem Worte „Voranschlag“ eingeschoben würde „der Ausgaben“. Er bitte den Herrn Präsidenten, den Antrag dahin ändern zu wollen.

Der veränderte Antrag des Ausschusses wird angenommen.

**IX. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1891/93.**

Berichterstatter: Abg. Meyer.

Zu Antrag 2 (Ausgaben) erklärt

Oberfinanzrath **Seltermann**: Er wolle nur eine kurze Bemerkung zu §. 3 der Ausgaben machen, welcher die Kosten für die Anfertigung eines Wirtschaftsplans enthalte. Im Ausschussberichte sei gesagt, daß die jetzigen Anträge in einem gewissen Widerspruch ständen zu der früher von der Staatsregierung hergegebenen Begründung. Das treffe nicht zu. Man habe damals angenommen, daß die ganze Arbeit durch das vorhandene Beamtenpersonal, unter Anordnung vorübergehender Vertretung, hergestellt werden könne und ohne daß weiterer Aufwand erforderlich sein werde. Das stelle sich jetzt anders, man müsse die feste Anstellung von zwei Beamten beantragen und werde mutmaßlich auch nach Fertigstellung der Forsteinrichtung weitere Aufwendungen zur regelmäßigen Beaufsichtigung zu machen haben. Die Regierung sei bei den früheren Voranschlägen auf das

Gutachten der Forstverwaltung angewiesen gewesen, nach welchem die gemachten Angaben gerechtfertigt gewesen seien. Wenn diese sich nun als irrig herausstellten, so möge man doch berücksichtigen, daß der ganze Gegenstand für die Staatsregierung neu gewesen und sich von vornherein nicht habe genau übersehen lassen, wie es denn auch nothwendig gewesen sei, die mit der Ausführung des Geschäfts beauftragten Beamten vorher zu ihrer Instruktion mehrere Monate lang nach auswärtig zu schicken.

Abg. **Meyer**: Er würdige die Gründe des Herrn Regierungskommissars und habe denselben nichts hinzuzusetzen.

Abg. **Funch**: Ihn könnten die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars nicht voll und ganz befriedigen. Er begrüße zwar mit großer Freude die Einrichtung des Forstbetriebes, aber wenn man an eine Arbeit herangehe, dann müsse man sich über die Ausdehnung derselben vorher ganz klar werden. Die Neuheit der Sache lasse er als Entschuldigung nicht gelten.

Er nehme sogar an, daß man auch in den nächsten drei Jahren mit der ganzen Betriebseinrichtung nicht fertig werden würde und würde bereit sein, auch für die fernere Ausdehnung zu stimmen; er würde es aber gern gesehen haben, wenn man schon vor drei Jahren ein klares Bild bekommen hätte. In der späteren, regelmäßigen Kontrolle erblicke er einzig und allein den Nutzen der angebahnten Betriebseinrichtung. Mit der Aufstellung eines Wirtschaftsplanes sei die Einrichtung nicht durchgeführt.

Die drei Anträge des Ausschusses werden hierauf angenommen, womit die Tagesordnung erledigt ist.

Der **Präsident**: Die Vertagung des Landtages, welche bekanntlich stattfinden müsse, werde seiner Ansicht nach am besten am 20. d. M. beginnen. Was die Wiedereröffnung der Verhandlungen angehe, so habe er auf eingezogene Erkundigungen hin von allen Seiten den Wunsch gehört, man möge den Zeitpunkt des Zusammentritts nicht zu nahe legen. Er habe daher in dem Glauben, die Stimmung des Landtags richtig aufzufassen, dem Ministerium mitgetheilt, daß man wünsche, der Zusammentritt möge etwa am 29. Januar 1891 erfolgen; eine Berufung auf 3—4 Wochen werde ausreichen. Die längere Vertagung rechtfertige sich namentlich mit Rücksicht auf die Herren Gemeindevorsteher, deren es sechs im Landtage gebe und welche besonders in diesem Jahre wegen der Altersversicherung nach Neujahr stark beschäftigt seien. Er bitte sich hierüber zu äußern.

Abg. **Ahlhorn**: Wenn er auch den Wiederbeginn der Tagung lieber etwas früher angesetzt gesehen hätte, so sei er doch gewohnt, seine persönliche Bequemlichkeit dem allgemeinen Wunsche unterzuordnen und erkläre sich mit dem genannten Termine einverstanden.

Abg. **Hanfing**: Da auf den 2. Februar ein katholischer Festtag falle, so möchte er empfehlen, erst nach diesem Tage wieder zusammenzutreten.

Abg. **Soyer**: Er bitte, den Termin doch nicht gar zu weit hinauszuschieben und lieber den Vorschlag des Herrn Präsidenten anzunehmen.

Die Versammlung erklärt sich hierauf mit der Vertagung bis zum 29. Januar 1891 einverstanden.



Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung am Mittwoch, den 17. d. M., abzuhalten und auf die Tagesordnung die Berichte über die Abänderung des Einkommensteuergesetzes zu setzen.

Abg. Funch bittet, diese Sitzung wenigstens bis zum Donnerstag, den 18. d. M., zu verschieben.

Abg. Schröder unterstützt den Antrag Funch.

Abg. Ahlhorn bittet, die Sitzung, wenn möglich, um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr anzufangen.

Die Vorschläge der Abgeordneten Funch und Ahlhorn werden genehmigt.

**Der Berichterstatter:**

**Stein.**



# B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

## XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Achte Sitzung.

Oldenburg, den 17. December 1890, Mittags 12 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Uebernahme der Beiträge verschiedener Pflichtinteressenten zur Beamten-Wittwen-Kasse auf die Staats- und andere Kassen. (Zweite Lesung.)
  2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die §§. 23 und 31 des Voranschlags der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg.
  3. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die §§. 3, 5 und 76 des Voranschlags der Ausgaben der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg.
  4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition mehrerer Grundbesitzer des Amtes Westerstede, betr. Erlaß event. Ablösung des sog. Rasteder Kloster-Fruchtzehntens.
  5. Bericht des Finanzausschusses, betr. die von der Staatsregierung nachträglich beantragte Einstellung von 183 000 *M.* für ein neues Nebenzollamtsgebäude und für Aufseherwohnungen in Nordenham in den Voranschlag der Landeskasse des Herzogthums zu §. 152 für 1891.
  6. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung der Artikel 8 und 80 der revidirten Gemeindeordnung.
  7. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen.
  8. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Neue Bestimmungen zum Gesetze vom 1. März 1861, betr. das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Birkenfeld.
  9. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke.
  10. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Beschwerde des Proprietairs F. G. Orth in Oldenburg, betr. Schädigung seiner Interessen bei einem mit dem Oldenburgischen Staate über den Ankauf resp. Austausch von Moor- und Wiesenland abgeschlossenen Contracte.
  11. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Gerichtsvollziehergehülfen und Amtsbotegehülfen des Jeveerlandes, betr. die Sicherung von Invaliditäts- und Altersrenten nach Maßgabe des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889, event. Zuerkennung von Pensionsberechtigung.
  12. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über das Gesuch des Lehrers und Organisten Steenken zu Wiefels, betr. Landzulagen.



### Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Ministertisch: Die Regierungs-Commissare Oberregierungsath Mühenbecher, Oberfinanzrath Deltersmann, Böldirektor Finanzrath Buchholz, Finanzrath Ruhlstrat.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Wilken das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Der Präsident theilt sodann den Eingang einer Petition mit; dieselbe wird an den Eisenbahnausschuß verwiesen.

Es wurde hiernach zur Tagesordnung übergegangen.

**I. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Uebernahme der Beiträge verschiedener Pflichtinteressenten zur Beamten-Wittwen-Kasse auf die Staats- und andere Kassen.**

Berichterstatter Abg. Jaspers.

**Präsident:** Er bemerke, daß der Ausschußbericht zu diesem Gegenstande der Tagesordnung, wie auch die Berichte zu andern Gegenständen, die auf die heutige Tagesordnung gesetzt seien, nicht die geschäftsordnungsmäßige Zeit in den Händen der Abgeordneten gewesen sei. Wenn sich kein Widerspruch dagegen erhebe, konstatiere er, daß eine Vertagung daraus nicht solle hergeleitet werden.

Ein Widerspruch erhebt sich nicht.

Der Präsident bemerkt weiter, daß Anträge zur zweiten Lesung nicht eingegangen seien.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wird angenommen.

**II. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die §§. 23 und 31 des Voranschlags der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg.**

Zum Antrag Nr. 1 erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** Wie sich aus dem Voranschlag ersehen lasse, seien zu dieser Einnahme-Position für 1889 864 000 *M.* bewilligt worden. Der jetzige Anschlag beruhe nun auf dem Rechnungsergebniß des Jahres 1889 und in Gemäßheit der Erfahrungen der letzten Jahre auf der Annahme einer Steigerung des Ertrages um  $\frac{1}{2}$  % jährlich, unter Zusatz von 40 000 *M.* für 1891 und 80 000 *M.* jährlich für 1892 und 1893 nach besonderer Vorlage, betr. den Entwurf eines Gesetzes wegen Besteuerung der Aktiengesellschaften u. s. w., sowie wegen Tarifierhöhung. Wenn auch im Ausschuß die Frage aufgeworfen sei, ob der jetzige Ausschußantrag nicht etwas verfrüht erscheine, so habe man solches doch in der Erwartung, daß die oben genannte Vorlage noch vor Weihnachten ihre Erledigung finden werde, verneinen zu müssen geglaubt. Sollte dieses aber auch nicht der Fall sein, so könne er doch den Antrag zur Annahme empfehlen, weil eine genaue Berechnung zu dieser Position überhaupt nicht möglich sei, indem es sich hier lediglich um einen Griff handle; weniger aber werde diese Einnahmequelle keineswegs bringen.

**Berichte.** XXIV. Landtag.

Abg. **Schulze:** Wenn auch er der beantragten Einstellung zustimme, so gehe er nicht, wie der Beredner, von der Voraussetzung aus, daß das Einkommensteuergesetz noch vor'm Weihnachtsfest durchberathen werden könne; er beabsichtige, bezüglich desselben einen Vertagungsantrag einzubringen.

Der Antrag **Nr. 1:**

der Landtag wolle die zu §. 23 des Einnahme-Voranschlags des Herzogthums Oldenburg, Einkommensteuer betreffend, eingestellten Summen genehmigen,

wird hierauf angenommen.

Zu Antrag **Nr. 2** bemerkt:

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** In dem Voranschlag für die kommende Finanzperiode sei hier eine Summe von 620 000 *M.* aufgenommen und zwar aus Anleihe, erstens behufs Deckung der Kosten für die Erweiterungsbauten bei der Irrenheilanstalt in Wehnen zum Betrage von 290 000 *M.* und sodann der Kosten der Braker Pieranlagen zur Höhe von 330 000 *M.* Die für ersteren Zweck aufzubringenden Summen seien jedoch nach schon gefaßten Beschlüssen des Landtags auf die laufenden Einnahmen übernommen und in den Voranschlag eingestellt; demnach seien nur noch die Kosten der Braker Pieranlagen mit 2mal 165 000 *M.* für 1890/91 aus Anleihe zu decken und daher hier in Einnahme zu stellen. Er empfehle die Genehmigung des Ausschußantrags.

Der Antrag **Nr. 2:**

der Landtag wolle zu §. 31 des Einnahme-Voranschlags des Herzogthums an Anleihen 165 000 *M.* für 1891 und 165 000 *M.* für 1892 bewilligen,

wird angenommen.

**III. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die §§. 3, 5 und 76 des Voranschlags der Ausgaben der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg.**

Zum Antrag **Nr. 1** bemerkt:

Berichterstatter Abg. **Tanzen:** Der §. 3 enthalte den Beitrag zur Centralkasse des Großherzogthums, welcher hier gemäß dem Voranschlage der Central-Einnahmen und Ausgaben mit 318 625 *M.* einzustellen sei. Bei der Berathung über den Voranschlag der Centralkasse sei über den Beitrag seitens des Landtags bereits Beschluß gefaßt, demnach sei die Einstellung dieser Summe nur eine Folge jenes Beschlusses; auch das Gesetz, betr. Uebernahme der Beiträge zur Beamten-Wittwen-Kasse auf die Staats- und andere Kassen, sei soeben genehmigt worden; aus diesem Beschluß resultirten gleichfalls die hier einzustellenden Beträge, und zwar auf Höhe von 3000 *M.* Der Ausschuß beantrage daher Annahme des Antrags.

Zum Antrag **Nr. 2** erhält das Wort gleichfalls:

Berichterstatter Abg. **Tanzen:** Bei dem hier in Ausgabe zu stellenden Zuschuß zum Eisenbahnbaufonds liege die Sache etwas anders; bekanntlich solle sich dieser Zuschuß auf 200 000 *M.* beziffern. Eine definitive Beschlußfassung über denselben aber könne zur Zeit noch nicht stattfinden,

weil die beabsichtigte Bildung dieses Eisenbahnaufonds noch garnicht geschehen sei, vielmehr die Genehmigung zur Bildung desselben von dem Schicksal der Vorlagen, betreffend die neu zu bauenden Eisenbahnen, abhängt. Der Finanzausschuß jedoch, in dem Bestreben, endgültig nunmehr mit dem Voranschlag fertig zu werden, eruche den Landtag, diese Summen hier einzustellen unter der Voraussetzung, daß die Neubauten später bewilligt würden; gegen-  
theiligen Falls aber würde die Bildung jenes Fonds hin-  
fällig werden und die ausgeworfene Summe in den Ueber-  
schuß des Etats fließen. Der Finanzausschuß habe daher  
kein Bedenken getragen, die Annahme jener Einstellung zu  
empfehlen, da ja die Beschlußfassung über die Bildung und  
Verwendung des Eisenbahnaufonds noch ausstehe und diese  
Beschlußfassung demselben auch ganz unbeschränkt verbleibe.  
Sollte sich aber im Eisenbahnausschuß ein Bedenken gegen  
dieses Verfahren geltend machen, so bitte er, solches auszu-  
sprechen.

Abg. **Hoyer**: Seiner Ansicht nach sei die Bildung  
des Eisenbahnaufonds beschlossen durch Annahme des Vor-  
anschlags der Eisenbahn-Betriebskasse, in dem eine Summe  
für diesen Fonds ausgeworfen sei. Der Eisenbahnaus-  
schuß habe aber in seinem Bericht sich ausdrücklich vorbe-  
halten, bei Gelegenheit der Verathung der Vorlage 28  
Anträge behufs Verwendung dieses Fonds zu stellen.

Berichterstatter Abg. **Tanzen**: Wenn er auch diesen  
Umstand nicht ganz übersehen habe, so sei er doch des  
Glaubens gewesen, daß die Bildung des Eisenbahnaufonds,  
wenn er auch auf eine bestimmte Summe beschränkt sei,  
damit doch noch nicht genehmigt worden sei, weil bei der  
Schaffung und Bildung des Fonds die Bedingungen, wie  
er zur Verwendung kommen solle und wie weit die Mit-  
wirkung des Landtags dabei nothwendig sei, noch nicht  
festgesetzt seien. Sollte aber die Auffassung des Abg.  
Hoyer richtig sein und die Verfügung über den Fonds  
der Staatsregierung in derselben Weise überlassen sein wie  
beim Erneuerungsfonds solches thatsächlich der Fall sei, so  
würde auch er, Redner, davon zurücktreten, den vorliegen-  
den Antrag zur Bewilligung zu empfehlen.

Abg. **Hoyer**: Daß die Verfügung über den Fonds  
der Regierung überlassen bleibe, habe er nicht gesagt; die  
Art der Verwendung desselben unterliege jedenfalls der Ge-  
nehmigung des Landtags, was schon daraus hervorgehe,  
daß der Eisenbahnausschuß sich — wie schon erwähnt —  
Anträge über die Verwendung des Fonds vorbehalten habe.

Berichterstatter Abg. **Tanzen**: Nach dieser Erklärung  
seines Vorredners trage er kein Bedenken, nochmals den  
Antrag N<sup>o</sup> 2 dem Landtag zur Genehmigung zu empfehlen.

Auf Vorschlag des Präsidenten genehmigt die Ver-  
sammlung, daß im Protokoll festgestellt werde, daß der  
Landtag sich die Verfügung über den Eisenbahnaufonds  
vorbehalte.

Die Anträge N<sup>o</sup> 1:

der Landtag wolle die §§. 3 und 5 des Vor-  
anschlags der Ausgaben der Landeskasse des Herzog-  
thums Oldenburg genehmigen,

und N<sup>o</sup> 2:

der Landtag wolle den §. 76 des Voranschlags der

Ausgaben der Landeskasse des Herzogthums Olden-  
burg unter der Voraussetzung genehmigen, daß ein  
Eisenbahnaufonds gebildet wird,  
werden hierauf angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über  
die Petition mehrerer Grundbesitzer des Amtes Westerstede,  
betr. Erlaß, event. Ablösung des sog. Rasteder-Kloster-  
Fruchtzehntens.

Berichterstatter Abg. **Sauken**: Nach Ausführung des  
Petenten solle die Ursache des hier fraglichen Rechtes darin  
bestehen, daß einmal in weit zurückliegender Zeit nach  
einem schweren Hagelschaden die von diesem Betroffenen  
nach Rastede gepilgert seien und das Kloster ersucht hätten,  
Gebete abhalten zu wollen, damit fernerer Hagelschlag von  
ihren Ländereien abgewendet werde. Die Mönche hätten  
nun die bedrängte Lage und die Unkenntniß der Beschädigten  
auszunutzen verstanden und mit ihnen Verträge abgeschlossen,  
wonach sie zur Entrichtung von Fruchtzehnten verpflichtet  
worden seien. Beweise lägen dafür nicht vor und könne  
solches daher auch eine alte Sage sein. Die Petenten seien  
nun der Ansicht, daß bei der Einziehung des Klosters durch  
den Staat auch der Fruchtzehnte habe wegfallen müssen,  
weil damals, wenn nicht schon früher, auch die vom Kloster  
jedenfalls versprochenen Leistungen aufgehört hätten; wenig-  
stens aber hätte später, bei Schaffung des Staatsgrundge-  
setzes, die Abgabe erlassen werden müssen, zumal eine auf  
diese Weise zu Stande gekommene Last als eine unbillige  
betrachtet werden müsse. Schon in früherer Zeit habe man  
sich mit einer ähnlichen Petition an die Staatsregierung  
und an den Landtag gewandt, jedoch ohne Erfolg. Man  
erkenne auch an, daß im gegenwärtigen Augenblick rechtlich  
eine Aufhebung der Zehntverpflichtung nicht gefordert wer-  
den könne; Petenten seien aber der Ansicht, daß nach  
Art. 63 §. 3 des Staatsgrundgesetzes eine nur billig er-  
scheinende Ablösung unter dem 16fachen Betrage des Geld-  
werthes des Zehntens möglich sei und bäten dieselben, man  
möge ihnen eine Ablösung zu einem niedrigeren Satze,  
etwa zum 3—5fachen der jährlichen Verpflichtung, gestatten.  
Im Artikel 63 §. 3 des Staatsgrundgesetzes heiße es im  
letzten Theil:

„Jedoch sollen in den Fällen, wo der Staat die Guts-  
herrschaft war, die seit dem 2. August 1830 zu Stande ge-  
kommenen Ablösungen zu immerwährender Rente, zu Amor-  
tisationsrente oder zu Kapital, auch wenn die Zahlung voll-  
ständig geleistet ist, auf Antrag der Pflchtigen revidirt und  
die — bis dahin aber fortzuzahlenden — Geldäquivalente  
nach den Grundsätzen des zu erlassenden Entschädigungs-  
gesetzes, jedoch kapitalisirt — zum 25fachen Betrage des  
Geldwerthes des jährlichen Reinertrages ermäßigt, beziehungs-  
weise gekürzt oder zurückerstattet werden.“

Nun sei am 8. Juni 1720 durch Vertrag mit der  
Landesherrschaft und den damaligen Pflchtigen unter nament-  
licher Angabe der Pflchtigen und der einzelnen Beträge  
der Fruchtzehnte in eine feste Geldabgabe umgewandelt  
worden; da nun dieser Vertrag vor 1830 abgeschlossen sei,  
könne der Artikel 63 des Staatsgrundgesetzes hier nicht in  
Anwendung kommen. Am 7. März 1833 und später wieder-  
um beim Wechsel der verschiedenen Regierungen sei der Ver-

trag konfirmirt worden. Nach den vorliegenden Verhältnissen beantrage daher der Ausschuß:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

**Abg. Wallrichs:** Nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters sei ihm das Schickal der Petition nicht zweifelhaft. Er wolle aber an die Staatsregierung die Anfrage richten, ob die Ansicht der Petenten, die Ablösung des hier in Frage stehenden Fruchtzehntens könne zu einem niedrigeren Satze geschehen, nicht richtig sei.

**Regierungs-Commissar Deltermann:** Er beantworte die Anfrage dahin, daß auf eine Ablösung zu einem niedrigeren Satze keine Aussicht vorhanden sei; es richte sich dieselbe nach den Grundsätzen des Ablösungsgesetzes und hiernach müsse solche zum 25fachen Betrage des Geldwerthes des jährlichen Reinertrags erfolgen. Eine Ablösung zu einem geringeren Satze würde sich lediglich als ein Geschenk an die Pflüchtigen darstellen.

Der Ausschußantrag wird hierauf angenommen.

**V. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die von der Staatsregierung nachträglich beantragte Einstellung von 183 000 M. für ein neues Nebenzollamtsgebäude und für Aufseherwohnungen in Nordenham in den Voranschlag der Landeskasse des Herzogthums zu §. 152 für 1891.**

Das Wort erhält:

**Abg. Ahlhorn:** Die nachträglich zu dieser Petition eingestellte, später auf 154 000 M. ermäßigte Summe habe man im Finanzausschuß schweren Herzens bewilligt. Wenn er nun auch den Landtag bitte, diese Summe der Staatsregierung zur Verfügung zu stellen, so könne er doch nicht umhin, an letztere die Bitte zu richten, dieselbe nicht zu voreilig auszugeben. Seines Erachtens würde es viel zweckdienlicher sein, wenn die Zinsen der hier nachträglich eingestellten Summe den betreffenden Beamten als Wohnungsgeldzuschüsse gegeben würden. Der Herr Regierungs-Commissar habe ja selber gesagt, daß im benachbarten Dorfe Alens sich wohl eventuell Wohnungen würden beschaffen lassen; sodann sei er aber fest überzeugt, daß auch schon deswegen an solchen künftighin kein Mangel sein werde, weil die Privatspekulation im Laufe des nächsten Jahres auch in Nordenham solche zur Verfügung stellen werde.

**Abg. Jaspers:** Er wolle sich der Bitte seines Herrn Vorredners voll und ganz anschließen, sodann aber auch noch auf einen anderen Gesichtspunkt aufmerksam machen. Nach einer ihm vorliegenden Karte der Eisenbahnprojekte sei es in Aussicht genommen, in Einswarden ein großes Bahnhofsgebäude zu erbauen; alsdann aber würde das Stationsgebäude in Nordenham wenigstens zum Theil verfügbar werden. Vielleicht könnten dann in diesem die Dienstwohnungen eingerichtet werden, welche man jetzt neu zu bauen beabsichtige.

**Regierungs-Commissar Buchholz:** Wenn man künftighin den hier in Frage stehenden Beamten Wohnungsgeldzuschüsse geben wolle, so würde man damit wohl den jetzt dort befindlichen Beamten die Zahlung der hohen Miete erleichtern, aber nicht die andere Alternative berücksichtigen, daß nämlich für die neuen Beamten überall Wohnungen in oder bei Nordenham nicht zu beschaffen seien; sodann

aber müßten derartige Zuschüsse in gewisser Weise auch bedenklich erscheinen, wenigstens vermöge er nicht zu übersehen, in wie weit daraus für andere Staatsdiener Konsequenzen gezogen werden könnten; es würden dann sehr leicht alle möglichen Beamten kommen und Wohnungsgeldzuschüsse verlangen.

Was sodann die demnächstige Benutzung des jetzigen Bahnhofes in Nordenham anlange, so habe er früher von der Eisenbahndirektion gehört, daß man damit umgehe, denselben für den Güterverkehr und zu Wohnungen für die eigenen Beamten einzurichten; jedenfalls sei auf denselben schwer zu rechnen. Es sei für die Zollverwaltung daher nichts anders übrig geblieben, um den jetzigen unerquicklichen Zuständen ein Ende zu machen, als die Bewilligung der Summe für den jetzt geplanten Neubau zu beantragen.

**Abg. Tautzen:** Auch im Ausschuß sei diese Angelegenheit schon eingehend durchgesprochen; damals sei man anfänglich zu der Ansicht gekommen, es würde zur Zeit vortheilhafter sein, den Beamten je 400 M. Wohnungsgeldzuschuß zu geben, denn so theuer seien jetzt die Wohnungen für die einzelnen Beamten. Wenn der Ausschuß nun trotzdem jetzt den Antrag auf Bewilligung der für einen Neubau eingestellten Summe stelle, so sei derselbe aus der zweiten Erwägung entsprungen, daß es bedenklich erscheine, in der Form des Wohnungsgeldzuschusses diese für uns ganz neue Art von Gehalt einzuführen; sehr leicht würden dann auch andere Beamten, welche ebenfalls darauf einen Anspruch zu haben glaubten, mit einem solchen Verlangen kommen. Er gebe auch zu, daß er übertascht gewesen sei, daß für so wenig Beamte ein Neubau mit so erheblichem Aufwand hergestellt werden müsse; aber man sei ja leider daran gewöhnt, für die Oldenburgischen Staatsbauten hohe Beträge aufgewendet zu sehen.

**Abg. Hansing:** Er erlaube sich, an die Staatsregierung die Anfrage zu richten, ob nicht vielleicht die im Bahnhof Nordenham befindlichen Logirzimmer als Wohnungen für Zollbeamte könnten nutzbar gemacht werden.

**Regierungs-Commissar Buchholz:** Er bedauere, hierüber keine nähere Auskunft geben zu können; so viel er aber wisse, werde die Eisenbahndirektion auch diese Räume für ihre eigenen Beamten in Anspruch nehmen müssen, zumal sie beabsichtige, ihr Personal in Nordenham dauernd zu vermehren.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle sich mit der Einstellung einer Summe von 154 000 M. für ein neues Nebenzollamtsgebäude und für Aufseherwohnungen in Nordenham in den Voranschlag der Landeskasse des Herzogthums zu §. 159 für 1891 einverstanden erklären, sowie damit, daß, falls erforderlich, zum Bau der in Frage stehenden Gebäude geeignete Privatgrundstücke durch Austausch mit dortigem Staatsgut erworben werden,

wird angenommen.

**VI. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung des Art. 8 und 80 der revidirten Gemeindeordnung.**

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle den Artikeln 1 und 2 des Gesetzentwurfs auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wird angenommen.

VII. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübed, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen.

Neue Anträge sind nicht eingekommen.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wird angenommen.

VIII. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. neue Bestimmungen zum Gesetze vom 1. Mai 1861, betreffend das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Birkenfeld.

Neue Anträge sind nicht eingekommen.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurf in dem ihm in erster Lesung gegebenen Fassung auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wird angenommen.

IX. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke.

Berichterstatter Abg. **Zerhusen**: Bei der hier in Frage stehenden Fortschreibung handle es sich um die Eisenbahnstrecke Bechta-Lohne.

Der Ausschuß beantrage:

Der Landtag wolle nach genommener Kenntniß diese Vorlage für erledigt erklären.

Der Antrag wird genehmigt.

X. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Beschwerde des Proprietärs F. G. Orth in Oldenburg, betr. Schädigung seiner Interessen bei einem mit dem Oldenburgischen Staate über den Ankauf, resp. Austausch von Moor- und Wiesenland abgeschlossenen Contracte.

Berichterstatter Abg. **Feldhus**: Aus der dem Ausschuß vorgelegten Karte gehe hervor, daß der Beschwerdeführer sich sehr wohl habe in dem Glauben befinden können, daß er das hier in Frage stehende ganze Grundstück vom Staate erworben habe; jedoch sei der Beweis, daß solches ihm auch zugesichert worden, nicht erbracht. Der Ausschuß habe daher nicht anders gekonnt, als zu beantragen:

Der Landtag wolle über die Beschwerde des Proprietärs F. G. Orth in Oldenburg zur Tagesordnung übergehen,

und überlasse es dem Beschwerdeführer, falls ein billiger Vergleich nicht zu Stande komme, den Rechtsweg zu beschreiten.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

XI. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Gerichtsvollziehergehülfen und Amtsbotegehülfen des Zeverlandes, betr. die Sicherung von Invaliditäts- und Altersrenten nach Maßgabe des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889, event. Zuerkennung von Pensionsberechtigung.

Berichterstatter Abg. **Wilken**: Da der Ausschuß die Ueberzeugung habe, daß die Petenten der Versicherungspflicht unterlägen und solches auch aus den neuesten Ausführungen des Reichs-Versicherungsamtes klar hervorgehe, beantrage er:

Uebergang zur Tagesordnung.

Der Antrag wird angenommen.

XII. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über das Gesuch des Lehrers und Organisten Steenken zu Wiefels, betr. Landzulagen.

Berichterstatter Abg. **Burlage**: Wenn der Petent in seinem Gesuche auseinandersetze, daß er für seine Dienstländereien einen zu hohen Pachtpreis zahle, wenn er dafür pro Mact 57 *M.* geben müsse, während z. B. die Pfarrländereien seiner Gemeinde nur zu 46 bezw. 40 *M.* pro Mact verpachtet seien, so habe doch der Ausschuß auf eine Prüfung dieses Gesuchs nicht eingehen können, weil Petent gemäß Art. 134 des Staatsgrundgesetzes nicht den Instanzenweg innegehalten habe. Dasselbst heiße es nämlich, daß der Landtag berechtigt sei, Bitten oder Beschwerden entgegenzunehmen, auch der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung vorzulegen, wenn die Beschwerden zuvor den Weg der gesetzlichen Berufung bis an die oberste Staatsbehörde gegangen seien. Solches sei vorliegend nicht geschehen, daher beantrage der Ausschuß:

Der Landtag wolle über das Gesuch des Lehrers und Organisten Steenken zu Wiefels zur Tagesordnung übergehen.

Abg. **Wallrichs**: Er hege auch keinen Zweifel daran, was der Erfolg der Petition gewesen sein würde, wenn der Instanzenzug innegehalten wäre. Bei der Gelegenheit wolle er noch eine Klage eines Lehrers und Organisten aus Waddens vorbringen. Die dortige Stelle sei vor ihrer Aufbesserung mit 1350 *M.* dotirt gewesen, von welchen die Schulacht 913 *M.* zu tragen habe; bei der Neueranlage aber sei der Ertrag des Schuldienstlandes so hoch geschätzt worden, daß der Zuschuß der Schulacht sich, obgleich die Stelle 1500 *M.* bringen mußte, auf 888 *M.* ermäßigte, welche Summe dann noch vom Oberschulcollegium auf 878 *M.* abgerundet worden, wodurch dem Lehrer ein direkter Schaden gegen früher von 35 *M.* entstanden sei; mit der „Aufbesserung“ aber sei er zugleich in eine andere Steuerstufe gekommen und müsse nun pl. m. 40 *M.* Abgaben mehr bezahlen. Als der betreffende Lehrer sich im Beschwerdeweg an's Oberschulcollegium gewandt und sich darauf berufen habe, daß gesetzlich der Gesamttertrag einer Schulstelle nicht verkürzt werden dürfe, was hier doch thatsächlich geschehen sei, habe er einen abschlägigen Bescheid bekommen. Er fühle sich nun zurückgesetzt und ein Gefühl durchdringe ihn, daß ihm Unrecht geschehen sei. Selbst der Amtshauptmann und die Schulacht sähen letzteres ein. Um ihm nun die gereichte bittere Pille in etwas zu versüßen, habe man ihm eine persönliche Entschädigung von 50 *M.* gegeben.

Er müsse überhaupt konstatiren, daß in der ganzen Lehrwelt gegen das Oberschulkollegium, welches über den Kopf von Schulvertretung und Lehrer hinweg häufig den Ertrag des Schuldienstlandes höher schätze, bezw. die Entschädigung für fehlendes Dienstland heruntersetze, eine Mißstimmung Platz greife; auch er könne das Vorgehen dieser Behörde nicht begreifen, wenn sie z. B. die Landentschädigung in Wieselstebe, Weserdeich und Hannover auf je 30 *M.* heruntergesetzt habe; von einem Wohlwollen könne da nicht mehr die Rede sein. Keine Beamtenkategorie überhaupt unterliege bezüglich ihres Gehalts so eigenthümlichen Schwankungen wie die Lehrer. Das Großherzogliche Oberschulkollegium scheine ihm von dem Gedanken getragen zu sein, als ob die Zustände noch dieselben seien wie vor drei Jahren. Damals sprach man bei Erhöhung der Lehrergehälter von den vielen schwer belasteten Schulächten; was aber die Staatsregierung anlange, so scheine ihm diese den Glauben zu hegen, als ob, nachdem sie zum Bau der neu zu schaffenden Bahnen Hunderttausende von Mark von den betheiligten Kreisen als Zuschuß verlange, alle Gemeinden reich geworden seien.

Im Uebrigen richte er an die Regierung die Bitte, alle zu Tage tretenden Klagen im Einzelnen einer Untersuchung zu unterziehen, sonst könne sich leicht das alte Sprichwort bewähren: „Wer Wind säet, wird Sturm ernten“.

Reg.-Com. **Willich:** Auf die heute hier vorgebrachten Klagen könne selbstverständlich eine Antwort nicht erwartet werden, ebensowenig auch auf die vorliegende Petition. Dieselbe sei wie auch sämtliche andere Klagen nicht im Wege der Beschwerde zur Kenntniß des Staatsministeriums gelangt; über den Erfolg aber, den diese Beschwerden würden gehabt haben, lasse sich eine Vermuthung nicht aussprechen. Bei der Gelegenheit aber nehme er unter Bezugnahme auf das, was in einer der letzten Landtagsitzungen Herr Minister Flor dem Abgeordneten Plagge in gleicher Angelegenheit erwidert habe, Anlaß, hervorzuheben, daß das Großherzogliche Oberschulkollegium die Feststellung sowohl der Landentschädigung wie auch des Dienstlandes kraft gesetzlich ihm übertragener Befugniß vorzunehmen habe; der Regierung sei nun aber bislang kein Fall zur Kenntniß gekommen, in welchem das Oberschulkollegium es bei dieser Feststellung an Wohlwollen habe fehlen lassen; sie habe aber in Folge der vom Abgeordneten Plagge vorgebrachten Klagen einen Bericht eingezogen.

Abg. **Wallrichs:** Mit der vom Regierungstisch ihm gegebenen Antwort sehe er sich zufriedengestellt. Er bemerke aber noch, daß nach seiner und mehrerer Lehrer Ansicht das pflichtgemäße Ermessen des Oberschulkollegiums sich in ganz anderen Bahnen bewege als wie früher.

Abg. **Jen:** Wenn er auch geglaubt habe, daß die vorliegende Petition etwas mehr Berücksichtigung verdient hätte, so wolle er doch zur Sache weiter nichts bemerken; nur möchte er von seinem Standpunkt als Landwirth aus noch die Bemerkung machen, daß der vom Petent für die Benutzung des Schuldienstlandes zu zahlende Pachtpreis entschieden ein zu hoher sei. Sei auch der Vorgänger desselben in der Lage gewesen, auf kürzere Zeit diesen Pachtpreis seinerseits erhalten zu können, so sei das daraus zu erklären, daß das Dienstland wahrscheinlich nach Sever

hinaus belegen sei, in welcher Gegend das Land von den dortigen Viehhändlern zu jedem irgendwie annehmbaren Preis gepachtet werde.

Hier liege die Sache nun so, daß, wenn das ganze Einkommen des Petenten aus dem Ertrag aus Grund und Boden berechnet werden würde, das Gehalt desselben um 30—40% würde reducirt werden. Er erlaube sich nun an den Herrn Regierungs-Commissar noch die Anfrage: nach welchen Grundsätzen bezüglich der Anrechnung des Ertrages des Schuldienstlandes verfahren werde.

Abg. **Sauken:** Bei dieser Gelegenheit wolle auch er noch einen Fall anführen, der berechtigterweise zur Klage Anlaß gäbe. In Wahnbeck habe der Lehrer bislang stets immer eine Ortszulage bezogen, jetzt sei dieselbe aber plötzlich nicht mehr bewilligt worden. Die dortige Schulacht sei zwischen Marsch und Stadt belegen und sei circa 5 km von der Marsch und 7 km von der Stadt entfernt. Wenn daher neulich der Herr Minister gesagt habe, das Oberschulkollegium sei bei der Gehaltsberechnung stets wohlwollend vorgegangen, so verstehe er das nicht.

Abg. **Ahlhorn:** Er wolle, was die Ortszulagen anlange, hier nur eine kurze Bemerkung einflchten: in seiner Heimath habe das Oberschulkollegium die Lehrer wohlwollend behandelt, da sämtliche Lehrerstellen, obgleich sie auf der Geest belegen seien, als Marschstellen eingestellt worden und dadurch die Marschzulage von 300 *M.* genossen.

Abg. **Jen:** Er könne nicht umhin, sein Bedauern darüber auszusprechen, daß seine vorhin an den Herrn Regierungs-Commissar gerichtete Anfrage unbeantwortet geblieben sei. Er stelle es den Herrn Abgeordneten zur Erwägung anheim, die hier in Frage stehende Petition einer näheren Durchsicht zu unterziehen; alle würden dann finden, daß hier etwas außerordentlich Hartes geschehen sei. Er begreife nicht, wie der Lehrer bei der stattgehabten Anrechnung seinerseits seine Rechnung dabei finden solle, wenn dies selbst einem kundigen Landwirth nicht möglich sei; ein Lehrer sei aber doch nicht im Stande, das ihm angewiesene Land so intensiv zu bewirthschaften wie ein gelernter Landwirth. Einen Antrag zu stellen, wolle er hier unterlassen, empfehle indeß die Petition der Regierung zu einer wohlwollenden Prüfung.

Reg.-Com. **Willich:** Der Herr Abgeordnete werde ihn mißverstanden haben. Wenn er nicht das Wort erbeten habe, so sei das nicht geschehen, um die Auskunft über die Anfrage zu verweigern, sondern er habe letztere ja schon eben vorher beantwortet. Er wiederhole: das Staatsministerium habe bislang keine Gelegenheit gehabt, von dem seitens des Oberschulkollegiums beobachteten Verfahren Kenntniß zu erhalten; es würde sie bekommen haben, wenn eine der anscheinend zahlreich vorhandenen Klagen im Beschwerdewege an das Staatsministerium gelangt sein würde; bislang sei das aber in keinem einzigen Falle geschehen; die Staatsregierung könne daher zur Zeit über die vom Oberschulkollegium der Landeinschätzung sowohl wie der Feststellung des Ertrages der Schuldienstlande zu Grunde gelegten Prinzipien eine Auskunft nicht erteilen.

Schluß der Debatte.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

**Präsident:** Er schlage vor, in Befolgung des in der letzten Sitzung gefaßten Beschlusses auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, welche also am Donnerstag, den 18. December d. J., Vorm. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, stattfinden werde, die beiden Berichte der Mehrheit und Minderheit des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Einkommensteuer-Gesetzes vom 6. April 1864, zu setzen.

Das Wort erhält

Abg. **Schulze:** Er möchte vorschlagen, die Berathung des von ihm soeben bezeichneten Gesetzentwurfs einstweilen noch aufzuschieben. Es sei gar nicht möglich gewesen, in einer so kurzen Zeit, wie sie thatsächlich nach dem Erscheinen der beiden Ausschußberichte zur Verfügung gestanden hätte, sich über die Sache zu orientiren, um so weniger, als in dem Bericht der Ausschußmehrheit geradezu ein Gesetz fast ganz neuer Art enthalten sei. Seiner Ansicht nach müßten die Berichte erst in die Welt hinaus, damit das Publikum sie zuvor kennen lernen und sich äußern könne. Auch habe die Sache ja durchaus nicht so große Eile, denn das Finanzgesetz werde durch eine Vertagung nicht aufgehalten. Er stelle daher folgenden Antrag:

Der Landtag wolle die Berichte der Mehrheit und Minderheit des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Einkommensteuer-Gesetzes vom 6. April 1864, von der nächsten Tagesordnung absetzen und die Berathung derselben bis zu seinem Wiederzusammentritt aufschieben.

Abg. **Jürgens:** Mit dem Antrag Schulze sei er nicht einverstanden; allerdings sei er augenblicklich nicht darüber orientirt, ob nach der Geschäftsordnung schon ein Widerspruch genüge, um den gestellten Antrag zu Fall zu bringen. Er könne die vom Abg. Schulze für die Zweckmäßigkeit der Vertagung angeführten Gründe nicht billigen; wenn derselbe sage, man habe keine genügende Zeit gehabt, sich über die Sache zu orientiren, so wolle er doch dem entgegenhalten, daß man in anderen Sachen von einer weit größeren materiellen Bedeutung, um nur an die weitgehenden Eisenbahnvorlagen zu erinnern, viel weniger Zeit zur Orientirung gehabt habe; auch dort hätten Schwierigkeiten bestanden, sich mit den vorgelegten Berichten eingehend bekannt zu machen. Ihm wolle es aber so scheinen, als ob mit dem Antrag Schulze eine Verzögerung der Berathung angestrebt werde und der Gesetzentwurf solle zu Fall gebracht werden.

**Präsident:** Er müsse den Redner unterbrechen: Derartige Unterstellungen, wie sie der Herr Abgeordnete dem Antragsteller unterziehe, seien unzulässig.

Abg. **Jürgens:** Er nehme die vom Herrn Präsidenten gerügten Worte hiermit zurück; eine Verdächtigung habe auch nicht in seiner Absicht gelegen. Er müsse aber seine Ansicht wiederholen, daß eine Berathung und Beschlußfassung über den vorgelegten, hier in Frage stehenden Gesetzentwurf sowohl möglich wie auch zweckmäßig sei. Wenn auch in den Berichten vielleicht noch manche Lücken enthalten seien, so könnten diese doch in der Debatte alle ausgefüllt werden.

**Präsident:** Im §. 50 Absatz 2 der Geschäftsordnung sei folgendes bestimmt:

Werden Erinnerungen gegen die Tagesordnung gemacht oder Abänderungen der bereits festgestellten Tagesordnung beantragt, so hat der Landtag zu entscheiden, jedoch im letzteren Fall nur mit Zustimmung der etwa anwesenden Regierungs-Bevollmächtigten, wenn Vorlagen der Staatsregierung in Frage stehen.

Abg. **Junch:** Er schließe sich den Ausführungen des Abg. Schulze an. Der Gesetzentwurf sei von einer so eingreifenden Bedeutung für unser gesamtes Herzogthum, wenigstens für den größten Theil der Bevölkerung desselben, daß er nicht die Verantwortung dafür übernehmen könne, ein derartiges Gesetz über's Knie zu brechen. Er bitte, den Antrag Schulze anzunehmen, zumal kein zwingender Grund dafür vorliege, noch vor dem Weihnachtssieste mit der Berathung fertig zu werden. Dazu komme noch, daß letzteres auch absolut unmöglich sei, namentlich wenn man bedenke, daß selbst im Bericht der Ausschuß-Mehrheit sich noch wieder die Ansicht einer Minderheit geltend mache und demnach endlose Debatten in Aussicht ständen.

Abg. **Jaspers:** Wenn es ihm auch persönlich am ungenehmsten sei, wenn der Gesetzentwurf noch vor der Vertagung des Landtags erledigt würde, so erkenne er es doch als eine Forderung der Loyalität an, daß dem Wunsche der Abgeordneten, welche erklärten, nicht im Stande gewesen zu sein, sich schon jetzt eine feste Ueberzeugung betreffs des vorliegenden Gesetzentwurfs zu bilden, entsprochen werde. Im Gegensatz zum Abgeordneten Jürgens sei er der Meinung, daß die Vorlage unter einer Vertagung und gründlichen Prüfung nicht leiden werde, im Gegentheil glaube er, daß für seine im Ausschußberichte niedergelegte Auffassung nur dadurch ein Gewinn entstehen könne. Er sei für eine möglichst gründliche Prüfung der Vorlage.

Abg. **Soyer:** Er müsse sich gegen die Vertagung erklären. Da man schon am letzten Montag die Ausschußberichte erhalten habe, sei bis zum Donnerstag die Zeit vollkommen genügend, um ein eingehendes Studium der Vorlage vorzunehmen; auch hätte man schon früher eine Vertagung der Vorlage beantragen können, wenn man sie überhaupt für angebracht halte. Ein zwingender Grund dafür aber liege seines Erachtens nicht vor, wie es andererseits doch auch nicht in der Praxis des Landtags liege, die Gesetzesvorlagen zuerst in die Welt zu schicken und über dieselben das Publikum zu befragen; er wenigstens lasse sich in seiner Abstimmung durch Aeußerungen aus dem Publikum nicht bestimmen. Wenn er es nun auch mit dem Abgeordneten Jaspers als eine Forderung der Loyalität anerkenne, daß den Wünschen des Andersdenkenden nach Möglichkeit Rücksicht getragen werde, so glaube er doch, daß noch ein weiterer Zeitraum von 1—2 Tagen vollauf genügen werde, damit alle Abgeordneten sich von der Vorlage bezw. den verschiedenen Ansichten des Ausschusses ein klares Bild machen könnten. Jedenfalls halte er es nicht für zweckdienlich, wenn die Berathung der Vorlage bis zum Februar l. J. hinausgeschoben werde.

Abg. **Junch:** Er wolle dem Herrn Vorredner erwidern, daß, wenn er in der letzten Sitzung den Antrag



gestellt habe, die Berathung der hier in Frage stehenden Gesetzesvorlage bis zum Donnerstag zu verschieben, damals die Ausschußberichte noch nicht in seinen Händen gewesen seien; jedenfalls sei er zur Zeit noch nicht in der Lage, die Konsequenzen der von den Regierungsvorlagen weit abgehenden Ausschußberichte zu übersehen.

**Abg. Groß:** Er schließe sich den Ausführungen der Abgeordneten Schulze und Funch vollständig an, denn gegen eine Vertagung der Berathung liege kein zwingender Grund vor und sei auch er jetzt kaum in der Lage, sich ein klares Bild von den Folgen des Gesetzes zu machen. Warum solle man dann aber nicht die Berathung noch vier Wochen aufschieben; man habe dann Gelegenheit, auch zu hören, was die Wähler sagten; diese zuvor zu hören, sei ein durchaus berechtigter Wunsch, denn es handle sich doch gerade um deren Wohl und Wehe; es nöthige dies aber damit noch nicht dazu, seine eigene Meinung fallen zu lassen.

**Abg. Schulze:** Auf die vorliegende Materie sei er absichtlich nicht eingegangen; wie der Abg. Fürgens aber aus seinem Antrage habe folgern können, daß derselbe nur gestellt sei, um die Gesetzesvorlage zu Fall zu bringen, verstehe er nicht, wie überhaupt eine derartige Unterstellung hier noch wohl nicht würde vorgekommen sein; er glaube es dem Hause überlassen zu können, über die Aeußerung des Abg. Fürgens sein Urtheil zu fällen. Dem Abg. Hoyer möchte er noch entgegnen, daß auch er, Redner, sich selbstverständlich nicht durch Aeußerungen aus dem Publikum bestimmen lasse. Er wisse selbst, was er wolle, aber die Oeffentlichkeit des Verfahrens leide darunter, wenn man so wichtige Gesetze erledige, ohne daß das Publikum etwas davon erfahre.

**Abg. Fürgens:** Er spreche nochmals sein Bedauern darüber aus, zu weit gegangen zu sein. Im Uebrigen wiederhole er, daß die für eine Vertagung der Berathung angeführten Gründe zu wenig zwingend seien, um Veranlassung zu geben, von dem bisherigen Verfahren abzuweichen. Er sei von der Wichtigkeit seiner Auffassung bezüglich des vorliegenden Gesetzentwurfes vollkommen überzeugt und würde es ihm, wie dem Abg. Jaspers, an sich vollkommen gleichgültig sein, ob die Berathung vor oder nach Weihnachten stattfinde. Es wundere ihn aber, wenn der Abg. Schulze sage: er wisse wohl, wie er abstimmen wolle; derselbe müsse sich also doch schon eine feste Meinung gebildet haben! Auch bemerke er noch, daß es vollkommen unrichtig sein würde, sich von der öffentlichen Meinung abhängig zu machen; man stimme hier nach seiner eigenen Auffassung und suche auf diese Weise das Wohl des Landes so gut zu fördern, wie man es könne. Eine Orientirung aber über den vorliegenden Gesetzentwurf sei sehr wohl möglich gewesen. Da er dem Vertagungsantrage große Bedeutung beilege, beantrage er:

über den Antrag Schulze in namentlicher Abstimmung abzustimmen.

**Abg. Schulze:** Der Abg. Fürgens höre aus seinen Worten stets etwas heraus, was er nicht gesagt habe: er habe aber nicht gesagt, daß er schon wisse, wie er abstimmen werde.

**Abg. Meyer:** Auch er verkenne nicht, daß in dem Wunsche auf Vertagung dieser Vorlage eine gewisse Berechtigung liege; jedoch möchte er zur Erwägung anheimstellen, ob nicht auch diejenigen Abgeordneten, welche sich mit der vorliegenden Materie nun schon so vielfach und eingehend beschäftigt, wie dies besonders bei den Mitgliedern des betr. Ausschusses der Fall sei, in hohem Grade zu dem Wunsche Veranlassung hätten, die Sache raschmöglichst noch vor den Ferien erledigt zu sehen. Er gebe aber zu, daß diesem Wunsche dann vielleicht ein minder großer Anspruch auf Berücksichtigung zur Seite stehe als der gegenwärtigen Tendenz, wenn es für diejenigen Herren, welche vermöge ihrer speziellen Ausschußangehörigkeit sich bislang weniger mit der qu. Vorlage zu beschäftigen Veranlassung gehabt hätten, faktisch unmöglich gewesen, sich über dieselbe genügend zu orientiren.

Uebrigens möge man aber auch den Umstand nicht unberücksichtigt lassen, daß des Landtags bei seinem Wiederzusammentritt ohnehin noch eine erhebliche Zahl unerledigter Geschäfte harren werde und es daher zweckmäßig erscheine, soviel als möglich vor Weihnachten zu erledigen und sei er der Ansicht, daß dies mit der gedachten Vorlage ganz gut ginge. Wenn er nun auch zugeben wolle, daß diejenigen, welche dem vorliegenden Gesetzentwurf bislang fern geblieben, viel Mühe davon haben würden, sich in 1½ Tagen zu orientiren, so müßten s. E. jedoch weitere 1½ Tage dazu vollkommen hinreichen; er mache daher — und zwar formell — einen Vorschlag zur Güte, wenn er beantrage: die in Frage stehenden Berichte nicht Donnerstag, sondern in einer Ende dieser Woche (Freitag oder Sonnabend) stattfindenden Sitzung zur Verhandlung zu bringen.

**Abg. Hoyer:** Er habe dasselbe sagen wollen, was soeben schon der Abg. Meyer ausgedrückt habe; auch er schlage daher vor, es dem Herrn Präsidenten zu überlassen, die fraglichen Berichte auf die Tagesordnung einer Ende dieser Woche stattfindenden Sitzung zu setzen.

**Abg. Tannen:** Schon vor der Feststellung der Berichte sei die hier zur Erörterung gekommene Frage auch im Ausschuß zur Sprache gekommen; damals sei ein Theil desselben der Ansicht gewesen, daß die Aufstellung der Berichte vor dem Weihnachtsfeste wohl kaum werde möglich sein; dennoch sei das Ergebnis das, daß die Fertigstellung derselben mit aller Anstrengung noch habe erreicht werden können. Nunmehr aber den ganzen Gesetzentwurf ebenfalls vor dem Feste zur Erledigung zu bringen, dafür lägen seines Erachtens zwingende Gründe nicht vor, denn der mit dem Entwurf zusammenhängende Paragraph des Voranschlags sei vom Landtag soeben genehmigt worden. Sodann bemerke er, daß die Mitglieder des Ausschusses wohl schwerlich zur Sache noch neue Gesichtspunkte auffinden würden; allein aus Gesprächen mit verschiedenen anderen Abgeordneten habe er die Ueberzeugung gewonnen, daß es denselben schwer werde, sich eine klare Vorstellung von den Konsequenzen der vorzunehmenden Abänderungen der Vorlage der Staatsregierung zu machen. Die Ausschußberichte seien ja zwar rasch und leicht zu lesen; die Folgen aber der Abänderungen zu übersehen, erfordere schon mehr Nachdenken und mehr Zeit. Wenn ihm, Redner, nun verschie-

dene Kollegen versicherten, daß sie sich noch kein Urtheil verschaffen könnten und wenn durch eine sehr rasche Geschäftsbehandlung dieselben sich namentlich deshalb beschwert erachteten, weil aus der Mitte des Ausschusses heraus ihrer eigenen Beurtheilung so verschiedene Ansichten unterstellt würden, so müsse man es berechtigt finden, einstweilen die Berathung über die vorliegende Materie hinauszuschieben. Er bitte daher, dem Vertagungsantrage zuzustimmen.

**Abg. Ahlhorn:** Der Abg. Tanzen habe ja schon hervorgehoben, daß auch schon im Ausschusse davon die Rede gewesen sei, die Berathung des Gesetzentwurfs, Abänderung des Einkommensteuergesetzes betreffend, bis nach Weihnachten hinauszuschieben. Er sei, wie jetzt, so auch damals schon der Ansicht gewesen, daß es besser sein werde, die Vorlage noch vor der Vertagung des Landtags durchzuberathen.

**Abg. Zaspers:** Er wolle noch auf einen anderen Gesichtspunkt aufmerksam machen, welcher gleichfalls für die Vertagung spreche: es sei das eine rein sachliche Erwägung. Im Preussischen Abgeordnetenhaus nämlich würde zur Zeit ebenfalls das dort geplante neue Einkommensteuergesetz der Erörterung unterzogen; es sei nun bislang stets Oldenburgische Politik gewesen und in den Motiven des vorliegenden Gesetzes als dringend wünschenswerth ausdrücklich anerkannt, in wirtschaftlichen Fragen wie vorliegend an die Preussische Gesetzgebung sich thunlichst anzuschließen. Nun werde bis Ende Januar k. J. eine definitive Feststellung des Preussischen Gesetzes kaum erfolgt sein; jedenfalls hätten sich aber bis dahin die Ansichten genügend abgeklärt und könnten die dort gefassten Beschlüsse sachlich hier sehr wohl von Einfluß sein.

**Abg. Meyer:** Den Ausführungen seines Herrn Vorredners entgegen wolle er doch daran erinnern, daß es sich bei uns nur um eine Abänderung des bisher bestehenden Gesetzes, nur um ein Provisorium, handle. Würde es sich um ein Definitum handeln, um das Hineinbringen ganz neuer Prinzipien auf Jahre hinaus, dann würde der Herr Vorredner Recht haben. Jetzt aber werde vermuthlich nach drei Jahren eine Revision des ganzen Einkommensteuergesetzes vorgenommen werden, wobei es sich dann auch wieder um die Existenz des heutigen Provisoriums handeln werde. Bestehe es in den kommenden drei Jahren seine Probe, werde man es fortbestehen lassen, wenn nicht, so müsse es wieder beseitigt werden. Daher stehe seiner Meinung nach aus diesem Grunde der baldigen Erledigung der Vorlage ein Bedenken nicht entgegen. Auch sei er nicht der Meinung, daß Preußen bis Ende Januar sein neues Einkommensteuergesetz durchberathen haben werde.

**Abg. Hoyer:** Man sei allmählich in eine allgemeine Debatte über den Gesetzentwurf hineingekommen. Allerdings

sei es gerechtfertigt, sich nach dem Preussischen Staat zu richten, allein man müsse dabei doch erwägen, daß der vorliegende Entwurf auf Grund eines Antrages des vorigen Landtags eingebracht sei; derzeit sei man über den Zeitpunkt, wann eine Revision des Einkommensteuergesetzes einzutreten habe, anderer Meinung gewesen und der Antragsteller, Abg. Thorade, habe damals sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß man auf das Vorgehen Preußens warten wolle.

**Abg. Funck:** Er wolle nur konstatiren, daß von denjenigen Abgeordneten, welche gegen den Antrag Schulze gesprochen hätten, kein einziger zwingender Grund für ihre Ansicht vorgebracht sei; auch sei noch nicht erwähnt, daß die gleichen Gesetzentwürfe für die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld doch auf alle Fälle erst nach Weihnachten könnten erledigt werden. Daß die Ausschussberichte noch vor Weihnachten fertig gestellt seien, dafür sei er äußerst dankbar, denn so könne man dieselben bis zum Wiederzusammentritt des Landtags eingehend durcharbeiten.

Die Debatte wird geschlossen.

Der Präsident konstatirt, daß der Antrag Jürgens auf namentliche Abstimmung über den Antrag Schulze genügend unterstützt ist.

**Präsident:** Er bemerke, daß er sich, da mit dem Antrage Schulze über seinen Vorschlag in Betreff der Tagesordnung — den er freilich nach Maßgabe des in letzter Sitzung gefassten Beschlusses gemacht habe — abgestimmt werde, der Abstimmung enthalte.

Der Antrag Schulze wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 19 gegen 12 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten: Dohm, Funck, Groß, Hanken, Hansing, Zaspers, Iken, Klein, Pancraz, Plagge, Ritter, Schulze, Tanzen, Wallrichs, Wallroth, Weis, Wilken, Zerhusen, Zöhler; gegen denselben die Abgeordneten: Ahlhorn, Alfs, Burlage, Feldhus, Gruben, Hoyer, Jürgens, Rückens, Meyer, Quatmann, Schröder, Wenke.

Der Präsident erklärt nachträglich, daß der Abg. Kasch wegen Krankheit entschuldigt fehle.

Der Präsident erhält sodann auf seinen Vorschlag hin die Ermächtigung des Landtags, die nächste Sitzung anzuberaumen und zu derselben die Tagesordnung festzusetzen.

**Der Berichterstatter:**

**Riesebieter.**



# Bericht

über

die Verhandlungen

des

## XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 18. December 1890, Mittags 12 Uhr.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetze für die Jahre 1891, 1892 und 1893 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 17. December 1878, betr. die erweiterte Zulassung von Lehrerinnen an Volksschulen, sowie das Dienst Einkommen der an Volksschulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen, und des Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 10. Januar 1873, betr. das Dienst Einkommen der Volksschullehrer. (Zweite Lesung.)
3. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 14. April 1856, die Hundesteuer betreffend. (Zweite Lesung.)
4. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Artikels 8 der revidirten Gemeinde = Ordnung vom 30. März 1876.
5. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke und Bergwerke.
6. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Sicherstellung des gesetzlich in die Verwaltung des Chemannes gekommenen oder als Heirathsgut eingebrachten Vermögens der Ehefrau.
7. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Grundbuchordnung.
8. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Stempelgebühren in Grundbuchsachen.
9. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Einführung der Gesetze über das Grundbuchwesen.
10. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung der Gesetzentwürfe für:
  1. das Herzogthum Oldenburg,
  2. das Fürstenthum Lübeck,betr. Abänderungen der Grundbuchordnung.

**Vorsitzender: Präsident Roggemann.**

Am Ministertische: Herr Geh. Oberregierungsath Muzenbecher, Herr Finanzrath Kuffstrat.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde von dem Schriftführer, Abg. Rückens, verlesen und von der Versammlung genehmigt.

Ferner wurden die Eingänge und deren Vertheilung an die Ausschüsse mitgetheilt. Gegen die Vertheilung wurde ein Widerspruch nicht erhoben.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten:

**I. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetz für die Jahre 1891, 1892 und 1893 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.**

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Es seien nunmehr die sämtlichen Positionen der Voranschläge einmal gelesen, also nichts zurückgeblieben. Abänderungsanträge zu den Ergebnissen der ersten Lesung lägen nicht vor. Die Zusammenfassung der zweiten Lesung der Voranschläge mit der ersten Lesung des Finanzgesetzes beruhe auf Jahrzehnte langer Übung. Er empfehle die Anträge des Finanzausschusses zur Annahme.

Die drei Ausschusßanträge werden hierauf in einer Abstimmung angenommen.

Der Präsident theilt mit, daß Anträge zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes bis heute Nachmittag 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr bei ihm einzubringen seien.

**II. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 17. December 1878, betr. die erweiterte Zulassung von Lehrerinnen an Volksschulen, sowie das Dienst Einkommen der an Volksschulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen, und des Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 10. Januar 1873, betr. das Dienst Einkommen der Volksschullehrer. (Zweite Lesung.)**

Berichterstatter Abg. Klein.

Der Antrag des Ausschusses auf Annahme des Entwurfs wird genehmigt.

**III. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 14. April 1856, die Hundesteuer betreffend. (Zweite Lesung.)**

Berichterstatter Abg. Gruben.

In Gemäßheit des Ausschusßantrages wird der Entwurf von der Versammlung angenommen.

**IV. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Art. 8 der revidirten Gemeindeordnung vom 30. März 1876.**

Berichterstatter Abg. Dohm.

Auch dieser Entwurf wird debattelos in Genehmigung des Ausschusßantrages zum Gesetz erhoben.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden Punkt V—IX einschl. der Tagesordnung gemeinschaftlich zur Verhandlung gestellt.

**V. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld über den Eigenthumswerb und die dingliche Belastung der Grundstücke und Bergwerke.**

**VI. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Sicherstellung des gesetzlich in die Verwaltung des Ehemannes gekommenen oder als Heirathsgut eingebrachten Vermögens der Ehefrau.**

**VII. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Grundbuchordnung.**

**VIII. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Stempelgebühren in Grundbuchsachen.**

**IX. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Einführung der Gesetze über das Grundbuchwesen.**

Berichterstatter: Für Gegenstand V und VI Abg. Pancraz und für die Gegenstände VII—IX Abg. Wallroth.

Zu diesen Gegenständen sind die folgenden Anträge des Regierungs-Commissars, Ministerialraths Willich, eingelaufen:

- a) zu dem Gesetzentwurfe, betr. den Eigenthumswerb und die dingliche Belastung der Grundstücke u. c.:  
 „die Staatsregierung wird ermächtigt, bei der Publikation des Gesetzes den §. 43 desselben durch Aufnahme des Datums des Gesetzes, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen u. c., zu ergänzen und die Bezeichnung des Art. 21 Abs. 2 dieses Gesetzes, falls sie bei der Berathung eine andere werden sollte, dementsprechend zu ändern;  
 sowie ferner in derselben Weise die §§. 47 und 68 Ziffer 2 und 3 durch Aufnahme des Datums des Berggesetzes zu ergänzen.“
- b) zu dem Gesetzentwurfe, betr. Sicherstellung des gesetzlich in die Verwaltung des Ehemannes gekommenen oder als Heirathsgut eingebrachten Vermögens:  
 „die Staatsregierung wird ermächtigt, bei der Publikation des Gesetzes den Art. 2 durch Aufnahme des Datums des daselbst genannten Einführungsgesetzes zu ergänzen.“
- c) zu dem Gesetzentwurfe, betr. die Stempelgebühren in Grundbuchsachen:  
 „die Staatsregierung wird ermächtigt, bei der Publikation des Gesetzes den Art. 2, Abs. 3 desselben durch Aufnahme des Datums des Gesetzes, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen u. c. zu ergänzen und die Bezeichnung des Art. 12 und 19 dieses Gesetzes, falls sie bei der Berathung eine andere werden sollte, dementsprechend zu ändern.“



- d) zu dem Gesetzentwurfe, betr. die Einführung der Gesetze über das Grundbuchwesen:  
 „die Staatsregierung wird ermächtigt, bei der Publikation des Gesetzes den §. 1 desselben durch Aufnahme der Daten der daselbst genannten Gesetze zu ergänzen.“

Der Präsident stellt diese Anträge zur Berathung.

Abg. **Pancraz**: Er habe gegen diese Anträge nichts zu erinnern und bemerke, daß schon bei der ersten Lesung dieser Entwürfe das Einverständnis des Ausschusses mit dem Inhalt der neuen Anträge festgestellt sei.

Abg. **Wallroth**: Als Berichterstatter über Gegenstand VIII und IX der Tagesordnung empfehle er die Annahme der zu diesen Entwürfen gestellten Anträge und nehme an, daß der Ausschuß damit einverstanden sei, falls aus der Mitte desselben kein Widerspruch erhoben werde.

Es werden hierauf die sämmtlichen neu gestellten und Ausschußanträge zu den Punkten V—IX der Tagesordnung in einer Abstimmung angenommen.

**X. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung der Gesetzentwürfe für:**

1. das Herzogthum Oldenburg,

2. das Fürstenthum Lüneburg,

betr. Abänderungen der Grundbuchordnung.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Die Ausschußanträge auf Annahme der Entwürfe werden genehmigt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident bittet um die Ermächtigung, den Eisenbahnausschuß während der Vertagung des Landtags zu einzelnen Sitzungen zusammenberufen zu dürfen und ersucht die Staatsregierung um Zustimmung hierzu.

Nachdem der Geheime Oberregierungsrath Mühenbecher das Einverständnis der Staatsregierung erklärt hat, wird seitens der Versammlung die gewünschte Ermächtigung erteilt.

Die nächste Sitzung wird auf heute Nachmittag 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr anberaumt. Auf der Tagesordnung derselben stehen die zweiten Lesungen des Gesetzes betr. Aenderung der Organisation der Eisenbahnverwaltung, des Finanzgesetzes und des Gesetzes betr. Aenderung der Wasserordnung für das Fürstenthum Lüneburg.

Schluß der Sitzung 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

**Der Berichterstatter:**

**Stein.**

# B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

## XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 18. December 1890, Nachmittags 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 12 B. des Gesetzes vom 19. März 1883, betr. die Organisation der Eisenbahn-Verwaltung.
  2. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für die Jahre 1891, 1892 und 1893.
  3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Berichtigung des Art. 19 der Wasserordnung für das Fürstenthum Lübeck vom 9. April 1879.

**Vorsitzender: Präsident Roggemann.**

Am Ministertische: Die Regierungs-Commissare Geh. Oberregierungsrath Muzenbecher, Finanzrath Kuhlstrat.

Nach Eröffnung der Sitzung theilt der Präsident mit, daß das Protokoll der vorigen Sitzung noch nicht fertig gestellt sei, daher auch noch nicht verlesen werden könne. Er werde solches in der nächsten Sitzung verlesen lassen, falls der Landtag es nicht vorziehe, mit der Feststellung den Gesamtvorstand zu beauftragen.

Auf Vorschlag des Abg. Tanzen wird letzteres genehmigt.

I. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 12 B. des Gesetzes vom 19. März 1883, betr. die Organisation der Eisenbahn-Verwaltung.

**Präsident:** Falls sich kein Widerspruch dagegen erhebe, nehme er an, daß der Landtag bei diesem wie den folgenden Gegenständen der Tagesordnung nichts dagegen

einzuwenden habe, daß die in §. 51 der Geschäftsordnung bestimmte Frist nicht innegehalten sei.

Ein Widerspruch erhebt sich nicht.

Berichterstatter Abg. Funch.

Neue Anträge sind nicht eingekommen.

Der Ausschufantrag:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine Genehmigung erteilen, wird angenommen.

II. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für die Jahre 1891, 1892 und 1893.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn.

Neue Anträge sind nicht eingekommen.

Der Ausschufantrag:

der Landtag wolle den Entwurf des Finanzgesetzes für 1891/93 nebst Anlagen auch in zweiter Lesung annehmen und dem Entwurf des bei Ueberreichung



der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Großherzogliche Staatsregierung zu richtenden Schreibens seine Zustimmung ertheilen, wird angenommen.

III. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Berichtigung des Art. 19 der Wasserordnung für das Fürstenthum Lübeck vom 9. April 1879.

Berichterstatter Abg. Dohm.

Neue Anträge sind nicht eingetroffen.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe in nachstehender Fassung auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen:

Einziger Artikel.

Am Ende des Art. 19 §. 1 der Wasserordnung für das Fürstenthum Lübeck vom 9. April 1879 ist statt:

„Artikels 22 §. 2 zu setzen „Artikel 22“, wird angenommen.

Die Tagesordnung ist damit erledigt.

Nächste Sitzung nebst Tagesordnung sollen schriftlich mitgetheilt werden.

**Der Berichterstatter:**

**Riesebieter.**



# B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

## XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Elfte Sitzung.

Oldenburg, den 29. Januar 1891, Mittags 12 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Justizauschusses über Entwurf eines Gesetzes für
    1. das Herzogthum Oldenburg,
    2. das Fürstenthum Lübeck,betr. Abänderung der Bestimmungen in den Artikeln 326 bis 330 des Gesetzes vom 2. November 1857, bezw. in den Artikeln 327 bis 331 des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. den bürgerlichen Prozeß.
  2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Art. 16 der revidirten Gemeindeordnung vom 28. März 1876.
  3. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über die Petition des Stadtmagistrats und Stadtraths der Stadtgemeinde Cloppenburg, betr. Abänderung des Artikels 4 §. 1 des Gesetzes vom 11. Januar 1873, betr. den Schutz nützlicher Vögel.
  4. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über die Petitionen:
    - a) der Erbpächter des vormaligen Gutes Stockelsdorf, betr. Entschädigung für die denselben auferlegten Steuern,
    - b) der Ahrensböcker Parzellisten, betr. Erlaß der steuerartigen Beträge in ihrem Canon, sowie Rückerstattung des Zuvielgezahlten und Entschädigung für ihre aufgehobenen Privilegien,
    - c) der Parzellisten und Grundeigenthümer des vormaligen Vorwerks Garlau, betr. Erlaß ihres Canons, Rückerstattung des Zuvielgezahlten und Grundsteuerentschädigung,
    - d) der Hufner und Erbpächter aus dem vormaligen Amte Ahrensböck, betr. Erlaß der in den sog. stehenden Gefällen enthaltenen steuerartigen Beträge und Zurückerstattung des Zuvielgezahlten.

**Vorsitzender: Präsident Roggemann.**

Am Ministertisch: Geh. Oberregierungsrath Muzen-  
becher, Oberfinanzrath Deltermann, Oberregierungsrath  
Ahlhorn.

Der Präsident begrüßt die Versammlung zum Wieder-  
beginn der Sitzungen und theilt mit, daß der Abg. Tanzen  
um einen vierzehntägigen Urlaub nachgesucht habe. Der-



selbe wird Seitens der Versammlung bewilligt. Ferner erklärt der Präsident, daß er den Abg. Hoyer auf drei Tage und die Abgg. Klein und Ritter wegen dringender Geschäfte auf je eine Woche beurlaubt habe.

Alsdann werden die Eingänge verlesen und an die Ausschüsse vertheilt, worauf die Versammlung in die Tagesordnung eintritt.

### I. Bericht des Justizauschusses über Entwurf eines Gesetzes für

1. das Herzogthum Oldenburg,

2. das Fürstenthum Lüneburg,

betreffend Abänderung der Bestimmungen in den Artikeln 326 bis 330 des Gesetzes vom 2. November 1857, bezw. in den Artikeln 327 bis 331 des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. den bürgerlichen Prozeß.

Dieser Gegenstand wird auf Vorschlag des Präsidenten, welcher erklärt, daß derselbe irrtümlich zur Verhandlung angelegt sei, von der Tagesordnung abgesetzt.

### II. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Abänderung des Art. 16 der revidirten Gemeindeordnung vom 28. März 1876.

Da neue Anträge nicht eingelaufen sind, wird sofort über den Ausschlußantrag abgestimmt. Derselbe wird angenommen.

### III. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über die Petition des Stadtmagistrats und Stadtraths der Stadtgemeinde Cloppenburg, betr. Abänderung des Artikels 4 §. 1 des Gesetzes vom 11. Januar 1873, betr. den Schutz nützlicher Vögel.

Berichterstatter Abg. **Feldhus**: Der Ausschuß sei der Ansicht, daß die Schonung der Krammetsvögel in Oldenburg allein wenig nütze und nur den Erfolg habe, daß den Oldenburgern ein ziemlich bedeutender Verdienst zu Gunsten der Nachbarn entzogen werde. Man habe daher geglaubt der Petition in so weit zustimmen zu müssen, als dieselbe die Eröffnung des Krammetsvogelfanges auf den 15. September verlegt wissen wolle. Eine Minderheit wolle die Angelegenheit allerdings der Staatsregierung nur zur Prüfung überweisen, die Mehrheit aber gehe weiter und beantrage die Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung. Er bitte letzterem Antrage zuzustimmen.

Abg. **Funch**: Er empfehle die Verwerfung des Mehrheitsantrages. Der Begriff „Krammetsvogel“ umfasse sehr verschiedenes. Außer dem gewöhnlich darunter verstandenen Zugvogel fielen darunter auch hier ständige Singvögel und diese seien es hauptsächlich, welche im September gefangen würden. Der eigentliche Krammetsvogel komme erst am Ende dieses Monats vom Norden zu uns herüber. Es sei ja richtig, daß der Fang eine ziemliche Summe einbringe. Diese würde sich indessen bei einer Veränderung des jetzigen Zustandes kaum erheblich vermehren. Andererseits würde es sehr zu bedauern sein, wenn die Fangzeit etwa bis zum 1. September erweitert würde, weil dann eine ganze Reihe

nützlicher Vögel in Gefahr komme, weggefangen zu werden, namentlich die Singdrossel und die Schwarzdrossel, welche unsere Wälder so belebt mache.

Abg. **Wallroth**: Er gehöre der Minderheit an, welche die Ueberweisung der Petition zur Prüfung empfehle. Es sei ihm allerdings schwer gefallen, auch diesen Antrag zu unterstützen, und er würde es lieber gesehen haben, wenn der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gelautet hätte. Er habe indessen in einer verhältnißmäßig so unbedeutenden Angelegenheit nicht noch einen dritten Antrag stellen wollen und sei außerdem der sicheren Erwartung, daß die Staatsregierung bei ihrer Prüfung zu dem Resultat kommen werde, daß der Petition nicht stattzugeben sei. Leider begünstige das Reichsgesetz von 1888 den Krammetsvogelfang. Er, Redner, sei indessen prinzipieller Gegner desselben und möchte wünschen, daß man die kleinen Vögel leben lasse. Wenn man den Fang aber einmal gestatte so solle man wenigstens die strengerer Bestimmungen aufrecht erhalten, welche hier in Oldenburg den Fang auf Oktober und November beschränkten. Es möge ja richtig sein, daß eine große Menge der hier geschonten Vögel später den Dohnen und Fängen außerhalb Oldenburgs verfielen, aber manche würden auch diesen Gefahren entgehen, und das allein sei für ihn schon maßgebend. Er bitte um Annahme des Minderheitsantrages.

Oberregierungsath **Ahlhorn**: Diese Angelegenheit sei bislang an die Regierung nicht herangetreten, indem weder Beschwerden noch Änderungsanträge eingereicht seien. Die Staatsregierung habe daher zu der Frage bisher noch keine Stellung genommen.

Er wolle sich indessen erlauben, auf die Bestimmungen des Reichsgesetzes von 1888 aufmerksam zu machen. Dasselbe besage im §. 8, daß der in der bisher üblichen Weise betriebene Krammetsvogelfang für die Zeit vom 21. September bis 31. Dezember durch die Vorschriften des genannten Gesetzes nicht berührt würden. Der Krammetsvogelfang sei also von Reichs wegen auf diese Zeit beschränkt. Unser noch engere Grenzen ziehendes Landesgesetz könne demnach nur für die Zeit vom 21. September bis 1. Oktober und vom 1. bis 31. Dezember geändert werden.

Abg. **Rückens**: Er sei eigentlich für ein Verbot des ganzen Krammetsvogelfanges. Da derselbe aber durch Reichsgesetz geregelt und erlaubt sei, so könnten die schärferen Bestimmungen unseres Landesgesetzes nichts nützen. Die Krammetsvögel verweilten auf ihrem Zuge nach dem Süden nur wenige Tage im oldenburgischen Gebiete, und diejenigen, welche hier verschont blieben, würden später in Preußen gefangen. Unser härteres Gesetz schädige also nur zu Gunsten der Preußen unsere Landesangehörigen, und gerade die ärmeren unter diesen, welchen der kleine Verdienst wohl zu gönnen sei. Wenn dicht jenseits der Grenze der Fang eifrig betrieben werde, so verständen unsere Mitbürger nicht, warum ihnen derselbe verboten werde, und der einzige Erfolg unseres Gesetzes sei die häufigere Bestrafung wegen Zuwiderhandlungen. Er bitte daher um Annahme des Mehrheitsantrages.

Abg. **Ahlhorn**: Er möchte bei dieser Gelegenheit in



Anregung bringen, auch die Schutzmaßregeln für den Kibitz zu erweitern. Auch dieser, welcher sich nur von Würmern nähre, sei ein nützlicher Vogel. Das ganze Suchen der Kibitzeier müsse verboten und diese Frage gleichzeitig mit der des Krammetsvogelfanges erledigt werden. Der Landtag habe sich nach den Erklärungen vom Regierungstische mit diesen Gegenständen allerdings nicht zu befassen, soweit sie durch das Reichsgesetz geregelt seien.

**Abg. Quatmann:** Er stehe auf Seiten der Majorität. Es sei klar, daß es eine große Härte bedeute, wenn der Fang hier zu einer Zeit verboten werde, wo er in dem großen Nachbarstaat Preußen erlaubt sei. Wenn auf diese Weise die oldenburgischen Singvögel in Preußen abgefangen würden, während man dieselben hier für Preußen schone, so würden dadurch nur in Oldenburg viele kleine Leute geschädigt, welche durch den Krammetsvogelfang einen recht bedeutenden Erwerb haben könnten.

Es handele sich namentlich um zwei Sorten Drosseln. Davon ziehe die eine Sorte hier nur durch. Diese mache ungefähr die Hälfte der Krammetsvögel aus. Die andere sei die Singdrossel, und von dieser sei es nicht richtig, was der Herr Abg. Funch gesagt habe, daß sie kein Zugvogel sei. Sie komme vielmehr in Massen aus dem Norden und nehme ihren Zug über Oldenburg nach dem Mittelmeer und Algerien. Man müsse nur darnach fragen, ob man genügend Singdrosseln wieder bekäme, wenn die Vögel zurückkehrten, um zu brüten. Da Oldenburg nun hierfür sehr günstig liege und die Vögel zuerst wieder hierher kämen, so werde so leicht ein Mangel an Singdrosseln nicht eintreten. Wenn Oldenburg also schärfere Schonungsmaßregeln treffe, als die Nachbarländer, so füge es zu deren Gunsten nur sich selber Schaden zu, welchen zu tragen es namentlich den ärmeren Bewohnern nicht zumuten dürfe.

**Abg. Pancraz:** Er müsse den Petenten darin beistimmen, daß der Termin für den Beginn der Fangzeit zu spät gelegt sei, und auch darin, daß man in solchen Beziehungen sich möglichst an die Bestimmungen unserer Nachbarbarn halten sollte. Denn wenn wir hierfür und z. B. auch in der Jagdgesetzgebung schärfere Vorschriften hätten, so diene das nur dazu, die Rechtsanschauungen in Verwirrung zu bringen. Denn man sehe diesseits der Grenze nicht ein, warum man nicht Jagden abhalten und Krammetsvögel fangen dürfe, während jenseits in Preußen beides gestattet sei. Er, Redner, sei ferner der Ansicht, daß auch praktisch die im Reichsgesetz bestimmte Zeit ganz zweckmäßig sei. Am 1. Oktober seien häufig die Züge längst vorbei, wie z. B. im vorigen Jahre, in welchem sogar die Weindrosseln schon vorüber gewesen seien. Das bedeute eine schwere Schädigung unserer Landesangehörigen.

Er seinerseits glaube nicht, daß unsere einheimischen Krammetsvögel, namentlich die Singdrossel, durch etwas frühere Schlingenstellung sehr geschädigt werden würden. Die Letztere sei sehr scheu und vorsichtig und halte sich dort auf, wo sie ihre gewöhnliche Nahrung finde. In die Schlingen fielen hauptsächlich nur die auf dem Zuge begriffenen Vögel, wenn sie ermattet und hungrig sich niederließen. Dann sähen sie keine andere Nahrung als die rothen Beeren in

den Dohnen und fielen sofort darüber her. Er trage daher kein Bedenken, sich dem Mehrheitsantrage anzuschließen.

**Berichterstatter Abg. Feldhus:** Er habe vergessen mitzutheilen, daß der Ausschuß sich mit der Beibehaltung des jetzigen Endtermins der Fangzeit einverstanden erklärt habe.

Uebrigens sei durchaus erforderlich, daß eine Vorschrift erlassen werde, wonach Ende November alle aufgestellten Dohnen entfernt werden müßten. Denn ohne das verendeten darin auch nachher viele Vögel, ohne irgend welchen Nutzen zu bringen. Schließlich müsse er noch einmal betonen, daß gerade in der Zeit zwischen dem 21. September und dem 1. Oktober die meisten Vogelzüge durchkämen, dieselben seien meist vorbei, wenn hier die Fangzeit beginne.

**Abg. Funch:** Das in der Petition ausgesprochene Verlangen, daß der Krammetsvogelfang am 1. September beginne, sei, wie vom Regierungstische mitgeteilt worden, verfehlt, da das Reichsgesetz solches nicht zulasse. Damit müsse auch der Ausschußantrag von selbst fallen. Nach seiner, Redners, Ansicht würde es übrigens kein großes Bedenken haben, den Anfangstermin auf den 21. September zu legen. Wenn dies gewünscht werde, so sei die Sachlage eine ganz andere, und in diesem Sinne wolle er nunmehr den Minderheitsantrag zur Annahme empfehlen.

**Abg. Wallroth:** Im Fürstenthum Lübeck sei der Krammetsvogelfang ganz unbekannt und soviel er, Redner, wisse, niemals ausgeübt worden. Er könne sich daher nicht denken, daß die Geldfrage hier so in's Gewicht fallen sollte, und möchte wünschen, daß der Fang auch im Herzogthum Oldenburg künftig in Wegfall kommen möge.

**Abg. Quatmann:** Auch ihm scheine die vom Herrn Abg. Feldhus in Vorschlag gebrachte Bestimmung sehr wichtig, wonach die Dohnen rechtzeitig entfernt werden müßten. Es würden darin auch später sehr viele nützliche Vögel, z. B. Rothkehlchen, gefangen, ohne daß Jemand Nutzen davon habe.

**Abg. Feldhus:** Dem Herrn Abg. Wallroth müsse er erwidern, daß in Cutin nur aus dem Grunde keine Krammetsvögel gefangen würden, weil es dort keine gäbe. Die Züge derselben gingen meist gerade über das Herzogthum Oldenburg und Ostfriesland. Zum Schluß wolle er zur Beleuchtung der finanziellen Seite mittheilen, daß er ein Geschäft kenne, in welchem jährlich für reichlich 1000 M. Krammetsvögel verkauft würden.

**Abg. Wallroth:** Er erlaube sich, dem Herrn Vorredner zu erwidern, daß es allerdings auch in seiner Heimat Krammetsvögel gebe, welche mit den dortigen Zuständen durchaus zufrieden seien.

Es wird hierauf der Antrag der Ausschlußmehrheit (Antr. 1 des Berichts) zur Abstimmung gestellt und angenommen. Der Minderheitsantrag (Antr. 2 des Berichts) ist damit beseitigt.

IV. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petitionen:

a) der Erbpächter des vormaligen Gutes Stodelsdorf,

betreffend Entschädigung für die denselben auferlegten Steuern,

- b) der Ahrensböcker Parzellisten, betr. Erlaß der steuerartigen Beträge in ihrem Canon, sowie Rückerstattung des Zuvielgezahlten und Entschädigung für ihre aufgehobenen Privilegien,
- c) der Parzellisten und Grundeigentümer des vormaligen Vorwerks Garlau, betr. Erlaß ihres Canons, Rückerstattung des Zuvielgezahlten und Grundsteuerentschädigung,
- d) der Hufner und Erbpächter aus dem vormaligen Amte Ahrensböck, betr. Erlaß der in den sog. stehenden Gefällen enthaltenen steuerartigen Beträge und Zurückerstattung des Zuvielgezahlten.

Berichterstatter Abg. **Rückens**: Die vier in Frage stehenden Petitionen verfolgten im Wesentlichen denselben Zweck.

Die dänische Regierung habe im vorigen Jahrhundert verschiedene theilweise im jetzigen Fürstenthum Lübeck belegene Güter parcellirt und gegen Erbpacht ausgegeben. In den betreffenden Erbpachtverträgen sei festgesetzt, daß dafür jährlich an die Landeskasse eine Recognition entrichtet werde, deren Höhe im Verhältniß zur Größe der ausgegebenen Ländereien bemessen sei. Außerdem heiße es in den Verträgen, daß die Erbpächter nicht zu weiteren Leistungen herangezogen werden dürften, außer in Kriegszeiten.

Von dieser Bestimmung habe nun im Jahre 1802 die dänische Regierung unter dem Vorgeben temporärer Mißstände Gebrauch gemacht und habe sämtliche Liegenschaften mit einer Grund- und Benutzungssteuer, der sog. Landsteuer, belegt. Hiergegen hätten sich die Erbpächter allerdings anfangs gestraubt, später aber dieselbe regelmäßig gezahlt. Sie sei auch fortgehoben worden, nachdem einige Theile jener Ländereien 1867 an Oldenburg gekommen seien. Anfangs sei der volle Betrag gezahlt worden, später  $\frac{3}{4}$  und gänzlich in Wegfall sei sie erst gekommen, als die neue Grundsteuer eingeführt wurde. Die Petenten führten nun aus, daß die Landsteuer mit Unrecht ihnen auferlegt und von ihnen gehoben sei, und verlangten den Betrag derselben von der Regierung zurück für die Zeit, welche seit ihrem Anschlusse an Oldenburg bis zur Einführung der Grundsteuer verflossen sei. Sie behaupteten ferner, daß in dem von ihnen gezahlten Canon ein steuerartiger Theil enthalten sei, welcher bei Einführung der Grundsteuer hätte in Wegfall kommen müssen.

Der Landtag habe sich mit dieser Angelegenheit bereits zweimal beschäftigt und dieselbe theils der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen, theils sei er darüber zur Tagesordnung übergegangen. Auch die regierungseitig vorgenommene Prüfung habe keinen Erfolg gehabt. Glücklicher seien die Besitzer der an Preußen gekommenen Parzellen mit ihren Bestrebungen gewesen. Auch diese hätten sich wiederholtlich an den preußischen Landtag gewandt und schließlich den Erfolg erzielt, daß am 25. Mai 1885 durch Gesetz eine Kommission niedergesetzt sei zur Prüfung der fraglichen Beschwerden. Das Ergebnis sei gewesen, daß den betref-

**Berichte.** XXIV. Landtag.

fenden Erbpächtern  $\frac{1}{3}$  bezw.  $\frac{1}{4}$  des Canons erlassen worden sei. Hierauf beriefen sich nun auch die Petenten.

Der Ausschuß habe diese vier Petitionen nach zwei Richtungen hin geprüft, und zwar zunächst daraufhin, ob vielleicht den Bittstellern ein Rechtsanspruch zur Seite stehe, auf Grund dessen sie Rückzahlung und Erlaß verlangen könnten, und ferner, ob ihnen diese Zugeständnisse aus Billigkeitsrücksichten zu machen seien. Der Ausschuß habe schließlich geglaubt, beide Fragen verneinen zu müssen. Die dänische Regierung habe die Landsteuer vor langer Zeit auferlegt; ob mit Recht oder Unrecht, das lasse sich jetzt nicht mehr feststellen. Vielmehr könne aus der Thatsache, daß die Steuer regelmäßig gefordert und bezahlt worden sei, auch die jetzige Staatsregierung ein Recht auf weitere Zahlung herleiten. Ferner sei der Ausschuß der Ansicht, daß die in den oldenburgischen Landestheilen wohnenden Besitzer gegenüber den preußischen nicht benachtheiligt seien. Es gebe z. B. im Fürstenthum Lübeck keine Gebäudesteuer, keine Stempelsteuer, außerdem sei die Grundsteuer in Preußen höher, ebenso die Einkommensteuer. Dazu komme, wenn das angeblich Zuvielgezahlte zurückgegeben oder angerechnet werden sollte, so würde es vielfach nicht den Geschädigten zugute kommen, da zahlreiche Grundstücke durch Kauf in andere Hände gelangt seien. In diesen Fällen wäre es ein reines Geschenk für die Betreffenden. Ferner komme in Betracht, daß ein solches Verfahren zu bedenklichen Konsequenzen führe. Der Canon sei schon bei der Grundsteuer berücksichtigt worden, wenn jetzt noch eine solche Ermäßigung dazu komme, so werde das wahrscheinlich zur Folge haben, daß eine vollständig neue Regelung der Grundsteuer eintreten müßte. Denn der Canon sei nicht unbedeutend.

Trotzdem er also beide Fragen verneine, beantrage der Ausschuß dennoch die Petitionen der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen, aber lediglich mit Rücksicht darauf, daß die gleichen Bestrebungen der Erbpächter in Preußen von Erfolg gewesen seien. Es handele sich ja zum Theil um neu erworbene Gebiete. Man wolle deshalb auch den Schein der Härte vermeiden, der entstehen könne, wenn man diese Beschwerden ganz unberücksichtigt ließe. Er bitte daher um Annahme des Ausschußantrages.

Abg. **Rajch**: Zur Unterstützung des Ausschußantrages wolle er darauf aufmerksam machen, daß doch in der That Billigkeitsgründe für die Berücksichtigung der Petitionen vorhanden seien. Die Pächter hätten ihr Recht seiner Zeit durch eine hohe Abgabe erkaufte. Dies Privilegium, wonach sie nicht verpflichtet sein sollten neue Lasten zu übernehmen, sei ihnen geraubt worden, ohne daß eine Herabminderung ihrer alten Lasten erfolgt wäre. In welcher Weise ihnen entgegenzukommen sei, darüber werde ein anderer Landtag entscheiden müssen. Einstweilen richte er an die Staatsregierung nur die Bitte, die Angelegenheit wohlwollend zu prüfen.

Hierauf wird der Ausschußantrag angenommen.

Der Präsident theilt mit, daß die Sitzung auf Dienstag den 3. Februar anberaumt werden solle, und daß er beabsichtige, auf die Tagesordnung derselben die Berathung der Einkommensteuervorlage zu setzen. Am Donnerstag

werde dann die Verhandlung über die Eisenbahnvorlagen folgen.

Nachdem der Abg. Weiß wegen der Beurlaubung der Abg. Klein und Ritter um Verschiebung der Einkommensteuervorlage auf den Donnerstag gebeten hat und hierin vom Abg. Jaspers unterstützt ist, während die Abg. Ahlhorn und Jürgens sich dagegen aussprechen, erklärt die

Versammlung sich mit der vom Präsidenten vorgeschlagenen Regelung der Sitzungen einverstanden.

Schluß der Sitzung Nachmittags 1 Uhr.

**Der Berichterstatter:**

**Stein.**



# B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

## XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 3. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr.

**Tagesordnung:** Die Berichte des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Einkommensteuer-Gesetzes vom 6. April 1864.

**Vorsitzender: Präsident Roggemann.**

Am Ministertisch: Minister Heumann, Geh. Oberregierungsrath Müzenbecher, Zolldirektor Finanzrath Bucholz, Finanzrath Ruhstrat.

Der Schriftführer Abg. Rückens verliest das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Der Präsident theilt die Eingänge mit.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingetreten.

**Berichte des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Einkommensteuer-Gesetzes vom 6. April 1864.**

Auf eine Verlesung der schriftlichen Berichte wird verzichtet.

Nachdem der Präsident eine kurze Uebersicht über die verschiedenen seitens der Ausschuss-Mehrheit und Minderheit gestellten Anträge gegeben, erhält zur Geschäftsordnung das Wort

**Abg. Groß:** Da er der Ansicht sei, daß die Scala des bisherigen Einkommensteuer-Tarifs bestehen bleiben müsse, werde er gegen die Vorschläge des Ausschusses und gegen die Vorlage stimmen. Er frage nun an, ob die bisherige Scala bestehen bleibe, falls die Regierungs- und Ausschussanträge abgelehnt würden, oder ob es dazu eines besonderen Antrages bedürfe.

**Präsident:** Es werde zunächst über den Antrag der Mehrheit und eventuell über den der Minderheit abzustimmen sein. Würden beide Anträge und die Regierungs-

vorlage abgelehnt, so bleibe die alte Scala in Kraft; der Stellung eines besonderen Antrages bedürfe es für den Herrn Abgeordneten demnach nicht.

Sodann bemerke er, daß im Art. 1 §. 4 des Entwurfs in der vordersten Zeile die Berichtigung eines Druckfehlers vorzunehmen sei, indem es dort statt „§. 1 des Artikels 1“ heißen müsse „§. 1 des Artikels 2“.

Zum Artikel 1, Antrag **N<sup>o</sup> 1** der Mehrheit des Ausschusses, wird das Wort nicht verlangt.

Der Antrag wird angenommen.

**Präsident:** Der Antrag **N<sup>o</sup> 2** im Mehrheits-Bericht, dem sich die Minderheit anschließe, sei eine Folge der Deklarationspflicht. Falls kein Widerspruch erfolge, setze er daher die Berathung über diesen Antrag bis zur Entscheidung über eine etwaige Einführung der Deklarationspflicht aus. Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Sodann wird zur Berathung gestellt Artikel 2 der Vorlage, Antrag **N<sup>o</sup> 3** des Mehrheitsberichts und Antrag **N<sup>o</sup> 1** des Minderheitsberichts.

Berichterstatter der Ausschussmehrheit, Abg. **Jürgens:** Auf Seite 598 des Mehrheitsberichts befinde sich ein Druckfehler, indem es daselbst, Zeile 4 von oben, heißen müsse „bestimmenden“ statt „bestimmten“.

Berichterstatter der Ausschussminderheit, Abg. **Jaspers:** In ihrem Anschreiben zur heutigen Vorlage und in den Motiven derselben nehme die Staatsregierung Bezug auf einen Beschluß des 23. Landtags, welcher dahin gehe, im



Sinne einer Entlastung der unteren und entsprechend höheren Belastung der größeren Einkommen eine Revision des Einkommensteuer-Gesetzes vorzunehmen. Es werde nun gesagt, daß dieser Beschluß die Veranlassung für die Regierung gewesen sei, den jetzt vorliegenden Entwurf einzubringen, und sei damit ausgedrückt, daß mit dem nunmehr von der Regierung aufgestellten Tarif den Wünschen des damaligen Landtags entsprochen sei. Dagegen müsse er entschieden protestiren. Die Meinung des vorigen Landtags sei vielmehr die gewesen: die niederen Einkommen, welche zu sehr belastet seien, fortan mehr zu entlasten. Es sei bekanntlich eine alte Forderung sämtlicher liberalen Parteien des Reichstags, in der direkten Besteuerung für die ärmeren Volksklassen eine Entlastung eintreten zu lassen; im Reichstag sei nun gesagt, es sei dieses Sache der Einzelstaaten und das sei denn auch die Meinung des vorigen Landtags gewesen. Eine derartige Entlastung finde sich aber in dem neuen Tarife nicht, vielmehr gehe derselbe nur davon aus, die höheren Einkommen zu belasten und sei derselbe lediglich durch die Fiskalität des Finanzministers diktiert. Ein Hinweis der Regierung auf den früheren Landtagsbeschluß sei keine Motivierung der jetzigen Vorlage und verstehe er ein solches Verfahren nicht.

In dem Berichte der Mehrheit sei gesagt, in dem vorgelegten Tarif liege allerdings eine Entlastung, die Minderheit müsse anerkennen, daß durch die weitere Heranziehung der höheren Einkommen bei den Gemeindelasten eine gewisse Entlastung der unteren Stufen herbeigeführt werde; dieselbe sei aber so gering, daß sie das Gesetz nicht lohne. In dieser Richtung sei er daher der festen Ueberzeugung, daß die Vorlage vollkommen verfehlt sei und könne es nur wiederholen, daß er sie auf die Fiskalität des Finanzministers zurückführe.

Wenn dann die Regierungsmotive die Beseitigung des Schulgeldes als eine Entlastung der unteren Stufen ansehen, so werde solches auch Niemand bestreiten; diese Beseitigung sei aber keine Folge jenes Landtagsbeschlusses, denn schon bei der Eröffnung des vorigen Landtags sei es bekannt gewesen, daß die Aufhebung des Schulgeldes unmittelbar bevorstehe, da bereits in der Eröffnungsrede des Landtags auf diese Vorlage hingewiesen sei; auch sei darauf in der Berathung über jenen Beschluß wiederholt hingewiesen. Die Schulgeldsfrage stehe also mit der damals gewünschten Entlastung der niederen Klassen in keinem Zusammenhange.

Trotzdem halte nun die Ausschlußmehrheit die Vorlage im Großen und Ganzen für jenem Beschlusse entsprechend und wünsche eine weitere Herabminderung der Steuersätze der unteren Stufen nicht, weil die geringeren Einkommen zudem durch die Wohlthaten der socialen Gesetzgebung in äußerst wirksamer Weise entlastet würden. Er lasse dahin gestellt, was man unter „Wohlthaten“ verstehe und wolle hier einmal annehmen, man könne sie so bezeichnen. Dann müsse man aber fragen, wie dieselben denn auf die Steuerlast der Bethheiligten wirkten. Ein Arbeiter, der nicht das Glück habe, einen Unfall zu erleiden, der nicht krank, alt oder invalide sei, wie verspüre denn der diese „Wohlthaten“? Lediglich dadurch, daß er zahlen müsse. Solches sei aber doch keine „Wohlthat“ und verstehe er diese Redewendung nicht. Er werde sich aber nicht wundern, wenn die social-

demokratische Presse diesen Ausdruck aufgreife und zu ihren Lesern sage: „Seht, so werdet Ihr verhöhnt!“

Es werde ferner auf die eingetretene Lohnsteigerung hingewiesen; eine solche habe allerdings stattgefunden. Allein zur Zeit jenes Landtagsbeschlusses habe der Getreidezoll 3 *M.* betragen und habe diese Höhe dem Landtag genügt, um eine Entlastung der Steuersätze der unteren Stufen als nothwendig zu bezeichnen; vierzehn Tage später aber sei schon der Getreidezoll auf 5 *M.* gestiegen. Niemand aber könne behaupten, daß hiermit die Lohnsteigerung im selben Verhältniß stehe und daß die so stattgehabte Belastung der Entlastung entspreche; wenigstens spreche auch das statistische Material dagegen. Der Mehrheitsbericht meine, die jetzige Einkommensteuer sei nicht unerschwinglich; bis zur Uner-schwinglichkeit aber dürfe man die Steuer-schraube überhaupt nicht anziehen.

Die von der Staatsregierung in Aussicht gestellte milde Handhabung der Veranlagung seitens der Schätzungsausschüsse begrüße er mit Freuden, doch ziehe er eine gesetzliche Festlegung vor. Bei allem Vertrauen zu der gegenwärtigen Staatsregierung vergesse er nicht, daß Menschen und Ansichten wandelbar seien, namentlich aber die Ansichten eines Finanzministers, wenn derselbe unter dem Druck ungünstiger Verhältnisse stehe. Instruktionen würden außerdem leichter vergessen als Gesetze und nicht überall gleichmäßig beachtet. Namentlich sei es der Regierung bislang nicht möglich gewesen, durch Verordnungen ein gleichmäßiges Vorgehen der Schätzungsausschüsse herbeizuführen und so würden denn auch in Zukunft überall Verschiedenheiten in der Behandlung der unteren Steuerklassen nicht zu vermeiden sein.

Für ihn sei daher der Tarif der Regierungsvorlage unannehmbar; er habe diese Ansicht von vorneherein bis zuletzt im Ausschuß vertreten, obgleich er in dieser Hinsicht ganz isolirt gestanden habe. Er habe sich daher vorläufig der Minderheit angeschlossen, werde aber, um nicht gegen seine Ueberzeugung zu handeln, auch gegen die Regierungsvorlage stimmen.

Abg. **Groß:** Wie man aus seinen Eingangsworten schon ersehen haben werde, gehe seine Meinung dahin, neben der Besteuerung der Aktiengesellschaften die alte Scala des Einkommensteuergesetzes vorläufig unverändert zu lassen. Er komme zu diesem Entschluß aus folgenden Gründen:

Erstens entspreche die von der Regierung vorgelegte Scala der Resolution des vorigen Landtags nicht; letztere habe nicht Vermehrung der Mittel bezweckt, welche der Regierung durch die Hebung der Einkommensteuer zur Verfügung gestellt würden, sondern nur eine Verschiebung der Besteuerung innerhalb des Rahmens derselben; die unteren Stufen sollten entlastet und der dadurch entstehende Ausfall durch höhere Belastung der oberen Stufen ausgeglichen werden; jedenfalls sei dies auch damals seine persönliche Ansicht gewesen.

Eine solche Entlastung aber finde, wie der Abgeordnete Taspers schon des weiteren ausgeführt habe, in der Vorlage nicht statt. Unter anderem aber sei der dafür angegebene Grund, daß durch die vorgeschlagene höhere Belastung der oberen Stufen die unteren insofern entlastet würden, als für sie bezüglich der Kommunallasten eine Erleichterung eintrete, nicht stichhaltig, da diese Entlastung

überall so klein sei, daß sie erwähnt zu werden nicht verdiene. Er nehme z. B. die Verhältnisse seiner in kommunaler Beziehung recht schwer belasteten Vaterstadt Brake an. Ein Monat Einkommensteuer bringe dort jetzt 1875 *M.*; bei 8 Monate Schulumlagen mache solches 15 000 *M.*; rechne man nun für die Zukunft pro Monat 125 *M.* mehr, habe man 2000 *M.* Einkommensteuer bezw. 16 000 *M.* für Schulumlagen; es werde also hinfort ca.  $\frac{1}{2}$  Monat Schulumlage weniger zu heben sein. Dieses würde als Erleichterung eines mit 750 *M.* Eingeschätzten  $33\frac{1}{3}$  *§* ausmachen, ferner bei 900 *M.* 50 *§*, bei 1050 *M.* 60 *§*, bei 1200 *M.* 75 *§*; ein solcher Betrag verdiene doch nicht eine Erleichterung genannt zu werden.

Die Folge hätte also für ihn, Redner, die Aufstellung einer neuen Scala sein müssen; allein dazu sei er nicht im Stande gewesen, insbesondere weil es ihm auch an dem nöthigen statistischen Material gemangelt habe. Zweitens aber habe er es außerdem der sich in Preußen vollziehenden Vorgänge wegen unterlassen. Die Motive besagten, und er könne vollauf bestätigen, daß man im Lande gleicher Ansicht sei, daß unsere Gesetzgebung sich dem uns nach fast allen Seiten umklammernden Nachbarstaate anzupassen sei, ferner aber auch, daß nach 3 Jahren eine weitere Umgestaltung des Einkommensteuergesetzes nach der in Preußen gemachten Erfahrung erforderlich sein würde.

Da scheine es aber doch recht bedenklich, mit diesem alle Verhältnisse so tief berührenden Gesetze gewissermaßen ein Experiment zu machen, wozu keine zwingenden Gründe vorlägen und es liege ferner doch auf der Hand, da die Umformung in Preußen in vollem Gange sei, ja in wenigen Monaten zum Abschluß komme, daß es richtiger sei, abzuwarten, was dort geschehe. Sonst aber werde man nach 3 Jahren schon wieder eine Reform vornehmen müssen.

Aus diesen Gründen sei er für Ablehnung der von der Regierung vorgelegten Scala, sowie der von der Ausschlußmehrheit gestellten Verbesserungsanträge; letztere abzulehnen, werde ihm besonders sehr leicht.

Sodann erlaube er sich noch zu bemerken, daß man im Lande überhaupt nicht verstehe, daß von der Landesvertretung der Regierung Mittel, welche sie garnicht verlange und nöthig habe, aufgedrängt werden sollten; diese Verwunderung sei eine allgemeine und wenn er vor Wechnachten schon geneigt gewesen sei, sich ablehnend zu verhalten, so sei seine Ueberzeugung, nachdem er inzwischen mit seinen Wählern Fühlung gewonnen, jetzt eine völlig feststehende.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes beantrage er namentliche Abstimmung über die auf Artikel 2 bezüglichen Anträge des Ausschusses und der Regierungsvorlage.

Er bitte sodann das Haus nochmals, die Reform des Einkommensteuergesetzes zu verschieben; die Regierung habe auch nicht nöthig, noch drei Jahre damit zu warten, sondern könne ja im Herbst den Landtag nochmals wieder einberufen.

Abg. **Ahlhorn**: Er sei anderer Ansicht als die beiden Herren Vorredner und vertrete den Standpunkt, daß die Regierungsvorlage dem Antrag Thorade vollkommen ent-

spreche. Bei der eintretenden Entlastung handle es sich nämlich nicht um Pfennige, sondern um Thaler, wie er nachgerechnet habe, denn sie bezöge sich neben den Staats- und Gemeindefasten auch z. B. auf Schul- und Chausseeabgaben; jedenfalls mache es für seine Heimathsgemeinde Thaler aus. Die Majorität wolle daher das durch Thaten zu erreichen suchen, was Andere mit Worten erstrebt hätten. Der Abg. Thorade habe derzeit auch gesagt, daß man mit der Reform des Einkommensteuergesetzes nicht warten dürfe, bis Preußen mit seinem diesbezüglichen Reformwerk fertig sei, daß man vielmehr selbständig vorgehen müsse. Als der Antrag Thorade zur Berathung gestanden, habe er noch gewisse Sympathien für die gänzliche Steuerbefreiung der unteren Klassen gehabt, allein er sei jetzt doch der gewiß richtigen Ansicht, daß man dem Preussischen Entwurf nicht in allen Punkten folgen dürfe, denn von der Steuerzahlung sei auch das Wahlrecht abhängig und die wenigen Mark Steuer der unteren Stufen vermöchten die Leute nicht zu drücken. Wenn nun auch der Preussische Entwurf nicht bei einem Einkommen von 60 000, sondern erst von 100 000 *M.* eine 4% Steuer verlange, so würden in demselben doch zu sehr die mittleren Klassen belastet, indem die dortige Scala die unsrige sehr bald überhole. Jedenfalls würde man mit Acceptirung des Preussischen Entwurfs vom Regen in die Traufe gekommen sein.

Seiner Ansicht nach sei das Vorgehen der Herren Abg. Jaspers und Gross überhaupt nicht zulässig, denn sie hätten ihre Einwendungen nicht hier, sondern beim Etat vorbringen müssen; dort seien schon 200 000 *M.* für die nächste Finanzperiode aus der Erhöhung dieser Steuern bewilligt. Man könne dieselbe jetzt nicht mehr verweigern, um so weniger, als man auch ja die Einnahme aus der Chausseegelberhebung fortschaffen wolle. Ein derartiges Vorgehen sei ihm daher nicht faßbar.

Oldenburg habe viele tüchtige Finanzminister gehabt, neben Zedelius, welchem man vielen Dank schulde, namentlich den letzten Finanzminister, Exc. Kuhstrat, welcher zwar kein Hofmann, aber ein einfacher, schlichter, deutscher Mann gewesen sei vom Scheitel bis zur Sohle, auf dessen Wort man habe Häuser bauen können und der alles gethan habe, was in seinen Kräften gestanden. Auch dem jetzigen Herrn Minister sei man schon zu Dank verpflichtet, weil er das Geld für so viele wichtige und umfangreiche Vorlagen beschaffen wolle. Dieses sei durchaus nöthig und er, Redner, sehe unsere Finanzen gar nicht als so günstig an und sei immer für Vorsicht eingetreten, was denn wie Opposition ausgehen und ihm früher viele Unannehmlichkeiten zugezogen habe. Bezüglich unserer Finanzlage brauche man ja nur auf die Anleihen zu sehen, die beim Voranschlag eingestellert seien. Indes sei er gewohnt, sein Privatinteresse stets und allezeit dem Staatswohle unterzuordnen, namentlich habe er es immer vermieden, einseitig für die Landwirthschaft zu sorgen. Wenn indessen jetzt der Handels- und Gewerbestand alle Wohlthaten annehmen, seinerseits aber nichts leisten wolle, so werde die in der Majorität befindliche Landwirthschaft leicht zu ähnlichem Handeln gedrängt. An und für sich sei er mit dem Abg. Meyer darüber einverstanden, daß wenigstens ein Theil der Steuer eigentlich an die Communen überwiesen werden müsse, allein

er schließe sich demselben nicht an, weil er auch hier, wie stets, sein Privatinteresse hintenansetze.

Die Ausdrücke „egoistisch, partikularistisch“ im Berichte der Ausschlußminorität hätten ihn sehr unangenehm berührt und er sei eher in der Lage, der Gegenseite diese Vorwürfe zu machen; so vorzugehen, halte er nicht für loyal. Auch mache er darauf aufmerksam, daß eine Ablehnung der Vorlage bedenkliche Konsequenzen zur Folge haben werde, denn jedenfalls werde der Minister, wenn die Ansicht des Abg. Groß durchdringe, genöthigt sein, wegen Geldmangels die neuen Vorlagen betr. die Hunte-Korrektion und die Pier-Anlagen in Nordenham zc. zurückzuziehen. Auch werde mit diesem Gesetz dasjenige betr. die Forensenbesteuerung in Wegfall kommen müssen, denn mit dem Einen falle das Andere.

Er bitte daher, für die von der Ausschlußmehrheit vorgeschlagene Scala zu stimmen und deren Anträge sich anzueignen; gegenheiliges werde man nach 3 Jahren bitter zu bereuen haben.

Abg. **Plagge**: Er schließe sich den Ausführungen der Abg. Jaspers und Groß an. Er werde die Vorlage mit Ausnahme des Tarifs annehmen. Dem Abg. Ahlhorn könne er darin nicht beipflichten, daß die Regierungsvorlage dem vom vorigen Landtag kundgegebenen Wunsche entspreche. Es sei damals ausdrücklich gesagt worden, daß die unteren Steuerstufen zu entlasten seien; wenn der Abg. Ahlhorn zu beweisen suche, daß eine derartige Entlastung auch in Wirklichkeit durch die Gemeindeabgaben eintrete, so wolle er das gewiß nicht bestreiten, allein es habe nicht im Sinne des Landtags gelegen, lediglich bei den Gemeindeabgaben eine Entlastung eintreten zu lassen; man habe vielmehr eine solche ausdrücklich bei den Staatssteuern herbeizuführen die Absicht gehabt. Auf die von demselben Abgeordneten gemachten Andeutungen über die Beweggründe der Gegner der Vorlage erwidere er, daß er die letztere nicht deswegen bekämpfe, weil sie die größeren Einkommen höher, sondern nur deswegen, weil sie, entgegen dem fast einstimmigen Beschluß des letzten Landtags, die geringeren Einkommen nicht niedriger besteuere. Man habe eben durch den erwähnten Beschluß nicht die für die Zwecke des Staats nothwendigen Mittel vermehren, sondern einen Theil der unvermeidlichen Staatslasten von den schwächeren Schultern auf die stärkeren abwälzen wollen, und er müsse sein Befremden darüber ausdrücken, daß die Staatsregierung, die doch gerade in Finanzfragen die Ansichten des Landtags unbedingt achten sollte, dem ausdrücklichen Wunsch desselben in diesem Punkt durchaus nicht entsprochen habe. Man müsse daher die Regierung um baldige Einbringung einer neuen Vorlage im Sinne des vorigen Landtagsbeschlusses erjuchen. Zu diesem Zwecke wolle er eine Resolution beantragen, welche nur in einigen Punkten von der im Minderheitsbericht beantragten Resolution abweiche. Er müsse dann aber zugleich einige Punkte berühren, die hier eigentlich nicht mit zur Debatte verstanden.

**Präsident**: Seines Erachtens würden solche Fragen zweckmäßiger später zu verhandeln sein. Auch die übrigen Redner hätten vermieden, solche Fragen hier zu streifen.

Abg. **Plagge**: Er habe nur die Absicht, mit wenigen

Worten auf die Frage der Besteuerung der Aktiengesellschaften und Genossenschaften einzugehen.

**Präsident**: Er bemerke, daß diese Frage beim Antrag № 4 des Mehrheitsberichts zur Berathung verstellt werde und bitte er den Redner, einstweilen von der beabsichtigten Erörterung abzusehen.

Abg. **Plagge**: Er wolle alsdann hier nur bemerken, daß zugleich die im Entwurf stattgehabte Behandlung der Aktiengesellschaften ihn mit zur Beantragung seiner Resolution veranlasse. Er bitte einstweilen um Ablehnung sämtlicher zu Art. 2 gestellten Anträge.

Abg. **Meyer**: Als im vorigen Landtag vom Abg. Thorade der mehrerwähnte Antrag gestellt sei, habe er sich Mühe gegeben, denselben zu bekämpfen; leider aber sei derselbe mit 26 gegen 6 Stimmen angenommen. Allein es frage sich sehr, ob diejenigen, welche für den Antrag gestimmt hätten, auch alle wirklich von der Erwägung ausgegangen seien, daß eine Entlastung der unteren Klassen lediglich durch Herabsetzung des Tarifs angestrebt werden müsse. Eine solche Herabsetzung halte er mit dem Abg. Ahlhorn für unwesentlich, weil es sich für die unteren Steuerstufen immer nur um ganz geringe Beträge handle, und würde eine solche s. E. von wirklich nicht erheblichem Einfluß sein. Jedenfalls aber komme sie nicht in Betracht gegenüber der bei der Kommunalsteuer eintretenden Entlastung, die desto bedeutender sein werde, je höher man bei den oberen Klassen im Tarif ansteige.

Von den Staaten Norddeutschlands sei Oldenburg gerade derjenige, welcher aus dem Gewerbe eine besondere Steuer nicht bezöge; dieser Umstand zwingt ihn, Redner, eine höhere Ansteigung der Progression für die großen Einkommen für zweckmäßig zu erachten. Er habe daher die von der Regierung vorgeschlagene Progression bis 3% mit Freuden begrüßt, willkommener sei es ihm aber noch gewesen, daß man sich im Finanzausschuß rasch mit großer Mehrheit zu einer progressiven Ansteigung bis zu 4% geeinigt habe, denn es gebe nichts gerechteres, als ein solches progressives Ansteigen des Steuerfußes. Die Steuerlast mache sich nur den niederen Klassen fühlbar, nicht den höheren. Eigentlich müßten solche Personen, welche 30 000 M. und mehr Einkommen besäßen, es angenehm empfinden, nach ihren Kräften zu den Staatslasten beitragen zu dürfen.

Wie schon im Ausschlußbericht bemerkt, nehme er mit dem Abg. Quatmann in Bezug auf die Grund- und Gebäudesteuer noch einen separaten Standpunkt ein. Sie seien nämlich der Meinung, daß, wenn es sich um eine durchgreifende Steuerreform handle, diese nicht vorgenommen werden dürfe, ohne die in jener Steuer bei gleichzeitiger Besteuerung desselben Einkommens durch die Einkommensteuer liegende Ungerechtigkeit der Doppelbesteuerung zu beseitigen. Zwar sei er nicht der Ansicht, daß die Grund- und Gebäudesteuer einfach zu streichen sei; dieselbe sei vielmehr, ihres Mangels entkleidet, eine sehr gerechte Steuer. Seines Erachtens müßten bei Berechnung derselben zum wenigsten die Schuldzinsen in Abzug gebracht werden; ob solches angängig sei, wolle er dahin gestellt sein lassen, allein er könne nicht umhin, diese Frage hier wenigstens anzuregen. Doch komme er auf selbige noch bei anderer



Gelegenheit zurück, indem er beabsichtige, diesbetreffend eine Resolution einzubringen.

Er wolle nun auf die einzelnen, der Mehrheit gemachten Vorwürfe eingehen.

Dem Abg. Jaspers gegenüber, welcher die Ermäßigung der Sätze des Tarifs für die unteren Klassen, besonders wegen der indirekten Steuern gefordert habe, müsse er erwidern, daß diese gerade bei uns für die niederen Schichten der Bevölkerung von der größten Bedeutung seien. Wenn man nämlich in Rücksicht ziehe, woraus diese unteren Klassen der ländlichen Bevölkerung bestehen, so werde man finden, daß sich hierin unser Land im deutschen Reich im allgemeinen und besonders vor den meisten Provinzen Preußen's auszeichne; unsere ländlichen Arbeiter seien meistens zugleich auch landwirthschaftliche Unternehmer und somit nicht bloß indirekt, sondern auch direkt am Wohl und Wehe der Landwirthschaft theilhaftig. Hätten wir keine Schutzzölle für die Landwirthschaft, so würde auch der Wohlstand jener Arbeiter nicht gewachsen sein; denke man sich aber diese Zollgesetzgebung hinweg, so würde man viel schlechtere Zustände erhalten. Er behaupte, daß das Gros unserer ländlichen Arbeiterbevölkerung gerade durch die indirekte Besteuerung nicht benachtheiligt werde, sondern große Vortheile genieße.

Sodann sei der Socialgesetzgebung Erwähnung gethan: er frage, warum dieselbe denn überhaupt eingeführt sei, wenn sie keinen Segen bringe; wenn das wirklich der Fall sei, so müßten wir ja die Staatsregierung ersuchen, nach Kräften beim deutschen Bundesrath auf die Wiederbeseitigung derselben zu dringen. Jene Gesetzgebung biete doch immerhin den ärmeren Klassen Gelegenheit, ja zwingt sie, sich gegen Alter und Krankheit, sowie gegen die Gefahren ihres Berufes für eine außerordentlich geringe Prämie zu versichern; von letzterer aber brauche der Arbeitnehmer nur  $\frac{1}{3}$  zu bezahlen, die übrige Quote trügen die Arbeitgeber und das Reich. Daß unter Umständen der Einzelne, welcher nicht alt genug geworden oder dem keine Fährlichkeiten passirt seien, in den Genuß der Rente nicht komme, sei ja richtig; allein das liege im Wesen der Versicherung und könne bei einem Beamten z. B. bezüglich der von ihm zu zahlenden Wittwenpension dasselbe in ähnlicher Weise auch der Fall sein. Niemand aber könne doch bestreiten, daß die Socialgesetzgebung doch gerade denjenigen Klassen, welche die hohen Steuern bezahlen, die Lasten auferlege und dafür den ärmeren Vortheile zufüge. Sodann aber erinnere er daran, daß in den meisten Fällen es den Versicherten, namentlich den Dienstboten, in ähnlicher Weise, wie das bei der Klassensteuer der Fall sei, gelingen werde, ihre ganzen Prämien auf die Arbeitgeber abzuwälzen.

Bekanntlich richteten sich Lohn und Arbeit nach Angebot und Nachfrage: zur Zeit aber könne man bemerken, daß gerade hierin fast durchweg eine Steigerung stattfinde; daher habe man um so weniger Veranlassung, die unteren Steuerstufen völlig zu befreien; die Entlastung an sich aber stelle sich ja erst bei der Kommunalsteuer als erheblich heraus.

Wenn der Abg. Jaspers sodann sage, daß er sich mit dem Erlaß einer Instruktion nicht befreunden könne, da durch sie die Herabminderung der Steuer in das Be-

lieben des Schätzungsausschusses gestellt werde, so könne man s. E. ohne eine solche in unserem Lande gar nicht fertig werden, weil wir in unserem zwar sehr kleinen Rechtsgebiete so außerordentlich verschiedene Verhältnisse hätten. Daher lege er hier auf eine gesetzliche Festlegung weniger Gewicht, als auf eine Instruktion, die gleichfalls eine Steuerermäßigung für die ärmeren Bevölkerungsklassen anstreben müsse. Wenn endlich der Abg. Gross es für mißlich erachte, schon jetzt mit einer Steuerreform vorzugehen, so wolle er, Redner, im Allgemeinen zugeben, daß wir richtig handelten, wenn wir mit unseren desfalligen Gesetzen uns dem großen Nachbarstaate, soweit erforderlich, anschlössen, allein im vorliegenden Falle sei es nicht erforderlich, den Verlauf der Krisis in Preußen erst abzuwarten. Eine durchgreifende Reform unseres Steuerwesens sei mit dem jetzigen Gesetzentwurf auch gar nicht beabsichtigt; er, Redner, erwarte vielmehr eine generelle Regelung in dieser Beziehung erst von der Zukunft und wünsche er vorläufig nur eine nothwendige Ergänzung des bestehenden Gesetzes. Im übrigen aber sei man an Preußen ja auch durchaus nicht gebunden, weil dort ganz andere Steuerverhältnisse in Betracht kämen als hier. Wenn man daher dort 3% Einkommensteuer als Maximalgrenze vorschlage, so müsse man dabei berücksichtigen, daß neben der Einkommensteuer dort noch eine Gewerbesteuer existire; jedenfalls bezahlten dort Aktiengesellschaften und Geschäfte größeren Umfangs zusammengerechnet erheblich mehr Steuer als 4%.

Aus allen diesen Gründen sei er der Meinung, daß die Anträge der Ausschufmehrheit vollauf begründet seien.

Abg. **Soyer**: Er komme zunächst auf die Ausführungen des Abg. Gross zurück.

Auch er sei der Ansicht, daß man sich hinsichtlich der Gesetzgebung Preußen möglichst anschließen müsse; er wolle aber hier nur wiederholt konstatiren, daß man jetzt sage, man solle mit der Reformirung des Einkommensteuergesetzes warten, bis auch Preußen damit fertig sei, während doch vor 3 Jahren gerade das Gegentheil gesagt sei.

Wenn jodann der Abg. Gross sage, man verstehe im Lande die Majoritätsanträge nicht, so bestreite er das; wenn eine allgemeine Volksabstimmung stattfinden könne, würde die große Mehrheit sich für den Antrag der Majorität entscheiden. Auch im Lande finde man die stärkere Heranziehung der höheren Einkommen wohl gerechtfertigt und sei es auch ja klar, daß Jemand, welcher 30—60 000 M. Einkommen habe und die Abgaben von seinem Ueberschuß bezahle, von den 3—4% nicht so bedrückt werde, als derjenige in den niedrigeren Stufen von  $1\frac{1}{2}$ —2%. Man habe gefragt: warum der Regierung größere Mittel zur Verfügung stellen? Er antworte: man müsse vorsichtig vorgehen und wenn dann nach dem neuen Gesetz dem Staate bedeutende Mehreinnahmen zufließen würden, könne man später eine in dem Tarif zum Ausdruck kommende weitere Entlastung der unteren Stufen eintreten lassen. Dann müsse man aber auch nicht dafür sorgen, daß an den Staat vermehrte Ansprüche gestellt würden, wie z. B. durch Annahme des Antrages Tanzen auf Aufhebung des Chaussegeldes, was einen Ausfall von jährlich ca. 70 000 M. verursachen würde. Letzteres anlangend, so habe auch er

nichts gegen eine Aufhebung desselben, allein er wolle hier nur bemerken, daß der kleine Mann davon keinen Nutzen ziehen werde.

Seiner Ansicht nach entspreche die Vorlage durchaus dem Antrag Thorade und zwar erstens, weil die höheren Einkommen hinfort mehr belastet und zweitens die niederen mehr entlastet würden. Ueber ersteres sei man ja einverstanden; das zweite betreffend, so sei solches durch die Aufhebung des Schulgeldes in ganz erheblichem Umfange bewirkt worden. Diese Aufhebung habe bei Annahme des Antrags Thorade noch keineswegs festgestanden und wisse er nicht, woher der Abg. Jaspers eine solche Behauptung leite. Der Antrag Thorade sei am 15. November 1887 angenommen, die Aufhebung des Schulgeldes dagegen erst am 16. December desselben Jahres beschlossen. Zum Antrag Thorade hätten das Wort genommen die Abg. Ahlhorn, Meyer, Tanzen, Schulze, Quatmann, Clodius. Der Abg. Tanzen habe gesagt:

„Anfangs habe er selbst die Absicht gehabt, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, sei aber davon abgegangen, als er von der bevorstehenden Vorlage, betreffend die Aufhebung des Schulgeldes, gehört habe. Er halte die Erleichterung der niederen Klassen durch Aufhebung des Schulgeldes für die wirksamste und es müsse, wenn das Gleichgewicht im Budget bewahrt werden solle, in dieser Finanzperiode von weiteren Steuerermäßigungen abgesehen werden. Sollte allerdings die Schulgeld-Vorlage nicht durchgehen, so werde er noch selbst Anträge in Bezug auf Ermäßigung der niederen Klassen von Einkommensteuer stellen.“

Der Abg. Schulze habe gesagt: „Wenngleich ihm der Antrag Thorade sympathisch sei, so halte er eine Debatte für verfrüht. Sollte jedoch die Vorlage betr. Aufhebung des Schulgeldes nicht durchgehen, so behalte er sich vor, Anträge auf frühere Revision des Einkommensteuergesetzes zu stellen.“ Wie man hieraus sowie aus den Worten der übrigen Redner herleiten könne, daß die Annahme des Gesetzes damals schon festgestanden habe, sei ihm unerklärlich.

Im Uebrigen aber trete eine weitere Entlastung der unteren Steuerstufen bezüglich der Kommunallasten ein; aus eigener Erfahrung könne er bestätigen, daß hier eine Minderung sich sehr wirksam mache, wenn die Gemeindeabgaben auf eine erheblich größere Summe vertheilt würden, um so mehr, als ja die Kommunallasten in den meisten Fällen bedeutend höher seien als die Staatslasten. Jedenfalls begreife er nicht, wie die Gegner der Vorlage behaupten könnten, daß hierin eine erhebliche Erleichterung nicht liege. Wenn aber denselben die durch den gegenwärtigen Gesetzentwurf gewährte Entlastung noch nicht weit genug gehe, so möchten sie doch das ihnen einstweilen Gebotene annehmen: später könnten sie ja dann noch immer eine weitere Entlastung verlangen.

Er bitte, die Majoritätsanträge anzunehmen.

Abg. **Quatmann**: Er wolle hier mit wenigen Worten seine Abstimmung motiviren. Als im vorigen Landtag so überaus plötzlich der Antrag des Abg. Thorade eingebracht sei, habe er nur sehr schwer Stellung dazu nehmen können. Naturgemäß habe er dabei zunächst auf diejenigen Kreise geschaut, über welche er einen Ueberblick gehabt habe. Er habe dann mit Rücksicht auf diese Kreise gegen den

Antrag gestimmt, weil seines Erachtens folgeweise die mittleren Steuerstufen zu sehr würden überlastet worden sein. Die jetzige Regierungsvorlage aber entspreche durchaus seinen Anschauungen und könne er nicht umhin, der Regierung für dieselbe seinen Dank auszusprechen. Er halte es für durchaus gerecht, daß die Mehrbegüterten auch entsprechend mehr zu den Staatslasten herangezogen würden und scheine ihm daher ein Maximalsatz von 4 Prozent nicht zu hoch. Jedenfalls aber müßten doch, wenn man die geringeren Einkommen entlastet haben wolle, die höheren desto mehr belastet werden. Im Uebrigen könne er sich nur den Ausführungen des Abg. Meyer anschließen.

Minister **Seumann**: Wenn er in diesem Augenblick schon das Wort ergreife so geschehe das, um zunächst auf zwei Punkte einzugehen.

Wenn nämlich einmal im Minoritätsberichte gesagt werde, daß die Regierungsvorlage in keiner Weise dem vorigen Landtagsbeschlusse entspreche und auch heute wiederum derartige Behauptungen laut würden, so gereiche es ihm doch zu einigem Troste, daß die Staatsregierung es nicht Allen recht machen könne, zumal sich ja auch im Landtage eine Spaltung geltend mache, und daß die Mehrheit des Finanzausschusses ebenso wie die Provinzialräthe, letztere fast einstimmig, der Regierungsvorlage zugestimmt hätten. Materiell glaube er jedenfalls im Sinne des Antrags Thorade gehandelt zu haben. Schon im Jahre 1884 sei die vorliegende Frage zur Sprache gebracht: damals habe die Regierung noch erklärt, daß sie mit der Regelung derselben auf den Vorgang Preußens warten wolle; 1887 habe indessen der Landtag seinen Wunsch nach baldiger Revision des Einkommensteuergesetzes ausgesprochen und zwar im Sinne der geringeren Belastung der niederen und der stärkeren Heranziehung der höheren Einkommen. Zwei Tage später sei die Schulgeldvorlage eingebracht worden und zwar, wie ausdrücklich erklärt sei, zur Entlastung der ärmeren Klassen. Allerdings gebe er dem Herrn Abg. Jaspers zu, daß schon damals bei Annahme des Antrags Thorade der Landtag die Erwartung hegen durfte, daß die Vorlage werde gemacht werden, immerhin sei sie aber noch nicht gemacht gewesen, habe vielmehr noch gar nicht festgestanden. Auch bitte er, zu bedenken, daß für die beiden Fürstenthümer erst in dieser Session die Vorlage eingebracht sei. Was aber die Aufhebung des Schulgeldes anlange, so sei dadurch für das Herzogthum ein Ausfall von 142 800 *M.*, für das Fürstenthum Lübeck ein solcher von 18 600 *M.* und für das Fürstenthum Birkenfeld von 11 000 *M.* entstanden. Es handle sich hier also um ganz erhebliche Summen; wenn aber ähnliche Einnahmeausfälle bei der Revision der Einkommensteuer vorkommen sollten, so verzichte er darauf, die Finanzen noch länger in Ordnung zu halten.

Es sei ferner nicht nothwendig, die niederen Bevölkerungsklassen im Tarif noch weiterhin zu entlasten, denn unser Gesetz gebe es ja völlig in die Hände der Schätzungsausschüsse, dieselben ganz frei zu lassen. Dabei fänden dieselben von Seiten der Regierung keinen Widerstand; er habe selber die Ausführung des Gesetzes gehabt und könne konstatiren, daß niemals seitens der Regierung gesagt sei, der oder jener soll nicht freigelassen werden. Die Regierung habe vielmehr nur dann eingegriffen, wenn zwischen

den einzelnen Gemeinden sich in dieser Hinsicht Verschiedenheiten bemerkbar gemacht hätten und also ein Ausgleich habe stattfinden müssen.

Wenn man sodann sage, daß durch ein Gesetz und nicht durch Instruktion die Frage der Freilassung festgelegt werden müsse, habe man sich dann auch wohl die Tragweite dieses Schrittes klar gemacht? Eine durchgehende Ermäßigung der unteren Steuerstufen bis 1500 *M.* von nur  $\frac{1}{2}$  bis 2 *M.* werde aber allein im Herzogthum einen Ausfall von 64000 *M.* zur Folge haben. Woher solle man diesen ersetzen, wenn man zugleich die erforderlichen Ausgaben für nutzbringende wirtschaftliche Zwecke bestreiten wolle? Man werde dann einfach die Zahl der Steuermonate auf 15 bis 18 erhöhen müssen. Im Finanzausschuß sei alsdann verlangt worden, daß jene Milderungen in genaue gesetzliche Formen gebracht würden. Die Staatsregierung habe das für unmöglich erklärt und ihrerseits den Ausschuß gefragt, wie denn der Gesetzentwurf im Einzelnen genauer zu machen sei. Eine Antwort sei darauf nicht erfolgt. Ueber die Unzweckmäßigkeit einer gänzlichen Freilassung der unteren Steuerstufen sei Einstimmigkeit vorhanden, und habe auch schon früher einmal der Landtag sich in diesem Sinne ausgesprochen. Die Beträge der Steuerätze in den unteren Stufen seien schon jetzt sehr gering. Die Regierung habe nun geglaubt, es entspreche den Wünschen des Landtags, wenn eine stärkere Belastung der höheren Einkommen im Entwurfe vorgesehen werde, denn auch er sei willens, die alte Harmonie zwischen Regierung und Landtag, so viel an ihm liege, aufrecht zu erhalten.

Jedenfalls habe er darnach gestrebt, dieses zu bewirken; der Ausdruck „Fiskalität des Finanzministers“ passe auf ihn in keiner Weise, doch komme er auf denselben noch zurück.

Wenn die Regierung in ihren Vorschlägen nicht weiter gegangen sei als wie geschehen, so habe sie geglaubt, möglichst alle Verhältnisse unseres Landes dabei in Rücksicht ziehen zu müssen. Man sei alsdann über die seit lange in Preußen geltenden 3% nicht hinausgegangen, weil eine Summe von 30 000 *M.* bei uns diejenige Grenze sei, bis zu welcher sich betreffs ihres Einkommens die Steuerpflichtigen in ununterbrochener Continuität aneinanderreichten; höhere Einkommen habe man hier nur sehr wenig und erschienen daher besondere Bestimmungen für diese kaum gerechtfertigt. Sodann erinnere er daran, wenn man sage, man solle sich doch nach Preußen richten, daß dort in der That die Kommission bereits bis 4% bei einem Einkommen von 100 000 *M.* hinaufgegangen sei und daß der Finanzminister im Grunde bereits zugestimmt habe. In der Generaldebatte habe man dort sogar eine Erhöhung bis auf 5% vorgeschlagen, allein der Finanzminister habe erwidert, hierauf nicht eingehen zu können. Man könne aber bei den Verhältnissen im Preussischen Landtag noch nicht wissen, ob das Gesetz auch in dieser Weise zu Stande kommen werde; dasselbe liege auch jetzt noch ebenso sehr in der Zukunft wie vor 3 Jahren. Man würde daher eventuell noch eine recht lange Zeit sich gedulden müssen, wenn man darauf warten wolle, bis in Preußen das Gesetz in den Hafen geführt sei. Er sei daher der Meinung, daß mit der doch

**Berichte.** XXIV. Landtag.

sehr wünschenswerthen stärkeren Heranziehung der höheren Einkommen bei uns schon jetzt vorgegangen werden müsse und das liege gewiß auch im Sinne des vorigen Landtags.

Man werde unter Umständen, wenn zu viel Steuern einkommen sollten, einfach einen Steuermonat ablassen können, sonst aber eben auf diese Weise mit den etwa erforderlichen Neuausgaben nur die höheren Klassen belasten.

Er bedaure sehr, daß vorhin zweimal der Ausdruck „Fiskalität des Finanzministers“ gefallen sei: davon wisse er sich vollständig frei; er habe vielmehr die Vorschläge gemacht lediglich im Interesse des Landes und er sei dabei davon ausgegangen, daß auch möglichst alle wirtschaftlichen Interessen in Rücksicht zu ziehen seien. Es sei für einen Finanzminister, der doch auch nicht sicher in die Zukunft schauen könne, nicht leicht, sich mit der Bewilligung so großer Summen einverstanden zu erklären. Von einer „Fiskalität“ könne hier aber auch schon um deswillen keine Rede sein, weil es sich vorliegend nur um eine Verhältnißzahl, nicht um die Bewilligung einer bestimmten Summe, handle; eine „Fiskalität“ sei vielmehr erst dann vorhanden, wenn die Steuerschraube zu sehr herangezogen werde; bisher sei das aber doch niemals geschehen. Auch bitte er, zu bedenken, daß ja doch der jedesmalige Landtag die Bewilligung der in den Voranschlag einzustellenden Summen in Händen habe; zur Zeit habe er dieselben schon bewilligt, und würden wir daher, wenn jetzt wiederum eine Streichung vorgenommen würde, mit unserem Budget, welches ja schon Gesetz sei, einfach feststehen; in demselben seien unter anderen für die Neubauten an der Irrenheilanstalt in Wehnen 268 000 *M.* mit Zustimmung des Landtags eingestellt und habe letzterer beschlossen, daß diese Summe, wie regierungsseitig vorgeschlagen, nicht aus Anleihe zu decken, sondern auf die laufenden Einnahmen zu übernehmen sei. Und wie solle es denn mit dem ebenfalls schon feststehenden Etat der beiden Fürstenthümer werden? Er bitte, all' diese Konsequenzen doch ja nicht unbeachtet zu lassen.

Berichterstatter der Minderheit, Abg. **Jaspers:** Er habe zunächst das Bedürfnis, die hier kundgegebene Auffassung zu bekämpfen, als wenn die Minorität und deren Freunde nicht bereit seien, eine stärkere Belastung der höheren Steuerklassen zu befürworten; daß hier eine Reform nothue, darüber seien Alle einverstanden. Der Unterschied bestehe lediglich darin, daß ein Theil des Ausschusses entsprechend der weiteren Belastung der oberen Klassen die niederen Klassen mehr entlasten wolle, während der andere Theil jenes ohne dieses wolle. Es sei unrichtig, daß er dieses in seiner ersten Rede nicht gesagt habe, wie er auch ferner sich dahin ausgedrückt habe, daß er nur deshalb den bisher gemachten Tarifvorschlägen nicht zustimmen könne, weil in ihnen die entsprechende Entlastung fehle.

Herr Abg. **Mhlhorn** habe zu seinem Bedauern der Minorität Vorwürfe gemacht, die er nicht in demselben Tone erwidern wolle und die er sich beschränkte zurückzuweisen, insbesondere den von demselben gebrauchten Ausdruck der „Illoyalität“; ferner weise er auch den versteckten Vorwurf zurück, als ob die Minorität die höheren Einkommen begünstigen wolle und nur in deren Interesse rede.

Wenn der Abg. **Mhlhorn** dem früheren Herrn Finanz-

minister seinen Dank ausdrücke, so schließe er sich voll und ganz an; aber dem jetzigen Herrn Finanzminister schon zu danken, erscheine ihm doch etwas verfrüht.

Wenn derselbe Abg. sodann behauptete, daß die nach dem jetzt vorgeschlagenen Tarif in den unteren Stufen eintretende Entlastung Thaler ausmache, so handle es sich um solche in jenen Stufen überhaupt nicht bei der Steuer; er glaube aber wohl, daß in Jade, wo sehr viele reiche Leute wohnten, bezüglich der Kommunalbesteuerung für die niederen Klassen eine erhebliche Entlastung eintreten werde.

Er sei nicht für eine unbedingte Nachahmung der preußischen Gesetze, aber das Technische derselben müsse man sich aneignen und wolle er im übrigen dieselben nur für die oldenburgischen Gesetze verwertet wissen. Wenn man aber sage, daß auch ja Preußen eine höhere Besteuerung der oberen Stufen vornehme, so sei doch auch zu bedenken, daß man dort schon bisher bis zu einem Satz von 3% gegangen sei, während man bei uns bislang nur 2% bezahlt habe. — Wenn der Abg. Ahlhorn sodann sage, daß das Schicksal dieses Entwurfs mit dem Gesetz betreffend die Forensteuer unloslich verbunden sei, so halte er das für durchaus unrichtig.

Derselbe habe sodann darauf hingewiesen, daß man dem Beschluß der preußischen Kommission zufolge betreffs der Einkommensteuer dort ebenfalls bis zu einem Satz von 4% gehen wolle, allein erst bei einem Einkommen von 100 000 *M.*, während die Majorität zu diesem Maximum schon bei 60 000 *M.* Einkommen gelange, während die Regierungsvorlage andererseits nur eine progressive Steigerung bis zu 3% bei einem Einkommen von 30 000 *M.* vornehme.

Den Ausführungen des Abg. Meyer über die Wohlthaten der socialpolitischen Gesetzgebung folge er nicht; doch bemerke er ausdrücklich, daß seinerseits die Frage nach diesen „Wohlthaten“ nicht aufgeworfen sei, sondern er habe nur gesagt, daß es nicht am Platze sei, hier an dieser Stelle von solchen zu reden. Wenn aber der Abg. Meyer sage, eventuell hätte die Oldenburgische Regierung beim Bundesrath bezüglich der Abschaffung dieser Gesetzgebung vorstellig werden müssen, so habe er die Ueberzeugung, daß dieselbe sich schon zur Genüge werde bemüht haben, das Zustandekommen derselben zu verhindern.

Eine Instruktion für die Steuerveranlagung halte auch er für unentbehrlich; es empfehle sich aber, gewisse hauptsächlichste Merkmale für die Beurtheilung der einzelnen Verhältnisse gesetzlich zu fixiren.

Dem Abg. Hoyer gegenüber bemerke er, daß er nicht gesagt habe, daß in der Aufhebung des Schulgeldes keine Entlastung liege; er bestreite nur, daß dieselbe eine Folge des im vorigen Landtag gefaßten Beschlusses sei.

Die allgemeinen Erklärungen des Herrn Finanzministers über seine Stellung zum Landtag werde derselbe mit Freuden begrüßen und hoffe auch er, daß sich hier ein gutes Verhältniß herabilden und daß das Verhalten beider dem auch entsprechen möge. Wenn aber der Herr Finanzminister sage, daß man, falls zu viel an Steuer einkäme, ja nicht für volle 12 Monate dieselbe zu heben brauche, so sei das f. E. kein gangbarer Weg, so lange das jetzige System der

indirekten Besteuerung der nothwendigen Lebensmittel sich in Kraft befinde.

Die „Fiskalität“ des Herrn Finanzministers anlangend, von der er Eingangs gesprochen habe, so könne seines Erachtens eine solche sehr wohl vorhanden sein, wenn der Finanzminister meine, nur im Interesse des Landes zu arbeiten, was er als selbstverständlich voraussetze. Mit dieser Meinung des Finanzministers könne aber die Meinung des Landes im Widerspruch stehen und diesem das Verhalten des Finanzministers als Fiskalität erscheinen. Auch wolle man ja doch an der aus der Einkommensteuer einfließenden Summe keine Abstriche machen; mit dem Budget habe solches nichts zu thun, man wolle nur nicht weiter belasten als entlasten; er sehe daher nicht ein, weswegen die Finanzen bei Ablehnung der Vorlage nicht in Ordnung gehalten werden könnten. Leider sei es ja allerdings Thatfache, daß das augenblickliche Budget die Bewilligung dieser Vorlage voraussetze und daß dasselbe nunmehr schon Gesetz geworden sei; es sei aber während der hastigen Budgetberathung nicht möglich gewesen, auch diese Vorlage genau zu studiren. Immerhin aber liege ja kein Grund vor, weswegen das Budget nicht noch wiederum geändert werden könne wie auch jedes andere Gesetz, zumal auch ja die Staatsregierung dazu dem Landtag Nachträge, betreffend die Hunte-Korrektion und die Pieranlagen in Nordenham, vorgelegt habe; so sei es andererseits doch auch möglich, zu beantragen, daß z. B. die für Wehnen zu machenden Ausgaben statt aus den laufenden Einnahmen aus Anleihe zu decken seien.

Im übrigen habe er sich davon überzeugt, daß der Herr Minister Bedenken trage, in eine Erhöhung der Progression von 3 auf 4% einzuwilligen; auch er halte dies mit Rücksicht auf die Gesetzgebung der Nachbarstaaten für eine sehr bedenkliche Maßregel, denn sie treffe hauptsächlich das mobile Kapital. Dasselbe sei aber sehr empfindlich gegen Belästigungen jeder Art, werde möglicherweise zum Theil flüchten, jedenfalls aber sich schwer entschließen, hierher einzuwandern. Dabei sei zu berücksichtigen, daß die Besteuerung in Bremen bedeutend niedriger sei; man bezahle dort insgesammt pl. m. 5% Steuer, hier bei uns dagegen, falls die höhere Belastung verwirklicht werde, inkl. Einkommensteuer ca. 10%, eine Differenz, die jedenfalls sehr viel ausmache. In Bremen sei beispielsweise aber die Dividende vollkommen steuerfrei, während man hier auch diese zu belasten sich anschicke. Das könne zur Folge haben, daß Gesellschaften, welche sonst vielleicht in Nordenham und Brake zusammengetreten wären, sich nunmehr lieber in Bremerhaven niederlassen würden. Man werde also durch dieses Gesetz die Entwicklung der Weserhäfen stören.

Sodann wolle er hier noch auf einen Punkt aufmerksam machen, den man bisher übergangen habe. Eine Aktiengesellschaft bezahle ja bei Annahme einer Kommunalsteuer von 150% rund 10% an Steuer; diese Besteuerung könne nun dann besonders schwer wirken, wenn Aktien einer Gesellschaft in den Händen einer anderen seien; die Aktien dieser befänden sich dann z. B. wieder in den Händen einer Bank in Berlin, die letzterer in denen einer Genossenschaft und so fort. Die erste Aktiengesellschaft behalte dann von

ihren 1000 *M.* nur 900 *M.* übrig, die zweite 810, die dritte 730 *z. z.* Rechne man nun noch die in Berlin zu zahlende enorm hohe Kommunalsteuer mit an, so bleibe schließlich nichts mehr übrig, mit anderen Worten, in die Hände der Privaten gelange kein Groschen. Auf die Aktiengesellschaften werde daher das vorliegende Gesetz von der verhängnisvollsten Wirkung sein. Er stimme zwar selber aus praktischen Rücksichten der Besteuerung der Aktiengesellschaften zu, vornehmlich auch, weil man dem Zug der Zeit nicht Gewalt anthun könne; allein theoretisch sei die Besteuerung des Einkommens der Aktiengesellschaften ein Unding. Seines Erachtens aber würde man besser eine Objektsteuer, eine Firmensteuer, einführen. Einkommen besitze eine Aktiengesellschaft eben überhaupt nicht, denn sie gebe ja Alles wieder aus.

**Berichterstatter der Ausschusmehrheit, Abg. Jürgens:** Auf die bezüglich ihrer Ansicht zwischen der Ausschus-Mehrheit und -Minderheit bestehenden Differenzen wolle er hier nicht weiter eingehen, da solche ja schon in den schriftlichen Berichten niedergelegt seien. Er wolle nur, wozu er ja als Berichterstatter verpflichtet sei, mit einigen Worten den Ausführungen des Abg. Jaspers entgegenreten.

Die Ausschusmehrheit sei mit der Regierung darüber einverstanden, daß die Vorlage dem mehrgenannten Landtagsbeschlusse entspreche, um so mehr, als es sich um eine völlige Befreiung der unteren Stufen doch nicht handeln könne. Er frage aber, wie bei dem bestehenden geringen Steuersatze der unteren Stufen für diese eine Erleichterung noch anderweitig geschaffen werden könne. Auch hier sei heute die Sage vom „kleinen Mann“ in allen Weisen ertönt. Er sei ebenso verwundert über die Frage des Abg. Jaspers nach den Wohlthaten der socialpolitischen Gesetzgebung wie dieser über die Ansichten der Majorität. Der von dem Abg. Jaspers vermischte Zusammenhang zwischen diesem Entwurf und der socialpolitischen Gesetzgebung liege eben in der beiden gemeinsamen Fürsorge für die unteren Volksklassen. Der fernere Vorwurf desselben, daß aus dem Ausschusbericht der Mehrheit die Socialdemokraten Agitationsstoff sammeln könnten, berühre ihn wenig, denn er sei nicht gewohnt, seine Ueberzeugungen von den Ansichten Anderer abhängig zu machen; er gehe vielmehr seine eigenen Wege, wie ihm solche von seiner ehrlichen Ueberzeugung angewiesen würden.

Dem Abg. Groß sei darin Recht zu geben, daß es sich theilweise, wenigstens für den Einzelnen, nur um eine geringe Entlastung handle; die betreffenden Steuern seien aber schon so gering, daß, wenn man nicht eine gänzliche Befreiung eintreten lassen wolle, Abzüge von derselben aber nicht mehr gemacht werden könnten. Bedeutend würden die Erleichterungen aber, wenn man die Gemeindeabgaben in Betracht ziehe. Dem Abg. Ahlhorn sei daher darin Recht zu geben, daß es sich, besonders für ein geschlossenes Gemeinwesen, hierbei um Thaler handle.

Wenn der Abg. Groß sage, er habe Fühlung mit seinen Wählern gewonnen, so könne doch auch er behaupten, mitten im Volke zu stehen; schon bevor die Vorlage eingebracht sei, habe er gewußt, daß die öffentliche Meinung seiner Ansicht vollkommen entspreche.

Er frage aber, wie wolle man denn überhaupt noch eine weitere Entlastung eintreten lassen, wenn man nicht zugleich eine Höherbelastung vornehme; lediglich ersteres zu thun, erlaube die Finanzlage nicht. Auch würden seines Erachtens die von der Minderheit gestellten Anträge nicht hinreichen, um eine genügende Kompensation zu schaffen. Wolle man aber in den Erleichterungen der untersten Stufen noch weiter gehen, so würde man die Erhöhung der anderen noch weiterhin ausdehnen müssen und z. B. schon bei 3000 *M.* Einkommen eine Steuer von 3% erheben; das erscheine aber nicht als gerecht. Der Vorzug unseres Tarifs — und auch Vorzug vor dem preußischen — liege gerade in der allmählichen Steigerung des Steuersatzes.

Der Abg. Jaspers bestreite den Zusammenhang des vorliegenden Gesetzentwurfs mit dem Gesetz über die Forensenbesteuerung, jedoch müsse er darauf hinweisen, daß durch den vom vorigen Landtag beschlossenen Antrag beide Gegenstände gemeinsam behandelt und dadurch in einem gewissen Zusammenhang gebracht seien. Auch er wolle nicht behaupten, daß beim Fallen dieser Vorlage jenes Gesetz in Wegfall kommen werde, allein die Gefahr liege jedenfalls nahe; daß im Ausschus die Regierung ersucht sei, einen Antrag auf eine weitere Steigerung der Steuer bis auf 4% zu stellen, sei ihm zwar nicht erinnerlich, constitutionell sei dies aber gleichgültig.

Die Bedenken der Minderheit, daß die Erhöhung der Einnahmen zur Unwirthschaftlichkeit führen würden, sei bei dem geringen Umfange dieser Vermehrung, welche ca. 27000 *M.* betrage, nicht gerechtfertigt. Dieselbe werde auch schon ausgeglichen durch die Mehrforderungen der Regierung im Interesse wirthschaftlicher Zwecke.

Die vom Abg. Jaspers für das mobile Kapital in Aussicht gestellte unangenehme Aussicht vermöge er nicht zu theilen. Man habe im Ausschus sehr wohl die Frage nach der Wirkung der Steuersatzänderung geprüft und man würde eine solche nicht beschlossen haben, wenn dieselbe wirthschaftliche Nachtheile zur Folge haben könnte. Die Ausschusmehrheit sei mit ihren Oegnern vielmehr darüber vollständig einverstanden, daß eine weitere Entwicklung der Industrie für unser Land nur von Vortheil sein könne; man hege aber zugleich die Meinung, daß wir unsere industriellen Unternehmungen nicht besser zu stellen brauchten als es in Preußen geschehe. Er sei im Stande, durch eine Berechnung festzustellen, daß jene Unternehmen bei uns nicht schlechter gestellt seien als dort. Im übrigen aber auf die Vollendung des Reformwerkes in Preußen zu warten, halte auch er nicht für angebracht; da aber in der dortigen Kommission die progressive Steigerung des Steuerjahres auf 4% mit 18 gegen 3 Stimmen angenommen sei, so sei nach Lage der Parteiverhältnisse es als sehr wahrscheinlich anzunehmen, daß der Preußische Entwurf mit dieser Aenderung auch Gesetzeskraft erlangen werde; im übrigen aber seien die Vortheile unseres Tarifs so wesentlich, daß man denselben unbedingt acceptiren könne.

**Abg. Feldhus:** Er stelle den Antrag auf Schluß der Debatte.

**Präsident:** Auf der Rednerliste ständen noch die Abg. Schröder, Groß, Plagge, Rückens, Schulze, Meyer, Ahlhorn.

Abg. **Schulze**: Er bitte das Haus, bei der Wichtigkeit der Vorlage den Antrag abzulehnen.

Abg. **Wallrichs**: Er schließe sich dem Abg. Schulze an.

**Präsident**: Nach §. 65 der Geschäftsordnung werde über einen derartigen Antrag ohne Erörterung desselben abgestimmt.

Abg. **Schulze**: Er beantrage namentliche Abstimmung.

Der Antrag Feldhus wird in namentlicher Abstimmung mit 19 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmen die Abgeordneten Burlage, Feldhus, Gruben, Hanken, Hoyer, Jürgens, Kasch, Rückens, Quatmann, Wenke, Alfs; dagegen die Abgeordneten Dohm, Funch, Groß, Hansing, Jaspers, Jfen, Meyer, Pancraz, Plagge, Roggemann, Schröder, Schulze, Wallrichs, Wallroth, Weis, Wilken, Zerhusen, Böhler und Ahlhorn. Es fehlen die Abg. Klein, Ritter und Tanzen.

Das Wort erhält sodann

Abg. **Schröder**: Nach dem Verlaufe der Debatte zu schließen, glaube er sich der Hoffnung hingeben zu können, daß der Mehrheitsantrag zur Annahme kommen werde. Allerdings habe sich auch heute ergeben, daß die Regierung hier eine schwierige Aufgabe zu lösen habe, zumal die Wünsche des Abg. Meyer, bezüglich der Doppelbesteuerung des Grundbesitzes, denen des Abg. Jaspers, bezüglich der Aktiengesellschaften, gegenüberständen. Die verschiedenen Ansichten gingen auf einen auf Antrag des Abg. Thorade im 23. Landtag gefaßten Beschluß zurück. Wenn die Minorität nun in dieser Vorlage keine Befolgung jenes Beschlusses finden könne, weil es im Sinne des Antragstellers gelegen habe, die höheren Einkommen nur der Befreiung der unteren Stufen entsprechend mehr zu belasten, so wolle sie also lediglich eine Verschiebung in der Besteuerung vornehmen. Dabei habe sie denn aber das in jenem Beschluß vorkommende Wort „entsprechend“ nicht richtig aufgefaßt; er fasse dasselbe in dem Sinne „als der Steuerkraft entsprechend“ auf und glaube demnach, daß die Regierung die Absicht jenes Beschlusses richtig verstanden habe. Er halte die Vorlage daher für einen Schritt auf dem richtigen Wege und begrüße freudig den Mehrheitsantrag als einen weiteren Schritt.

Der Finanzminister habe klar dargethan, daß ein durchgängliche Befreiung der unteren Stufen entstehender Ausfall — es seien 64000 *M.* genannt — nicht angängig sei; so lange man diese Lücke also nicht ausgefüllt habe, werde der Minister Bedenken tragen müssen, eine Entlastung der unteren Stufen zu beantragen.

Die von der Minorität vorgebrachten Gründe fasse er nur als eine Verdeckung des Rückzugs derselben auf, indem sie sich jetzt scheue, die Konsequenzen des Antrags Thorade zu tragen. Seiner Ansicht nach habe auch der Antragsteller damals die Konsequenzen der Annahme seines Antrags nicht übersehen.

Sodann verstehe er es nicht, wenn die Minorität jetzt sage, man müsse auf Preußen Rücksicht nehmen, während doch vor 3 Jahren der Abg. Thorade gerade das Gegenteil gesagt habe. Zwar sei auch er der Ansicht, daß man auf Preußen, welches Oldenburg nach allen Seiten hin

umklammere, möglichst Rücksicht nehmen müsse, allein ein Kleinstaat sei doch nicht gezwungen, in allen Fällen darauf zu hören, wie man in Berlin blase, um dann bei sich sofort das Echo abzugeben.

Wenn ferner die Minorität gesagt habe, man dränge der Regierung Mittel auf, so schaffe man damit dem Lande doch Einnahmen, um nothwendige Ausgaben zu bestreiten und etwa ihm noch nachhängende alte Böpfe, wie z. B. das Chausseegeld, abzuschneiden. Vielleicht sei auch sonst noch vieles Altgewordene vorhanden, obgleich im Allgemeinen ja unsere Gesetzgebung der Zeit entspreche.

Den Einwand aber, daß in Folge dieses Gesetzes das mobile Kapital uns verlassen und sich anderswo ansiedeln werde, fürchte er nicht; er verstehe denselben um so weniger als dieses Kapital zur Zeit, als es hier noch steuerfrei gewesen, uns auch nicht besonders stark aufgesucht habe; dazu komme auch noch die jetzt in Preußen vorzunehmende Steuererhöhung. Bremen aber sei trotz des dort ansässigen vielen Kapitals nicht von ausschlaggebender Bedeutung.

Er halte den von der Ausschuszmehrheit vorgeschlagenen Tarif für begründet; die unteren Steuerstufen herabzusetzen, dazu liege zur Zeit gar kein Bedürfnis vor. Zwar gestehe er nach den Ausführungen des Herrn Finanzministers zu, daß es manche Schwierigkeiten zu beseitigen gäbe, allein, wenn die Minorität ernstlich nur wegen der mangelnden Entlastung der unteren Stufen gegen den neuen Tarif sei, so hätte sie doch selbst einen praktischeren vorschlagen sollen; erst dann werde sie korrekt gehandelt haben. Statt dessen aber verschanze sie sich hinter einer Resolution, womit sie seiner Ansicht nach lediglich ein taktisches Manöver verfolge; jedenfalls liege die Möglichkeit eines solchen vor; er könne einer derartigen Resolution seine Zustimmung nicht geben.

Sodann habe man die Aufhebung des Schulgeldes in die Debatte gezogen. Wenn nun auch dadurch entschieden eine Erleichterung eingetreten sei, so könne er doch in dieser Hinsicht mit der Regierung und der Mehrheit sich nicht einverstanden erklären, daß hierin eine allgemeine, allen weniger Begüterten zu Gute kommende Entlastung liege; folglich sei dies auch kein Ersatz, da nicht alle Pflichtigen der unteren Stufen Familienväter seien. Die Frage liege daher nahe, auf welche Weise man in Zukunft eine wirkliche Entlastung vornehmen wolle, denn jedenfalls müsse man eine solche in Aussicht nehmen.

Wenn aber der Abg. Groß die Behauptung aufgestellt habe, daß die Stimmung im Lande nicht dahin gehe, die größeren Einkommen noch mehr zu belasten, so habe doch auch er Fühlung mit seinen Wählern gehabt und gefunden, daß die Stimmung des Landes entschieden für eine erhöhte Progression bis zu 4% sei. Ein Beschluß des Landtags, welcher diesen Theil des Gesetzentwurfs ablehnen würde, würde viel Aufsehen erregen; jedoch werde man eben so wenig die ledigliche Annahme der Regierungsvorlage verstehen, da es doch klar sei, daß derjenige, welcher ein Einkommen von 60 000 *M.* habe, von demselben leichter 2400 *M.* Abgabe bezahlen könne als derjenige, welcher 1000 *M.* Einkünfte habe, davon 15 *M.* zu entrichten vermöchte. Man gehe vielmehr im Volke noch viel weiter

und zwar aus dem Grunde, weil die indirekten Steuern am schwersten auf den unteren Klassen lasteten. Eine Ausgleichung erscheine durchaus nothwendig; dieselbe aber könne nur dadurch bewirkt werden, daß man die höheren Einkommen mehr belaste. Wir Oldenburger könnten ja auf die Kornzölle keinen bestimmenden Einfluß ausüben und jedenfalls hätten wir vorläufig noch mindestens 5 Jahre mit denselben zu rechnen. Daher erscheine es ihm richtig, durch stärkere Heranziehung der größeren Einkommen, namentlich des Ueberflusses der Aktiengesellschaften, die Gerechtigkeit zu bekunden, die Lasten des minder Begüterten zu erleichtern.

Minister **Seumann**: Aufklärend wolle er hier bemerken, daß die vom Herrn Abg. Jaspers gewünschte gesetzliche Regelung einer milderer Steueranlagung bereits in Artikel 5 A des Einkommensteuergesetzes enthalten sei.

Dort heiße es:

„Für diejenigen, deren jährliches Einkommen den Betrag von 1000 Thlr. nicht erreicht, erfolgt die Veranlagung nach der Höhe des steuerbaren Jahreseinkommens unter Berücksichtigung der durch die gesammten Verhältnisse des Steuerpflichtigen etwa begründeten geringeren Leistungsfähigkeit.

Hierbei ist

1. eine nähere Ermittlung des Einkommens nur in so weit erforderlich, als dasselbe dem Schätzungsausschusse von vorn herein genügend bekannt ist oder nach dem Ermessen des Ausschusses unschwer abgeschätzt werden kann,  
wogegen
2. im Uebrigen dem Ausschusse gestattet ist, das Einkommen des Einzuschätzenden auf Grund einer Erwägung der gesammten äußeren Lebensverhältnisse desselben nach seinem billigen Ermessen zu veranschlagen.
3. Neben dem Gesamteinkommen eines jeden dieser Steuerpflichtigen sind für die Einschätzung dessen gesammte sonstigen Verhältnisse in so weit zu berücksichtigen, als in denjenigen Fällen, in welchen sie den Steuerpflichtigen weniger leistungsfähig erscheinen lassen, eine Ermäßigung unter die in den Fällen gewöhnlicher Verhältnisse durch das Einkommen allein bedingte Steuerstufe eintreten kann.“

Das Gesetz spreche sich also schon genügend deutlich aus und habe durch die Instruktion die gesetzliche Bestimmung nur noch näher ausgeführt werden sollen.

Der Herr Abg. Jaspers habe sodann insofern Recht, als er sage, daß man in Bremen nur pl. m. 5 % Steuer bezahle; allein der angezogene Vergleich sei um deswillen unbrauchbar, weil er nicht vollständig sei, denn zu jenen Abgaben müsse man noch alle möglichen anderen, wie z. B. Octroi für Lebensmittel, Abgabe für den Wasserbezug u. u., hinzurechnen. Eine Vergleichung der Höhe der Abgaben in zwei Staaten sei sehr schwierig und präkar.

Dem Abg. Schröder gegenüber, welcher sage, daß nicht alle Pflichtigen der unteren Steuerstufen Familienväter seien und um deswillen in der Aufhebung des Schulgeldes eine allgemeine Entlastung nicht liege, bemerke er,

daß doch gerade hierin das Princip der Leistungsfähigkeit verwertet sei, indem diejenigen, welche nicht Familienväter seien, die Steuer ganz gut zu tragen vermöchten.

Abg. **Groß**: Er wolle zunächst hervorheben, daß der Abg. Ahlhorn ihn mißverstanden habe; er habe nicht behauptet, daß Handel und Gewerbe eine weitere Steuer nicht bezahlen wollten, sondern nur, daß die Verschiebung des Steuerfußes in anderer Weise vorgenommen werden müsse. Er werde der Resolution des Abg. Plagge zustimmen.

Dem Abg. Fürgens gegenüber erwidere er, daß, obgleich er auch mitten im Volke stehe, er doch gern Fühlung mit seinen Wählern nehme und neue Gesichtspunkte auf sich einwirken lasse.

Der vom Herrn Finanzminister in Folge der Ablehnung des Art. 2 befürchtete Einnahmeausfall werde übrigens nicht so bedeutend sich stellen. Nach dem Voranschlage betrage der Unterschied im Ertrage der Einkommensteuer zwischen früher und jetzt 75 000 M., von welchen über 30 000 M. auf die Heranziehung der Aktiengesellschaften fielen; ein Ausfall aber von 40 000 M. werde doch noch nicht geeignet sein, die Finanzen in's Schwanken zu bringen, namentlich, wenn man dabei die beträchtlichen Ueberschüsse der letzten Jahre in Rechnung ziehe.

Dasjenige, was bezüglich des Verhältnisses unserer Gesetzgebung zur Preussischen gesagt sei, wolle er hier übergehen, aber nochmals bemerken, daß nichts im Wege stehe, bis zum Herbst, wo das preussische Gesetz fertig sein werde, mit der Reform des unsrigen zu warten.

Abg. **Plagge**: Der Abg. Meyer sei in seinen Ausführungen nicht ganz konsequent gewesen. Wenn, wie Herr Meyer zugebe, die Steuerlast sich nur den niederen Klassen fühlbar mache, nicht den höheren, so müsse man doch konsequenterweise der tarifmäßigen Entlastung der geringeren Einkommen durch Höherbesteuerung der größeren Einkommen zustimmen.

Auch für seine Auffassung komme hierbei die erste und zweite Steuerstufe nicht in Betracht, denn die Pflichtigen derselben seien solche, die ihre Füße noch unter anderer Leute Tisch steckten; aber sein und der Minorität des Ausschusses Ziel sei es, die mittleren Stufen, d. h. die Arbeiter und die kleinen Handwerker, welche ein Einkommen bis zu 1500 M. hätten, mehr zu entlasten, da gerade für sie die Schwere der Steuer sich besonders bemerkbar mache. Unter der Voraussetzung, daß diese Leute entlastet würden, werde er gerne eine erhebliche Steigerung für die höheren Klassen bewilligen.

Wenn aber der Herr Berichterstatter der Mehrheit frage: woher man denn die Mittel nehmen solle, um den so entstehenden Ausfall zu decken, so erwidere er darauf, daß schon nach der Regierungsvorlage, worüber die Ausschlußmehrheit ja noch weit hinausgehe, der Mehrertrag durch die höhere Besteuerung der größeren Einkommen sich auf etwa 75 000 M. stelle; eine Entlastung der unteren Klassen bis zu einem Einkommen von 1500 M. mit Ausnahme der beiden unteren Stufen würde nach der Erklärung des Herrn Ministers einen Ausfall von etwa 64 000 M. zur Folge haben, also seien die Mittel schon reichlich vorhanden, um die entstehende Lücke wieder auszufüllen. Auch die Minorität wolle eine progressive Einkommensteuer und sei ent-

schieden bereit, eine Mehrbelastung der oberen Stufen zuzustimmen, sobald nur als Äquivalent dafür in den unteren Stufen eine Entlastung eintrete.

Wenn sodann der Abg. Hoyer frage, warum man denn mit dem Gebotenen wenigstens nicht etwas nehmen wolle, so erwidere er darauf, daß man dann nach kurzer Zeit, vielleicht einem Jahre, ja doch schon mit anderen Vorschlägen kommen müsse; er halte es daher für angebrachter, auf bessere Vorschläge zu warten.

Zum Schluß wolle er der Hoffnung Ausdruck geben, daß man der Ansicht und dem Streben der Minderheit Gerechtigkeit widerfahren lasse. Er sei überzeugt, daß Alle, Regierung wie jeder Abgeordnete, lediglich das Beste des Landes wollten, und daß man nur über die Wege zum Ziele sich nicht einig sei. Personen, die ihr eigenes Interesse vertreten oder über ihren Kirchturm nicht hinwegzuschauen vermöchten, gehörten überhaupt nicht in den Landtag.

Abg. **Schulze**: Wenn es in den Ausführungen der Ausschlußmehrheit durchklinge, als ob die Gegner derselben nicht auch die progressive Einkommensteuer eingeführt wissen wollten, so müsse er das entschieden bestreiten; er und seine Freunde wollten aber wissen, wo das Geld bleibe und wollten sie ihrerseits die gewonnenen Mehreinnahmen nur zu dem bestimmten Zweck der Entlastung anderer Stufen verwenden.

Es sei heute vielfach der Versuch gemacht worden, darzuthun, als ob die Regierungsvorlage der Resolution des vorigen Landtags entspreche: er betrachte diesen Versuch aber als gescheitert, wie überhaupt s. E. die Ausführungen der Minderheit die bessere Begründung für sich hätten.

Wenn der Abg. Schröder von „taktischen Manövern“ spreche, so verzichte er, hierauf eine Antwort zu geben.

Im Gegensatz zu Preußen, richteten wir uns in Oldenburg in keiner Weise nach der Gesetzgebung des Reiches, welche die niederen Bevölkerungsschichten schon schwer genug trafe in Anbetracht der erhöhten indirekten Steuern. Man werde aber genöthigt sein, sich hierin Preußen anzuschließen, weil die Leute es ungerecht fänden, wenn sie, wie das thatsächlich der Fall sei, hier mehr Steuern bezahlten als in Preußen; dazu kämen noch praktische Rücksichten, wie denn die jetzigen Zustände auch geeignet seien, den Zuzug von Arbeitern auf die Dauer zu verhindern. Während in Preußen etwaige Ueberschüsse den Kommunen und damit den ärmeren Volksklassen zu Gute kommen sollten, werde bei uns das nicht der Fall sein.

Wenn aber der Abg. Meyer sage, unsere Arbeiter befänden sich bezüglich ihrer Belastung mit Steuern in erträglichen Verhältnissen, so müßte das ja wohl im Süden Oldenburg's der Fall sein — überall aber stände es damit nicht so. Er habe hier den Steuerzettel eines Fabrikarbeiters aus Mienburg vor sich: derselbe habe hier an Einkommensteuer jährlich 8 *M.* und im Ganzen an Steuern über 40 *M.* bezahlt; in Preußen dagegen sei derselbe von Einkommensteuer befreit gewesen und habe dort nur Kommunalabgaben bezahlen brauchen, die nach einem fingirten Satz berechnet würden und in Summa 8 *M.* 60 *S.* betragen hätten; damit sei derselbe in Preußen aber nicht rechtlos gemacht gewesen. Es sei dies nur ein Beispiel und kämen

solche Fälle häufig vor. Auch die Form der Eintreibung sei bei diesen Leuten eine besonders harte, da sie meistens an Zurücklegen nicht gewohnt wären oder aber das Geld nicht vorrätzig hätten. Dann komme am Sonnabend der Executor und pfände, ohne auf Privatforderungen oder darauf, ob der Arbeiter genug zum Lebensunterhalt übrig behalte, Rücksicht zu nehmen, den Lohn; das seien unhaltbare Zustände. Er wiederhole es daher, daß wir in der Besteuerung der Arbeiter nicht isolirt vorgehen dürften, sondern uns in dieser Hinsicht Preußen zum Muster nehmen müßten. Die Regierung müsse daher dem Landtag einen anderen Tarif vorlegen; die Minderheit aber sei nicht im Stande gewesen, ihrerseits einen besonderen Tarif aufzustellen, das sei Sache der Staatsregierung. Wenn diese dann einwende, daß die Steuererhöhung schon im Budget bewilligt sei, so sei er der Ansicht, daß die veranschlagten Mehreinnahmen auch bei Ablehnung der Regierungsvorlage eintreten würden; das zeige ein Blick auf die letztjährigen Ergebnisse der stetig höheren Einnahmen aus der Einkommensteuer. Für das Jahr 1890 sei die Einkommensteuer mit 860 000 *M.* in den Voranschlag eingestellt worden, während der Ertrag sich auf 930 000 *M.* beziffert habe. Aber wie früher, habe man auch für die kommende Finanzperiode die Erträge zu niedrig veranschlagt und hege er die feste Ueberzeugung, daß dieselben den eingestellten Betrag schon erreichen würde; dazu komme auch ja noch die für die größeren Einkommen auch von der Minorität gebilligte Steuererhöhung.

Er sei nicht gewillt, für lediglich fiskalische Zwecke eine weitere Erhöhung der Einkommensteuer zu genehmigen; man hätte immer sehr erhebliche Ueberschüsse gehabt, über welche der Landtag nachher keine Verfügung mehr habe; dieselben würden vielmehr auf die Landesbank gebracht und brächten dort nur 2% Zinsen. Er werde daher einer weiteren Erhöhung dieser Steuer nur dann zustimmen, wenn zugleich die kleinen Einkommen mehr entlastet würden — aber eine Aufspeicherung der Ueberschüsse könne er nicht billigen.

Minister **Heumann**: Der letzten Bemerkung des Herrn Vorredners gegenüber bemerke er berichtend, daß keine Ausgabe gemacht werden könne ohne Bewilligung des Landtags, die Staatsregierung daher auch über die aus der Einkommensteuer erzielten Ueberschüsse keine selbstständige Verfügung habe. Was am Schlusse einer Finanzperiode als Kassenbehalt vorhanden sei, werde in den Voranschlag für die neue Finanzperiode als Einnahme eingestellt und unterliege dann der Ausgabenbewilligung des Landtags. Der Landtag habe ja doch auch in dieser Session noch über einen Ueberschuß aus 1888/90 zum Betrage von 2370 000 *M.* Verfügung getroffen.

Abg. **Schulze**: Er habe von einer Ausgabe gar nicht gesprochen, sondern nur gesagt, daß die Ueberschüsse auf der Bank liegen blieben. Eine Verwendung derselben könne doch nur auf Vorschlag der Regierung erfolgen.

Abg. **Wallrichs**: Da ja allen die Erleichterung der Steuerlast der untersten Stufen am Herzen liege, erlaube er sich folgende Bemerkung zu machen: Es würden, wie bekannt, schon bei der diesjährigen Veranlagung der Einkommensteuer Fälle eintreten, bei denen in den untersten Stufen Fälle zu verzeichnen seien, welche aus den Renten-



bezügen der Invaliditäts- und Altersversicherung stammten. Da nun aber die Auffassungen der verschiedenen Schätzungsausschüsse über diese Rentenbezüge, d. h. ob dieselben zur Steuer veranlagt werden sollten oder nicht, von verschiedenen Gesichtspunkten aus beurteilt werden könnten, so möchte er es der Staatsregierung und dem Landtage anheimgeben, in dieser Hinsicht Bestimmungen zu treffen, welche ein einheitliches Verfahren ermöglichen würden. Er erlaube sich dabei zu bemerken, daß in Preußen jene Rentenbezüge von der Einkommensteuer befreit blieben.

**Abg. Meyer:** Dem Abg. Plagge erwidere er zunächst, daß es ihm nicht zum Bewußtsein gekommen sei, in seinen Ausführungen auch nur irgendwie inconsequent gewesen zu sein.

Er wolle sodann der Reihenfolge nach verschiedenen Vorrednern auf von ihnen gemachte Bemerkungen erwidern.

Dem Abg. Schulze zunächst entgegne er auf sein Beispiel von dem Fabrikarbeiter, daß gerade hier in Oldenburg dieser durch die Annahme der progressiven Steigerung bis zu 4% am meisten würde entlastet werden und zwar in Folge der starken Heranziehung der Aktiengesellschaften u. zu den Kommunalsteuern; die letzteren würden sich in Zukunft für die unteren Stufen erheblich niedriger stellen. Eine vollständige Entlastung würde ebenso wenig wie in Preußen eintreten können, wo man zur Berechnung der Kommunalsteuer eine fingierte Einkommensteuer als Basis aufstelle; es seien ihm dort Gemeinden bekannt, in denen fast überhaupt keine Einkommen-, sondern nur eine Kommunalsteuer erhoben werde.

Wenn sodann der Abg. Schulze sage, man müsse sich in der Gesetzgebung möglichst nach Preußen richten, so stimme er dem und namentlich, was Steuerfragen anbelange, vollkommen bei; er habe auch schon bei anderer Gelegenheit dieses verschiedentlich hervorgehoben, allein man müsse dann auch Preußen in seinen guten Einrichtungen betr. die Entlastung der Gemeinden folgen.

Der Abg. Jaspers habe von einem Flüchten des mobilen Kapitals gesprochen; auch er befürchte für Oldenburg dieses in keiner Weise, da auch in Zukunft daselbst nicht schlechter werde behandelt werden als irgend wo sonst. Wenn die Steuern gerecht nach Maßgabe des Vermögens angelegt werden sollten, so müßte das Vermögen seines Erachtens, ähnlich der Rente aus dem Grund und Boden, mit einer besonderen Steuer, einer Kapitalrentensteuer, belegt werden, wobei das Einkommen aus mobilem Kapital dieselbe Last zu tragen haben würde, welche jetzt ausschließlich auf dem Immobilienbesitz ruhe.

Die gegenwärtige Besteuerung der Kapitalrente sei geradezu minimal; sie bleibe auch nach Annahme der vorliegenden Novelle, selbst beim Großkapital, noch überaus mäßig. Ein Flüchten des Kapitals werde nicht eintreten. — Daß in der Besteuerung der Aktiengesellschaften eine Ungerechtigkeit liege, vermöge er nicht einzusehen. Von Doppelbesteuerung sei keine Rede mehr, wenn der Aktionair 3% an der zu versteuernden Dividende kürzen könne.

**Abg. Jfen:** Er wolle nur mit wenigen Worten seine Abstimmung motiviren. Anfangs habe er sich der Resolution des Abg. Groß anschließen und nur eventuell der

Regierungsvorlage zustimmen wollen, weil er der Meinung gewesen, daß bei einem solch' wichtigen Gesetz das Preußische maßgebend sein, man daher auf dasselbe warten müsse. Allein er sei von seiner ursprünglichen Absicht zurückgekommen, da er durch die verschiedenen Ausführungen heute von der Zweckmäßigkeit der Mehrheitsanträge überzeugt worden sei. Früher habe er geglaubt, daß es vorzuziehen sei, daß die Aktiengesellschaften in Oldenburg höher besteuert würden als in Preußen; durch den Abg. Meyer aber sei er davon unterrichtet worden, daß man für Preußen auch die dort zu zahlende Gewerbesteuer mit in Rücksicht zu ziehen habe. Sodann habe er vom Herrn Minister gehört, daß der Preußische Finanzminister einer progressiven Steuer bis zu einem Satze von 4% bei einem Einkommen von 100 000 M. zugestimmt habe. Für ihn sei namentlich auch das Forensegesetz von einer ausschlaggebenden Bedeutung, denn dieses dürfe auf keinen Fall gefährdet werden, was gerade im Seeverland und in Butjadingen grell zu Tage trete. Mit Staatssteuern seien wir überhaupt nicht so sehr überbürdet, wohl dagegen mit Kommunalsteuern. Er werde demnach für die von der Ausschussmehrheit gestellten Anträge stimmen.

**Abg. Ahlhorn:** Auf die ihm vom Abg. Jaspers gemachten Vorwürfe wolle er mit einigen Worten zurückkommen. Er habe der Minorität durchaus nicht den Vorwurf einer Unloyalität gemacht, sondern er habe nur gesagt, er halte es für illoyal, wenn man so vorgehe; damit habe er sich doch sehr allgemein ausgedrückt. Wenn aber in Berichten der Minorität Ausdrücke ständen wie „engherzig, partikularistisch, selbstsüchtig“, so würden solche, an dieser Stelle gebraucht, vom Präsidenten gerügt worden sein. Ein derartiges Vorgehen sei ihm in seiner ganzen Praxis noch nicht vorgekommen und habe er darauf eine entschiedene Antwort geben müssen.

Berichterstatter der Minderheit, **Abg. Jaspers:** Trotz der letzten ihm vom Abg. Ahlhorn gegebenen Antwort verzichte er darauf, in gleichem Tone zu erwidern. Allerdings habe er jene Ausdrücke im Berichte gebraucht und halte dieselben vollkommen aufrecht, allein er erkläre hiermit, daß er mit jenen Ausdrücken Niemand habe treffen wollen. Das gehe doch auch aus der Fassung seines Berichtes hervor: Er habe gesagt: „Führen wir die Freilassung der 3% beim Actionair ein, während Preußen 3% bei der Gesellschaft unbesteuert läßt, so ergiebt sich der Zustand, daß die Preußischen Inhaber der Oldenburgischen Aktien voll doppelt besteuert werden, während die Oldenburgischen Inhaber Preußischer Aktien die Freilassung der 3% bei den Aktien genießen. Dieser ungerechte und unbillige Zustand kann nur bei engherziger oder partikularistisch-selbstsüchtiger Auffassung annehmbar oder wohl gar erfreulich erscheinen“. Er habe dieses niedergeschrieben, als in Preußen noch gar nicht festgestanden habe was auch jetzt noch nicht feststehe wie es dort kommen werde und habe er demnach damit gesagt, daß, falls es in Preußen mal so kommen werde, dann dieser Zustand nur bei engherziger u. Auffassung annehmbar oder wohl gar erfreulich erscheinen werde. Das sei lediglich eine Warnung gewesen.

Wenn sodann der Herr Finanzminister gesagt habe, eine Instruktion genüge, um eine Herabminderung des

Steuerfuges für die unteren Stufen herbeizuführen, so sei ja richtig, daß durch eine solche vielleicht schon viel geschehen könne; allein durch eine gesetzliche Festlegung werde mehr bewirkt und könnten wir daher gerade so gut wie Preußen in unser Gesetz ebenfalls aufnehmen, daß für eine mildere Behandlung diese oder jene Umstände, wie z. B. große Kinderzahl, maßgebend sein sollten.

Wenn er von Bremischen Steuerverhältnissen gesprochen habe, so wolle er seine Mittheilungen dahin ergänzen, daß dort an Einkommensteuer 4%, an Armensteuer  $\frac{1}{10}$ %, und an Grund- und Gebäudesteuer  $3\frac{1}{2}$  pro Mille bezahlt würden; dazu komme noch ein Octroi auf gewisse Lebensmittel, wie Käse u. s. w. Wenn man aber daneben unsere Steuerlast ansehe, so sei dieselbe doch enorm viel höher.

Der Abg. Schröder habe von „Mitteln zur Berdeckung des Rückzuges“ gesprochen; dieser Ausdruck werde wohl zum ersten Mal in diesem Hause gebraucht sein; auf die anderen Vorwürfe dieses Abgeordneten wolle er nicht eingehen, nur soviel bemerken, daß man, wie der Abg. Ahlhorn es thue, eher den Spieß umkehren könne und sagen: die Majorität trete den Rückzug an.

Wenn der Abg. Schröder aber an der Hand der Worte des mehrerwähnten Beschlusses des vorigen Landtags nachzuweisen suche, daß die Vorlage demselben entspreche, so könne ihm dieses nur gelingen, nachdem er vorher eine Korrektur vorgenommen habe. Wenn derselbe aber ferner behauptete, daß es der Minorität an einem ernstlichen Willen fehle, weil sie keinen besonderen Tarif ausgearbeitet habe, so sei dieses allerdings wohl versucht worden; die Arbeit sei aber so schwierig gewesen, daß sie wieder habe aufgegeben werden müssen, zumal die Zeit bei den vielen anderen Arbeiten des Finanzausschusses eine sehr beschränkte gewesen sei. Dabei sei u. a. auch die für die Kommunal- und Schullasten eintretende Wirkung zu berücksichtigen, man müsse, kurz gesagt, ein großes Material zur Hand haben und dieses hätte der Minderheit nicht zu Gebote gestanden.

Der Abg. Schröder habe ferner von einem Ueberflusse der Aktiengesellschaften gesprochen; er vergesse dabei, daß die Aktiengesellschaften jeden Pfennig an die Aktionaire herauszahlen müßten; unter diesen aber befänden sich wiederum gerade sehr viel nur gering begüterte. Die Gesellschaft aber als solche habe nichts zu versteuern.

Dem Abg. Meyer gegenüber bemerkte er, daß, wenn er, Redner, von einem „Flüchten“ des mobilen Kapitals gesprochen habe, damit natürlich nicht gemeint sei, daß von demselben, sobald die Besteuerung eintrete, alle Eisenbahnen würden besetzt sein. Er habe im Besonderen auch nur gesagt, daß das mobile Kapital sehr empfindlich sei, wobei er in erster Linie an die Rhedereien und Versicherungsgesellschaften, welche ja alle an eine bestimmte Gegend nicht gebunden seien, gedacht habe. Jedenfalls drohe doch die Gefahr, daß an Stellen, an denen wir im Begriff seien, große Ausgaben zu machen, wie z. B. an der Unterweser, das Kapital wegbleiben werde. Warum sollten die Rhedereien sich auch nicht nach Bremen verziehen? und könnte doch auch eine Versicherungsgesellschaft, die nicht wie eine Bank an ihre lokale Kundschaft gebunden sei, ebenso gut von Bremen aus geleitet werden als wie von hier.

Wenn man endlich, wie z. B. der Abg. Fken, die Preussische Gewerbesteuer zum Vergleich heranziehe und betone, daß man bei uns eine solche nicht habe, so müsse man dabei doch auch bedenken, daß in Preußen nicht nur die Aktiengesellschaften, sondern jeder Gewerbetreibende diese Gewerbesteuer zahle.

Er bleibe dabei, daß kein gegen die Ansicht der Minderheit erhobener Vorwurf richtig begründet sei.

Abg. **Soher**: Er wolle hier nur kurz bemerken, daß man die Bremischen Steuern nicht zum Vergleich heranziehen dürfe; zwar sei nicht zu verkennen, daß man an direkten Steuern dort nur pl. m. 5% bezahle, indessen seien die Abgaben auf Lebensmittel, welche bei uns fehlten, dort sehr bedeutend.

Wenn der Abg. Zaspers sage, daß ein großer Theil der Aktien von Aktiengesellschaften in den Händen von sog. kleinen Leuten sei, so bezweifle er das.

Das vom Abg. Schulze gebrauchte Beispiel eines Fabrikarbeiters anlangend, so nehme er an, daß dieser Arbeiter seinen Wohnsitz in Osternburg oder Augustfehn habe. Die beklagten Zustände kämen von den dort herrschenden außerordentlich hohen Kommunallasten, deren Ursache die industriellen Etablissements wären und zu deren Bestreitung diese letzteren bisher nicht beigetragen hätten. Würden die Aktiengesellschaften erst voll und ganz zu den Kommunallasten herangezogen, wie das auch in Preußen geschähe, so würden die Kommunalsteuern der Arbeiter bedeutend niedriger sein.

Nach Schluß der Debatte erhält das Schlusswort:

Berichterstatter der Ausschlußmehrheit, Abg. **Jürgens**: Er wolle in wenigen Worten das Ergebnis der heutigen Debatten resumiren. Der Landtag stimme darin überein, daß eine höhere Belastung der größeren Einkommen notwendig sei; die Differenz aber liege darin, daß die Ausschlußminderheit genau entsprechend dieser weiteren Belastung für die unteren Stufen eine Entlastung bzw. gänzliche Befreiung von Einkommensteuer vorgenommen wissen wolle, während die Ausschlußmehrheit sage, daß in Anbetracht der für die geringeren Einkommen schon bestehenden niederen Steuerfuge und mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates eine weitere Entlastung, als wie sie thatsächlich durch die Aufhebung des Schulgeldes und die hinsichtlich der Kommunalsteuern fortan eintretende Erleichterung schon erreicht sei bzw. erreicht werde, nicht angängig sei.

Wenn aber der Vorschlag gemacht sei, durch den aus der Höherbelastung der größeren Einkommen erzielten Mehrertrag den Ausfall zu decken, welcher durch eine weitere Entlastung der unteren Stufen entstehen werde, so werde eine solche Ausgleichung doch nur sehr schwer zu machen sein. Dazu komme noch, daß wir durch die großen Mehraufwendungen im wirtschaftlichen Interesse unseres Staates zu Anleihen genöthigt seien, deren Zinslast in den Voranschlag der kommenden Finanzperiode noch garnicht zum Ausdruck komme, für die aber und besonders in Rücksicht auf die Unsicherheit aus den Erträgen des Reiches, für die Folgezeit wohl nach einer Kompensation umgesehen werden müsse.

Wenn sodann ein hauptsächlichlicher Widerspruch dagegen erhoben sei, daß die Regierung nur durch eine Instruktion

eine weitere Schonung der unteren Steuerstufen bei deren Veranlagung bewirken wolle, so könne er aus eigener Erfahrung bestätigen, daß auch bislang schon in der Praxis die Instruktion gute Dienste gethan und daß man in Ansehung der unteren Klassen auch schon bisher äußerst milde verfahren sei. Bekanntlich sei zu Zwecken der Invaliditäts- und Altersversicherung der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst gewöhnlicher landwirthschaftlicher Arbeiter z. B. auf 540 *M.* festgestellt und entspreche dieses auch wohl den tatsächlichen Verhältnissen; hiernach würde ein solcher Arbeiter zur 6. Stufe anzusetzen sein und 6 *M.* Einkommensteuer bezahlen müssen. Allein niemals habe derselbe bisher eine so hohe Steuer zu entrichten brauchen, wenigstens seien in seiner Heimathsgemeinde sämtliche Arbeiter höchstens zur 3. Stufe eingeschätzt und nur diejenigen, welche einige Stücke Vieh besäßen, habe man zur 4. veranlagt. Das sei also doch eine möglichst milde Handhabung des Gesetzes und der bisherigen Instruktion.

Er schließe mit seinen Ausführungen, indem er konstatire, daß die Debatte die Reformbedürftigkeit unseres Einkommensteuergesetzes anerkenne und daß auch das Land und die öffentliche Meinung eine solche dringend wünschten.

Das Wort erhalten noch zu persönlichen Bemerkungen:

Abg. **Plagge**: Er bleibe dabei, daß der Abg. Meyer in seinen Ausführungen inkonsequent gewesen, insofern nämlich, als er gesagt habe: die unteren Klassen würden bedrückt und andererseits: eine Herabsetzung der unteren Steuerstufen halte er für unnöthig.

Abg. **Meyer**: Darin liege keine Inkonsequenz, denn die Steuerbeträge der unteren Stufen seien äußerst gering und würde durch sie die Bedrückung nicht herbeigeführt; diese habe vielmehr ihren Grund in der Höhe der heutigen Kommunalsteuern.

Er beantrage namentliche Abstimmung.

**Präsident**: Er nehme an, daß eine solche beantragt werde bezüglich beider Anträge. Er werde zunächst über den Mehrheitsantrag *N*. 3 abstimmen lassen; werde derselbe angenommen, sei damit gleichzeitig der Antrag der Minderheit sowie diesbezüglich die Regierungsvorlage erledigt.

Der Antrag *N*. 3 des Berichts der Ausschlußmehrheit wird in namentlicher Abstimmung mit 20 gegen 10 Stimmen angenommen.

Dafür stimmen die Abgeordneten Dohm, Feldhus, Gruben, Hanken, Hansing, Hoyer, Iken, Jürgens, Kasch, Rückens, Meyer, Quatmann, Roggemann, Schröder, Wallrichs, Wenke, Wilken, Ahlhorn, Alfs, Burlage; dagegen die Abgeordneten Funch, Groß, Jaspers, Pancratz, Plagge, Schulze, Wallroth, Weis, Zerhusen, Zöhler. Es fehlen die Abgeordneten Klein, Ritter und Tanzen.

Das Wort erhält zur Geschäftsordnung:

Abg. **Groß**: Er stelle den Antrag, die heutige Sitzung bis morgen früh 10 Uhr zu vertagen. Er glaube nämlich, daß die weitere Berathung des Entwurfes noch sehr lange dauern werde, zumal er zu Art. 3 desselben, welcher eine die Rhedereien betreffende Bestimmung enthalte, einen An-

**Berichte.** XXIV. Landtag.

trag einzubringen gedenke, den er des längeren begründen müsse.

Der Antrag Groß wird abgelehnt.

**Präsident**: Es sei jetzt bereits  $\frac{3}{4}$  2 Uhr; er lasse deswegen hiermit eine ca. einstündige Pause eintreten.

Nach Beendigung derselben werden zur Berathung verstellt Artikel 3 der Regierungsvorlage sowie die Anträge *N*. 4 der Ausschlußmehrheit und *N*. 2 und 3 der Ausschlußminderheit.

Das Wort erhalten zur Geschäftsordnung:

Abg. **Groß**: Es sei seine Absicht, die Ziffer 8 des Artikels 3 der Vorlage zur Streichung zu empfehlen; er werde einen schriftlichen Antrag einreichen.

Abg. **Jaspers**: Er habe zu derselben Ziffer gleichfalls einen Antrag eingereicht. Derselbe laute:

Der Landtag wolle zu Art. 3 Ziff. 8 beschließen: die Worte „des steuerbaren Jahreseinkommens“ zu streichen und zu ersetzen durch die Worte: „sowohl der dem sonstigen Einkommen hinzutretende Gewinn als auch der von diesem Einkommen abzusetzende Verlust (Zuschuß)“.

Die auf Anfrage des Präsidenten genügend unterstützten Anträge der Abg. Groß und Jaspers werden auf Vorschlag des Präsidenten zunächst allein zur Debatte verstellt.

Abg. **Groß**: Im Allgemeinen sei er zwar mit dem Artikel 3 der Regierungsvorlage einverstanden, nur gefalle ihm die unter Ziffer 8 aufgeführte neue Art der Besteuerung der Rhedereien nicht. Nach derselben könne bei der Einschätzung des Rhedereierwerbes das steuerbare Jahreseinkommen der Mitglieder wie auch der Einzelrheder ebenso wie bei den Gesellschaften und Genossenschaften fortan nach Maßgabe des vorjährigen Ertrages der einzelnen Schiffe ermittelt und festgestellt werden. Es bedeute dieses einen schweren, verhängnißvollen Eingriff in bestehende Zustände.

Um die Ungleichheiten des Einkommens aus dem Rhedereigewerbe bei der Steuerveranlagung auszugleichen, habe man bisher einen Mittelweg beschritten; dies sei in der Weise gehandhabt, daß ein Vertreter des Finanzministers und die Amtshauptleute von Brake und Emsfleth mit den von ihnen bestimmten Delegirten der Rheder zusammengetreten seien und die Verhältnisse beordnet hätten; dabei habe man unter Berücksichtigung aller etwa in Betracht kommenden Umstände die durchschnittliche Höhe des Einkommens aus der Rhederei festgesetzt, bei eisernen Schiffen z. B. meist auf 7 bis 8% des Kapitals. Seien die Zeiten schlechter geworden, hätten die Rheder sich an die Regierung gewandt, seien sie wieder besser geworden, hätte der Finanzminister seinerseits die Kommission wieder zusammenberufen, um zeitgemäße Aenderungen vorzunehmen.

Diese Einrichtung habe zur allgemeinen Zufriedenheit fungirt und sei es ihm und den beteiligten Kreisen unbegreiflich, wie der Herr Finanzminister in diesen glücklichen patriarchalischen Zustand mit rauher Hand habe hineingreifen und eine Aenderung beantragen können, die nicht glücklich zu nennen sei. Letzteres glaube er in Folgendem nachweisen zu können.

Bis jetzt seien den Schätzungsausschüssen von dem betreffenden Hülfсарbeiter des Amtshauptmanns die nach der

Registrierung der Schiffe ausgearbeiteten Rhederlisten eingehändig worden; wenn dann über einen auch Rhederei betreibenden Pflichtigen verhandelt worden sei, habe man einfach hinzuzusetzen gehabt: aus Rhederei-Anteilen so und so viel. Nach Ziffer 8 der Vorlage dagegen werde erforderlich sein, jedes Rhederei-Part einzeln abzuschätzen, wobei nicht allein die Ungewißheit einzelner Dividenden in Frage komme, sondern als Hauptschwierigkeit sich die Ermittlung der Höhe des abzuschreibenden Werthverlustes geltend mache. Diese Frage sei regulativmäßig bislang zur allgemeinen Zufriedenheit geregelt gewesen, weil man die Zinsfüße mäßig gegriffen habe. Nachdem aber jetzt die volle Dividende herangezogen werden solle, würden sich bei den einzelnen Pflichtigen starke, kaum auszugleichende Meinungsverschiedenheiten geltend machen. Er besitze selber Schiffsanteile, bei denen er 4—5000 *M.* in einzelnen Jahren habe abschreiben müssen, wenn er eine einigermaßen sichere Bilanz habe ziehen wollen; der Schätzungsausschuß dagegen werde eine solche Abschreibung nie anerkennen. Schon dieser Schätzungsschwierigkeit wegen hätte man es beim alten Zustand bleiben lassen sollen. Aber auch angenommen, jene erwähnten Schwierigkeiten würden sich überwinden lassen, so sei doch noch schwerwiegenderer Natur der Umstand, daß bei der Einschätzung, wie vorgeschlagen, die Kommunal-Budgets der Rhedereiplätze Elsfleth und Brate höchst unerfreulichen Schwankungen unterworfen würden. Dies beweise ein Blick auf die Rhedereierträge der letzten Jahre: während Elsfleth z. B., wo noch mehr als in Brate das Hauptgewerbe die Rhederei bilde und wo das Budget zum größten Theil aus Rhedereibeiträgen aufgebaut werde, im vorigen Jahre auf diese Weise ganz kolossale Summen zur Verfügung bekommen hätte, würde solches in diesem Jahre schon viel weniger der Fall sein und im nächsten Jahre würde diese Stadt vielleicht garnichts erhalten. Man bringe also auf diese Weise das Budget jener Stadt vollkommen in Verwirrung, da es vorkommen könne, daß selbst reiche Leute keine oder nur eine geringe Einkommensteuer zu bezahlen brauchten, indem ihnen, wie nach der Erklärung des Herrn Finanzministers im Ausschuß jetzt wohl feststehe, die etwa geleisteten Zuschüsse am Einkommen abgerechnet würden.

Auch aus diesem Grunde verstehe er es nicht, wie man eine Aenderung des bestehenden Zustandes habe vorgeschlagen können und bitte er, da auch die Rheder dem Staate schon bisher gegeben hätten, was ihm zugekommen sei, es beim Alten zu lassen.

Berichterstatter der Minderheit, **Abg. Jaspers:** Er sei nicht gegen den Antrag **Groß**, da die vom Vorredner angeführten Gründe schwerwiegender Natur seien. Er betrachte daher seinen Antrag im Verhältniß zu jenem nur als einen eventuellen; er habe in demselben, was auch der Herr Minister in den Berathungen des Ausschusses als die Ansicht der Regierung bezeichnet habe, nur geleglich feststellen wollen, daß neben dem Gewinn auch der Verlust in Rücksicht zu ziehen sei. Der von ihm gestellte Antrag kennzeichne sich daher lediglich als eine Interpretation des betreffenden Passus der Regierungsvorlage.

Reg.-Com. **Buchholz:** Ueber die Rede des **Abg. Groß** sei er einigermaßen verwundert gewesen, da die Regierungsvorlage gerade den früher aus den Schätzungs-

ausschüssen laut gewordenen Wünschen zu entsprechen beabsichtige. Er sei selber Vertreter des Herrn Finanzministers in der mehrerwähnten Kommission gewesen und fast jedesmal, wenn eine Sitzung stattgefunden hätte, sei ihm der feste Durchschnittssatz als ein, namentlich mit Rücksicht auf die Besitzer schlechterer Schiffe, schwer empfundenen Uebelstand bezeichnet und man habe gesagt, daß am zweckmäßigsten jedes einzelne Schiff nach seinem letzten Jahresgewinn in Ansatz werde gebracht werden. Bei den bisherigen Schwankungen habe es sich um eine Differenz von 6—8% für die höchste Klasse, die eisernen Schiffe, gehandelt, während ihm aber als Erträgniß von Rhedereien Dividenden bis zu 40% vorgerechnet seien. Die Regierung suche nun dem doch augenscheinlich vorhandenen Uebelstand dadurch abzuhelfen, daß sie den Durchschnittssatz für jenes Einkommen beseitige, die Kapitalabschätzung der Schiffe aber ebenso wie die Feststellungen der Abschreibungen beibehalte.

Ein fernerer Grund aber, die Einschätzung nach dem vorgängigen jährlichen Gewinn vorzunehmen, habe darin gelegen, daß man die Rhedereien möglichst ebenso behandeln müsse, als die Aktiengesellschaften, bei welchen ebenfalls die Einschätzung nach Maßgabe des im vorhergehenden Jahre tatsächlich erzielten Gewinn erfolge. Jedenfalls würde eine verschiedene Behandlung beider Gesellschaften mit Recht als inconsequent bezeichnet werden können und sei er daher der Ansicht, daß, um die finanzielle Besteuerung der Aktiengesellschaften wirksam zu machen, man auch die großen Rhedereien in gleicher Weise heranziehen müsse, da sonst noch größere Versuchung für das Rhederkapital vorliegen werde, statt der Form einer Aktiengesellschaft die Form einer Rhederei zu wählen.

Auch daran solle nichts geändert werden, daß die geleisteten Zuschüsse vom Gewinne abgezogen würden; nur sei zu unterscheiden, ob sie erhoben würden, um einen Kapitalverlust oder einen Betriebsverlust zu decken; ersterer könne natürlich nie gegen das Einkommen aufgerechnet werden, während, wenn man einen Betriebsverlust decke, der erforderliche Zuschuß zu den nothwendigen Produktionskosten gehöre, nach deren Abzug sich erst das steuerbare Einkommen ergäbe.

**Abg. Groß:** Wenn der Herr Regierungs-Commissar mittheile, daß die Anregung zu der vorgeschlagenen Aenderung aus der Schätzungskommission hervorgegangen sei, so setze dieses ihn sehr in Verwunderung, da seines Wissens ein Mitverfasser der von der Concordia und dem Handelsverein gegen das neue Verfahren eingereichten Petition Mitglied der Kommission sei.

Die Gleichstellung der Rhedereien mit den Aktiengesellschaften halte er für unmöglich, denn das erstere Gewerbe sei keiner solchen Kontrolle unterworfen wie das letztere. Auch die Frage, ob im einzelnen Fall wegen Kapital- oder Betriebsverlust Zuschüsse geleistet seien, werde zu endlosen Streitigkeiten führen, indem die Rhedereien stets den Verlust als Betriebsverlust bezeichnen, während der Schätzungsausschuß ihn dagegen als Kapitalverlust ansehen werde. Dasselbe werde sich bei den Reparaturen der Schiffe wiederholen, da die Rheder solche als Instandhaltung ansähen und die andere Partei leicht Verbesserungen bei jeder Zim- merung anzunehmen geneigt sein würde.

Die Dividenden würden regelmäßig nach Beendigung einer Reise gezahlt und so werde es häufig vorkommen, daß, wenn eine Reise eines Schiffes 17—18 Monate dauere, gar nicht jährlich ein Abschluß gemacht würde, und frage er, wie es unter diesen Umständen möglich sein solle, ein Budget aufzustellen.

Wenn man aber sage, daß die Rhedereien bislang durchschnittlich nicht genügend Steuern bezahlt hätten, so gebe er zu, daß einzelne Schiffe höhere Dividenden gezahlt hätten, wie der Steuerfuß annehme; derselbe werde aber von allen Schiffen gleichmäßig erhoben, also auch von solchen, welche gar keine Dividenden gegeben oder gar Zuschüsse erfordert hätten, und dieser seien leider nicht wenige.

Die Petition der beiden Rhedereivereine, welche fast die ganze oldenburgische Küste verträten, spreche sich entschieden für Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes aus und bitte er, es beim Alten bewenden zu lassen, wobei auch der Staat nicht zu kurz komme. Die Schätzungskommission würde von ihm selber ernannt und darin liege doch ein genügender Schutz für den Staat.

**Abg. Ahlhorn:** Er halte den Antrag Groß nicht für annehmbar, weil man sich damit in Widerspruch mit dem Prinzip des Gesetzes setzen werde. Er werde vielmehr für den Antrag Taspers stimmen, welcher die Bestimmungen des Gesetzes klarer mache.

**Reg.-Com. Buchholz:** Allerdings lasse es sich nicht bestreiten, daß für Städte wie Elsfleth ein Schwanken des städtischen Budgets in Zukunft eintreten werde; allein das sei nicht zu vermeiden und sei dieses auch da der Fall, wo Aktiengesellschaften in Rechnung zu ziehen seien, so z. B. in Delmenhorst; in schlechteren Jahren würde auch das Budget dieser Stadt Schwankungen unterworfen sein. Durchschnittlich aber könne man wohl annehmen, daß ein Ausgleich stattfinden werde: die einen Schiffe führen eben schlechter, die anderen dagegen auch desto besser, wie ihm bei den Kommissionsverhandlungen u. a. Schiffe genannt seien, welche selbst in schlechteren Jahren 30% Dividenden abgeworfen hätten.

**Minister Heumann:** Den Worten seines Herrn Voredners wolle er noch hinzusetzen, daß man diesen hier in Frage stehenden Passus in das Gesetz hineingebracht habe, um alles dasjenige zu besteuern, was auch wirklich besteuert werden könne. Schon lange sei darüber geklagt worden, daß die bisherige Schätzung des Einkommens aus dem Rhedereigewerbe nach unzutreffenden Durchschnittssätzen geschehe. Er lasse es dahingestellt, ob der Staat seit dem Jahre 1864 hier wirklich zu wenig an Steuern erhalten habe; jedenfalls aber habe man geglaubt, die Gerechtigkeit in der Steuervertheilung nur aufrecht erhalten zu können, wenn man bei der Veranlagung dasjenige zu Grunde lege, was in dem letzten Jahre wirklich verdient sei. Auch glaube er, daß doch auch die Kommunalverbände würden im Stande sein, das eintretende Schwanken ihrer Budgets zu ertragen. Auch in anderen Staaten, wie Preußen, berechne man die Steuer nach dem Durchschnittsgewinn der letzten drei Jahre, in Bremen ebenfalls nach dem des letzten Jahres.

**Abg. Schulze:** Anknüpfend an die letzte Aeußerung des Herrn Ministers richte er an die Staatsregierung die

Anfrage, ob es nicht auch, wie nach dem Vorgange des preussischen Entwurfs, bei uns zweckmäßig sein werde, die Veranlagung der Rhedereien und der Aktiengesellschaften jedesmal nach dem Durchschnittsgewinn der letzten drei Jahre vorzunehmen. Thue man solches nur für ein Jahr, würden manche Unzuträglichkeiten und Schwankungen in den Erträgen entstehen, da man bald ein Gewinn- und bald wiederum ein Verlustjahr habe.

Zu Zukunft solle sodann auch ja der Reservefonds der Aktiengesellschaften zur Besteuerung herangezogen werden; dieser werde nun in dem einen Jahre möglicherweise in Anspruch genommen, in dem anderen Jahre aber dann wieder aufgefüllt; auch eine solche Ergänzung eines früheren Verlustes sei nach dem vorliegenden Entwurf steuerpflichtig.

**Minister Heumann:** Er könne erwidern, daß auch bei Anfertigung der Gesetzesentwürfe die angeregte Frage in Betracht gezogen sei; allein bisher habe man keine Veranlassung gefunden, von dem bisherigen Prinzip abzuweichen, welches möglichst das mutmaßliche Durchschnittseinkommen des nächsten Jahres der Besteuerung zu Grunde legen wolle, bei seinem Wesen nach schwankenden Einkommen aber auf das letztvorhergehende Jahr zurückgreife. Indessen könne die Frage bei einer etwaigen weiteren demnächstigen Revision wiederum ins Auge gefaßt werden.

**Abg. Jen:** Als Bewohner eines kleineren Hafenortes sei er zwar nicht im Stande, das Einkommen der großen Rhedereien zu beurtheilen; jedoch wisse er als älteres Mitglied des Schätzungsausschusses sehr wohl, daß die Erträge in den einzelnen Jahren erheblich von einander abweichen. Seiner Ansicht nach sei aber der von der Regierung in ihrem Entwurf gemachte Vorschlag, bei der Veranlagung jedesmal auf das Resultat des letzten Jahres zurückzugreifen, durchaus empfehlenswerth. Wenn auch, wie gesagt, die Erträge sehr schwankend seien, so habe ihm doch auch andererseits ein alter zuverlässiger und erfahrener Seefapitain gesagt: ein Jahr sei nie so schlecht, daß nicht auch einige Schiffe verdienten, und seien die Verhältnisse auch noch so günstig, es würden doch immer einige Schiffe schlechte Resultate liefern. Es sei dies ebenso wie bei der Landwirthschaft, die auch nicht fortwährend goldene Tage habe.

Er empfehle die Regierungsanträge zur Annahme.

**Abg. Groß:** An die letzte Bemerkung seines Voredners anknüpfend erwidere er, daß gerade die Grundsätze, nach welchen die Landwirthschaft besteuert würde, auch auf das Rhedereigewerbe angewandt werden müßten; dort habe man einen festen Steuerfuß; den wolle man hier aber auch haben.

Was sodann die über Delmenhorst gemachte Bemerkung anlange, so sei es doch kein Grund, wenn dieses möglicherweise in eine schlechte Lage hineinkäme, darum auch die Weserstädte, welche ihren guten geregelten Zustand hätten, in einen solch' schwankenden Zustand hineinzustoßen.

Wie die Veranlagung des Rhedereigewerbes fortan geschehen solle, werde es eine ungeheure Arbeit geben: der Aktuar könne ja nur die Anteile der Gesjiten angeben, den Gewinn dürfe nur der Ausschuß berechnen.

Er sei wirklich sehr erstaunt darüber, daß von Seiten der Delegirten der Rhederei der Wunsch nach einer Uende-



zung des bisherigen Zustandes laut geworden, denn wie von ihm bereits erwähnt, sei ein Mitverfasser der Petition Mitglied des Ausschusses.

Er bitte noch einmal dringend um Erhaltung des alten Zustandes; wie gesagt, es komme die Regierung dabei sicher nicht zu kurz, da die Kommission, welche die Grundsätze feststelle, allein von ihr ernannt werde.

Reg.-Com. **Buchholz:** Er wolle berichtend bemerken, daß der Amtshauptmann die Kommissare der Rhederei nicht eigentlich ernenne, sondern daß derselbe nur die Mitglieder aus dem vom Gemeinderath gewählten Schätzungsausschuß bezeichne.

Minister **Heumann:** Er halte den vom Herrn Abg. Jaspers gestellten Antrag für überflüssig, da inhaltlich dasselbe auch schon in der Instruktion enthalten sei; es sei daher nicht wohl am Platze, noch einen überflüssigen Zusatz, der in der Sache nichts ändere, dem Gesetz hinzuzufügen.

Was das Verfahren der Einschätzung nach dem Gewinn des letzten Jahres anlange, so sage der Gesekentwurf, es könne bei der Einschätzung des Rhedereierwerbes das steuerbare Jahreseinkommen wie bei den Aktiengesellschaften zc. festgestellt werden. Danach werde es noch einer desfalligen Ausführungsvorschrift des Staatsministeriums bedürfen, und bemerke er, daß es sich diesbetreffend im Ganzen nur um 282 Schiffe handle; darunter befänden sich aber noch viele kleine, welche vom Eigenthümer selber gefahren würden und bezüglich deren der gewöhnliche Schätzungsmodus, d. h. insbesondere oft eine Schätzung nach den gesammten Verhältnissen werde in Anwendung kommen müssen.

Abg. **Jaspers:** Er habe den von ihm gestellten Antrag eingebracht, weil die Petition des Rhederei-Vereins „Concordia“ in Elsfleth besonderen Werth auf eine derartige Zusatzbestimmung läge; sachlich stände einer solchen ja auch nichts entgegen, wie der Herr Minister selber sage.

Abg. **Groß:** Falls der von ihm gestellte Antrag abgelehnt werden solle, bitte er, den Antrag Jaspers anzunehmen.

Die Debatte wird geschlossen.

Der Antrag Groß wird abgelehnt, der Antrag Jaspers dagegen angenommen.

Sodann wird die Beratung über die Anträge *N<sup>o</sup> 4* der Ausschlußmehrheit und *N<sup>o</sup> 2* und *3* der Ausschlußminderheit eröffnet.

Dazu erhält zunächst das Wort der Berichterstatter der Minderheit:

Abg. **Jaspers:** Der gesammte Finanzausschuß sei bis zu einem bestimmten Grade darüber einverstanden, daß durch die Besteuerung der Aktiengesellschaften eine Doppelbesteuerung ins Leben gerufen werde; nur die Schwere derselben werde verschiedenartig beurtheilt. Auch er scheue sich nicht zu sagen, es liege hier eine Doppelbesteuerung vor. Mache man sich nämlich klar, was man denn unter dem Begriff „Einkommen“ zu verstehen habe, so müsse derselbe im Sinne des Steuerwesens doch entschieden dahin definitirt werden, daß es ein Kapital sei, welches zur beliebigen Verfügung der Steuerpflichtigen stehe und auf welchem keine Lasten ruhten. Betrachte er an der Hand dieser Definition

den Gewinn der Aktiengesellschaften, so finde er, daß auf diesen diese Definition nicht passe. Denn auf diesem Gewinn ruhe die Last der Verpflichtung, denselben an die Aktionaire zu vertheilen. Es sei deswegen an sich schon ein merkwürdig Ding, die Aktiengesellschaften zu besteuern, die doch überhaupt nur inhaltlose juristische Gebilde seien und deren Besteuerung sich darstelle als eine bequeme und ertragreiche Form der Besteuerung der einzelnen Aktionaire; es seien vielmehr die einzelnen Aktionaire richtiger der Besteuerung zu unterwerfen, wie denn auch in Bremen z. B. jene Gesellschaften frei seien. Das theoretisch richtigste würde daher, wie gesagt, es sein, wenn man die Theilhaber persönlich besteuern würde und zwar von den Dividenden — allein es liege nun ja einmal im Zuge der Zeit, auch die Aktiengesellschaften als solche der Steuer zu unterwerfen; wolle man dann aber konsequent sein, müsse man die Aktionaire, wie gesagt, frei lassen. Aus praktischen Gründen aber sei vielleicht auch die Besteuerung der Erwerbsgesellschaften als solche angebracht, insbesondere, weil sonst das Recht der Kommunen würde geschmälert werden; auch er wolle daher die aus der Nichtbesteuerung etwa folgende Konsequenz nicht übernehmen. Wenn man also nunmehr auf ein anderes Mittel sinnen müsse, um die darin liegende Ungerechtigkeit wieder wett zu machen, so habe es nahe gelegen, nach dem Vorgange Preußens bei der Gesellschaft einen gewissen Procentsatz frei zu lassen, womit ja zugleich auch den Aktionairen eine gewisse Befreiung zu Gute komme. Auch der Preussische Finanzminister habe diesen Vorschlag eingehend befürwortet, indem derselbe in seiner Eröffnungsrede im Preussischen Abgeordnetenhanse gesagt habe:

„Wir haben in dieser Frage einen praktischen Ausgleich gesucht, ohne die theoretische Frage auf die Spitze zu treiben und sind hier einem Vorgange Badens gefolgt. Wir haben gesagt, der Aktionair wird allerdings manchmal in die Lage kommen, daß sein schon besteuertes Einkommen noch einmal zur Steuer herangezogen wird. Es empfiehlt sich also, ihm einen Betrag zugute zu rechnen. Da die direkte Anrechnung seitens des Aktionairs unausführbar ist, so ist es angemessen, den Aktionair in die Lage zu bringen, daß er nahezu denselben Vortheil hat, als wenn er seine Anrechnung einreten ließe. Da haben wir vorgeschlagen, 3% des Anlagekapitals der Aktiengesellschaften soll von der Einkommensteuer frei sein. Und erwägen Sie wohl, meine Herren, daß heute die Form der Aktiengesellschaften für das kleine Kapital und dessen Association nicht minder notwendig ist, wie für das große. Die Art von Freilassung wird also den kleinen Kapitalassociationen zu Gute kommen. Wir erreichen auf der anderen Seite aber, daß wir wenigstens bis zu dieser Grenze und darüber hinaus auch den auswärtigen Aktionair treffen, den wir in der Einkommensteuer sonst gar nicht treffen. Und es sind doch eine große Anzahl von Aktionairen auswärts vorhanden, welche frei zu lassen wir nicht die geringste Veranlassung haben.“

Soweit der Preussische Finanzminister, auf dessen Autorität er sich berufe. Bei den Verhandlungen der Preussischen Kommission sei denn auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht richtiger sei, — dem hiesigen Mehrheitsantrag ent-

sprechend — dem Aktionair 3% von seinem Einkommen frei von Steuern zu belassen, allein ein solcher Antrag sei von Miquel als unausführbar bekämpft; aber auch die Kommission habe denselben abgelehnt und so werde das Preußische Gesetz voraussichtlich dem Minderheitsantrage entsprechen. Auf schon in seiner heutigen und früheren Ausföhrung einmal Gesagtes wolle er, Redner, hier nicht nochmals wieder zurückkommen, allein er könne nicht umhin, auch jetzt wieder auf die großen Härten hinzuweisen, die die Annahme des Mehrheitsantrages im Gefolge haben werde; er könne die letztere nicht als ein genügendes Aequivalent für die Doppelbesteuerung ansehen, zumal es so viele kleine Aktionaire gäbe. Man zwinge dieselben dadurch, abweichend von allen anderen Kapitalisten, zu einer sehr speciellen Deklaration. Die Folge würde daher weiter die sein, daß viele derselben sich würden abhalten lassen, die Befreiung überhaupt in Anspruch zu nehmen.

Persönlich bemerke er hier noch, daß er in dem von ihm verfaßten Bericht der Minderheit einen etwas scharfen Ausdruck gebraucht habe, welcher heute vom Abg. Ahlhorn gerügt sei. Vielleicht würde er denselben nicht angewandt haben, wenn er zur Abfassung jenes Berichtes nicht so überaus wenig Zeit zur Verfügung gehabt hätte. Er würde also vom Abg. Ahlhorn, der gerade auf die schleunigste Abfassung des Berichtes hingedrängt habe, am wenigsten jenen Vorwurf erwartet haben.

Berichterstatter der Ausschufsmehrheit Abg. **Jürgens:** Ueber die Frage der Doppelbesteuerung der Aktiengesellschaften wolle er sich hier nicht weiter verbreiten, da dieselben in den beiden Ausschufberichten ja schon zur Genüge behandelt sei.

Die verstärkte Besteuerung gebe eine Veranlassung, nach Mitteln zu sehen, um die entstehenden Härten abzumildern. Nach der Ansicht der Mehrheit aber müsse die theilweise Freilassung bei den Aktionairen und nicht bei den Gesellschaften eintreten, weil sonst in vielen Fällen ein steuerbares Einkommen gar nicht mehr vorhanden sein werde.

Der Einwand der Minderheit, daß auf diese Weise aber große wirthschaftliche Nachtheile entstehen würden, sei eingehend geprüft worden und er müsse sagen, in dieser Hinsicht sei er dankbar dafür, daß er in Folge der Verschiebung der Berathung dieses Gesetzentwurfs noch Zeit gehabt habe, diese Frage wirklich eingehend prüfen zu können. Er habe verschiedene Berechnungen aufgestellt, wie nach den Verhältnissen Preußens und Oldenburgs die Lage der Aktiengesellschaften sich stelle; dabei habe er natürlich selbstredend für Preußen auch die dort geltende Gewerbesteuer mit in Anrechnung bringen müssen.

Seine Ermittlungen hätten nun, um die bedeutendsten inländischen Aktiengesellschaften dem Vergleiche zu Grunde zu legen, Folgendes ergeben:

#### 1. Oldenburgische Spar- und Leihbank.

Steuerbares Einkommen nach dem Jahres-	
abschluß von 1889	462 764 M.
Steuerfreier Abzug in Preußen	90 000 "
Bleibt steuerbar	372 764 M.

	4% Steuer	14 910 M.
Dazu Preußische Gewerbesteuer		4 943 "
	Preußische Steuer	19 854 M.
In Oldenburg dagegen 4% Steuer von		
462 764 M. =		18 510 "
Mithin in Preußen mehr		1 344 M.

#### 2. Oldenburger Landesbank.

Steuerbarer Reingewinn		302 660 M.
Davon in Preußen steuerfreier Abzug vom		
eingezahlten Aktien-Kapital ad		
1 200 000 M. — 3% =		36 000 "
Bleibt steuerbar		266 660 M.
4% Steuer		10 666 "
Preußische Gewerbesteuer		3 002 "
Preußische Steuer		13 668 M.
In Oldenburg dagegen 4% Steuer vom		
Reingewinn zu 302 660 M. =		12 106 "
Mithin in Preußen mehr		1 562 M.

#### 3. Oldenburg-Portugiesische Dampfschiffs- Rhederei.

Steuerbarer Reingewinn		105 000 M.
Davon in Preußen steuerfreier Abzug 3% von 600 000 M. eingezahltem Aktien-		
Kapital		18 000 "
Bleibt steuerbar		87 000 M.
4% Steuer		3 200 "
Preußische Gewerbesteuer		1 025 "
Preußische Steuer		4 225 M.
In Oldenburg 4% Steuer vom Reingewinn		
zu 105 000 M. =		4 200 "
Mithin in Preußen mehr		25 M.

Sodann wolle er ein Beispiel davon anführen, wohin man kommen könne, wenn bei den Aktiengesellschaften selber die Kürzung von 3% vorgenommen würde:

#### Oldenburgische Warps-Spinnerei.

Steuerbarer Reingewinn		22 000 M.
In Preußen steuerfreier Abzug von 3% des eingezahlten Aktien-Kapitals ad		
1 000 000 M. =		30 000 "
Mithin bleibt ein steuerbarer Reingewinn nicht übrig.		
Die Preußische Gewerbesteuer betrage		444 M.
Dagegen die Oldenburgische Einkommen-		
steuer		609 "
Mithin in Oldenburg mehr		165 M.

Dabei bemerke er, daß es zweifelhaft erscheine, ob der zum Erneuerungs-Konto abgeführte Betrag von 76 380 M. zum vollen Betrage als steuerfrei anzusehen sei, da dieser schwerlich im vollen Umfange als Abschreibung sich darstelle.

Jedenfalls zeige sich an diesem Beispiel in prägnanter Weise die Wirkung der Berechnungsweise der Minorität. Das Resultat sei nicht allein für den Staat, sondern in recht erschwerender Weise auch für die Belegenheits-Gemeinde ein negatives.

Abg. **Soyer:** Auch er vermöge nicht die Ansichten der Minorität zu theilen.

Wenn der Abg. Jaspers die Verpflichtung zur Aufgabe der Erträge aus Aktien behufs Erlangung der 3<sup>o</sup>/<sub>o</sub>-tigen Befreiung als ein Discreditiren des Aktienbesitzes und als ein unberechtigtes Eindringen in private Verhältnisse ansehe, so verstehe er das nicht und müßte dann der Abgeordnete doch consequenterweise auch Gegner der Declarationspflicht sein. Wenn man eine Reform des bisherigen Gesetzes vornehmen wolle, so müsse sich dieselbe doch auch als eine Verbesserung darstellen: er bestreite aber, daß mit dem Minoritätsvorschlage eine solche erreicht werde.

Seiner Schätzung nach seien in Oldenburg pl. m. 16 Millionen Mark in Aktien angelegt, davon in Delmenhorst ca. 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Millionen, mithin ungefähr die Hälfte; er sei daher wohl berechtigt, das Gesetz in seinen Konsequenzen auf Delmenhorst zu untersuchen.

Unter der Voraussetzung einer Dividende von 5<sup>o</sup>/<sub>o</sub> seien zu versteuern 350 000 *M.* Einkommen; das ergäbe nach dem bisherigen Tarif mit 2<sup>o</sup>/<sub>o</sub> eine Einkommensteuer von 7000 *M.* Nach dem Vorschlag der Minorität nun würden nur zu versteuern sein

	<i>M.</i> 350 000
abzüglich 3 <sup>o</sup> / <sub>o</sub> von	
7 000 000 <i>M.</i>	<i>M.</i> 210 000
	<hr style="width: 50%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>
	<i>M.</i> 140 000

davon 4<sup>o</sup>/<sub>o</sub> Steuer = *M.* 5 600

Mithin ergäbe sich nach dem Antrage der Minorität hier ein Steuerausfall von 1400 *M.*

Die Folgerung sei, daß die Aktiengesellschaften sich bei einer Dividende unter 6<sup>o</sup>/<sub>o</sub> nach dem Entwurf der Ausschlußminorität besser ständen als nach dem bisher bestehenden Gesetz hinsichtlich ihrer Steuerveranlagung; bei einer Dividende von 6<sup>o</sup>/<sub>o</sub> werde zwischen dem Ergebnis des alten und neuen Tarifs ein Unterschied nicht sein. Im Durchschnitt aber könne man nicht darauf rechnen, daß industrielle Unternehmungen mehr als 6<sup>o</sup>/<sub>o</sub> Dividende gäben und in derartigen Etablissements seien über 10 000 000 *M.* angelegt. Er könne Beispiele anführen aus Delmenhorst und auch aus anderen Gemeinden, daß industrielle Werke während einer Reihe von Jahren nur 2—4<sup>o</sup>/<sub>o</sub> Dividende gezahlt hätten. Er sehe sodann auch nicht ein, weswegen die Aktiengesellschaften, wenn sie nur 3<sup>o</sup>/<sub>o</sub> Dividende zahlten, günstiger gestellt werden sollten als die Einzelkaufleute, wenn dieselben ebenfalls nur ein 3<sup>o</sup>/<sub>o</sub>tiges Einkommen von ihrem Betriebskapital erzielten. Auch soweit die Gesetzesvorlage wegen anderweitiger Vertheilung der Schullasten in Betracht komme, würde das Gesetz nach den Vorschlägen der Minorität dann nur wenig Zweck haben.

Wenn man aber sodann die Behauptung aufstelle, daß in Zukunft die Besteuerung die Bildung von Aktiengesellschaften erschweren werde, so glaube er, daß dieses ebensowenig der Fall sein werde, als die frühere Steuerfreiheit dieselbe befördert habe. Ueberhaupt spiele der Steuerfuß gar keine Rolle, wenn lokale oder sonstige Interessen für die Gründung sprächen; das zeige sich auch bei den industriellen Etablissements Delmenhorst's, die sich durch Verlegung ihres Domicils nach Delmenhorst vollständig steuerfrei hätten machen können.

Wenn der Abg. Jaspers davon spreche, daß ein Zehntel des Verdienstes konfiscirt werden solle, so möge das ja zunächst sehr hart erscheinen; dem gegenüber aber müsse er betonen, daß noch eine viel größere Ungerechtigkeit und Härte darin liege, daß solche Gesellschaften bisher gar keine Steuer bezahlten hätten.

Noch ein weiterer Grund für die Richtigkeit der Ansicht der Mehrheit liege in Folgendem: Von den in Oldenburg in Aktien angelegten pl. m. 16 Millionen Mark befänden sich über die Hälfte Aktien in Händen von Ausländern, namentlich Bremern und Engländern, und sehe er nicht ein, weshalb man diese ausländischen Aktionäre, falls die betr. Gesellschaften keine höhere Dividende als 3<sup>o</sup>/<sub>o</sub> zahlten, vollständig steuerfrei lassen wolle; der Oldenburgische Aktionair einer Bremer Gesellschaft würde hier mit seinem Einkommen aus diesen Aktien zur Steuer herangezogen, während sein Bremer Kollege dort bezüglich dieses Einkommens Steuerfreiheit genieße, da in Bremen die Aktiengesellschaft als solche herangezogen würde. Man habe keine Veranlassung, den ausländischen Aktionair günstiger zu stellen als den inländischen, wie das auch weder in Bremen noch in Preußen geschehe. Der Abg. Sürgens habe schon dargethan, daß bei uns die Aktiengesellschaften mindestens ebenso günstig gestellt seien wie anderswo. Dieselben müßten mit ihrem Einkommen ganz zur Steuer herangezogen werden, sonst werde es mit der Zeit so kommen, daß in Gemeinden mit so zahlreichen Arbeitern wie Delmenhorst ein Nothstand eintrete.

Abg. **Schulze:** Wenn es auch für den Vorstand einer Aktiengesellschaft mißlich sei, in einer solchen Angelegenheit zu sprechen, so wolle er doch seine Ueberzeugung zum Ausdruck bringen. Die Doppelbesteuerung einer bestimmten Einkommenskategorie, hier also des Einkommens aus Aktien, sei immer eine Ungerechtigkeit. Er gebe aber zu, daß die Besteuerung der Aktiengesellschaften im Interesse der Kommunen nothwendig sei; wenn man sodann aber daneben auch den Aktionair besteuern wolle, so sei das zwar nicht zu vermeiden, immerhin aber ungerecht. Dem gegenüber aber wolle er doch darauf aufmerksam machen, daß, wenn man eine Aenderung vornehmen müsse, dann doch unter solchen Umständen jedenfalls die am wenigsten hart und ungerecht erscheinende zu wählen sei; dabei sei ja richtig, daß es vorkommen könne, daß eine Aktiengesellschaft überhaupt keine Steuern zu zahlen brauche: dann gehe es ihr aber auch entsprechend schlecht. Wenn der Abg. Sürgens die Warps-Spinnerei als Beispiel herangezogen habe, so sei doch zu bedenken, daß ein Privatmann in gleicher Lage auch keine Einkommensteuer zu bezahlen haben würde.

Er befürchte sodann sehr, daß die Bildung neuer Aktiengesellschaften durch dieses Gesetz sehr werde beschränkt werden, zumal das Herzogthum Oldenburg auch sonst kein günstiges Gebiet für derartige Erwerbsgesellschaften sei: es liege das zum größten Theil an den noch unvollkommenen Verkehrswegen und an der dünnen Bevölkerung und damit dem Fehlen eines nahen Absatzgebietes.

Bei uns werde in Zukunft die Besteuerung des Erwerbes aus Aktiengesellschaften thatsächlich etwa 18<sup>o</sup>/<sub>o</sub> des Einkommens betragen. Der größere Theil dieser Abgaben



bestände allerdings in Kommunal-Lasten; er glaube aber nicht, daß sich hieran irgend wie etwas ändern werde, obwohl man ja von einer hierdurch eintretenden anderen Verteilung spreche. In der Gemeindevertretung und hier namentlich auf dem platten Lande seien die Aktiengesellschaften bei unserer demokratischen Gemeindegesetzgebung vollkommen machtlos und hätten in derselben trotz der von ihr zu zahlenden sehr hohen Steuer nichts zu sagen.

Er wiederhole es nochmals, man solle doch in der Ungerechtigkeit nicht zu weit gehen und nicht ein Zehntel des Einkommens tatsächlich konfiscieren: man sei aber ja bei uns nun einmal etwas sehr sozialistisch angefränkt, sonst würde man nicht solchen Besteuerungsvorschlägen zustimmen. In England besteuere man die Aktiengesellschaften ebenfalls, lasse aber dafür auch den Aktionair ganz frei, ja man rechne ihm die Steuer für die 150 Pfd. Sterling, welche frei von Steuern blieben, wieder zurück, wenn die Aktiengesellschaft davon schon die Steuer bezahlt habe.

Man habe gerade in Oldenburg ein großes Interesse an der Bildung neuer großer Erwerbsgesellschaften, denn man sei im Begriff, dem Eisenbahnetz eine große Ausdehnung zu geben; für die Bahnen aber brauche man doch auch Frachten und sei es doch wohl unbestrittene Thatsache, daß gerade jene Gesellschaften dem Güterverkehr das meiste zuführten. Er bitte deshalb durch Annahme des Minderheitsantrages die große Ungerechtigkeit und Härte der Doppelbesteuerung möglichst zu mildern.

**Abg. Ahlhorn:** Er beantrage über die zu Artikel 3 gestellten Ausschußanträge namentlich abzustimmen.

Im Uebrigen bemerke er, daß auch die Ausführungen des Abg. Jaspers und Schulze ihn nicht von der Richtigkeit der Minoritätsansicht zu überzeugen vermocht hätten. Der von der Mehrheit vorgeschlagene Besteuerungsmodus bedeute eine große Wohlthat für das ganze Land, wie es andererseits ein großer Schaden sein werde, wenn die Forderungen alle fortgehen würden. Man solle doch auch bedenken, was für Ausgaben seitens des Staats und der Kommunen die großen Aktiengesellschaften erforderlich machten, welche Anlagen hergestellt werden müßten, wie viel höher die Schulumlagen würden u. s. w.

Er bitte daher, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

**Abg. Schröder:** Zur Motivirung seiner Abstimmung bemerkte er Folgendes: Wenn die Abg. Schulze und Jaspers von einer Doppelbesteuerung der Erwerbsgesellschaften gesprochen hätten, so habe ja der Abg. Meyer schon dargethan, daß dieselben im Verhältniß zu dem stark überschuldeten und mit Lasten überbürdeten Grundbesitz sogar noch leicht besteuert werden würden.

In Zweifel hätten ihn nur die Worte des Preussischen Finanzministers Miquel versetzt, welche schwerwiegender Natur seien. Er würde dieselben auch nicht zu ignoriren wagen, wenn nicht der Abg. Jürgens ziffermäßig nachgewiesen hätte, daß unsere Oldenburgischen Aktiengesellschaften nicht allzusehr würden belastet werden, ja nicht einmal so viele Steuern würden zu zahlen brauchen wie in Preußen es der Fall sein werde. Er könne also trotzdem das von der Ausschlußmehrheit gefundene Resultat acceptiren und deren Anträgen zustimmen.

**Berichterstatter der Ausschlußminderheit, Abg. Jaspers:** Dem Herrn Vorredner wolle er zunächst erwidern, daß der Abg. Jürgens nur von Staatssteuern gesprochen und dabei übersehen habe, daß in Preußen die Kommunalbesteuerung ganz anders geregelt sei; außerdem habe derselbe die Verhältnisse in Bremen vollkommen ignoriert. Auch erwähne er, daß die Stammaktionaire der hiesigen Warps-Spinnerei z. B. im vorigen Jahre gar keine Dividende bekommen hätten, während der Staat dagegen seine Steuern trotzdem würde bezogen haben.

Dem Abg. Hoyer erwidere er, daß doch noch ein Unterschied sei zwischen der Angabe der einzelnen Aktien und einer generellen Declarationspflicht; auch wisse man ja noch garnicht, ob die Declarationspflicht nach den drei Gattungen angenommen werde, und wenn auch, so würde dies ein so großer Eingriff in private Verhältnisse noch nicht sein, als das Verlangen nach specificirter Angabe des Aktienbesitzes.

Im übrigen aber bemerke er, daß, wenn auch einmal von einer nur 3 % Dividende zahlenden Gesellschaft als solcher der Staat keine Einkommensteuer empfangen werde, derselbe ja doch noch immer von den einzelnen Theilnehmern die Steuer beziehe. Für ihn sei in erster Linie nicht der Standpunkt der Nützlichkeit, sondern der Gerechtigkeit maßgebend und hätten f. E. die ausländischen Aktionaire doch ebendaselbe Recht wie die inländischen. Was aber die Doppelbesteuerung des Grundbesitzes anbelange, von der auch der Abg. Schröder spreche, so sei dies etwas ganz anderes: die Grundsteuer sei von Alters her hergebracht und für alle Besitzenden schon beim Ankauf oder welcher Erwerbsart auch immer berücksichtigt, sie sei eine auf dem Grund und Boden ruhende Last.

Zum Schluß könne er noch konstatiren, daß gegen seine Definition des steuerbaren Einkommens Niemand etwas eingewandt habe. Man möge doch aber auch die Konsequenzen ziehen, denn die Gerechtigkeit bilde die Grundlage des Staates.

**Abg. Hoyer:** Er habe nicht gesagt, daß die ausländischen Aktionaire schlechter zu behandeln seien, sondern nur, daß sie nicht besser behandelt werden dürften als die Inländer.

**Abg. Meyer:** Dem Abg. Jaspers erwidere er, daß die Grundsteuer in ihrer gegenwärtigen Form erst auf Grund eines Gesetzes von 1855 etwa 1866 eingeführt sei, daher sich eines hohen Alters nicht rühmen könne. Zwar seien vorher analoge Abgaben auch schon dagewesen, jedoch habe man damals, weil es eine Einkommensteuer noch nicht gegeben, nicht über die jetzige Doppelbesteuerung klagen können. Immerhin aber ändere ihr längeres Bestehen nichts an der beim Grundbesitz zur Zeit bestehenden Ungerechtigkeit der Doppelbesteuerung, eine Ungerechtigkeit, die hier in viel höherem Maße vorhanden sei, als bei den Aktiengesellschaften, selbst wenn die Kürzung der 3 % nicht angenommen würde.

**Abg. Quatmann:** Bei ihm liege die Sache bezüglich der Besteuerung von Aktiengesellschaften und Privatpersonen ganz gleich: er sehe die ersteren eben lediglich als Privatpersonen an. Auch müßten dieselben doch in denje-

nigen Gemeinden, in welchen sie ihr Verdienst fänden, zur Kommunalsteuer herangezogen werden. Der Doppelbesteuerung werde dadurch vorgebeugt, daß bei den Aktionären, wenn dasselbe Kapital wieder zur Besteuerung kommen würde, eine mäßige Verzinsung von 3 % freigelassen werde.

**Berichterstatter der Ausschufminderheit, Abg. Jaspers:** Wenn die juristischen Personen, die Aktiengesellschaften, als Privatpersonen zu behandeln seien, so müßten sie doch auch im Gemeinderath sitzen und sonstige Rechte ausüben; daß sei aber eben nicht möglich, weil sie keine Privatpersonen seien. Im übrigen aber bedauere er sehr, vom Ministerisch noch keine Ausführung des Standpunktes der Regierung gehört zu haben.

**Abg. Schulze:** Es sei hier in die Debatte auch die Grundsteuer hineingezogen: wenn man aber analog dem Grundbesitz Handel und Gewerbe besteuern wolle, so müsse man eine allgemeine Gewerbesteuer einführen und nicht die Aktiengesellschaften allein herausgreifen.

**Minister Heumann:** Auf die Anregung des Herrn Abg. Jaspers hin wolle er noch einiges bemerken.

Die Regierung habe ihrerseits einen ganz anderen Vorschlag gemacht als die Ausschufparteien. Sie habe die Aktiengesellschaften zur Besteuerung herangezogen wissen wollen wie alle übrigen Personen und sei bei einer Progression bis zu 3 % bei 30 000 M. Jahreseinkommen stehen geblieben, ohne mit den Erwerbsgesellschaften eine Ausnahme zu machen; sie habe also weder bei der Gesellschaft noch bei dem einzelnen Aktionär einen Abzug beantragt, indem sie davon ausgehe, daß es sich hier um zwei ganz verschiedene Personen handle, wenn auch aus demselben Einkommen die Steuer bezahlt werde. Sie erkenne demnach die darin liegende stärkere Belastung des Aktienbesitzes nicht, halte dieselbe aber für gerechtfertigt mit Rücksicht auf die große Association des Kapitals, d. h. das wirtschaftliche Uebergewicht der Gesellschaften, ferner die Begünstigung derselben durch die Gesetzgebung, die Leichtigkeit des Aktienverkehrs und der Einkassirung der Dividenden zur Zeit der Dividendenrenten, die Lasten, welche manche solche Gesellschaften dem Staat und den Kommunen aufbürdeten, um nur an Schule und größeres Polizeiwesen zu erinnern, so wie mit Rücksicht darauf, daß solche Gesellschaften von den Privatpersonen obliegenden Pflichten, wie der Wehrpflicht z. B., befreit seien.

So erkläre sich also der Standpunkt der Staatsregierung. Dieselbe habe gefunden, daß nur ein deutscher Staat, nämlich Baden, bei den Gesellschaften bisher den Abzug mache, und daß nur vier Staaten (Bremen, Lippe, Weimar und Hessen) den Aktionär freiließen. Auch in Sachsen, wo im Wesentlichen dasselbe Steuersystem herrsche wie bei uns, wo ebenso wie hier nur ein kleiner Rest der Gewerbesteuer geblieben sei, würden Aktionäre und Aktiengesellschaften voll besteuert. Bei Abfassung des vorliegenden Gesetzentwurfs habe man den Preussischen noch nicht gekannt; in Preußen aber, wo man allerdings die 3 % bei den Aktiengesellschaften abziehen wolle, gebe es neben der Einkommensteuer noch eine Gewerbesteuer, zu der jene Gesellschaften ebenfalls beitragen müßten. In anderen Staaten sei sodann auch eine Kapitalrentensteuer eingeführt. Alles dieses fehle bei uns und rechtfertige solches eine volle

Besteuerung der Aktiengesellschaften zur Genüge. Gehe man aber von einer solchen Besteuerung aus, so müsse man auch die Gesellschaften als solche besteuern; auf den Wohnort der Aktionäre komme es dann nicht mehr an; seien diese Ausländer, so reiche die diesseitige Besteuerungsgewalt nicht dorthin und müsse man ihre Besteuerung eben dem Auslande überlassen.

Die Debatte wird geschlossen.

Das Wort erhalten noch der

**Berichterstatter der Ausschufminderheit, Abg. Jaspers:** Er konstatiere zunächst, daß auch der Herr Finanzminister seine grundlegende Definition des steuerbaren Einkommens nicht widerlegt habe. Wenn sodann auf die Gewerbesteuer hingewiesen sei, so zahle dieselbe hier doch kein Mensch. Man sage: die Aktiengesellschaften vermöchten die Steuer besser zu leisten? Die Aktiengesellschaft als solche könne noch viel mehr leisten, aber es komme darauf an, ob auch die Aktionäre es könnten. Der Herr Minister habe auf die Leichtigkeit des Verkehrs in Aktien, auf die Einkassirung der Dividenden zur Zeit der Dividendenrenten, auf den Gebrauch der Couponscheere u. hingewiesen. Er, Redner, könne nur bedauern, daß von der Stelle eine solche Aeußerung fallen konnte.

Er erwarte eine Aenderung in der jetzigen Behandlung der Aktiengesellschaften erst von der Reichsgesetzgebung, die demnächst auch diese Frage regeln und den kleinen Staaten zeigen werde, wie man der Gerechtigkeit Folge zu leisten habe.

**Berichterstatter der Ausschufmehrheit, Abg. Jürgens:** Er glaube, überzeugend nachgewiesen zu haben, daß die Aktiengesellschaften in der Besteuerung fortan gerecht würden getroffen werden. Wenn er die Kommunalsteuer bei seiner von ihm angeführten Berechnung nicht mit in Rücksicht gezogen habe, so könne es sich ja in diesem Falle gar nicht darum handeln, weil uns heute doch nur die Berathung eines Gesetzentwurfes über Staatssteuern beschäftige; doch wisse er wohl, daß dieselbe in einigen Gemeinden des benachbarten Ostfrieslands z. B. nach der Gewerbesteuer in Ansatz gebracht werde.

Es sei richtig, daß in unserem Lande bezüglich der Behandlung der Erwerbsgesellschaften ein Umschwung stattfinde, aber nicht allein in der Besteuerung, sondern auch hinsichtlich der Fürsorge für dieselben. Wenn man anführe, der Landtag gäbe viel Geld aus, so geschehe solches doch gerade für diese Gesellschaften; er verlange aber für die Leistung auch Gegenleistung. Schon in seiner ersten Rede habe er gesagt, daß auch ihm Handel und Industrie ebenso sehr am Herzen lägen als wie die Landwirtschaft; für dieselben, so z. B. auch für die Schifffahrt, würden aber, wie gesagt, solche Aufwendungen gemacht, daß sie auch ihrerseits Opfer tragen müßten.

Auf Anfrage des Präsidenten wird der vom Abg. Alhorn gestellte Antrag auf namentliche Abstimmung über die zu Artikel 3 der Vorlage gestellten Ausschufanträge genügend unterstützt.

**Präsident:** Er lasse zunächst über den Minderheitsantrag *N.* 2 und im Falle der Ablehnung desselben über den Mehrheitsantrag *N.* 4 abstimmen.

Der Antrag *N* 2 des Berichts der Ausschussminder-  
heit wird mit 25 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmen die Abgeordneten Groß, Zaspers,  
Plagge, Schulze, Weis; dagegen die Abgeordneten Feld-  
hus, Funch, Gruben, Hanken, Hansing, Hoyer,  
Iken, Jürgens, Kasch, Rückens, Meyer, Pancraz,  
Quatmann, Roggemann, Schröder, Wallrichs,  
Wallroth, Wenke, Wilken, Zerhusen, Zöhler, Ahl-  
horn, Alfs, Burlage, Dohm. Es fehlen die Abgeord-  
neten Ritter, Tangen und Klein.

Hierauf wird der Antrag *N* 4 des Berichts der Aus-  
schußmehrheit mit allen Stimmen in namentlicher Abstim-  
mung angenommen.

Sodann wird der Artikel 3 der Regierungsvorlage  
mit den durch Annahme des Antrags *N* 4 des Mehrheits-  
berichts soeben beschlossenen Aenderungen angenommen.

**Präsident:** Er lege den Antrag *N* 5 des Mehr-  
heitsberichts bis nach Beschlußfassung über die etwaige Ein-  
führung einer Deklarationspflicht aus, wenn kein Wider-  
spruch dagegen erhoben werde.

Ein solcher erfolgt nicht.

Sodann wird Artikel 4 der Vorlage zur Berathung  
verstellt.

Das Wort erhält

Abg. **Rückens:** Er stelle zum Antrag *N* 6 im Be-  
richt der Ausschußmehrheit folgenden Antrag:

Ich beantrage im Antrage *N* 6 zu streichen:

1. in §. 4 Ziffer 1 den letzten Absatz,
2. Ziffer 3 ganz,
3. in Ziffer 4 die Worte „und Steuerpflichtige“  
bis „verlieren“ und Ziffer 4 mit Ziffer 3 zu  
bezeichnen,
4. Ziffer 5 ganz.

Der auf Befragen des Präsidenten genügend unter-  
stützte Antrag wird sofort mit zur Berathung verstellt.

Abg. **Rückens:** Wenn die Steuerrolle ein richtiges  
Bild von den Einkommensteuerverhältnissen in einer Ge-  
meinde geben solle, so sei in erster Linie eine Bestimmung  
erforderlich, welche in Bezug auf die Kapitalien die Dekla-  
rationspflicht vorschreibe; gerade die Kapitalien entzögen sich  
am allermeisten der Besteuerung. Er möchte jedoch diese  
Vorschriften etwas einfacher und weniger complicirt gefaßt  
haben als der Artikel 6 es wolle. Die Deklarationspflicht  
sei ja etwas ganz Neues und werde es deshalb gerechtfertigt  
sein, wenn bei Einführung derselben nicht allzu strenge  
vorgegangen werde. Wolle man aber strenge Vorschriften  
anwenden, so erscheine es ihm das richtigste, dieselben mög-  
lichst generell zu fassen. Seines Erachtens seien die com-  
plicirten Bestimmungen des Art. 6 dahin einzuschränken,  
daß durch eine allgemeine Bekanntmachung die Steuerpflich-  
tigen im zweiten Jahre aufgefordert würden, bis zum  
7. Mai ihre Kapitalien anzumelden, widrigenfalls sie ihr  
Reklamationsrecht für das betreffende Steuerjahr verlieren  
würden. Die Schätzungsausschüsse hätten es dann in der  
Hand, durch höhere Einschätzungen dahin zu wirken, daß  
der Anmeldepflicht ganz allgemein genügt werde und sei  
auch nicht zu bezweifeln, daß dieselben in hinlänglicher  
Weise davon Gebrauch machen würden.

**Berichte.** XXIV. Landtag.

Im Einzelnen bemerke er zu Ziffer 3 und 5, daß die  
dort getroffenen Bestimmungen überflüssig und unpraktisch  
seien. Wenn es in Ziffer 3 heiße, daß jeder nach Ansicht  
des Vorsitzenden Anmeldepflichtige, welcher die Anmeldung  
unterlassen habe, binnen bestimmter Frist unter Androhung  
einer Geldstrafe von 3 bis 60 *M.* vom Vorsitzenden zur  
Anmeldung aufgefordert werden könnte, so werde man da-  
mit gerade das Umgekehrte erreichen als was man wolle;  
diese Vorschrift werde viele veranlassen, die Anmeldungen  
zu unterlassen und damit so lange zu warten, bis sie auf-  
gefordert würden. Auch müsse es für den Vorsitzenden  
etwas Unangenehmes haben, aus den Steuerpflichtigen ein-  
zelne herauszugreifen und denselben eine solche Aufgabe zu-  
kommen zu lassen. Wenn der Vorsitzende sodann ferner  
auch denjenigen, welche weniger als 1500 *M.* Einkommen  
hätten, eine solche Aufgabe zugehen lassen könne, so halte  
er das nicht für richtig: die Steuerpflichtigen unter 1500 *M.*  
Einkommen solle man lieber nicht belästigen, wie man an-  
dererseits doch auch ja nur die Einkommen über 1500 *M.*  
aufdecken wolle. Auch den Erlaß einer Aufforderung an  
die Neueinziehenden, ihre Kapitalien anzumelden, halte er  
nicht für so dringend geboten.

Ganz besonders unzweckmäßig aber sei die Bestimmung  
in Ziffer 5. Hiernach sei der Steuerpflichtige, wenn sich  
Anstände hinsichtlich der Richtigkeit seiner Angaben ergäben,  
auf Antrag des Ausschusses vom Vorsitzenden zur weiteren  
mündlichen oder schriftlichen Auskunftsertheilung aufzufor-  
dern. Damit schaffe man für den Fall, daß der Ausschuß  
Bedenken habe, ein sehr erschwertes Verwaltungsverfahren;  
die Einschätzung der betreffenden Steuerpflichtigen müsse  
ausgesetzt werden und müsse der Ausschuß, nachdem die  
aufgekommenen Zweifel klargestellt worden, noch einmal wie-  
der zusammenkommen. Seines Erachtens genüge hier voll-  
kommen eine anderweitige Schätzung durch den Ausschuß  
selber.

Abg. **Meyer:** Wie sich aus dem Berichte der Aus-  
schußmehrheit ersehen lasse, seien der Abg. Quatmann und  
er auch in diesem Punkte, auf welchen er noch mit einigen  
Worten eingehen wolle, anderer Ansicht gewesen. Wenn es  
schon an und für sich als eine große Ungerechtigkeit erscheine,  
das mobile Kapital niedriger zu besteuern als das immo-  
bile, so würde dieselbe noch bedeutend verschärft durch den  
Umstand, daß sich ein großer Theil des mobilen Kapitals  
der Besteuerung entziehe. Die Möglichkeit dazu habe bei der  
heutzutage vielfach üblichen Art und Weise der Kapital-  
anlage, insbesondere in Folge der vielen Inhaberpapiere,  
noch erheblich zugenommen. Dem gegenüber habe man denn  
in früherer und in neuerer Zeit in vielen Staaten zur  
Deklarationspflicht, zum Theil bezüglich des ganzen Ein-  
kommens, gegriffen; hier stehe dieselbe nur in beschränktem  
Umfange in Frage und gehe dieselbe nur auf die Offen-  
legung der Einkünfte aus dem Kapitalvermögen. Wenn er  
auch im Allgemeinen sehr gegen die gesetzliche Festlegung  
solcher Einblicke in private Verhältnisse sei, so müsse er  
doch gestehen, sich gefreut zu haben, daß der ganze Finanz-  
auschuß einstimmig die Einführung des Deklarationszwanges  
befürworte. Nur damit sei er nicht einverstanden, daß  
letztere in so scharfer Form, wie die Mehrheit wünsche, bei  
uns durchgeführt werde, denn er befürchte, daß dann viel



eher solche Pflicht umgangen werde. Er glaube daher, daß die Deklarationspflicht sich besser in der von ihm vorgeschlagenen, milderen Form einführen werde; schon dadurch werde sich eine Beseitigung der bestehenden Uebelstände ermöglichen lassen.

Eine spezifizirte Kapitalangabe werde einen zu großen Einblick in die Privatverhältnisse herbeiführen; wenn er auch der Pflicht zur Angabe des Kapitals zustimme, so sei er doch der Ansicht, daß lediglich Angabe von Zinsen und Kapital wohl schon hinreichen würden.

Dem Vorsitzenden des Schätzungsausschusses dürfe es sodann nicht in die Hand gegeben werden, bei Unterlassung einer Deklaration der Einkommen über 1500 *M.* u. s. w. die Säumigen zu einer Angabe ihres Einkommens bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe zu zwingen. Er empfehle daher die Anträge des Abg. Rückens zur Annahme und bitte den Herrn Präsidenten, die Abstimmung demnächst so einzurichten, daß vor dem von ihm gestellten Antrag zunächst diese Anträge zur Abstimmung gelangen.

**Abg. Jaspers:** Zu Artikel 6 §. 4 Ziffer 3 des Berichts der Ausschufmehrheit stelle er den Antrag:

Der Landtag wolle die Worte:

„auch dann, wenn dasselbe unter 50 *M.* beträgt, anzumelden, andernfalls aber zu bestätigen, daß er keinerlei derartiges Einkommen habe“,

streichen und ersetzen durch die Worte:

„dann, wenn dasselbe mindestens 50 *M.* beträgt, anzumelden, andernfalls aber zu bestätigen, daß er kein 50 *M.* betragendes derartiges Einkommen habe“.

**Präsident:** Er wolle schon hier konstatiren, daß, falls der Antrag Rückens angenommen werde, damit der Antrag Jaspers hinfällig geworden sei.

**Abg. Schröder:** Auch er sei darüber einverstanden, daß mit der Einführung der Deklarationspflicht eine vervollständigung unserer Gesetzgebung vollzogen sei; indes sei er doch über den Antrag *Nr.* 6 im Mehrheitsbericht, welcher inhaltlich als neuer Paragraph formulirt sei, überrascht gewesen. Er begrüße daher den Antrag Rückens mit Freuden, einmal weil er klarer gefaßt sei und sodann weil damit der Deklarationszwang in weniger straffer Form eingeführt werde. Ihm scheine u. a. auf S. 607 des Mehrheitsberichts der Passus „sofern solches Jahreseinkommen mindestens 50 *M.* beträgt“ recht überflüssig zu sein, da ja oben schon stehe, daß jeder, welcher ein Einkommen von jährlich 1500 *M.* habe, deklariren müsse. Zwar müsse ja allerdings dem Sparsinne des Publikums Rechnung getragen werden; deshalb würde er es auch lieber gesehen haben, wenn erst bei einem Einkommen von 1800 oder 2000 *M.* die Deklarationspflicht bestände.

Auch die Ziffer 3 des Antrages der Mehrheit erscheine ihm sehr bedenklich; die dort getroffene Vorschrift sei, wenigstens was den letzten Passus anbelange, zu weit ausdehnend; es könnte ja immer einmal einer Paschanatur einfallen, zu sagen: der oder jener Censit soll deklariren, obgleich er nicht zu einem Einkommen von 1500 *M.* eingeschätzt ist, weil ich vermüthe, daß er ein höheres Einkommen hat. Er bitte die Staatsregierung, zu den neu gestellten Anträgen Stellung

zu nehmen; stimme sie nicht zu, werde er geneigt sein, sich damit zu begnügen, daß nur der letzte Passus in Ziffer 3 gestrichen würde.

Die Streichung der Ziffer 4 desselben Mehrheitsantrages sei nur eine Konsequenz; zu Ziffer 5 habe der Abg. Rückens den Antrag schon genügend begründet.

Im übrigen empfehle er den Antrag *Nr.* 6 des Mehrheitsberichts zur Annahme.

**Abg. Jaspers:** Der von ihm gestellte Antrag habe nur eine untergeordnete Bedeutung und wolle nur verhindern, daß neueinziehende gering Begüterte sofort genau ihre Vermögenslage darzuthun gezwungen werden könnten.

Sodann wolle er darauf aufmerksam machen, daß, wenn er auch im übrigen der Idee der Deklarationspflicht sehr zustimme, das Gesetz in seiner jetzigen Form doch noch etwas Unreifes habe. Es frage sich z. B.: was soll als Kapital angemeldet werden? Ist das Betriebskapital anmeldspflichtig? Man nehme z. B. an, daß Jemand im Herbst Vieh verkauft habe und das Geld, in der Absicht, im Frühjahr dafür solches wieder einzukaufen, einstweilen deponiere; und wie wäre solches Geld aufzufassen, wenn der Betreffende aus irgend welchen Rücksichten im Frühjahr noch nicht dazu komme, sich schon gleich dafür Vieh wieder anzuschaffen? Seiner Ansicht nach würde dasselbe auch dann noch als Betriebskapital aufzufassen sein, jedenfalls aber würde es gut sein, wenn diese Auffassung auch zum Ausdruck gelangen würde. Ferner könnten die Ansichten auseinandergehen bezüglich der Schiffsparten, der auch im Fürstenthum Birkenfeld in Rücksicht zu ziehenden Kuxe und sodann bezüglich des Kapitals von Genossenschaften.

Es befinde sich also noch manche Lücke im Entwurf; leider müßte man ja, die hier in Frage stehenden Punkte anlangend, Motive entbehren, da erst der Ausschuß die Einführung des Deklarationszwanges beantrage.

**Reg.-Com. Ruhstrat:** Mit der Beseitigung des Ausschufantrages, nach welchem sich der Ausschuß in ihm geeignet scheinenden Fällen im Einverständnis mit dem Vorsitzenden mit einer summarischen Angabe des Gesamtkapitals nach Abzug der Schulden und des Gesamteinkommens aus diesem Kapitale habe begnügen dürfen, sei die Staatsregierung durchaus einverstanden. Die fragliche Bestimmung erscheine unpraktisch und nicht wohl durchführbar, denn der Deklarationspflichtige könne doch nicht vorher wissen, ob Vorsitzender und Ausschuß mit der vereinfachten Deklaration demnächst sich begnügen würden und müsse er daher auf alle Fälle zunächst genauer deklariren. Sodann würden sich auch Inconvenienzen und Ungleichheiten ergeben, wenn man jenen Passus stehen ließe: der eine Vorsitzende des Schätzungsausschusses würde lax, der andere wieder strenge verfahren; sei in einem Bezirke zuerst ein milder Vorsitzender gewesen und folge auf denselben ein strengerer, so werde alsbald Unzufriedenheit entstehen, ebenso werde Jeder mißvergnügt sein, mit dessen abgekürzter Deklaration der Vorsitzende sich nicht einverstanden erkläre.

Im übrigen aber könne die Staatsregierung den Antrag Rückens nicht acceptiren. Es werde nach demselben von der Anmeldepflicht fast nichts anderes übrig bleiben als eine Bekanntmachung des Vorsitzenden, daß Jeder bis zum 7. Mai des betreffenden Jahres deklariren könne, wenn

er wolle. Die Folge würde sein, daß die große Mehrheit des Publikums garnicht deklariren und eine gehörige Heranziehung des Kapitalvermögens nicht erfolgen werde. Die Milde der Ausschüsse werde hier einen ähnlichen Zustand schaffen wie sie ihn in Hinsicht der abzurechnenden Schulden geschaffen habe; die Abrechnung an Schulden hätte bisher nur verlangt werden können auf specielle Anmeldung hin, trotzdem wären in sehr vielen Fällen nicht angemeldete und nicht mehr vorhandene Schulden, weil sie einmal in den Rollen gestanden, jahraus jahrein vom Einkommen abgesetzt werden.

Aus denselben Gründen müßten auch die in Ziffer 5 aufgeführten Bestimmungen bestehen bleiben; die hiernach stattfindende Nachprüfung der Anmeldungen sei unerläßlich. Wenn aber die Minderheit wünsche, daß nichts weiter deklarirt zu werden brauche als nur Kapital nebst Zinsen und Renten, so sei eine solche Nachprüfung garnicht zu umgehen. Dabei mache er doch darauf aufmerksam, daß im Schätzungsausschuß, welcher ein solches Recht zur Nachprüfung haben werde, die Mitbürger der Deklaranten säßen.

Er hoffe zwar, daß die Ziffer 5 selten in Anwendung kommen werde, da durch die in ihr getroffenen Bestimmungen ja nur ein Druck auf die Deklaranten ausgeübt werden solle; das schließe aber doch nicht aus, daß der Schätzungsausschuß auch wirklich die Möglichkeit haben müsse, Remedur schaffen zu können.

**Abg. Rückens:** Wenn der Herr Regierungs-Commissar sage, daß durch seine Ausführungen der Deklarationszwang illusorisch gemacht werde, so könne er solches nicht zugeben. Im Preussischen Entwurf fänden sich auch keine weitergehenden Bestimmungen.

Was die in Ziffer 3 enthaltene Bestimmung anlange, so sei hier dem Vorsitzenden des Schätzungsausschusses eine Aufgabe auferlegt, die zu seiner sonstigen Thätigkeit nicht mal passe; er müsse geradezu auf die Suche nach Kapitalien gehen.

Die in Ziffer 5 enthaltenen Bestimmungen würden ein sehr complicirtes Verfahren mit sich bringen. Der Vorsitzende werde die Leute immer zunächst erst laden müssen, dann nochmals zum Termin hinfahren u. s. w. Von einem derartigen umständlichen Verfahren werde jedenfalls nur wenig Gebrauch gemacht werden.

Schon jetzt sei ein Verwaltungsbeamter während der Zeit der Einschätzungen sehr in Anspruch genommen; dies wird noch mehr der Fall sein, wenn man noch derartig das Verfahren erschweren wolle; eine Verlangsamung der Geschäfte müsse die nothwendige Folge sein.

**Reg.-Com. Ruhstrat:** Er bestreite dem Vorredner, daß durch die in den Anträgen des Ausschusses enthaltenen Bestimmungen eine erhebliche Mehrbelastung der Verwaltungsbeamten erwachsen werde.

Wenn der Abg. Rückens sich auf die Bestimmungen des Preussischen Entwurfes berufe, so wolle er dieselben verlesen; sie lauteten:

§. 35.

Der Vorsitzende kann den Steuerpflichtigen auf Antrag oder von Amtswegen Gelegenheit zur persönlichen Verhand-

lung über die für die Verhandlung erheblichen Thatsachen und Verhältnisse gewähren.

§. 38.

Die Veranlagungskommission unterwirft die eingegangenen Steuererklärungen . . . einer genauen Prüfung . . .

Also hier sei eine doppelte Prüfung durch den Vorsitzenden und die Kommission vorgeesehen.

**Abg. Schröder:** Dem Herrn Regierungs-Commissar gegenüber wolle er die Bemerkung machen, daß die Nachprüfung doch auf eine wirkliche Schätzung hinauszulaufen scheine, denn in Ziffer 5 sei auch vom „Verlust des Reklamationsrechtes“ gesprochen.

Schluß der Debatte.

**Präsident:** Falls sich kein Widerspruch erhebe, sei der Landtag damit einverstanden, daß über den, eigentlich verschiedene Anträge enthaltenden Antrag Rückens in einer Abstimmung abgestimmt werde.

Ein Widerspruch erfolgt nicht.

**Präsident:** Mit der Annahme des Antrags Rückens sei der Antrag Jaspers weggefallen.

Der Antrag Rückens wird hierauf angenommen.

Das Wort erhält zur Geschäftsordnung

**Abg. Jaspers:** Er theile gewiß das Empfinden vieler Herren im Hause, wenn er darum bitte, daß durch Zustellung eines Abklatsches sämmtlicher heute angenommenen Anträge den einzelnen Abgeordneten Gelegenheit gegeben werde, die Sache nochmals zu prüfen.

Das Haus genehmigt hierauf den von der Ausschussminderheit (Meyer und Quatmann) als Antrag **N. 7** im Berichte der Ausschussmehrheit gestellten Antrag.

Ferner wird der Antrag **N. 6** desselben Berichts angenommen.

Darauf werden die Anträge **N. 2, 5 und 9** im Berichte der Ausschussmehrheit zur Berathung verstellt.

Dieselben werden debattelos angenommen.

Es folgen in der Berathung Artikel 5 und 6 der Vorlage.

Der Antrag **N. 8** des Berichts der Ausschussmehrheit wird angenommen.

Zu Artikel 7 und 8 der Vorlage erhält das Wort

**Abg. Ganßing:** Indem er als Gemeindevorsteher wohl in der Lage sei, die hier einschlägigen Verhältnisse zu beurtheilen, bitte er die Staatsregierung, dahingehende Bestimmungen zu treffen, daß auch an die Gemeindevorsteher Abschriften der Einkommensteuerrollen abgegeben würden. Innerhalb derjenigen 14 Tage, in welchen die Rollen zur Einsicht der Betheiligten auslagen, käme Niemand, um dieselben einzusehen. Sobald aber die Pflchtigen die Steuer bezahlt hätten, kämen sie, um zu erfahren, aus welchen Gründen sie, wie geschehen, eingeschätzt seien. Auch würde diese Maßregel schon um deswillen zweckmäßig sein, weil die Gemeindevorsteher ständige Mitglieder der Schätzungsausschüsse seien und auf diese Weise am besten auf Grund des ihnen dann zu Gebote stehenden Materials auch schon vor dem Schätzungstermine sich nach etwa zweifelhaft erscheinenden Verhältnissen zu erkundigen in der Lage seien.

Er stelle daher folgenden, schon genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, in der erforderlichen Instruktion anzuordnen, daß dem Gemeindevorsteher eine vollständige Abschrift der Einkommensteuerrolle seiner Gemeinde mit allen Besteuerungsmerkmalen zur Benutzung für die Gemeinde eingehändigt wird.

Abg. **Fien:** Er könne nur den Antrag Hansing unterstützen, da die Gemeindevorsteher häufig über Verhältnisse Auskunft geben müßten, wozu sie nicht in die Lage gesetzt seien. Bedenklich erscheine ihm dabei nur der Umstand, daß sie dann auch zur Zeit der Repartition der Anlagen zu den Gemeindefassen die Einkommensteuerrollen mit an den Gemeinde-Rechnungsführer würden abgeben müssen; auch würden sie an den Kirchen- und Schul-Rechnungsführer alsdann gelangen müssen.

Abg. **Feldhus:** Er habe dieselbe Angelegenheit schon vor einiger Zeit im Landtage zur Sprache gebracht. Den Bedenken des Abg. Fien, glaube er, könnte dadurch abgeholfen werden, daß, wie das auch jetzt schon thatsächlich vielfach geschehe, die Kirchen- und Schul-Rechnungsführer ihre Rollen durch das Amt vervollständigen ließen. Bezüglich der Gemeinde-Rechnungsführer liege wohl keine weitere Gefahr vor, da auch sie ja vereidigt seien.

Der Antrag **N. 10** im Bericht der Ausschlußmehrheit wird angenommen.

**Präsident:** Bevor über den Antrag Hansing abgestimmt werde, stelle er zunächst den Antrag **N. 11** des Berichts der Ausschlußmehrheit zur Debatte.

Abg. **Jaspers:** Er habe sich erlaubt, hier einen Verbesserungsantrag einzubringen:

Antrag betr. Petition der Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Der Landtag wolle den Theil dieser Petition, welcher auf Errichtung steuerpflichtiger Agenturen auswärtiger Gesellschaften im Herzogthum abzielt, der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Er könne zur Zeit nicht genau übersehen, welche Folgen eine im Antrag näher bezeichnete Zwangsmaßregel für auswärtige Gesellschaften habe, wolle auch nicht behaupten, daß er unbedingt einer solchen zustimme, habe aber geglaubt, deswegen einen Antrag, wie geschehen, stellen zu sollen.

Der Antrag Jaspers wird auf Anfrage des Präsidenten genügend unterstützt.

Abg. **Soyer:** Wenn er sich auch im Allgemeinen dem Abg. Jaspers in diesem Punkte anschließe, so würde er doch lieber gesehen haben, wenn die in Frage stehende Petition einstweilen aus der Berathung bezw. dem Antrag **N. 11** zurückgezogen werde; dieselbe könne dann ja am besten mit dem von ihm gestellten Antrag auf Concessionspflicht auswärtiger Versicherungsgesellschaften wieder zur Berathung verstellt werden.

**Präsident:** Er schlage vor, die fragliche Petition an den Ausschluß zurückzuverweisen.

Der Landtag ist damit einverstanden.

Der Antrag **N. 11** des Mehrheitsberichts wird hierauf angenommen.

**Präsident:** Es sei nunmehr noch der Antrag **N. 4** des Berichts der Ausschlußminderheit zu berathen. Er schlage jedoch vor, die Berathung über die in diesem Antrag enthaltene Resolution, über welche ja doch nur einmal abgestimmt werde, bis zur zweiten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs auszusetzen.

Abg. **Jaspers:** Er mache darauf aufmerksam, daß er noch einen Antrag gestellt habe.

Abg. **Meyer:** Er habe nichts gegen den Vorschlag des Präsidenten einzuwenden, bemerke aber jetzt schon, daß der Abg. Quatmann und er, Redner, gleichfalls eine Resolution zu beantragen beabsichtigten; er bringe solche aber schon jetzt ein.

Der Schriftführer **Kückens** verliest sodann eine fernere, vom Abg. **Plagge** eingebrachte Resolution.

Auf Befragen des Präsidenten werden die von den Abg. **Meyer** und **Quatmann** sowie vom Abg. **Plagge** eingebrachten Resolutionen genügend unterstützt.

Das Wort erhält zur Geschäftsordnung

Abg. **Soyer:** Er bitte den Präsidenten, auch die eingebrachten Resolutionen abklatschen zu lassen.

Abg. **Jaspers:** Er ziehe die von der Ausschlußminderheit gestellte Resolution zu Gunsten der vom Abg. **Plagge** eingebrachten hiermit zurück.

Sodann wird der auf Befragen genügend unterstützte Antrag des Abg. **Jaspers** zur Berathung gestellt, welcher lautet:

Der Landtag wolle als besonderen Paragraphen als Schluß des Gesetzes beschließen:

Die Anmeldungen der Steuerpflichtigen sowie die Steuerrollen sind unter Verschuß aufzubewahren und dürfen, wie die Ausschlußverhandlungen, nur zur Kenntniß von Beamten gebracht werden, welche hinsichtlich dieser Kenntniß durch ihren Amtseid zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Die bei der Steuerveranlagung betheiligten Beamten sowie die Mitglieder des Ausschusses werden, wenn sie die zu ihrer Kenntniß gebrachten Erwerbs-, Vermögens- oder Einkommensverhältnisse, insbesondere auch den Inhalt einer Anmeldung von Schulden, Kapitalvermögen oder Renten, oder der darüber gepflogenen Verhandlungen unbefugt offenbaren, mit Geldstrafe bis zu 1500 *M.* oder mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft.

Dazu erhält das Wort

Abg. **Jaspers:** Er habe eine der Lücken des vorliegenden Gesetzentwurfs mit Stellung seines Antrags auszufüllen gesucht. Daß Diskretion hier nothwendig sei, erscheine ja als selbstverständlich. Zwingt man zur Deklaration, so müsse man Diskretion garantiren. Er habe die Bestimmung dem Preussischen Entwurf entnommen.

Abg. **Wallrichs:** Dem Antrag des Abg. **Jaspers** könne er nur zustimmen, da auch ihm Fälle bekannt seien, in denen Mitglieder des Schätzungsausschusses sich als weise Männer gerirt, im Dorftruge die ihnen bekannten Verhältnisse mitgetheilt und Vermögens- und Schuldenverhältnisse der Steuerzahler in schamlosester Weise ausgeplaudert hätten; ein solches Verfahren könne nicht hoch genug mit Strafe belegt werden.

**Abg. Jürgens:** Er stimme gleichfalls dem Antrage zu, würde auch seinerseits einen eben solchen eingebracht haben, wenn er nicht gestern gehört hätte, daß der Abg. Jaspers schon solches zu thun beabsichtige. Von einem Gelübdebruch wie der Abg. Wallrichs habe er aber niemals gehört.

**Abg. Meyer:** Er freue sich, mit dem Abg. Jaspers einverstanden sein zu können.

**Abg. Jfen:** Auch ihm sei nie zu Ohren gekommen, daß ein Mitglied des Schätzungsausschusses die nöthige Diskretion nicht bewahrt habe; indes stimme er dem Antrag Jaspers zu, obgleich ihm die Strafbestimmung etwas sehr hoch gegriffen zu sein scheine.

**Abg. Jaspers:** Die angedrohte Strafe sei die eines geringen Vergehens; als solches aber und nicht als Uebertretung müsse jene Gesetzesverletzung seines Erachtens aufgefaßt werden.

**Abg. Ahlhorn:** Wenn er auch nichts gegen den Antrag einzuwenden habe, so halte er doch das alte Verfahren, d. i. Zusendung des versiegelten Steuerrollenauszugs an die Einzelnen, noch immer für sehr zweckmäßig.

Der Antrag Jaspers wird angenommen, desgleichen der Antrag Hansing.

**Präsident:** Anträge zur 2. Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs bitte er bis zum 9. Februar d. J., Abends 8 Uhr, bei ihm einzureichen.

**Abg. Jaspers:** Er bitte, weil der Gesetzentwurf s. G. noch nicht genügend durchberathen sei, nochmals um Zustellung eines Abklatsches des bisherigen Ergebnisses an die einzelnen Abgeordneten.

**Präsident:** Er werde dem Wunsche des Abgeordneten willfahren.

Die nächste Sitzung wird auf Donnerstag, den 5. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, angesetzt.

#### Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. den weiteren Ausbau des Oldenburgischen Eisenbahnnetzes durch Bahnen untergeordneter Bedeutung, sowie über das Begleitschreiben des Staatsministeriums über diesen Gesetzentwurf vom 16. October 1890.

Schluß der Sitzung Abends 7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

**Der Berichterstatter:**

**Riesebieter.**



# B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

## XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 5. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr.

**Tagesordnung:** Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend den weiteren Ausbau des Oldenburgischen Eisenbahnnetzes durch Bahnen untergeordneter Bedeutung, sowie über das Begleitschreiben des Staatsministeriums über diesen Gesetzentwurf vom 16. Oktober 1890.

**Vorsitzender: Präsident Roggemann.**

Am Ministertische: Minister Janßen Excellenz, Geh. Oberregierungsrath Nutzenbecher, Geh. Oberregierungsrath Vormann.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung und Mittheilung der Eingänge, deren Bertheilung unter die Ausschüsse genehmigt wird, erbittet zu einer persönlichen Bemerkung das Wort der

Abg. **Ahlhorn:** Er habe gehört, daß einige Kollegen gewisse von ihm in der letzten Sitzung gethanene Aeußerungen als persönliche Angriffe aufgefaßt hätten. Solche hätten ihm aber ferngelegen und er nehme jene Aeußerungen für den Fall, daß sie wider seinen Willen doch etwas Verlegendes enthalten hätten, gerne zurück.

Abg. **Jaspers:** Nach der übereinstimmenden Auffassung der Minorität seien die berührten Aeußerungen des Herrn Abg. Ahlhorn als schwere Beleidigungen anzusehen gewesen. Die eben abgegebene Erklärung sei das Minimum dessen, was die Betroffenen hätten verlangen dürfen. Mit Rücksicht auf alle in Betracht kommenden Verhältnisse erkläre er sich indessen damit zufrieden.

Er habe andererseits schon darzulegen versucht, daß die von ihm in dem Ausschußberichte gebrauchten Ausdrücke in ihrem Zusammenhange mit dem übrigen Inhalt desselben für Niemand etwas Verlegendes hätten haben können, und habe ausdrücklich hervorgehoben, daß sie nur eine Warnung

sein sollten für diejenigen Abgeordneten, welche etwa in anderem Sinne stimmen würden. Uebrigens hätten die Worte lediglich einen politischen Inhalt, keinen persönlichen, und sollten bedeuten: Wenn der Antrag der Mehrheit angenommen werde, dann würde ein Beschluß zu Stande kommen, welcher nur bei engherziger und partikularistisch-selbstsüchtiger Auffassung — welche die Abgeordneten ja alle nicht hegten, das sei der Sinn —, annehmbar oder wohl gar erfreulich erscheine. Weil man aber diese Auffassung nicht hege, müsse man gegen diesen Antrag stimmen.

Der **Präsident:** Wenn der Herr Abg. Ahlhorn schwere Beleidigungen gegen einzelne Abgeordnete ausgestoßen hätte, so würde er ihn zur Ordnung gerufen haben. Er nehme daher an, daß der Herr Vorredner von Ausdrücken gesprochen habe, die nach seiner, des Vorredners, Auffassung Beleidigungen enthielten.

Abg. **Jaspers:** Er habe von Beleidigungen gesprochen, welche von der Minorität als solche empfunden seien.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten. Die Versammlung verzichtet auf die Verlesung des erstatteten Berichtes.

Der Präsident erklärt, daß er in der Voraussicht einer allgemeinen Diskussion zunächst Art. 1 und 3 zur Berathung stelle, und bittet etwaige allgemeine Bemerkungen hierzu vorzubringen.



Das Wort erhält hierauf

Seine Excellenz Minister **Jansen**: Die Staatsregierung habe ihre Auffassung der heute zur Verhandlung stehenden wichtigen Fragen in der Vorlage eingehend dargestellt gehabt und die bisher darüber gepflogenen Erörterungen hätten sie nicht dahin geführt, von ihrer Ansicht in irgend einem wesentlichen Punkte zurückzutreten. Er dürfe zu seiner Genugthuung konstatiren, daß auch die Anträge des Ausschusses im wesentlichen auf dem Boden der Regierungsvorlage ständen, sodaß man wohl annehmen dürfe, mit den gemachten Vorschlägen im Ganzen das Richtige getroffen zu haben. Er müsse betonen, daß die Staatsregierung von ihrem Standpunkte aus an sich keineswegs besonders geneigt gewesen sei, auf den Bau neuer Bahnen einzugehen, vielmehr ließen sich ja auch die Gründe, zumal finanzpolitischer Natur, welche eher davon zurückhalten könnten, nicht verkennen. Indessen müsse die Staatsregierung in Fragen von solcher Wichtigkeit und Bedeutung für die ganze wirtschaftliche Entwicklung Oldenburgs sich mit den Wünschen und wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes in Uebereinstimmung zu halten suchen, dessen Vertretung ja auch die Verantwortung mit übernehme, und so sei die Entstehungsgeschichte dieser Vorlage nicht unbeeinflusst geblieben durch die zahlreichen Anträge und Petitionen aus allen Landestheilen, denen zu einem erheblichen Theile die Anerkennung einer gewissen Berechtigung nicht habe versagt bleiben können. Diese Vorlage sei gewissermaßen eine Offerte an das Land, in welcher die Bedingungen und Voraussetzungen enthalten seien, unter welchen die Regierung für einen allmählichen und vorsichtigen weiteren Ausbau des Oldenburgischen Eisenbahnnetzes die Verantwortung übernehmen könne. Daß diese Vorlage überhaupt habe gemacht werden können, sei lediglich zu verdanken der günstigen Entwicklung der auf den Oldenburgischen Bahnen während der letzten Jahre erzielten finanziellen Erträge, auf deren Dauer man rechnen müsse aber auch hoffentlich rechnen dürfe.

Daneben lege die Staatsregierung das erheblichste Gewicht auf eine opferbereite Betheiligung der interessirten Amtsverbände und Gemeinden an den Baukosten durch Leistungen à fonds perdu. Er bedauere, daß die Vorlage gerade in diesem Punkte sich des vollen Beifalles des Ausschusses nicht zu erfreuen gehabt habe, daß derselbe diese Leistungen vielmehr herabmindern wolle. Er lasse dahingestellt, in wie weit das eine Verschiebung in der allmählichen Ausführung des Programms zur Folge haben könnte, indem vielleicht langsamer gebaut werden müsse, als den Betheiligten erwünscht sein werde.

Als besonderen Vorzug der Vorlage betrachte er, daß die Vorschläge möglichst beweglich gehalten seien, so daß die Regierung und der Landtag sich in der Lage befänden, nach drei Jahren eine Revision vorzunehmen und äußersten Falls auf dem betretenen Wege einzuhalten, wenn sich ergeben sollte, daß das Risiko des Staats allzu sehr belastet werde. Diese Sorge könne er aber zur Zeit der Zukunft anheimstellen und hoffe, daß sie sich im günstigen Sinne erledigen werde.

Was die einzelnen Punkte der Vorlage angehe, so lasse sich zunächst nicht verkennen, daß sich in der Haltung der

Staatsregierung gegenüber der Hauptfrage der Oldenburgischen inneren Bahnpolitik insofern eine Aenderung vollzogen habe, als die jetzige Vorlage wiederum mit größerer Entschiedenheit den Bau neuer Bahnen auf Staatskosten annehme. Er könne jedoch nicht anerkennen, daß das einen Widerspruch mit der früheren Haltung der Regierung bedeute. Denn das zuerst im Jahre 1878 gefallene Wort, daß das Netz der Oldenburgischen Staatsbahnen einstweilen als abgeschlossen angesehen werden müsse, habe nicht für alle Zeiten gegolten. Es würde seiner Ansicht nach Principienreiterei gewesen sein, wenn man daran starr hätte festhalten wollen, nachdem die Verhältnisse sich geändert hätten und insbesondere die Aussicht eröffnet sei, die neuen Bahnen zu einem erheblichen Theile aus den Ueberschüssen der alten bauen zu können. Auch die beiden vor drei Jahren eingebrachten Projekte der Bahnen Sever-Carolinensiel und Essen-Bönningen seien von der Staatsregierung nie für etwas anderes ausgegeben worden, als für ein nicht allzu gewagtes Experiment, zu dem man sich entschlossen habe, weil man nach damaliger Sachlage keine weitere Belastung des Staates durch Anleihen hätte haben wollen. Man habe deshalb Anerbietungen willkommen geheißen, welche den Staat von der eigenen Beschaffung der erforderlichen Mittel dispensirt hätten. Der Erfolg dieses Versuches sei nun, wie bereits in den Motiven erörtert, kein so günstiger gewesen, daß die Regierung versucht sein könnte, auf diesem Wege weiterzugehen und andere Unternehmungen auf derselben Grundlage ins Leben zu rufen. Indessen glaube er nicht bedauern zu sollen, daß diese Bahnen auf solche Weise gebaut seien, denn es liege ja bisher nur das Ergebnis der beiden ersten Betriebsjahre vor und es erscheine nicht ausgeschlossen, daß der Antheil des Staates sich in Zukunft günstiger gestalten werde als jetzt. Beide Bahnen seien jedenfalls werthvolle Zubringer der Hauptbahnen, was die Zuschüsse, welche zu den Betriebskosten geleistet werden müßten, einigermassen ausgleichen möge.

Was nun die muthmaßliche Rentabilität der projektirten neuen Bahnen angehe, so müsse er bekennen, daß er sogenannten Rentabilitätsberechnungen kein erhebliches Gewicht belege. Er lasse dahingestellt, ob die in Aussicht genommenen neuen Bahnen sämmtlich in den ersten Jahren in dem Sinne rentabel sein würden, daß neben der Deckung der Betriebskosten eine volle Verzinsung des verwendeten Baukapitals erwartet werden dürfe. Darauf sei auch die Rechnung nicht gestellt. Nach dem Programm der Staatsregierung, welches man hoffe durchführen zu können, sollten die neuen Bahnen gebaut werden aus den Betriebsüberschüssen der Eisenbahnverwaltung, Zuwendungen aus der Landeskasse und Beiträgen der Kommunalverbände. Anleihen seien nur aushülfsweise und vorübergehend in Aussicht genommen, um den Ausbau nicht allzu sehr in die Länge wachsen zu lassen. Soweit die Mittel aus laufenden Einnahmen bestritten werden könnten, werde es sich rechtfertigen lassen, dieselben äußersten Falls als à fonds perdu hingegeben zu behandeln, da diesen Aufwendungen die Verzinsung einer Anleihe nicht gegenüberstehe. Es werde deshalb äußersten Falls genügen, wenn die Bahnen neben den Betriebskosten so viel aufbrächten, daß die Verzinsung des durch Anleihen aufbrachten Theiles des Baukapitals ge-

deckt werden könne, und das glaube er erwarten zu dürfen. Zwar liege ja hierin, wie in jeder großen wirthschaftlichen Unternehmung, bei der Ungewißheit der Zukunft ein gewisses Risiko, aber immerhin kein so bedeutendes, als wenn die Regierung darauf angewiesen wäre, auf eine volle Verzinsung des Baukapitals rechnen zu müssen.

Er müsse nun noch näher eingehen auf die Frage der von den Gemeinden zu leistenden Zuschüsse. Er finde im Ausschußbericht den Ausdruck, daß wegen dieser Anforderungen im ganzen Lande die größte Enttäuschung hervorgerufen habe. Es sei ihm das nicht recht erklärlich, da er sich nicht denken könne, daß man im Lande geglaubt habe, die Staatsregierung werde ein Unterneß von solcher Bedeutung ohne erhebliche Mitwirkung der Interessenten ausbauen wollen und können. Er meine, daß man dazu im Lande die allgemeine Lage der Verhältnisse und die Grundsätze der Staatsregierung zu genau kenne. Wenn diese Vorlage, welche ja natürlich für diejenigen Faktoren, denen erhebliche Leistungen auferlegt würden, einen etwas bitteren Beigeschmack gehabt haben möge, wirklich unerwartet gekommen sei, so liege der Grund nach seiner Ueberzeugung wohl darin, daß man bei Herstellung lokaler Verkehrseinrichtungen hier im Lande noch nicht genügend gewöhnt sei, auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens diejenigen Opfer zu bringen, welche seit Jahrzehnten im Chausseewesen gebracht würden. Diese Gewöhnung werde sich aber auch im Eisenbahnwesen einbürgern müssen. Zum Bau solcher Lokalbahnen genügten Comiteebildungen, Petitionen und Anträge nicht, die eigene That müsse hinzukommen. Denn der Staat könne unmöglich diese wirthschaftlichen Aufgaben auf seine alleinigen Schultern nehmen, ein Jeder müsse zugreifen. Auch hier gelte die Loosung: „Mit vereinten Kräften.“

Er glaube auch nicht, daß die in der Regierungsvorlage von den Kommunalverbänden geforderten Leistungen zu hoch gegriffen seien, wenn er den Maßstab anlege dessen, was sonst in deutschen Staaten geleistet werde, und was bei uns geleistet werde für Chausseebauten. Der Eisenbahnausschuß habe nun diese Frage, sich ebenso über die Sache stellend wie die Staatsregierung, eingehend geprüft und sei zu dem Resultat gekommen, vorzuschlagen, für die Leistungen der Gemeinden einen einheitlichen Satz festzustellen, nämlich 10% der Baukosten und außerdem die Kosten des Grunderwerbs. Er glaube, daß die Regierung mit diesem Antrage des Ausschusses sich einverstanden erklären könne, als mit dem Minimum der zu stellenden Anforderungen, anerkennend, daß es sowohl für die Regierung selbst, als für alle beteiligten Kreise von großem Werthe sei, wenn die Beitragsfrage sich regelt nach feststehenden Normen, sodaß alle wüßten, woran sie seien, und daß auch beim Antrage des Ausschusses die gewünschte Abstufung der Leistungen zwischen den wohlhabenden und den weniger begüterten Landestheilen insofern gewahrt bleibe, als die Ausgleichung bei dem Erwerb des Grund und Bodens erfolge.

Dagegen würde die Staatsregierung den Antrag der Ausschlußmehrheit, welcher die Leistungen für die südlichen Bahnen von einer Maximalgrenze der kilometrischen Baukosten abhängig machen wolle, nicht für annehmbar halten. Er bitte daher, dem Minderheitsantrage zuzustimmen und

schließe sich der eingehenden Begründung desselben an. Auf einige andere Punkte werde er später zurückkommen. Er ergreife aber die Gelegenheit, um dem Ausschusse zu danken für die eingehende, sachliche und entgegenkommende Prüfung, welche er der Vorlage habe zu Theil werden lassen, und knüpfe daran die Hoffnung, daß auch der Landtag seine Zustimmung ertheilen werde. Geschehe das, so seien damit die Bahnen noch nicht gebaut, da noch die Gunst verschiedener anderer Umstände hinzukommen müsse. Indessen seien zwei große Vortheile erreicht. Die Staatsregierung sowohl wie das Land wüßten woran sie seien, und die Regierung erlange dadurch ein bestimmtes Arbeitsfeld für einen längeren Zeitraum, indem sie sich bewegen könne im Bewußtsein des Einverständnisses mit der Landesvertretung. Diese Vortheile veranschlage er sehr hoch und erwarte das Uebrige von der Gunst der Zukunft.

Berichterstatter Abg. **Schulze**: Das Resultat der langen Verhandlungen des Eisenbahnausschusses sei ausführlich im Berichte niedergelegt, und so könne er sich darauf beschränken, die Anträge mit wenigen Worten zu empfehlen. Dieselben kämen im Wesentlichen darauf hinaus, die Vorschläge der Regierung anzunehmen, aber die Leistungen der Gemeinden dem ersten Regierungsvorschlage entgegen herabzumindern. Zu ihrer Freude habe die Versammlung neben vom Herrn Minister gehört, daß die Staatsregierung im Wesentlichen auf diesen Antrag eingehe. Auch der Landtag möge sich mit demselben einverstanden erklären, denn die Eisenbahnvorlagen seien immer von Kompromissen abhängig. Auch manches Ausschußmitglied habe seine eigene abweichende Ansicht zurückdrängen müssen, daß es genüge, den Gemeinden den Grunderwerb aufzuerlegen. Der Ausschuß habe sich aber von dem Gedanken leiten lassen, daß es im Vortheil des Landes liege, wenn die Vorlage zu Stande komme, und es lasse sich ja auch der Standpunkt der Regierung genügend rechtfertigen, wonach der vorerwähnte Zuschuß gegenüber den vielfachen im Lande erhobenen Ansprüchen nicht ausreiche.

Wenn er im Berichte gesagt habe, daß die Vorlage im Lande Enttäuschung hervorgerufen habe, so müsse er diesen Ausdruck, obwohl derselbe vom Herrn Minister beanstandet sei, dennoch aufrecht erhalten. Die Enttäuschung sei Thatsache. Sie beziehe sich aber nicht etwa darauf, daß den Gemeinden und sonstigen interessirten Kreisen überhaupt Zuschüsse zugemuthet seien, sondern darauf, daß man wenigstens bei verschiedenen Bahnstrecken im Lande angenommen habe, sie würden einen derartigen Ertrag liefern, daß daraus auch den Gemeinden wieder ein Theil zugewendet werden könne. Beispielsweise würde man allgemein diese Enttäuschung anerkennen, so weit die Bareler Ringbahn in Betracht komme. Den Bau dieser Bahn, welche schon vor drei Jahren veranschlagt und vorgeschlagen und nur durch einen Zufall nicht zu Stande gekommen sei, wäre man wahrscheinlich ohne Weiteres bereit gewesen, aus Privatmitteln ohne oder mit Staatshilfe auszuführen, und ebenso wahrscheinlich sei es, daß diese Bahn gute Erträgnisse abwerfen werde. Man habe daher in diesem wie in anderen Fällen erwartet, daß nach Deckung der Betriebskosten und Verzinsung des vom Staate aufgewendeten Kapitals auch den interessirten Kreisen die Verzinsung der von ihnen ge-

leisteten Beiträge in Aussicht gestellt würde. Dieser seiner Ansicht nach wohl gerechtfertigte Wunsch sei auch für die Bahn Oldenburg-Brake laut geworden. Auch diese sei man bereit gewesen als Privatbahn zu bauen und das ganze Risiko dafür zu tragen. Andererseits könne nicht verkannt werden, daß die Regierung nicht in der Lage gewesen sei, auf einen derartigen Vorschlag einzugehen. Die Strecke verbinde bestehende Staatsbahnen, übernehme einen Theil der bisher auf diesen beförderten Transporte und das Abrechnungsverhältniß würde auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. Immerhin habe man diese Bahn überall für so rentabel gehalten, daß die Interessenten auf eine Verzinsung ihres Zuschusses gerechnet hätten. Dies habe mit dem Ausdruck Enttäuschung gesagt werden sollen. Er wiederhole, daß es bei Eisenbahnvorlagen wesentlich darauf ankomme, die auseinandergehenden Ansichten im Wege des Kompromisses möglichst zu vereinigen, und er glaube, daß die Zuschußanträge geeignet seien, die Grundlage zu einem solchen zu bilden, besonders nachdem die Staatsregierung sich damit einverstanden erklärt habe.

**Abg. Wallrichs:** An die Worte des Herrn Voredners über die im Lande hervorgerufene Enttäuschung anknüpfend, könne er nicht umhin, von einigen aus den betreffenden Kreisen in derselben Richtung ihm zugegangenen Mittheilungen hier Kunde zu geben. In froher Erwartung habe auch er die Eisenbahnvorlage *Nr. 28* zur Hand genommen, sich der Hoffnung hingebend, daß berechnigte Wünsche großer Landestheile darin eine befriedigende Berücksichtigung gefunden haben würden. Mit wachsendem Erstaunen aber habe er dieselbe gelesen und im Gefühle großer Enttäuschung wieder fortgelegt. Die Staatsregierung möge von ihrem Standpunkt aus bei der Abfassung dieser Vorlage von den edelsten Beweggründen geleitet worden sein, es frage sich aber, ob dieser Standpunkt auch von den interessirten Kreisen anerkannt werde, und ob sie den Forderungen der Staatsregierung nachkommen könnten. Es sei deshalb seine Pflicht, diejenigen Ansichten, Erörterungen und schriftlichen Mittheilungen, die ihm seit einem Zeitraum von etwa 5 Wochen aus beteiligten Kreisen geworden seien, hier in Kürze zur Kenntniß zu bringen. Es sei ihm ja nicht möglich, alle diese Auslassungen wörtlich wieder zu geben, aber man möge sich die engere Fassung dieser verschiedenen Wahrnehmungen vorstellen als in personificirter Vertretung hier stehend. Dieselbe würde dann sagen:

„Das Rechtsbewußtsein der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung eines großen Theiles der Bevölkerung der interessirten Kreise — an den vom Staate geschaffenen Einrichtungen in gleicher, nicht höherer Belastung theilzunehmen, als den Bewohnern anderer Landestheile gestattet worden ist, ist nicht befriedigt worden und hat keine zusagende Lösung gefunden“.

Er dürfe offen bekennen, daß er ursprünglich den Standpunkt eingenommen habe, der Staatsregierung keine gemeindefeitigen Leistungen zuzugestehen. Er habe aber leider mit seiner Ansicht allein gestanden. In einer Sitzung des Eisenbahnausschusses habe er dem Herrn Minister bereits erklärt, daß ihm von leitenden Personen des Reiches der Vareler Ringbahn die Mittheilung geworden

sei: Die Vorlage in der Fassung der Regierung annehmen, heiße ebensoviel als sie ablehnen. Es sei dem Eisenbahnausschusse leider nicht möglich gewesen, in den Verhandlungen mit der Staatsregierung die Procente weiter herunterzudrücken, und so werde den betreffenden Gemeinden weiter nichts übrig bleiben, als eine genaue Prüfung ihrer Verhältnisse vorzunehmen und, wo sie eine Ueberlastung befürchten müßten, die Forderung der Staatsregierung abzulehnen.

Hierbei wolle er für die interessirten Kreise der Vareler Ringbahn noch ausdrücklich hervorheben, daß die Regierung in der Vorlage auf Seite 258 zweite Spalte über die Vareler Ringbahn selbst sage, daß die à fonds perdu zu leistenden Beträge der interessirten Kreise soweit herabgemindert würden, daß eine Deckung der alsdann verbleibenden Verzinsung durch die Reinerträgnisse des Betriebes als annähernd sicher gestellt angesehen werden dürften. Er möchte die beteiligten Kreise hierauf ausdrücklich aufmerksam gemacht haben, da auch er glaube, daß der Betrieb der in Rede stehenden Bahn, da sie wohl die einzige im Lande sei, welche wirklichen Lokalinteressen diene, Ergebnisse haben werde, welche Staunen erregen würden. Daß ein besonders reger Verkehr dort herrsche, beweise schon die Thatsache, daß der Chausseebaum in Steinhausen die höchste Pacht im ganzen Lande erziele, nämlich 3600 *M.*

Wenn die Staatsregierung sage, daß in Preußen bei Anlage neuer Bahnen von den beteiligten Gemeinden die unentgeltliche Abtretung des Grund und Bodens und procentuale Zuschüsse verlangt würden, so müsse er das bestreiten. In der Rheinprovinz seien z. B. Bahnen gebaut, für welche die betreffenden Gemeinden nur mit einem Drittel des Werthes von Grund und Boden belastet seien, ein Drittel habe der größere Kreis und das letzte Drittel der Staat getragen. Es gäbe eben verschiedene Verhältnisse und Auffassungen. Wenn jetzt die Königl. Preussische Regierung im Gebiete der Niedergrafschaft Lingen in der Nähe von Löningen Bahnen bauen und dazu unentgeltliche Hergabe von Grund und Boden, sowie procentuale Zuschüsse verlangen wollte, so würde man in den betreffenden Kreisen sagen, in Oldenburg seien die Bewohner besser gestellt. Dort baue man den Gemeinden Bahnen und Sorge dafür, daß sie ihr Anlagekapital mit  $5\frac{1}{2}\%$  verzinst bekämen.

**Abg. Hoher:** Er habe sich gefreut, daß die Staatsregierung den Standpunkt, ferner Bahnen auf Staatskosten nicht mehr zu bauen, verlassen habe, und daß man endlich den Amtsverband Wildeshausen mit einer Bahn versorge. Es sei das ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit. Die Gegend sei zwar nicht reich, aber von einer außerordentlich sparsamen und arbeitliebenden Bevölkerung bewohnt. Sie werde nach Erbauung der Bahn einen großen Aufschwung nehmen, auch würde sich ohne Zweifel in der Stadt Wildeshausen selbst eine gewisse Hausindustrie entwickeln. Wie bereits im Bericht mitgetheilt, sei man im Ausschuß über die voraussichtliche Rentabilität der Südbahn verschiedener Ansicht gewesen. Er glaube mit der Regierung, daß sie wohl rentabel sein werde. Dem Herrn Minister sei zuzustimmen, wenn er sage, daß auf Rentabilitätsberechnungen wenig Gewicht gelegt werden dürfe. So habe Niemand geglaubt,

daß die Strecke Essen-Löningen rentabler sein werde, als die Strecke Sever-Carolinensiel. Der Verkehr von Delmenhorst gravitire nach Osten und Süden, in letzterer Richtung sei er bisher über Bremen gegangen. Er glaube ferner, daß demnächst auch der Verkehr der oldenburgischen Station Neustadt-Bremen, der nicht unbedeutend sei, größtentheils über diese neue Bahn gehen werde, ebenso wie der Verkehr von Harpstedt, Kollenrade u. s. w., welcher früher immer über Delmenhorst gegangen sei und sich erst nach Erbauung der Hamburg-Pariser Bahn nach Bassum und Twistringen gewandt habe.

Das Ersuchen des Herrn Ministers an den Landtag, den Minderheitsantrag anzunehmen, sei ihm unverständlich und es liege darin eine große Inkonsequenz der Regierung. Die Regierung selber habe ursprünglich in der Vorlage eine differenzirte Behandlung der einzelnen Bahnen zugestanden. Jetzt wo der Ausschuß in derselben Richtung einen Antrag stelle, wolle sie plötzlich alle gleichbehandeln. Die differenzielle Behandlung der Bahnen, wie sie anfangs seitens der Regierung geplant sei, erscheine viel bedeutender, als die seitens des Ausschusses vorgeschlagene. Wie sich aus dem Berichte ersehen lasse, seien die Baukosten der Wildeshausen-Bechtaer Bahn auf 44 000 *M.* pro Kilometer veranschlagt. Wenn man diese Summe in gleicher Weise herabsetze, wie die ursprünglich für die Lohne-Heesepeser Bahn angenommene, so würden die Beteiligten viel weniger zu zahlen haben als 40 000 *M.* Man wolle dort nur die Fixirung des Zuschusses und habe dazu allen Grund. Denn wenn man die Kosten erst auf 50 000 *M.* veranschlage und dann in kurzer Zeit auf 44 000 *M.* heruntergehe, was werde man dann nach sechs Jahren sagen, wenn die Bahn gebaut werden solle. Die Bahn Essen-Löningen sei für 30 700 *M.* pro Kilometer gebaut, die Bahn Ahlhorn-Bechta-Lohne für 28 000 *M.* Jetzt verlange man ohne weiteres für eine Bahn, welche an die bestehende Linie Bechta-Lohne anschließen solle, 44 000 *M.*, d. h. 60 % mehr. In diesem Verhältniß seien die Löhne und Eisenpreise nicht gestiegen.

Man wünsche in Wildeshausen nur eine Lokalbahn wie die Strecke Bechta-Lohne. Daß eine solche mehr als 40 000 *M.* kosten sollte, könne er sich nicht denken, sie werde allerdings theurer werden, wenn sie mehr dem Durchgangsverkehr als den lokalen Interessen dienen solle. Zu den Mehrkosten für den durchgehenden Verkehr könne man aber unmöglich die Gemeinden heranziehen, die müsse der Staat tragen, der den Nutzen davon habe. Beispielsweise seien für die neue Bahn im Kostenanschlage die Erdarbeiten um 2150 *M.* pro Kilometer höher angegeben, als man auf der Strecke Lohne-Bechta gebraucht habe, er glaube nicht, daß bei gleicher Anlage die Kosten für die Wildeshausener Bahn höhere sein würden. Wenn allerdings die Bahn noch in dieser Finanzperiode gebaut werden sollte, so würden die betreffenden Gemeinden lieber den Antrag der Minderheit sich gefallen lassen als nach Annahme des Majoritätsantrages noch sechs Jahre warten. Diese Unsicherheit, welche durch den sechsjährigen Aufschub der Bauausführung geschaffen werde, möchte er heben durch die Fixirung der Beiträge. Man wisse ja nicht, wie nach 6 Jahren die Arbeitslöhne und Materialpreise sich stellen würden, darum

müsse man auch für diese Strecke die Preise, wie sie in dieser Finanzperiode ständen, zu Grunde legen. Er glaube übrigens bestimmt, daß auch später für 40 000 *M.* werde gebaut werden können, und hoffe, daß die Regierung schließlich auch dem Mehrheitsantrage zustimmen werde.

**Abg. Ahlhorn:** Der Herr Abg. Hojer habe immer hervor, daß die Bahn von Delmenhorst nach Bechta in sechs Jahren gebaut werden solle. Das sei nicht richtig, denn nach der Regierungsvorlage solle der Bau nach drei Jahren angefangen und in sechs Jahren vollendet werden. Uebrigens sei er mit ihm darüber einverstanden, daß für diejenigen Landestheile, in welchen gleich gebaut werden solle, das einen großen Vortheil bedeute. Aber auch die Bahnen, deren Ausführung auf die nächste Finanzperiode verschoben sei, genöffen einen großen Vorzug vor denen, welche erst für die Zeit nach Ablauf der nächsten sechs Jahren in Aussicht gestellt seien. In Bezug auf diese habe der Herr Minister erklärt, daß man sich nicht binden könne. Also wenn die Finanzlage es nicht gestatte, wenn z. B. die Bahnverwaltung schlechte Geschäfte mache, würden sie möglicherweise gar nicht gebaut. Zu diesen Bahnen gehöre auch die Strecke Nordenham-Barel, welcher seiner Ansicht nach nothwendiger sei als die Verbindung zwischen Oldenburg und Brake. Aber an Barel werde nicht gedacht, diese Stadt setze man immer hinter Oldenburg zurück. Dem Herrn Abg. Schulze danke er für das der Barelener Ringbahn bewiesene Wohlwollen, von der er richtig bemerkt habe, daß sie vor drei Jahren leider wegen des damaligen Widerstandes eines Theiles der Friesischen Wehde nicht zu Stande gekommen sei.

Die Bahn Essen-Löningen sei ein bemerkenswerther Versuch gewesen, auf den man auch im Deutschen Reichstage hingewiesen habe. Jetzt müsse der Staat dabei aber zusehen und daher dürfe man diesen Versuch nicht wiederholen. Dem Herrn Minister danke er für das heute erklärte Entgegenkommen der Staatsregierung, wonach dieselbe den gleichmäßigen Zuschuß von 10 % für alle Bahnen acceptire. Derselbe lasse sich um so eher rechtfertigen, als der Landerwerb, welcher ja die bedeutendste Last darstelle, in den verschiedenen Landestheilen verschiedene Kosten verursache.

Am meisten liege ihm aber Folgendes am Herzen. Die Regierung wolle bekanntlich einen Eisenbahnaufonds gründen, in welchen alle den Voranschlag übersteigenden Betriebsüberschüsse der Eisenbahnverwaltung fließen sollten. Nun hätten sich die übrigen Herren Abgeordneten mit dieser Frage wahrscheinlich nicht so beschäftigt, wie die Mitglieder des Finanzausschusses. Man habe bereits mit der Bildung des Meliorationsfonds eine schlechte Erfahrung gemacht. Denn es würden für diesen immer neue Anleihen gemacht, welche nicht unter den Landeschulden aufgeführt würden, und das diene zur Verdunkelung der Sache. Er würde es daher vorziehen, wenn die Ausgaben für die neuen Eisenbahnbauten einfach in den allgemeinen Landesetat aufgenommen würden, und daher wolle er gegen die Bildung eines besonderen Fonds stimmen. Er bitte, womöglich noch bis zur zweiten Lesung des Gesetzes eine Abänderung des Entwurfs in diesem Sinne vorzuschlagen.

Wenn auch die jetzigen Kostenanschläge nur provisorisch seien, so beabsichtige man doch, die Beiträge der Kommunen nach den demnächst aufzustellenden genaueren Voranschlägen zu normiren. Er würde es aber lieber sehen, wenn nach den wirklich aufgewendeten Baukosten gegangen würde. Denn die Voranschläge seien zu unsicher.

Er bitte die Staatsregierung, die Barel-Nordenhamer Bahn in wohlwollendem Andenken zu behalten, dieselbe werde ganz Butjadingen zu Gute kommen.

**Abg. Rückens:** Er sei im Allgemeinen damit einverstanden, daß die Gemeinden auch zur Südbahn Zuschüsse leisteten, er halte es aber für seine Pflicht, darauf zu dringen, daß man nicht höhere Beiträge normire, als die Gemeinden im Stande seien aufzubringen. Denn sonst werde nichts erreicht. Die Staatsregierung habe in der Vorlage die zuzuschießenden Procente für die einzelnen Bahnen verschieden normirt und gebe als Grund dafür die geringere Leistungsfähigkeit der südlichen Gegenden an. Ueberall wo es sich um Herstellung von Anlagen handle, wie sie hier in Frage ständen, da sei es bis jetzt üblich gewesen, daß weniger leistungsfähige Gegenden auch demgemäß Berücksichtigung fänden.

Was nun die projectirte Linie der Wildeshäuser Bahn angehe, so möchte er wünschen, daß auch dem Landtage die vom Ausschuß eingesehene Karte vorliege, in welcher die neuen Bahnen eingezeichnet seien. Darnach werde die Barel-Ringbahn in Schlangenlinie bei allen einzelnen Ziegeleien vorbeigeführt und ebenso mache die Oldenburg-Braker Bahn überall Kurven, um möglichst sämmtlichen Ortschaften den Vortheil einer besseren Verkehrsverbindung zu verschaffen; nur die Südbahn gehe in gerader Linie von Delmenhorst nach Bramsche, man könne ein Lineal anlegen und es werde dabei auf naheliegende Ortschaften keine Rücksicht genommen, so daß dieselben nur wenig Vortheil von der Bahn hätten und sich deshalb auch wenig geneigt zeigen würden, Zuschüsse zu leisten. Daß die Staatsregierung demnächst den Wünschen der Gemeinden Rechnung tragen werde, sei nicht anzunehmen, da die Bahn namentlich dem durchgehenden Verkehr dienen solle. Die Hauptlast bleibe also auf den wenigen Orten haften, welche von der Bahn berührt würden; eine Vertheilung der Zuschüsse auf möglichst viele Gemeinden und Ortschaften, wie dies bei den übrigen Bahnen möglich sein werde, sei also bei der Südbahn überall nicht ausführbar.

An Baukosten werde ein Aufwand von 30 000 *M.* auf den Kilometer vollauf ausreichen, wie sich das bei der Ahlhorn-Bechtaer Bahn und bei der Essen-Löninger Bahn gezeigt habe; eine solche Bahn werde den Interessen der von der Südbahn berührten Gemeinden vollständig genügen. Man sehe aber aus den Motiven, daß die Kosten auf 50 000 *M.* veranschlagt seien. Später habe die Staatsregierung einen Betrag von 43 000 *M.* als nothwendig bezeichnet, verlange aber auch diese höhere Summe wesentlich nur aus fiskalischen Interessen, um die Bahn für den Durchgangsverkehr leistungsfähiger zu machen. Dazu sollten die beteiligten Gemeinden höhere Beiträge zahlen!

Die Barel- und Braker Bahn berührten lauter Orte, welche jetzt schon in der Nähe von Bahnen lägen und bereits so gestellt seien, daß sie wirtschaftlich weiter kommen

könnten. Wildeshäuser und Damme seien dagegen mehr als 20 Kilometer vom Bahnanschluß entfernt und gar nicht in der Lage, wirtschaftlich weiter zu kommen. Solche Orte müsse man doch in erster Linie berücksichtigen! Als früher zur Deckung des Deficits der alten Bahnen Zuschläge zur Einkommensteuer erhoben seien, da hätten diese Gemeinden auch beitragen müssen! Schließlich sei noch zu berücksichtigen, daß die Wildeshäuser Bahn in gerader Linie dicht an der Grenze entlang laufe, sogar zum Theil die Grenze bilde; die preussischen Gemeinden, welche davon Vortheil hätten, würden aber nicht zu Beiträgen herangezogen werden können. Soweit die Bahn die Grenze gegen Preußen bilde, könnten die Zuschüsse nur nach einer Seite hin vertheilt werden und dies sei im Wesentlichen auf der ganzen Strecke von Delmenhorst bis Wildeshäuser der Fall. Die hier beteiligten Gemeinden würden also doppelt in Anspruch genommen; sie würden thatsächlich 20% an Zuschüssen aufbringen müssen, wenn von den beteiligten Gemeinden bei den übrigen Bahnen 10% gezahlt würden. Es sei somit umgekehrt gekommen, wie es in der Absicht der Staatsregierung gelegen habe; während die Staatsregierung die Gemeinden an der Südbahn habe bei der Normirung der Zuschüsse begünstigen wollen, habe der Ausschuß dieselben erheblich stärker belastet als die bei den Nordbahnen beteiligten Gemeinden. Alle diese Punkte seien offenbar vom Ausschusse nicht genügend berücksichtigt worden.

Der Ausschuß habe ja eine Ermäßigung der Beiträge vorgeschlagen, aber nicht in gleichem Verhältniß, sondern sei gleichmäßig sowohl von 20 als von 15 auf 10% heruntergegangen. Er, Redner, halte das für ungerecht. Die Beteiligten der Südbahn verlangten kein Sonderrecht, wohl aber eine gleichmäßige Behandlung auf Grund der Regierungsvorlage, also die Herabsetzung ihres Beitrages auf die Hälfte. Daß die Anschaffungskosten des Bodens für die einzelnen Bahnen verschieden seien, könne hier nicht weiter in Betracht kommen, denn wo der Grund und Boden theurer sei, da erwiesen sich auch die Vortheile einer Bahn als bedeutend größer.

Er behalte sich vor, einen Antrag auf Herabsetzung der Beiträge für die Südbahn zu stellen.

**Abg. Ganjng:** Er sei mit der Vorlage in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht einverstanden, bedauere vielmehr sehr, daß die Marschen, die sogenannten „reichen Marschen“, nicht mehr Berücksichtigung gefunden hätten. Während der Amtsbezirk Butjadingen nur 8—9 Kilometer Eisenbahn besäße, habe man dem Amte Bechta 1884, als die Finanzverhältnisse es gestattet hätten, eine Eisenbahn von über 20 Kilometer gebaut und die Bausumme als à fonds perdu hingegeben betrachtet. Dazu liege die Bahn in Butjadingen noch so, daß nur der Wejerstrom berücksichtigt sei und der größte Theil des Amtsbezirks sehr weite Wege zu machen habe, um die Bahn zu erreichen. Nach der Vorlage bekomme der Süden jetzt zu den bereits vorhandenen Strecken von Osnabrück nach Bremen und nach Oldenburg bereits die dritte Bahn, welche theilweise nicht 7 Kilometer weit von den anderen parallel laufe. Man sehe in Butjadingen mit Bedauern, daß man als Stieffind behandelt werde. Die Butjadinger hätten ihr Chausseeneß von 60 Kilometer Länge meist aus eigener Tasche bauen müssen, und die Zu-

wässerung, welche sie dem letzten Landtage verdankten, müßten sie auch selbst bezahlen. Wenn Geld verlangt werde, wisse man die Marschen zu finden, nicht aber, wenn es sich um Anlage von Verkehrswegen handle. Während man nach Damme eine Sackbahn von 13 Kilometer Länge bewillige, könne man sich nicht entschließen, eine etwa 20 Kilometer lange Bahn von Nordenham nach Schwarderhörne zu bauen, die eigentlich gar keine Sackbahn sein würde, da sie durch eine Dampffähre mit Wilhelmshaven verbunden sei.

Er müsse sich daher gegen die Vorlage erklären, soweit die Südbahn in Betracht komme.

**Abg. Hanfen:** In Folge des mit dem Norddeutschen Lloyd abgeschlossenen Vertrages sei wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der Güterverkehr auf der Strecke Nordenham-Hude nicht mehr zu bewältigen sein werde. Wie in den Motiven ausgeführt, habe sich auch die Regierung durch diese Erwägung leiten lassen, als sie die Verbindung Oldenburg-Brake vorschlug. Wenn sie gerade diese Linie aus dem Grunde für die richtige halte, weil sie durch eine wohlhabende und bevölkerte Gegend führen werde, so müsse ihr Jeder Recht geben. Aber diese Gegend sei nicht allein bevölkert und wohlhabend, sondern auch reich an Industrie. Aus den in Frage kommenden Bezirken ziehe der Staat in Folge dessen sehr hohe Einnahmen und er könne Zahlen vorführen, welche wohl zu beachten seien. So seien 1889 im östlichen Theile der Landgemeinde Oldenburg, welchen die projektirte Linie durchlaufen werde, aus den dortigen Brennereien und Brauereien 448 582 *M.* einkommen. Hiervon fließen in die Staatskasse 39 698 *M.* Ziehe man davon die durch Hebung und Kontrolle erwachsenden Kosten, welche 5 bis 6000 *M.* betragen, ab, so bleibe der Staatskasse hieraus ein reines Einkommen von 33 bis 34 000 *M.* Daß mit solchen Geschäften, wovon annähernd  $\frac{1}{2}$  Million Steuer bezahlt würden, ganz bedeutende Transporte an Getreide, Kohlen, Fabrikaten zc. verbunden seien, liege auf der Hand und daraus würden einer Bahn nicht unerhebliche Einnahmen zuwachsen. Es sei übrigens nicht zu leugnen, daß auch für diese Etablissements die Bahn von besonderer Wichtigkeit sei. Man sollte aber auch für solche Betriebe alles mögliche thun, zumal dieselben in Folge des neuen Reichsgesetzes dem Auslande gegenüber eine schwere Konkurrenz zu bestehen hätten.

Auch aus dem Lokalverkehr würde die Bahn eine nicht unerhebliche Einnahme erzielen. Unsere jetzige Bahnverwaltung scheine ja darauf viel Gewicht zu legen, indem sie z. B. viele neue Haltestellen errichtet habe. Dies sei im Gegensatz zu dem früher beliebten Verfahren lobend anzuerkennen. Es seien früher viele Fehler gemacht worden, für welche allerdings die jetzige Verwaltung kein Vorwurf treffe. Es biete sich aber Gelegenheit, die früheren Mißgriffe wieder gut zu machen. Wenn indessen die Regierung unerschwingliche Opfer verlange, so werde der Bau der neuen Bahn von vornherein unmöglich gemacht, was im wirthschaftlichen Interesse sehr zu bedauern sein würde. Wenn die Bahn nach dem jetzigen Plane gebaut werden sollte, so würden die verlangten 10% zusammen mit den Kosten von Grund und Boden schwerlich aufgebracht werden können. Denn die projektirte Linie führe größtentheils durch allertheuerstes Marschland oder durch Wiesenländereien,

welche einen noch höheren Werth besäßen; dazu würden große Dämme und Durchschnitte erforderlich sein. Dies alles zusammen erfordere eine bedeutende Summe, wovon die betreffenden Gemeinden schwerlich 10% würden aufbringen können.

Als das Projekt dieser Bahn zum ersten Male aufgetaucht sei, habe man gemeint, sie solle über Diedrichsfelde gebaut werden. Diese Richtung sei auch zu empfehlen, da sie weniger kostspielig und kürzer sei, auch durch billiges und überall ebenes Land führe. Er ersuche daher die Regierung, diese Linie ins Auge zu fassen, falls die 10% der zu dem anderen Plane erforderlichen Bau Summe nicht aufgebracht werden könnten. Es würde doch sehr zu bedauern sein, wenn eine Bahn von so großer Bedeutung, wie diese, an der Ausbringung der Kosten scheitern würde.

**Abg. Jfen:** Als Freund guter Verkehrsbeziehungen habe er sich angesichts der günstigen Betriebsergebnisse der Oldenburgischen Bahnen sehr über die Vorlage gefreut, denn er theile persönlich die lesthin in den Zeitungen vielfach geäußerte Anschauung, daß das Ende des gegenwärtigen Jahrhunderts unter dem Zeichen des Verkehrs stehe. Ohne diesen könnten weder Gewerbe noch Landwirtschaft etwas leisten. Er sei allerdings insofern über die Vorlage sehr enttäuscht gewesen, als durch sie mit Ausnahme der Barelser Ringbahn nur dem Durchgangsverkehr Rechnung getragen werde. Speciell die Marschen hätten zu wenig Berücksichtigung erfahren. Von den einzelnen Bahnen halte er die Verbindung zwischen Lohne und Bramsche für absolut erforderlich, um der Rentabilität der Strecke Althorn-Lohne wegen, ebenso sei die Bahn Oldenburg-Brake nothwendig, namentlich wegen des Vertrages mit dem Norddeutschen Lloyd.

Andererseits werde die Bahn Wildeshausen-Behta nur den Interessen der Fabrikstadt Delmenhorst dienen. Er hätte im praktischen und finanziellen Interesse lieber einen Anschluß von Hude nach Huntlosen gewünscht, da derselbe kürzer und billiger sein würde, er werde aber nicht gegen die Vorlage stimmen.

Wie er bereits bemerkt habe und wie vom Herrn Abg. Hanfing mit Recht betont sei, habe man zu seinem großen Bedauern die Marschen zu wenig berücksichtigt, und es sei ihm persönlich sehr schmerzlich gewesen, daß man auch die Petitionen aus dem Zeverlande unbeachtet gelassen habe. Er hoffe aber, daß die Staatsregierung diesen Wünschen in der kommenden Finanzperiode näher treten würde. Auch er sei in der Lage Zahlen anzuführen, beispielsweise für eine Bahn von Wilhelmshaven nach dem nördlichen Zeverlande, wolle dies aber unterlassen. Die bestehenden Bahnen entsprächen den Wünschen des Zeverlandes zu wenig. So nehme z. B. der nordöstliche Theil ein wesentliches Interesse an dem Verkehr mit Wilhelmshaven und lege besonderes Gewicht auf die Herstellung einer entsprechenden Bahnverbindung, die unbedingt als lebensfähig zu erachten sei. Die Bahn Zever-Carolinensiel dürfe man dabei nicht als Muster nehmen, diese sei ein verfehltes Experiment und ohne Rücksicht auf genügende Zuwegungen einfach durch das Land gebaut. Im Jahre 1889 habe auf dieser Bahn ein Güterverkehr überhaupt noch nicht stattgefunden und für die Personenbeförderung seien eine Zeitlang auf jener Strecke

täglich fünf Züge gefahren. Daher seien die Betriebskosten zu hoch gewesen. Er richte an die Großherzogliche Staatsregierung die dringende Bitte, wenn die Betriebserträgnisse der Bahnverwaltung günstige blieben, bei Herstellung neuer Eisenbahnvorlagen speciell der Marschen zu gedenken.

Er erlaube sich noch mit wenigen Worten seinen Standpunkt als Mitglied der Ausschussminorität zu begründen. Wenn man wiederholt darauf hingewiesen habe, daß von den Bezirken der nördlichen Bahnen größere Zuschüsse hätten verlangt werden müssen als vom Süden, so habe man im Ausschuß in Erwägung gezogen, daß schon in der unentgeltlichen Hergabe von Grund und Boden vom Norden ein Mehr an Opfern verlangt werde, welches zu einem verminderten Zuschuß der südlichen Gegend in keinem Verhältniß stehe. Er brauche bloß auf die bedeutenden Grunderwerbskosten hinzuweisen, welche die Bahn Hude-Nordenham erfordert habe. Im Münsterlande dagegen koste der Grund und Boden ja theilweise fast gar nichts.

Schließlich wolle er nicht unterlassen zu bemerken, daß er allein im Ausschusse sich gegen die Zweigbahn nach Damme erklärt habe. Er glaube dazu vollständigen Grund zu haben, namentlich wegen des großen Umwegs, auf dem man Damme zu erreichen suche. Um einen einzigen Ort zu erreichen, eine Bahn von 13 Kilometern Länge zu bauen, könne er nicht verantworten.

**Abg. Pancraz:** Während er sich im Allgemeinen dem Herrn Abg. Rückens anschließe, wolle er nur noch sein Bedauern darüber aussprechen, daß der Ausschuß den Standpunkt der Staatsregierung principiell verlassen habe. Der Ausschuß sage, man müsse folgerichtigerweise die höchsten Beihilfen von Denjenigen verlangen, welche dem Staat die größten Opfer auferlegten. Wohin würde das aber führen? Nach diesem Princip würden die ärmeren Landestheile nie Bahnen erhalten und immer weiter zurückkommen. Die reichen Gegenden würden dann anfangs ganz behaglich in ihrem eigenen Fette schmoren, aber auch sie würden unter solchen Zuständen in der Folge leiden. Im Staate müsse doch der Eine dem Anderen helfen. Er würde es für richtiger halten, wenn man principiell den Standpunkt der Staatsregierung beibehalten hätte, werde indeß für den Antrag der Mehrheit stimmen.

**Abg. Jaspers:** Er habe es mit großer Freude begrüßt, daß die Verkehrswege Oldenburgs neuerdings einen so großen Aufschwung genommen hätten, könne aber nicht leugnen, daß er in manchen Beziehungen durch die Regierungsvorlage und den Ausschußbericht enttäuscht sei. Dem Herrn Minister, welcher Rentabilitätsberechnungen keinen Werth beilege, gebe er zu, daß ihr Werth allerdings kein großer sei, aber er vermöge nicht einzusehen, wie man ohne solche sich entschließen könne, ein bedeutendes Unternehmen anzufangen. Rentabilitätsberechnungen seien häufig trügerisch, er verweise bloß auf die 1878 erschienene Brochüre des Herrn Oberregierungsraths Ramsauer, die sich als sehr trügerisch erwiesen habe. Aber einige Zahlen müsse man doch haben. Bisher seien ihm keine vorgebracht worden, aber er bezweifle nicht, daß der Staatsregierung einiges Zahlenmaterial zur Verfügung stehe, denn er könne nicht annehmen, daß die Großherzogliche Staatsregierung

im Vertrauen auf einen gewissen wirtschaftlichen Instinkt sich entschlossen hätte, diese Bahnen vorzuschlagen. Er bitte daher, wenigstens bis zur zweiten Lesung noch das vorhandene Zahlenmaterial dem Landtage vorzulegen. Er vermisse solches namentlich, soweit die wirtschaftliche Bedeutung der Bahnen in Frage komme, und hätte gewünscht, Nachweise über die Bevölkerungszahl, Einkommensteuerverhältnisse, Summe der Grund- und Gebäudesteuer und dergleichen zu erhalten. Dann habe man wenigstens ein Gefühl von der wirtschaftlichen Bedeutung der Projekte. Wenn man die wirtschaftlichen Verhältnisse genauer kenne, dann würde man vielleicht ohne weiteres für die Bahnen eintreten können. Das gehe daraus hervor, daß Jeder für die Bahnen seines Wahlkreises eintrete, wo er die Verhältnisse ja genau kenne. Das Schicksal der Vorlage sei im Ganzen und Großen zu ihren Gunsten entschieden und auch er sei mit derselben meist einverstanden; in einigen Punkten aber möchte er seine abweichende Meinung nicht zurückhalten. Er halte es nicht für richtig, aus Kassenüberschüssen, richtiger, zuviel erhobenen Einkommensteuern neue Bahnen zu bauen, dies müsse vielmehr aus Anleihen geschehen, wenn die Bahnen rentabel zu sein versprochen. Die Betriebsüberschüsse würden eine zweckmäßigere Verwendung finden zu Tarifiermächtigungen und ähnlichen Zwecken.

Es heiße, die Gemeindezuschüsse sollten dienen zur Verminderung des staatlichen Risikos. Demgegenüber habe er eine kleine Berechnung aufgestellt, mittelst welcher er versuchen wolle darzulegen, inwieweit durch jene Beiträge das Risiko des Staates wirklich vermindert werde. Bei Ausführung des gesammten projektirten Bahnnetzes mit Ausnahme der Strecke Nordenham-Blexen im Kapitalbetrage von 7 270 000 *M.* sollten davon 10% oder 727 000 *M.* von den Kommunen bezahlt werden. Die Verzinsung dieser Summe betrage, wenn man den jetzt üblichen Zinsfuß von 3½% zu Grunde lege, jährlich etwa 25 000 *M.* Er könne nicht anerkennen, daß durch diesen Betrag die Staatsfinanzen ins Schwanken gerathen könnten, auch wenn die Bahnen gar keine Zinsen brächten. Das eigentliche Risiko liege in der Betriebsübernahme, betrage hierfür nach annähernder Schätzung etwa 400 000 *M.* und steige durch das Hinzukommen der Verzinsung des investirten Kapitals, von welchem es gleichgültig sei, ob es aus Anleihen oder aus Kassenüberschüssen herstamme, zusammen auf etwa 650 000 *M.*

Er habe nicht recht verstanden, welchen Zweck diese Zuschüsse der Gemeinden überhaupt hätten. Namentlich dort, wo die Bahnen voraussichtlich rentabel seien, werde der Zuschuß der Kommunen von 10% à fonds perdu als eine harte Belastung empfunden werden. Man werde denselben auffassen als einen direkten Zuschuß des Nordens zu den südlichen Bahnen. Auch habe man bei der Bemessung der Höhe des Zuschusses keine weitere Rücksicht auf die wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Bahnen genommen, er wenigstens habe eine solche nicht herausfinden können.

Was den zu bildenden Eisenbahnbaufonds angehe, so müsse er dem Herrn Abg. Althorn beitreten, wenn er sage, daß Fondsbildungen geeignet seien, den Ueberblick über die Staatsfinanzen zu trüben. Bei der demnächstigen Berathung über die Rechnungen der Kanalbaukasse werde man

einen eklatanten Beweis davon erhalten. Man sehe es häufig so an, als ob Anleihen eines Fonds mit der allgemeinen Landeskasse nichts zu thun hätten. So seien z. B. in einem Anschreiben der Staatsregierung die Landesschulden auf 23 000 000 *M.* angegeben. Darnach habe man annehmen müssen, daß darin alle Staatsanleihen begriffen seien. Es existirten daneben aber Schulden des Landeskulturfonds im Betrage von 1 400 000 *M.*, welche demnächst noch um 900 000 *M.* erhöht werden sollten. Im Hinblick auf diesen praktischen Uebelstand, daß den einzelnen Abgeordneten der Ueberblick erschwert werde, beabsichtige der Finanzausschuß die Aufhebung des Landeskulturfonds zu beantragen. Unter solchen Umständen sei die Bildung eines neuen Fonds nicht zu begünstigen.

Er mache darauf aufmerksam, daß der Eisenbahnbaufonds durch die Bewilligung von 200 000 *M.* aus der Landeskasse noch nicht gebildet sei, denn diese Bewilligung sei nur erfolgt unter der Voraussetzung, daß er gebildet werden würde.

In den Motiven heiße es Seite 261 am Schlusse, daß die Verzinsung und Amortisation der aufzunehmenden Anleihen für den Eisenbahnbaufonds aus den laufenden Einnahmen des Eisenbahnbaufonds selbst — ohne Betheiligung der Mittel der Landeskasse — sicherzustellen sei. Woher sollten aber die Mittel zur Verzinsung und Amortisation kommen, wenn die Eisenbahnen nicht genügende Erträgnisse lieferten; man werde sie doch nur durch Vermehrung der Steuern decken können.

Er wünsche, daß es jedem Abgeordneten leicht gemacht werden möge, sich einen bequemen Ueberblick über die Staatsfinanzen zu verschaffen, sei aber nicht im Stande, einen Antrag zu formuliren, welcher geeignet wäre, für den Art. 4 einen Ersatz zu schaffen. Dazu sei er über die Verhandlungen im Eisenbahnausschuß nicht genau genug orientirt und wolle daher einstweilen nur den Antrag stellen, diesen Art. 4 abzulehnen. Bis zur zweiten Lesung werde sich dann Gelegenheit finden, die erforderliche Form festzustellen, in welcher die Baugelder aufgebracht werden sollten.

**S. Excellenz Minister Jansen:** Er möchte sich erlauben, kurz auf verschiedene in der Debatte hervorgetretene Punkte einzugehen. Was die in der Vorlage für die nächsten sechs Jahre noch nicht in Aussicht genommenen Projekte angehe, so würde die Staatsregierung, wenn man die Sache vom idealen Standpunkte aus behandeln könnte, am liebsten den berechtigten Wünschen sämmtlicher Landestheile zu gleicher Zeit genügt haben. Aber Jedermann werde ihm zugeben, daß dies technisch ebensowenig möglich sei, wie finanziell. Man habe daher eine Auswahl treffen müssen und diese nach den Bedürfnissen und Interessen des Gesamtreges sowohl wie der einzelnen Landestheile mit möglichster Objektivität und Berücksichtigung der verschiedenen Landestheile vorgenommen. Auch der Eisenbahnausschuß habe sich die Auffassung der Staatsregierung über die Reihenfolge der auszuführenden Bauten ausdrücklich angeeignet.

Was die von dem Herrn Abg. Ahlhorn angedeutete Bahn Barel-Nordenham betreffe, so sei deren Ausführung ja auch nur als eine Frage der Zeit zu betrachten. Den

Interessen der Stadt Barel komme man einstweilen ausreichend durch den Ausbau der Ringbahn entgegen. Wenn der Herr Abg. Hansing Butjadingen als das Stiefkind des Landes bezeichnet habe, so sei er von diesem Ausdruck einigermaßen überrascht gewesen, weil er geglaubt habe, daß die Staatsregierung gerade dem Butjadingerlande von jeher großes Entgegenkommen gezeigt habe. Bevor der Amtsverband seine Chausseen gebaut, sei Butjadingen schon nach allen Hauptrichtungen von Staatschausseen durchzogen gewesen, zum Theil ohne die Mitwirkung der Gemeinden, und man habe zuerst für die Chausseen des Amtsverbandes Butjadingen 40% Staatszuschuß bewilligt. Zudem befinde sich der Amtsverband bereits im Besitze einer Eisenbahn nach Nordenham, welche binnen Kurzem bis Blexen durchgeführt werden solle. Wenn für die Zukunft nun auch die Bahn nach Eckwarderhörne in Aussicht gestellt sei, so erschienen die Interessen Butjadingen genügend gewahrt.

Ueber die von den Gemeinden zu leistenden Zuschüsse könne man ja verschiedener Ansicht sein und die Regierung habe mit der Heranziehung der Kommunen dazu ja auch nur einen Vorschlag gemacht. Man könne sich ja auch auf die Ueberschüsse der Eisenbahnbetriebsverwaltung und der Landeskasse beschränken und warten, bis die Mittel ausreichten. Das würde aber den Ausbau auf die Dauer der dreifachen und doppelten Zeit verweisen und dem Lande kaum erwünscht sein. Nach dem jetzigen Vorschlage müßten die Gemeinden den baaren Zuschuß gewissermaßen dafür leisten, daß gleich oder innerhalb eines bestimmten Zeitraumes gebaut werde.

Der von dem Herrn Abg. Hoyer behauptete Widerspruch in dem Verhalten der Regierung, daß sie dem Mehrheitsantrage auf Fixirung des Zuschusses der südlichen Bahnen entgegentrete, sei nicht vorhanden. Dieselbe sei immer davon ausgegangen, daß sie von den Gemeinden die Uebernahme eines bestimmten Procentsatzes der veranschlagten Baukosten verlangen müsse. Dies Princip sei im Mehrheitsantrage verlassen, indem derselbe den Beitrag nicht nach den veranschlagten Baukosten, sondern nach einem willkürlichen Satze bemessen wolle. Wenn die südlichen Gemeinden eine bessere Bahnverbindung erhielten, so sei es nicht gerechtfertigt, sie deshalb geringer zu belasten, denn sie zögen davon ja auch größeren Nutzen. Für Wildeshausen bedeute es doch einen großen Unterschied, ob die Bahn bloß bis Delmenhorst gebaut oder ob sie nach Süden durchgeführt werde.

Die Schwankungen in der Veranschlagung erklärten sich einfach daraus, daß früher nur allgemeine Ueberschläge gemacht seien, nach denen ein Kostensatz von 50 000 *M.* für den Kilometer angenommen sei. Dies habe indessen nicht der Satz sein sollen, welchen man den Verhandlungen mit den Gemeinden zu Grunde zu legen beabsichtigte. Später habe die speciellere Veranschlagung der Kosten für die Südbahn stattgefunden und ergeben, daß sie sich auf 43—44 000 *M.* per Kilometer belaufen würden. Man habe geglaubt, nach Analogie dieser speciellen Ermittlungen einen Anhaltspunkt zu haben, wonach man auch die Kosten der Bahn Delmenhorst-Bechta bemessen könne.

Was den vom Herrn Abg. Jaspers gerügten Mangel des Zahlenmaterials angehe, so habe allerdings die Regie-



zung den zu erwartenden Verkehr hauptsächlich geschätzt nach Analogie des Verkehrs auf ihr bekannten Linien. Gleichwohl habe aber der Regierung auch zahlenmäßiges Material vorgelegen. Es hätten z. B. genaue Ermittlungen über die Verkehrsverhältnisse der Bahn Bockta-Lohne nach Norden und Süden stattgefunden.

Er sei durchaus damit einverstanden, daß das Hauptrisiko bei jedem Eisenbahnunternehmen in dem Risiko des Betriebes liege, aber dasselbe bleibe doch immer geringer, wenn für eine geringere Verzinsung des Anlagekapitals zu sorgen sei.

In Bezug auf den Eisenbahnbaufonds seien seit Begründung des Oldenburgischen Eisenbahnwesens Staatsregierung und Landtag darin einverstanden gewesen, daß eine Trennung des allgemeinen Landesetat's von dem der Eisenbahnen im Interesse der Uebersichtlichkeit dringend wünschenswerth sei. Dieses Verhältniß habe man jetzt noch dahin fixirt und für die Zukunft eisern zu machen gesucht, daß man in den Voranschlag der Landeskasse als Ablieferung der Eisenbahnverwaltung genau den für Verzinsung und Amortisation der Eisenbahnschuld von der Landeskasse geleisteten Betrag von 1 185 000 *M.* eingestellt habe, woran man auch für die Zukunft festhalten zu können hoffe.

Dieser Grundgedanke der thunlichsten Trennung des Finanzwesens der Eisenbahnverwaltung von den allgemeinen Staatsfinanzen sei auch für den Vorschlag der Einrichtung eines besonderen Eisenbahn-Baufonds maßgebend gewesen. Er bitte daran nicht zu rütteln. Daß für diesen Nebenfonds besondere Anleihen kontrahirt werden sollten, sei zuzugeben, aber für die Landesvertretung bleibe das Verhältniß vollständig klar. Denn diese könne sich ja alle Voranschläge gleichzeitig vor Augen führen. Und in Bezug auf den Landeskulturfonds und die Kanalbaukasse möchte er bemerken, daß ja die jetzige Einrichtung seit einer Reihe von Finanzperioden im vollen Einvernehmen mit dem Landtage in's Leben gerufen sei.

Zuzugeben sei, daß die projektirten Linien voraussichtlich verschiedene Erträge haben würden, und daß deshalb denjenigen, welche an vermuthlich besser rentirenden Linien theilhaftig seien, die Leistung des Zuschusses empfindlicher sein werde, als den Interessenten derjenigen Linien, welche eine geringere Entwicklung zu erwarten hätten. Indessen werde in's Gewicht fallen, daß man es im Lande mit einem einheitlichen Netz zu thun habe und daher die verschiedenen Linien nicht wohl habe verschieden behandeln können. Man habe daher den Versuch gemacht, bei Normirung der Zuschüsse eine möglichst allgemein anwendbare Regel aufzustellen.

Berichterstatter Abg. **Schulze**: Er wolle zunächst im Namen des Ausschusses eine etwas andere Fassung des Antrages Fken beantragen, wonach derselbe lauten solle:

Im Artikel 1 unter a. die Worte „mit einer Abzweigung nach Damme“ zu streichen.

Dann möchte er im Namen der Minorität deren Antrag zur Annahme empfehlen. Es seien für den Mehrheitsantrag verschiedene Redner aufgetreten, aber er habe nicht gehört, daß sie irgend etwas neues vorgebracht hätten, und es lasse sich auch den im Berichte ausgeführten Gründen der Mi-

norität nichts wesentlich neues hinzuzufügen. Nur dem Herrn Abg. Pancraz müsse er erwidern, daß man keine Staatsbahnen doch nur dann bauen solle, wenn sie vortheilhaft für den Staat seien, und nicht etwa lediglich zur Unterstützung einzelner Gemeinden. Allerdings gebe er zu, daß die wirtschaftlich besser situirten Landestheile den schlechter situirten zu Hülfe kommen müßten; aber gerade diese Vorlage ziele ja darauf ab, daß die wirtschaftlich begünstigteren Landestheile den übrigen helfen sollten. Denn wenn man zu den Baukosten von Bahnen, welche allgemein für rentabel gehalten würden, Zuschüsse leiste, so helfe man damit den südlichen, weniger bemittelten Kommunen, indem man damit erreiche, daß auch weniger rentabele Bahnen gebaut werden könnten, denn die Zuschüsse würden dem ganzen Eisenbahnnetz zu Gute kommen. Dann liege ja auch eine große Verschiedenheit der Zuschüsse in den Grunderwerbskosten, von der sich allerdings erst im Laufe der bezüglichen Verhandlungen herausstellen würde, wie groß sie sein werden. Nach den Mittheilungen der Abgeordneten aus den einzelnen Landestheilen aber könne man jetzt schon sagen, daß die Schätzungen des Grund und Bodens für die nördlichen Bahnen im Verhältniß zum Süden noch erheblich höher ausfallen würden, als man bisher angenommen habe.

Herr Abg. Ahlhorn habe gewünscht, daß die interessirten Kreise nicht zu den veranschlagten, sondern zu den wirklichen Baukosten herangezogen würden. Diese Frage sei im Ausschuss sehr eingehend erörtert und sei dahin entschieden, daß eine Heranziehung zu den wirklichen Kosten kaum möglich sein werde. Denn man müsse den Gemeinden doch vorher die Summe angeben, damit sie darnach ihre Leistungsfähigkeit prüfen könnten, und könne ihnen nicht nachher mittheilen, wie hoch die Kosten sich belaufen hätten. Der Unterschied könne ja ein sehr erheblicher sein, z. B. wegen der wechselnden Höhe der Schienenpreise. Wenn der Herr Abg. Ahlhorn sich ferner beklage, daß die Bahn Barel-Nordenham einstweilen noch nicht gebaut werden solle, so möge er berücksichtigen, daß Barel mit der Bahn nach der Friesischen Wehde sich zunächst wohl begnügen könne. Leider müsse er feststellen, daß Barel, trotzdem es sich schon lange im Genuße einer Bahn befinde, anscheinend wirtschaftlich immer weiter zurückgegangen sei. Es scheine dort entweder an dem erforderlichen Unternehmungsgeiste zu fehlen, oder die Absatzverhältnisse müßten sehr ungünstig sein.

Die von den Herren Abgeordneten Ahlhorn und Zaspers angeregte Beschaffung der Baugelder zu Lasten der Landeskasse oder richtiger Ablehnung des vorgeschlagenen Eisenbahnbaufonds sei ihm persönlich sehr sympathisch. Er wisse aber nicht, wie der Ausschuss sich dazu gestellt haben würde. Große Klarheit werde durch das Vorhandensein der verschiedenen Fonds nicht geschaffen. Es werde ja wohl jedem Abgeordneten möglich sein, dieselben zu übersehen, aber es erscheine angemessener, alle Ausgaben in den Voranschlag der Landeskasse aufzunehmen, vielleicht unter besonderer Benennung oder auf besonderem Konto und mit Hinzufügung besonderer Tilgungsbedingungen. Vorläufig möchte er indes die Annahme des Ausschussantrages empfehlen. Wenn man den Eisenbahnbaufonds auch zunächst bilde, so werde doch später nichts im Wege stehen, vielleicht

durch einen besonderen Antrag die Uebernahme dieses Fonds auf die allgemeine Landeskasse herbeizuführen. Einstweilen erscheine das noch nicht nothwendig, sollte indessen der Art. 4 abgelehnt werden, so werde noch eine neue Verathung des Ausschusses eintreten müssen.

Mit den Ausführungen des Abg. **Jaspers** über Rentabilitätsberechnungen sei er nicht einverstanden. Er müsse vielmehr die Regierungsvorlage in Schutz nehmen, welche alles sage, was man, ohne zuviel zu versprechen, sagen dürfe. Zahlenmaterial würde er mit großem Mißtrauen betrachten, daselbe veranlasse zu leicht Irrthümer, namentlich Zusammenstellungen der Erträge von Einkommen- und Grund- und Gebäudesteuer gäben sehr wenig Anhalt. Man habe Bahnen, die man zum Vergleich heranziehen könne, man habe die Streckenbuchungen geprüft und sei auf Grund derselben zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine Lokalbahn Delmenhorst-Vechta wahrscheinlich unrentabel sein werde. Hier wolle die Regierung mittels der Durchlegung und Zuführung direkter Transporte ein neues Element der Rentabilität schaffen. Mehr habe in der Regierungsvorlage gar nicht gesagt werden dürfen, man könne doch nicht alle Beweggründe öffentlich darlegen. Solche Erwägungen seien in der Regel vom freien Ermessen abhängig, man müsse daran glauben, die Führung des Beweises sei unmöglich. Es könnte auch beispielsweise eine Eisenbahn, wie die Linie Delmenhorst-Vechta, durch eine oder zwei große Fabrikanlagen mit einem Schlage rentabel werden. Auch solche Möglichkeiten seien zu berücksichtigen, namentlich in jener Gegend, welche bei dem niedrigen Stande der Arbeitslöhne für die Industrie ein günstiges Gebiet sei.

Abg. **Schröder**: Er halte es für nothwendig, seine Stellung zur Vorlage zu präcisiren, wenn er sich der vorgeschrittenen Zeit wegen auch kurz fassen wolle. Er wolle den Bahnprojekten, wie sie von der Regierung vorgelegt und vom Ausschuß befürwortet seien, seine Zustimmung nicht verweigern. Er halte persönlich nicht eine Bahn von Delmenhorst aus, sondern eine solche im Anschluß an Hude für die richtigere, denn nach seinem Dafürhalten biete Delmenhorst nicht die genügende Garantie, um auf der neu zu erbauenden Strecke einen Verkehr hervorzurufen, welcher der Konkurrenz der sog. Hamburg-Pariser Bahn begegnen könnte. Bezüglich der Zweigbahn nach Damme sei es ihm fraglich erschienen, ob es verantwortlich sei, eine so kostspielige Linie als Sackbahn anzulegen. Nachdem ihm aber der Herr Abg. Meyer mitgetheilt habe, daß es möglich sein werde, die Bahn später zu einer durchgehenden zu machen, finde er gegen deren Bau nichts zu erinnern. Die Fortführung der Weserbahn nach Blexen scheine lediglich im Interesse der Bahn selbst zu liegen. Die Barelener Ringbahn werde jedenfalls eine der rentabelsten des Oldenburger Landes werden und deswegen sicher die Zustimmung des ganzen Hauses finden. Auf die Bahn Oldenburg-Brake werde er später zurückzukommen sich gestatten.

Eine Bahn jedoch, welche er gern in das Gesetz aufgenommen gesehen hätte, vermisse er zu seinem Leidwesen. Der Herr Minister habe zwar versichert, daß die Staatsregierung auf eine Weiterführung der Weserbahn nach Eckwarderhörne später Bedacht nehmen werde. Ihm scheine indessen die Zeit zum Bau derselben schon jetzt gekommen.

Er halte es nicht für angängig, daß eine solche Gegend auf die Zukunft vertröstet werde, und wenn man für Damme eine Bahn baue, so könne man das auch für Butjadingen thun. Dazu würde eine Linie von Nordenham nach Eckwarderhörne ihres Anschlusses nach Wilhelmshaven wegen gar nicht einmal als eine Sackbahn anzusehen sein. Es sei bekannt, daß augenblicklich eine Bahnverbindung zwischen Kurhaven und Bremerhaven angelegt werde, und man werde ihm zugeben müssen, daß eine Fortsetzung dieser Küstenbahn durchaus im Interesse des Reichs sowohl als auch im allgemeinen Verkehrsinteresse liege. Er glaube auch, daß die Reichsverwaltung geneigt sein werde, zu dieser Bahn einen Zuschuß zu bewilligen. Denn namentlich das Interesse der Marine scheine ihm sehr bedeutend zu sein. Habe sich doch der früherere Admiral Graf Monts lebhaft für das Projekt interessiert und schon die Gegend in Augenschein genommen. Im übrigen könne er auf die von der Staatsregierung hergegebene Begründung Bezug nehmen.

Er wolle folgenden Antrag einbringen:

Im Art. 1 wird als Ziffer f hinzugesügt:

„Von Nordenham oder Blexen nach Eckwarderhörne.“

Bezüglich des Art. 3 wolle er hervorheben, daß es nicht möglich sein werde mit den Gemeinden zu verhandeln, ohne ihnen einen bestimmten Voranschlag zu unterbreiten, nach welchem die Beiträge festgestellt würden. Dadurch seien die Gemeinden gegen das Steigen der Baukosten gesichert. Aber andererseits liege doch die Gefahr nahe, daß die Voranschläge zu hoch seien und daß die Gemeinden später zur Tragung von Kosten herangezogen würden, welche gar nicht entstanden seien. Um dieser Möglichkeit vorzubeugen, erachte er es für nothwendig, dem Art. 3 hinzuzufügen: „Sofern sich jedoch die Baukosten niedriger stellen als veranschlagt, tragen die theilgenommenen Gemeinden nur 10 % des Aufwandes.“

Abg. **Feldhus**: Wenn er auch im Allgemeinen der Vorlage sympathisch gegenüberstehe, so ersehe er doch daraus zu seinem Bedauern, daß das Amt Friesoythe wieder einmal leer ausgehe. Trotzdem man dort vor Kurzem den Beschluß gefaßt habe, auf eigene Kosten eine Bahn zu bauen, sei es kaum erwähnt worden. Die Friesoyther seien auch Staatsbürger, theilweise sogar sehr rührige, und es fehle ihnen nur die Gelegenheit sich hervorzuthun, weil sie keine Verkehrswege hätten. Erst seit Kurzem fange man an, sie in mäßiger Weise mit Chausseen zu versorgen. Die Beamten betrachteten die Verfezung dorthin als eine Verbannung und suchten baldmöglichst wieder fortzukommen. Es sei doch an der Zeit, hierin ein Ende zu machen. Er könne dazu eine Bahnlinie vorzeichnen, welche den Beifall des Landtags sicher finden würde. Dieselbe beginne bei Nordenham, führe über Barel und Westerfede nach Friesoythe und endige in Cloppenburg oder Lönningen, von wo sie eventuell nach Meppen weitergehen könne. Jedenfalls aber müsse in dieser Hinsicht im Amte Friesoythe etwas geschehen und das bald.

Abg. **Meyer**: Wie denjenigen der Herren Kollegen, mit denen zusammen er den früheren drei Landtagen bereits angehört habe, bekannt sein werde, habe er von jeher sich für die Frage des Eisenbahnbaues sehr interessiert und

stets den Standpunkt eingenommen, daß ein Staat, welcher das Princip der Staatsbahnen acceptire, auch die Verpflichtung übernehme, möglichst allen seinen Gebieten darin gerecht zu werden. Unter diesem Gesichtspunkt habe er die Vorlage freudig begrüßt und sich namentlich darüber gefreut, daß endlich auch der Zeitpunkt gekommen sei, wo der eigentliche Süden des Landes in das Bahnnetz hineingezogen werden solle. Diese Freude sei allerdings sehr beeinträchtigt worden, als er aus der Vorlage ersehen habe, daß außer der freien Hergabe von Grund und Boden von den betr. Beteiligten noch die weitere Hergabe von 15% der Baukosten verlangt werde. Er sei zuerst der Meinung gewesen, daß es an und für sich ungerechtfertigt sei, auch von den Interessenten der über Lohne weiterzuführenden Bahn diesen Zuschuß zu verlangen. Denn er habe geglaubt, daß diese Bahnstrecke sich gewissermaßen schon im Bau befinde, und daher geglaubt, zu der Erwartung berechtigt zu sein, daß man die Verlängerung nach Bramsche und Damme unter denselben Bedingungen bauen werde, wie die ursprüngliche Strecke Ahlhorn-Lohne. Aber ein weiteres Eingehen auf die Vorlage und deren Motive hätten ihn doch schließlich überzeugt, daß es auch bezüglich der Südbahn vielleicht wohl gerechtfertigt sei, zu den Baukosten einen ähnlichen Zuschuß zu verlangen, wie für die anderen ganz neuen Linien; denn der Bocktaer Amtsverband dürfe zwar wohl ein moralisches Anrecht auf die Weiterführung der Ahlhorn-Lohner Bahn in Anspruch nehmen, jedoch möge es richtig sein, daß zwischen einem solchen und einem wirklichen Recht noch ein großer Unterschied bestehe. — Er habe dann gehofft, es möge vom Ausschusse einfach die Basis der Regierungsvorlage festgehalten werden, auch materiell. Er würde zu der Südbahn lieber 15% beigetragen haben, wenn die anderen Bahnen mit 20% herangezogen wären, als die Vorschläge des Ausschusses annehmen. Wenn der Staat Bahnen baue, so würden meistens zuerst die fruchtbareren Gegenden damit beglückt. Nachdem diese mit solchen versehen, komme der Zeitpunkt, in welchem man dazu übergehe, auch den weniger günstig situirten Gegenden jene Verkehrsverbesserung zukommen zu lassen. Hierbei sei es nun allgemein in Deutschland Gebrauch geworden, daß man von den Interessenten solcher an sich weniger rentablen Strecken einen gewissen Zuschuß verlange, um die mangelnde Rentabilität auszugleichen. Gegen ein solches Princip habe er auch an und für sich nichts einzuwenden, nur müsse er gestehen, daß es s. E. in dem Amtrathe des Amtes Bockta viel leichter gewesen sein würde, denselben zur Hergabe von Zuschüssen zu veranlassen, wenn der Standpunkt der Regierung nicht verlassen und die Abstufung der Beiträge festgehalten worden wäre. Der Ausschußantrag thue das nicht. Er behandle hinsichtlich des Baukostenzuschusses vielmehr alle Bahnen gleich, angeblich deshalb, weil die Grunderwerbskosten schon eine genügende Verschiedenheit herbeiführten. Das sei aber auch damals schon der Fall gewesen, als die Regierungsvorlage erschienen sei, und er meine, auch der Ausschuß hätte es dabei lassen können. Mindestens sehe er keinen Grund ein, bei der beantragten Ermäßigung nicht dasselbe Verhältniß der Abstufung, wie die Regierungsvorlage es fixirt habe, festzuhalten und könne er nicht umhin hier zu konstatiren, daß darin vom Aus-

**Berichte.** XXIV. Landtag.

schusse entgegen den ursprünglichen Ansichten der Staatsregierung eine unmotivirte Zurücksetzung der Interessen der Anwohner der südlichen Bahnen statuirte sei. Er stehe daher auch etwaigen Anträgen, welche die Wiedereinführung dieser Abstufung bezweckten, sympathisch gegenüber, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß die Regierung zustimme, denn er möchte die Vorlage unter keinen Umständen zum Scheitern bringen.

Ihm liege am meisten die sogenannte Südbahn am Herzen. Die Nothwendigkeit der Ausführung derselben sei vielfach angefochten mit der Begründung, man müsse erst im Norden mehr Bahnen bauen, was namentlich der Vordredner Abg. Hansing gethan habe. Er glaube aber bestimmt, daß wenn man sich die historische Entwicklung dieser Bahn vor Augen führe, man zu der Ueberzeugung kommen müsse, daß von allen projektirten Linien keine ein solches Maß moralischer Berechtigung für sich in Anspruch nehmen könne, als eben diese Südbahn.

Schon in den 50er Jahren sei bekanntlich die Aussicht auf eine solche Bahn in's Leben gerufen, denn in den Bedingungen des damals zwischen Preußen und Oldenburg abgeschlossenen Staatsvertrages, betr. Abtretung des Gebiets zum Kriegshafen bei Heppens, sei auch eine Bahn über Damme nach Minden preußischerseits in Aussicht genommen und versprochen worden. Deren Bau wäre auch zu Stande gekommen, wenn nicht unglücklicherweise ein kleiner Streifen hannoverschen Gebiets — etwa  $\frac{1}{2}$  Meile breit — zwischen Oldenburg und Preußen gelegen und die partikularistische damalige hannoversche Regierung ihre Zustimmung zu der Bahn nicht verweigert hätte. Inzwischen sei im Laufe der 60er Jahre das Projekt der sogen. Paris-Hamburger Bahn gekommen, welche auch naturgemäß eine Richtung hätte bekommen müssen, welche den ganzen südlichen Landestheil auf's Vortheilhafteste berührt haben würde. Daß dieselbe nach der Annexion Hannovers die Richtung Osnabrück-Diepholz-Bremen bekommen, daran sei nicht zum Mindesten der Partikularismus Preußens Schuld gewesen.

Im Jahre 1864 sei sodann ein neuer Vertrag zwischen Oldenburg und Preußen zu Stande gekommen, wonach Preußen sich verpflichtet habe, entweder die Bahn nach Minden zu bauen oder eine Konventionalstrafe von 1 000 000 Thalern an Oldenburg zu zahlen. Auch damals sei die Bahn anscheinend anfangs an dem Widerspruche Hannovers, später an dem Einfluß der allgemeinen politischen Veränderungen gescheitert, jene Million habe Preußen später an Oldenburg bezahlt. Dann sei die Zeit der selbstständigen Oldenburgischen Eisenbahnbauten im Anfange der 70er Jahre gekommen, da habe man aber die Bahn von Oldenburg nach Osnabrück, anstatt sie durch das Oldenburgische Gebiet zu bauen, möglichst rasch bei Duakenbrück über die Grenze geführt. Man könne sich denken, welche traurige Stimmung damals in dem südlichen Landestheile geherrscht habe, als die Eisenbahnstationen jenseits der Grenze mit Freudengeläut und Böllerschüssen das Einweihungsfest gefeiert hätten. Es sei jener Gegend damals aber noch der eine Trost geblieben, daß der Landtag, nachdem er die Bahn Oldenburg-Osnabrück genehmigt, den Antrag des damaligen Abgeordneten Kuffell, seines Vorgängers, einstimmig angenommen

hätte, nach welchem eine Bahn von Ahlhorn nach Lemförde gebaut werden sollte, sobald die Finanzen des Herzogthums es gestatteten. Dieses Projekt habe die Basis gebildet für die Bahn, welche man heute weiterzubauen beabsichtige. Die Staatsregierung habe seitdem auch den Bau dieser Bahn als eine moralische Pflicht angesehen, wie speciell in einer Denkschrift der Eisenbahn-Direktion von 1878 officiell anerkannt worden, und die dortige Gegend habe keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne ihre diesbezüglichen Wünsche zum Ausdruck zu bringen. Im Jahre 1879 seien staatslicherseits die vollständigen Vorarbeiten für die betr. Bahn zunächst für die Strecke Ahlhorn-Preuß. Landesgrenze bei Damme ausgeführt, 1881 habe der 21. Landtag, indem er nach dem Antrage Tanzen eine Petition des Amtsvorstandes des Amtes Bechta einstimmig der Staatsregierung zur nochmaligen Erwägung überwies, zum wiederholten Male seine wohlwollende Stellung der Bahn gegenüber dokumentirt. In Folge dieses Beschlusses habe die Regierung dem 22. Landtage zunächst eine Vorlage wegen des Baues eines Theils dieser Bahn bis Bechta, und dem nächsten, dem 23. Landtage, sodann eine gleiche über den weiteren Ausbau derselben nach Lohne gemacht. Er wolle gern zugeben, wie er schon ausgeführt, daß durch diese Theilarbeiten und alle sonstigen Vorgänge hinsichtlich dieser Bahn Staatsregierung und Landtag sich zwar nicht rechtlich gebunden hätten; dagegen liege aber ein unbestreitbares moralisches Anrecht für die betr. Gegend auf den Bau der fraglichen Bahn vor. Außerdem sei zur Zeit auch ein fiskalisches Interesse unzweifelhaft vorhanden. Einstweilen erfülle die Bahn Ahlhorn-Lohne ihren Zweck, die Verkehrsbeziehungen des Südens zu heben, absolut nicht in dem erwünschten Umfange. Sie schaffe nur eine Verbindung nach Oldenburg. Der commercielle Verkehr der dortigen Gegend aber gravitire nach Süden, nach den westfälischen und rheinischen Industrievieren. Alle Exportartikel, besonders Vieh und sonstige landwirthschaftliche Produkte, ferner Holz u. s. w. müßten den Umweg über Ahlhorn machen. Da dies aber zu unvortheilhaft sei, so gehe die Hauptmasse des Verkehrs nach wie vor von Lohne und Umgegend nach der Venloo-Hamburger Bahn. Darnach müsse er sich sehr darüber wundern, daß diese Bahn bisher noch so günstige Ergebnisse geliefert habe, als es der Fall sei. Man sollte nicht geglaubt haben, daß dieselbe unter den geschilderten Umständen auch nur die Betriebskosten decken könne. Da sie aber nicht unerheblich mehr bringe, so lasse dies erhoffen, daß nach ihrer Verlängerung nach Süden die Rentabilität befriedigen werde. Jedenfalls glaube der Süden einen wohlberechtigten Anspruch auf den Weiterbau dieser Bahn zu haben und bedaure man allseitig nur, daß derselbe sich noch bis zur nächsten Finanzperiode verzögern solle. Redner sei der Meinung, daß dies auch nicht recht sei und hoffe, daß es der Großherzoglichen Staatsregierung möglich sein werde, die Mittel dafür schon früher bereitstellen zu lassen.

Die Fortsetzung der Bahn Lohne-Bechta von Bechta nach Delmenhorst sei ein neues Projekt und habe er ursprünglich nicht gemeint, daß sie jetzt schon gebaut werden sollte, er sehe jedoch aus den praktischen und richtigen Beweggründen dazu, daß sie auch für die Belebung der Süd-

bahn direkt von Werth sei, abgesehen von ihrer erheblichen Bedeutung für den lokalen Verkehr der Gemeinden des nördlichen Amtes Bechta und des Amtes Wildeshausen, sowie von dem unbestreitbaren Nutzen für Delmenhorst. Durch diese Verlängerung werde in Gemeinschaft mit der Bahn Lohne-Bramsche eine neue Durchgangsbahn geschaffen, welche hoffentlich sich als recht rentabel erweisen werde. Er wolle schließlich noch darauf hinweisen, daß für die Südbahn demnächst große Transporte von Steinmaterial aus den Gehebergen zu erwarten seien, denn dort befinde sich eine unerschöpfliche Fundstätte von Steinen und er zweifle nicht daran, daß Preußen oder die Interessenten demnächst eine Anschlußbahn von Bramsche nach Fürstenaubau bauen würden, durch welche das Gehegebirge dem Verkehr erschlossen, unserer Bahn aber ein neuer Frachtgegenstand von größter Wichtigkeit zugeführt werde.

Er komme nun zur Dammer Zweigbahn. Indem man mit Rücksicht auf den durchgehenden Verkehr der Bahn Delmenhorst-Bramsche eine Richtung zu geben beabsichtige, die absolut nicht geeignet sei, den lokalen Interessen der Gegend zu genügen, verpflichte man sich, diesen Interessen auf anderen Wegen zu entsprechen. Ein ganz erhebliches lokales Interesse bestehe nun darin, daß man das Verkehrsgebiet der Gemeinde Damme, welches jetzt gänzlich für den Verkehr der Oldenburgischen Bahnen verloren gehe, in das Bahnnetz mit einschließe und den Gemeinden, welche dort zum Amtsgerichte und zur Amtsreceptur gehörten, eine leichtere Verbindung schaffe. Die Herren, welche dem 20. und 21. Landtage schon angehört hätten, würden sich noch erinnern, welche große Unzufriedenheit in Damme hervorgerufen sei durch die im Jahre 1879 erfolgte Aufhebung des dortigen Amtes. Damals sei es den Dammern als tröstendes Moment entgegengehalten worden, daß die Bahn bald kommen und alle Uebelstände mildern werde. Nun solle die Bahn kommen, ohne Damme, das Centrum der ganzen dortigen Gegend, zu berühren. Das ginge nicht an, ohne die Kompensation durch eine Zweigbahn. Damme sei die größte und steuerkräftigste Gemeinde des ganzen Amtes Bechta und würde, ohne den Interessen derselben zu genügen, nicht daran zu denken sein, daß der Amtsrath die verlangten Zuschüsse zu dem Bahnbau annehmen werde. Bisher liege diese Gemeinde 21—23 Kilometer von den nächsten Bahnstationen entfernt. Das sei viel zu weit, um größere Unternehmungen entstehen zu lassen, und dasjenige Produkt, welches in großen Massen dort erzeugt werde, nämlich Holz geringeren Werthes, namentlich Grubenhölzer, ausführen zu können. Der Export an Holz allein werde der Bahn auf viele Jahre hinaus einen bedeutenden Nutzen abwerfen. Die beforsteten Flächen hätten eine derartige Ausdehnung, daß eine bedeutende Holzproduktion für alle Zeiten dort gesichert sei. Außerdem befänden sich dort unermeßliche Moore, welche nach Eröffnung der Bahnverbindung auch in großem Umfange nutzbar gemacht werden könnten. Das alles beweise, daß wenn überhaupt eine derartige Lokalbahn rentabel sein könne, diese es sicherlich sein werde. Man möge dabei z. B. die Löninger Verhältnisse vergleichen. Die Bevölkerungszahl sei dort etwas höher, die Steuerquote aber bleibe hinter der von Damme zurück, wenn er nicht sehr irre. Auch die Menge des kultivirten

Bodens sei in Damme erheblich größer als in Lönningen. Wenn daher die Betriebsergebnisse der Lönninger Zweigbahn befriedigende seien, so lasse sich daselbe bezüglich der Dammer Bahn ebenfalls erwarten.

Im Allgemeinen sei er übrigens hinsichtlich solcher Bahnen der Ansicht, daß die Erträge derselben sich kenntlich machen in zwei Faktoren, einmal durch direkte Geldeinnahmen des Unternehmers, dann aber zweitens durch Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse derjenigen Gegend, welche eine solche Bahn bekomme, woraus dann nothwendig die Mehrung der Steuerkraft folge. Mit Sicherheit könne man über die Rentabilität einer Bahn dann noch nicht urtheilen, wenn sie erst einige Jahre bestanden habe, vielmehr müsse man dazu erst einen längeren Zeitraum verstreichen lassen; denn „der Verkehr wachse in das Unternehmen“, was sich ja auch bei den älteren Landesbahnen gezeigt habe. Dieselben hätten erst vielfach nur geringe Erträge geliefert, jetzt aber seien dieselben schon sehr befriedigend und würden hoffentlich später noch weiter anwachsen. Daher sei es durchaus nicht nothwendig, daß jede Bahn gleich von vornherein die Zinsen des Anlagekapitals voll decke. Vielfach müßten industrielle Unternehmungen u. in der betreffenden Gegend erst entstehen. Das Prosperiren solcher mache die Bahn dann öfters erst rentabel. Auch bei der hier fraglichen Bahn würden solche entstehen, besonders werde sich sofort eine auf größeren Absatz berechnete Torfindustrie entwickeln; bislang kenne man eigentliche Torfwerke dort noch gar nicht. — Er bitte, den Antrag Sken nicht anzunehmen.

Abg. **Soyer**: Wenn der Herr Abg. Ahlhorn vorhin geäußert habe, daß eine Fixirung der Bausumme nicht möglich sei, weil man nicht wissen könne, wie die Kosten sich demnächst gestalten würden, so sei das kein Grund gegen, sondern für seine, des Redners, Ansicht, daß man für die Normirung des Zuschusses eine bestimmte Summe festlegen müsse. Der Grund und Boden sei allerdings bei den nördlichen Bahnen theurer, aber das Princip der Vergabe desselben bei Erbauung von Staatsbahnen sei bei der Strecke Ahlhorn-Lohne generell angenommen.

Wenn der Herr Abg. Sken gesagt habe, daß die Wildeshaufener Bahn nur im Interesse der Fabrikstadt Delmenhorst vorgeschlagen sei, so müsse er darauf erwidern, daß man um einer Fabrikstadt willen in Oldenburg keine so lange Bahn zu bauen pflege. Es sei richtig, daß Delmenhorst allein die Bahn nicht rentabel machen könne, es komme indessen ja der Lokalverkehr dazu. Der Kohlenverbrauch von Delmenhorst werde allein auf 2000 Waggons im Jahre geschätzt. Außerdem werde die Oldenburgische Bahn durch ihre kürzere Strecke auch nach Ansicht des Regierungskommissars einen Theil des Verkehrs von Bremen nach Westfalen an sich ziehen. Bezüglich des Vorschlages des Abg. Jaspers bemerke er, daß auch er vorziehe, Anleihen direkt auf Rechnung des Staates, nicht eines Fonds zu machen, er sei aber doch der Meinung, daß man den Antrag Jaspers nicht annehmen könne, da der Fonds durch die Annahme des Voranschlags gewissermaßen schon errichtet sei.

Der Herr Minister habe gesagt, daß er nicht verstehen könne, wie die Vorlage eine Enttäuschung in der Bevöl-

kerung hervorgerufen habe. Die heute von demselben abgegebene Erklärung werde indessen in den beteiligten Kreisen noch größere Enttäuschung hervorrufen. Ferner habe jener seinem, des Redners, Vorwurf der Inkonsequenz, den er auch nach den Ausführungen des Ministers noch aufrecht halte, dadurch zu begegnen gesucht, daß er auf den veränderten Weg hingewiesen habe, welchen die Majorität eingeschlagen hätte. Wenn das der einzige Grund für das Verhalten der Regierung sei, so lasse sich darin ja leicht eine Milderung herbeiführen, indem man einfach den Beitrag zur Südbahn auf  $7\frac{1}{2}\%$  herabsetze. Der Herr Minister habe in seiner heutigen Rede selbst anerkannt, daß für die Interessenten dieser Bahn eine gewisse Berechtigung zu einer günstigeren Behandlung vorliege, als den Beteiligten der früher zu bauenden Bahnen zu Theil werde. Denn nach dessen Erklärungen seien ja die Zuschüsse als Prämien für den rascheren Bau der Bahnen zu betrachten. Sei das richtig, so müßten die später gebauten Bahnen doch geringere Prämien zahlen.

Ein besonderer Grund, warum er glaube, daß die Wildeshaufener Bahn etwas besser gestellt werden müsse, als die anderen, sei schon von dem Herrn Abg. Rückens hervorgehoben; derselbe bestehe darin, daß man hier den Interessenten gar keine Einwirkung auf die Richtung zugestehet. Die anderen Bahnen würden so gebaut, wie die Beteiligten wollten; wenn die Interessenten die Südbahn auch so legen könnten, wie sie es wünschten, dann würden sie auch dieselben Bedingungen annehmen, wie die übrigen. So aber lasse man mehrere Gemeinden bei Seite liegen, die ganz gut beitragen könnten. Er möchte den Herrn Minister ersuchen, sich mit der Herabsetzung des Zuschusses auf  $7\frac{1}{2}\%$  für die Südbahn einverstanden zu erklären.

Die Dammer Zweigbahn sei nothwendig und wünschenswerth, wie der Herr Abg. Meyer bereits ausgeführt habe. Auch er werde dafür stimmen. Die Betriebszuschüsse für die Bahn Essen-Lönningen seien ja nicht so bedeutend gewesen, er glaube auch nicht, daß dieselben für die Dammer Bahn höher sein würden.

Abg. **Quatmann**: Auch er habe, als er die Vorlage zuerst gesehen, bedauert, daß sie einen Zuschuß der Gemeinden resp. Kommunalverbände verlange, und habe befürchtet, daß leicht dadurch einige Projekte zum Scheitern kommen könnten. Er wünsche aber sehr, daß das Bahnnetz Oldenburgs immer weitere Ausdehnung erfahre. Wenn die Regierung behaupte, daß von der Bewilligung der Zuschüsse für den Staat das Gleichgewicht seines Budgets abhängt, so sei darauf zu erwidern, daß dies doch für die Gemeinden auch der Fall sei. Jetzt wolle man nur einigen Gemeinden ein schweres Risiko auferlegen, während andere Gemeinden, denen der Nutzen der Bahn unentgeltlich zugeführt sei, nichts trügen.

Was die Erörterungen darüber angehe, ob der Süden dieselben Zuschüsse hergeben könne, wie die Marschen, so möchte er glauben, daß es billig gewesen wäre, wenn man davon abgesehen hätte, vom Süden resp. von der Geest einen ebenso großen Zuschuß zu verlangen, wie von der Marsch. Die Gleichstellung werde dadurch begründet, daß

man sage, der Marschboden sei unverhältnißmäßig werthvoller. Das sei nicht zu bestreiten, wenn der Boden aber hier denselben Werth hätte wie auf der Marsch, dann würden die betreffenden Kommunalverbände auch die höheren Kosten leicht tragen können.

Was die Rentabilität der Bahnen, namentlich aus dem Lokalverkehr, anbelange, so könne es keinem Zweifel unterliegen, daß die Bahnen auf der Geest rentabler seien wie auf der Marsch, und derjenige müsse die betreffenden Verhältnisse nicht richtig würdigen, welcher das in Abrede stelle. Er wolle den Personenverkehr außer Acht lassen und die Verhältnisse seiner Gegend zu Grunde legen. Da seien die Gemeinheiten, welche noch vor nicht langer Zeit nur zu Schafweiden gedient hätten, jetzt aufgetheilt, und wenn sie jetzt auch noch keinen hohen Werth repräsentirten, so würden sie doch angebaut werden. Theilweise seien sie schon aufgeforschet und der andere Theil würde gewiß in nächster Zeit größtentheils aufgeforschet werden. Diese würden nach 10—40 Jahren den Bahnen ein Transportmaterial zur Verfügung stellen, dessen Umfang man jetzt noch nicht übersehen könne. Im Verhältniß zur Marsch befördere die Geest außer den bedeutenden Holztransporten auch mehr sonstige Rohartikel, z. B. die Ausfuhr von Stroh, die Zufuhr großer Massen Kunstdünger, ihr Getreide tausche sie gegen Kraftfutter aus. In der Marsch falle vieles davon fort, und wenn dort die Produkte auch kostbarer seien, so brächten sie doch der Bahn nicht so viel ein. Auch werde der durchgehende Verkehr auf den südlichen Bahnen sich sehr hoch stellen. Es zeige sich übrigens schon jetzt, daß die Bahn Essen-Löningen, welche man für weniger rentabel gehalten habe, als die Strecke Fever-Carolinensiel, diese bei Weitem übertreffe. In derselben Weise würden sich die Verhältnisse auf der Geest überall günstiger stellen.

Was die Abzweigung nach Damme betreffe, so sei er nur einmal dort gewesen, habe aber sofort den Eindruck gehabt, daß Damme absolut in das Eisenbahnnetz hineingezogen werden müsse. Er werde ruhig dafür stimmen, und wenn sich auch vielleicht in der ersten Zeit keine genügende Rentabilität ergeben sollte, so würde die gewiß später kommen. Wenn man sich daran stoße, daß die Strecke Ahlhorn-Bechta bisher nicht rentabel gewesen sei, so müsse man bedenken, daß man das ungünstigste Terrain dafür gewählt habe, indem sie nur öde Zwischenräume durchschneide. Man hätte sie lieber von Cloppenburg aus bauen sollen; wie er s. B. befürwortet habe.

Weil er befürchte, daß durch die verlangten Zuschüsse der weitere Ausbau des Bahnnetzes in Frage gestellt werde, hätte er lieber gewünscht, daß dieser Zuschuß schon bei der Vorberathung abgelehnt worden wäre. Nachdem der Zuschuß dieselben aber angenommen habe, werde er auch dafür stimmen.

Abg. **Ahlhorn:** Er sei durch den Antrag Schröder veranlaßt, einen ähnlichen Antrag zu stellen, nämlich den: im Art. 1 des Entwurfs unter G. einzufügen:  
„Von Barel nach Nordenham.“

Die Ausführungen des Herrn Abg. Meyer über die Vorgeschichte der Südbahn könne er bestätigen. Er möchte übrigens vorschlagen, diese Bahn über Handorf zu führen und dann die Zweigbahn wegfällen zu lassen.

Die Bahn von Delmenhorst nach Bechta würde nicht im Interesse von Delmenhorst, sondern von Wildeshausen gebaut.

S. Excellenz Minister **Jansen:** Zu den beiden Anträgen auf Einbeziehung von zwei neuen Linien in das innerhalb der nächsten sechs Jahre auszubauende Netz wolle er darauf hinweisen, daß es sich hier um gänzlich unreife und unbearbeitete Projekte handele. Es sei nach seiner Ansicht vollständig unmöglich, eins dieser Projekte in das zur Berathung stehende Gezej einzufügen.

Abg. **Groß:** Wenn Anträge auf den Bau weiterer Bahnen gestellt würden, sehe er sich auch genöthigt, mit einem Antrag hervorzutreten. Er würde dann entgegen dem Antrag Ahlhorn beantragen, nicht eine Bahn Barel-Nordenham, sondern eine solche von Barel nach Brake zu bauen. Er werde indessen seinen Antrag nur dann formuliren, wenn die anderen Anträge aufrecht erhalten würden, und bitte er die Herren Abg. Schröder und Ahlhorn, dieselben zurückzuziehen.

Auf Anfrage des Präsidenten erklärt der Abg. Schröder: Er halte seinen Antrag aufrecht, weil er den Ausführungen des Herrn Ministers nicht zustimmen könne. Er halte es wohl für möglich, daß im Laufe der nächsten drei Jahre die erforderlichen Vorarbeiten beschafft würden.

Abg. **Jürgens:** Er habe ursprünglich nicht die Absicht gehabt das Wort zu nehmen, fühle sich aber durch diese beiden Anträge dazu veranlaßt und wolle mit wenig Worten deren Ablehnung empfehlen. Er stimme nicht allein den Ausschußanträgen zu, sondern habe von vornherein auf dem Boden der Regierungsvorlage gestanden. Durch die Anträge Schröder und Ahlhorn würde, wie man sich seiner Zeit im Ausschuß ausgedrückt habe, das „Bouquet“ der Eisenbahnvorlagen noch erweitert. Er glaube aber, daß durch deren Annahme das „Bouquet“ überladen würde. Ebenso wie in Butjadingen habe man auch im Feverlande seine Wünsche, die man aber im Interesse der Gesamtheit einstweilen zurückhalte.

Abg. **Ahlhorn:** Er ziehe seinen Antrag zurück.

Die Versammlung beschließt, über den Antrag Ahlhorn nicht weiter zu verhandeln.

Abg. **Meyer:** Der Herr Abg. Schröder habe schon angedeutet, daß die Zweigbahn nach Damme, wenn nicht eine Aenderung des Gesamtplanes eintrete, dadurch, daß man die Hauptbahn den Interessen von Damme entsprechend baue, nicht lange eine Sackbahn bleiben werde. Redner gestatte sich darauf hinzuweisen, daß dieselbe in Zukunft eine außerordentliche Bedeutung zu erlangen verspreche. In den Motiven sei schon die Rede davon, daß der Weiterbau an die Venloo-Hamburger Bahn nur als eine Frage der Zeit betrachtet werde. Diese Zeit könne sehr rasch kommen. Man habe ursprünglich die Idee gehabt, die Linie Ahlhorn-Bechta nach Lemförde weiterzuführen, im Anschluß an das Projekt einer Bahn von Lemförde über Herford nach Bergheim, einer Station der Hannover-Altenbekener Bahn. Dieser Plan sei lange unausgeführt geblieben, weil die betreffende Gesellschaft damals verfrachtet sei, aber nicht aufgegeben.

Dem die Köln-Mindener Bahn habe die Strecke Herford-Detmold schon gebaut; diese Linie werde jetzt bis an die Altenbeker Bahn weitergeführt, und für den Weiterbau von Herford in nördlicher Richtung lasse auf Anordnung des Preuß. Eisenbahnministers die Eisenbahndirektion Hannover in nächster Zeit die Vorarbeiten beginnen. Hoffentlich werde der Anschließpunkt dieser Bahn in Lemförde oder Bohmte gefunden, von wo aus dann gemeinschaftlich zwischen den beiden Routen der Anschluß mit Damme, welches von den gen. beiden Stationen ca. 15—20 Kilometer (Luftlinie) entfernt liege, herzustellen sei. Indem man diese Verbindung schaffe, erreiche man diejenige Linie, welche nach einer dem Landtage kürzlich zugegangenen Braker Petition über Wildeshausen nach Barnstorf hätte gebaut werden sollen, um die Weserhäfen mit Mitteldeutschland in direkte Verbindung zu bringen. Dadurch, daß man diese Verbindung über Damme bewerkstellige, erziele man aber den außerordentlichen Vortheil, daß man den Verkehr auf einer möglichst langen Strecke durch das Oldenburgische Gebiet führe. Schon aus diesem Grunde bitte er dringend, die Dammer Bahn nicht abzulehnen, dieselbe müsse vielmehr als integrierender Bestandtheil der Südbahn aufgefaßt werden.

Abg. **Jaspers:** Die Ausführungen des Herrn Ministers und des Herrn Abg. Schulze hätten ihn nicht überzeugt, daß sein Wunsch nach mehr Zahlenmaterial unberechtigt gewesen sei. Der Letztere sage, man müsse daran glauben. Wenn man aber etwas skeptisch veranlagt sei, so verlange man, daß diesem Glauben doch auch eine Grundlage gegeben werde. Er vermisse z. B. den zahlenmäßigen Nachweis, wie viel Klinker von den Bochhorner Ziegeleien und auf welchen Strecken sie die Bahn passiren würden. Jetzt bleibe nichts übrig, als ohne Zahlenmaterial zu entscheiden.

Was den Eisenbahnbaufonds angehe, so glaube er, daß seine Anregung auf fruchtbaren Boden gefallen sei, er sehe das Unpraktische seines Antrages aber ein und ziehe ihn zurück, um eventuell später auf diese Frage zurückzukommen. Der Unterschied zwischen dem früheren Erneuerungsfonds und dem jetzt vorgeschlagenen Eisenbahnbaufonds sei der, daß man jetzt Anleihen zu Lasten des Fonds machen wollte, welche früher auf Rechnung der Landeskasse aufgenommen seien. Wenn die Verbindung zwischen Landeskasse und Baufonds einmal bestehe, halte er es für richtiger, die Verbindung offen zu machen.

Was die Fortsetzung der Ahlhorn-Lohner Bahn angehe, so stimme er den Ausführungen des Herrn Abg. Meyer voll bei und würde es nur gern gesehen haben, daß die Bahn bereits in dieser Finanzperiode zur Ausführung gekommen wäre, wenn er auch dazu eine Anleihe hätte bewilligen sollen. Einem hierauf zielenden Antrage würde er bereitwilligst zugestimmt haben. Die Sackbahn nach Damme aber könne er nicht bewilligen.

Die Linie Delmenhorst-Bechta berücksichtige nicht genügend die Interessen der Gemeinden, durch deren Gebiet sie gehe, sondern sei lediglich auf den Durchgangsverkehr eingerichtet. Ihre Rentabilität sei in keiner Weise nachgewiesen, und sollte sie rentabel werden, so könne das nur

dadurch geschehen, daß sie Transporte an sich ziehe, welche früher über die Preussische Bahn gegangen seien. In Preußen werde das unangenehm empfunden werden und vielleicht praktische Konsequenzen haben. Seine Zustimmung könne er zu dieser Bahn nicht geben, da er aber eine festgefügte Majorität sich gegenüber sehe, so habe die Stellung eines Antrages keinen Zweck. Er beschränke sich deshalb darauf, seinen Standpunkt dahin zu präzisiren, daß er für diese Bahn keine Verantwortung übernehmen könne. Uebrigens sei es ihm sehr zweifelhaft, ob nach drei Jahren die wirthschaftlichen Verhältnisse noch so liegen würden, daß die Bahnen dann gebaut werden könnten. Denn er glaube bereits zu spüren, daß der Eisenbahnverkehr leise im Niedergange begriffen sei.

Wenn er die Bahn Nordenham-Eckwarderhörne auch für eine wirthschaftlich richtige halte, so hätte er doch gewünscht, daß der Herr Abg. Schröder seinen Antrag zurückziehe. In Form einer Resolution würde derselbe mehr Aussicht auf Annahme haben.

Der Landtag beschließt über den Antrag Jaspers nicht weiter zu verhandeln.

Geh. Oberregierungs-rath **Bormann** erwidert dem Abg. Jaspers, daß der Plan zum Bau der Bahn Delmenhorst-Bramsche keineswegs aus der Absicht entsprungen sei, der Preussischen Bahn Konkurrenz zu machen, derselbe sei vielmehr entstanden aus dem Wunsche, zwei Landestheilen Hülfe zu bringen, aus denen das Verlangen nach wirthschaftlicher Erschließung an die Staatsregierung gelangt sei. Einerseits erwarte der Bezirk um Wildeshausen die Hülfe. Andererseits habe man anerkennen müssen, daß die Südbahn, wenn sie wirthschaftlich nutzbar werden sollte, einer Verlängerung bedürfe. Und bei den Erwägungen über den zweckmäßigsten Lauf einer solchen Bahn habe sich von selbst ergeben, daß man Hesepe und Delmenhorst verbinden müsse. Die Bahn sei nothwendig zur Hebung der wirthschaftlichen Interessen des südlichen Theiles des Herzogthums.

Ferner habe er den Herrn Abg. Sten thatsächlich zu berichtigen, welcher angeführt habe, daß im Jahre 1889 auf der Bahn Sever-Karolinenfiel in jeder Richtung fünf Züge befördert seien und dadurch die Rentabilität dieser Strecke gelitten habe; das treffe nicht zu. Auch damals seien nur täglich vier Züge gefahren. Im Sommer sei der Anfangs- und Endpunkt derselben, welcher gegenwärtig in Karolinenfiel liege, nach Sever verlegt.

Abg. **Wilken:** Sowohl im Art. 1 Ziff. e. der Vorlage wie im Ausschußberichte sei die Richtung der Vareler Ringbahn genau angegeben, im letzteren noch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß sie an beiden Enden Anschluß an die Wasserstraße finden müsse. Nun werde es doch möglich sein können, daß bei den demnächstigen Verhandlungen mit den Gemeinden der Bau einzelner Strecken auf Schwierigkeiten stoße, sobald irgend eine Gemeinde nicht im Stande sein würde, die hohen Zuschußkosten zu erschwingen.

Dadurch solle nicht das ganze Projekt gefährdet werden und werde er veranlaßt den Antrag zu stellen, daß diese Bahn auch dann gebaut werden solle, wenn einzelne



Strecken Umstände halber nicht den Gemeindegewinn finden sollten.

Er ersuche daher den Landtag zu beschließen:

daß, falls bei der sog. Vareler Ringbahn die Gesamtbahn sich nicht ermöglichen lasse, der Bau der ganzen Bahn dadurch nicht gefährdet werden solle, sondern die Staatsregierung ermächtigt sein soll, event. auch Einzelstrecken zum Ausbau zu bringen.

Abg. **Groß**: Im Ausschuß sei wiederholt betont, daß es durchaus erforderlich sei, die Vareler Ringbahn, wenn sie überhaupt gebaut werde, an beiden Enden an die Wasserstraße anzuschließen. Er bitte daher den Antrag Wilken abzulehnen, weil derselbe möglicherweise den Ausbau nach Ellenferdammerfiel verhindern könne.

Abg. **Wilken**: Er glaube nicht recht verstanden zu sein. Er habe nur hervorheben wollen, daß einzelnen Strecken der Gemeindegewinn versagt werden könne. Durch den Ausfall einzelner Strecken solle nicht das ganze Projekt gefährdet werden. Er bitte seinen Antrag anzunehmen.

Abg. **Jaspers**: Er sei gegen den Antrag Wilken. Er fürchte, daß die Rentabilität der Bahn zu sehr geschädigt werde, wenn man nur einzelne Strecken ausbaue. Außerdem gebe man der Regierung durch solche Befugniß ein Mittel, einen Druck auf die Gemeinden auszuüben.

Nach Schluß der Debatte erhält das Schlußwort der Berichterstatter Abg. **Schulze**: Es sei zwar im Ausschußantrage nicht enthalten, daß die Bahn nach Varelerhafen und Ellenferdammerfiel führen solle, es verstehe sich das aber nach der Regierungsvorlage von selbst. Er sei daher gegen den Antrag Wilken.

Im übrigen möchte er nicht so verstanden werden, als ob er die Rentabilität einer Bahn immer nur nach eigenem Glauben bemesse; er habe nur gesagt, daß er aus weiterem Zahlenmaterial eine weitere Ueberzeugung nicht würde haben schöpfen können. Schließlich bitte er noch die Bahn Neuenkirchen-Damme nicht abzulehnen. Wenn man die Vorlage als ein Ganzes auffasse, so könne man nicht umhin, auch diese Strecke zu bewilligen. Damme habe ein Anrecht darauf, beim Bau einer Südbahn berücksichtigt zu werden.

Abg. Meyer beantragt namentliche Abstimmung über den Antrag Iken.

In der darauf folgenden Abstimmung über den Antrag Iken wird derselbe mit 28 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmen: Hansing, Jaspers, Iken;

dagegen: Hanken, Hoyer, Jürgens, Kasch, Rückens, Meyer, Pancraz, Plagge, Quatmann, Ritter, Roggemann, Schröder, Schulze, Wallrichs, Wallroth, Weis, Wenke, Wilken, Zerhusen, Zöhler, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Funch, Groß, Gruben.

Hierauf werden die Ausschußanträge 2—5 in einzelnen Abstimmungen angenommen, ebenso Antrag 6.

Der Antrag Schröder wird abgelehnt.

Zum Antrag 7 (Mehrheitsantrag) erklärt der

Abg. **Rückens**: Er habe einen besonderen Antrag auf Herabsetzung des Zuschusses für die Südbahn in Aussicht gestellt. Er wolle ihn aber nicht einbringen, weil er nach dem Ergebnis der heutigen Verhandlung aussichtslos erscheinen müsse. Im übrigen hätten ihn die gegnerischerseits vorgebrachten Gründe nicht überzeugen können.

Auf Antrag des Abg. Hoyer erfolgt namentliche Abstimmung über Antrag 7, welche dessen Ablehnung mit 17 gegen 14 Stimmen ergibt.

Dafür stimmen: Rückens, Meyer, Pancraz, Quatmann, Wallrichs, Zerhusen, Alfs, Burlage, Feldhus, Funch, Groß, Gruben, Hanken, Hoyer; dagegen: Jaspers, Iken, Jürgens, Kasch, Plagge, Ritter, Roggemann, Schröder, Schulze, Wallroth, Weis, Wenke, Wilken, Zöhler, Ahlhorn, Dohm, Hansing.

Der Minderheitsantrag wird darauf angenommen.

Zu Antrag 8 erhält das Wort der

Abg. **Schröder**: Der Antrag 8 empfehle die Art. 4—6 der Vorlage zur Annahme. In Art. 6 werde das Staatsministerium mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. Da er nun vorhin den Schluß der Berathung über Antrag 5 überhört habe, so müsse er jetzt Veranlassung nehmen, den Antrag einzubringen, daß dem Antrag 8 hinzugefügt werde:

In der Voraussetzung, daß die endgiltige Feststellung der Bahnlagen unter möglichster Berücksichtigung aller wirtschaftlich leistungsfähigen Gegenden, welche zwischen den Endpunkten liegen, zu geschehen hat, daß insbesondere Abweichungen von den direkten Linien nur dann zu erfolgen haben, wenn sich dadurch die Möglichkeit ergibt, ohne Schädigung gleichwerthiger Ortschaften, die Interessen dicht bevölkerter Gegenden zu fördern, in diesen Fällen aber das Kommunalinteresse dem Staatsinteresse nicht unbedingt untergeordnet ist.

Der Antrag sei absichtlich allgemein gefaßt, um ihn auf alle Bahnen anwendbar zu machen. Veranlaßt sei er dazu durch eine ihm bei den Ausschußverhandlungen vorgelegte Karte, auf welcher die projektierte Bahn Oldenburg-Brake eingezeichnet gewesen sei. Darnach nehme diese eine Richtung, welche keineswegs den Beifall der Interessenten finden werde, wenn diese auch nach dem Ausschußberichte angeblich zugestimmt haben sollten. Das letztere könne insofern nicht richtig sein, als von vornherein zwei Projekte sich gegenüber gestanden hätten und demnach zwei Interessentenkreise in Frage kämen. Wenn die allgemeinen Terrainstudien vorangegangen seien und man einen Generalplan ausgearbeitet haben werde, dann würde die Regierung sich wohl mit allen Gemeinden in Verbindung setzen. Da er fürchte, daß man auf das alte Projekt zurückgreifen werde, welches früher als Privatbahn ausgebaut werden sollte, diese Linie aber Nachteile biete, indem sie vielfach einen schlechten Untergrund antreffe, wenig Ortschaften berühre und Brake erst in einem großen Bogen erreiche, so möchte er



einen anderen Vorschlag machen. Er gehe dabei von der Voraussetzung aus, daß der Staat auf leistungsfähige Gegenden soweit Rücksicht zu nehmen habe, als dadurch das Staatsinteresse keinen Schaden erleide. Das ursprüngliche Projekt ziehe sich zunächst parallel mit der Wilhelmshavener Bahn hin, umgehe Lohrerberg westlich, wende sich dann durch das Moor nach Großenmeer und plane in Oldenbrok eine Station an der Haide in angemessener Entfernung der umliegenden Ortschaften.

Jetzt, seitdem die Interessentenbahn nicht mehr in Frage komme, sondern eine Staatsbahn gebaut werden solle, dürfe er wohl annehmen, daß diese Linie als die passende nicht angesehen werden würde. In diesem Falle werde vielleicht die Luftlinie am meisten vorzuziehen sein. Er betone dabei, daß es seine Absicht sei, zu dieser Bahnverbindung möglichst viele Betheiligte heranzuziehen, sie möglichst weiten Kreisen zugänglich zu machen, um die Landwirthschaft zu heben und der Bahn ihre Rentabilität zu sichern. Dies werde sich dadurch erreichen lassen, daß die Bahn von Oldenburg aus zunächst die dicht bevölkerte Landgemeinde durchschneide, bei Lohrerberg rechts abbiege und Moorriem durchlaufend Oldenbrok in der Mitte treffe. Dort müsse sie eine Kurve machen, um die Gemeinden Strückhausen und wenn irgend möglich Ovelgönne hereinanzuziehen. Außer Oldenbrok erhalte sie dadurch folgendes Hinterland. Auf der einen Seite Bardenfleth, Neuenbrok und den größten Theil der Gemeinde Großenmeer, auf der anderen Seite Oldenbrok und Strückhausen. In Oldenbrok und besonders Neuenbrok würden am zweckmäßigsten Stationen angelegt.

Er setze voraus, daß die Regierung auf diese Linie demnächst Rücksicht nehmen werde, und empfehle die Annahme seines Antrages.

Abg. **Funch:** Wenn der Antrag Schröder auch allgemein gefaßt sei, so sehe er ihn doch nicht als so ganz unschuldig an, namentlich wenn er dem Gesetze beigelegt würde. Annehmbarer würde er sein, wenn er sich in die Form einer Resolution kleidete. Es fehle ihm das Material, um die vom Herrn Abg. Schröder vorgebrachten Einzelheiten sofort zu widerlegen, und könne demselben nur kurz erwidern, daß die von ihm projektirte Linie nicht den Wünschen der Interessenten entspreche, während die von ihm angegriffene gerade aus den Berathungen der Interessententreise hervorgegangen sei.

Abg. **Groß:** Er bitte den Antrag Schröder abzulehnen, da man dessen Tragweite nicht übersehen könne. Derselbe berühre sämtliche Strecken, würde also bei der Bahn von Delmenhorst nach Hesepe, welche des Durchgangsverkehrs wegen fast in der Luftlinie projektirt sei, nicht anwendbar sein, bei den nördlichen Bahnen scheine ihm der Antrag überflüssig, da er das Vertrauen zu der Staatsregierung habe, daß sie berechtigten Wünschen der Anwohner nachzukommen bereit sein werde.

Abg. **Hoyer:** Er trete den Ausführungen des Herrn Abg. Schröder im Allgemeinen bei, dieselben enthielten Vieles, was schon im Berichte des Ausschusses festgelegt sei. Indessen bitte er ihn, den Antrag bis zur zweiten Lesung

zurückzuziehen und dann in Form einer Resolution einzubringen.

Abg. **Meher:** Er schließe sich dem Herrn Abg. Hoyer an, denn er halte es gerade im Interesse der Südbahn für sehr geboten, daß die Regierung eine gewisse Freiheit habe. Es werde derselben vielleicht möglich sein, die Richtung jener Bahn soweit zu verändern, daß die Strecke nach Damme verbilligt werde. Namentlich bitte er die Staatsregierung, die technischen Vorarbeiten etwas weiter auszudehnen und zu untersuchen, ob es nicht möglich sein werde, östlich durch den Höhenzug zu gehen. Die bedeutendste Steigung liege gerade zwischen Steinfeld und Damme.

Zu der Ausführung dieses Gesetzes gehörten ja auch die Vorarbeiten, welche nothwendig seien, um mit Preußen die erforderlichen Arrangements zu treffen. Er möchte bitten, im Interesse einer Beschleunigung der Erfüllung dieser Eisenbahnhoffnungen jene Arbeiten rasch zu beginnen. Er habe immer die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß es doch am Ende möglich sein werde, wenn die Finanzverhältnisse in den nächsten drei Jahren günstige seien, die Südbahn noch in dieser Periode in Angriff zu nehmen, vielleicht nach Berufung einer außerordentlichen Landtagsversammlung.

Antrag 8 wird angenommen.

Zu Antrag 9 bemerkt der

Berichterstatter Abg. **Schulze:** Er wolle nur zur Erläuterung bemerken, daß die hier als Anleihe eingestellte Summe durchaus auf der Regierungsvorlage beruhe. Die Forderung von 2 655 000 *M.* setze sich zusammen aus 1 500 000 *M.* für die Linie Brake-Oldenburg und 1 150 000 *M.* für die Vareler Ringbahn nach Abzug der von den Gemeinden aufzubringenden 10%.

Antrag 9 wird angenommen.

Abg. Schröder erklärt, daß er seinen Antrag einstweilen zurückziehe, sich aber die Wiederholung desselben zur zweiten Lesung des Gesetzes vorbehalte.

Zu Antrag 10 erbittet das Wort der

Abg. **Schulze:** Von den hier fraglichen Petitionen könne die des Gemeinderaths der Gemeinde Westerstede noch nicht als erledigt angesehen werden, weil dieselbe nicht wie die übrigen Petitionen den Bau einer Eisenbahn beantrage. Er schlage daher vor, sie an den Eisenbahnausschuß zurückzuverweisen.

Abg. **Meher:** Unter den Petitionen befinde sich auch eine aus Steinfeld. Er sei mit dem Ausschuß darin einverstanden, daß ihr Inhalt erledigt sei, und ergreife nur die Gelegenheit, die Staatsregierung darauf hinzuweisen, daß die Wünsche der Petenten außerordentlich begründet seien. Er möchte dabei der Staatsregierung dringend empfehlen, zu erwägen, ob es nicht möglich sei, den Steinfeldern dadurch entgegenzukommen, daß man mit der Bahn etwas weiter nach Osten abweiche und eine Haltestelle vielleicht in Harpendorf errichte, wodurch eher eine Abkürzung als das Gegentheil erreicht würde. Auch dann liege Steinfeld noch eine kleine halbe Stunde von der Bahn entfernt, allein man sei dort bescheiden und würde sich damit zufrieden geben.



In Bezug auf die Petition N<sup>o</sup> 12, deren Tendenz Redner insofern wohl billigen könne, als es erwünscht sei, in nicht zu ferner Zeit auch den Dinlagern eine Bahn zuzuwenden, wolle er noch bemerken, daß sie einen geographischen Unsinn enthalte. Die „Thiener Heide“ liege gar nicht in der Richtung dieser Bahn.

Antrag 10 wird angenommen.

Der Präsident theilt mit, daß eine Interpellation des Abg. Iken eingelaufen sei über eine etwa beabsichtigte Abtretung der Gemeinden Bant, Neuende und Heppens an

Preußen oder an das Deutsche Reich. Dieselbe solle auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß der Präsident Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung bestimmt.

**Der Berichterstatter:**

**Stein.**



# B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

## Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 11. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Interpellation des Abg. Iken über eine etwaige Abtretung der Gemeinden Bant, Neuende und Heppens an Preußen, event. an das Deutsche Reich.
  2. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über zwei Petitionen der akademisch gebildeten Lehrer an den Großherzoglichen Gymnasien von Teber und Bechta, bezw. Eutin und Birkenfeld.
  3. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition seminaristisch gebildeter Lehrer an Oldenburgischen Gymnasien um Erhöhung ihres Dienst Einkommens.
  4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Lehrerkollegiums der Großherzoglichen Taubstumm-Anstalt zu Wildeshausen um Gehaltsaufbesserung.
  5. Bericht des Justizausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wegen Geldforderungen.
  6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Anlage 26 der Landtagsverhandlungen, betr. Revision des Brandkassengesetzes.
  7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die Verstärkung der Sommerdeiche auf dem Harrierlande.
  8. Bericht des Finanzausschusses, betr. Berichtigung eines Schreibfehlers, der sich in dem Voranschlage des Fürstenthums Lübeck für die Finanzperiode 1891/93 zu §. 52 der Ausgaben befindet.
  9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Aufstellung der Voranschläge für 1891/93 hinsichtlich der Erfüllung der Leistungen des Staates in Anlaß der Krankenversicherung, Unfallversicherung, sowie Invaliditäts- und Altersversicherung der staatsseitig beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherungspflichtigen Personen.
  10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend Uebertragung von 3000 *M.* von dem zu §. 70 der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1888/90 bewilligten Zuschuß von 9300 *M.* zum Bau einer Chaussee von Neuenkirchen über Bieste bis zur Landesgrenze auf die Finanzperiode 1891/93.
  11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Bewilligung einer Ausgaben-Rückerstattung an den Kunstgewerbe-Verein zu Oldenburg.

**Vorsitzender: Präsident Roggemann.**

Am Ministertisch: Minister Flor, Geheimer Ober-Regierungsrath Nutzenbecher, Ober-Regierungsräthe von Buttell und Oeltermann, Ministerialrath Willich, Finanzrath Ruhstrat.

Der Präsident theilt zunächst mit, daß er dem Abg. Weis wegen Todesfalls in der Familie einen vierzehntägigen Urlaub bewilligt habe; er nehme an, daß das Haus hiermit einverstanden sei.

Ein Widerspruch erhebt sich nicht.

Sodann werden die Eingänge mitgetheilt, nachdem das Haus zuvor das vom Schriftführer Wilken verlesene Protokoll der vorigen Sitzung genehmigt hat.

Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

**I. Interpellation des Abg. Iken über eine etwaige Abtretung der Gemeinden Bant, Neuende und Heppens an Preußen event. an das Deutsche Reich.**

1. Haben in letzter Zeit Verhandlungen der Großherzoglich Oldenburgischen Staatsregierung mit der Königlich Preussischen Regierung über Abtretung der Oldenburgischen Gemeinden Bant, Neuende und Heppens an Preußen resp. an das Deutsche Reich stattgefunden?
2. Ist eine solche Gebietsabtretung event. in Aussicht zu nehmen?

Das Wort erhält zur Begründung seiner Interpellation Abg. **Iken**: Seit einiger Zeit gehe durch die Presse die Nachricht über zwischen der Preussischen und Oldenburgischen Regierung schwebende Verhandlungen dahin gehend, das Gebiet in der Nähe von Wilhelmshaven durch Zulegung Oldenburgischer Landestheile zu vergrößern. Diese Nachricht habe so an Bestimmtheit gewonnen, daß man annehmen könne, es werde beabsichtigt, das sog. Festungsrhön abzutreten und fortan die Maade die Grenzlinie bilden zu lassen. Hiernach müßte der Oldenburgische Staat drei Gemeinden abtreten, welche nach der neuesten Volkszählung 15 000 Einwohner auf einer Fläche von ca. 2000 ha Größe umfaßten; dieses Gebiet habe einen Grundsteuerbetrag von 10 418 *M.* Hievon abgesehen, handle es sich um Einwohner, die, wenn auch nicht alle eigentliche Oldenburger, so doch gut oldenburgisch gesinnt seien und welche eine Abtretung für sehr unerwünscht hielten. Ihm speciell liege nun am meisten die altoldenburgische Bevölkerung am Herzen. Dieselbe sei durch eine mehrhundertjährige Geschichte, durch gemeinsame gemeinnützige Anstalten, um vornehmlich an die gemeinsamen Deich- und Sielachts-Anstalten, diese Existenzbedingungen der Marschen, zu erinnern, mit Oldenburg verknüpft; dazu komme, daß der Amtsverband des Amtes Zeber, zu welchem auch die event. abzutretenden drei Gemeinden Bant, Heppens und Neuende gehörten, so viele und zumeist gerade in den letzten Jahren errichtete gemeinschaftliche Anstalten, um nur die Amtsverbandsschauen, das Krankenhaus hier zu erwähnen, besäße, daß auch schon aus diesem Grunde für jene Gemeinden eine Abtretung durchaus zu bedauern sei und diese Verhältnisse bei einer etwaigen Abtretung specieller Regelung bedürften. In denselben herrsche denn auch

eine große Beunruhigung; er habe daher von dem ihm zustehenden Rechte der Interpellation Gebrauch gemacht und zwar um so lieber, als er damit Gelegenheit finde, die Staatsregierung für den Fall, daß die vorliegenden Verhältnisse die Abtretung als unumgänglich nothwendig sollten erscheinen lassen, zu bitten, soweit irgend möglich die Interessen des abzutretenden Landes in eingehendster Weise wahrnehmen zu wollen; nur dies allein werde im Stande sein, die erregten Gemüther auch nur einigermaßen wieder zu beruhigen.

Reg.-Comm. **Nutzenbecher** erklärt sich auf Anfrage des Präsidenten sofort bereit, die Interpellation zu beantworten und zwar wie folgt:

Die Staatsregierung ist mit Rücksicht auf schwebende Verhandlungen zur Zeit nicht in der Lage, über die in der Interpellation formulirten Fragen Auskunft zu ertheilen.

**II. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über zwei Petitionen der akademisch gebildeten Lehrer an den Großherzoglichen Gymnasien von Zeber und Bchta bezw. Gutin und Birkenfeld.**

Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Bei der Berathung dieser Petitionen sei im Ausschuß der zuständige Herr Minister gehört worden; derselbe habe im wesentlichen erklärt:

Es sei anzuerkennen, daß bei den Gehaltsverhältnissen der Petenten einzelne Unbilligkeiten vorkämen, welche jedoch nur durch Aufstellung eines neuen Regulativs sich beseitigen ließen; ein solches aber schon jetzt für diese Beamten-Kategorie allein aufzustellen, sei unthunlich, weil solche Unbilligkeiten, und zum Theil in noch höherem Maße, auch bei anderen Staatsdienern, insbesondere den technischen und den Beamten des Forstdienstes, vorkämen. Aufstellung eines neuen Gesamt-Regulativs sei aber zur Zeit unausführbar, zumal gerade jetzt im Schulwesen Alles, vornehmlich in Preußen, in Gährung begriffen sei; dessen Verhältnisse seien aber im wesentlichen auch für Oldenburg maßgebend.

Was nun die einzelnen in den Petitionen ausgesprochenen Wünsche anlange, so müßten sie zum Theil als übermäßig bezeichnet werden. Von Aufrücken im Gehalte nach Alterszulagen könne keine Rede sein, weil dieses, ein vollständiges Novum, bei keiner Kategorie von Staatsdienern in Oldenburg vorkomme; wollte man solche Zulagen bewilligen, so müßte das selbstredend für alle Beamte geschehn. Ueberdies sei Großherzogliche Staatsregierung nicht geneigt, Alterszulagen bei Beamten einzuführen.

Die Bitte: Gleichstellung der Lehrer an den Gymnasien des Großherzogthums, müsse wenigstens zur Zeit aus den schon angeführten Gründen auf sich beruhen, event. aber würden in dieser Beziehung Unterschiede bei den Lehrern der verschiedenen Anstalten zu machen sein, denn das Leben in den in Frage stehenden Städten sei ein verschiedenes theures, so daß event. diese Differenzen durch Wohnungszuschußgelder ausgeglichen werden müßten.

Für eine Gleichstellung der Petenten endlich im Gehalte mit den Land- und Amtsrichtern könne die Staats-

regierung aus verschiedenen Gründen sich ebensowenig aussprechen; so verlange man bei ersteren nur ein Examen, sie hätten, wenigstens bislang hier zu Lande, eine viel kürzere Probezeit abzulegen und brauchten nicht so lange wie die Juristen auf Anstellung zu warten.

Endlich müsse bemerkt werden, daß die Besoldungsverhältnisse der Lehrer in Wirklichkeit nicht so ungünstige seien wie vorgestellt. Auch biete sich den Lehrern vielfache Gelegenheit zu Nebenverdienst und ändere ihre finanzielle Lage nicht unwesentlich die Uebernahme der Wittwenkasse-Beiträge auf den Staat, falls diese Vorlage von dem jetzt tagenden Landtag angenommen werden sollte — was inzwischen geschehen sei.

Zugegeben müsse aber andererseits werden, daß seit 4 bis 5 Jahren an einzelnen Gymnasien Gehaltszulagen nicht hätten bewilligt werden können, weil die Mittel erschöpft seien; das sei jedoch bei anderen Beamten, wenn auch nicht in demselben Maße, ebenso der Fall. Um diesen dringendsten Mißständen abzuhelpfen, habe Großherzogliche Staatsregierung außerregulativmäßige Zulagen in den Voranschlägen für diese Finanzperiode eingestellt.

Da der Ausschuß die Erklärungen des Herrn Ministers als zutreffend anerkennen, insbesondere auch von der Unzulässigkeit sich hätte überzeugen müssen, für die Petenten allein die Gehaltsverhältnisse schon jetzt neu zu regeln, so habe er beschlossen, zu beantragen:

Der Landtag wolle beschließen, die Petitionen der Großherzoglichen Staatsregierung zur Erwägung bei demnächst vorzunehmender Revision des Gehaltsregulativs vorzulegen.

**Abg. Meyer:** Die vorliegenden Petitionen seien nebst ähnlichen schon zur Zeit des Zusammentritts des Landtags eingekommen und schon derzeit im Ausschuß über dieselben berathen worden. Bei dieser Berathung sei die damals vielleicht noch nicht beschlossene Revision der Wittwenkasse in ihren Konsequenzen betr. die Gehaltsätze augenscheinlich nicht genügend berücksichtigt worden. Es befremde ihn, daß der Ausschuß mit solcher Bestimmtheit von einem neuen Gehalts-Regulativ gesprochen habe und ein solches schon als zukünftige Thatsache hinstelle, wie denn auch aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters hervorgehe, daß nach Ansicht des Ausschusses bei einer solchen Neuregulierung eine Gehaltssteigerung vorgenommen werden müsse. Ein solches Bedürfniß sei keines Erachtens, besonders nach der einstimmig bewilligten Uebernahme der Beiträge zur Wittwenkasse auf den Staat, nicht vorhanden. Einen Gegenantrag beabsichtige er nicht zu stellen, bitte aber die Staatsregierung, bei ihrer Prüfung zu erwägen, daß durch den Fortfall der Wittwenkassenbeiträge eine erhebliche Steigerung der Gehalte der verheiratheten Staatsdiener aller Kategorien eingetreten sei. Wenn aber dennoch bei einzelnen Gruppen von Bediensteten des Staats ein wirkliches Bedürfniß sich desfalls geltend machen sollte, dessen Befriedigung nicht innerhalb des bestehenden Regulativs möglich, so müsse der Weg einer partiellen Modification der Gehaltsätze beschritten werden, wie es thatsächlich während des augenblicklich versammelten Landtags hinsichtlich eines Theils der Eisenbahnbeamten geschehen. Zu einer generellen Neuregelung halte er den Zeitpunkt für noch nicht gekommen.

**Abg. Jürgens:** Schon aus der Fassung des Berichts gehe hervor, daß auch der Ausschuß den Bitten der Petenten die Anerkennung einer gewissen Berechtigung nicht versage. Ihm sei nun besonders die bezüglich der einzelnen Gymnasien bestehende Ungleichheit auffällig gewesen, die doch auch bei anderen Beamtenkategorien, z. B. den Richtern und Verwaltungsbeamten, nicht vorkäme. Zwar sei es ja richtig, daß wir nach Lage der Verhältnisse uns nach Preußischem Muster nicht zu richten vermöchten, allein er wolle doch die Aufmerksamkeit der Staatsregierung gerade auf diesen Punkt richten; einen besonderen Antrag nach dieser Richtung hin zu stellen, wolle er unterlassen, zumal für die laufende Finanzperiode ein gewisser Ausgleich schon stattgefunden habe. Die übrigen Wünsche der Petenten anlangend, so würden dieselben wohl kaum befriedigt werden können, wenigstens sei auch er nicht im Stande, hier Aenderungsvorschläge zu machen; auch in Preußen sei die Frage der Gleichstellung mit den Land- und Amtsrichtern insbesondere ja noch ungerregelt. Bezüglich der Aufstellung eines neuen Gehalts-Regulativs sich schon jetzt zu präjudiciren, trage er kein Bedenken, im Gegentheil halte er ein solches für durchaus wünschenswerth, er glaube aber nicht, daß es sich dabei um gleichmäßige Gehaltserhöhung aller Beamtenkategorien handeln könne.

**Abg. Jaspers:** Er habe hier das Wort genommen, damit es nicht den Anschein gewinne, als ob die Ansicht des Abg. Meyer hier im Hause eine ungetheilte sei. Er sei persönlich der Ansicht, daß der Staat auch tüchtige Beamte haben müsse, wenn er gesunde Zustände behalten wolle; in dieser Hinsicht solle man sich Preußen anschließen. Die Gehalte der Lehrer und Techniker müßten keines Erachtens erhöht werden, ob auch die der anderen Beamtenkategorien, darüber wolle er sich im Augenblick nicht aussprechen. Er ersuche die Staatsregierung, zu erwägen, ob nicht das System der Alterszulagen einzuführen sei, namentlich aber, ob nicht die Durchschnittsätze in Wegfall kommen könnten, welche sich überall da, wo wenige Beamten in einer Kategorie seien, geradezu als Grausamkeit darstellten und endlich ob nicht, namentlich zur Erreichung der Gleichstellung der eigentlichen Gehaltsätze, das System des Wohnungsgeldzuschusses eingeführt werden müsse. Durch letztere Maßregel werde auch der Vortheil der leichteren Versehrbarkeit z. B. der Lehrer von einem Gymnasium an ein anderes Gymnasium erreicht.

**Abg. Ahlhorn:** Dem Abg. Jürgens erwidere er, daß seiner Ansicht nach eine Gleichstellung der Lehrer an den einzelnen Gymnasien garnicht sich bewerkstelligen lasse, weil man in einigen Städten billiger leben könne als in anderen; man denke z. B. an den Gegensatz von Oldenburg und Barchta. Auch sei z. B. die Arbeitslast eines Direktors an einem großen Gymnasium eine viel größere. Eine Ausgleichung könne erst durch Einführung des Wohnungsgeldzuschusses erfolgen, aber er könne, wie gesagt, eine solche nicht billigen. Wenn sodann der Ausschuß von einer demnächstigen Gehaltserhöhung spreche, so möchte mit der Zeit eine solche ja wohl gerechtfertigt erscheinen, er halte es aber nicht für nothwendig, daß die Regierung schon dem nächsten Landtag ein neues Regulativ vorlege. Wo wegen Mangel

an zu Gebote stehenden Mitteln Aushilfe nöthig gewesen, habe der Landtag ausnahmslos eingegriffen.

Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Er wolle dem Abg. Meyer erwidern, daß es allerdings richtig sei, daß schon kurz nach dem Zusammentreten des Landtags die Petitionen eingekommen und berathen seien. Damals sei das Wittwenkassengesetz allerdings noch nicht abgeändert gewesen, allein er erinnere sich nicht, daß irgend ein Ausschußmitglied auf die doch schon bevorstehende Aenderung jenes Gesetzes Rücksicht genommen habe. Für die Beantwortung der Frage der Gleichstellung der einzelnen Gymnasien sei auch für den Ausschuß die stärkere Arbeitslast maßgebend gewesen; derselbe halte also eine bestehende Differenz für durchaus gerechtfertigt.

Abg. **Meyer**: Er erinnere den Abg. Jaspers daran, daß der Finanzausschuß sich bei Gelegenheit der Berathung des Wittwenkassengesetzes statistisches Material verschafft habe, aus welchem u. a. auch hervorgegangen sei, daß im Großen und Ganzen unsere Gehaltsätze denen anderer Länder nicht nachständen; bei einzelnen Gruppen und vielleicht gerade bezüglich der Lehrer an höheren Schulen möge es aber wohl in etwas der Fall sein. Hierbei seien aber auch die gesammten Verhältnisse, nicht bloß die Gehaltsziffer, zu berücksichtigen und halte er dafür, daß unsere Beamten durchschnittlich wohl etwas billiger leben könnten als anderswo. Auch bei den Technikern hätten jene Mittheilungen erkennen lassen, daß dieselben sich in Preußen augenblicklich zum Theil etwas besser ständen als hier. Diese Thatsache habe ihren Grund in dem überaus großen Bedarf an wissenschaftlich gebildeten Technikern, der durch die großartigen Kanalbauten u. s. w. bedingt sei. Wenn der Nord-Ostsee-Kanal nicht gebaut und nicht gleichzeitig auch schon der Kanal von Dortmund nach den Emshäfen vorbereitet würde, so werde an Technikern eher Ueberfluß als Mangel herrschen. Redner sehe nicht ein, daß wir Grund hätten, unsere Gehaltsregulative durch solche außergewöhnliche und vorübergehende Verhältnisse beeinflussen zu lassen und bestreite im Großen und Ganzen durchaus das Vorliegen von Gründen, die uns nöthigten, eine Steigerung unserer Civilstaatsdienergehälter vorzunehmen.

Abg. **Ahlhorn**: Auch er stimme der ausgesprochenen Ansicht, daß eine Aufbesserung des Gehalts der Techniker am nothwendigsten sei, zu, bemerke aber, daß auch die Forstbeamten im Gehalte sehr schlecht gestellt seien; bei dieser Beamtenkategorie müsse man eher eine Gehaltserhöhung vornehmen als bei den Lehrern.

Abg. **Hoyer**: Er schließe sich den Ausführungen der Abg. Jürgens und Jaspers an und halte dafür, daß die Bitte um Gleichstellung der Lehrer der einzelnen Gymnasien gerechtfertigt sei; die von den Abg. Wallroth und Ahlhorn dagegen angeführten Gründe seien nicht stichhaltig. Der Grund, daß irgendwo ein Beamter, ein Gymnasialdirektor z. B., mehr zu arbeiten habe, sei doch auch für die Gehaltsverhältnisse der Richter nicht maßgebend; was aber dem Einen recht sei, sei dem Anderen billig. Er bitte die Staatsregierung um möglichste Berücksichtigung der in den Petitionen zum Ausdruck gelangten Wünsche.

Abg. **Sten**: Ein Durchschnittssatz beim Gehalt erscheine auch ihm als höchst unzweckmäßig und unpraktisch;

daraus resultire, daß ein Beamter sehr lange dienen könne, ohne daß ihm eine Gehaltserhöhung zu Theil werde. Daß man in einzelnen Städten unseres Landes billiger leben könne als in anderen, bestreite er entschieden; er glaube vielmehr, daß in Jever z. B. Alles mindestens ebenso theuer sei als wie in Oldenburg. Bezüglich des Gehalts der Techniker aber könne er für eine Gehaltserhöhung sich nicht erklären, da diese Beamten außerordentlich viel Diäten bezögen und in Folge dessen besser gestellt seien, als es auf den ersten Blick den Anschein habe.

Abg. **Jaspers**: Auch seiner Ansicht nach müsse das Gehalt der Forstbeamten erhöht werden. Wenn sodann aber immer davon die Rede gewesen sei, daß dem Direktor eines größeren Gymnasiums eine größere Arbeitslast obliege als dem eines kleineren, so sei dies zwar richtig, aber doch nicht von Bedeutung für die Bemessung der Gehalte der Klassenlehrer, deren Schülerzahl an den verschiedenen Gymnasien doch weniger ungleich sei; eine verschiedene Behandlung der Klassenlehrer sei deshalb nicht angängig. Sodann habe er das Bedürfniß, hier ausdrücklich zu betonen, daß wir in Oldenburg als Kleinstaat nicht in der Lage seien, einem jungen strebsamen Mann Aussicht auf dieselbe Carrière zu bieten, wie ein größerer Staat und grade die tüchtigeren Leute pflegten die strebsamsten zu sein; daher sei es nöthig, denselben durch eine bessere finanzielle und sociale Stellung, und soweit es in anderer Beziehung nur irgend angängig sei, ein Aequivalent zu bieten.

Abg. **Jürgens**: Der Abg. Hoyer habe schon ausgeführt, was auch er noch habe sagen wollen, nämlich, daß doch bisher für die einzelnen Beamtenkategorien das Maas der Arbeit für die Gehaltsbemessung nicht von entscheidendem Einfluß gewesen sei. Wenn er im Allgemeinen für eine Gehaltssteigerung auch nicht plaidiren wolle, so sei doch unser Regulativ derartig durchlöchert, daß auf Grund desselben nicht weiter gearbeitet werden könne.

Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Er habe zwar allein vom Direktor gesprochen, denselben aber nur als Beispiel aufgeführt; was er von ihm gesagt, habe sich auch auf die Klassenlehrer beziehen sollen. Dem Abg. Hoyer erwidere er, daß die Richter durchschnittlich eine mehr gleichmäßige Beschäftigung hätten.

Schluß der Debatte.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

### III. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition seminaristisch gebildeter Lehrer an Oldenburgischen Gymnasien um Erhöhung ihres Dienst Einkommens.

Berichterstatter Abg. **Plagge**: Auch bei dieser Petition sei der Ausschuß zu demselben Resultat gekommen wie bezüglich des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung, und zwar wesentlich aus dem Grunde, weil er davon ausgegangen sei, daß unbedingt demnächst ein neues Gehaltsregulativ aufgestellt werden müsse; auch habe der Ausschuß aus dem Entgegenkommen des Herrn Ministers auf die Absicht einer baldigen Besserung schließen zu müssen geglaubt. Zur Zeit sei es aber nicht möglich, den Wünschen der Petenten zu willfahren, obgleich anzuerkennen, daß die Gehaltsverhältnisse derselben ungünstige seien; das Gehalt der Petenten betrage im Großherzogthum durchschnittlich

nur 2386 *M.* und die Gehaltszulagen derselben seien außerordentlich unsicher und schlecht. Die Petenten bäten jetzt um eine Gleichstellung mit den Lehrern an den besseren Volksschulen oder wenigstens mit denen am Seminar und mit den Subalternbeamten. Ob diese Bitten voll erreichbar seien, lasse sich ohne Weiteres nicht bejahen, jedoch erscheine dem Ausschuß eine Gleichstellung der Petenten mit den Seminarlehrern als durchaus billig.

Hiervon abgesehen, müsse er den lebhaften Wunsch ausdrücken, daß feste Alterszulagen eingeführt würden. Ein Beamter müsse wissen, wie in Zukunft sich seine pecuniären Verhältnisse gestalten. Solches sei jetzt völlig unmöglich. Derartige regelmäßige, gesetzlich bestimmte Zulagen seien seines Erachtens für alle fest angestellten Lehrer und Beamten nothwendig, es müsse ihnen eine gewisse Sicherheit ihres Aufrückens im Gehalte geboten werden, und werde ein derartiger Zustand für die Dauer auch für die Regierung am besten sein.

**Abg. Schulze:** Wenn die vorhin gemachte Bemerkung richtig sei, daß für die Höhe des Gehalts das Maas der Arbeit zu entscheiden habe, so müßten auch die Petenten berücksichtigt werden. In dem jetzigen Zustand, insbesondere in dem festen Durchschnittssatz, liege etwas Unerträgliches. Auch hier in Oldenburg seien, wie aus der Petition hervorgehe, zwei Lehrer, welche aber beide über einen bestimmten zu niedriger Satz nicht hinauskommen könnten; eine derartige feste Normirung müsse im neuen Regulativ fortfallen. Er bitte aber die Staatsregierung, in Erwägung zu ziehen, ob hier nicht schon jetzt mit etwa zur Verfügung stehenden anderen Geldern eine Abhülfe geschaffen werden könne.

Was endlich die Alterszulagen anlange, so könne er nur die Ausführungen des Abg. Plagge billigen.

**Abg. Ahlhorn:** Dem Abg. Plagge erwidere er, daß die Frage der Alterszulagen auch früher schon einmal im Landtag zur Sprache gekommen sei; damals aber sei die Einführung derselben einstimmig abgelehnt. Ebenso wie es beim Militair der Fall sei, müsse doch auch in der Beamten-carrière einem jungen tüchtigen Mann, welcher viel leiste, Gelegenheit gegeben sein, auch entsprechend schneller vorwärts zu kommen. Ein so strenges Princip der Alterszulagen, wie der Abg. Plagge es eingeführt wünsche, erscheine ihm daher als sehr unzweckmäßig.

**Abg. Wallroth:** Der Ausschuß habe zur Frage der Einführung von Alterszulagen keine Stellung genommen. Was der Abg. Plagge darüber gesagt habe, sei als dessen persönliche Ansicht anzusehen.

**Abg. Jaspers:** Die Einführung von Alterszulagen könne auch er, wie bereits vorhin geschehen, nur noch einmal dringend empfehlen, wengleich die Durchführung dieses Principis zunächst schwierig sein möge. Speciell die Richter anlangend, so rühme man ja an diesem Stand die Unabsehbarkeit und die Unversetzbarkeit ohne eigne Zustimmung. Das seien aber illusorische Vorzüge, denn auch hier sei die Regierung rechtlich in der Lage, einen mißliebigen Beamten, so lange wie sie wolle, auf Zulage warten und ihn mit seiner Familie darben zu lassen.

Berichterstatter Abg. **Plagge:** Dem Abg. Ahlhorn

gegenüber wolle er bemerken, daß, was das Gehalt der Lehrer anlange, man dabei auch auf die weniger angenehme Stellung derselben Rücksicht nehmen müsse.

Wenn der Abg. Wallroth sage, der Ausschuß habe zur Frage der Einführung von Alterszulagen keine Stellung genommen, so wolle er seine Ausführungen als persönliche sämmtlich übernehmen.

Schluß der Debatte.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle beschließen, die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Erwägung bei demnächst vorzunehmender Revision des Gehaltsregulativs vorzulegen, wird angenommen.

#### IV. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Lehrercollegiums der Großherzoglichen Taubstummen-Anstalt zu Wildeshausen um Gehaltsaufbesserung.

Berichterstatter Abg. **Kückens:** Die Petenten hätten ebenfalls um eine Erhöhung ihres Gehalts und diesbezügliche Gleichstellung mit den Lehrern benachbarter Taubstummen-Anstalten gebeten. An der Anstalt seien drei Lehrer beschäftigt, von welcher der Vorsteher der Anstalt das Preussische Taubstummenlehrer-Examen gemacht habe. Letzterer habe ein Gehalt von 2000 *M.* nebst freier Wohnung, der zweite Lehrer ein solches von 2000 *M.* und der dritte von 1400 *M.* bezogen; allerdings sei letzthin das des ersten Lehrers um 200 *M.* und das der beiden anderen um je 100 *M.* erhöht worden.

Der Ausschuß sei nun der Ansicht, daß auch für diese Lehrer, namentlich in Anbetracht der aufreibenden Thätigkeit, etwas geschehen müsse und daß dieselben den Lehrern benachbarter Taubstummenanstalten im Gehalte möglichst gleichzustellen seien. Der Ausschuß halte auch den Wunsch der Petenten für gerechtfertigt, daß für die Gehaltsverhältnisse der Beamten an der Anstalt ein Regulativ aufgestellt werde und beantrage:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Ausschußantrag wird alsdann angenommen.

#### V. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wegen Geldforderungen.

**Präsident:** Falls kein Widerspruch erfolge, nehme er an, daß der Landtag wie hier so auch bei den übrigen Gegenständen der Tagesordnung auf eine Verlesung des schriftlichen Berichts verzichte.

Ein Widerspruch erfolgt nicht.

**Präsident:** Er schlage vor, zunächst die Anträge *Nr.* 1—3 zu berathen. Alsdann werde er die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfes zur Debatte verstellen.

Der Landtag ist damit einverstanden.

Zu den Anträgen *Nr.* 1—3 wird das Wort nicht verlangt; der Landtag genehmigt dieselben.

Sodann werden die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfes zur Berathung verstellt.



Zu Artikel 37 erhält das Wort

Abg. **Jürgens:** Bei Prüfung der Vorlage sei es ihm unverständlich geblieben, wie man im Gesetzentwurf das sog. Schätzungsverfahren noch habe beibehalten können. Nachdem das sog. Deckungsprincip solle eingeführt werden, d. h. nachdem fortan ein betreibender Gläubiger nur dann den Zwangsverkauf solle durchsetzen können, wenn er durch den Kaufpreis wenigstens theilweise befriedigt werde, meine er, sei das bisher bestehende Schätzungsverfahren überflüssig geworden. Wenn auch er es als einen Vorzug der Vorlage erachte, daß das bisherige Verfahren aufgehoben werde, weil man dadurch vermeide, daß ein Schuldner willkürlich von Haus und Hof getrieben werden könne, so liege doch andererseits für den betreibenden Gläubiger eine Gefahr darin, daß er, ohne mit seinem Antrag auf Zwangsversteigerung durchzudringen, auch noch die Kosten derselben zu tragen habe. Eine Verringerung dieser Gefahr sei nothwendig; da nun aber gerade die Kosten der Schätzung sehr hoch seien, glaube er, könne man dadurch eine Aenderung eintreten lassen, daß man eine solche Schätzung überhaupt als nicht mehr obligatorisch erachte. Er wenigstens halte dieselbe für völlig überflüssig und beantrage in Konsequenz dessen:

Der Landtag wolle die Streichung der Artikel 37 und 38 und in Artikel 39 der Worte „und der Schätzungsurkunde“ beschließen.

Auf Befragen des Präsidenten wird der Antrag genügend unterstützt.

**Präsident:** Er stelle mit Artikel 37 gleichzeitig die Artikel 38 und 39 des Gesetzentwurfs zur Berathung.

Berichterstatter Abg. **Pancraz:** Persönlich glaube auch er wohl, daß man dem Herrn Vorredner beistimmen und eine Schätzung entbehren könne, allein die Vertreter aus anderen Landestheilen hätten sie im Ausschuß für nothwendig erklärt. Allerdings liege auch ja in ihr für die Kauflustigen eine gewisse Sicherheit und ebenfalls für den betreibenden Gläubiger sei dieselbe nicht werthlos.

Abg. **Wallroth:** Obgleich der Gesetzentwurf sich nicht auf das Fürstenthum Lübeck beziehe, glaube er doch, weil man die Schätzung dort allgemein für unentbehrlich halte, für Beibehaltung derselben stimmen zu müssen. So viel er aus seiner mehrjährigen richterlichen Praxis wisse, habe diese Einrichtung sich voll und ganz bewährt.

Abg. **Jürgens:** Er habe in der Praxis ganz andere Erfahrungen gemacht und halte das Schätzungsverfahren für durchaus überflüssig. Eine Garantie liege in der Schätzung absolut nicht; meist geschehe sie zu niedrig, wie er z. B. den Fall gehabt habe, daß das spätere Gebot den Schätzungswert um 15 000 *M.* überstiegen habe, in einem anderen Fall, wo es sich nur um ein geringwerthiges Immobilien gehandelt habe, um 2000 *M.* Die Schätzung habe seines Erachtens vielmehr ihrer Kosten wegen einen gegen-theiligen Werth. Auch selbst für den betreibenden Gläubiger sei sie gleichgültig, da dieser meistens, um sich durch Erstehung des Immobilien nur einigermaßen zu decken, über den Werth des letzteren hinaus sein Gebot abgeben müsse.

Abg. **Wallroth:** Als vor einigen Jahren einer der sog. Amtstaxatoren des Amtsgerichtsbezirks Schwartau sein

Amt niedergelegt, habe das Amtsgericht Ernennung eines Nachfolgers beantragt, sei jedoch von der Regierung in Gutin abschlägig beschieden worden, weil dieselbe für sich ein Bedürfniß dazu nicht habe. Das Amtsgericht habe deshalb selbst zwei Taxatoren aus den Amtseingekessenen ausgewählt, die auf Grund genauester Kenntniß der einschlagenden Verhältnisse ausnahmslos die Schätzung von Grundstücken mit zutreffendster Genauigkeit abgaben.

Reg.-Com. **Willich:** Wenn die Regierung in dem von ihr vorgelegten Entwurf das Schätzungsverfahren bestehen lassen habe, so sei dieses im Ausschuß beanstandet worden, nicht weil man das Verfahren für überflüssig halte, sondern weil die Zuverlässigkeit der Schätzung häufig nur eine geringe sei. Die meisten Ausschußmitglieder hätten jedoch bestätigen können, daß die Schätzungsergebnisse, wenn auch nicht genau, so doch im Allgemeinen richtig seien. Die Staatsregierung sei nun der Ansicht, daß, wenn auch nur im Großen und Ganzen der Schätzungswert stimme, dann das Verfahren beibehalten werden müsse, weil darin für den Kauflustigen, welcher wisse, wie weit er mit dem Bieten gehen könne, ein Anhaltspunkt liege. Auch bei freien Veräußerungen ließen bekanntlich manchmal die Reflektanten für sich privatim, bevor sie böten, eine oder mehrere Schätzungen vornehmen. Von Werth sei das Verfahren aber ferner auch für die betreibenden und die diesen nachstehenden Gläubiger: letztere könnten annähernd beurtheilen, ob für sie ein Interesse vorhanden, auf das Immobilien bei der Versteigerung mitzubieten, erstere, ob sie ihren Antrag auf Zwangsversteigerung aufrecht erhalten sollten oder nicht, da ja nach dem Entwürfe der Zuschlag nur dann ertheilt werden dürfe, wenn der betreibende Gläubiger wenigstens theilweise gedeckt werde, und dieser, wenn nicht zuge schlagen werde, alle Kosten des Verfahrens zu tragen habe. Die Schätzung werde vor dem Angabetermine vorgenommen und so könnten auch die Kosten dieses dem betreibenden Gläubiger manchmal gespart werden. Die Schätzung sei daher für alle Interessenten von Werth.

Abg. **Iten:** Wenn er persönlich auch stets für eine Vereinfachung des Verfahrens sein werde, so sei seines Erachtens eine Schätzung hier aber doch von Werth, insbesondere für den mit den jeweiligen Verhältnissen nicht bekannten Gläubiger und ferner auch wichtig für das Amtsgericht selber. Als langjähriger Gemeindeabschätzer glaube er konstatiren zu können, daß die Schätzungsergebnisse meist zutreffend gewesen seien.

Minister **Flor:** Nach den Ausführungen der letzten beiden Vorredner sei es wohl zweifellos, daß für alle Interessenten die Schätzung einen Werth habe. Die Kosten derselben seien gering und könne dieser Punkt nicht in Betracht kommen. Wenn der Abg. Jürgens aus seiner großen Praxis zwei Beispiele, in denen Schätzungs- und Verkaufswert stark differirten, angeführt habe, so könnten dieselben nicht maßgebend sein, da einzelne Ausnahmen wohl vorkommen könnten. Aus seiner eigenen Praxis aber als Konkursrichter könne er bestätigen, daß die Taxate im Großen und Ganzen richtig gewesen seien, wie er es auch immer zudem als besonders angenehm empfunden habe, den Schätzungswert bei den Akten zu haben.



**Abg. Feldhus:** Wenn er sich im Allgemeinen auch den Ausführungen des Abg. Fken anschließen könne, müsse er aber doch die Art und Weise, wie heutzutage geschätzt werde, bemängeln. Die Brandkassen-Taxatoren nämlich pflegten ihr Taxat lediglich abzugeben nach dem jeweiligen Zustand der Gebäude, ohne Rücksicht auf die Ländereien, für welche sie da seien, und umgekehrt verfahren die Landabschätzer. Bekanntlich aber dürfe doch nicht außer Acht gelassen werden, daß die Ländereien nur in Verbindung mit den auf ihnen befindlichen Gebäuden einen bestimmten Werth hätten und umgekehrt. Auch bei der Schätzung behufs Erbfindung müsse dieses mehr berücksichtigt werden.

**Abg. Jürgens:** Auch durch die Ausführungen der Vorredner sei er nicht von der Unrichtigkeit seiner Ansicht überzeugt worden. Die Zuverlässigkeit der Schätzung spiele bei der Frage keine Rolle; er bleibe also dabei, daß sie ein alter Pöppel sei, weil man ihm bisher deren Zweckmäßigkeit nicht nachgewiesen habe. Er bestreite auch die Behauptung des Herrn Regierungs-Commissars, daß die Schätzung für den Fall einer etwa zweckmäßigen Rücknahme des Antrags auf Zwangsversteigerung wichtig sei, da der betreibende Gläubiger sich schon vordem wohl überlegt habe, für wie viel er selber eventuell kaufen könne. Wenn man schon durch Einführung des sogen. Deckungsprinzips das Zwangsversteigerungsverfahren für den betreibenden Gläubiger erschwere, warum wolle man ihm denn auch noch die Kosten des Schätzungsverfahrens aufbürden, welche auch nicht so unwesentlicher Art seien, wie der Herr Minister sage. Früher oder später werde man nothwendigerweise hier eine Aenderung vornehmen müssen, da das Publikum — er spreche vom Herzogthum — sich durch eine vorgenommene Schätzung in keiner Weise beeinflussen lasse, sondern vielmehr selber taxire.

**Abg. Wilken:** Wenn auch er der Ansicht sei, daß man das bisherige Schätzungsverfahren beibehalten müsse, so wolle er damit aber nicht behauptet haben, daß dieses Verfahren nicht an Mängeln leide; jedoch könne er konstatiren, daß auch in seiner Heimath die Schätzung meist ein annähernd richtiges Resultat ergeben habe. Ein Fehler werde häufig damit gemacht, daß bei derselben zu wenig die Zusammensetzung der Landstelle in Rücksicht gezogen werde. Trotzdem aber sei er, wie gesagt, für eine Beibehaltung des Schätzungsverfahrens: dasselbe sei vielleicht überflüssig, wenn ein Nachbar vom Nachbar kaufe, nicht jedoch, wenn ein entfernter Wohnender zu kaufen beabsichtige; letzterer gewinne mit der Schätzung wenigstens einen Anhaltspunkt. Er bitte also, den Antrag Jürgens abzulehnen.

Schluß der Debatte.

Der Antrag Jürgens wird einstimmig abgelehnt; bei der Abstimmung fehlt der Abg. Jürgens.

Zu den übrigen Artikeln des Gesetzentwurfs wird das Wort nicht verlangt.

**Präsident:** In den Artikeln 20, 25 und 37 fänden sich Druckfehler vor; er werde die Berichtigung derselben veranlassen.

Hierauf werden auch die Ausschüßanträge *Nr.* 4 und 5 angenommen.

**Präsident:** Anträge zur zweiten Lesung des Gesetz-

entwurfs seien bis zum 15. Februar d. J. bei ihm einzureichen.

**VI. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Anlage 26 der Landtagsverhandlungen, betr. Revision des Brandkassengesetzes.**

**Präsident:** Falls sich kein Widerspruch erhebe, eröffne er die Berathung über den ganzen Bericht des Ausschusses und somit über alle vier Anträge desselben.

Ein Widerspruch erfolgt nicht.

**Reg.-Com. Nutzenbecher:** Er müsse zunächst bedauern, daß der Staatsregierung nicht die Gelegenheit gegeben sei, an den stattgehabten Berathungen des Ausschusses Theil zu nehmen. Vielleicht würde man dann über manche Punkte leichter hinweggekommen und der Antrag der Ausschlußmehrheit modificirt worden sein. Sodann wolle er auf die Einzelheiten eingehen.

Wenn zunächst auf Seite 2 des Berichts (Abklatsch S. 806) gesagt werde:

In der Anlage 26 sind die Versicherungssummen und Verwaltungskosten verschiedener Staaten zum Beweise dafür aufgeführt, daß die Klassifikation große Kosten verursachen und damit der Nutzen derselben illusorisch gemacht werden würde,

so sei ersteres zwar richtig; es habe aber nur bewiesen werden sollen, daß die Einführung einer Klassifikation sich sehr theuer stellen werde, nicht aber, daß durch die Höhe der Kosten der Nutzen derselben illusorisch gemacht werde. Die Kostenfrage sei in der Anlage 26 nur deswegen hauptsächlich gestreift, weil im vorigen Landtage hervorgehoben sei, daß eine Klassifikation nur unerhebliche Kosten verursachen werde und dieses habe als unrichtig bezeichnet werden müssen.

Sodann sei auf der folgenden Seite des Berichts gesagt:

Außerdem geht aber aus dieser Mittheilung auch hervor, daß nicht diejenigen Jahre, welche die Kosten der fünfjährigen Prüfung der Versicherungsanschlüge zu tragen hatten, den höchsten Jahresbeitrag verlangten, wie man aus der Bemerkung, daß in dem Kostenaufwande pro 1889 auch 2266 *M.* Revisionskosten enthalten seien, schließen könnte.

Daß die Revisionsjahre den höchsten Jahresbeitrag verlangten, sei aber in der Vorlage nicht behauptet; es sei klar, daß die Kosten der Prüfung der Versicherungsanschlüge unerheblich seien gegen die übrigen Kosten, insbesondere den Betrag der Entschädigungen; es sei vielmehr nur zur Klarstellung nachrichtlich angeführt worden, daß in dem Kostenaufwand pro 1889 auch ein Theil der Revisionskosten mit stecke.

Nach diesen weniger wesentlichen Bemerkungen wolle er sodann auf einen ungleich wichtigeren Punkt eingehen. Auf Seite 806 des Abklatsches sei nämlich gesagt:

So lange aber das statistische Material fehlt, so lange wird ein Landtag nicht im Stande sein, seinerseits bestimmte formulirte Vorschläge zu machen und werden alle Verhandlungen der nothwendigen Grundlage ermangeln. Wollte die Regierung dem Beschlusse des 23. Landtags wirklich entsprechen, so müßte sie mit der Beschaffung

der Unterlagen beginnen, bevor sie ein Gutachten des Landtags forderte.

Die Staatsregierung würde dem Landtage statistisches Material zur Verfügung gestellt haben, wenn sie solches gehabt hätte; es sei aber theils äußerst schwierig, theils geradezu unmöglich, solches zusammen zu bringen.

Wenn sich die Frage aufwerfe, in welcher Weise die Klassificirung eingeführt werden solle und wenn dabei die Erfahrungen, welche man mit dem Institut der bisherigen Brandkasse gemacht habe, verwerthet werden sollten, dann müsse man zunächst wissen, wie z. B. die Lage, die Bauart, die Bedachung, die Benutzungsart, die Einrichtung, das Alter, der Inhalt u. s. w. der jetzt versicherten Gebäude sei. Dies könne zwar wohl ermittelt werden, wenn auch die Brandkassenregister in dieser Beziehung irgend einen Anhalt nicht gewährten, aber es genüge nicht. Denn es müsse, um den Einfluß der Bauart, der Benutzung u. auf die Feuergefährlichkeit zu ermitteln, vor allem Material für die Vergangenheit vorliegen, es müßten die Verhältnisse der in einer Reihe von Jahren abgebrannten oder beschädigten Gebäude ermittelt werden, und das sei jetzt nachträglich unmöglich.

Daher habe sich die Regierung darauf beschränken müssen, dem Landtage Mittheilung davon zu machen, in welcher Weise ähnliche Anstalten die Klassificirung eingeführt hätten; das sei in der Vorlage geschehen. Nun aber seien die verschiedenen Anstalten in dieser Hinsicht so verschiedenartig vorgegangen, daß die Regierung ihrerseits, um die Wünsche des Landtags zu erfahren, an diesen die Frage gerichtet habe, welche der verschiedenen Einrichtungen am zweckmäßigsten uns zum Muster dienen müsse, mit anderen Worten, wie man das Institut der Gefahrenklassen eingeführt haben wolle.

Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses, welcher vornehmlich die Ansammlung statistischen Materials angeordnet wissen wolle, könne kaum zu einem Resultat führen. Man würde zwar jetzt damit beginnen müssen, solches Material zu sammeln: da aber unmöglich nach drei Jahren ein irgend brauchbares Material schon vorhanden sein könne, da, wie gesagt, nur der gegenwärtige Zustand, nicht aber die Vergangenheit sich werde in Rücksicht ziehen lassen, so würde auch der nächste Landtag sich mit einer Revision des Brandkassengesetzes noch nicht beschäftigen können. Aber auch die Ansammlung dieses beschränkten Materials werde sich nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten bewerkstelligen lassen.

Berichterstatter Abg. **Schröder**: Wenn der Herr Regierungs-Commissar bedaure, zu den Berathungen des Ausschusses nicht eingeladen zu sein, so hätten dessen eigene Ausführungen schon zur Genüge dargethan, weshalb der Ausschuß auf eine Zuziehung der Regierung leider habe verzichten müssen; der Grund liege eben in dem Mangel jeglichen statistischen Materials, weshalb auch die Regierung gar nicht würde im Stande gewesen sein, dem Ausschuß irgend welche Belehrungen zu Theil werden zu lassen. Letzterer habe daher selbstständig vorgehen und sich darauf beschränken müssen, entsprechende Verhältnisse in auswärtigen Staaten einer Prüfung zu unterwerfen.

Wenn der Herr Regierungs-Commissar es zunächst bemängelt habe, daß der Ausschuß nach der Vorlage ange-

nommen habe, die Regierung sei der Ansicht, daß wegen der damit verbundenen Kosten die Einführung der Klassificirung illusorisch gemacht werde, so erwidere er, daß Jeder, welcher die Vorlage aufmerksam gelesen, nichts anderes werde empfunden haben, als daß die Staatsregierung Bedenken trage, an eine Revision der in Betracht kommenden Materie heranzugehen.

Der 23. Landtag habe seiner Zeit die Staatsregierung ersucht, zwecks Einführung von Gefahrenklassen dem Landtage Vorlage zu machen. Hierzu sei selbstverständlich statistisches Material nothwendig gewesen; daß zur Ansammlung dieses aber drei Jahre hinreichten, sei wohl nicht zu bezweifeln; es würde aber die Regierung am zweckmäßigsten im Anschluß an die letztperiodische Revisions-Schätzung mit dem Sammeln von Material den Anfang gemacht haben. Dazu sei u. a. eine genaue Auskunft über die einzelnen Brände nöthig und diese könne man ebenso gut in 2 Jahren als in 10 Jahren erhalten. Dann müsse man wissen, wo die Feuergefährlichkeit am größten sei u. s. w. Um dieses zu erfahren, müßte die Regierung sich auch an die Gemeindevorstände, Bezirksvorsteher u. wenden und glaube er, wenn solches sofort geschehe, werde man nach Ablauf von drei Jahren eine genügende statistische Unterlage für die Revision besitzen. Der Antrag der Ausschlußmehrheit sei daher durchaus gerechtfertigt.

Wenn sich der Ausschuß also bis jetzt darauf habe beschränken müssen, die auswärtigen Brandkassen-Institute einer Durchsicht zu unterziehen, so habe derselbe vornehmlich auch die Frage erörtern müssen: Sind diejenigen Brandkassen, welche mit Gefahrenklassen arbeiten, kostspieliger als die unsrige? Die Oldenburgische Brandkasse werde zwar immer als sehr billig hingestellt, allein es sei schon im Bericht ausgedrückt, daß die mit Gefahrenklassen arbeitenden Institute wenig theurer seien. Während jene im Durchschnitt der letzten 5 Jahre z. B. 16  $\text{§}$  pro 100  $\text{M}$ . erhoben habe, sei in Braunschweig die Brandkasse mit ihrem so überaus complicirten Verfahren, nach dem u. a. das Policen-System auf die staatliche Brandkasse übernommen sei, pro 1889 mit einer durchschnittlichen Prämie von 11 bis 17  $\text{§}$  ausgekommen. Allerdings durchbrächen die Bestimmungen des Braunschweigischen Gesetzes das Princip, allein es zeige sich gerade dort, daß durch die Klassificirung der minder Vermögende durchweg mäßig belastet werde. Dort seien Bestimmungen getroffen, nach denen für lediglich landwirthschaftliche Gebäude die Zuschlagsprämie wegen Feuergefährlichkeit den Betrag von 1  $\text{§}$  pro 100  $\text{M}$ . Versicherungssumme nicht übersteigen solle; mit einer solchen Bestimmung entlaste man die Besitzer kleiner ländlicher Gebäude doch recht erheblich.

Auch die Frage der Rückversicherung sei vom Ausschuß geprüft worden und halte derselbe eine solche aus eben demselben Grunde wie auch die Ansammlung eines Reservefonds für durchaus nothwendig. Eine Vergleichung mit den Anstalten anderer Staaten habe ergeben, daß auch Weimar, Altenburg und Braunschweig die Ansammlung eines Reservefonds gesetzlich für nothwendig erachtet hätten und halte dann, wie gesagt, auch der Ausschuß dafür, daß im Interesse gesicherter Verhältnisse ein solcher Reservefonds auch bei uns werde gebildet werden müssen.

Es dränge sich nun noch die Frage auf: Entsprechen die durch neue Einrichtungen zu erzielenden Vortheile auch den aufzumerkenden Kosten? Wenn die Vorlage sage: Die Einführung der Klassifikation habe in Braunschweig 70 000 *M.* verursacht und liege die Befürchtung nahe, daß diese Summe, entsprechend modificirt, auch auf die Einführung des Klassensystems in Oldenburg entfallen werde, so sei dieses dazu angethan, von der Einführung der Klassifikation abzusprechen. Jedoch habe nach Ansicht des Ausschusses die Regierung die Schwierigkeiten erheblich überschätzt. Vergleiche man das Schätzungsverfahren der Braunschweiger Brandkasse mit dem der übrigen, so ergebe sich, daß sich mit unseren jetzigen Schätzern die größte Masse der Arbeit, welche eine Klassifikation fordere, sehr wohl bewältigen lasse, zumal wenn man bedenke, daß wir ein so umständliches Verfahren, wie es das Braunschweiger sei, nach welchem z. B. die Grundmauern, die einzelnen Stockwerke etc., besonders geschätzt würden, nicht nöthig haben würden. Im Uebrigen verweise er bezüglich des Kostenpunktes auf das schon im schriftlichen Bericht Gesagte, welches ergäbe, daß wir den Kostenpunkt nicht würden zu scheuen brauchen.

Der Ausschuß habe sich nun nicht völlig einigen können, indem eine Minorität desselben (Mfs, Hanken — der Abg. Klein habe bei Feststellung des Berichtes gefehlt) am bisherigen Gesetz nichts geändert haben wolle.

Die Ausschlußmehrheit sei dagegen zu dem Resultat gekommen, welches in dem von ihr gestellten Antrag niedergelegt sei, wobei dieselbe der Ansicht sei, daß bis zum nächsten ordentlichen Landtag genügend statistisches Material sich werde angesammelt haben können. Ohne etwas Kosten werde man natürlich auch hier nicht auskommen können, wenn es auch billiger würde gewesen sein, bei der allgemeinen Revisionschätzung das nöthige Material zu sammeln.

Reg.-Com. **Mutzenbecher:** Er erlaube sich zu erwidern, daß bei der letzten periodischen Revision die Staatsregierung nicht im Stande gewesen sei, statistisches Material zu sammeln; wohl hätten derzeit allerdings, wenn auch ohne Zweifel nur mit Aufwendung vieler Mühe und Kosten, die gegenwärtigen Zustände konstatirt werden können: die Lage, die Bauart, die Bedachung, die Benutzungsweise, die Einrichtung, der Inhalt der versicherten Gebäude; aber für die bereits abgebrannten Gebäude habe nichts ermittelt werden können, und gerade eine solche Ermittlung sei nöthig gewesen, wenn der Einfluß jener Umstände auf die Feuergefährlichkeit nach den bei der Brandkasse gemachten Erfahrungen nachgewiesen werden sollte.

Abg. **Feldhus:** Er stelle sich auf den Standpunkt der Minderheit und halte eine Revision des Gesetzes, insbesondere die Einführung von Gefahrenklassen, nicht für nothwendig. Der Vortheil des jetzigen Instituts bestehe in seiner Einfachheit und habe dasselbe bislang zur Unzufriedenheit auch niemals Anlaß gegeben. Höchstens könne es der Fall sein, daß in den Städten und größeren Orten bedeutendere Feuersbrünste nicht vorgekommen; daß dort dann Beitrag und Schaden nicht im richtigen Verhältniß stehe, sei ja sehr erfreulich, denn im Ganzen pflegten Brände nicht gerade zur Verbesserung des Vermögens beizutragen. Man solle aber bedenken, daß die Feuergefahr trotzdem doch in

**Berichte.** XXIV. Landtag.

den Städten eine verhältnißmäßig viel größere sei und daß, wenn hier mal ein größerer Brand entstehe, derselbe bei ungünstigem Wind gefährliche Dimensionen annehmen könne. In solchem Fall werde lange Zeit das Verhältniß zwischen Beitrag und Schaden ein umgekehrtes sein.

Abg. **Ahlhorn:** Auch er habe das Bedürfniß, mit wenigen Worten seinen Standpunkt in dieser Frage darzutun. Dieselbe sei in diesem Hause schon häufig angeregt: so habe u. a. der Abg. Klävermann früher einmal einen Antrag auf Aufhebung des Versicherungs-Zwanges gestellt, welcher aber einstimmig abgelehnt worden sei. Ueberhaupt seien bislang alle Versuche, das bestehende Gesetz abzuändern, gescheitert, wie er denn auch trotz Vorhandenseins einiger Mängel dasselbe im Großen und Ganzen auch heutzutage noch für ein recht gutes Gesetz halte.

Wenn der Abg. Schröder, welchem er übrigens für seinen ausführlichen Bericht dankbar sei, die Billigkeit der Oldenburgischen Brandkasse in Abrede stelle und darauf hinweise, daß die Beiträge zu derselben im Verhältniß zu denen anderer ähnlicher Anstalten recht hoch zu nennen seien, so habe das seines Erachtens seinen Grund in den bei uns vorgekommenen Bränden der letzten Zeit; er erinnere nur allein an den Brand der Osternburger Wappspinnerei, welche zu 140 000 *M.* versichert gewesen sei und in Folge dessen die Beiträge erheblich sich gesteigert hätten.

Wenn man ein solches Gesetz habe, das im Großen und Ganzen zur allgemeinen Zufriedenheit wirke, so sei doch kein Grund vorhanden, noch weiter zu experimentiren. Der Aufwand, welchen die Verwaltung des jetzigen Instituts erfordere, sei nicht groß, insbesondere seien die Kosten des Schätzungsverfahrens gering; wenn aber in den letzten Jahren in dieser Hinsicht sich eine kleine Erhöhung bemerkbar mache, so bitte er die Staatsregierung, darauf Bedacht zu nehmen, daß eine weitere Steigerung nicht eintrete.

Was im Besonderen die Frage nach der Einführung von Gefahrenklassen anlange, so sei es vielleicht richtig, daß die Kosten derselben die Summe von 70 000 *M.* wohl nicht erreichen würden; immerhin würden dieselben recht erheblich sein, zumal er die Ansicht hege, daß unsere Schätzer, wenigstens nicht überall, die größte Masse der entstehenden Arbeit zu bewältigen nicht würden im Stande sein.

Wenn man sodann sage, daß in Braunschweig z. B. in Folge der Bestimmungen des dortigen Gesetzes eine Entlastung der sog. kleinen Leute eingetreten sei, so werde solches bei uns in den Marschen, wo man durchschnittlich neue Gebäude habe, vielleicht auch der Fall sein; aber für die Geest mit ihren Stroh- und Reithächern bestreite er solches entschieden, vielmehr würden im Gegentheil die dort Wohnenden unverhältnißmäßig viel bezahlen müssen.

Auch die Verwaltungskosten des veränderten Instituts würden sich ganz erheblich steigern und mit der Zeit noch immer größer werden.

Er glaube daher, daß man das alte Gesetz unabgeändert bestehen lassen könne, denn dasselbe habe sich, wie schon erwähnt, in der Praxis vollauf bewährt.

Die Frage nach Bildung eines Reservefonds anlangend, so sei dieselbe schwierig zu lösen; er halte dafür, daß ein Staat wie Oldenburg das Risiko wohl selber übernehmen

könne und daher auch eine Rückversicherung nicht nothwendig sei.

Er lehne demnach die Anträge der Ausschlußmajorität ab; falls man ein neues Gesetz wirklich nöthig habe, werde die Regierung wohl schon Anlaß genommen haben, ihrerseits eine Vorlage zu machen.

Abg. **Wallrichs**: Wenn er das Wort ergreife, so geschehe dieses nur, um die Staatsregierung auf einige Mißstände hinzuweisen, die zum großen Schaden der Brandkasse existirten und einer dringenden Abhülfe bedürften.

Er habe schon manches Brandunglück mit erlebt und gesehen; in den meisten Fällen sei die Entstehungsurache des Feuers unaufgeklärt geblieben; viele Brände brächen des Nachts auf den Böden aus und das wie und wo sei nicht mehr nachweisbar. Er erlaube sich daher, die Staatsregierung darauf aufmerksam zu machen, daß hinsichtlich der baupolizeilichen Vorschriften manches noch zu wünschen übrig bleibe.

Auf dem Lande sei und werde dadurch stark gefehlt, daß die Nischen und Rauchkanäle, welche die heißen Verbrennungsgase fortführten, häufig an nur mangelhaft mit Lehm oder einer dünnen Steinschicht bedeckten Balken u. s. w. fortgeführt würden, die dann, weil beim Reinigen die schützende Schicht nur zu oft abfalle, unter andauernder Einwirkung der Hitze sich leicht entzünden könnten und so schon zu manchem, häufig des Nachts ausbrechendem Brande die Veranlassung gegeben haben möchten.

Auch sei in manchen landwirthschaftlichen Gebäuden die Aufstellung der sog. Quinter Viehkessel eine so feuergefährliche, daß eine polizeiliche Revision hierüber wohl am Plage wäre, wie überhaupt, daß eine strenge polizeiliche Beaufsichtigung in Hinsicht der neuen aufzuführenden Gebäude auch auf dem Lande durch die betreffenden Organe der Staatsregierung gehandhabt würde. Die Brandkasse würde dadurch vor manchem Schaden bewahrt bleiben und die jährlich zu zahlenden Beiträge würden dadurch bedeutend herabgemindert werden.

Reg.-Com. **Mutzenbecher**: Er erwidere dem Vorredner, daß die Staatsregierung gerade vor kurzer Zeit die Frage nach einer Verbesserung der feuerpolizeilichen Vorschriften einer Erwägung unterzogen habe.

Abg. **Quatmann**: Schon im vorigen Landtag, als die hier zur Erörterung stehende Frage angeregt sei, habe er zu seinem Bedauern vernommen, daß man an einem so altherwürdigen Institut, wie es die Oldenburgische Brandkasse sei, zu rütteln beabsichtige; man solle aber doch vor allem solches so lange unterlassen, als man nicht etwas Besseres zu schaffen im Stande sei; hiervon sei er aber bislang nicht überzeugt worden.

Seiner Ansicht nach sei die Feuergefährlichkeit da am größten, wo die Leute am unvorsichtigsten mit Feuer und Licht umgingen; auf die Art der Bedachung z. B. komme es hierbei weniger an und halte er dann auch die Feuergefährlichkeit in den Städten größer als wie auf dem Lande.

Wolle man die Gefahrenklassen einführen, so müsse man wie auch in anderen Staaten bei Feststellung derselben die verschiedenartigsten Principien aufstellen; dabei müsse man aber nothgedrungen Unzufriedenheiten erregen und

werde sich alsdann der Gegensatz zwischen Stadt und Land wieder verschärfen.

Was aber die zunächst beabsichtigte Ansammlung von statistischem Material anlange, so könne man seiner Ansicht nach auf solches wenig Gewicht legen, zumal ja erst in Städten oder größeren Orten in 20 oder 30 Jahren ein, aber dann auch um so größerer Brandschaden entstehen könne.

Auch gegen die Einführung einer Rückversicherung müsse er stimmen, da man nicht nöthig habe, dieses Geld auswärtigen Gesellschaften zuzuwenden.

Obwohl unser bisheriges Gesetz gewiß Härten an sich habe, könne doch Niemand behaupten, daß solche in einem revidirten Gesetz verschwinden würden. Er bitte daher, die Mehrheitsanträge abzulehnen.

Abg. **Schulke**: Er halte das „altherwürdige Institut“ der Brandkasse, wie der Vorredner es genannt habe, für etwas wackelig und müsse s. E. nothwendig etwas zur Auffrischung desselben geschehen.

Wenn er die Ausführungen des Herrn Regierungs-Commissars und des Abg. Althorn vergleiche, so finde er, daß die Regierung noch immer nicht auf die desfallsigen Vorschläge des Landtags einzugehen sehr geneigt sei. Er halte deswegen dafür, daß der Ausschlußantrag N<sup>o</sup> 2 noch etwas bestimmter, als geschehen, gefaßt werden müsse. Er glaube auch, daß man nach 3 Jahren, wenn man nur jetzt damit beginne, genügend statistisches Material werde angesammelt haben können; solches sei überreichlich zu finden, wenn man sich nur an die richtigen Leute wende und vor allen Dingen einen wirklichen Versicherungstechniker hinzuziehen wolle; man bedenke doch nur, daß auch die privaten Feuerversicherungsgesellschaften solches Material besäßen, nach welchem sie ihre Gefahrenklassen und die zu leistenden Prämien normirten.

Das bisherige Gesetz weise zu viel Ungerechtigkeiten auf: die Städte müßten nach demselben verhältnißmäßig zu viel bezahlen, wobei man zugleich in Rücksicht ziehen müsse, daß dieselben eine kostspielige Feuerwehr zu unterhalten hätten, vor allen Dingen aber sich die unbequemen und erschwerenden Maßregeln der Baupolizei in Bezug auf feuer-sichere Einrichtung der Häuser gefallen lassen müßten. Auch die Beiträge zu unserer Brandkasse seien im Verhältniß zu denen anderer Staaten und der Assuranzgesellschaften zu hoch; etwas müsse also doch an dem bisherigen Gesetze nicht in Ordnung sein, möge dieses nun in der Schätzung der Gebäude, mangelhaften feuerpolizeilichen Maßregeln oder dem Fehlen eines Versicherungstechnikers in der Verwaltung der Brandkasse liegen; die Verwaltungskosten des jetzigen Instituts seien allerdings sehr gering, aber die billigste Verwaltung sei vielleicht nicht immer die beste und billigste für die Interessenten.

Er halte überhaupt die Brandkasse mit einem Versicherungskapital von nur 210 Millionen Mark als ein sehr gefährliches Institut; das Risiko sei bei derselben ein zu großes und mache dieses sich ja bei einem jeden größeren Brande, um nur an den der Osternburger Warpspinnerei zu erinnern, bemerkbar; deswegen könnten bei ihr als einer Versicherung auf Gegenseitigkeit die zu leistenden Prämien auch nur in Ausnahmefällen geringer werden. Daher halte

er es für richtig, vor allem zunächst auf eine Rückversicherung bedacht zu sein; nach Einführung derselben werde sich entschieden eine Entlastung bemerkbar machen.

Wenn man sodann von großen Kosten spreche, welche die Einführung von Gefahrenklassen erfordern werde, so sei solches noch wohl nicht festgestellt, jedenfalls aber brauchten dieselben deshalb hier nicht 70 000 M. zu kosten, weil sie zufällig in Braunschweig so viel gekostet hätten. Seines Erachtens dürften nur einige wenige Gefahrenklassen gebildet und für andere besonders gefährliche Risiken eine Zuschlagsprämie eingeführt werden, wie man sie nach dem bisherigen Gesetz auch ja schon zum Theil habe.

Er richte die Anfrage an die Ausschußmitglieder, ob es nach den Ausführungen des Herrn Regierungs-Commissars nicht angebracht sei, auf den Beschluß des vorigen Landtags zurückzugreifen und die Regierung wiederholt bestimmt zu ersuchen, dem Landtag eine Vorlage betr. Revision des Brandkassengesetzes zu machen. Eventuell aber sehe er in dem Antrag der Ausschußmehrheit ein solches bestimmtes Ersuchen.

Reg.-Com. **Muizenbecher:** Was zunächst die Höhe der bisherigen Brandklassen-Beiträge anbelange, so dürfe man dabei nicht vergessen, daß die guten Risiken eine ganze Reihe schlechter mit hindurch schleppen müßten. Sodann wolle er bemerken, daß davon auszugehen sein werde, daß Rückversicherung und Bildung eines Reservefonds nur im Wege der Gesetzgebung eingeführt werden könnten, da nach dem bisherigen Gesetz die Beiträge nur „nach Bedürfnis“ gehoben werden dürften.

Ferner bemerke er wiederholt, daß die Regierung vom Landtage Aufschluß darüber erbeten habe, wie derselbe das System der Gefahrenklassen eingeführt zu sehen wünsche. Im vorigen Landtage sei einmal gesagt, die Bedachungsart müsse für die Feststellung derselben maßgebend sein; hiergegen führe er an, daß in Rheinhessen, wo man im Gegensatz zu Ober-Hessen eine harte Bedachung habe, die Feuergefahr statistisch eine größere sei.

Die Regierung habe nur die Wünsche des Landtags in Erfahrung bringen wollen, wie sie vor 30 Jahren bei der Reorganisation der Brandkasse auch ja zunächst die Ansichten des Landtags kennen zu lernen gesucht und eine diesen völlig entsprechende Vorlage gemacht habe.

Abg. **Hoyer:** Vorläufig habe der Landtag seine Wünsche bezüglich der Einführungsweise der Gefahrenklassen nicht näher präzisieren können, da ihm irgend welches statistisches Material nicht zu Gebote gestanden. Bei der Schätzungsrevision im Jahre 1888 sei aber die Regierung sehr wohl in der Lage gewesen, Material zu sammeln, und er bedauere sehr, daß solches nicht geschehen sei.

Dem Abg. **Althorn** gegenüber bemerke er, daß von einem Experimentiren hier garnicht die Rede sein könne, da man schon lange etwas ganz Bestimmtes in's Gesetz hineinzubringen bestrebt sei.

Daß der Versicherungszwang bestehen bleibe, halte er für nothwendig erforderlich, namentlich im Interesse des Credits der kleinen Anbauer; aber es müßten auch die Gefahrenklassen eingeführt werden, da das jetzige Gesetz, wenigstens den Städten, zu berechtigten Klagen Anlaß gebe.

Der Abg. **Huchting** habe im vorigen Landtage gesagt, daß auch vielfach auf dem Lande das Unrecht des jetzigen Zustandes empfunden werde, wie denn auch unter den 23 Stimmen, mit welchen der derzeitige Antrag auf Revision angenommen worden sei, mehrere Vertreter vom Lande sich befunden hätten. Eine Anerkennung des nothwendigen Princip's der Gefahrenklassen aber liege schon darin, daß auch nach dem jetzigen Gesetz für verschiedene besonders feuergefährliche Gebäude ein höherer Beitrag, also ein Zuschlag, zu zahlen sei.

Wenn der Abg. **Schulze** dafür halte, daß dem Antrag der Majorität besser eine noch bestimmtere Fassung zu geben sei, so schließe er sich dieser Ansicht an, um so mehr, als die Staatsregierung ja selbst auf den ganz bestimmt gehaltenen Beschluß des vorigen Landtags nicht reagirt habe.

Eine Rückversicherung halte auch er für erforderlich; in derselben liege gewissermaßen ein Reservefonds, wie er von verschiedenen Seiten gewünscht werde.

Abg. **Wente:** Aus den Mittheilungen, welche der Herr Berichterstatter über die Handhabung der Brandkassengesetze anderer Staaten gemacht habe, habe er ersehen, daß die Einführung von Gefahrenklassen mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein würde; er glaube auch, daß eine Verbesserung des bestehenden Gesetzes dadurch nicht würde erreicht werden, zumal man auf diese Weise die Städte, in denen doch ein wirklich großer Brand sich immer mal ereignen könne, begünstigen würde. Aus letzterem Grunde aber halte er eine Rückversicherung und die Bildung eines Reservefonds für durchaus erforderlich.

In der Schätzung der Gebäude liege, wie er aus eigener siebenjähriger Erfahrung als Schätzer versichern könne, ein Mangel des bisherigen Gesetzes jedenfalls nicht. Er werde demnach für die Anträge der Ausschußminderheit stimmen.

Abg. **Meyer:** Bei Gelegenheit der Verathung des jetzt zur Erörterung stehenden Gegenstandes im vorigen Landtag habe er zur Minderheit gehört, welche eine Revision des bisherigen Gesetzes für unnöthig erachtet habe; auf diesem Standpunkt stehe er auch noch jetzt und sei er, trotz der lehrreichen Ausführungen des schriftlichen Berichts und verschiedener der Herren Vorredner, davon überzeugt, daß derselbe auch noch jetzt der allein richtige sei. Mit der Einführung von Gefahrenklassen nämlich würden wir unserer heutigen Brandkassen-Einrichtung das Fundament wegreißen und würde eine Neuerung zu großen Unzufriedenheiten führen, vornehmlich betreffs der Frage, in welche Gefahrenklasse das einzelne Gebäude nun eingeschätzt werden müsse. Eine obligatorische Versicherung halte auch er für unsere Verhältnisse unter allen Umständen für durchaus nothwendig.

Dem Abg. **Hoyer** erwidere er, daß die Einführung von Gefahrenklassen schon um deswillen unmöglich sei, weil uns, wenigstens zur Zeit, irgend welches statistische Material gar nicht zu Gebote stände. Wenn aber diesbezüglich der Abg. **Schulze** glaube, daß solches in drei Jahren zur Genüge vorhanden sein werde, so glaube er, daß zur Ansammlung derselben drei Jahrzehnte noch nicht ausreichen würden.

Er werfe sich dann die Frage auf: welche Grundsätze würden für die Feststellung der einzelnen Gefahrenklassen maßgebend sein müssen? Man habe hier Bauart, Belegenheit und Inhalt genannt. Allein auch diese Faktoren würden noch keinen genügenden Ausschlag zu geben vermögen, wie überhaupt die Unterschiede hinsichtlich der einzelnen Gefahrenklassen niemals ganz gerecht festgestellt werden könnten. Auch sei die Ansammlung von statistischem Material schon um deswillen so überaus schwierig, weil in manchen Gegenden noch nicht einmal 1% der Gebäude abbrenne; die meisten derselben würden trotz einer recht feuergefährlichen Bauart ganz alt und würden wegen Bauvalligkeit im Laufe der Zeit abgebrochen. Der Abg. Quatmann habe ganz recht, wenn er sage, daß hauptsächlich die Gewohnheit der Bewohner, mit Feuer und Licht umzugehen, für die Gefahr eines Brandes ein ausschlaggebendes Moment bilde; er erinnere nur an diejenigen Gebäude, in denen sich das Herdfeuer an der Tenne, also in unmittelbarer Nähe des zu dreschenden Getreides, befinde und welche dennoch, eben weil deren Einwohner vorsichtig mit Feuer und Licht umgingen, nur in seltenen Fällen eingäschert würden.

Wenn, wie behauptet, die Brandkasse-Beiträge in den letzten 10—15 Jahren sich gegen früher etwas höher herausgestellt, so werde dies in den größern Bränden, z. B. dem der Wapspinnerei, der Kaserne, der größern Feuersbrünste in den Städten und größern städtischen Orten, seinen Grund haben; darin könne periodisch auch mal wieder eine Aenderung eintreten.

Auf dem Lande sei die Feuersgefahr sehr viel geringer, als in den geschlossenen Orten, wie denn auch thatsächlich dort viel weniger Brände vorkämen. Das Land brauche daher auch keine Ausnahmebestimmungen, denen zu Folge für Gebäude, die lediglich landwirtschaftlichen Zwecken dienen, eine geringere Prämie erhoben würde; wenn daher der Abg. Schröder als Trost dem Lande solche zugestehen wolle, so müsse er dieselben zurückweisen. Auch die Bedachungsart sei nicht in dem Grade als maßgebend für den Grad der Feuergefährlichkeit zu erachten, als man gewöhnlich glaube; bei Uebertragung von Feuer von dem einen brennenden Gebäude auf das andere komme es darauf ja sehr an, in welchem Maße feuergefährlich die Bedachung sei. Beim selbstständigen Ausbruch von Feuer komme die Art der Bedachung aber selten in Betracht, denn meistens entstehe der Brand nicht unter dem Dache.

Er müsse sich also dem zu Folge für die Beibehaltung der Brandkasse in ihrer bisherigen Form erklären.

Was die Frage nach der Ansammlung eines Reservefonds anlange, so könne er sich damit vielleicht einverstanden erklären. Ihm schwebte dabei aber ein solcher Reservefonds vor, wie man ihn z. B. auch bei der Hagelversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit habe, der bestimmungsgemäß nur bei größerem Unglück angegriffen würde und dessen Zinsen inzwischen anwüchsen. Die Tendenz des jetzigen, auf Bildung eines derartigen Fonds hinielenden Antrages sei nicht richtig, denn die Regierung sei bei den jetzigen Bestimmungen des Gesetzes nicht in der Lage, einen solchen Fonds anzusammeln. Er bitte deshalb, den Ausschufsantrag *Nr. 4* abzulehnen, wie er im übrigen mit der Minderheit stimmen werde.

Abg. **Funch**: Auf statistisches Material, von welchem hier heute viel die Rede gewesen sei, vermöge er wenig Gewicht zu legen, zumal wir in unserer Brandkasse schon genügend praktisches Material zur Verfügung hätten. Trotz aller, eine Aenderung des bisherigen Gesetzes anstrebenden Anträge sei es immer beim Alten geblieben und halte er das für ein Zeichen, daß unser jetziges Institut sich gut bewährt habe. Mit der Einführung von Gefahrenklassen aber werde man daselbe zu Grunde richten, da es nicht gelingen werde, solche Klassen, welche allgemein befriedigten, festzustellen; es würden daher fortwährend Anträge auf Aenderung der Gefahrenklassen eingehen und schließlich werde der Antrag gestellt werden, die Brandkasse aufzuheben. — Sedenfalls werde es überaus schwer sein, bei jener Klassifizierung das Rechte zu treffen, weil schon allein die Verhältnisse der einzelnen Städte, z. B. bezüglich ihrer Lage in der Nähe eines größeren Wassers, ihrer Bauart, so durchaus verschieden seien. Auch eine Vertheuerung werde man mit jener Einrichtung bewirken, da die Verwaltungskosten höher würden, da statistische Erhebungen alsdann nothwendig seien u. s. w.; das Gleiche aber werde auch schon dann der Fall sein, wenn man die Rückversicherung einführen und einen Reservefonds bilden wolle, da für diese Zwecke dann doch jedenfalls eine Durchschnittsprämie erhoben werden müßte. Er behaupte sogar, daß trotz einzurichtender Gefahrenklassen die Kosten der Verwaltung derart sich erhöhten, daß die niederen Gefahrenklassen dann ebensoviele zahlen müßten wie jetzt.

Abg. **Jaspers**: Ueber die Frage der Einführung von Gefahrenklassen wolle er hier sich nicht noch weiter auslassen: so viel halte er aber für feststehend, daß dieselben früher oder später doch würden eingeführt werden müssen. In erster Linie lege er hierauf aber auch keinen Wert; das wichtigste sei vielmehr für ihn die Einführung der Rückversicherung. Seiner Ansicht nach lebten wir jetzt in einem überaus leichtsinnigen Zustande und in einer derartigen Sorglosigkeit, welche nicht zu rechtfertigen sei. Denn man denke einmal den Fall, daß, wie es in Friesoythe und Lönningen schon dagewesen, ein ganzer Stadttheil in Oldenburg abbrennen würde. Er halte daher auch eine feste Prämie, welche die Bildung eines Reservefonds und eine Rückversicherung ermöglichen würde, für durchaus angebracht. In Konsequenz dieser seiner Ansicht beantrage er:

Der Landtag wolle zum Ausschufsantrag *Nr. 3* folgenden Zusatz beschließen:

und dementsprechend dem nächsten ordentlichen Landtag Vorlage zu machen.

Einen gleichen Zusatzantrag stelle er zum Ausschufsantrag *Nr. 4*.

Er bemerke noch, daß diese beiden Anträge auch abgesehen von der Klassifizierungsfrage annehmbar seien.

Im Besonderen sei in der heutigen Debatte die Höhe der jetzigen Brandkassenbeiträge bemängelt worden; seines Erachtens habe dieselbe ihren Grund darin, daß vor einigen Jahren im Allgemeinen die Gebäude zu hoch eingeschätzt gewesen seien, in Folge dessen manche Leute sich würden veranlaßt gesehen haben, nicht überall mit Feuer und Licht vorsichtig genug umzugehen. Die Oldenburgische Brand-

kasse sei seines Erachtens überhaupt in der Liquidirung der Entschädigungssummen etwas zu coulant; nachdem amtsseitig durch eine Besichtigung des Amtshauptmanns oder auch des Auditors allein lediglich die Thatsache festgestellt sei, daß ein Gebäude total abgebrannt, würden nach Bericht des betreffenden Amtes zwei Drittel der im Brandkassenregister eingetragenen Versicherungssumme ohne Rücksicht auf den zeitigen Werth des abgebrannten Gebäudes ohne alle weitere Erörterung ausbezahlt. Es kämen dann Fälle vor, daß Jemand, dessen Haus eingekäschert sei, gar nicht wisse, wie er das als Entschädigung empfangene Geld verbauen solle, trotzdem er das allerbeste Material für den Neubau verwandt habe, ja, daß noch einige tausend Thaler übrig blieben. Wenn er dann nur den Nachweis führe, daß er das übrig behaltene Geld anderweitig verbaut habe, werde ihm auch wohl dieses belassen. Ihm sei sogar ein Fall bekannt, daß zur Führung dieses Nachweises die Vorzeigung eines Hypothekeninstrumentes genügt habe; auf Verlangen werde er dem Herrn Regierungs-Commissar diesen Fall näher bezeichnen.

Reg.-Com. **Muhenbecher:** Wenn auch ein einzelner Fall vorgekommen sein möchte, in dem nicht ganz richtig verfahren sei, so könne er doch im Allgemeinen constatiren, daß sich in dreißigjähriger Praxis das bisherige Verfahren bewährt habe.

Auf Befragen des Präsidenten werden die Zusatzanträge des Abg. Saspers genügend unterstützt.

Abg. **Iken:** Er wolle hier nur constatiren, daß im Feuerlande, wo ein Versicherungszwang nicht existire, sich ebenfalls Unzuträglichkeiten gar nicht gezeigt hätten. Ihm sei ein Fall nicht bekannt, daß dort Jemand nicht versichert habe. Auch auswärtige Versicherungsgesellschaften arbeiteten daselbst und brauche man an dieselben zum Theil nicht so hohe Prämien bezahlen, als z. B. an die Oldenburger Brandkasse. Er persönlich habe beispielsweise seine Gebäude zum Theil bei der Oldenburger Versicherungsgesellschaft, zum Theil bei der Schlesischen Feuerversicherungsgesellschaft versichert: während er an jene pro 100 *M.*  $7\frac{1}{2}$  *s.* bezahle, bezahle er an diese für die gleiche Summe nur  $6\frac{2}{3}$  *s.*

Im Uebrigen jedoch halte er eine Aenderung des bisherigen Instituts auch nicht für angebracht und werde daher für die Minderheitsanträge stimmen.

Abg. **Groß:** Er beantrage Schluß der Debatte.

Der Antrag wird genügend unterstützt und sodann angenommen.

Das Schlußwort erhält

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Der aus dem Hause gegebenen Anregung, den Ausschußantrag *N<sup>o</sup> 2* eine präzisere Fassung zu geben, sei er nicht in der Lage entsprechen zu können, denn wenn die Staatsregierung auf den bestimmt gefaßten Beschluß des 23. Landtags nicht reagirt habe, werde sie eventuell es jetzt auch nicht thun. Die Ansicht des Ausschusses sei im Antrag *N<sup>o</sup> 2* klar zum Ausdruck gebracht; er empfehle denselben deshalb zur Annahme.

Dem Herrn Regierungs-Commissar gegenüber bemerke er sodann nochmals, daß bei der letzten Revisionschätzung eine Ansammlung von statistischem Material, insbesondere eine Prüfung hinsichtlich der Feuergefährlichkeit der einzelnen

Gebäude, sehr wohl angängig gewesen sei; nöthigenfalls hätte man sich solches durch Befragung der Gemeinde- und Bezirksvorsteher u. verschaffen müssen.

Dem Abg. Ahlhorn gegenüber bemerke er, daß für die Feuergefährlichkeit nicht die Bedachungsart ein wesentlicher Faktor bilde, wie solches ja die Brandstatistik des Großherzogthums Hessen beweise. Wenn derselbe sodann sage, daß mit Hilfe unserer Taxatoren die Arbeit der Einführung des Klassensystems sich nicht werde bewältigen lassen, so werde, wenn in Braunschweig, so auch bei uns solches sehr wohl angängig sein.

Wenn der Abg. Funch sage, daß darin eine Anerkennung der Güte des bisherigen Gesetzes liege, daß trotz aller zu Aenderungen gegebenen Anregungen es beim Alten geblieben sei, so sehe er in diesen wiederholten Anregungen vielmehr im Gegentheil einen schlagenden Beweis für die Haltlosigkeit des bisherigen Zustandes.

Die vom Abg. Saspers gestellten Zusatzanträge halte er persönlich für annehmbar.

Wenn sodann an den Ausschuß ein Schriftstück gelangt sei, in dem gebeten worden, auch die Defen und Centralheizungen fortan der Versicherung zu unterwerfen, so halte derselbe es für wünschenswerth, diese Frage bei der allgemeinen Revision des Brandkassengesetzes einer näheren Prüfung zu unterziehen; schon jetzt Abänderungsanträge zu stellen, sei unnöthig, da auch ja der Ausschuß eine allgemeine Revision erhoffe.

Abg. **Groß** zur Geschäftsordnung: Er beantrage namentliche Abstimmung über den Ausschußantrag *N<sup>o</sup> 1* (Antrag der Minderheit).

Der Antrag *N<sup>o</sup> 1* wird mit 15 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmen die Abgeordneten Iken, Meyer, Quatmann, Wallrichs, Wenke, Wilken, Zerhusen, Zöhler, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Feldhus, Funch, Hanken.

Dagegen stimmen die Abgeordneten Saspers, Rasch, Rückens, Pancraz, Plagge, Ritter, Roggemann, Schröder, Schulze, Wallroth, Dohm, Groß, Gruben, Hansing, Hoyer.

Der Antrag der Ausschlußmehrheit, Antrag *N<sup>o</sup> 2*, wird mit 15 gegen 14 Stimmen angenommen.

Der Antrag *N<sup>o</sup> 3* mit dem Zusatzantrag Saspers wird mit 16 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag *N<sup>o</sup> 4* mit dem Zusatzantrag Saspers wird mit 17 gegen 12 Stimmen angenommen.

VII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die Verstärkung der Sommerdeiche auf dem Harriersande.

Berichterstatter: Abg. Meyer.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

VIII. Bericht des Finanzausschusses, betr. Berichtigung eines Schreibfehlers, der sich in dem Vorschlag des Fürstenthums Lübeck für die Finanzperiode 1891/93 zu S. 52 der Ausgaben befindet.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

IX. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Aufstellung der Voranschläge für 1891/93 hinsichtlich der

Erfüllung der Leistungen des Staates in Anlaß der Krankenversicherung, Unfallversicherung, sowie Invalideitäts- und Altersversicherung der staatsseitig beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherungspflichtigen Personen.

Berichterstatter: Abg. Jaspers.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

X. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betr. Uebertragung von 3000 *M.* von dem zu §. 70 der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1888/90 bewilligten Zuschuß von 9300 *M.* zum Bau einer Chaussee von Neuenkirchen über Bieste bis zur Landesgrenze auf die Finanzperiode 1891/93.

Berichterstatter: Abg. Wenke.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

XI. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Bewilligung einer Ausgaben-Rückerstattung an den Kunstgewerbe-Verein in Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Meyer.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Schluß der Sitzung: 1 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 12. Februar, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Einkommensteuer-Gesetzes vom 6. April 1864.
2. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1891, 1892 und 1893.

Der Berichterstatter:

Riesebieter.





# B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

## XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Fünfzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 12. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Einkommensteuer-Gesetzes vom 6. April 1864.
  2. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1891, 1892 und 1893.

**Vorsitzender: Präsident Roggemann.**

Am Ministertische: Minister Heumann, Geh. Oberregierungsrath Muzenbecher, Geh. Obercammerrath Rüder, Zolldirektor Bucholz, Finanzrath Ruhstrat.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

**I. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Einkommensteuer-Gesetzes vom 6. April 1864.**

Zu den Ausschufsanträgen 1—5 wird das Wort nicht verlangt. Die Anträge 2—4 werden angenommen.

Zum Ausschufsantrag 6 (Geheimhaltung der Anmeldungen) konstatirt der Regierungs-Commissar Finanzrath Ruhstrat, daß die in dem Regierungsantrage gegebene Auslegung des Begriffs und Umfangs der geheim zu haltenden Schätzungsergebnisse weder im Ausschuf noch im Landtage selbst auf Widerspruch gestoßen sei.

Die Ausschufsanträge 6 und 7 und hierauf der ganze Gesetzentwurf werden angenommen.

Es folgt die Berathung der dazu eingebrachten Resolutionen, zunächst der von dem Abg. Jaspers beantragten.

Dieselbe lautet:

Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht, dem nächsten ordentlichen Landtage eine Zusammenstellung der Resultate der Einkommensteuer-Schätzung pro 1890, 1891—1893 einschließlich vorzulegen, geordnet nach Steuerstufen, und enthaltend zu jeder Stufe die Zahl der Steuerpflichtigen und die Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer, ferner die Zahl der wegen Dürftigkeit Nichtbesteuerten und endlich die Gesamtsumme des bei der Schätzung berücksichtigten Kapitals ohne Rücksicht auf die Steuerstufen.

Abg. **Jaspers:** Der Zweck seines Antrages bestehe, wie auf der Hand liege, lediglich darin, dem nächsten Landtage das Material zur Verfügung zu stellen, aus welchem derselbe ersehen könne, wie das Gesetz gewirkt habe, und auf Grund dessen er erwägen könne, ob vielleicht demnächst eine Aenderung des Gesetzes vorzunehmen sei. Eine weitere Bedeutung habe der Antrag nicht. Er bitte um Annahme desselben.

Der Antrag wird angenommen.

Daran schließt sich die Verhandlung über eine von den

Abg. Meyer und Quatmann beantragte Resolution, welche lautet:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung bei einer demnächstigen eingehenden Revision der Einkommensteuergesetzgebung die Beseitigung der zur Zeit vorhandenen Ungerechtigkeiten der zwiefachen Besteuerung des Einkommens aus Grund- und Gebäudebesitz in Aussicht nehmen zu wollen.

Abg. Meyer: Bezüglich dieser Resolution könne er sich verhältnismäßig kurz fassen, da er schon bei der ersten Lesung des Einkommensteuergesetzes vielfach gerade auf diesen Gegenstand einzugehen Veranlassung genommen habe. Es sei eine feststehende Thatsache, daß das Einkommen aus Grund- und Gebäudebesitz, welches bereits durch die Grund- und Gebäudesteuer getroffen sei, durch die Einkommensteuer noch einmal belastet werde. Die Härte der damit hervorgerufenen Doppelbesteuerung wachse in dem Grade an, als die direkten Steuern mit Kommunalzuschlägen belastet würden, und steige manchmal bis zu einer drei- bis vierfachen Besteuerung desselben Einkommens. Die dadurch entstehende außerordentlich hohe Belastung mache sich in den einzelnen Fällen insofern verschieden fühlbar, als die Belastung des Grundbesitzes auf das Vorhandensein von Schulden keine Rücksicht nehme. Daher bezahle der Grundeigentümer häufig Steuern von einem Einkommen, welches er faktisch gar nicht habe. Die Ueberlastung trete freilich da nicht in demselben Maße hervor, wo unverschuldeter Besitz vorhanden sei.

Er vertrete nun die Meinung, daß, wenn man eine gerechte Reform der direkten Steuern durchführen und dieselbe so einrichten wolle, daß Jeder nach seiner Steuerkraft getroffen werde, es unerlässlich sei, diese Doppelbesteuerung des immobilien Besitzes zu beseitigen. Die eben beschlossene Novelle betrachte er nur als vorübergehende Ergänzung des Einkommensteuergesetzes, denn er sei der Ueberzeugung, daß man sich auf die Dauer einer gerechteren Vertheilung der Steuerlast nicht werde entziehen können. Spätestens in der zweitfolgenden Finanzperiode werde eine allgemeine Reform stattfinden müssen. Sein Antrag bezwecke nun die Regierung aufzufordern, bei dieser demnächst vorzunehmenden generellen Revision auf die Beseitigung der Doppelbesteuerung des Grundbesitzes möglichst Rücksicht zu nehmen. Daß eine gänzliche Aufhebung derselben nicht möglich sei, wolle er zugeben, aber eine weitgehende Milde rung lasse sich erreichen. Bereits bei Gelegenheit des vom Finanzausschusse hergegebenen Berichtes habe er einige Andeutungen darüber gemacht, in welcher Richtung eine solche Maßregel durchzuführen sei. Am einfachsten würde man den Grundsteuerreinertrag bei der Grundsteuer außer Ansatz lassen können. Das werde aber nur in den Fällen eine Aufhebung der bisherigen Ungerechtigkeit bewirken, wo der Grundbesitz ein unverschuldeter sei. Man werde aber noch andere Mittel finden können, wie er auch im Berichte noch einige weitere Methoden angegeben habe. Er wolle sich allerdings nicht anmaßen, seine Vorschläge in dieser Richtung für so gründliche zu halten, daß man darauf ein neues Steuersystem aufbauen könne. Er habe nur den Landtag zu einer Stellungnahme im Allgemeinen veranlassen wollen. Aufgabe

der Regierung werde es sein, die Sache im Einzelnen durchzuführen.

Er bitte nunmehr den Landtag, die Resolution anzunehmen und hoffe, daß daraufhin die Regierung Veranlassung nehmen werde, auf einem Wege vorzugehen, welcher nothwendig beschritten werden müsse, wenn nicht die Ungerechtigkeit dieser Doppelbesteuerung, namentlich mit Rücksicht auf die zunehmende Kommunalbelastung, noch immer weiter steigen solle.

Minister Seumann: Er bitte diese Resolution nicht anzunehmen. Wenn in derselben gesagt sei, daß die Staatsregierung ersucht werde, die Beseitigung der zwiefachen Besteuerung des Einkommens aus Grund- und Gebäudebesitz in Aussicht zu nehmen, so solle damit der Staatsregierung eine bestimmte Direktive gegeben werden, in welcher Richtung künftig das Oldenburgische Steuersystem sich bewegen müsse. Darauf werde dieselbe sich schwerlich einlassen können.

Materiell habe er gegen die Resolution einzuwenden, daß die Oldenburgische allgemeine Einkommensteuer an sich mit der realen Grund- und Gebäudesteuer nichts zu thun habe, daß eine wirkliche Doppelbesteuerung bei dem rentenartigen Charakter der Grundsteuer nicht vorliege und daß die Einkommensteuer nur den Charakter einer Ergänzungssteuer trage, bei welcher auf bestehende sonstige Steuern in Oldenburg ebenso wie in Preußen überall keine Rücksicht genommen werde. Ein Vorgehen in der Richtung der Resolution werde also eine vollständige Umwälzung aller Steuerverhältnisse zur Folge haben. Ferner sei den Antragstellern zu erwidern, daß dem jetzigen Steuersystem von manchen Seiten gerade umgekehrt und nicht ohne triftige Gründe ein Vorwurf daraus gemacht werde, daß das fundirte Einkommen nicht stärker zur Einkommensteuer herangezogen würde, als das unfundirte. Dies sei gerade augenblicklich in Preußen für eine gewisse politische Richtung ein Grund, gegen den eingebrachten Einkommensteuergesetzwurf Opposition zu machen. Endlich sei es auch noch sehr die Frage, ob die Finanzen der einzelnen Theile des Großherzogthums, namentlich diejenigen von Birkenfeld, den Ausfall würden tragen können, der daraus entstehen würde, daß man von der Einkommensteuer den Betrag der Grund- und Gebäudesteuer abrechne. Die Grundsteuer betrage im Herzogthum 762 000 M., die Gebäudesteuer 177 000 M., zusammen 939 000 M. Daneben betrage die Einkommensteuer bei Erhebung von 12 Monaten etwa rund eine Million. Wenn man diese Grundsteuer also effektiv bei Einschätzung zur Einkommensteuer abziehen wolle, so würde man nicht mit 12 Steuermonaten ausreichen, und vielleicht würde dann nothwendig sein, in der Progression noch über 4% hinauszugehen, was aber doch schwerlich zulässig sei. Es handele sich hier um so weitgehende schwierige Fragen, daß es dem Landtage unmöglich sein werde, in dieser kurzen Verhandlung bestimmte Stellung dazu zu nehmen.

Abg. Meyer: Wenn der Herr Minister sage, daß die Grund- und Gebäudesteuer mit der Einkommensteuer nichts zu schaffen habe, so sei zuzugeben, daß beide Steuern allerdings einen verschiedenen Charakter trügen. Aber die Grund- und Gebäudesteuer bilde beim Grundeigentümer wieder die ausschließliche Grundlage für die Einkommen-

steuer und hänge daher innig mit derselben zusammen. Auch der subsidiäre Charakter der Einkommensteuer ändere an dem gerügten Mißverhältniß nichts. Sie habe sich vollständig zu einer regelmäßigen Steuer entwickelt und sei daher als solche anzusehen, nur daß ihre Höhe der jedesmaligen Vereinbarung mit dem Landtage unterliege. Daß durch eine Aenderung in seinem Sinne freilich eine Umwälzung des Systems herbeigeführt werde, gebe er zu, halte eine solche aber für durchaus möglich und nothwendig, wenn auch Schwierigkeiten zu überwinden sein würden. Sein Antrag sei auch nicht auf eine sofortige unbedingte Zustimmung der Regierung abgesehen, sondern solle dieselbe zur Berücksichtigung des ausgesprochenen Wunsches auffordern. Und was den vom Herrn Minister hervorgehobenen Unterschied zwischen fundirtem und unfundirtem Einkommen anbelange, so werde derselbe zur Zeit nur gemacht, soweit das immobile Kapital in Betracht komme. Gerade er aber wolle denselben durchführen und namentlich auf das Einkommen aus mobilem Kapital und dem Gewerbe ausdehnen. Dadurch solle ein Ersatz gewonnen werden für die Verminderung der Einkommensteuer, welche sich durch Anrechnung der Grund- und Gebäudesteuer ergeben würde. Er hoffe, daß die eingeführte Deklarationspflicht im Laufe von einer oder zwei Finanzperioden beweisen werde, daß Oldenburg ein viel höheres Kapital besitze, als man gegenwärtig annehme, und erwarte einen so erheblichen Ueberschuß über die jetzigen Voranschläge, daß dadurch eine Steuerreform in der von ihm gewünschten Richtung ermöglicht werde. Eine Reallast sei die Grund- und Gebäudesteuer nicht und auch die Thatsache ihrer Vererbung ändere an der in ihr liegenden Ungerechtigkeit nichts.

**Minister Seumann:** Ein Beispiel werde die Konsequenzen eines Vorgehens im Sinne der Resolution darthun. Man werde sich erinnern, daß früher die Armensteuer nach dem Einkommen und nach dem Vermögen umgelegt sei und namentlich für das letztere eine bedeutendere Höhe erreicht habe. In der jetzigen Gemeindeordnung sei ausdrücklich ausgesprochen, daß die Armenbeiträge auf Grund der Einkommensteuer umgelegt werden sollten. Wenn man von dieser jetzt den Grundbesitzern den Betrag der Grund- und Gebäudesteuer abrechne, dann würden sie zu den Armensteuern fast nichts mehr beitragen. Er glaube nicht, daß damit die Zufriedenheit innerhalb der einzelnen Gemeinden gefördert werden würde.

**Abg. Jaspers:** Er habe das Wort nur deshalb genommen, weil kein besser berufenes Mitglied des Landtags gegen den Herrn Abg. Meyer aufgetreten sei, dasselbe aber um so lieber gethan, als er damit seiner Freude über die Erklärung des Herrn Ministers Ausdruck geben dürfe, welche er Wort für Wort unterschreiben könne. Daß die Behauptung des Herrn Abg. Meyer, wonach die Grund- und Gebäudesteuer als Einkommensteuer angesehen werden müsse, unrichtig sei, habe der Herr Minister bereits ausgeführt. Denn die jetzigen Grundsteuerpflichtigen hätten ihre Grundstücke übernommen, sei es durch Kauf oder durch Erbschaft, immer unter Anrechnung der darauf ruhenden Grundsteuer. Und wenn diese jetzt wesentlich erleichtert würde, so würde das unter allen Umständen ein theilweises Geschenk für die jetzigen Eigenthümer sein. Da der Herr

**Berichte.** XXIV. Landtag.

Minister die finanzpolitischen Bedenken bereits hervorgehoben habe, so könne er sich darauf beschränken, mit aller Macht gegen die Ausführungen des Herrn Abg. Meyer Widerspruch zu erheben.

**Abg. Meyer:** Dem von dem Herrn Minister vorgebrachten Beispiel der Armensteuerveranlagung gegenüber habe er hervorzuheben, daß thatsächlich eine große Summe von Gemeindelasten lediglich auf der Grund- und Gebäudesteuer ruhe, theils indem sie unmittelbar nach derselben gehoben würden, theils in Folge ihrer Veranlagung auf Grund der staatlichen Gesamtsteuer, wobei die Grund- und Gebäudesteuer wesentlich ins Gewicht falle.

Wenn der Herr Abg. Jaspers die Grundsteuer als keine eigentliche Steuer, sondern mehr als eine Rente ansehe, weil sie schon bei der Uebernahme mit angerechnet sei, so müsse er übereinstimmend mit seinen Aeußerungen von vorher diese Auffassung bestreiten. Ein solches Verhältniß komme bei jeder Steuer vor. Wenn man ein Vermögen vertheile, könne man immer nur den Nettowertb desselben in Rechnung ziehen. Er behaupte nach wie vor, daß es sich hier um eine Steuer auf das Einkommen aus immobilem Kapital handele, denn es könne doch immer nur das Einkommen oder die Rente zur Steuer herangezogen werden. Die Grund- und Gebäudesteuer habe auch darin steuerlichen Charakter, daß sie erhöht werden könne. Das geschehe z. B. häufig in der Kommunalbesteuerung und dadurch sei eben diese Härte zu einer Höhe angewachsen, welche es wünschenswerth erscheinen lasse, sie zu beseitigen. Er habe sich nicht überzeugen können, daß er etwas Besseres verlange.

**Abg. Jürgens:** Er sei im Allgemeinen mit dem Herrn Abg. Meyer einverstanden, müsse aber gegen die Resolution stimmen, weil er überhaupt alle Beschlüsse vermieden zu sehen wünsche, durch welche in nächster Zeit eine weitere Revision des Einkommensteuergesetzes herbeigeführt werden solle.

**Minister Seumann:** Wenn der Herr Abg. Meyer sich darüber beklage, daß der Grundbesitz als solcher durch eine Reihe von Kommunalsteuern belastet werde, so vergesse er dabei die Bestimmung in der Gemeindeordnung, wonach diejenigen Steuern, welche auf den Grundbesitz gelegt werden sollten, gerade diesem auch zu Gute kämen. Zu solchen Zwecken könne man doch die Einkommen der Nichtgrundbesitzer nicht heranziehen.

**Abg. Junch:** Auch er theile einige der von dem Herrn Abg. Meyer ausgesprochenen Ansichten, trage aber Bedenken, der Resolution beizutreten. Die Frage der Besteuerung des Grundbesitzes erfordere ja eine Prüfung, ebenso wie die Frage, ob und inwieweit die Grund- und Gebäudesteuer den Kommunen überwiesen werden könne. Er möchte aber den Herrn Abg. Meyer auffordern, nachdem derselbe seinen Zweck, die Sache zur Sprache zu bringen, nummehr erreicht habe, die Resolution für den Augenblick zurückzuziehen.

In der darauf ersolgenden Abstimmung wird die Resolution mit 17 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Schließlich tritt die Versammlung in die Verhandlung über eine vom Abg. Plagge beantragte Resolution folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle erklären:

Der Entwurf des Gesetzes, betr. Abänderung des Einkommensteuergesetzes, entspricht nicht dem Beschlusse des letzten Landtags, welcher lediglich auf eine gesetzliche Herabminderung der Steuerlast der geringeren Einkommen durch höhere Besteuerung der höheren Einkommen abzielte. Die Berufung der Motive auf diesen Beschluß ist unzutreffend.

Der Landtag ersucht daher die Großherzogliche Staatsregierung:

1. Baldthunlichst — spätestens dem nächsten ordentlichen Landtage — einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Einkommensteuergesetzes vorzulegen, welcher
  - a) eine gesetzlich festgestellte Herabsetzung der Besteuerung der geringeren Einkommen in der Höhe der Mittel, welche inzwischen durch höhere Besteuerung der höheren Einkommen beschafft sein werden;
  - b) weitere im Laufe der Zeit, sowie durch die Gesetzgebung im Königreich Preußen nothwendig gewordene oder wünschenswerth erscheinende Abänderungen bezweckt.
2. a) die Frage der Einführung einer allgemeinen Deklarationspflicht aus Einkommen jeglicher Art;
- b) die Regelung der Besteuerung der Aktiengesellschaften, Genossenschaften etc., einer weiteren Prüfung zu unterziehen und von dem Resultat dem Landtage Mittheilung event. Gesetzesvorschläge zu machen.

**Abg. Plagge:** Indem er davon absehe, der beantragten Eingangserklärung der Resolution etwas hinzuzufügen, wolle er sich zunächst zu Punkt 1 a. derselben eine Bemerkung erlauben. Er ersuche darin die Staatsregierung um eine Vorlage, durch welche eine gesetzlich festgestellte Herabsetzung der Besteuerung der geringeren Einkommen in der Höhe derjenigen Mittel herbeigeführt werde, die inzwischen durch höhere Besteuerung der höheren Einkommen beschafft sein würden. Nach dem von der Regierung vorgeschlagenen Tarife würde voraussichtlich eine Mehreinnahme von 75 000 *M.* erzielt werden, welche durch die vom Ausschuss beantragte Erhöhung auf etwa 100 000 *M.* steigen würde. Diese Mittel sollten in der angegebenen Weise verwendet werden. Die übrigen bedeutenden Mehrerträge, welche durch die Besteuerung der Aktiengesellschaften und die Einführung der Deklarationspflicht herbeigeführt würden, sollten bedingungslos der Staatskasse verbleiben. Auch dies sei ihm von vornherein nicht sehr nach dem Sinne gewesen. Er hätte gewünscht, daß man auch in Bezug auf diese in Erwägung gezogen hätte, ob man sie nicht für bestimmte Zwecke verwenden solle. Es habe ihm dabei vorgeschwebt, daß man auch in Oldenburg, wie es anderwärts, z. B. in Preußen, geplant werde, den schwer belasteten Kommunen durch Ueberweisung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer zu Hülfe kommen könne.

Hier handele es sich indessen in erster Linie darum,

die niederen Steuerstufen zu entlasten. Er mit seinen Freunden habe dies schon bei dieser Vorlage durchzusetzen gehofft. Nachdem er aber damit keinen Erfolg gehabt habe, meine er wenigstens heute mehr Stimmen für seine Ansicht zu erhalten. Man habe den Mitgliedern der Minorität nicht ganz unendlich vorgeworfen, daß sie sich im Interesse der höheren Einkommen gegen die höhere Besteuerung erklärt hätten. Dieser Vorwurf sei heute nicht mehr möglich, da es sich jetzt nur um die Entlastung der geringeren Einkommen handele. Er spräche nur dasjenige aus, was der Landtag früher erklärt habe, und wolle zu diesem Zwecke die mehr bewilligte Summe verwenden. Er möchte wünschen, daß auch, wie in dem Preussischen Gesetzentwurf, eine Ermäßigung der unteren Klassen und zwar bis zu einem Einkommen von etwa 3000 *M.* in der Weise eintrete, daß durch bestimmte Gesetzesvorschriften festgelegt werde, es möchten in dem und dem Falle bestimmte Summen vom Einkommen abgerechnet werden, so daß der betreffende Steuerpflichtige in eine entsprechend niedrigere Stufe kommen müßte. Der Herr Minister habe neulich gesagt, daß der Ausfall ein zu großer werden würde, auch wenn nur eine Ermäßigung von 1—2 *M.* für die unteren Stufen eintrete. Es sei nicht möglich gewesen, die Richtigkeit dieser Rechnung zu prüfen, aber, wenn man dieselbe auch anerkenne, so ständen jetzt eben weitere Mittel zur Verfügung, mit denen man viel Gutes schaffen könne. Er bitte die Regierung, in dieser Richtung die Initiative zu ergreifen.

Was den zweiten Punkt angehe, den Wunsch, daß weitere im Laufe der Zeit, sowie durch die Gesetzgebung im Königreich Preußen nothwendig gewordene oder wünschenswerthe Abänderungen vorgelegt würden, so glaube er, daß die Regierung die unzweifelhaft nothwendig werdenden Änderungen ihrerseits schon von selbst vorschlagen werde.

Ferner wünsche er, daß die Frage der Einführung der allgemeinen Deklarationspflicht geprüft werde. Man habe damit jetzt ja einen Anfang gemacht und werde hoffentlich so günstige Erfahrungen sammeln, daß es sich bald zeigen werde, daß man darin weitergehen könne und müsse. Sein Ideal sei die reine Selbsteinschätzung. Das sei ja natürlich einstweilen nur ein Wunsch, der aber mit der Zeit in Erfüllung gehen werde; man könne ja nach und nach dahin kommen. Er sei von vornherein der Ansicht, daß die Oldenburgischen Steuerzahler wesentlich falsche Angaben nicht machen würden. Das werde nur ausnahmsweise vorkommen. Er glaube wirklich, daß wenn bestimmt würde, es solle ein Jeder auf Ehre und Gewissen angeben, wieviel sein Einkommen betrage, die große Mehrzahl die Wahrheit sagen und Bedenken tragen würde, ihr Einkommen wesentlich unrichtig anzugeben. Selbstredend werde man anfangs mit Schwierigkeiten zu rechnen haben, weil viele von vornherein nicht im Stande sein würden, das Richtige zu treffen, es würden aus Irrthum, Unkenntniß und falscher Auffassung manche unrichtige Schätzungen hergegeben werden. Dem könne man aber durch ausführliche und präcise Instruktionen abhelfen; so werde sich in nicht zu ferner Zeit die Selbsteinschätzung zu allseitiger Zufriedenheit durchführen lassen und unsere Finanzen würden gut dabei fahren.

Auf den letzten Punkt, die Besteuerung der Aktienge-

gesellschaften, gehe er nicht weiter ein. Derselbe sei nur aus dem Grunde mit in die Resolution aufgenommen, weil die Doppelbesteuerung auf die Dauer nicht werde aufrecht erhalten werden können und man auch in dieser Beziehung hier augenblicklich etwas anderes beschlossen habe, als was in Preußen voraussichtlich Gesetz werden würde.

Was die formelle Behandlung der Resolution betreffe, so habe er zu seinem Erstaunen gehört, daß über dieselbe als Ganzes abgestimmt werden solle. Er bitte um Abstimmung über die einzelnen Punkte, durch welche ein vollständigeres und klareres Bild geschaffen würde. Sollte eine solche nicht erfolgen, so würde er sich veranlaßt sehen, demnächst mit weiteren Anträgen auf die Sache zurückzukommen. Den Eingang der Resolution sei er bereit, fallen zu lassen, ebenso das Wort „daher“ im zweiten Absätze.

**Präsident:** Die Abstimmung über die einzelnen Punkte der äußerlich als ein Ganzes gefaßten Resolution sei nicht statthaft; es müsse dem Antragsteller überlassen werden, die Resolution in mehrere einzelne Resolutionen zu zerlegen.

**Abg. Hoher:** Nach seinem Dafürhalten sei die Resolution ein Ganzes, er müsse sich daher gegen die vom Herrn Abg. Plagge gewünschte Behandlung erklären.

**Abg. Wallroth:** In erster Lesung habe er mit der Minderheit gegen die Gesetzesvorlage gestimmt. Dabei sei für ihn ausschlaggebend gewesen, daß er die Einbringung eines solchen Gesetzentwurfes nicht für zweckmäßig gehalten habe in einem Augenblicke, wo in dem großen Nachbarstaate Preußen, dessen Gesetzgebung für Oldenburg in vielfachen Beziehungen maßgebend sei, die Frage sich in voller Gährung befinde. Er würde gewünscht haben, daß die Regierung gewartet hätte, nicht nur bis der Preussische Entwurf Gesetz geworden wäre, sondern auch bis der Einfluß dieses Gesetzes sich geoffenbart hätte. Konsequenterweise müsse er auch gegen die Resolution Plagge stimmen, da auch diese selbständige Aenderungen herbeiführen wolle. Er meine, es empfehle sich nicht, nachdem die Novelle eben Gesetz geworden sei, die Regierung zu einem neuen Entwurf zu drängen, sondern man solle ihr Zeit lassen, die Wirkungen des Preussischen Gesetzes kennen zu lernen und daraus Erfahrungen zu ziehen.

Gegen Punkt 1 a. würde er schon deshalb stimmen müssen, weil er im vorigen Landtage mit wenigen Anderen gegen den Antrag Thorade gestimmt habe, und daran auch jetzt noch festhalten müsse.

Er glaube nämlich, daß dem sogenannten „kleinen Mann“, dessen Wohlergehen auch ihm sehr am Herzen liege, kaum ein Gefalle damit geschehe, wenn man ihn von den so geringen Beträgen der untersten Einkommensteuersätze theilweise oder gänzlich befreie. Die beiden untersten Vermögensstufen würden bekanntlich in der Praxis überall nicht zur Steuerstufe herangezogen, die nächstfolgenden erforderten eine geradezu minimale Abgabe.

**Minister Seumann:** Er bitte, auch diese Resolution abzulehnen, gleichviel, ob sie im Ganzen oder in einzelnen Theilen zur Abstimmung komme.

Der darin gegen die Regierung enthaltene Tadel sei unmotiviert und ja auch bereits von der großen Mehrheit

des Landtags, ebenso von den Provinzialräthen als nicht begründet anerkannt. Die der Vorlage angefügten Motive enthielten offen und deutlich die Erklärung, daß die Staatsregierung dem Antrage Thorade damit zu entsprechen glaube. Daß nur die höheren Einkommensteuerstufen schärfer herangezogen würden, sei ausdrücklich damit motiviert, daß für die unteren Klassen bereits durch den Erlaß des Schulgeldes genügend gesorgt sei und daß außerdem das jetzige Gesetz bereits die nöthigen Handhaben biete, die Erleichterung bis zur vollständigen Befreiung durchzuführen, und daß schließlich in die Instruktion Bestimmungen aufgenommen werden sollten, welche noch weiter gingen. Es sei ferner in den Motiven bereits bemerkt, daß man von den zu erwartenden Mehreinnahmen im Betrage von 75 000 M. etwa 25 000 M. für diese Ermäßigung der unteren Klassen aufzuwenden gedenke.

Wenn er sodann auf die Einzelheiten der Resolution übergehe, so müsse er zunächst dringend widerrathen, Punkt 1 a. anzunehmen. Der Herr Antragsteller selber habe ja anerkennen müssen, daß es von vorn herein unsicher sei, was die Einführung der Deklarationspflicht und die Besteuerung der Aktiengesellschaften an Mehreinnahmen bringen werde. Wenn derselbe die Ueberschüsse von einander sondern wolle und ermittle, was z. B. in Folge der Selbsteinschätzung mehr gewonnen werde, so sei ihm, dem Redner, unerfindlich, wie das gemacht werden solle. Er habe weiter darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn man wirklich in Gemäßheit der Resolution die niederen Klassen erleichtern wolle, man auf ein Niveau der Einkommensteuer kommen werde, welches namentlich für die Fürstenthümer nicht acceptabel erscheine. Dort gebe es nur wenig Hochbesteuerte, namentlich keine Aktiengesellschaften, und der ganze Druck werde dann auf den mittleren Stufen lasten. Vornehmlich werde, wenigstens in einzelnen Gemeinden und besonders Schulachtern, für diese die Last eine übermäßige werden. Das aber könne doch nicht zweifelhaft sein, daß man unmöglich für die verschiedenen Theile des Großherzogthums verschiedene Einkommensteuergesetze haben könne.

Der Herr Abg. Plagge habe die preussische Kontingentur gestreift. Er, Redner, habe bisher immer geglaubt, gerade der Landtag lege ein Hauptgewicht darauf, daß es lediglich auf sein Ermessen ankomme, wieviel bewilligt werden solle. Würden nun aber bestimmte Summen festgelegt, so werde man wieder die Einkommensteuer erhöhen müssen, sowie die Ausgaben merklich stiegen. Und wenn der Landtag die vorgeschlagenen wirtschaftlichen Anlagen für nöthig erklärt habe, so müßten auch die Mittel dafür beschafft werden. Diese könne man aber nur aus der Einkommensteuer bekommen.

Weiter heiße es in der Resolution: „sowie durch die Gesetzgebung im Königreich Preußen nothwendig gewordene Aenderungen.“ Nun sei es aber zur Zeit noch vollständig ungewiß, ob die preussische Reform zu Stande kommen werde, es beständen dort verschiedene Parteien mit den verschiedensten Tendenzen. Etwas Ungewisses könne man sich doch nicht zur Norm nehmen. Außerdem sei es noch keineswegs sicher, ob alles, was für Preußen zweckmäßig sei, auch für Oldenburg passe. Die Verhältnisse seien dort ganz andere wie hier. Schon die Fürstenthümer Lübeck und



Birkenfeld unterschieden sich in vielen Beziehungen vom Herzogthum Oldenburg.

Die Resolution verlange ferner eine allgemeine Deklarationspflicht. Den Vorschlag, die Selbsteinschätzung in das Gesetz aufzunehmen, habe die Staatsregierung ja nicht gemacht, vielmehr habe der Landtag sie aus eigenem Antriebe, aber doch nur mit einer Beschränkung beschlossen, welche motivirt erscheine. Man sei dabei davon ausgegangen, daß im Allgemeinen richtig deklarirt werden würde, aber man habe sich auch gesagt, daß nach Lage der hiesigen Verhältnisse es vielen Leuten nicht möglich sein werde, ihr Einkommen, z. B. aus Landwirthschaft oder Gewerbe, richtig anzugeben. Deshalb habe man die Deklarationspflicht vorläufig auf den Besitz an Kapitalvermögen beschränkt, der sich am leichtesten der Einkommensteuer entziehe.

Und was endlich die Besteuerung der Aktiengesellschaften angehe, so sei diese Frage schon jetzt einer sehr eingehenden Prüfung unterzogen und dann bereits beschlossen, was mit diesen Korporationen geschehen solle. Zum Schlusse wolle er sich dem Herrn Abg. Wallroth darin anschließen, daß man doch auf keinen Fall die Resolution so auffassen dürfe, daß schon dem nächsten Landtage ein neues Gesetz vorgelegt werden solle. Wenn man sich die in Preußen mit dem neu entstehenden Gesetz gesammelten Erfahrungen zu Nutzen machen wolle, so werde man einen größeren Zeitraum nöthig haben. Dies Gesetz trete frühestens 1892 in Kraft und ein Jahr würde noch keine genügenden Erfahrungen bieten.

Abg. **Pancraz:** Auch er hätte gewünscht, daß die beschlossenen Abänderungen bis dahin verschoben wären, daß das preussische Gesetz zum Abschluß gelangt sein würde. Wenn seinem Wunsche entsprochen worden wäre, so würde er auf dem Boden der Resolution stehen. Da der Landtag das Gesetz aber beschlossen habe, so sei die Sachlage für ihn eine ganz andere. Er wünsche nicht, daß jetzt schon wieder Abänderungen vorgenommen würden, sondern sei dafür, daß man in aller Ruhe abwarten möge, wie sich die neuen Bestimmungen bewährten. Es sei ein Fehler, ein so empfindliches Gebiet, wie dieses, zu einem Versuchsfelde zu machen.

Abg. **Schulze:** Der Herr Abg. Wallroth habe die Ansicht geäußert, daß die kleinen Einkommen in Oldenburg nicht zu schwer besteuert seien. Das sei trotzdem sehr vielfach der Fall, denn gerade bei den kleinen Einkommen finde im Lande eine außerordentlich ungleiche Besteuerung statt. Während landwirthschaftliche Arbeiter, Handwerksgejellen, besser bezahlte Dienstboten und andere mehr fast ganz frei seien, würden die industriellen Arbeiter, deren Einkommen nicht höher sei, wie bei jenen, voll herangezogen. Diese Ungleichheit sollte man schon im Interesse der Industrie und des Gewerbes beseitigen. Das Gesetz sei ja leider einstweilen fertig, aber er habe zu seiner Freude soeben vernommen, daß der Herr Minister in der Instruktion auf seine Wünsche Rücksicht nehmen wolle. Er bitte die Staatsregierung, die Lage der industriellen Arbeiter besonders ins Auge zu fassen.

Wenn der Herr Minister gesagt habe, daß man die preussischen Erfahrungen nicht so rasch haben werde und

daß man die dortigen Verhältnisse nicht ohne Weiteres auf Oldenburg anwenden dürfe, so verlange der Antrag Plagge das ja auch gar nicht. Derselbe sage ja unter 1 b. nur, daß wünschenswerthe Aenderungen vorgenommen werden sollten. Er werde für die Resolution stimmen.

Finanzrath **Ruhstrat:** Er müsse der soeben aufgestellten Behauptung entgegentreten, daß die industriellen Arbeiter meistens mit ihrem ganzen Einkommen zur Steuer angesetzt seien. Nach seinen Erfahrungen, welche auf der regelmäßigen Einsicht der Steuerrollen beruhten, sei das gerade Gegentheil der Fall. Darnach würden dieselben sogar häufig 3—4 Stufen zu niedrig eingeschätzt. Namentlich die Banter Arbeiter müßten eigentlich in der 9. oder 10. Stufe stehen, steuerten aber zur 5—6. Mehrlich verhalte es sich an den anderen Industriorten. Die verhältnismäßig hohen Lasten rührten lediglich von der hohen Orts- und Kommunalbesteuerung her.

Abg. **Soyer:** Was den letzten Punkt angehe, so habe auch er die Erfahrung gemacht, daß die industriellen Arbeiter nicht zu hoch angesetzt seien, die Ueberbürdung derselben komme mehr von den Kommunallasten. Nach den Worten des Herrn Abg. Plagge von vorhin sollte man annehmen, daß nur ihm das Wohl des „kleinen Mannes“ am Herzen liege. Das sei aber irrig, auch die Majorität suche demselben nach Kräften zu helfen. Er habe sich sehr über die Einbringung der Resolution gewundert, namentlich über deren Anfangsjaß. Ob die Vorlage dem Antrag Thorade entspreche oder nicht, sei häufig und ausführlich erörtert. Die Majorität habe sich den Ausführungen des Berichtes der Ausschußmehrheit angeschlossen und damit bekundet, daß nach ihrer Ansicht die Vorlage der Absicht jenes entspreche. Er verstehe nun nicht, wie man den Mitgliedern der Majorität zumuthen könne, diese durch ihre Abstimmung dokumentirte Ansicht heute gewissermaßen über den Haufen zu werfen. Es heiße in der Resolution „baldthunlichst“. Das klinge, als verlange sie den neuen Gesetzentwurf noch in dieser Tagung, während selbst, wenn der Landtag der Resolution sich anschloße, eine Aenderung vor der nächsten Finanzperiode nicht möglich sein würde. Er, Redner, schließe sich der Erklärung des Herrn Abg. Wallroth an, daß man Aenderungen des Einkommensteuergesetzes nicht zu häufig vornehmen dürfe.

Eine im Tarif zum Ausdruck kommende weitere Entlastung der unteren Stufen bringe einen ziemlichen Ausfall für die Finanzen. Man müsse vorsichtig sein und zunächst die Ergebnisse der jetzigen Aenderung abwarten. Stelle sich heraus, daß eine Entlastung ohne finanzielle Bedenken vorgenommen werden könne, so werde er gern damit einverstanden sein, habe auch das Vertrauen zur Staatsregierung, daß sie selbst in solchem Falle die Anregung dazu geben werde, gerade wie sie es bei der Abschaffung des Schulgeldes gethan habe.

Man müsse überall mit der Einbringung solcher Resolutionen vorsichtig sein, namentlich wenn man voraussetzen könne, daß sie abgelehnt werden würden. Solche Schritte trügen durchaus nicht zur Beruhigung bei, sondern schürten unnöthigerweise die immer vorhandene Unzufriedenheit.

Die Deklarationspflicht finde seinen Beifall nicht, er halte sie für sehr schwer durchführbar und unpraktisch. Der



größte Theil der Steuerpflichtigen sei nicht in der Lage anzugeben, wie viel Einkommen er habe. Die Haushaltungskosten würden meist viel niedriger taxirt, als sie seien, und er sei überzeugt, daß die Steuererträgnisse auf dem Lande bedeutend zurückgehen würden. Wenigstens habe man ihm aus dem Herzogthum Anhalt, wo die Selbsteinschätzung vor 5—6 Jahren eingeführt sei, mitgetheilt, daß die Erträge auf dem Lande ganz bedeutend niedriger seien, als früher. Er bitte dringend, die Resolution in allen Punkten abzulehnen.

**Abg. Groß:** Er habe von Anfang an auf dem Standpunkte gestanden, daß der Resolution des vorigen Landtags nicht nachgekommen sei und daß es einen Fehler bedeuete, gegenüber den augenblicklichen Reformen in Preußen, selbständig mit Neuerungen vorzugehen.

Er werde deshalb für die Resolution stimmen, bitte aber den Herrn Abg. Plagge, der Majorität nicht die Zumuthung eines Tadelns gegen die Regierung zu stellen und daher den Eingang mit dem daraanschließenden „daher“ zurückzuziehen. Im Uebrigen sei der Vorwurf des Herrn Abg. Hoyer nicht gerechtfertigt, daß Herr Abg. Plagge allein ein warmes Herz für den kleinen Mann zu haben meine. Die Minorität wisse sehr wohl, daß alle Mitglieder des Landtags ein warmes Herz für den kleinen Mann hätten, man vertrete nur verschiedene Ansichten. Daß die Besteuerung der Arbeiter aber augenblicklich eine recht hohe sei, habe der Herr Abg. Schulze dargethan.

**Abg. Fren:** Er sei gegen die Resolution, nicht zwar deshalb, weil er nicht für das Wohl des kleinen Mannes Sorge, sondern weil er nicht glaube, daß durch den Fortfall oder die Verminderung der Einkommensteuer das Wohl desselben gehoben werde. Thatsächlich habe der Fortfall des Schulgeldes eine bedeutend stärkere Wirkung gehabt. So habe ein Mann aus seiner Gemeinde, welcher 2 *M.* Einkommensteuer zahle und fünf schulpflichtige Kinder habe, durch den Erlaß des Schulgeldes eine jährliche Erleichterung von 22 *M.* erfahren. Wenn man die unteren Klassen wirklich entlasten wolle, so solle man darnach streben, daß die Zölle auf die nothwendigsten Lebensmittel herabgesetzt würden.

Außerdem sei er überzeugt, daß die Beseitigung der Einkommensteuer für die untersten Stufen nicht durchzusetzen sei, der Gemeinden wegen. Wie würde sich z. B. der Gemeindehaushalt in Osternburg, in Delmenhorst oder in Bant stellen, wenn dort die untersten Einkommensteuerklassen wegfielen? Dann würden die wenigen übrig bleibenden Steuerpflichtigen in unerträglich Weise belastet werden. Die Besteuerungsverhältnisse der landwirthschaftlichen Arbeiter in seiner Gegend seien ihm genau bekannt, da werde eine Dienstmagd regelmäßig in der ersten Steuerklasse, ein Dienstknecht in der zweiten, ein Arbeiter höchstens in der dritten abgeschätzt, dann müsse er aber schon eine Kuh haben. Wie die Fabrikarbeiter geschätzt zu werden pflegten, sei ihm nicht bekannt. Er könne aber mit Bestimmtheit sagen, daß der Schätzungsausschuß, welchem er angehöre, stets seinen Einfluß dahin geltend gemacht habe, daß wirklich bedürftige Leute von der Steuer ganz befreit würden.

Er bitte, die Ueberschüsse zur Aufhebung des Chaussegeldes zu verwenden.

**Abg. Ahlhorn:** Es sei natürlich, daß er gegen die Resolution, namentlich gegen deren Eingang stimmen werde. Habe er sich doch schon in der ersten Lesung dahin ausgesprochen, daß er das beschlossene Gesetz für völlig dem Antrag Thorade entsprechend erachte. Wenn die Resolution verlange, daß die Staatsregierung bereits dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage machen solle, so glaube er mit dem Herrn Abg. Wallroth, daß sie dazu gar nicht im Stande sein werde. Man könne indessen ihr das Vertrauen wohl schenken, daß sie nicht unterlassen werde, geeignete Vorschläge zu machen, wenn sich im Einzelnen Mängel herausstellen sollten.

Mehreinnahmen in diesem Augenblick festzulegen, wo man Anleihen machen müsse, halte er für verkehrt. Sollten sich wirklich Ueberschüsse ergeben, so könne man ja die Zahl der Steuermonate herabsetzen. Die Resolution verlange weiter einen Anschluß an die Preussische Gesetzgebung. Das Gute aus dieser werde er gern übernehmen. Im Großen und Ganzen sei sie aber von der Oldenburgischen Gesetzgebung entschieden überflügelt; so fehle ihr z. B. noch heute ein Schulgesetz. Und die in Preußen zur Einführung stehende Kontingentirung bedeute für Oldenburg, namentlich bei den in den Fürstenthümern herrschenden ungünstigen Kommunalverhältnissen eine große Gefahr.

Die Steuerverhältnisse der Fabrikarbeiter könne er nicht beurtheilen. Wenn aber auch den Behauptungen des Herrn Abg. Schulze hierüber vom Regierungstische aus widersprochen sei, so schließe er sich doch der Bitte des Ersteren an, daß das Ministerium auf eine möglichste Erleichterung der unteren Klassen Bedacht nehme. Die Deklarationspflicht sei vom Ausschuß und vom Landtage selbst mit Recht auf das Einkommen aus Kapital beschränkt. Viele Leute, namentlich auf dem Lande, würden gar nicht im Stande sein, ihre Einkünfte richtig anzugeben. Man solle die Regierung nicht mit zu vielen Neuerungen beunruhigen, sonst würden die vorhandenen Kräfte nicht ausreichen und neue Beamtenstellen nöthig werden.

**Abg. Fren:** Er habe sich hauptsächlich aus dem Grunde veranlaßt gefühlt, gegen die Anträge der Mehrheit zu stimmen, weil er das Gesetz nur als ein Provisorium angesehen habe, welches einem anderen Entwurf Platz machen solle, sowie die Gesetzgebung in Preußen fertig sei. Er habe gemeint, man dürfe namentlich ein Einkommensteuergesetz, das leicht Unzufriedenheit erwecke, nicht provisorisch machen. Zu seinem Erstaunen höre er jetzt aber, daß sowohl Regierung als Landtagsmehrheit das beschlossene Gesetz als ein dauerndes ansähen, dessen Aenderung einstweilen nicht in Aussicht genommen sei.

Zu den einzelnen Punkten habe er vorerst zu bemerken, daß seiner Ansicht nach die Aenderung der Scala nur den Zweck habe, die Vertheilung der Steuer zu regeln, nicht Mehreinnahmen herbeizuführen. Er werde daher dem Antrage Plagge beitreten. Dem Antrage auf Einführung der Deklarationspflicht habe er neulich zugestimmt, weil er es freudig begrüße, daß man endlich den Weg der Selbsteinschätzung betrete. Das bisherige Schätzungsverfahren habe er immer als eine Art von Entmündigung betrachtet. Es heiße freilich, die meisten Leute wären gar nicht im Stande, ihr Einkommen schätzen zu können. Dann müsse

man eben darnach trachten, daß sie soweit kämen. Die Schätzung in landwirthschaftlichen Betrieben würde ja Schwierigkeiten haben, diesen werde sich aber durch Aufstellung eines geeigneten Schemas begegnen lassen. Herr Abg. Hoyer habe das Herzogthum Anhalt herangezogen, wo die Selbsteinschätzung eine Verminderung der Einkommensteuer auf dem Lande im Gefolge gehabt habe. Wenn das richtig sei, so müsse er annehmen, daß dort jetzt eben die Steuer auf gerechtere Weise aufgebracht werde, als unter dem früheren Schätzungsverfahren. Er werde für die Resolution stimmen, wenn Herr Abg. Plagge sich entschließe, den Anfang derselben fallen zu lassen.

**Minister Seumann:** Dem Herrn Abg. Funch gegenüber erkläre er, daß die Regierung nie die Verpflichtung übernommen habe, binnen Kurzem ein neues Gesetz vorzulegen. Ob sie trotzdem vielleicht nach drei Jahren eine Novelle einbringen werde, könne er heute weder bejahen noch verneinen.

**Abg. Jürgens:** Die Ausführungen des Herrn Abg. Schulke veranlaßten ihn, noch einmal auf die angeblich zu hohe Besteuerung des kleinen Mannes zurückzukommen. Er bedauere sehr, daß man in dieser Richtung seine zur ersten Lesung gemachten Angaben vollständig ignoriert habe. Er habe damals nur von den landwirthschaftlichen Arbeitern gesprochen, von den gewerblichen Arbeitern gelte aber das selbe. Heute handele es sich hauptsächlich darum, ob dem Antrag Thorade entsprochen sei. Da sei es erfreulich, daß Herr Thorade selbst seine Ansicht zur Sache öffentlich mitgetheilt habe. Darnach verlange er eine wirkliche Herabsetzung der unteren Stufen. Dies wollten alle. Nur erstrebe eine Partei sie durch Ermäßigung der Skala mittels Gesetzes, die andere aber auf instruktionellem Wege. Die Mitglieder der Mehrheit glaubten das Verdienst in Anspruch nehmen zu dürfen, ebensogut für die unteren Stufen gesorgt zu haben wie die Minderheit.

Nach einer Berechnung habe sich ergeben, daß im Herzogthum Oldenburg 57 000 *M.*, im Fürstenthum Lübeck 6000 *M.* und im Fürstenthum Birkenfeld 10 000 *M.* ausfallen würden. Dabei handele es sich nur um eine Ermäßigung von 1 *M.* auf 50 *S.* für die erste und zweite Klasse, und für die dritte und vierte um 2 *M.* weniger. Weitere Ermäßigungen seien bis zur 13. Stufe vorgeschlagen. In den Motiven sei ausgesprochen, daß die milde Einschätzung, welche den Ausschüssen aufgegeben werden solle, einen bedeutenden Ausfall ergeben würde, so daß nur etwa 55 000 *M.* Mehreinnahmen zu erwarten seien. Außerdem sei die Staatsregierung ersucht, eine Berechnung aufzustellen, welche Mehreträge sich ergeben würden durch die vom Landtage vorgenommene Erhöhung. Dieselbe betrage 94 000 *M.* Darnach ergäben sich nach Abzug der Mindererträge für das Herzogthum ein Mehr von 26 000 *M.*, für Lübeck von 2000 *M.*, für Birkenfeld ein Minder von 2700 *M.* Die finanzielle Bedeutung sei doch nicht ganz zu unterschätzen, es passe nicht alles, was hier vorgeschlagen sei.

Herr Thorade sage ferner, daß er die unterbliebene Entlastung der niederen Schichten als für die sociale Entwicklung des Landes bedenklich ansehe. Er, Redner, theile diese Ansicht nicht. Er glaube, daß gerade durch die jetzt

erfolgte Beseitigung der unberechtigten Schonung und Bevorzugung der höheren Einkommen die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse Oldenburgs gebessert werden würden. Er sei auch der Meinung, daß selbst die Steuerpflichtigen eine wesentliche Herabminderung nicht wünschten, namentlich solche nicht, welche den ihnen eingeräumten Rechten gegenüber auch Pflichten übernehmen wollten.

Er bitte um Ablehnung des Antrages Plagge, namentlich auch aus dem schon vom Herrn Abg. Franerag angeführten Grunde, weil das Gebiet der Steuerpolitik sich zum Experimentiren nicht eigne. Man möge abwarten. Sollten Verbesserungen nöthig werden, so werde die Staatsregierung schon rechtzeitig Vorschläge machen.

**Abg. Jaspers:** Dem Herrn Abg. Iken, welcher die Lebensmittelzölle hereingezogen habe, erwidere er, daß, wenn darauf hier ein Einfluß geübt werden könnte, er selbst in erster Linie einen Antrag auf deren Beseitigung stellen würde. Wenn der Herr Abg. Iken sodann von einer Beseitigung der untersten Steuersätze spreche, so sei zu entgegnen, daß in der Versammlung Niemand an eine solche denke. Nur der Herr Abg. Ahlhorn habe sie vor drei Jahren verlangt, seitdem aber auch seine Ansicht geändert. Das Bedenken des Herrn Abg. Iken wegen der Kommunalsteuern würde durch fiktive Ansetzung von Staatssteuern zu heben sein, nach denen dann die Gemeindebeiträge berechnet würden. Dem Herrn Abg. Plagge müsse er gegenüber dem Vorwurf des Herrn Abg. Hoyer, daß er der Mehrheit zumuthe, gegen die eigene Auffassung zu stimmen, in Schutz nehmen. Die Mehrheit habe sich durch Annahme der Anträge der Ausschlußmajorität deren Motivirung nicht angeeignet, jedenfalls nicht in allen Punkten. Er könne sich sehr wohl denken, daß Jemand eine Progression auf 3—4% für richtig halte, daneben aber auch eine Entlastung der unteren Stufen verlange. Und wer für die Erhöhung auf 4% gestimmt habe, behalte doch das Recht, Wünsche auszusprechen, wie die dadurch gewonnenen Ueberschüsse verwendet werden sollten, in diesem Falle nämlich zur Erleichterung der niederen Klassen. In Preußen seien diese gesehlich befreit, Bremen gehe im selben Sinne vor. Unter diesen Umständen werde man sich in Oldenburg auf die Dauer einer weitergehenden Entlastung nicht entziehen können. Wenn man sich daran gewöhne, die Mehreträge des neuen Tarifes im Budget für andere Bedürfnisse zu verwenden, so würden später die Mittel zur Entlastung der unteren Stufen fehlen. Herr Abg. Hoyer habe gemeint, daß durch die beantragte Resolution die Unzufriedenheit im Lande gesteigert werde. Durch die Resolution geschehe das nicht, wohl aber dadurch, daß der eine Landtag die Entlastung der unteren Stufen beschließe und der nächste Landtag diesen Beschluß wieder aufhebe. Dazu wolle er die Hand nicht bieten. Er bitte die Resolution anzunehmen. Die übrigen Punkte derselben erschienen ihm zwar harmlos, er sei aber mit deren Tendenz einverstanden.

**Abg. Schulke:** Seine Ausführungen über die herrschende ungleiche Besteuerung der Arbeiter seien von verschiedenen Seiten bemängelt, auch von der gewichtigen Autorität des Herrn Regierungs-Commissars, welcher die in Uebung befindliche Einschätzung als eine durchweg mäßige bezeichnet habe. Dies lasse sich indessen aus den Steuerrollen nicht



ersehen und er sei bereit, dem Herrn Regierungs-Commissar seine Behauptung zu beweisen. Jedenfalls würden die landwirthschaftlichen Arbeiter mäßiger besteuert als die industriellen. Es sei ja richtig, daß die staatliche Einkommensteuer weniger drücke als die Kommunallasten, aber diese hingen von jener ab.

**Abg. Meyer:** Er habe nicht nöthig, seine Abstimmung zu motiviren. Denn wie er bereits Gegner des Antrags Thorade gewesen sei, so habe er sich auch diesmal den Mehrheitsanträgen angeschlossen. Auch sachlich stimme er der Resolution in keiner Weise zu, könne sich aber damit begnügen, auf die Ausführungen derjenigen Herrn Vorredner Bezug zu nehmen, welche sich gleichfalls dagegen ausgesprochen hätten. Er würde sich nicht zum Worte gemeldet haben, wenn er sich nicht verpflichtet fühlte, wegen der Lebensmittelpreise gegenüber den Herrn Abg. Fken und Jaspers seine gegensätzliche Stellung zum Ausdruck zu bringen. Er berufe sich auf seine Ausführungen zur ersten Lesung dieses Gesetzes, wonach gerade die Einführung der indirekten Steuern eine Entlastung bedeute für einen großen Theil der niederen Stufen, wenn er auch nicht bestreiten wolle, daß sie für die industriellen Arbeiter einen Nachtheil enthielten, falls dadurch thatsächlich eine Erhöhung der Lebensmittelpreise herbeigeführt würde, was er übrigens auch nicht zugeben könne. Das Chaußeegeld, dessen Aufhebung der Herr Abg. Fken verlangt habe, halte er für die denkbar gerechteste Abgabe. In Bezug auf die Deklarationspflicht müsse er auf das bereits im Ausschussbericht Gesagte zurückkommen. Er halte es für sehr schwierig, sie in der jetzigen Zeit schon allgemein durchzuführen, sei dagegen nicht abgeneigt, einer Erweiterung derselben auf solche Geschäftsbetriebe zuzustimmen, welche in der Lage seien, deklariren zu können. Der Landwirth dagegen werde meistens seine Einkünfte garnicht angeben können, und wenn er es könne, dann werde, wie in Anhalt es auch der Fall, keine Steigerung der Steuer eintreten, auch nicht bei den größeren Betrieben. Denn der Landwirth zahle bei der jetzigen Schätzung nach dem vielfach nicht mehr zutreffenden Grundsteuerreinertrage öfters zu viel Einkommensteuer.

**Abg. Ahlhorn:** Es sei richtig, daß er vor drei Jahren die gänzliche Befreiung der untersten Stufen befürwortet habe, allerdings nicht bis zu 900 *M.*, wie in Preußen, sondern nur bis 450 *M.* Er finde darin aber keinen Widerspruch mit seiner jetzigen Haltung, in drei Jahren könne man seine Ansicht wohl ändern.

**Abg. Jaspers:** Es habe ihm fern gelegen, dem Herrn Abg. Ahlhorn einen Vorwurf machen zu wollen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Das Schlußwort erhält der

**Abg. Plagge** als Antragsteller: Dem Abg. Hoyer danke er für seine liebenswürdige Belehrung; er sei überzeugt, daß in dieser Versammlung Jeder für den kleinen Mann zu sorgen gewillt sei. Er wolle gern zugestehen, daß eine große Anzahl der in den untersten Stufen Einkommens gut auskomme, viele davon hätten aber täglich mit Sorge und Kummer zu kämpfen. Diesen wolle er zu Hülfe kommen. Wenn sein Antrag die Mehrheit nicht fin-

den sollte, so bitte er die Staatsregierung, die Instruktion so einzurichten, daß nicht Alles den Ausschüssen in die Hand gegeben werde, und bestimmte Anweisungen zu geben, in welchen Fällen Abzüge stattfinden sollten. Wenn der Herr Abg. Sürgens 55 000 *M.* für die Entlastung der unteren Stufen in Aussicht genommen, so sei man damit sich schon viel näher gekommen. In den Regierungsmotiven seien für diesen Zweck aber nur rund 20 000 *M.* in Aussicht genommen.

Er wünsche, daß dies eben beschlossene Gesetz keinen dauernden Bestand habe, sondern daß die nothwendigen Aenderungen baldmöglichst vorgenommen würden. Er habe in der Resolution nicht sagen wollen, daß das Preussische Gesetz für Oldenburg maßgebend sein solle, sondern deutlich genug betont, daß nur das Vorlegen der wünschenswerthen und nothwendigen Veränderungen verlangt werde.

Wenn der Herr Regierungs-Commissar sage, daß die Banter Arbeiter in der 4. und 5. Klasse statt in der 10. eingeschätzt seien, so mache er darauf aufmerksam, daß der Betrag der 10. Steuerklasse 15 *M.* betrage, daß also bei strenger Einschätzung die Banter Arbeiter mit den in Bant 300 % betragenden Gemeindeabgaben 60 *M.* bezahlen müßten. Das spreche doch schlagend dafür, daß die bestehenden Stufen viel zu hoch seien, und so lange diese Stufen Gesetz wären, habe man darnach zu verfahren; daher müsse das Gesetz derart geändert werden, daß man strikte darnach arbeiten könne; die jetzt vielfach beliebte willkürliche Behandlung tauge nicht.

Um indeß eine getheilte Abstimmung zu ermöglichen, theile er, Redner, die eingebrachte Resolution in 5 Resolutionen folgenden Inhalts:

#### Resolution 1:

Der Landtag wolle erklären:

„Der Entwurf des Gesetzes, betreffend Abänderung des Einkommensteuergesetzes entspricht nicht dem Beschlusse des letzten Landtags, welcher lediglich auf eine gesetzliche Herabminderung der Steuerlast der geringeren Einkommen durch höhere Besteuerung der höheren Einkommen abzielte. Die Berufung der Motive auf diesen Beschluß ist unzutreffend.“

#### Resolution 2:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, baldthunlichst — spätestens dem nächsten ordentlichen Landtage — einen Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Einkommensteuergesetzes vorzulegen, welcher eine gesetzlich festgestellte Herabsetzung der Besteuerung der geringen Einkommen in der Höhe der Mittel, welche inzwischen durch höhere Besteuerung der höheren Einkommen beschafft sein werden, bezweckt.

#### Resolution 3:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, baldthunlichst — spätestens dem nächsten ordentlichen Landtage — einen Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Einkommensteuergesetzes vorzulegen, welcher weitere im Laufe der Zeit, sowie durch die Gesetzgebung im Königreich Preußen nothwendig gewordene oder wünschenswerth erscheinende Abänderungen bezweckt.



## Resolution 4:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Frage der Einführung einer allgemeinen Deklarationspflicht aus Einkommen jeglicher Art einer weiteren Prüfung zu unterziehen und von dem Resultat dem Landtage Mittheilung event. Gesetzesvorschläge zu machen.

## Resolution 5:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Regelung der Besteuerung der Aktiengesellschaften, Genossenschaften u. einer weiteren Prüfung zu unterziehen und von dem Resultat dem Landtage Mittheilung event. Gesetzesvorschläge zu machen.

Resolution 1 wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Der Landtag beschloß, über die übrigen Resolutionen einzeln abzustimmen, und ferner auf Antrag des Abg. Ahlhorn namentlich.

Das Ergebniß der Abstimmung war folgendes:

Die Abstimmung über Resolution N<sup>o</sup> 2 ergab Ablehnung mit 23 gegen 7 Stimmen.

Für Annahme stimmten die Abgeordneten Plagge, Ritter, Schulke, Berhusen, Funch, Groß, Saspers;

für Ablehnung dagegen die Abgeordneten Kasch, Rückens, Meyer, Pancraz, Quatmann, Roggemann, Schröder, Wallrichs, Wallroth, Wenke, Wilken, Zöhler, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Gruben, Hanken, Hansing, Hoyer, Iken und Jürgens.

Resolution N<sup>o</sup> 3 wurde mit 23 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Für Annahme stimmten die Abgeordneten Plagge, Ritter, Schulke, Berhusen, Funch, Groß, Saspers;

dagegen stimmten die Abgeordneten Meyer, Pancraz, Quatmann, Roggemann, Schröder, Wallrichs, Wallroth, Wenke, Wilken, Zöhler, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Gruben, Hanken, Hansing, Hoyer, Iken, Jürgens, Kasch und Rückens.

Resolution N<sup>o</sup> 4 wurde mit 23 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Für Annahme stimmten die Abgeordneten Plagge, Ritter, Schulke, Berhusen, Funch, Groß, Saspers;

dagegen die Abgeordneten Pancraz, Quatmann, Roggemann, Schröder, Wallrichs, Wallroth, Wenke, Wilken, Zöhler, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Gruben, Hanken, Hansing, Hoyer, Iken, Jürgens, Kasch, Rückens und Meyer.

Resolution N<sup>o</sup> 5 wurde mit 22 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Für Annahme stimmten die Abgeordneten Ritter, Schulke, Berhusen, Zöhler, Funch, Groß, Saspers und Plagge;

dagegen die Abgeordneten Quatmann, Roggemann, Schröder, Wallrichs, Wallroth, Wenke, Wilken,

Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Gruben, Hanken, Hansing, Hoyer, Iken, Jürgens, Kasch, Rückens, Meyer und Pancraz.

II. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1891, 1892 und 1893.

Berichterstatter Abg. Quatmann.

Finanzrath **Ruhstrat**: Im Ausschuhentwurf 1 werde die Staatsregierung zur Erwägung aufgefordert, ob die Verschmelzung des Landeskulturfonds einschließlich der Kanalbaukasse mit der Landeskasse erforderlich resp. zweckmäßig sei, eventuell aber ersucht, jedenfalls beim nächsten ordentlichen Landtage die Trennung der Kanalbauverwaltung vom Landeskulturfonds und ihre Uebernahme auf die Landeskasse zu beantragen. Dazu habe er zu erklären, daß die Staatsregierung gerne bereit sei, die aufgeworfenen Fragen sorgfältig zu erwägen und eventuell dem Landtage entsprechende Vorlagen zu machen. Dabei sei jedoch in Bezug auf den Landeskulturfonds schon jetzt zu bemerken, daß dessen gesonderte Verwaltung und die Aufstellung besonderer Voranschläge für denselben auf der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes vom 13. März 1876 beruhe und daß es kaum möglich sein werde, die in Aussicht genommene Verschmelzung ohne Schädigung der Landeskulturinteressen durchzuführen.

Was den ferneren Antrag auf Loslösung des Voranschlags der Kanalbauverwaltung aus dem des Landeskulturfonds und Uebernahme der Kanalbauverwaltung auf die Landeskasse betreffe, so habe er zu bemerken, daß eine stattgehabte weitere Erwägung doch noch zu Bedenken mancher Art geführt habe, weshalb er vorschlagen möchte, dem Ausschuhentwurf eine mildere Fassung zu geben, indem er beantrage, an Stelle des Wortes „jedemfalls“ im zweiten Absatz zu setzen „wenn irgend thunlich“. Die Staatsregierung sei auch hier gern bereit zu jedem möglichen Entgegenkommen, möchte sich jedoch zunächst eine sorgfältige Erwägung aller in Betracht kommenden Punkte vorbehalten. Insbesondere sei darauf hinzuweisen, daß jedenfalls eine gesonderte Rechnungsführung für die Kanalbaukasse werden bestehen bleiben müssen, einmal der Uebersichtlichkeit wegen, dann, weil viele Zahlungen an den Arbeitsplätzen erfolgen müßten, und schließlich in Rücksicht auf die Torfwirthschaft; wogegen als wünschenswerth zuzugeben sei, daß dem Landtage bei Mittheilung des Landeskassenvoranschlags schon ein Bild auch der Anleihen und Schulden der Kanalbauverwaltung gegeben werde.

Berichterstatter Abg. **Quatmann**: Nachdem diese Frage, ob es wünschenswerth sei, daß wenigstens die Kanalbauverwaltung auf die Landeskasse übergeführt werde, den Finanzausschuß lange und ernstlich beschäftigt, habe derselbe sich für die Verschmelzung entschieden und auch die Regierung habe wenigstens im Princip nicht widersprochen. Man halte es für vortheilhafter, daß in dem Voranschlag der Landeskasse alles dasjenige Material vereinigt werde, welches einen Ueberblick über die Finanzlage des Landes zu gewähren im Stande sei. Er wisse einstweilen nicht, ob der Ausschuß geneigt sei, dem regierungsseitig gestellten Abänderungsantrage zuzustimmen.

**Abg. Jaspers:** Für sich persönlich könne er die Erklärung abgeben, daß er nach den entgegenkommenden Erklärungen der Regierung nicht das mindeste Bedenken trage, auf ihren Vorschlag einzugehen.

**Finanzrath Ruhstrat:** Seinen Ausführungen habe er weiter hinzuzufügen, daß noch 1881 der Landtag auf Antrag des damaligen Berichterstatters, Abg. Hoyer, der Regierung erklärt habe, es möge eine scharfe Trennung des Landeskulturfonds von der Landeskasse in Aussicht genommen werden. Augenblicklich verlange die Regierung nur Zeit zu gründlichen Erwägungen.

**Abg. Funch:** Er würde es mit Freude begrüßen, wenn es gelingen sollte, die Kanalbaukasse vollständig vom Landeskulturfonds zu trennen. Früher möge die Vereinigung dieser beiden Klassen von Vortheil gewesen sein. Nach den jetzigen Dimensionen des Kanalbaues aber sei es gerechtfertigt, dessen Verwaltung selbständig zu machen. Die große Reihe von Summen, welche in dieser Vorlage zum Zwecke der Landeskultur ausgeworfen seien, könnten zu großem Nutzen des Landes verwendet werden, aber durch das jetzige Verhältniß des Landeskulturfonds zur Kanalbaukasse würden sie vollständig illusorisch. Er möchte sie der Regierung zur freien Verfügung stellen und diese nicht darauf anweisen, auf unsichere Einnahmen zu warten. Er sei daher über den Antrag des Ausschusses sehr erfreut.

**Berichterstatter Abg. Quatmann:** Nachdem aus der Mitte des Ausschusses ein Widerspruch nicht erhoben sei, konstatire er das Einverständnis desselben mit dem Regierungsantrage.

Es wird hierauf der Ausschußantrag 1 mit dem Verbesserungsantrage des Regierungs-Commissars in einer Abstimmung angenommen.

Ebenso finden die Ausschußanträge 2 und 3 die Zustimmung der Versammlung.

Zu §. 3 (Zuschuß aus der Landeskasse) liegt neben einem Mehrheitsantrage (N. 5) auf Annahme ein Minderheitsantrag (N. 4) vor, welcher lautet:

Der Landtag wolle den jährlichen Betrag von 35 000 *M.* auf 89 000 *M.* erhöhen und die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, einen diesbezüglichen Nachtragsetat zur Landeskasse vorzulegen.

**Finanzrath Ruhstrat:** Wenn er auch nicht bestreiten wolle, daß im Princip die Minderheit mit ihren Ausführungen Recht habe, wenn sie behauptete, daß man derartige Ausgaben nicht durch Anleihen decken dürfe, so bitte er doch, den Antrag der Mehrheit anzunehmen. Denn wenn man sich dem Minderheitsantrage anschließe, so werde wieder ein Nachtrag zum Voranschlag der Landeskasse nöthig werden. Man möge es der Einfachheit wegen bei dem bisherigen Verfahren belassen, zumal man ja in Erwägung nehmen wolle, ob nicht die Kanalbaukasse in Zukunft mit der Landeskasse zu verschmelzen sei.

**Abg. Jaspers:** Im Gegensatz zu dem Herrn Regierungs-Commissar bitte er um Annahme des Minderheitsantrages. Es handele sich um eine Summe von 162 000 *M.*, welche zur laufenden Unterhaltung und Verwaltung des Kanales erforderlich sei und trotzdem statt aus regelmäßigen Einnahmen, aus Anleihen gedeckt werden solle. Ueber diesen Sachverhalt sei man allseitig einverstanden und der Streit

beziehe sich nur darauf, daß die Mehrheit es für bedeutungslos ansehe, ob man den richtigen oder den unrichtigen Weg einschlage, während die Minderheit ein korrektes Verfahren für durchaus nothwendig erachte. Der praktische Unterschied bestehe darin, daß letztere diese Summe aus den bereiten Mitteln decken und eine Vermehrung der Schulden vermeiden wolle, während die Mehrheit die Anleihe nicht scheue, welche nach 3 Jahren die Staatsschulden um 162 000 *M.* erhöht haben werde.

Da werfe sich natürlich die Frage auf, durch welche Einnahmen diese Ausgaben gedeckt werden solle. Dieselbe sei dahin zu beantworten, daß dafür die Mehreinnahme aus dem neuen Einkommensteuergesetze zu verwenden sei. Eventuell ständen noch erhebliche Kassenüberschüsse zu Gebote und schließlich sei der Voranschlag so vorsichtig aufgestellt, daß noch weitere große Ueberschüsse sich ergeben würden. Die Deckungsfrage könne daher irgend welche Schwierigkeiten nicht bereiten.

**Abg. Jürgens:** Er empfehle den Mehrheitsantrag zur Annahme. Es seien lediglich praktische Erwägungen gewesen, welche die Majorität des Ausschusses veranlaßt hätten, der Regierungsvorlage sich anzuschließen. Grundfänglich sei sie mit der Minorität darüber einverstanden, daß das eingeschlagene Verfahren inkorrekt sei, sie erwäge aber, daß es zu Weiterungen führen würde, wenn man jetzt nach Abschluß des Voranschlages noch nachträglich demselben Ausgaben zur Last legen wolle, welche früher nicht in Rücksicht gezogen seien. Materiell unterschieden sich ja die beiden Anträge von einander nicht wesentlich. Wenn man davon ausgehe, daß der Voranschlag der Landeskasse balancire, so würde man konsequenterweise auch nach Annahme des Minoritätsantrages zu einer Anleihe zu Lasten der Landeskasse genöthigt sein. Er gebe allerdings zu, daß der Voranschlag sehr vorsichtig aufgestellt sei, aber man vermöge nicht in die Zukunft zu blicken und die Hoffnungen auf günstige Finanzergebnisse könnten leicht getäuscht werden.

**Abg. Meher:** Da er bezüglich des in Rede stehenden Gegenstandes sich auf die Ausführungen des Herrn Vorredners berufen könne, so wolle er sich darauf beschränken, einen Gesichtspunkt zu eröffnen, der mit dem Ausbau des Hunte-Ems-Kanales zusammenhänge. Als der Landtag seiner Zeit das besprochene Verhältniß, nämlich die Verbindung der Kanalbaukasse mit dem Landeskulturfonds, eingeführt habe, sei die Erwägung maßgebend gewesen, daß man den Kanal nicht so sehr als eine Wasserstraße, sondern in erster Linie als ein Landeskulturunternehmen anzusehen habe. Wenn derselbe demnächst aber vollendet sei, dann werde seine Eigenschaft als Wasserstraße in den Vordergrund treten und man dürfe darauf große Hoffnungen setzen. Unter diesen Umständen habe der Ausschuß den bereits angenommenen Antrag 1 gestellt. Wenn man nun berücksichtige, daß seit dem Bestehen jener Verbindung der beiden Klassen auch stets der Fall vorgelegen habe, daß die Unterhaltungs- und Verwaltungskosten des Kanals theils aus dem Erlöse von Anleihen, theils aus Verkaufsgeldern von Staatsgut gedeckt seien, so könne man diesen Zustand auch diesmal noch fort dauern lassen. Man sei ja allseitig einverstanden, daß damit nach Schluß der jetzigen Finanzperiode ein Ende gemacht werden solle.



Abg. **Iken:** Wenn ihm auch jede Kenntniß der örtlichen Verhältnisse abgehe, so könne er doch nicht verschweigen, daß er jedesmal über die ungeheuren Summen sich erschrecke, welche in dem dunkelen Moore versteckt würden; nennenswerthe Einnahmen daraus habe er noch nicht finden können. Er stelle sich in dieser Beziehung so weit wie möglich auf den Standpunkt der Minderausgaben. Man möge sich einstweilen darauf beschränken, den Durchstich des Hauptkanals zu vollenden. Er werde sich daher dem Mehrheitsantrage anschließen.

Abg. **Jaspers:** Der Mehrheitsantrag begünstige die Minderausgaben ebenso wenig wie der Antrag der Minorität. Hierin liege der Unterschied zwischen beiden nicht. Im Uebrigen sei seitens der Mehrheit ein stichhaltiger Grund nicht vorgebracht, vielmehr müsse sie anerkennen, daß das Verfahren der Minderheit korrekter sei. Für sie spreche nur, daß der Vorschlag der Staatsregierung einmal auf eine Anleihe gehe. Irgend welche Schwierigkeit werde die Durchführung des Minderheitsantrages nicht machen, da die Deckungsmittel reichlich vorhanden seien.

Finanzrath **Ruhstrat:** Wenn der Herr Vorredner den Vorschlag der Regierung für einen zufälligen erkläre, so müsse er dem entgegen, daß die Vorlage in dieser Weise gemacht sei, weil der vorhergehende Landtag es so gewünscht habe, nicht weil die Regierung es für zweckmäßig erachte.

Abg. **Jürgens:** Dem Herrn Abg. Jaspers, welcher bei der Mehrheit stichhaltige Gründe vermißt habe, gebe er zu erwägen, ob praktische Gründe nicht auch stichhaltig seien. Wenn derselbe andererseits so bestimmt behaupte, daß in der Landeskasse die Deckungsmittel vorhanden seien, so bitte er ihn, auch dafür stichhaltige Gründe anzugeben.

Abg. **Jaspers:** Seine stichhaltigen Gründe seien folgende. Die überschüssigen Kassenbestände der Landeskasse des Herzogthums betrügen voranschläglich nach 3 Jahren noch über 100 000 *M.*, den genauen Betrag könne er im Augenblick nicht angeben. Ferner könne nicht bezweifelt werden, daß die Einführung der Deklarationspflicht und die Erhöhung des von der Regierung vorgeschlagenen Tarifs der Einkommensteuer beträchtliche Einnahmesteigerungen verursachen würden. Zudem sei der Voranschlag bezüglich der Einnahmen aus der Reichskasse sehr vorsichtig aufgestellt und werde, wie auch in der abgelaufenen Finanzperiode, in dieser Beziehung zweifellos Ueberschüsse ergeben.

Abg. **Schulze:** Er stimme für den Minderheitsantrag namentlich aus dem Grunde, weil die hier aufgeführten Kosten zu einem großen Theile dem Kanal gar nicht zur Last fielen. Man habe überhaupt schon seit längerer Zeit das Kanalbaukonto viel zu hoch belastet und namentlich daraus Baggerungskosten bestritten, welche mit dem Kanal nichts zu thun hätten. Denn man dürfe die Kosten für Ausbaggerung des Sandes, welchen die Hunte mitführe und an der Kanalöffnung ablagere, nicht mit Kanalbaukosten in Verbindung bringen.

Abg. **Iken:** Dem Herrn Abg. Jaspers habe er zu entgegen, daß es durch den Antrag der Minderheit erforderlich werde, den fraglichen Betrag um 54 000 *M.* zu erhöhen. Er wolle die Mittel nicht verwandt haben und werde deshalb für den Antrag der Mehrheit stimmen.

Nach Ablehnung des Minderheitsantrages wird der Mehrheitsantrag angenommen.

Hierauf wird seitens der Minderheit Antrag 6 zurückgezogen, womit sich die Versammlung einverstanden erklärt. Zu Antrag 14 erhält das Wort

Geh. Obercammerath **Rüder:** Im Ausschußbericht sei darauf hingewiesen, daß die Einnahmen des Landeskulturfonds sehr unsicher seien, und daß namentlich die Wirkungen des Kanalbaues auf die Einnahmen sich noch wenig bemerkbar machten. Gleichzeitig habe der Herr Abg. Iken eine Betrachtung angestellt über die schrecklichen Moorgegenden, welche wohl anders ausgefallen wäre, wenn er das fragliche Land selbst gesehen hätte. Dem gegenüber wolle er an die Mittheilungen erinnern, welche in großer Ausführlichkeit im Jahre 1884 erstattet, einen Ausblick auf das eröffnet hätten, was diese Gegenden unter Umständen bringen könnten. Seine Nachweise hätten sich hauptsächlich bezogen auf die aus den Kolonaten bereits erlösten Summen, auf die Einnahmen aus dem Kanon und auf die Größe der Flächen, welche durch diese Kanalanlagen kulturfähig gemacht und zu nutzbaren Grundstücken umgewandelt würden. Vor Mittheilung der einzelnen Zahlen mache er darauf aufmerksam, daß man auf der Emsseite den ersten Theil des Kanals bei Osterhausen durch Grundstücke der Kommende Bockelsh habe führen müssen. Daher seien die Kosten dieser fraglichen Strecke damals aus Kommendemitteln bestritten, wogegen sie auch die Einnahmen, d. h. den Erlös der verkauften Kolonate bezogen habe. Letztere hätten 126 361 *M.* 19 *S.* betragen, wobei das Hektar Landes, welches vorher zu 15 Groschen Grundsteuerreinertrag eingeschätzt gewesen sei, für 373,18 *M.* verkauft sei, eingerechnet den Kanon, welcher einen Werth von 150 *M.* pro Hektar repräsentire. Ferner seien bis zum Schluß des Jahres 1884 an Einnahmen für verkaufte Kolonate in die Landeskasse geflossen 114 789 *M.* 25 *S.* und der Preis des Hektars habe sich auf 396 *M.* 24 *S.* gestellt. Der Unterschied dieses Preises von dem der Kommendegüter rühre daher, daß in den verkauften Kommende-Kolonaten mehr werthloses Sandland enthalten gewesen sei, während die für die Landeskasse an der Emsseite des Hunte-Ems-Kanals verkauften schon mehr Hochmoor, das werthvoller sei, enthalten hätten. Als dann der Kanalbau auf den Landeskulturfonds übernommen sei, hätte der Erlös aus den verkauften Kolonaten bis Ende 1884 noch 206 596 *M.* 35 *S.* für dessen Kasse ergeben, wobei der Preis des Hektars wieder gestiegen sei und durchschnittlich 488 *M.* 87 *S.* betragen habe. Dabei müsse man sich vergegenwärtigen, daß diese Kolonate am Kanal bei ihrer Größe von 5—6 Hektar eine beträchtliche Tiefe hätten. Auf ihnen laste für den Staat ein Kanon von 6 *M.* für den Hektar. Die jährliche Einnahme des Landeskulturfonds aus dieser Grundrente werde von Jahr zu Jahr steigen, denn ihre Erhebung beginne erst 10 Jahre nach der Einweisung des Kolonats, was durchaus gerecht sei; denn man müsse den Kolonisten erst Zeit lassen, sich auf ihrer neuen Besitzung zu befestigen. Später könnten sie die Zahlung des jährlichen Kanons besser aushalten. Schon jetzt müsse man staunen, was diese Leute in jener Gegend an der Emsseite des Hunte-Ems-Kanals geschaffen hätten, man werde aber erst nach Vollendung des Kanals

voll erkennen, was man dem Lande erschlossen habe. Oldenburg brauche dann nicht mehr seine Söhne über das Meer zu schicken, hier im Moore finde Jeder, welcher arbeiten wolle, eine Stelle, auf welcher er sich eine sichere Existenz schaffen könne. Das werde ihm Jeder bestätigen, der die Verhältnisse kenne.

Die Moormarken von Bösel und Altenoythe seien so getheilt, daß sie durch Kanäle vom Hunte-Ems-Kanal ausgehend schiffbar erschlossen werden könnten, und wenn erst dieser große Kanal durchgeführt sei, dann werde dort das Privatkapital in großartiger Weise Gelegenheit finden, sich gewinnbringend an der Ausnutzung dieser Hochmoore zu beteiligen. Inzwischen sei die Wissenschaft vorwärts gegangen, die Moor-Versuchsstation in Bremen stelle unabhängig Kulturversuche im Moore an und habe es schon erreicht, daß man mit Sicherheit auf dem Hochmoore Früchte bauen, den Torf abgraben und den Untergrund wieder kultiviren könne.

Abg. **Jfen:** Er freue sich, dem Herrn Regierungs-Commissar zu seiner anschaulichen Darstellung der dortigen Verhältnisse Veranlassung gegeben zu haben und glaube annehmen zu dürfen, daß die Angelegenheit in guten Händen und entwicklungsfähig sei. Trotzdem könne er seine Meinung nicht zurückhalten, daß zu viel Geld in diese Anlagen gesteckt sei.

Zu Antrag 16 (Förderung von Kleimeliorationen) erklärt

Geh. Obercammerrath **Rüder:** Seit Kurzem sei die Nachweisung über die Klei-Transportgelder den Herren Abgeordneten zugegangen. Die Verzögerung rühre daher, daß man regierungsseitig gern ein vollständiges Bild bis zum Schluß des Jahres 1890 habe geben wollen. Darnach ergebe sich, daß, obgleich bei der Abtretung der meliorirten Flächen im Sandausstich der Eisenbahnverwaltung bei Ostiem und Heidmühle an das Staatsgut (Staatsgutkapitalienkasse) für Verwendungen und Werthe von reichlich 40 000 *M.* nur 30 000 *M.* erstattet, also reichlich 10 000 *M.* zugelegt seien, daß doch am 1. Januar 1891 von den für die Abtragung des Tannen'schen Grodendeichs bewilligten 33 000 *M.* nach in baaren und in niedrig veranschlagten Werthen noch reichlich 19 000 *M.* zur Verfügung geblieben seien. Er habe sich diese Erwähnung erlaubt, weil er hoffe, daß der Landtag auf Grund derselben unbedenklich dem Antrage zustimmen werde.

Es werden hierauf die Anträge 8—16 in einer Abstimmung angenommen, ebenso die Anträge 17 und 18.

Zu Antrag 19 (Kanalbaukasse) erhält das Wort der

Abg. **Funch:** Man könne ja nicht leugnen, daß es sich hier um sehr große Summen handle, nichtsdestoweniger aber habe er es mit großer Freude begrüßt, daß die Regierung endlich beim Landtag den vollständigen Ausbau des Kanals beantragt habe, um ihn dadurch bis zu einem gewissen Grade schiffbar zu machen. Er würde sogar eine noch größere Beschleunigung des Durchstichs lieber gesehen haben.

Abg. **Schulze:** Auch er sei sehr damit einverstanden, daß der Kanalbau wieder in Fluß komme, er habe aber noch einige Wünsche zu äußern, deren Erfüllung im Inter-

esse des ganzen Unternehmens liege. Die Kanalstrecke von Oldenburg aus bis zur ersten Kolonie sei sehr ungenügend, dieselbe sei stets versandet und selten auch nur mit kleinen Schiffen zu passiren. Das sei der Grund, warum die der Stadt nächstliegende Moorkolonie nicht recht zur Blüthe gelangen könne, während diese ihre Lage doch gerade auf ein rasches Gedeihen hinweise. Ferner sei an der Emsseite die Zufuhr von Schlick zu schwierig, welchem Uebelstande durch Anlage einiger kleiner Verbindungs-Kanäle zum Anschluß an das Preussische Netz leicht würde abgeholfen werden können. Er bitte die Staatsregierung, auf diese beiden Punkte ihr Hauptaugenmerk zu richten.

Antrag 19 wird angenommen.

Zu Antrag 20 (Petition des Gemeindevorstehers Züchter aus Edewecht) erbittet das Wort der

Abg. **Feldhus:** Er möchte den Ausschußantrag zur Annahme empfehlen mit der Abänderung, daß die Worte „dahingehend, ob etwa diesem Gesuche Folge zu geben sei für den Fall, daß die Interessenten einen angemessenen Beitrag geben“ gestrichen würden; noch lieber hätte er allerdings die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen gesehen. Die in dem Gesuch erbetene Anlage sei nothwendig und die Edewechter hätten sich erst nach langen Erwägungen zu der Petition entschlossen. Man dürfe aber durch das Erforderniß der gemeindefeitigen Beitragsleistung nicht der Regierung die Hände binden, denn er wisse nicht, ob den Edewechtern eine solche möglich sein werde.

Geh. Obercammerrath **Rüder:** Die Abwässerung des Zwischenahner Meeres führe durch die Aue, welcher die Behne zufließe, zum Godensholter Tief. Die Staatsregierung habe bei Theilung der Moore zwischen Behne und Lake das ganze Terrain in Ausdehnung von zwei Quadratmeilen nivellirlich untersuchen lassen, weil man sich gesagt habe, daß in Folge der Theilung und vorschreitenden Kultur aus diesen Flächen zeitweise den Nachbarflüssen bedeutend stärkere Wassermassen zugeführt werden würden, als bisher. Man habe dabei gefunden, daß man gerechterweise die Wasserscheide zwischen den Flüssen werde feststellen müssen. Duer durch dieses Gebiet führe der Hunte-Ems-Kanal, welcher für gewöhnlich die Wassermassen des südseits desselben belegenen Theils dieses Gebietes aufnehmen könne. Nur werde dafür Sorge getragen werden müssen, daß zeitweise das Wasser schadlos anderswohin abgeführt werden könne, da es sonst leicht die Kanalschleusen reißen und schädigende Ueberschwemmungen verursachen könne. Man habe deshalb in den Kanalisationsplan die Herstellung je eines Entlastungskanals parallel dem Lake- und Söstethal bezw. dem Behne- und Auetal mit aufgenommen und diese in den das Gebiet quer durchschneidenden Hunte-Ems-Kanal von Süden her hinein und nach Norden wieder zur Söste bezw. zum Godensholter Tief abfließend, hinausgeführt.

Das Bestick der Aue selbst befinde sich in einem schauerhaften und völlig ungenügenden Zustande. Ganz abgesehen von außerordentlichen Zuflüssen könne sie nicht einmal das ihr regelmäßig zuströmende Wasser abführen, so daß häufig große Ueberschwemmungen des anliegenden Wiesen-thales entstanden. Die betr. Wiesenbesitzer hätten dem gegenüber große Geduld bewiesen, denn nach der Wasser-

ordnung hätten sie das Recht gehabt, die Herstellung des Besticks zu verlangen. Durch die Ueberfluthungen würde aber in Folge der Ablagerungen von Sand und Moorschlamm ein Theil des Wiesenlandes ruinirt.

Diese Uebelstände würden durch den Plan der Regierung, also durch die Anlage der beiden Entlastungskanäle vermieden werden. Zu seiner Durchführung sei es aber angezeigt, daß Staatsregierung und Gemeinde Hand in Hand gingen. Ein alleiniges Vorgehen des Staates rechtfertige sich nicht, denn derselbe würde zum Einschreiten mit Staatsmitteln ohne die Anlage des das fragliche Entwässerungsgebiet quer durchschneidenden Hunte-Ems-Kanals überhaupt keine Veranlassung haben.

Berichterstatter Abg. **Quatmann:** Nach längeren Erörterungen habe der Ausschuß sich dahin entschieden, daß die betreffenden Gemeinden Entgegenkommen zeigen müßten, da sie von der Regierung einen großen Vortheil zu erwarten hätten. Er bitte es daher beim Ausschußantrage zu belassen.

Abg. **Feldhus:** Er bestehe auf seinen Abänderungsantrag und bitte um Annahme desselben. Er wolle nur, daß der Beitrag nicht zur nothwendigen Bedingung gemacht werde und daß der Regierung freie Hand bleibe. Wenn sich herausstellen sollte, daß die Gemeinde zur Mithilfe verpflichtet und im Stande sei, so werde die Regierung für die Heranziehung derselben dazu schon Sorge tragen.

Nach Ablehnung des Antrags Feldhus wird der Ausschußantrag angenommen.

Der Abg. Ritter wird an Stelle des beurlaubten Abg. Klein in den Petitions- und Verwaltungsausschuß gewählt.

Der Präsident wird ermächtigt, Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung zu bestimmen.

**Der Berichterstatter:**

**Stein.**



# B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

## XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Sechszehnte Sitzung.

Oldenburg, den 17. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.
  2. Selbständiger Antrag des Abgeordneten Ahlhorn, betreffend Abänderung des Art. 51 §. 1 des Civilstaatsdienergesetzes.
  3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Abänderung der Klassifikation der Schulstellen an mehrklassigen Volksschulen.
  4. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über Vorstellung und Bitte der katholischen Lehrerinnen des Herzogthums Oldenburg um theilweise Aenderung der Schulgesetze.
  5. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über Vorstellung der Gemeinderäthe der Gemeinden Neuende, Bant, Heppens, Fedderwarden und Accum, betr. Errichtung eines Amtsgerichts für diese Gemeinden mit dem Sitz in Neuende.
  6. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über eine Beschwerde der Eheleute J. D. Stähr zu Süderschwei, wegen Rechtsverweigerung.
  7. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Bitte der Wittwen ehemaliger Pflichtinteressenten der Beamten-Wittwen-Kasse um Erhöhung ihrer Pensionen.
  8. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über eine Petition des Gerichtsassessors z. D. Dr. jur. Hefke zu Berlin N., Elsäfferstraße 30 II, betr. Aufhebung der bisher von ihm im Oldenburgischen Staatsdienste erlittenen Zurücksetzungen.
  9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung bezüglich Ertheilung der Pensionsberechtigung an den Landwirthschaftslehrer Thyen in Barel.
  10. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die öffentlichen Lotterien und Auspielungen.
  11. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Hausmanns Dinklage in Neuenwege-Osternburg, betr. Herbeiführung geeigneter gesetzlicher Bestimmungen zur Entschädigung der von Windhosen verursachten Schäden an Gebäuden.
  12. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über die Beschwerde des Bezirksvorstehers Franz Kohorst in Wulfenau bei Dinklage über den Gensdarmen Diers zu Dinklage.
  13. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über das Gesuch des Lehrers a. D. Joh. Becker von Brücken um Unterstützung seines geisteskranken Sohnes.

14. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über eine Petition der Schiffer der Stadt Oldenburg (Fr. Pundt und Genossen), betr. die Bedienung der Eisenbahnbrücken unterhalb der Stadt Oldenburg.
15. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über den Antrag der Schulachten Moordorf und Moorhausen, betr. Verwendung der Küstereigelber.

**Vorsitzender: Präsident Roggemann.**

Am Ministertisch: Die Regierungs-Commissare Geheime Oberregierungsräthe Mügenbecher und Bormann, Oberregierungsräthe Mügenbecher, von Bittel.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Wilken das Protokoll der vorigen Sitzung.

Dasselbe wird genehmigt.

Der Präsident theilt mit, daß er dem Abg. Funch wegen dringender Geschäfte 5 Tage Urlaub bewilligt habe.

Sodann wird ein Eingang mitgetheilt.

Die Versammlung tritt in die Tagesordnung ein.

**I. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg betr. Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.**

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Nach Artikel 105 des Staatsgrundgesetzes könne mit einem richterlichen Amt ein einträgliches nicht richterliches Nebenamt nur auf Grund gesetzlicher Bestimmungen verbunden werden; bezüglich des Vorsitzenden des Oberkirchenraths der evangelisch-lutherischen Kirche für das Herzogthum Oldenburg sei eine derartige Bestimmung bereits getroffen. Nun werde aber in letzter Zeit auch das Amt eines Mitgliedes des Oberkirchenraths von einem richterlichen Beamten wahrgenommen und diese Thatsache in Verbindung mit der Erwägung, daß die Kirche nicht unentgeltlich die Dienste eines Staatsbeamten in Anspruch nehmen wolle, habe den Oberkirchenrath zu der Absicht geführt, bei der Landessynode demnächst die Bewilligung einer Funktionszulage für den betreffenden richterlichen Beamten zu beantragen. Zuvor sei aber eine Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes in diesem Sinne nothwendig, und habe der Oberkirchenrath die Staatsregierung erjucht, dem Landtage eine diesbezügliche Vorlage zu machen; die Staatsregierung habe nun diesem Ersuchen des Oberkirchenraths stattgegeben und in der Anlage 67 die auf Grund des angezogenen Artikels des Staatsgrundgesetzes alsdann erforderliche staatsgesetzliche Bestimmung zu treffen beantragt.

Der Ausschuß habe die Sache eingehend geprüft und beantrage derselbe:

Der Landtag wolle diesem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

**II. Selbständiger Antrag des Abg. Ahlhorn betr. Aenderung des Art. 51 §. 1 des Civilstaatsdienergesetzes.**

Der Antrag wird debattelos angenommen.

**III. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld betr. Abänderung der Klassifikation der Schulstellen an mehrklassigen Volksschulen.**

Der Ausschußantrag wird angenommen.

**IV. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über Vorstellung und Bitte der katholischen Lehrerinnen des Herzogthums Oldenburg um theilweise Aenderung der Schulgesetze.**

Berichterstatter Abg. **Wallroth:** Die katholischen Lehrerinnen des Herzogthums, dreizehn an Zahl, hätten sich an den Landtag gewandt mit der Bitte, daß das Gehalt der älteren dem der Hauptlehrer und das Anfangsgehalt der jüngeren Lehrerinnen demjenigen der Nebenlehrer entsprechend erhöht werde, ferner, daß die ihnen obliegende achtjährige Probezeit in eine dreijährige umgewandelt werde. Die Petenten erklärten, daß eine an das katholische Oberschulkollegium und an Großherzogliches Staatsministerium eingesandte gleiche Petition abschlägig beschieden worden sei. Der Ausschuß, welcher die Sache eingehend geprüft, glaube ebenfalls, daß den Bitten der Petenten nicht stattgegeben werden könne, insbesondere, weil erst vor 6 Jahren die Novelle zum Schulgesetz vom 3. April 1855, welche gerade diese Verhältnisse betreffe, durchberathen und zum Gesetz erhoben sei. Schon nach so kurzer Zeit ein derartiges Gesetz wieder zu ändern, müsse sehr bedenklich erscheinen.

Aber auch andere Gründe sprächen für eine Nichtgewährung dieser Bitten. Die Gehaltsätze der Lehrerinnen seien nämlich minimal gehalten, unter welche hinab die Schulachten nicht gehen dürften; es bleibe ihnen jedoch unbenommen, wie dieses auch in den evangelischen Schulachten verschiedentlich geschehe, das Gehalt einer tüchtigen Lehrerin, wenn es billig oder in Rücksicht auf die Theuerungsverhältnisse gar geboten erscheine, entsprechend zu erhöhen. Wollte man aber im Wege der Gesetzgebung den Wünschen der Lehrerinnen willfahren, so würden zweifellos sofort die Nebenlehrer ebenfalls Erhöhung ihrer Gehälter verlangen; damit aber würde das vom Landtag früher so langersehnte Regulativ wieder über den Haufen geworfen werden und der von demselben ausgesprochene Wunsch, es möge mit den Petitionen der Lehrer um Gehaltsaufbesserung endlich einmal ein Ende haben, nicht zur Verwirklichung gelangen.

Zu erwähnen sei ferner, daß die Petenten in der Lage seien, sich viel billiger einzurichten als die Lehrer, und daß sie, eben weil ihre Anforderungen nicht so hoch seien, häufig von den Schulachten den Lehrern vorgezogen würden.

Diese Gründe seien im Wesentlichen auch vom Herrn Regierungs-Commissar vorgebracht und habe der Ausschuß einstimmig dieselben für richtig befunden; er beantrage deshalb

Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. **Meyer:** Er bitte zunächst darum, eine Inkonsequenz nicht darin erblicken zu wollen, wenn er im vorigen



Landtag einer Erhöhung der Lehrergehälter nicht zugestimmt habe, auch im 22., also dem vorletzten Landtage nicht gegen diejenigen Gesetzesbestimmungen gewesen sei, deren Abänderung die Tendenz der vorliegenden Petition bilde, und nun dennoch ein Wort zu Gunsten der petitionirenden Lehrerinnen einlegen wolle. Er gebe zu, daß es inopportun erscheinen möchte, schon jetzt wiederum die vom Herrn Berichterstatter angezogene Novelle zum Schulgesetz zu ändern, allein er glaube doch, daß die Lehrerinnen im Verhältniß zum Gehalt der Lehrer zu schlecht gestellt seien, insbesondere bezüglich ihres Anfangsgehalts, und daß auch diejenige Bestimmung, derzufolge sie eine achtjährige Probezeit zu bestehen hätten, eine zu harte sei. Wenn er auch den Petenten eine Gleichstellung im Gehalt mit den Hauptlehrern nicht einräumen wolle, zumal es richtig sei, daß sie billiger als diese leben könnten und wenn er auch zugebe, daß die eigenen Schulächten ja in der Lage seien, ihren Lehrerinnen selber das Gehalt zu erhöhen — was jedoch wenig geschehe — so bitte er doch, für die Zukunft die geäußerten Wünsche nicht außer Acht zu lassen, eventuell aber im Wege der Gesetzgebung eine Aenderung herbeizuführen; dabei dürfte er darauf hinweisen, daß der Anspruch der Lehrerinnen, den etwa 1885 eingeführten jetzigen Zustand wieder geändert zu sehen, durch die vor 3 Jahren durchgeführten Aenderungen des Schulgesetzes doch unstreitig gewachsen sei.

Die Debatte wird geschlossen.

Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Er wolle nur konstatiren, daß der Abg. Meyer im 22. Landtag nicht gegen die damals vorgelegte und angenommene Novelle, ferner nicht gegen die Gehaltsnormirung, ebensowenig gegen eine achtjährige Probezeit der Lehrerinnen gestimmt habe.

Der Ausschufantrag wird angenommen.

V. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über Vorstellung der Gemeinderäthe der Gemeinden Neuende, Bant, Heppens, Fedderwarden und Accum, betr. Errichtung eines Amtsgerichts für diese Gemeinden mit dem Sitz in Neuende.

Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Petenten seien mit gleichen Wünschen wie jetzt schon an den 21. und 22. Landtag herangekommen; beide Male sei man über die Petitionen zur Tagesordnung übergegangen und auch jetzt beantrage der Ausschuf nach eingehender Prüfung dasselbe. Er habe vom Herrn Regierungs-Commissar gehört, daß behufs Einrichtung von regelmäßigen Sprechtagen für die in Betracht kommende Gegend die einleitenden Schritte bereits gethan seien und sei der Ausschuf der Ansicht, daß eine solche Einrichtung allerdings durchaus geboten erscheine. Dagegen halte er die Errichtung eines eigenen Amtsgerichts für nicht erforderlich, wenn auch für die Petenten die Sache zur Zeit allerdings insofern günstiger liege, daß wiederum die Einwohnerzahl erheblich zugenommen habe; andererseits sei aber die Eisenbahnverbindung mit dem Sitz des Amtsgerichts, Sever, seitdem eine ungleich günstigere geworden.

Abg. **Jfen**: Bei der voraussichtlich eintretenden demnächstigen politischen Umgestaltung verschiedener der in Frage kommenden Gemeinden sehe er davon ab, einen entgegen-  
gesetzten Antrag zu stellen.

Schluß der Debatte.

Der Ausschufantrag wird angenommen.

VI. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über eine Beschwerde der Eheleute J. D. Stähr zu Süderschwei wegen Rechtsverweigerung.

Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Ueber eine gleiche Beschwerde des Petenten sei schon der 21. Landtag zur Tagesordnung übergegangen und schon damals sei denselben gesagt, daß sie sich an die ordentlichen Gerichte wenden müßten, unter dem ausdrücklichen Hervorheben, daß die Petition unverständlich sei. Der Inhalt der jetzigen umfangreichen Petition sei nicht einmal zu errathen, nur so viel habe er, Berichterstatter, daraus entnehmen können, daß Petenten beim Amtsgericht und Landgericht, sowie bei der Staatsanwaltschaft zu Oldenburg, an die sie sich gewandt, schon abschlägig beschieden seien. Er beantrage Namens des Ausschusses:

Uebergang zur Tagesordnung.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

VII. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Bitte der Wittwen ehemaliger Pflichtinteressenten der Beamten-Wittwen-Kasse um Erhöhung ihrer Pensionen.

Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Siebzehn Wittwen aus dem Fürstenthum Lüneburg hätten sich an den Landtag mit der Bitte um Erhöhung ihrer Pensionen gewandt, da ihren Eheleuten nicht die Wohlthaten des mit dem 1. Januar d. J. in Kraft getretenen Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Uebernahme der Beiträge verschiedener Pflichtinteressenten zur Beamten-Wittwenkasse auf die Staats- und andere Kassen, zu Theil geworden wären. Da, abgesehen von manchen anderen Gründen, schon wegen der durch Gewährung einer solchen Bitte entstehenden bedenklichen Konsequenzen der Ausschuf dieselbe nicht befürworten könne, beantrage er:

Uebergang zur Tagesordnung.

Der Antrag wird angenommen.

VIII. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über eine Petition des Gerichtsassessors J. D. Dr. jur. Hefke zu Berlin N., Elsäßerstraße 30 II., betr. Aufhebung der bisher von ihm im Oldenburgischen Staatsdienste erlittenen Zurücksetzungen.

Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Bei Prüfung der Petition seitens des Ausschusses sei die Staatsregierung gehört worden. Sämmtliche Mitglieder des Ausschusses seien auf Grund der erhaltenen Mittheilungen zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Gründe, aus denen die Regierung den pp. Hefke zur Disposition gestellt, an sich allein schon zwingende gewesen seien, um gegen denselben, wie geschehen, vorzugehen. Auf Einzelheiten glaube er, Berichterstatter, in der öffentlichen Sitzung aus Rücksicht auf Petenten selbst nicht eingehn zu sollen, falls nicht aus der Mitte des Hauses solches gewünscht werde. Es werde beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Ausschufantrag wird angenommen.

IX. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses betr. die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung bezüglich Ertheilung der Pensionsberechtigung an den Landwirthschaftslehrer Thyen in Barel.

Berichterstatter Abg. **Meyer**: Es handle sich hier um Verleihung der Pensionsberechtigung an eine Persönlichkeit, die in den landwirthschaftlichen Kreisen des Herzogthums allgemein bekannt sei und von der es feststehe, daß sie sich um die landwirthschaftliche Ausbildung zahlreicher Landwirthe im Herzogthum sehr verdient gemacht habe.

Die landwirthschaftliche Schule in Barel sei bekanntlich ein durch Staatsmittel unterstütztes Privatinstitut. Einem an einer derartigen Anstalt thätigen Lehrer stehe eo ipso die Staatsdienerqualität nicht zu, er entbehre somit der Pensionsberechtigung. Er gehöre aber zu denjenigen Personen, auf welche der Art. 59 §. 2 des Civilstaatsdienergesetzes Anwendung finden könne, wonach im Falle der Bedürftigkeit solchen Personen, wenn dieselben das 70. Lebensjahr vollendet hätten oder ohne Verschulden dienstunfähig geworden seien, seitens des Staatsministeriums eine jährliche Unterstützung aus der Staatskasse bewilligt werden könne (Civilstaatsdienergesetz Art. 59 §. 2). Von dieser Befugniß mache nun die Regierung Gebrauch, wenn sie beantrage, für die gedachten Fälle dem pp. Thyen eine Pension zu gewähren im Betrage von  $\frac{2}{3}$  seines im Maximalsatz auf 3500 *M.* normirten Gehaltes.

Der Ausschuß könne diesen Antrag nur befürworten. Der Ausschuh Antrag wird debattelos angenommen.

X. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. die öffentlichen Lotterien und Auspielungen.

Das Haus genehmigt den Antrag des Ausschusses.

XI. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Hausmanns Dinklage in Neuenwege-Osternburg, betr. Herbeiführung geeigneter gesetzlicher Bestimmungen zur Entschädigung der von Windhosen verursachten Schäden an Gebäuden.

Berichterstatter Abg. **Schröder**: Wie ja allgemein bekannt sei, hätten im Laufe der letzten Jahre in verschiedenen Theilen des Herzogthums Zerstörungen durch Windhosen stattgefunden, von welchen zum Theil leider weniger bemittelte Leute betroffen worden seien. Von diesen hätten sich nun verschiedene, zu Osternburg Eingeseffene an Großherliches Staatsministerium mit der Bitte um Unterstützung gewandt, seien aber abschlägig beschieden, da die Gewährung einer derartigen Entschädigung aus der Brandkasse gesetzlich unthunlich sei und das Staatsministerium sich nicht in der Lage befinde, in sonstiger Weise unterstützend einzutreten. Von dem Petenten sei die Sache weiter verfolgt, indem derselbe sich an den Landtag gewandt hätte mit der Bitte, für zukünftige Fälle Vorkehrungen zu treffen.

Der Ausschuß habe sich allerdings gesagt, daß es wünschenswerth sei, wenn minderbegüterte Hausbesitzer sich gegen derartige elementare Schäden sichern könnten, jedoch auch nicht verkannt, daß diesermwegen eine selbstständige Versicherungsanstalt zu errichten ebenso unzweckmäßig sein werde, als eine solche Versicherung mit der bestehenden Brandkasse zu verbinden. Obgleich nun auch der Voranschlag keine Position aufweise, mit deren Mitteln hier eingegriffen werden könnte, sei der Ausschuß doch zu der Ansicht gekommen, daß der einmal angeregte Gedanke, hier in irgend einer Weise staatliche Fürsorge zu treffen, nicht dürfe fallen gelassen werden, und beantrage er deshalb:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Abg. **Santen**: Schon in der Ausschußsitzung habe er erwähnt, daß es recht wünschenswerth sein würde, wenn bei derartigen Naturereignissen in irgend einer Weise eine Entschädigung aus Staatsmitteln beansprucht werden könne, denn die von solchen elementaren Schäden Betroffenen dürften und könnten auf eigene Hülfe nicht angewiesen bleiben. Wäre solches der Fall, würde das dahin führen, daß mancher seinen Grund und Boden zu verkaufen gezwungen werde, und daß die hypothekarischen Gläubiger häufig ebenfalls arg würden geschädigt werden. Er möchte der Staatsregierung anheimgeben, in Erwägung zu ziehen, ob hier nicht in irgend welcher Weise Abhülfe geschaffen werden könne, insbesondere aber, ob es nicht möglich sei, eine diesbetreffende, mit der Brandkasse in Verbindung zu bringende Versicherung zu errichten, zumal ja auch bei solchen Schäden leicht Brand entstehe und dann doch die Brandkasse entschädigend würde eintreten müssen.

Der Ausschuh Antrag wird angenommen.

XII. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Beschwerde des Bezirksvorstehers Franz Kohorst in Wulfenau bei Dinklage über den Gensdarm Diers zu Dinklage.

Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Der Bezirksvorsteher Kohorst zu Wulfenau bei Dinklage wende sich mit der den Herren bekannten Petition an den Landtag, damit dieser die Bestrafung des Gensdarm Diers zu Dinklage wegen Beleidigung veranlasse, nachdem er (Petent) mit einem dahin gehenden Antrag sowohl von der Großherzoglichen Staatsanwaltschaft, als auch vom Staatsministerium zurückgewiesen sei. Nach Darstellung des Petenten handle es sich um zwei Fälle: zunächst um einen Vorgang am 18. Januar v. J., wo Diers, obwohl Petent an der Influenza schwer krank darnieder gelegen habe, ihn habe sprechen wollen trotz aller Vorstellungen seiner Ehefrau und seines Sohnes. Letzterer habe schließlich in seiner Angst die Thür, welche die Dreschdiele von der Küche trenne, zugehalten und sei endlich denn auch Diers von seinem Vorhaben, den Petenten zu sprechen, abgestanden. Der Sohn sei deshalb wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt vom Schöffengericht Bechta verurtheilt.

Nach Mittheilung des Regierungs-Commissars verhalte sich dieser Vorgang so: Diers habe vom Amtsanwalt den Auftrag erhalten, wegen Verdachts eines Jagdvergehens bei Petenten ein Jagdgewehr zu beschlagnahmen, habe jedoch diesen Auftrag nicht ausführen können, weil dessen Sohn unter dem Vorgeben, sein Vater sei schwer krank und dürfe Niemand sprechen, ihn davon zurückgehalten habe. Da dieser Sohn bei der Gelegenheit sich eines Vergehens des Widerstandes gegen die Staatsgewalt schuldig gemacht habe, sei er durch Urtheil des Schöffengerichts Bechta vom 18. März 1890 in 20 *M.* Geldstrafe verurtheilt.

Daß Diers, ein ruhiger besonnener Mann, bei dieser Gelegenheit zu schroff vorgegangen sei, könne nicht angenommen werden; er habe lediglich pflichtgemäß gehandelt und sei schließlich von der Ausführung seines Auftrags abgestanden, obwohl er befugt gewesen wäre, zu erzwingen,

zum Petenten zugelassen zu werden, um ihn zu hören. Wahrscheinlicher sei, daß des Petenten Sohn ungehörig aufgetreten sei, jedoch könne dieser Vorfall nicht ganz klar gestellt werden, weil Frau und Sohn des Petenten verdächtige Zeugen sein würden. Uebrigens sei der Sohn ja, wie angegeben, bestraft und in den Entscheidungsgründen ausdrücklich hervorgehoben, daß seine Angabe, sein Vater sei so schwer krank, daß Diers Zutritt zu ihm nicht habe erhalten könne, glaubhaft nicht erscheine.

Dieser Vorfall sei also durch die rechtskräftige Verurtheilung des Sohnes erledigt; auch sei Petent vom Staatsanwalt mit seiner Beschwerde gegen Diers als unbegründet zurückgewiesen.

Anlangend die angeblich am 12. April v. J. dem Petenten durch Diers zugefügte Beleidigung, so habe der Staatsanwalt die beantragte Bestrafung dieses abgelehnt, weil eine Beleidigung nicht vorliege, eventuell auch die Verfolgung einer solchen im öffentlichen Interesse nicht liege. Auch wäre Petent vom Staatsministerium mit erhobener Beschwerde abgewiesen worden, nachdem das Amt Bechta, welchem sowohl Diers als Petent genau bekannt seien, berichtet habe, es sei nach Bernehmung dieser Beiden zur Ueberzeugung gekommen, daß den Gensdarm Diers wegen seines Verhaltens in beiden Fällen nicht der allgeringste Vorwurf treffe. Uebrigens hätte Petent wegen der angeblichen Beleidigung ja nur Privatklage erheben können, was er aber nicht gethan habe.

Nach Berathung dieser Petition im Ausschusse seien dem Berichterstatter Bescheinigungen des Pastors Moorkamp in Dinklage und des früheren Gemeindevorstehers Fangmann dajelbst von Seiten eines Abgeordneten eingehändigt, durch welche die Ehrenhaftigkeit, insbesondere auch die Glaubwürdigkeit des Petenten, nachgewiesen werden solle.

Dies habe wegen des ersten Vorfalls schon deshalb keine Bedeutung, weil Petent, damals bettlägerig, von demselben aus eigener Wahrnehmung nichts wisse und auch bezüglich der angeblichen Beleidigung sei solche Bescheinigung ohne Werth.

Demnach beantrage der Ausschuss Uebergang zur Tagesordnung, da er sich überzeugt habe, daß der Gensdarm Diers sich durchaus korrekt benommen habe.

Abg. **Meyer:** Er könne sich in dem Punkte, daß Diers angemessen gehandelt habe, der Ansicht des Ausschusses nicht anschließen. Sein energisches Auftreten sei nicht nöthig gewesen, nachdem man ihm mitgetheilt habe, daß der heutige Petent todtkrank zu Bett liege und Niemanden sprechen wolle und nachdem die Ernsthaftigkeit dieser Mittheilung durch Zuhalten der Küchentür seitens des Sohnes bekundet war; außerdem hätte Diers seinen Auftrag auch ja ebenjogut an jedem anderen Tage ausführen können. Es habe sich doch wahrlich nicht um eine Angelegenheit gehandelt, bei deren Erledigung Gefahr im Verzuge gewesen oder die es habe rechtfertigen können, deshalb einen kranken Menschen zu belästigen und möglicherweise in Lebensgefahr zu bringen.

Petent sei eine in weiten Kreisen angesehene Persönlichkeit und Inhaber vieler, von ihm ausgezeichnet verwalteter Ehrenstellen. Zwischen einem solchen Manne und einem

**Berichte.** XXIV. Landtag.

Dieb oder Verbrecher habe doch auch der Gensdarm einen Unterschied hinsichtlich seines Auftretens machen müssen.

Nach Artikel 40 des Staatsgrundgesetzes sei die Wohnung unverletzlich, eine Bestimmung, die den Staatsbeamten stets vor Augen schweben müsse. Er wolle nicht verschweigen, daß nach der ihm gewordenen Mittheilung auch Diers sonst ein pflichttreuer, allgemein geachteter Mensch sei, wie auch der Gemeindevorsteher über ihn sich lobend ausgesprochen habe. Das ändere aber nichts daran, daß er im vorliegenden Falle inforrekt gehandelt habe.

Was sodann den zweiten Punkt der Beschwerde anlange, so sei allerdings dabei der Instanzenzug nicht erschöpft. Den ersten Punkt aber betreffend, so würde er gewünscht haben, daß der Ausschuss eine andere Stellung eingenommen hätte.

Berichterstatter Abg. **Wallroth:** Auch er sei derselben Ansicht wie der Abg. Meyer, daß jeder Beamter beim Betreten fremder Wohnungen sich möglichst taktvoll benehmen müsse; allein im vorliegenden Fall würde der Gensdarm unrichtig gehandelt haben, wenn er so verfahren wäre, wie Abg. Meyer es als wünschenswerth bezeichne. Demselben sei die Aufgabe geworden, eine Jagdflinte beim Petenten zu konfisciren; es würde pflichtwidrig gewesen sein, wenn der Gensdarm sich schon durch das Geschwätz der Angehörigen des Kohorst, dieser sei so krank, daß Niemandem zu ihm der Zutritt gestattet werden könne, würde haben abhalten lassen, seinen Auftrag auszuführen, wie es schon fraglich erscheinen müsse, ob es richtig gewesen, daß der Gensdarm später von seinem Vorhaben abgestanden habe; jedenfalls sei Gefahr im Verzuge gewesen, daß Petent die zu konfiscirende Flinte inzwischen bei Seite schaffen werde.

Den zweiten Punkt der Petition anlangend, so wiederhole er, daß Petent im Wege der Privatklage gegen den Gensdarm hätte vorgehen können.

Abg. **Meyer:** Er freue sich, daß der Herr Berichterstatter in der Hauptsache, nämlich, was das Vorliegen einer Wohnungsverletzung anbelange, mit ihm einverstanden sei; zwar wolle der Vorredner das Vorhandensein genügender Entschuldigungsgründe behaupten. Jedoch könne er (Redner) dieselben in den Thatfachen, wie sie vorlägen, nicht erblicken. Die Sache liege hier vornehmlich deswegen anders, weil Diers nicht gesagt habe, aus welchem Grunde er den Petenten zu sprechen wünsche.

Die Debatte wird geschlossen.

Berichterstatter Abg. **Wallroth:** Er wolle nur noch bemerken, daß er gesagt habe: daß, wenn Diers sich gleich Anfangs durch Geschwätz würde haben abhalten lassen, seinen Auftrag auszuführen, er als ein schlaffer Gensdarm sich gezeigt haben würde.

Hierauf wird der Ausschussantrag angenommen.

**XIII. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Lehrers a. D. Joh. Becker von Brücken um Unterstützung seines geisteskranken Sohnes.**

Berichterstatter Abg. **Wallroth:** Ein pensionirter Lehrer aus dem Fürstenthum Birkenfeld, welcher für seinen geisteskranken Sohn angeblich jährlich 401,50 M. bezahlen müsse, bitte, da er monatlich an Pension nur 110,50 M. beziehe, jene Unterstützungssumme auf die Landarmenkasse



zu übernehmen. Derselbe habe sich zu diesem Behuf schon an die Regierung in Birkenfeld gewandt, sei dort aber abschlägig beschieden, ebenso vom Großherzoglichen Staatsministerium, weil er bei seiner über 1300 *M.* betragenden jährlichen Pension als Armer im Sinne des Gesetzes nicht angesehen werden, mithin aus dem Landarmensfonds Unterstützung nicht erhalten könne. Der Ausschuß beantrage demnach:

Der Landtag wolle Uebergang zur Tagesordnung beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

**XIV. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über eine Petition der Schiffer der Stadt Oldenburg (Fr. Pundt und Genossen), betr. die Bedienung der Eisenbahnbrücken unterhalb der Stadt Oldenburg.**

Berichterstatte Abg. **Groß**: Dreizehn Schiffer aus der Stadt Oldenburg hätten sich an den Landtag gewandt mit einer Beschwerde darüber, daß die Bedienung der beiden Eisenbahnbrücken unterhalb der Stadt Oldenburg eine äußerst mangelhafte sei; auch vom Staatsministerium sei von ihnen vergeblich eine Abhilfe erbeten worden. Der Ausschuß habe aus den Ausführungen des Herrn Regierungs-Commissars erfahren, daß allerdings der Brückendienst zu wünschen übrig lasse, einmal, weil an sich die Handtirung der Brücke nicht leicht sei, sodann, weil zwar der Brückenwärter eine Fernsprechverbindung mit dem Bahnhof habe, es indessen häufig vorkomme, daß der die Erlaubniß zum Oeffnen der Brücke ertheilende Beamte anderweitig engagirt sei und erst aufgesucht werden müsse; endlich würden die bei der Brücke stationirten Wärter häufig auch anderweitig verwendet.

Da nun das Kleinschiffahrtsgewerbe für Oldenburg von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit, andererseits aber die heutige Existenz jener Schiffer eine derartige sei, daß nur beschleunigte und häufige Reisen ihnen den kargen Verdienst zu verschaffen vermöchten, so müsse Alles gethan werden, um für dieselben zeitraubende Hemmnisse bei Seite zu schaffen. Im vorliegenden Fall komme nun noch hinzu, daß die Schiffer hinsichtlich ihrer Reisen an die Fluthverhältnisse gebunden seien und daß im Falle längeren Aufenthalts bei den in Frage stehenden Brücken ihnen ganze Tiden verloren gehen könnten.

Persönlich habe er sodann auch noch gehört, daß um 10 Uhr Abends die Brückenwärter fortgingen, demnach bis zum Morgen eine Oeffnung der Brücken garnicht mehr sich bewerkstelligen lasse. Wie dem aber auch sei, jedenfalls lägen die Verhältnisse so, daß eine Abänderung durchaus erforderlich sei und beantrage demnach der Ausschuß:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Reg.-Com. **Vormann**: Es sei nicht zu bestreiten, daß die beiden Huntebrücken auf den Eisenbahn-Strecken Oldenburg-Bremen und Oldenburg-Osnabrück für die Schifffahrt ein Hemmniß seien, da nur zu unbestimmter Zeit eine Durchschleppung bei denselben vorgenommen werden könne; dieses Hemmniß sei um so größer geworden, je mehr der Eisenbahnverkehr gestiegen sei. Es sei schon bislang Alles geschehen, um die Durchschleppung so schnell wie nur angängig

zu bewerkstelligen und werde auch in Zukunft darnach gestrebt werden, das Hinderniß nach Möglichkeit zu verringern.

Es sei richtig, daß der Brückenwärter auch anderweitig beschäftigt werde; allein dieser Dienst beschränke sich auf die Bedienung von 4 in unmittelbarer Nähe der Brücke belegenen Weichen und werde der Brückenwärter auch nur dann hiervon in Anspruch genommen, wenn die Brücke doch nicht geöffnet werden dürfe. Hierin also liege kein Uebelstand.

Um ein Oeffnen der Brücken vornehmen zu dürfen, müsse sich der Brückenwärter mittels Telephon zunächst mit der Station Oldenburg in Verbindung setzen. Obgleich für das Durchlassen eines Schiffes nur etwa  $\frac{1}{4}$  Stunde Zeit einschließlich des Oeffnens und Schließens der Drehbrücke erforderlich sei, müsse in der Praxis, wo allerlei unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten könnten, doch auf mindestens 25 Minuten gerechnet werden; demnach könnte stets nur dann das Oeffnen der Brücken gestattet werden, wenn während einer solchen Zeit dieselben von Zügen nicht passirt würden. Diese Pausen aber kämen so häufig vor, daß, wenn thatsächlich die Schiffe immer gleich bereit gewesen seien, durchgeschleust zu werden, dann nicht so laut und wiederholt Klagen wie vorliegend an die Eisenbahnverwaltung und den Landtag gelangt sein würden. Meistens aber liege die Schuld an dem Zeitverlust bei den Schiffern selber, die nach dem Oeffnen der Brücken z. B. noch einen Anker zu heben oder Tawe zu lösen hätten oder auch manchmal nicht in der Fahrinne sich befänden.

Wiederholt angestellte Beobachtungen hätten ergeben, daß die Brückenwärter den Schiffern aufs Thunlichste entgegenkämen und bemüht seien, den Schifffahrtsinteressen sich dienstbar zu erweisen. An den Brücken seien 2 Wärter angestellt, von denen der eine den Dienst von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends versähe, der andere von 7 Uhr Abends bis 7 Morgens.

So lange die vorhandenen Brücken in jetziger Höhe lage nicht beseitigt seien, könne auch eine gründliche Aenderung des bisherigen Zustandes nicht erwartet werden. Die Sachlage würde eine bessere sein, wenn die Brücken gehoben werden könnten und hätten denn auch schon Erhebungen stattgefunden, um nach dieser Richtung hin bei Umgestaltung des Bahnhofs Oldenburg eventuell eine Verbesserung anzustreben. Eine solche würde auch schon darin liegen, daß man den ganzen Verkehr nach Bremen und Osnabrück über eine Brücke leite, also in der Regel nur eine der 2 Eisenbahnbrücken benutze und die andere als Reservebrücke betrachte, mithin offen stehen lasse; jedoch hätten in dieser Hinsicht stattgehabte Versuche ergäben, daß dieses bei dem jetzigen erheblich gesteigerten Verkehre nicht mehr durchführbar sei. Vielleicht ließe sich dies aber durchführen, wenn eine der beiden eingleisigen Brücken durch eine zweigleisige ersetzt werden könne. Nach Bewilligung der Neubauten solle versucht werden, die vorhandenen Brücken anderswo zu verwenden und hier durch neue zu ersetzen. Sedenfalls werde die Regierung einer etwa möglichen Abänderung und Verbesserung ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden.

Abg. **Schulze**: Da er täglich Gelegenheit habe, das

Öeffnen der beiden Eisenbahnbrücken zu beobachten, könne er sich in dieser Angelegenheit ein Urtheil wohl zutrauen. Ihn hätte aber Alles, was der Herr Regierungs-Commissar gesagt, nicht von der Ungerechtfertigkeit der hier vorgebrachten Klagen überzeugen können.

Wenn derselbe gesagt habe, die Pausen, in denen die Durchschleusung stattfinden könne, seien zahlreich, so bemerke er, daß die Schiffer zumeist eben vor oder nach Hochwasser die Brücke passirten; wenn nun z. B. gerade zur Mittagszeit, wo viele Züge über die Brücken führen, Hochwasser sei, so entstehe eine lange Wartezeit. Die Fluth werde dann versäumt und die Schiffer müßten geduldig bis zur nächsten Fluth vor der Brücke liegen bleiben.

Sodann lasse sich eine der Brücken äußerst schlecht drehen, obgleich die Wärter ihr Möglichstes thäten, um die Öeffnung möglichst schnell zu bewerkstelligen.

Es sei daher wünschenswerth, die Bitte der Petenten eingehend zu berücksichtigen und vor allem, auch bevor eine durchgreifende Aenderung stattfinde, durch Anstellung eines zweiten Wärters vorläufig Abhülfe zu schaffen.

Eine Hebung der Brücken, von der Herr Regierungs-Commissar gesprochen, erscheine ihm nicht zweckmäßig; dieselbe könne nichts nützen, weil die Schiffe auf der Hunte durchweg Masten besäßen, welche nicht umgeklappt werden könnten. Die Herstellung einer zweigleisigen Brücke werde daher vorzuziehen sein. Schon bei Erbauung der Eisenbahn hätte man seiner Ansicht nach auf die Schifffahrt bei Anlegung der Brücken mehr Rücksicht nehmen müssen; daß dies nicht geschehen sei, habe zur Folge, daß zur Zeit auch der Handel der Stadt Oldenburg nicht unbedeutend geschädigt werde.

Berichterstatter Abg. **Groß**: Wenn der Herr Regierungs-Commissar die Sachlage so dargestellt habe, als ob die Schiffer selber an dem entstehenden Aufenthalt die meiste Schuld trügen, so könne er solches nicht glauben; er wiederhole aber, daß es ungerechtfertigt sei, die Schiffe, welche ihre Reise beinahe beendigt hätten, häufig Tage hindurch warten zu lassen. Er halte also mit dem Abg. Schulze die von den Petenten vorgebrachten Klagen für berechtigt und hege gleichfalls die Ansicht, daß, zumal wenn die eine der Brücken sich schwer hantiren lasse, zwei Wärter angestellt werden müßten. Der Hauptgrund der Beschwerde aber liege keines Erachtens darin, daß vermittels der Fernsprechverbindung mit dem Hauptbahnhof die Anfrage um Öeffnung der Brücken an einen Beamten gelange, welcher seinerseits selber diese Öeffnung gar nicht verfügen könne. Es sei ihm vielmehr gesagt, daß dieser Beamte nunmehr erst den vielleicht am anderen Ende des Bahnhofes beschäftigten anderen Beamten aussuchen müsse, in Folge dessen dann an den Brückenwärter die Antwort erst nach einer geraumen Spanne Zeit gelange.

Eine Hebung der Brücken, welche doch mindestens 15 Fuß betragen müßte, halte auch er für nicht möglich, eventuell auch für zu kostspielig. Eine Aenderung des bisherigen Zustandes lasse sich vielmehr nur durch eine bessere Bedienung der Brücken und Herstellung einer besseren Verbindung mit dem die Öeffnung verfügenden Beamten bewerkstelligen.

Reg.-Com. **Bormann**: Er wolle den Herren Vorrednern erwidern, daß, wie schon aus seinen früheren Ausführungen hervorgehe, die Anstellung eines weiteren Brückenwärters nichts nützen werde. Der Abg. Schulze werde ihm solches bestätigen müssen. Wenn ein Schiff durchgeschleust werden solle, sei meistens nur eine der Brücken noch nicht frei. Die andere Brücke werde mithin schon geöffnet und nur noch darauf gewartet, daß der Zug erstere passire. Wenn der Mechanismus zum Drehen der einen Brücke getadelt werde, so halte er denselben nicht für hinderlich, denn 3 Minuten genügten für das Öeffnen; in dieser Hinsicht sei bislang auch kein Aenderung verlangender Wunsch zu Tage getreten. Dagegen sei vielleicht die Verbindung zwischen dem Brückenwärter und dem die Öeffnung verfügenden Beamten nicht immer schnell genug erfolgt, da diesem letzteren auch andere Geschäfte oblägen; in den meisten Fällen jedoch erfolge die Antwort umgehend und liege es nur an den Schiffern selber, wenn ein Zeitverlust entstehe.

Er bemerke also nochmals, daß die Anstellung eines zweiten Wärters keinen Erfolg haben werde, vielmehr dürfte erst bei Umgestaltung des Bahnhofes Oldenburg und bei Korrektur der Hunte bezw. Anlegung eines neuen Hafens eine wirkliche Abhülfe sich schaffen lassen.

Abg. **Tanzen**: Er komme auf eine vom Abg. Groß angeregte Frage zurück, nämlich ob in gleicher Weise bei Tage und bei Nacht der Dienst an den fraglichen Brücken wahrgenommen werde; die Schiffer hätten ja gesagt, daß der Nachtdienst nur unvollkommen ausgeführt werde und sei es deshalb vielleicht angebracht, auch für die Nacht einen eigenen Brückenwärter anzustellen, zumal ja dann auch die Brücken von den Zügen weniger in Anspruch genommen würden und eine Durchschleusung sich daher dann besser bewerkstelligen lasse.

Reg.-Com. **Bormann**: Die Bedienung der Brücken sei bei Nacht ganz die gleiche wie am Tage. Eine auf Anfordern auch dann stattfindende Durchschleusung sei sogar viel besser angängig, allein leider geschehe sie bei Nacht nur wenig.

Berichterstatter Abg. **Groß**: Nach den Ausführungen des Herrn Regierungs-Commissars gewinne es den Anschein, als ob die Schiffer ihn bezüglich des Brückendienstes während der Nacht falsch unterrichtet hätten. Es sei ihm aber aufgefallen, daß der Herr Regierungs-Commissar von einer bei Nacht „auf Anfordern“ stattfindenden Durchschleusung gesprochen habe; nun kämen aber vielleicht Schiffe erst nach 7 Uhr Abends an; solche könnten demnach während des Tagesdienstes noch nicht die Anforderung auf Öeffnung der Brücken gestellt haben.

Im Uebrigen aber sei er von seiner Ansicht nicht zurückgekommen, daß die Klagen der Petenten gerechtfertigt seien und in irgend einer Weise die vorhandenen Uebelstände abgeschafft werden müßten.

Reg.-Com. **Bormann**: Dem Herrn Vorredner erwidere er, daß er von einer Durchschleusung „auf Anfordern“ deswegen gesprochen habe, weil bei Tage die Öeffnung der Brücken schon bei Inzichtkommen der Schiffe vorbereitet

werde, bei Nacht jedoch dieses ja nicht möglich sei, weil der Wärter dann die Schiffe nicht sehen könne.

Schluß der Debatte.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

#### XV. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über den Antrag der Schulachten Moor Dorf und Moorhausen, betr. Verwendung der Küstereigelder.

Eine Anfrage des Präsidenten, ob dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt werden solle, weil der Ausschußantrag erst heute zur Vertheilung gelangt sei, wird vom Hause verneint.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Kückens:** Die Gemeinde Altenhundert besteht aus den Schulachten Hunteorf, Moor Dorf und Moorhausen. Hunteorf sei die sog. Küstereischulacht, d. h. der Lehrer sei zugleich auch Küster an der dortigen Kirche. Die Küsterei habe nicht unerhebliche Kapitalien, von deren Einkünften der Lehrer 300 *M.* für die Küstereidienste erhalte; der Rest mit 690 *M.* fließe in die Kasse der Schulacht Hunteorf. Den beiden übrigen Schulachten erscheine es unbillig, daß lediglich die eine Schulacht an den Küstereikapitalien participire, da dieselben doch Gelder der gesammten Kirchengemeinde seien. Bei einem kürzlich erforderlichen Neubau des Küstereigebäudes hätten sie sämmtlich beisteuern müssen; zu den Lasten würden sie somit herangezogen, die Vortheile blieben ihnen dagegen entzogen. Die Juraten von Moor Dorf und Moorhausen beantragten deshalb, eine anderweitige Regelung der hier fraglichen Verhältnisse auf gesetzlichem Wege dahingehend, daß die Küstereikapitalien den sämmtlichen Schulachten zu Gute kommen sollten.

Der Ausschuß habe eine solche Anordnung nicht für so dringend nothwendig erachten können. Zunächst würde dieselbe große Schwierigkeiten haben, da das Küstereivermögen bestimmungsmäßig lediglich dem Küster zu Gute kommen müsse. Wenn auch etwas davon in die Kasse der Küstereischulacht fließe, so erscheine dies durchaus gerechtfertigt, da letztere in vielen Fällen dadurch, daß der Lehrer gleichzeitig Organistendienste verrichten müsse, auch belastet werde; diese Dienste könnten unter Umständen den Lehrer derart in Anspruch nehmen, daß noch eine sonstige Lehrkraft erforderlich werde. Würde den Küstereischulachten der hier fragliche Vortheil genommen, so könnte dies leicht zur Folge haben, daß manche Schulachten ihren Lehrern untersagen würden, noch länger als Organisten zu fungiren und dies

könnte noch zu weit größeren Verwickelungen führen. Der Ausschuß habe deshalb geglaubt, in Betreff der Petition

Uebergang zur Tagesordnung

beantragen zu sollen.

Abg. **Schröder:** Wenn er auch dem Ausschußantrage nicht widersprechen wolle, weil er sich überzeugt habe, daß in der vorliegenden Sache der Landtag nicht competent sei, so wolle er doch die Aufmerksamkeit der Staatsregierung darauf lenken, daß hier mißliche Zustände vorlägen, betreffs deren auf alle Fälle eine Abänderung getroffen werden müsse. Es handle sich, wie auch in der Petition des näheren ausgeführt sei, vornehmlich um Gelder, welche aus der Ablösung von bislang an die Küsterei zu Altenhunteorf zu zahlenden Naturalien gelöst seien und deren Summe sich ziemlich hoch belaufe. Aus den Zinsen derselben erhalte der Küster als Organist ein Fixum von 300 *M.*, der Rest fließe in die Kasse der Schulacht Altenhunteorf, welche in Folge dessen vor den anderen Schulachten der Gemeinde begünstigt sei; dies erzeuge begreiflicherweise Mißvergütungen, zumal die Folge sei, daß in der Schulacht Altenhunteorf nur für 4—6 Monate, in anderen dagegen für 12—15 Monate Schulumlage erhoben werde. In der Gemeinde Bardenfleth lägen die Verhältnisse fast gerade so und sei er (Redner) überzeugt, daß ähnliche Zustände in vielen Gemeinden anzutreffen seien. Leider sei der Landtag nicht in der Lage, abändernd einzutreten, weil die Kirchengemeinden volle Freiheit hätten, ihre Kapitalien und deren Zinsen nach Gutdünken zu verwenden, aber er bitte die Staatsregierung, veranlassen zu wollen, daß die seiner Ansicht nach competente Landessynode die aufgeworfene Frage einer Diskussion unterziehe.

Dabei wolle er nicht unerwähnt lassen, daß, sofern sich die Synode ablehnend verhalte, man wohl einen Ausweg finden könne: nämlich dahin, daß man das ganze Schulwesen auf die politischen Gemeinden übernehme. Es würde dies für manche Gemeinde eine große Wohlthat sein und behalte er sich vor, dieserhalb mit einem selbständigen Antrage vorzugehen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung nebst deren Tagesordnung soll schriftlich bekannt gegeben werden.

Schluß der Sitzung: 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Der Berichterstatter:

Riesebieter.

# Bericht

über

die Verhandlungen

des

## XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Siebenzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 20. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wegen Geldforderungen.
  2. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung der Bestimmungen in den Artikeln 326 bis 330 des Gesetzes vom 2. November 1857, betr. den bürgerlichen Proceß.
  3. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung der Bestimmungen in den Artikeln 327 bis 331 des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. den bürgerlichen Proceß.
  4. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderungen der Auktionator- und Vergantungsordnung vom 14. Mai 1844.
  5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Hoyer und Genossen, betreffend die Concessionirung der Privatversicherungsanstalten.
  6. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung der Bestimmung über die Schullasten der auswärtigen Grundbesitzer, Aktiengesellschaften u. s. w.
  7. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld wegen Anlegung und Unterhaltung von Sammelweihern.
  8. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über eine Petition der Vertreter verschiedener Gemeinden des Fürstenthums Birkenfeld, betr. Abänderung des Jagdgesetzes.
  9. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über eine Petition des „Deutschen Frauenvereins Reform“ zu Weimar um Errichtung eines Mädchen-Gymnasiums oder Zulassung des weiblichen Geschlechts zur Ablegung des an den bestehenden Gymnasien eingeführten Maturitätsexamens.
  10. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.
  11. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld.

**Vorsitzender: Präsident Roggemann.**

Am Ministertische: Minister Flor, Geh. Oberregierungs-rath Nutzenbecher, Oberregierungs-rath Ahlhorn, Ministerialrath Willich, Regierungs-rath Dugend.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Die Eingänge werden mitgetheilt und an die Ausschüsse vertheilt.

Der Präsident erklärt, daß neue Anträge zur zweiten Lesung der in der Sitzung vom 17. Februar d. J. verhandelten Gesekentwürfe bis zum 21. d. M., Abends 8 Uhr, einzureichen seien. Ferner theilt derselbe mit, daß der Urlaub des Abg. Klein abgelaufen sei, ohne daß derselbe erschienen sei oder um neuen Urlaub nachgesucht habe. In der Annahme, daß es zwingende Gründe seien, welche den genannten Herrn Abgeordneten abgehalten hätten, das eine oder das andere zu thun, und mit Rücksicht auf den nahe bevorstehenden Schluß der Tagung bitte er die Versammlung um die Ermächtigung, davon absehen zu dürfen, den Herrn Abgeordneten jetzt noch zum Erscheinen aufzufordern.

Die Versammlung ertheilt diese Ermächtigung, worauf in die Tagesordnung eingetreten wird.

**I. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wegen Geldforderungen.**

Berichterstatter: Abg. Pancraz.

Der Ausschußantrag auf Annahme des Gesekentwurfes in zweiter Lesung wird genehmigt.

**II. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Bestimmungen in den Artikeln 326 bis 330 des Gesetzes vom 2. November 1857, betreffend den bürgerlichen Proceß.**

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Gesekentwurf wird in der vom Ausschuß beantragten Fassung angenommen.

**III. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Abänderung der Bestimmungen in den Artikeln 327 bis 331 des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. den bürgerlichen Proceß.**

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Auch diesem Entwurf giebt die Versammlung in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung ihre Zustimmung.

**IV. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderungen der Auktionator- und Vergantungs-Ordnung vom 14. Mai 1844.**

Berichterstatter: Abg. Pancraz.

Zum Ausschußantrag 1 erhält das Wort der

Minister **Flor**: Er möchte sich erlauben, die legislatorische Bedeutung des Gesekentwurfes, der vielfache Anfechtung erfahren habe, mit wenigen Worten zu erläutern. Bei der Ausarbeitung desselben sei man davon ausgegangen,

daß einstweilen nur die nothwendigen Aenderungen, namentlich die Aufhebung der Konvokation, darin aufgenommen werden sollten. Dieser Standpunkt rechtfertige sich eines Theils dadurch, daß man gegenüber der erst theilweise erfolgten Einführung der Grundbuchverfassung es habe vermeiden wollen, in den verschiedenen Theilen des Großherzogthums verschiedenes Recht einzuführen. Man werde auch, wenn es sich um vollständige Aufhebung der Auktionatorordnung und deren Ersetzung durch gänzlich neue Bestimmungen handle, viel freier vorgehen können, wenn man das ganze Herzogthum berücksichtigen dürfe, als wenn man verschiedene Rücksichten nehmen müsse. Ebenso spreche für den im Entwurf eingenommenen Standpunkt, daß die Reichsgesetzgebung nicht bloß kürzlich die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen zu regeln begonnen habe, sondern auch einen Theil der freiwilligen Gerichtsbarkeit in ihren Bereich zu ziehen im Begriffe sei. Die neuen Reichsgesetze würden nach den letzten Nachrichten voraussichtlich rascher ins Leben treten, als man bisher angenommen habe. Wie weit sie in das Oldenburgische Auktionswesen eingreifen würden, lasse sich heute noch nicht sagen. Es sei aber leicht möglich, daß Bestimmungen z. B. über Kautionspflicht der Bieter die Auktionatoren überflüssig machen würden. Einstweilen sei der Entwurf des Reichsgesetzes über freiwillige Gerichtsbarkeit noch nicht veröffentlicht.

Unter diesen Umständen halte die Staatsregierung es nicht für richtig, eine vollständige Umgestaltung der Auktionatorordnung vorzunehmen, bevor man nicht übersehen könne, wohin die Veränderungen des Reichsrechts führen würden. Wenn allerdings die Einwirkung der Gerichte auf die öffentlichen Versteigerungen von Immobilien wirklich als eine so ungünstige angesehen werden müßte, wie sie von den Auktionatoren dargestellt werde, so würde sie allerdings so schnell wie möglich beseitigt werden müssen. Die Regierung sei aber anderer Ansicht und sehe jene Mitwirkung an und für sich und abgesehen von der Frage, ob die gerichtliche Mitwirkung nicht später dennoch entbehrt werden könne, als eine Wohlthat an. Sie halte es gar nicht für erwünscht, daß Versteigerungen von Immobilien so abgehalten würden, wie jetzt die Mobiliervergantungen vor sich zu gehen pflegten. Letztere seien, wenn auch das Institut selbstverständlich nicht zu entbehren sei, keine ersprießliche Einrichtung. Dabei spiele der Schnaps eine große Rolle, und infolge dessen würden die Leute verführt, über ihre Kräfte auf Kredit zu kaufen oder zu hohe Gebote abzugeben. Außerdem würden, wenn die gerichtliche Mitwirkung aufhörte, nach der Reichsgewerbeordnung die Auktionatoren ein ausschließliches Privilegium haben, Immobilienvergantungen vorzunehmen. Was dann zu geschehen haben würde, wie man den Kreis der Auktionatoren zu bestimmen habe, ob man ihn etwa vergrößern müsse, welche Ausnahmen von der Ausschließung der gerichtlichen Mitwirkung einzutreten hätten, — derartige Ausnahme-Bestimmungen fänden sich in allen Staaten, z. B. in Bezug auf Mündelgüter —, welche Bestimmungen über die Beurkundung von Versteigerungskäufen zu treffen seien: an alle diese Fragen sei die



Regierung noch nicht herangetreten, sondern habe zunächst nur ein provisorisches Gesetz schaffen wollen. Erst später werde ihr die Aufgabe erwachsen, an Stelle der so geänderten Auktionatorordnung ein ganz neues Gesetz zu entwerfen, und sie werde dasselbe, wenn nicht von Seiten des Reiches sich Schwierigkeiten erhöhen, wohl bereits dem nächsten Landtage vorlegen.

**Abg. Jürgens:** Wenn er auch bisher nie Veranlassung gehabt habe, mit seinem Berufe unzufrieden zu sein, so möchte er doch in diesem Augenblicke wünschen, ihn abstreifen zu können. Liege es doch nahe, daß, wenn er sich zu diesem Gegenstande äußere, es scheinen könne, als ob er pro domo spräche. So mißlich das auch für ihn sei, so fühle er sich doch verpflichtet, seine Stellung zu dem Gesetzentwurfe zu präzisiren, damit nicht infolge seines Schweigens in der Dessenlichkeit die Meinung entstehe, als ob er mit jenem in allen Theilen einverstanden sei.

Dies sei durchaus nicht der Fall. Wie auch bei anderen Gelegenheiten sei man hier mit rührender Sorgfalt bestrebt gewesen, die alten Einrichtungen zu konserviren. Ob das richtig sei, könne zweifelhaft erscheinen, namentlich da es sich um Einrichtungen handle, welche in allen Theilen vollständig veraltet seien, in allen Beziehungen mit der neueren Gesetzgebung des Landes sowohl wie des Reiches im kräftigsten Gegensatz ständen und schon nach so vielen Richtungen hin außer Übung gekommen seien, daß man zweifeln könne, ob das Gesetz überhaupt noch in Kraft sei. Es habe daher allgemeine Verwunderung hervorgerufen, daß man zu einem so veralteten und noch dazu so fragwürdigen Systeme noch eine Novelle gemacht habe. Er vertrete nicht sein persönliches Interesse, wenn er den Wunsch ausspreche, daß man das Institut der Amtsauctionatoren, welches einmal vorhanden sei und auch später nicht ganz werde entbehrt werden können, den neuen Verhältnissen mehr hätte anpassen und die Konsequenzen hätte ziehen sollen, welche sich aus den Bestimmungen der Reichsgesetze ergäben. Er wiederhole, daß er sich zu diesen Darlegungen nicht durch seine persönlichen Verhältnisse bewegen lasse, da diese glücklicherweise der Art seien, daß er seinen Beruf als Amtsauctionator nicht zur Grundlage seiner Existenz zu machen brauche.

Dem Worte des Herrn Ministers gegenüber, daß man sich möglichst der Reichsgesetzgebung anzupassen habe, frage er, wo eine solche Erwägung im Oldenburgischen Immobilienrecht sich bemerkbar gemacht habe. Im Gegentheil behaupte er sogar, daß gerade auf diesem Gebiete das Oldenburgische Recht eine rein einseitige Entwicklung genommen habe, und daß diese einseitige Entwicklung durch die hier geschaffene Novelle eine Fortsetzung erhalte, sei unzweifelhaft. Die bisherige Auktionatorordnung sei ein Unikum, ein Gesetz, wie es niemals irgendwo bestanden habe, und er bezweifle, daß sie den wirthschaftlichen Interessen Oldenburgs entsprochen habe. Während man sonst in allen Beziehungen bestrebt gewesen sei, den Verkehr zu erleichtern, habe man auf diesem Gebiete immer noch darauf Bedacht genommen, den Verkehr durch gesetzliche Bestimmungen zu erschweren. Denn gegenüber dem gänzlich frei gegebenen Handel mit beweglichen Sachen belaste man den Besitzwechsel von Grundstücken mit drückenden und wirklich un-

nöthigen Kosten. Wenn hervorgehoben sei, daß man auf die Reichsgesetzgebung Rücksicht zu nehmen habe, so sei das richtig, hätte bei dieser Vorlage aber auch in anderer Weise geschehen sollen; in ihrer jetzigen Gestalt könne er sie nur als Umgehung des Reichsgesetzes ansehen. Dem gegenüber erscheine es ihm auffallend, daß in den Motiven gesagt sei, man habe die Bestimmung des §. 24 der Auktionatorordnung noch verschärft, um ihre Umgehung zu verhüten.

Wenn er seine Thätigkeit darauf richten wolle, ein Scheitern bezw. eine Abänderung der Vorlage in dieser Richtung zu erreichen, so müßte er eine von vornherein verlorene Position vertheidigen. Sicher aber sei, daß eine Ablehnung der Vorlage den wirthschaftlichen Interessen Oldenburgs mehr entspreche, als wenn man die total veralteten Bestimmungen der Auktionatorordnung noch durch die Vorlage verschärfe. Darnach werde der öffentliche Verkauf von Grundstücken zu einem staatsrechtlichen Akte gestempelt, die freie Veräußerungsbefugniß des Eigenthümers beschränkt und der eigentliche Verkäufer sei das Gericht. Hierin liege eine große Inkonsequenz gegenüber den anderen Oldenburgischen Gesetzen, welche doch wirklich allgemein nach freiheitlichen Grundsätzen geschaffen seien.

Er würde es gern gesehen haben, wenn der Ausschuß wenigstens einen präzisen Antrag gestellt hätte, durch den die Staatsregierung aufgefordert wäre, nunmehr dem nächsten Landtage eine durchgreifende Vorlage zu machen. Nach den Erklärungen des Herrn Ministers scheine ihm sehr fraglich, ob diese Absicht ernstlich vorhanden sei. Ob man nach Maßgabe der in Aussicht stehenden reichsgesetzlichen Bestimmungen das Auktionatorwesen werde beibehalten können, vermöge er nicht zu beurtheilen, mit Rücksicht darauf aber, daß es in allen deutschen Staaten vorhanden und geregelt sei, nehme er an, daß auch in Zukunft davon nicht würde abgegangen werden. Es werde zwar bestritten, daß die Vorlage eine Verschärfung enthalte, aber mit Unrecht. Denn nach den früheren Bestimmungen habe man nicht annehmen können, daß das Gericht den Zuschlag ertheile, während dies jetzt ausdrücklich ausgesprochen sei.

Die Ausschußanträge 1—3 werden angenommen.

Zu Antrag 4 (Petitionen) erklärt der

**Abg. Jaspers:** Im Allgemeinen habe er aus den Motiven des Entwurfs, aus dem Bericht des Ausschusses und aus den Erklärungen des Herrn Ministers den Eindruck gewonnen, daß eigentlich Niemand mit dem Gesetze ganz zufrieden sei, da es Grundsätze ins Leben rufe, welche den modernen Anschauungen nicht voll entsprächen. Aber es sei nicht zu verkennen, daß durch das Nebeneinanderlaufen der Oldenburgischen und der Reichsgesetzgebung vorübergehend ein mißlicher Zustand eingetreten sei, welcher in irgend einer Weise durch ein Uebergangsgesetz beseitigt werden müsse, das in den demnächst zu erwartenden befriedigenden Zustand hinüberführe. Es sei anzuerkennen, daß der Entwurf diese Aufgabe in sehr geschickter Weise löse, und in diesem Sinne wolle er ihm seine Zustimmung nicht versagen, vertraue aber, daß bald ein neues Gesetz vorgelegt werde, mit neuen Grundsätzen, namentlich über die wesentlich einzuschränkende Mitwirkung der gerichtlichen Behörden.

Daß dieser Weg hätte eingeschlagen werden können, sei nur ermöglicht durch eine Interpretation, welche der Auktionsatorordnung gegeben sei durch das Oberlandesgericht. Diese Bezugnahme auf das Oberlandesgericht habe ihn auf den Gedanken gebracht, eine Angelegenheit hier zu berühren, welche den vorliegenden Gegenstand nichts angehe. Man möge ihm diese Abschwefung aber gestatten, da er dadurch das Einbringen eines selbständigen Antrages erspare und die Geschäfte vereinfache.

Er wolle nemlich die Aufmerksamkeit der Staatsregierung darauf lenken, daß die juristische Prüfungskommission, welche im Wesentlichen aus Mitgliedern des Oberlandesgerichts bestehe, vielfach angefochten werde, weil sie in der Erledigung ihrer Geschäfte zu langsam arbeite. Er sei über die einzelnen Vorkommnisse nicht genau genug orientirt, um sich eine Kritik darüber erlauben zu können, woher diese langsame Erledigung rühre. Die Gründe davon könnten in der mangelhaften Organisation der Kommission, in der Ueberbürdung der einzelnen Mitglieder beruhen, sie könnten auch subjektiver Natur sein. Daß die Erledigung aber eine zu langsame sei, könne nicht bezweifelt werden, wenn die ihm mitgetheilten Thatfachen auf Wahrheit beruhten. Man habe ihm gesagt, daß nach Ablieferung der schriftlichen Prüfungsarbeit regelmäßig ein Jahr verlaufe, bis der Examinand zur mündlichen Prüfung geladen werde. Ein Jahr sei eine lange Zeit, welche namentlich in diesem Lebensalter viel bedeute, und diese Verzögerung habe außerdem die Unannehmlichkeit, daß der Examinand sich mit Sorgen quälen und fortwährend in ein Danaidenfaß schöpfen müsse, indem er sich zur mündlichen Prüfung vorbereite und in geisttödtender Arbeit den trockenen Rechtsstoff immer von neuem in sich aufnehme. Diese Zeit dauere aber vielfach ein Jahr und noch ein halbes, und es sollten sogar Fälle vorgekommen sein, daß zwei Jahre bis zur Ladung verstrichen seien. Das gehe über das erlaubte Maß weit hinaus.

In allererster Linie habe dies Verfahren natürlich etwas sehr Mißliches für die zu Prüfenden. Es komme ihm aber noch eine weitgreifende Bedeutung zu. Der junge Beamte empfangen gleich im Anfang den Eindruck, als ob es im Staatsdienste mit der Erledigung der Geschäfte etwas leiden könne, und das sei sehr zu bedauern. Weiter wolle er daran erinnern, daß das Oberlandesgericht nur mit Mühe zu Stande gekommen sei. Wenn sich nun durch die erwähnten Thatfachen gerade unter den jungen Juristen eine Mißstimmung gegen das Oberlandesgericht entwickle, so könne diese leicht auf weitere Kreise des Landes übertragen werden und dort eine so starke Unzufriedenheit erzeugen, daß schließlich Bestrebungen auf Beseitigung dieser Behörde die Oberhand gewinnen würden. Denn schon jetzt sei im Publikum die Anschauung verbreitet, daß das Oberlandesgericht nur einen sehr geringen Geschäftsumfang habe. Jährlich seien bei demselben 35 Civilsachen zu entscheiden, von denen 15 auf das Fürstenthum Bückeburg und den diesem angehörenden Rath entfielen, sodas von den fünf oldenburgischen Mitgliedern jedes nur vier Sachen im Jahre, im Quartal also eine zu bearbeiten habe. Auch die Strafsachen einschließlich des Schwurgerichts seien nur unwesentlich. Wenn jene Mißstimmung nun mit dieser geringen Beschäftigung zusammentreffe, so sei die Existenz des Gerichts

sehr gefährdet, was er, Redner, bedauern würde, denn man könne es zur Zeit wenigstens nicht entbehren. Er wisse ja nicht, ob die Mitglieder vielleicht anderweitig überbürdet seien, denn bekanntlich seien ihnen vielerlei Nebenbeschäftigungen überwiesen worden, was nothwendig sei, da andere Kräfte nicht zur Verfügung ständen. So seien sie z. B. in der Gesetzgebung und bei Schiedsgerichten thätig und müßten auch andere Funktionen übernehmen, wie z. B. im Oberkirchenrath. Darnach werde der Grund jener Uebelstände wohl eine allgemeine Ueberbürdung sein. Andererseits könne er nicht leugnen, daß die jungen Juristen aus der Wahl ihres Referenten eine Prognose zu stellen pflegten, wie lange das Examen dauern werde, und daß diese Prognose sich häufig als richtig herausstelle.

Jedenfalls sei die Mißstimmung in allen theilhaftigen Kreisen, namentlich auch bei den Angehörigen der Prüfungskandidaten eine so große, daß Abhülfe, etwa durch veränderte Organisation der Prüfungskommission, dringend erwünscht scheine.

**Minister Flor:** In Erwiderung der Bemerkungen des Herrn Vorredners müsse er anerkennen, daß eine raschere Erledigung der Prüfungen wünschenswerth sei, und habe das Staatsministerium bereits im vorigen Jahre Veranlassung genommen, auf eine solche hinzuwirken. Darnach sei eine raschere Erledigung für die Zukunft zu erwarten. In den letzten sechs bis sieben Wochen hätten bereits zwei Examen stattgefunden und drei weitere ständen in naher Aussicht. Er müsse dabei darauf hinweisen, daß in den letzten Jahren die Zahl der zu prüfenden Kandidaten eine bedeutend größere gewesen sei, als jemals zuvor seit dem Bestehen der Prüfungskommission. Dieselbe arbeite außerdem mit besonders großer Sorgfalt. Dann müsse er hervorheben, daß die Mitglieder des Oberlandesgerichts gerade in der letzten Zeit viele außerordentliche Aufgaben zu bewältigen gehabt hätten, z. B. die Einführung der Grundbuchverfassung, welche sehr große Schwierigkeiten gemacht hätte. Ferner habe Stellung genommen werden müssen zum Entwurf des neuen bürgerlichen Gesetzbuches, wenn auch nicht zu den Einzelheiten, so doch zu verschiedenen darin getroffenen Bestimmungen. Schließlich kämen noch die mancherlei neuen Gesetzentwürfe in Betracht, welche ja dem Landtage vorgelegen hätten. Nachdem all diese Arbeiten im Wesentlichen erledigt seien, glaube und hoffe er, daß in Zukunft rascher gearbeitet werden würde, als bisher.

**Abg. Ahlhorn:** Daß das Oberlandesgericht mit großer Noth zu Stande gekommen sei, könne er bestätigen, auch er habe seiner Zeit dagegen gestimmt. Namentlich sei der Vertrag mit Bückeburg ein so ungünstiger wie möglich. Einer der hervorragendsten oldenburgischen Juristen, der Herr Landgerichtspräsident Becker habe erklärt, daß man allerdings augenblicklich nicht im Stande sei, das Oberlandesgericht aufzuheben, daß dies aber vielleicht möglich sein werde, sowie das deutsche bürgerliche Gesetzbuch in Kraft getreten sei. Er hoffe, daß dann die Staatsregierung die Aufhebung in Erwägung ziehen werde.

Antrag 4 wird angenommen.

V. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag der Abgeordneten Doyer und Genossen,

### betreffend die Concessionirung der Privat-Versicherungs-Anstalten.

Berichterstatter: Abg. Pancraz.

Abg. **Hoyer**: Er danke dem Ausschuß für die eingehende Behandlung seines Antrages, müsse aber dem Haupteinwand begegnen, daß der Staatsregierung die Prüfung der Solidität der betreffenden Gesellschaften zu schwer fallen würde. Die weitaus größte Zahl der bestehenden Gesellschaften sei ja in Preußen concessionirt, und bei dem freundnachbarlichen Verhältniß der beiden Staaten werde der oldenburgischen Regierung das dort gesammelte Material bereitwilligst zur Verfügung gestellt werden. Wenn man dann etwa noch einen Sachverständigen zuziehe, so könne es unmöglich schwer fallen, sich ein klares Bild zu verschaffen. Er hoffe, daß der Landtag diesen Antrag einstimmig annehmen werde, und daß die Staatsregierung bereits dem nächsten Landtage einen entsprechenden Entwurf vorlege.

Regierungsrath **Dugend**: Die Staatsregierung sei gern bereit, die im Ausschußantrage verlangte Prüfung vorzunehmen. Beschwerden seien bisher an das Ministerium noch nicht herangetreten, und so werde alles von der vorzunehmenden Prüfung abhängen müssen. Der Antrag Hoyer beziehe sich auf Privat-Versicherungs-Unternehmen jeglicher Art, also auf Feuer-, Lebens-, Hagel-, Aussteuer-Versicherungen und andere mehr, die alle von der staatlichen Concession abhängig gemacht werden sollten. Man werde indessen prüfen müssen, ob so erhebliche Schäden hervorgetreten seien, daß eine so eingreifende Aenderung sich nothwendig erweise. Namentlich werde man vorsichtig sein müssen, damit man nicht Vorschriften treffe, durch welche die Geschäftsbetriebe der soliden Unternehmen behindert würden. Aus dem Antrage gehe übrigens nicht hervor, welcher Art die Prüfung der Versicherungsunternehmen sein solle, ob sie sich, wie in den altpreussischen Provinzen, beschränken solle auf die Unbescholtenheit des Unternehmers, oder ob man in eine Prüfung der Solidität des Unternehmens überhaupt eintreten solle. Sich in dieser Beziehung lediglich von Preußen abhängig zu machen, scheine doch sehr bedenklich. Man werde selbst prüfen müssen und dazu fehle es zur Zeit an geeigneten Kräften. Es müsse doch die Garantie gegeben werden, daß die Prüfung in fachmännischer Weise erfolge. Somit stellten sich dem Antrage erhebliche Schwierigkeiten entgegen.

Abg. **Tanzen**: Er habe den Antrag Hoyer unterstützt und es liege auch nicht in seiner Absicht, dem Ausschußantrag irgendwie entgegenzutreten. Er könne aber nicht umhin zu erklären, daß die im Ausschußbericht gegen die Concessionirung erhobenen Bedenken auf ihn einen erheblichen Eindruck gemacht hätten. Er fürchte, daß man der Regierung, indem man sie mit der Concessionirung der Versicherungs-Unternehmen betraue, eine zu große Verantwortlichkeit zuschiebe, falls sie ihre Prüfung auf die Solidität des Unternehmens selbst zu richten habe, wie es nach den Ausführungen des Herrn Regierungs-Commissars erforderlich erscheine. Davon, daß man wie in Altpreußen lediglich auf die Vertrauenswürdigkeit der Leiter des Instituts sein Augenmerk richte, verspreche er sich nicht allzuviel. Eine solche Prüfung erfolge ja schon bei anderen Klassen von Beamten und ähnlichen Personen, z. B. bei den Auktiona-

toren, welche als Personen öffentlichen Vertrauens bezeichnet würden. Dabei habe man aber wiederholt die Erfahrung gemacht, daß bei der Prüfung bedeutende Irrthümer vorgekommen seien.

Ferner scheine es ihm, als ob die der Regierung zugehobene Verantwortung noch größer werde dadurch, daß sie die betreffenden Versicherungsanstalten auch später zu kontroliren habe, denn es müßten doch Bestimmungen getroffen werden, wonach einer Gesellschaft die Concession auch wieder entzogen werden könne. Seiner Ansicht nach müsse man sich, falls derartige Prüfungen stattfinden sollten, darauf gefaßt machen, daß auch sofort im Ministerium ein versicherungstechnisches Bureau eingerichtet werde, denn er bezweifele, daß augenblicklich geeignete Kräfte vorhanden seien.

Nach den Erklärungen des Herrn Regierungs-Commissars werde sich ja die Prüfung zunächst darauf erstrecken, ob bisher erhebliche Mißstände sich herausgestellt hätten, und er hege die leise Hoffnung, daß sich so schwere Uebelstände nicht ergeben würden. Die Prüfung halte er allerdings für nothwendig und werde deshalb für den Ausschußantrag stimmen.

Abg. **Hoyer**: Daß Beschwerden über unreelle Versicherungs-Gesellschaften bisher an das Ministerium nicht gelangt seien, glaube er wohl, denn diese würden ja unter den jetzigen Verhältnissen nichts nützen. Bei der Stellung des Antrages habe er schon mitgetheilt, daß er auf diesen Gegenstand aufmerksam geworden sei durch eine ganze Reihe von Versicherungsverträgen, welche eine bestimmte Gesellschaft in seiner Gegend abgeschlossen habe; später habe er aber von mehreren Kollegen gehört, daß die genannte Gesellschaft auch in anderen Theilen des Herzogthums ihr Unwesen treibe.

Warum die Schwierigkeiten der Prüfung so kolossal sein sollten, verstehe er nicht. Daß man sich dabei von Preußen abhängig machen solle, habe er gar nicht gesagt, aber an der Hand der von Preußen gewonnenen Resultate werde es nicht schwer sein, eine Begutachtung der einzelnen Fälle vorzunehmen. Nicht in Preußen allein, sondern in viel kleineren Staaten als Oldenburg bestehe die Concessionspflicht, auch diese müßten prüfen.

Im Gegensatz zum Herrn Abg. Tanzen, welcher der Ansicht sei, daß die Regierung diese Aufgabe nicht ohne ein versicherungstechnisches Bureau werde lösen können, glaube er nicht, daß so viele Schwierigkeiten entstehen würden. Uebrigens würde er die Anstellung eines technischen Beamten gar nicht ungern sehen, denn die Kosten desselben würden unter Umständen in keinem Vergleich stehen zu dem Schaden, welcher die Aermsten im Lande durch unsolide Unternehmungen treffen könne.

Wenn die Staatsregierung die Gesellschaften concessionire, so sei es selbstverständlich, daß sie unter Umständen berechtigt sei, die ertheilte Concession denselben wieder zu entziehen. In Folge dessen würden diese der Staatsregierung regelmäßig ihre jährlichen Abschlüsse einzureichen haben. Er bitte den Ausschußantrag annehmen zu wollen.

Abg. **Schröder**: Er wolle zwar nicht gegen den Antrag sprechen, dem er schon im Ausschuß zugestimmt habe, könne es aber nicht unterlassen, auch hier im Plenum die-



jenigen Bedenken mitzutheilen, welche er gleichfalls bereits im Ausschuss zum Ausdruck gebracht habe. Nach seinem Dafürhalten sei der Antrag etwas zu weitgehend, indem er die Prüfung auf Privatgesellschaften jeglicher Art ausdehne. Darunter fielen auch eine ganze Reihe kleiner, schon im Herzogthum bestehender Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, und in Bezug auf diese möchte er die Staatsregierung bitten, mit möglichster Milde vorzugehen, damit die Prüfung demnächst nicht etwa das Resultat habe, diese Gesellschaften auf Gegenseitigkeit wegzuwischen, was großen Unwillen erregen würde. Er müsse zugeben, daß verschiedene auswärtige Agenten den Versuch gemacht hätten, hiesige Einwohner zu übervortheilen, ihm selbst seien 7—8 Fälle bekannt, aber er habe nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß nur die Gesetzgebung hier Hülfe schaffen könne. Vielmehr sei es Sache jedes Einzelnen, sich vorsorglich zu vergewissern, ob er mit einer soliden Person zu thun habe oder nicht. Die Bevormundung des Staates dürfe nicht zu weit gehen. Eine Prüfung der Sache halte auch er für wohl angebracht, er wünsche aber, offen gesagt, nicht, daß sie eine allzu große Verschiebung der jetzigen Verhältnisse herbeiführe.

In Gemäßheit der Ausschussanträge wird der Antrag Hoyer angenommen und eine Petition der Oldenburger Versicherungsgesellschaft zu demselben Gegenstande für erledigt erklärt.

VI. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung der Bestimmung über die Schulkassen der auswärtigen Grundbesitzer, Aktiengesellschaften u. s. w.

Berichterstatter Abg. Alfs.

Nach den Ausschussanträgen wird der Entwurf mit einer geringen Abänderung angenommen.

VII. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld wegen Anlegung und Unterhaltung von Sammelweihern.

Berichterstatter Abg. Ritter.

Der Entwurf wird debattelos gemäß dem Ausschussantrage angenommen.

VIII. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über eine Petition der Vertreter verschiedener Gemeinden des Fürstenthums Birkenfeld, betr. Abänderung des Jagdgesetzes.

Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Die vorliegende Petition, welche den Herren Abgeordneten durch Abklatsch dem Inhalt nach bekannt gegeben, sei von Vertretern verschiedener Gemeinden des Fürstenthums Birkenfeld an den Landtag gerichtet, nachdem sie bereits den Provinzialrath in seiner letzten Diät beschäftigt habe. Das Sachverhältniß, worauf sich das Gesuch beziehe, sei in Kürze folgendes. In Birkenfeld habe sich in den dem Preussischen Hochwalde angrenzenden Gebieten der Wildschaden, welcher hier gewöhnlich schon nicht unerheblich sei, in der letzten Zeit besonders fühlbar gemacht. Die Jagden in diesen Bezirken seien bisher sämmtlich an Privatpersonen verpachtet gewesen. Neuerdings habe aber die Staatsregierung beschlossen und demgemäß die Regierung in Birkenfeld angewiesen, die Jagden in denjenigen Staatswaldungen, welche an den

Hochwald grenzten, wieder in staatliche Administration zu nehmen, damit sie in den Stand gesetzt werde, dem übermäßigen Wildstande durch Abschluß Einhalt zu thun. Ferner sei angeordnet worden, daß die Pachtverträge über Jagden in den anderen Waldungen, in welchen ein so erheblicher Schaden bislang nicht beobachtet sei, nur auf die gesetzlich kürzeste Zeit, nämlich drei Jahre, abgeschlossen würden, damit auch diese Jagden möglichst rasch der Forstverwaltung übertragen werden könnten, falls es erforderlich erscheine. Daß sonst auf den Feldern und in den Gemeindewaldungen ein irgendwie erheblicher Wildschaden stattgefunden habe, darüber sei nach dem Jahre 1884 keine Beschwerde an die Regierung gelangt. Dieselbe habe daher eine Abänderung des Gesetzes nicht für erforderlich gehalten, vielmehr geglaubt, daß die Selbstadministration der Jagd in den Staatswaldungen genüge. Der Ausschuss habe die Sache eingehend berathen und beantrage, die Petition der Staatsregierung zur Prüfung vorzulegen. Er bitte, diesen Antrag anzunehmen. Daneben seien allerdings Stimmen laut geworden, die es für wünschenswerth hielten, daß die Staatsregierung darauf Bedacht nehmen möge, ähnlich wie es jetzt in Preußen geschehe, ein Gesetz über Wildschaden vorzulegen.

Abg. **Ahlhorn**: Er hoffe, daß die Staatsregierung ihren Standpunkt, wonach eine Abänderung des Jagdgesetzes nicht erforderlich sei, aufgeben und eine solche vorschlagen werde. Der Reichthum von Birkenfeld beruhe gerade auf seinen großen Forsten. Diese würden aber durch das Wild, welches alle Knospen von den Lohhecken abnaget, sehr geschädigt, und dagegen sei Abhülfe dringend erforderlich. Auf die verhältnißmäßig geringen Pächterträge könne es nicht ankommen. Uebrigens sei es erforderlich, daß die Birkenfelder in jedem einzelnen Falle sofort Beschwerde erheben, dann könnten die Uebelstände im Landtage besprochen und abgestellt werden. Ein Wildschadengesetz halte er für überflüssig. Dagegen möchte er befürworten, wenn irgend möglich, für alle Provinzen ein gleichartiges Jagdgesetz zu erlassen. Das vorzügliche Jagdrecht des Herzogthums erscheine auch für Birkenfeld geeignet, vielleicht mit kleinen Abänderungen des Hochwaldes wegen, dann würde die Selbsthülfe mitreden und der Wildstand bald auf das richtige Maß zurückgeführt werden.

Abg. **Tanzen**: Er könne die allgemeinen Ausführungen des Herrn Vorredners wohl unterstützen, und auch ihm scheine es das beste, in Birkenfeld ein gleiches Jagdgesetz einzuführen, wie es im Herzogthum bestehe. Man werde das unter den augenblicklichen Verhältnissen allerdings schwerlich hoffen dürfen.

Die gegenwärtig zur Verhandlung stehende Petition der Gemeinden sei eine merkwürdige bescheidene, denn sie gehe nur darauf, daß eine bestimmte Gesetzesvorschrift über die Gemeindejagden in etwas abgeändert werde. Während dieselben bisher, falls sie nicht ganz ruhen sollten, nothwendigerweise gegen Meistgebot hätten verpachtet werden müssen, werde jetzt gebeten, daß nach Preussischem Vorbilde den Gemeinden die Jagdausübung auch durch eigene Jäger oder durch freihändige Verpachtung gestattet sein solle. Das sei doch wirklich eine so außerordentlich bescheidene Anforderung, daß seiner Ansicht nach dafür eine besondere

Prüfung gar nicht nothwendig sei. Und er glaube auch, daß die Staatsregierung, wenn sie die Prüfung vornehme, unweigerlich dahin kommen werde, der Petition Folge zu geben. In dem Vertrauen also, daß die Prüfung zu diesem Ergebniß führen werde, stimme er für den Antrag.

**Abg. Wallroth:** Im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner halte er es nicht für unbedenklich, ein Gesetz, welches erst so kurze Zeit bestanden habe, ohne zwingende Gründe lediglich auf eine Petition hin abzuändern. Der Ausschuß habe nur eine eingehende Prüfung herbeiführen wollen. Die vom Herrn Abgeordneten Ahlhorn gewünschte Einführung des Oldenburgischen Jagdgesetzes in Birkenfeld empfehle sich nicht, da dasselbe für die dortigen Verhältnisse nicht passe. Bekanntlich sei in diesem Fürstenthum der Grundbesitz so zersplittert, daß eine Ausübung der Jagd auf den kleinen Parcellen durch deren Eigenthümer unmöglich sei, die Jäger würden sich leicht dabei über den Haufen schießen. Diefelbe würde auch gegen die augenblicklich vorhandenen Uebelstände keinen Schutz gewähren. Denn das den Schaden anrichtende Wild, namentlich das Schwarzwild, halte sich gewöhnlich im Preussischen Hochwalde auf, und so lange es dort nicht abgeschossen werde, sei auf die Beseitigung des Wildschadens nicht zu hoffen.

**Abg. Meyer:** Der Herr Vorredner habe schon auf ein Thier hingewiesen, welches unter allen denjenigen, welche das Privilegium der Jagdbarkeit besäßen, das unstreitig bössartigste und schädlichste sei, das Wildschwein, und alle Beschwerden über Wildschaden aus Birkenfeld bezögen sich vorzugsweise auf die Verheerungen dieses Thieres. Während dasselbe nun früher nur vereinzelt sich im Herzogthum gezeigt habe, rücke es augenblicklich den Oldenburgischen Grenzen in bedenklicher Weise immer näher. Schon jetzt trete es in den Waldungen des Kreises Versenbrück auf und die Gefahr, daß es sich auch in Oldenburg festsetze, sei um so größer, als die Beforstung im Süden des Herzogthums von Jahr zu Jahr an Ausdehnung gewinne. Er möchte daher den Anlaß dieser Petition benutzen, um hier einmal dem Landtage des Großherzogthums Oldenburg gegenüber und angesichts der Staatsregierung darauf hinzuweisen, daß es angemessen erscheine, das Wildschwein aus der Reihe der jagdbaren Thiere zu streichen und es für gemeinschädlich zu erklären. Vielleicht sei es an der Zeit, beim Bundesrathe anzuregen, ob es sich nicht empfehle, von Reichswegen Prämien auf die Vertilgung desselben auszusetzen. Er glaube, daß man nur dort von eigentlichem Wildschaden höre, wo dieses Thier zu Hause sei. Beschädigungen durch Hasen und Rehe kämen auch im Herzogthum vor, aber einen derartigen Wildschaden, wie er jetzt in Birkenfeld angerichtet werde, kenne man hier nicht, und auch dort werde er verschwinden, wenn es gelinge, dieses Thier zu beseitigen. So gut wie man vor 100 Jahren den Wolf hier ausgerottet habe, werde es auch gelingen, das Wildschwein in solche Gegenden zurückzuweisen, welche noch nicht den Kulturgrad der hier fraglichen Landestheile erreicht hätten.

Das Lob, welches der Herr Abg. Ahlhorn dem Oldenburgischen Jagdgesetze ertheilt habe, könne er nicht ganz theilen. Zu tadeln sei daran, daß es den Gemeinden nur dann möglich sei, die Jagd gemeinschaftlich zu ver-

pachten, wenn Einstimmigkeit der Grundbesitzer vorhanden sei. Diese sei aber häufig nicht zu erzielen. Eine solche gemeinschaftliche Verpachtung könnte dem Grundbesitzer eine gewisse Rente verschaffen, während der gegenwärtige Zustand dazu verleite, die Jagd selbst auszuüben, was für Viele ein zweifelhafter Vortheil sei. Hätte man eine andere Einrichtung, so könnten ja Theile von Gemeinden sich als Jagdgemeinden konstituiren, nach Analogie der jetzigen Schulachten und dann ihre Jagdverhältnisse nach Stimmenmehrheit regeln. Im Uebrigen erkenne er allerdings an, daß das Oldenburgische Jagdrecht manche Vorzüge vor anderen derartigen Gesetzen biete, Mängel habe es aber dennoch.

**Abg. Ahlhorn:** So lange das Oldenburgische Jagdgesetz bestehen bleibe, könne er die vom Herrn Vorredner ausgedrückte Sorge, daß das gemeingefährliche Wildschwein in Oldenburg Ueberhand nehme, nicht theilen und er sei auch entschieden gegen den durch Majoritätsbeschlüsse auszuübenden Zwang. An dem Jagdgesetz dürfe nicht gerüttelt werden, denn sonst könne es leicht dahin kommen, daß preussische Zustände in Oldenburg einrissen. Die vom Herrn Berichterstatter hervorgehobene Zersplitterung des Grundbesitzes komme auch in Oldenburg vor, aber auch dieser gegenüber habe das bestehende Jagdrecht sich durchaus bewährt.

**Abg. Feldhus:** Im Großen und Ganzen könne er sich dem Herrn Vorredner anschließen. Das Oldenburgische Jagdrecht habe dem Birkenfelder gegenüber namentlich den Vorzug, daß es sich vollständig auf den Boden des Staatsgrundgesetzes stelle, welches im Art. 64 §. 3 bestimme, daß jedem das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden zustehe. Diese Bestimmung sei vollständig illusorisch, wenn man gezwungen werde, die Jagd zu verpachten.

**Abg. Iken:** Es sei ihm vollständig unklar, wie für das Fürstenthum Birkenfeld, im Widerspruch mit dem Staatsgrundgesetz, ein so beschränktes Jagdrecht habe eingeführt werden können. Das Oldenburgische Jagdgesetz, welches Jedem auf seinem Grund und Boden die freie Ausübung des Jagdrechts gestatte, sei eins der liberalsten und musterhaftesten Gesetze und er möchte nicht, daß daran gerüttelt würde. Im Fevierlande kenne man keine Klagen über Wildschaden, dort wisse jeder Besitzer sich vollständig selbst zu schützen.

**Abg. Ritter:** Dem Herrn Berichterstatter, welcher zur Abwehr des Wildschadens die Administration der Staatsjagden für genügend erklärt habe, könne er nicht zustimmen. Der Wildstand in den Gemeindeforsten werde durch den Abschluß in den Staatsforsten wahrscheinlich überhaupt nicht gemindert. Der Wildstand in den ersteren sei aber mindestens eben so hoch anzuschlagen, wie der in den letzteren. Und die Gründe, welche für den Forstfiskus maßgebend seien, seine Jagden selbst zu administriren, müßten doch in demselben Maße auch für die Gemeinden gelten. Warum man daher den Gemeinden nicht ebenfalls das Recht zustehen wolle, ihre Jagden in eigene Verwaltung zu nehmen? Wenn sie gezwungen seien, an reiche Herren zu verpachten, welche weit entfernt wohnten und nur an einzelnen Tagen zur Jagd kommen könnten, dann sei es unmöglich, daß der Wildstand verringert werde. Das Jagdgesetz der Rhein-



provinz enthalte die Bestimmung bereits, deren Einführung die Petition erbitte, und die Verhältnisse lägen in Birkenfeld doch nicht anders. Bei anderen Gesetzesvorlagen, z. B. über Gehaltserhöhung der Beamten, Aufhebung der Wittwenkassenbeiträge, Einführung des Grundbuchs u. s. w., habe man gerade auf die Preussische Rheinprovinz exemplificirt. Man thue das aber nicht, wenn es sich darum handle, den ärmeren Bewohnern des Fürstenthums Erleichterungen zu verschaffen. Er bitte daher, den vom Herrn Abg. Zöhler einzubringenden Antrag, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, anzunehmen.

Abg. Zöhler überreicht einen Antrag, in welchem der Landtag ersucht wird, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. **Tanzen:** Im Oldenburger Lande habe man kein Verständniß für solche Verhältnisse, nach welchen den Gemeinden das Recht bestritten sei, ihre Jagden aus freier Hand zu verpachten, und der Zwang auferlegt werde, die Verpachtung im Wege der öffentlichen Versteigerung vorzunehmen, und es nicht der Beschlussfassung der Gemeindevertretung überlassen bleibe, wie die Jagd ausgeübt werden solle. Er wiederhole, daß er den Antrag der Petition für einen so ungemein bescheidenen halte, daß er nicht den geringsten Zweifel hege, die Staatsregierung werde bei näherer Prüfung die Nothwendigkeit einer Abänderung anerkennen. Er freue sich, daß soeben ein Antrag eingebracht sei, welcher dieser Auffassung noch deutlicher Ausdruck verleihe, wie der Antrag des Petitionsausschusses. Im Allgemeinen erkenne er ja vollständig an, daß der Petitionsausschuß in seinen Anträgen vorsichtig sein müsse, in diesem Falle aber würde er es gern sehen, wenn der Herr Vorsitzende desselben in der Lage wäre, den Ausschußantrag zurückzuziehen.

Regierungsrath **Dugend:** Zu dem letzten Antrage bemerke er, daß der Provinzialrath eine Aenderung noch nicht für absolut nothwendig gehalten habe. Er möchte daher der Versammlung anheimgeben, den Ausschußantrag anzunehmen. Die Birkenfelder Regierung habe berichtet, daß in der Nähe der Staatswaldungen ein Wildschaden wohl hervorgetreten sei, daß aber ein solcher hinsichtlich der Gemeindevaldungen in irgendwie nennenswerthem Umfange sich bisher nicht gezeigt habe.

Abg. **Zöhler:** Der Provinzialrath habe deshalb keinen bestimmten Antrag gestellt, weil er gehofft habe, daß die Regierung noch weitergehende Aenderungen in Vorschlag bringen würde, z. B. eine Verringerung der Schonzeit der Rehböcke, welche z. B. in Preußen zwei, in Birkenfeld fünf Monate betrage, nicht aber weil er der Ueberzeugung gewesen sei, daß die Klagen wegen des Wildschadens unbegründet wären. Er wundere sich, daß die Regierung den auf den Gemeindemarken angerichteten Wildschaden für so gering ansehe, während sie doch das massenhafte Vorhandensein des Wildes im Hochwalde zugebe. Da sei es doch natürlich, daß das Wild noch größeren Schaden auf den Gemeindemarken verursache, als in den Forsten, indem die Hirsche die Felder abweiden und die Wildschweine die Kartoffeläcker umwühlten. In den letzten Monaten seien allein 20—30 Wildschweine geschossen, was bei der Schwierigkeit, diese Thiere zu erlegen, auf das Vorhandensein einer sehr großen Zahl schließen lasse. Wenn der Regierung von die-

sen Mißständen nichts zu Ohren gekommen sei, so liege das daran, daß man bei dem Mangel eines Wildschadengesetzes keine Veranlassung zur Anbringung von Beschwerden habe und sogar befürchten müsse, auf schriftliche Vorstellungen hin mit hohen Sporteln belegt zu werden. In der Petition liege das Zeugniß von 18 Gemeindevorstehern vor, welches schwerer in's Gewicht fallen müsse, als das des Regierungspräsidenten auf dem Schloß in Birkenfeld, welcher freilich von den Verwüstungen nichts zu sehen bekomme. Er, Redner, habe sich als Landwirt und Jäger selbst überzeugt, daß der Wildschaden auf den Gemeindemarken wirklich ein bedeutender sei.

Abg. **Meher:** Wenn er behauptet habe, daß das Oldenburgische Jagdgesetz nicht nach allen Richtungen hin genüge, so wolle er damit nicht gesagt haben, daß das Grundprincip desselben nicht auch voll und ganz seinen Beifall finde. Er könne aber nicht einsehen, daß es ein so großer Verstoß gegen jenes Princip und ein vom Standpunkte des Liberalismus so verdammenstwerther Eingriff in die Rechte des Einzelnen sein würde, wenn bestimmt würde, daß die Art der Jagdausübung in einem Bezirk durch Mehrheitsbeschlüsse geregelt werden könne. Das Princip der Mehrheitsbeschlüsse sei doch ein durchaus liberales. Er sehe zwar ein, daß bei der augenblicklich im Landtage und im allgemeinen im Lande herrschenden Stimmung an eine Aenderung in seinem Sinne noch nicht zu denken sei, damit sei aber die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß doch noch einmal ein Umschwung eintrete. Vielleicht werde das Reich sich in Zukunft des Jagdwesens annehmen. Keine Materie eigne sich nämlich so dazu, reichsgesetzlich geregelt zu werden, wie jene, denn das Wild kümmere sich gar nicht um die Landesgrenzen.

Mit dem neuerdings eingebrachten Antrage erkläre er sich vollständig einverstanden.

Abg. **Funch:** Er müsse dagegen Verwahrung einlegen, wenn hier behauptet werde, daß das Oldenburgische Jagdrecht absolut nicht verbesserungsbedürftig sei. Im Gegentheil glaube er, daß an demselben sachgemäße Veränderungen vorzunehmen sein würden, welche auch auf die Zustimmung des Landtags rechnen dürften. Vielleicht werde er später zu entsprechenden Vorschlägen Gelegenheit finden. Man dürfe nicht außer Acht lassen, daß man es in Oldenburg mit sehr verschiedenartigen wirthschaftlichen Verhältnissen zu thun habe, und daß für die Geest nicht passe, was vielleicht für die Marschen allgemein praktisch sei. Das Streben werde auch in diesem Punkte darnach gehen müssen, ein Gesetz zu schaffen, welches für alle Theile acceptabel sei. Die Verhältnisse in Birkenfeld könne er nicht vollständig beurtheilen. Es scheine ihm aber praktisch, dem Wildschwein etwas zu Leibe zu rücken.

Abg. **Jfen:** Er halte die Oldenburgische Jagdgesetzgebung für eine mustergültige und würde es als Verletzung eines seiner werthvollsten Rechte ansehen, wenn er gezwungen würde, die Jagd auf seinem Grunde zu verpachten und es mit anzusehen, wenn Sonntagsjäger mit ihren großen Hundten ihm sein Vieh beunruhigten und seine Saaten zerträten. Er sehe das Jagdgesetz als eine der bedeutendsten Errungenschaften des Jahres 1848 an und würde um keinen Preis

freiwillig das geringste davon aufgeben. Jede Aenderung desselben würde auch in seinem Wahlkreise einen Sturm der Entrüstung erregen.

Abg. **Zöhler**: Bei der großen Zerspaltung des Grundbesitzes in Birkenfeld sei es nicht möglich, daß jeder auf seinem Grund und Boden die Jagd ausüben könne, man sei deshalb darauf angewiesen gemeinschaftliche Jagdbezirke zu bilden, welche bisher meist in Folge Vereinbarung mit den Gemeinden zusammengefallen seien. Immerhin dürfe aber der Gemeinderath das Recht beanspruchen, selbstständig über die Art der Jagdausübung zu entscheiden.

Abg. **Funch**: Dem Herrn Abg. Iken erwidere er, daß seine Ausführungen vorhin sich nicht auf das Jagdrecht, sondern nur auf das Jagdgesetz bezogen hätten.

Abg. **Quatmann**: Er werde für den Antrag Zöhler stimmen, denn er halte es für absolut nothwendig, daß den Klagen über den Wildschaden in Birkenfeld endlich einmal abgeholfen werde. Außerdem aber möchte er dringend befürworten, an dem Princip des Oldenburgischen Jagdrechtes nicht zu rühren. Einige Mängel des Jagdgesetzes seien allerdings kaum zu leugnen. Jedem Eigenthümer müsse aber das Recht bleiben, auf seinem Grund und Boden das Wild selbst zu schießen.

Nach Schluß der Debatte erhält das Schlußwort der Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Dem an ihn gerichteten Wunsche, er möge den Ausschußantrag zurückziehen, zu willfahren, habe er keine Veranlassung. Er sei fest überzeugt, daß auch die übrigen Mitglieder des Ausschusses ihre Ansicht, welche auf sorgfältigen Erwägungen beruhe, nicht so schnell ändern würden, zumal Neues in der heutigen Sitzung nicht vorgebracht sei. Er sehe sich daher nicht für ermächtigt an, den Antrag zurückzuziehen, sei auch persönlich dazu durchaus nicht geneigt.

Dem Herrn Abg. **Feldhus** könne er zu dessen Beruhigung mittheilen, daß die von ihm angezogene Bestimmung des Staatsgrundgesetzes fast wörtlich in Artikel 1 §. 1 des Birkenfelder Jagdgesetzes wiederholt sei mit dem Zusatz: „Trotz unterliegt die Ausübung der Jagd den folgenden Vorschriften.“ Der Landtag, welcher das Gesetz beschlossen habe, werde sicher auch diese Frage erörtert haben.

Abg. **Feldhus** (persönliche Bemerkung): Die erwähnte Uebereinstimmung sei auch ihm wohl bekannt. Daß aber diese Vorschrift durch die vielen nachfolgenden Zusätze so gut wie illusorisch gemacht werde, sei doch Thatsache.

Der Antrag Zöhler wird angenommen, womit der Ausschußantrag beseitigt ist.

IX. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über eine Petition des „Deutschen Frauenvereins Reform“ zu Weimar um Errichtung eines Mädchen-Gymnasiums oder Zulassung des weiblichen Geschlechts zur Ablegung des an den bestehenden Gymnasien eingeführten Maturitätsexamens.

Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Der Frauenverein „Reform“, gegründet 1880, habe sich an den Landtag gewandt mit der Bitte um Errichtung von Mädchengymnasien mit dem gleichen Lehrplan, wie dem der Knabenschulen. Außerdem möge den Mädchen das Recht gegeben werden, sich der Abiturientenprüfung zu unterziehen, und endlich das weibliche Geschlecht zum Studium und den gelehrten Berufen zugelassen werden. Der Herr Präsident habe die sehr umfangreiche Petition nicht abklatschen lassen und auch im Schoße des Ausschusses habe sich Niemand dafür begeistern können. Es werde daher Uebergang zur Tagesordnung beantragt.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

X. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungsweisen im Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter: Abg. **Schröder**.

Die Ausschußanträge 1—9 werden debattelos angenommen.

XI. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Vergesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld.

Berichterstatter: Abg. **Ritter**.

In Gemäßheit des Ausschußantrages wird der Gesetzentwurf angenommen.

Der **Präsident** theilt mit, daß neue Anträge zu den in der heutigen Sitzung in erster Lesung berathenen Gesetzentwürfen bis zum 21. d. M., Abends 8 Uhr, einzureichen seien und schlägt vor, die nächste Sitzung am 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, abzuhalten.

Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden und ermächtigt den Präsidenten, die Tagesordnung derselben festzusetzen.

Der Berichterstatter:

Stein.



# Be r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

## Achtzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 23. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 3. Juli 1865.
  2. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 1. Mai 1865.
  3. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über eine Petition des Gemeinderaths der Landgemeinde Oldenburg, betr. Befürwortung einer staatlichen Beihilfe von 70% zum Bau einer Chaussee von Eversten nach Friedrichsfehn.
  4. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Zustimmung des Landtags zur Uebertragung und Verwendung der nach §. 12 des Ausgaben-Voranschlags des Landeskulturfonds für die Finanzperiode 1888/90 bewilligten, aber nicht zur Verwendung gekommenen Gelder in 1891.
  5. Nachtrag zum Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. den weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes durch Bahnen untergeordneter Bedeutung.
  6. Bericht desselben Ausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 6. Januar 1891, betr. Erweiterung der Pier- und sonstigen Anlagen zu Nordenham.
  7. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Beschwerde des Vorstandes des Generalpredigervereins, betr. Ueberbürdung der Eisenbahnbeamten, insbesondere des Zugpersonals.
  8. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Abg. Groß vom 27. November 1890, betr. Revision der Stempelgebührenordnung.
  9. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Vorstellung und Bitte der Gemeindevertretungen von Barfel, Strüdlingen und Ramsloh, betr. Erbauung einer Staatschauffee von Ramsloh über Strüdlingen, Barfel, Nordloh nach Augustfehn.
  10. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über die Petition der Mandatäre des Amtsgerichtsbezirks Sever, betreffend die Revision der Gebührenordnung für Bevollmächtigte und Vertreter vom 28. Juni 1858.





### Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Ministertisch: Minister Janzen Excellenz, Minister Heumann, Geh. Oberregierungsräthe Mükenbecher und Bormann, Oberfinanzrath Deltermann, Finanzrath Ruhstrat.

Der Schriftführer Rückens verliest das Protokoll der vorigen Sitzung, gegen welches Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Präsident theilt hierauf die Eingänge mit.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Befragen des Präsidenten verzichtet das Haus auf Berlesung sämtlicher schriftlicher, auf der Tagesordnung stehenden Berichte.

#### I. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 3. Juli 1865.

Auf eine Einzelberathung wird verzichtet.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

#### II. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 1. Mai 1865.

Auf eine Einzelberathung wird verzichtet.

Berichterstatter Abg. **Jürgens**: Im Bericht hätten sich einige Fehler eingeschlichen: auf Seite 1009 in der 9. bzw. 10. Zeile müsse es statt „Abtheilung 2“ heißen „Absatz 2“, ferner auf Seite 1010, vorletzte Zeile, statt „7. Mai“ „1. November“. Er werde für den Druck ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen.

Reg.-Com. **Ruhstrat**: Er beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, im Artikel 6 §. 3 hinter dem Wort „erkennende“ einzuschließen „in die Bürgermeistereicasse fließende“.

Der Antrag sei lediglich eine Konsequenz von im Artikel 6 §. 4 Ziffer 3 getroffenen Bestimmungen, denen zu Folge die dort angedrohte Strafe ebenfalls in die Bürgermeistereicasse fließen solle.

Der Antrag wird gleichzeitig mit zur Berathung verstellt.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Antrag des Regierungs-Commissars und der Ausschufsantrag werden mit Zustimmung des Hauses gleichzeitig zur Abstimmung gebracht.

Dieselben werden genehmigt.

#### III. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über eine Petition des Gemeinderaths der Landgemeinde Oldenburg, betr. Befürwortung einer staatlichen Beihilfe von 40% zum Bau einer Chaussee von Eversten nach Friedrichsvehn.

**Präsident**: Auf Seite 983 des Abklatsches habe sich ein Schreibfehler eingeschlichen: es müsse dort statt „70%“ heißen „40%“.

Berichterstatter Abg. **Wenke**: Die Petenten führten in ihrer Eingabe aus, daß der Bau einer Chaussee von Eversten nach Friedrichsvehn nur vorgenommen werden könne, wenn der Staat eine Beihilfe von 40% gewähre und dieselben glaubten, aus folgenden Gründen auch einen

Anspruch auf diesen Zuschuß zu haben: Die fragliche Chausseestrecke sei eine Verlängerung derjenigen Zeddeloh-Edewecht; für diese Strecke würden aber jedenfalls wegen ihrer großen Bedeutung als Verkehrsstraße 40% staatliche Beihilfe gewährt worden sein, wenn nicht auf dem Ammerlande viele Chausseestrecken untergeordneter Bedeutung, für die nur 20% staatliche Beihilfe bewilligt seien, gebaut würden und daher im Durchschnitt für alle Amtsverbandschauseen des Amtes Westerstede 30% staatliche Beihilfe in Aussicht genommen seien. Sodann würde nach Ansicht der Petenten der Ausbau jener Strecke eine Verkehrssteigerung zur Folge haben; die Stadt Oldenburg erhalte eine bessere Verbindung mit dem Saterlande, insbesondere habe aber der Staat an diesem Chausseebau selber ein besonderes Interesse, weil er an der Strecke große Moorflächen besitze und hinfort sein Holz aus dem Wildenloh besser fortschaffen könne.

Der Ausschuß sei dagegen mit der Staatsregierung der Ansicht, daß nur in Ausnahmefällen mehr als der regelmäßige Zuschuß bewilligt werden könne und daß für den vorliegenden Fall 30% Beihilfe vollkommen hinreichend seien. Wie sehr man auch den Bau jener Chaussee wünschen müsse, so habe man doch auch zu bedenken, daß der Staat als Landanlieger allein schon mit 11 000 *M.* oder 11–14% der Baukosten vorbelastet sei. Der Ausschuß beantrage daher:

der Landtag wolle Uebergang zur Tagesordnung beschließen.

Abg. **Sauten**: Die hier in Frage stehende Chausseestrecke sei von so großer Bedeutung wie wohl wenige; es würde durch dieselbe eine bessere Verbindung des Amtes Westerstede und insbesondere der Gemeinde Edewecht und des Saterlandes mit der Stadt Oldenburg erreicht werden. Die Einwohner jener Gegend hätten bislang nur auf Umwegen in die Stadt, wohin sie ihre Produkte abführten, gelangen können; für sie sei überhaupt die Verwirklichung des Projectes von ungleich größerer Bedeutung als für die Stadt- und Landgemeinde Oldenburg, was auch schon daraus hervorgehe, daß der Amtsverband Westerstede die von ihm zu bepflasternde Strecke noch ca. 840 m in's Gebiet der Landgemeinde hineinverlege. Insbesondere habe aber auch der Staat, welcher große Flächen Landes, das zum Theil mit Holz besetzt sei, an der neuen Chausseestrecke liegen habe, ein großes Interesse an dem Ausbau derselben; er könne sein Holz fortan leichter fortschaffen und werde in Folge dessen auch bessere Preise für dasselbe erzielen. Endlich sei auch die junge Kolonie Friedrichsvehn bei dem Chausseebau stark interessiert, ja, es sei derselbe für sie sogar eine Lebensfrage, was man dort auch eingesehen habe, wie aus der Bereitwilligkeit, die für sie enorm hohe Summe von 7500 *M.* als Vorbelastung tragen zu wollen, deutlich hervorgehe.

Wolle der Staat nur eine Beihilfe von 30% gewähren, so würden an Baukosten noch 8000 *M.* ungedeckt bleiben; während diese Summe für den Staat unbedeutend sei, könne dagegen die Landgemeinde Oldenburg sie nicht



mehr aufbringen. Die Landgemeinde habe auch in früheren Jahren hier schon eine bedeutende Strecke gebaut, wozu sie vom Staate keinen Zuschuß erhalten habe, weshalb jetzt wohl ein etwas größerer Zuschuß gerechtfertigt erscheinen könne. Es würde sehr zu bedauern sein, wenn jener Summe wegen das ganze Projekt scheitern solle; es würde dieses aber der Fall sein, wenn der Staat sie nicht ebenfalls auf sein Konto übernehme. Er bitte deshalb das Haus, über die Petition nicht zur Tagesordnung überzugehen, vielmehr ihm zuzustimmen, wenn er hiermit beantrage:

Der Landtag wolle zum Bau der Chaussee von Eversten nach Friedrichsvehn 40% als Staatszuschuß bewilligen.

Abg. **Feldhus**: Er könne sich den Ausführungen seines Vorredners nur anschließen und bedaure er sehr, daß der Ausschuß Uebergang zur Tagesordnung beantrage. Der Chausseebau habe auch für das Ammerland ein großes Interesse, was sich schon daran zeige, daß es noch eine Strecke in das Gebiet der Landgemeinde hinein chausseiren lasse. Wenn auch Zwischenahn einen Vortheil davon habe, daß der Verkehr aus Edewecht, Friesoythe u. s. w. nach wie vor über diesen Ort geleitet werde, so bedaure er trotzdem, wenn das Projekt nicht verwirklicht werde. Auch für die Marschen, wo die Baukosten zudem noch höher seien, habe man ja theilweise 40% als Beihilfe bewilligt. Wenn es sich vorliegend aber nicht um eine Amtsverband-, sondern um eine Gemeindechaussee handle, so liege das nur in den besonderen Verhältnissen des Amtsverbandes Oldenburg.

Berichterstatter Abg. **Wenke**: Dem Abg. Feldhus erwidere er, daß ein Staatszuschuß von 40% für die Marschen niemals bei derartigen Chausseen bewilligt sei; selbst bei der das Stedingerland mit der Geest verbindenden Chaussee habe die Beihilfe nur 30% betragen.

Abg. **Ahlhorn**: Er schließe sich dem Herrn Vorredner an und könne aus eigener Erfahrung bestätigen, daß — auch z. B. in Jade — Gemeindechausseen stets nur 30%, Amtsverbandchausseen dagegen 40% als Beihilfe empfangen hätten. Es handle sich hier um eine präjudicielle Frage. Seiner Ansicht nach würde die große Landgemeinde Oldenburg auch sehr wohl im Stande sein, die noch fehlenden 8000 *M.* aufzubringen. Es sei ihm unfasslich, daß man in solcher Weise, wie beabsichtigt, dem Staate Ausgaben aufdringen wolle.

Auf Befragen des Präsidenten wird der Antrag Hanken zur Genüge unterstützt.

Abg. **Jaspers**: Daß man der vorliegenden Petition eine wohlwollende Beurtheilung angedeihen lasse, könne ja nur befürwortet werden — allein solches habe der Ausschuß auch gethan. Die hohe wirthschaftliche Bedeutung der Chaussee sei im Ausschusse voll anerkannt. Es sei aber nicht üblich und nicht unbedenklich, die Staatsregierung zu solchen Ausgaben zu drängen, wie auch der Abg. Ahlhorn ausgeführt habe. Namentlich sei es aber für den Landtag schwierig, die einzelnen Verhältnisse im Zusammenhang mit ähnlichen gleichartigen Verhältnissen so genau zu beurtheilen, um einen ausnahmsweise hohen Zuschuß ohne Weiteres zu beschließen. Die Sache würde ganz anders liegen, wenn seitens der Regierung ein Zuschuß von 40% beantragt wäre.

Nach seinem Dafürhalten würde ein solcher Regierungsantrag ohne Weiteres angenommen worden sein.

Abg. **Tanken**: In jedem Landtage sei der Zustand eingetreten, daß einige Abgeordnete, wie das auch ja in der Natur der Sache liege, diejenigen Chausseen bevorzugt haben wollten, welche in den ihnen speciell genau bekannten Gegenden gebaut werden sollten. Stets habe man es aber so gehalten, daß für Amtsverbandchausseen 40% und für Gemeindechausseen bis zu 30% als Zuschuß bewilligt sei und mache hierin auch die Marsch keine Ausnahme. Ein diesbezüglicher Einwand des Abg. Feldhus treffe also nicht zu, vielmehr wären diejenigen Aemter, welche, wie z. B. Butjadingen, ein ausgedehnteres Staats-Chausseenez nicht besessen hätten, gezwungen gewesen, ihrerseits große Aufwendungen für den Chausseebau zu machen. Auch bemerke er, daß manche Gemeindechausseen nur mit 20% Staatszuschuß gebaut seien.

Wenn man aber den von der Staatsregierung acceptirten und vom Landtage genehmigten Grundsatz verlasse, so würde ein diesbetreffender Beschluß den Grund bilden, daß nimmehr zahlreiche gleiches erstrebende Petitionen kommen würden. Er bitte daher, dem Antrage des Ausschusses zuzustimmen.

Abg. **Feldhus**: Er wolle doch noch darauf hinweisen, daß es ein außerordentlich großer Unterschied sei, ob man auf der Geest oder in der Marsch 30% als Staatszuschuß erhalte. Hier aber liege außerdem die Sache so, daß durch den Chausseebau ein großes Moor der Kultur erschlossen und für große Staatsländereien ein besserer Anschluß gefunden würde.

Abg. **Hanken**: Auch er möchte daran erinnern, daß das hier in Frage stehende Chausseebauprojekt nicht so behandelt werden dürfe, wie jedes andere. Er habe schon auf die Erzielung einer besseren Verbindung des Saterlandes und der Gemeinde Edewecht mit der Stadt Oldenburg und auch auf das Interesse, welches der Fiskus an dem Bau habe, hingewiesen. Dazu komme noch, daß doch auch der Staat die Verpflichtung habe, für seine jungen Fehnkolonien gerade besonders zu sorgen.

Berichterstatter Abg. **Wenke**: Dem Abg. Feldhus erwidere er, daß, wenn auch die Geest billiger als die Marsch Chausseen bauen könne, durch die letztere aber auch der Staatsfädel besser gefüllt werde.

Die Debatte wird geschlossen.

Der Antrag Hanken wird abgelehnt, der Ausschußantrag dagegen angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Zustimmung des Landtags zur Uebertragung und Verwendung der nach §. 12 des Ausgaben-Voranschlags des Landeskulturfonds für 1888/90 bewilligten, aber nicht zur Verwendung gekommenen Gelder in 1891.

Berichterstatter Abg. **Quatmann**: In der Anlage 139 eruche die Staatsregierung den Landtag, zuzustimmen, daß eine Summe von etwa 20—25 000 *M.*, die von der für Kanalbauten bezw. Unterhaltungskosten der Kanäle bewilligten Summe in der vorigen Finanzperiode nicht verausgabt sei, auf 1891/93 übertragen werde. Daß jene Summe

nicht habe zur Ausgabe gelangen können, habe an den abnormen Witterungsverhältnissen des letzten Jahres, der anhaltenden Kälte des vorigen Sommers und dem starken Frost dieses Winters gelegen, welche eine Arbeitseinstellung nöthig gemacht hätten. Der Ausschuß beantrage daher:

Der Landtag wolle zu der Uebertragung und Verwendung der Mittel in 1891 die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Der Antrag wird angenommen.

**V. Nachtrag zum Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend den weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes durch Bahnen untergeordneter Bedeutung.**

**Präsident:** Er stelle die Anträge *Nr.* 1 und 2 gleichzeitig zur Debatte.

Berichterstatter *Abg. Schulze:* Wenn der Ausschuß vorgeschlagen habe, die Bahn von Nordenham aus nicht bis Einswarden, sondern bis Blexerdeich vorzuschieben, so seien hierfür die Gründe zur Genüge im Bericht dargelegt; er brauche also nicht darauf zurückzukommen.

Nachträglich sei ihm nun bekannt geworden, daß die alsdann zu bauende Strecke nicht einen Mehraufwand von 45 000, sondern von 55 000 *M.* erfordern werde, da die Pieranlagen, um an's Fahrwasser heran zu gelangen, statt wie bei Einswarden 60 m bei Blexerdeich 100 m lang sein müßten und weil hier auch das Borterrain ein größeres sei. Der Ausschuß berichtige daher seinen Antrag dahin, daß er statt 445 000 *M.* 455 000 *M.* durch Anleihe zu decken beantrage; dementsprechend müsse es auch im Bericht statt 445 000 *M.* überall 455 000 *M.* heißen und betrage hiernach die Gesamtanleihe nicht 3 100 000 *M.*, sondern 3 110 000 *M.* Er werde einen berichtigten Ausschußantrag übergeben.

Die Rentabilität des Unternehmens anlangend, so sei auch sie in der Vorlage und im Bericht schon genügend beleuchtet; er wolle hier nur noch ein Moment hervorheben, welches im Ausschuß ebenfalls zur Sprache gekommen sei.

Dadurch, daß die Bahn durch den Außengroden geführt werde, erlange man einen indirekten Vortheil: sowohl des günstigen, zwischen Wasser und Bahn belegenen Terrains als des vorhandenen vorzüglichen Baugrundes wegen könne man den Groden zur Anlage industrieller Etablissements verwerthen. Hauptsächlich würden die Schiffswerften ihr Augenmerk auf das alsdann geschaffene günstige Terrain richten und da wolle er darauf aufmerksam machen, daß für solche Zwecke die Bahnlinie nicht ganz günstig projektirt sei; namentlich vor Einswarden, wo man des großen Borterrains wegen die besten Bauplätze gewinnen könne, müsse die Bahn näher an den Deich herangelegt werden, um so ein breiteres Borterrain zu schaffen. Denn sollten Schiffswerften angelegt werden, so müßten auch die Helgen tief in's Land hineingebaut werden können; daneben müßte Platz zum Bau von Betriebswerkstätten zc. vorhanden sein, wie denn überhaupt auch andere industrielle Etablissements wünschen würden, wenn sie sich an solch' günstigen Plätzen, wo sie mit Wasser und Eisenbahn direkte Verbindung erhielten, sich ansiedeln könnten.

Der Herr Regierungs-Commissar habe zwar im Ausschuß eine andere Ansicht vertreten; allein er, Redner, fürchte,

**Berichte.** XXIV. Landtag.

daß sonst später eine Verlegung des Bahndamms werde erforderlich sein.

Die Fährverbindung zwischen Blexerdeich und Geestemünde würde nach Mittheilung des Herrn Regierungs-Commissars wieder die Bugsigrgesellschaft „Union“ vermitteln; mit derselben werde daher ein neuer Vertrag geschlossen werden müssen. Er bitte nun, bezüglich desselben möglichst vorsichtig zu Werke zu gehen, denn in Nordenham, für welches, wie er gehört habe, mit der Gesellschaft der Vertrag auf 25 Jahre abgeschlossen sei, höre man viele Klagen über die Verkehrsvermittlung. Im neuen Vertrage werde daher die „Union“ intensiver angehalten werden müssen, regelmäßig zu fahren, selbst wenn Nebel und Eis einige Schwierigkeiten bereiten sollten. Werde aber dieser Vertrag geschlossen, müsse die Gesellschaft ihr für Nordenham erhaltenes Monopol der Verkehrsvermittlung aufgeben; da von hier aus insbesondere der Viehtransport stets ein starker bleiben werde, so würde es wohl am richtigsten sein, wenn in Nordenham der Verkehr ganz frei gegeben werde.

Er ersuche die Staatsregierung, ihm mitzutheilen, wie der Vertragsabschluß beabsichtigt sei. Im Uebrigen empfehle er die Ausschußanträge zur Annahme.

*Abg. Tautzen:* Daß der Ausschuß beantrage, die Bahn bis Blexerdeich weiterzuführen, sei sehr erfreulich und könne er wohl darauf verzichten, auf die Gründe dafür noch näher einzugehen, da in dem Ausschußberichte und soeben durch den Herrn Berichterstatter dieselben ausführlich dargelegt seien. Er habe sich vornehmlich das Wort erbeten, um zu erklären, daß es unthunlich sein werde, wenn fortan die Verbindung zwischen dem linken und rechten Weserufer ausschließlich von Blexerdeich aus würde vermittelt werden sollen. Nordenham sei der Ort, von wo aus das ganze Butjadingen mit Ausnahme eines kleinen Theiles der Gemeinde Blexen den Anschluß nach den jenseitigen Hafenstädten suche. Er gebe zu, daß der Personenverkehr hierbei nicht so sehr in Frage komme; aber den Güterverkehr anlangend, so müsse auch der Herr Regierungs-Commissar zugeben, daß derselbe ein recht bedeutender sei. Es müßten nun Schwierigkeiten entstehen, wenn die Güter, insbesondere Vieh, in Nordenham für eine Fahrt von 3—5 Minuten zunächst per Bahn verladen würden, dann aber in Blexerdeich wieder umgeladen werden müßten. Diese Schwierigkeiten seien so groß, daß, wenn nicht auch Nordenham eine direkte Verbindung zu Wasser mit den jenseitigen Hafenstädten behalte, die Weiterführung der Bahn als Nachtheil für die Verkehrsverhältnisse Butjadingens werde empfunden werden.

Der Herr Berichterstatter habe schon angedeutet, wie die Verbindung erhalten bleiben müsse: entweder sei der Gesellschaft „Union“ die Verpflichtung aufzuerlegen, auch von Nordenham aus Dampfer fahren zu lassen, oder aber der Verkehr müsse für Nordenham freigegeben werden.

Man werde ja gleich erfahren, ob die Gesellschaft zur Zeit ein Monopol besitze. Ihm sei mitgetheilt, daß der Versuch gemacht sei, vermittels einer Dampfbarcasse eine weitere Verbindung herzustellen, daß dieser Versuch aber nur kurze Zeit aufrecht erhalten sei, weil man an den Anlagen in Nordenham ein Anlegen nicht gestattet habe.

Er wiederhole es, daß bei den vorhandenen Verkehrsverhältnissen zur Vermeidung eines Schadens für die Landwirtschaft eine Verbindung mit Geestmünde und Bremerhaven in der bisherigen Weise aufrecht erhalten werden müsse.

Sodann wolle er noch hervorheben, daß das Umladen der Güter in Blexerdeich mehr Zeit erfordern werde, als man an solcher durch die Abkürzung der Wasserfahrt gewinne. Auch sei ihm sehr zweifelhaft, ob die Bahn bei Blexerdeich bis unmittelbar an den Brückentopf herangeführt werden könne, jedenfalls aber werde der Transport der Güter von der Bahn nach dem Schiff schwierig sein, und deswegen müsse auch der alte Zustand aufrecht erhalten werden.

**Abg. Ahlhorn:** Den Ausschüßanträgen werde auch er zustimmen; zwar sei er mit den Verhältnissen nicht genau bekannt, allein es habe ihn gewundert, daß man für den vorliegenden Fall das Princip der Vorbelastung fallen gelassen habe; seines Erachtens müsse, wie das ja auch für andere Bahnen der Fall sei, die Gelegenheitsgemeinde, also Blexen, mit ca. 15—20% vorbelastet werden; er würde daher auch vorliegend gerne eine diesbezügliche gesetzliche Festlegung gesehen haben. Da solche aber nicht beantragt sei, bitte er die Staatsregierung, alles aufzuwenden, um die Gemeinde Blexen zur Tragung ~~oder~~ Vorbelastung zu veranlassen.

**Abg. Hoher:** Während man im Ausschüß allgemein der Ansicht gewesen sei, daß der Verkehr zwischen den beiden Weserufeln am meisten gehoben werde, wenn die Bahn bis Blexerdeich weitergeführt werde, höre er nun zu seinem Erstaunen, daß ein großer Theil des Verkehrs doch von Nordenham aus zu bewältigen sein werde; dann baue man also ja die Bahn lediglich für den Lloyd. Er sei gleichfalls damit einverstanden, daß der Verkehr für Nordenham ganz freigegeben werde, aber er müsse sich dagegen erklären, daß die Staatsregierung auch in Zukunft für eine regelmäßige direkte Verbindung zu Wasser von Nordenham aus Sorge zu tragen habe.

Wie der Abg. Ahlhorn sei auch er Anfangs der Meinung gewesen, daß eine Vorbelastung eintreten müsse. Er erkenne an, daß die dortige Gegend an der Bahn als solcher einen großen Nutzen nicht habe, der Hauptvortheil läge in der geplanten öfteren und rascheren Verbindung nach Bremerhaven, die aber nur eintreten würde, wenn man bis Blexerdeich weiterbaue. Es würde den dort wohnenden Leuten dadurch Gelegenheit gegeben, ihre landwirthschaftlichen Produkte besser zu verwerthen. Man habe einmal das Princip der Vorbelastung aufgestellt, das er damit aber nicht als ein richtiges anerkennen wolle, und hätte dasselbe auch in diesem Fall eigentlich aufrecht erhalten müssen. Er habe aber von der Stellung eines Antrages abgesehen, da er zugeben müsse, daß der Staat das weitaus größte Interesse an dieser Anlage habe und er schon gelegentlich der Berathung der Südbahn den Standpunkt vertreten habe, daß man zu Ausgaben, welche im Interesse des Staates geschähen, die betheiligten Gemeinden nicht heranziehen könne.

**Abg. Hansing:** Er pflichte den Ausführungen des Abg. Tanzen vollkommen bei.

Was sodann die Frage nach einer Vorbelastung anlange, so sei an eine solche gar nicht zu denken, da auch bei jetziger Sachlage die Gelegenheitsgegend schon eine gute

Verbindung mit den jenseitigen Hafenstädten habe. Der größte Theil der Gemeinde Blexen würde es lieber gesehen haben, wenn die Bahn nur bis Einswarden als dem jetzigen Endpunkt der Chaussee Burhave-Waddens weitergeführt würde.

Auch er möchte sodann die Staatsregierung bezw. Eisenbahndirection bitten, für die Gesellschaft „Union“ nicht wiederum ein Privileg zu schaffen. Bislang habe diese Gesellschaft allein den Verkehr vermittelt und sei es einer kleinen Dampfbarcasse, die derselben habe Concurrerz machen wollen, unmöglich gemacht, in Nordenham anzulegen; sie habe in Folge dessen dann stets erst in Großenfiel anlegen und dort ihre Passagiere einnehmen bezw. aussetzen können.

**Abg. Tanzen:** Auch er müsse mit einigen Worten auf die Frage der Vorbelastung zurückkommen. Ein Blick auf die Karte genüge schon, um darzuthun, daß an eine solche nicht zu denken sei, wenigstens für das Amt Butjadingen nicht, dem diese Bahn, welche allein im Staatsinteresse gebaut würde, gar nicht näher gebracht werde und welches fürwahr kein Interesse daran habe, auf dem Außenroden eine Bahn zu bauen. Nur ein schmaler Strich der Gemeinde Blexen werde der Bahn näher gerückt; er könne nicht sagen, ob von dieser Gemeinde ein Beitrag zu erlangen sei, jedenfalls könne man eine dahin gehende Bemühung der Staatsregierung ja nur empfehlen.

Die Debatte wird geschlossen.

Das Wort erhält

**Reg.-Com. Vormann:** Die Bahn Nordenham-Blexerdeich sei, wie auch aus der Vorlage hervorgehe, nothwendig gemacht durch die für Nordenham geschaffenen und zum Theil noch geplanten Erweiterungsbauten, welche eine raschere und sichere Verbindung mit den jenseitigen Hafenstädten erheischen. Die Sicherheit dieser Verbindung sei bislang nicht vorhanden, wie der letzte Winter, in welchem zum Schaden Butjadingens dieselbe Monate lang unterbrochen gewesen, gezeigt habe. Daher sei die Aufwendung des geforderten Kapitals gewiß gerechtfertigt.

Was die jetzige Lage des Personen-Piers in Nordenham anlange, so sei dieselbe für den Personenverkehr nicht zweckmäßig und lasse sich von diesem aus die Fähr-Verbindung nicht zu einer guten umgestalten. Der Weg vom Bahnhofe führe ca. 200 m lang über den Deich, überschreite dann das Bahngelände und betrage noch bis zum Pier ca. 100 m; diese große Länge allein sei schon verkehrshindernd. Durch die muthmaßlich eintretende Herstellung von neuen Wohngebäuden nördlich von der jetzigen Hauptstraße Nordenhams werde sich der Verkehr mit dem jetzigen Personen-Pier immer noch schwieriger gestalten. Von den Anlagen des Lloyd, von dessen Beamten und Arbeitern die Fährte viel benutzt würde, sei der Personen-Pier ca. 1 km weit entfernt. Ganz anders liege dagegen die Sache, wenn dieser Pier nach Blexerdeich verlegt werde. Die Ueberfahrtszeit werde dadurch auf etwa die Hälfte abgekürzt; die Gesellschaft „Union“ beabsichtige, im Falle der Annahme der Vorlage, neue, schneller fahrende Dampfboote anzuschaffen, mit denen die Fahrt in ca. 12 Minuten zurückgelegt werden könne; rechne man hierzu an Eisenbahnfahrt von Nordenham bis Blexen 10—12 Minuten, so werde man im Ganzen in 20—24 Minuten zum jenseitigen Ufer gelangen

können, während bislang incl. der Zeit für das Anlegen in Bleyerdeich die „Union“ ca. 45 Minuten gebraucht habe.

**Präsident:** Nachdem noch der Herr Regierungs-Commissar nach Schluß der Debatte das Wort genommen, eröffne er dieselbe wieder.

Das Wort erhält

**Minister Tausen** Excellenz: Wenn der Abg. Tanzen nach den jetzigen Vertragsverhältnissen mit der Bugfir-Gesellschaft „Union“ gefragt habe, so erwidere er, daß die Staatsregierung auf eine Reihe von Jahren mit derselben betreffs der Fahrverbindung zwischen Nordenham und Geestemünde einen Vertrag abgeschlossen und dabei — wie es nach der Reichs-Gewerbeordnung zulässig gewesen — derselben ein Monopol für die Verkehrsvermittlung in gewissem Umfange eingeräumt habe. Die Regierung habe bei damaliger Lage der Verhältnisse in Nordenham und weil die „Union“ es zugleich übernommen habe, auch die Verbindung zwischen Kleinenfel und Debedsdorf zu vermitteln, geglaubt, eine solche Berechtigung der Gesellschaft nicht versagen zu können.

Sobald sich aber in Zukunft die Verkehrsverhältnisse anders gestalten würden, werde die Staatsregierung eingehend zu prüfen haben, ob bezw. in welchem Umfange jenes Zugeständniß noch aufrecht zu erhalten sei; es werde sich dann auch finden, ob es gerechtfertigt erscheine, daß auch demnächst noch eine direkte Verbindung zu Wasser zwischen Nordenham und Geestemünde-Bremerhaven aufrecht zu erhalten sei.

**Abg. Hausing:** Zu den Ausführungen des Herrn Regierungs-Commissars wolle er bemerken, daß die Länge der Wege von Bleyerdeich und vom Bahnhof Nordenham nach den resp. Anlege-Brücken seines Erachtens ungefähr sich gleich bleibe.

**Abg. Tanzen:** Er freue sich über die Erklärung des Herrn Ministers, der zu Folge die Staatsregierung in eine eingehende Prüfung des von ihm berührten Punktes eintreten werde und könne er nur hoffen, daß sich als Ergebnis derselben herausstelle, daß auch in Zukunft Nordenham für den direkten Verkehr mit den jenseitigen Hafenstädten ein wichtiger Ausgangspunkt bleibe. Er bestreite die Behauptung des Herrn Regierungs-Commissars, daß fortan die Verbindung, wie beabsichtigt, eine leichtere sei; sollte auch die Fahrzeit von 45 auf 22 Minuten abgekürzt werden, so würde dieser Zeitgewinn in Folge der Güter-Ein- und Umladung doch wieder, ja, sogar drei- bis vierfach wieder verloren gehen. Falls die bisherige direkte Verbindung von Nordenham aus nicht aufrecht erhalten bleibe, so würden sicherlich der Amtsrath und sämtliche Gemeindevertretungen von Butjadingen die Wiederherstellung derselben beantragen. Seiner Ansicht nach fahre man am besten, wenn man für Nordenham den Verkehr ganz frei gebe: dann werde die Statistik schon zeigen, ein wie wichtiger Platz Nordenham auch für den direkten Verkehr geblieben sei.

**Berichterstatter Abg. Schulze:** Seine Frage habe sich darauf bezogen, ob der jetzige Vertrag mit der „Union“ hinfällig werden würde, wenn mit derselben demnächst noch ein neuer Vertrag geschlossen werde. Auch er sei der Ansicht, daß man den Verkehrsbedürfnissen Nordenhams am besten durch ein Freigeben des Verkehrs entgegenkomme. Doch glaube er, es werde in Zukunft für die Verbindung

zwischen Bleyerdeich und Geestemünde ein gewisses Monopol bestehen bleiben müssen, da man sonst keine geeigneten Dampfer bekommen werde und sei dies auch schon wegen der von der Eisenbahn-Verwaltung nach Geestemünde, wie bislang, zu verausgabenden direkten Fahrbillets nothwendig.

**Abg. Soyer:** Dem Abg. Tanzen erwidere er, daß die künftig eintretende Verbesserung nicht in der Zeitabkürzung allein, sondern vornehmlich in der häufigeren Verbindung nach Bremerhaven liege.

Im Ausschuß sei gesagt worden, daß nur für den Fall einer Weiterführung der Bahn bis Bleyerdeich eine raschere Verbindung hergestellt werden könne und daß in Folge dessen die ganze Landschaft ein hervorragendes Interesse an dieser Bahn habe. Wenn aber richtig sei, was der Abg. Tanzen gesagt habe, so würde wohl ein großer Teil des Ausschusses gegen die Vorlage gestimmt haben.

Hierauf wird die Debatte geschlossen.

Die beiden Ausschußanträge werden angenommen.

**VI. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 6. Januar 1891, betr. Erweiterung der Pier- und sonstigen Anlagen zu Nordenham.**

**Berichterstatter Abg. Schulze:** Wenn es auch kaum erforderlich sein werde, die Vorlage noch zu empfehlen, so wolle er doch noch darauf hinweisen, daß erst in Folge des Baues der sog. Längspiers sich in Nordenham ein größerer Verkehr entwickelt habe. Man dürfe also annehmen, daß man mit diesen Pierbauten das Richtige getroffen. Der Landtag habe es ja kürzlich selber gesehen, wie sehr das Bild Nordenhams sich verändert habe und werde man jetzt seine kürzlich aufgestellte Behauptung, man müsse es als einen glücklichen Zufall betrachten, daß das Abkommen mit der englischen Gesellschaft gescheitert sei, wohl allgemein als richtig anerkennen. Die Frage sei nun die: gehe der Lloyd später wieder fort oder bleibe er. Diese Frage könne man nicht beantworten, jedoch wohl sagen, daß der Verkehr des Lloyds derart zunehme, daß es ihm stets erwünscht sein müsse, zwei Hafenplätze an der Weser zu haben; er sei daher überzeugt, daß der Lloyd auch bleiben werde, wenn wir unsererseits ihm fortwährend gute Anlagen zur Verfügung stellen. Auch spräche hierfür der Umstand, daß, wie er gehört habe, der Lloyd in Nordenham demnächst eine eigene größere Reparaturwerkstätte zu bauen gedenke. Sollte aber dennoch der Lloyd Nordenham wieder verlassen, so würden sich schon andere finden, welche die von uns geschaffenen Anlagen in Benutzung nehmen würden, denn es gäbe nirgends einen günstigeren Hafenplatz für große Schiffe als wie Nordenham es sei.

Persönlich spreche er noch seine Ansicht dahin aus, daß auch die jetzt geplanten Anlagen dem Verkehr kaum genügen würden; dies werde sich bald herausstellen. Die Benutzung der Nordenhamer Anlagen seitens des Lloyd sei eine vortreffliche Reklame für den Platz, um anderen Verkehr herbeizuziehen, was im letzten Winter auch schon gelungen sei. Wenn man nun aber dem sonstigen Verkehr nicht genügend Anlegeplätze bieten könne, so würde der Platz dauernd geschädigt werden. Schon jetzt sei kein Rheeder in der Lage, ein Schiff nach Nordenham zu verchartern, denn es sei höchst zweifelhaft, ob man dort Löschplätze finde. Viele

Schiffe seien im Laufe des Winters abgewiesen. In Folge der Neubauten werde man gegen den jetzigen Zustand nur 238 Meter Pierlänge für den Privatverkehr gewinnen, also Plätze für etwa 3 Schiffe. Es sei aber nicht dabei zu vergessen, daß man früher für den Privatverkehr auch noch die jetzt vom Lloyd benutzten sogen. Piers Buresch und Schramm gehabt habe. Auch in sachverständigen Kreisen herrsche die Ansicht, daß man noch hätte weiter gehen und gleich den Platz zwischen dem alten Längspier und dem sog. Dachsenpier, dem zukünftigen Endpunkt der neuen Pieranlage im Süden, durch eine Pieranlage habe ausfüllen müssen. Es handele sich dabei um weitere 150 laufende Meter, also um eine weitere Ausgabe von etwa 150 000 *M.* Man werde es später bereuen, dieser kleinen Ausgabe wegen auf halbem Wege stehen geblieben zu sein. Nur damit sei den dringenden Bedürfnissen abzuhelfen.

Abg. **Hoyer**: Wenn auch er gleichfalls der Ansicht sei, daß für Nordenham das denkbar Möglichste geschehen müsse und daß es wegen seiner vorzüglichen Lage die weitgehendste Berücksichtigung verdiene, so müßten doch immer die zu machenden Ausgaben im Verhältniß zu den finanziellen Kräften des Landes stehen. In der Finanzperiode 1884/87 habe man für Nordenham 250 000 *M.*, 1888/90 524 000 *M.* verausgabt; jetzt seien wieder 650 000 *M.* und für die Bahn Nordenham-Bleyerdeich, welche nach Ansicht des Abg. **Tanzen** lediglich im Interesse Nordenhams gebaut werde, 455 000 *M.* in Ausgabe verstellt; das ergebe eine Gesamtsumme von 1 879 000 *M.* Dazu figurirten aber noch für Nordenham nicht unerhebliche Summen in jedem Voranschlag zum Erneuerungsfonds u. s. w. Man müsse daher jegliche Ausgabe vermeiden, die nicht unumgänglich nothwendig sei. Auch er hege die Ansicht, daß man bestrebt sein müsse, den Lloyd festzuhalten und auch anderen Verkehr heranzuziehen — aber das wolle man ja auch; nur dürfe man nicht Ausgaben machen für etwa alle 2 Jahre eintretende Ausnahmefälle.

Der Anlegeplatz für den Privatverkehr erhalte jetzt eine Länge von 388 Meter; der Herr Regierungs-Commissar habe erklärt, es sei dies gleich 6 Anlegeplätzen; zwar habe der Abg. **Schulze** im Ausschuß bestritten, daß dieser Platz für 6 gleichzeitig anlegende Schiffe ausreiche, andere Sachverständige, wie der Abg. **Groß**, hätten solches jedoch bejaht.

Man solle jetzt erst einmal abwarten, wie sich die Entwicklung des Verkehrs in Nordenham weiter gestalte; trete dann nach einigen Jahren die dauernde Nothwendigkeit, weitere Aufwendungen zu machen, hervor, so werde auch er diesen gerne zustimmen.

Abg. **Ahlhorn**: Selbstverständlich werde auch er der Vorlage zustimmen. Wenn aber der Abg. **Schulze** vor Weihnachten gesagt habe, auch das Reich müsse für Nordenham etwas thun, so finde er über diesen Punkt im Berichte nichts; er frage deshalb, ob derselbe vom Ausschuß nicht berührt sei. Jedenfalls aber ersuche er die Staatsregierung, das Reich für Nordenham, wo auch Kriegsschiffe vorzüglich anlegen könnten, zu interessiren zu suchen.

Auch er stimme, wie gesagt, der Erweiterung der jetzigen Nordenhamer Anlagen zu, da, selbst wenn der Lloyd nach sieben Jahren bezw. nach Ablauf des Vertrages wieder

fortgehen sollte, diese Anlagen immer noch anderweitig sich würden benutzen lassen. Falls aber diese Anlagen noch mehr vergrößert würden, so zweifle er doch, ob dieselben sich noch voll würden verwenden lassen, wenn einmal der Lloyd wieder fortgehe. Daß Bremen aber alles daran setzen werde, denselben wieder fortzuziehen, daran zweifle wohl Niemand.

Schließlich richte er noch an die Staatsregierung die Bitte, die neuen Erweiterungsbauten möglichst billig, aber auch fest, herzustellen.

Reg.-Com. **Vormann**: Als die Verhandlungen mit dem Lloyd begonnen hätten, habe Nordenham 6 Anlegeplätze besessen, an welchen der öffentliche Verkehr sich abwickeln konnte: damals seien 4 abgeordnete Piers — mit Ausnahme des sog. Pier Bernhard Müller — vorhanden gewesen. Zur Zeit seien 3 Anlegeplätze in Folge der Piersverbindung dem öffentlichen Verkehre entzogen und würden demnächst im Ganzen 238 Meter an Anlegeplatz demselben zur Verfügung stehen. Außerdem hätten sich gegen früher die Verhältnisse insofern günstiger gestaltet, als jetzt eine unmittelbare Ueberladung von den Seeschiffen auf die Eisenbahnwagen bezw. umgekehrt stattfinden könne.

Die Staatsregierung hege die Ueberzeugung, daß die jetzt geplanten Anlagen, wenigstens vorläufig, dem Verkehr vollkommen genügen würden. Sollten sich jedoch weitere Bedürfnisse herausstellen, werde die Regierung zu erwägen haben, ob sie mit weiteren Anträgen an den Landtag herantreten müsse.

Berichterstatter Abg. **Schulze**: Er bemerke nochmals, daß er nur seine persönliche Ansicht vorgetragen habe, von der er auch überzeugt sei, daß sie sich als richtig herausstellen werde.

Der Abg. **Hoyer** irre, wenn er glaube, daß in Nordenham demnächst 6 Liegeplätze vorhanden sein würden; eine Länge von 238 Meter reiche nur für drei verhältnißmäßig kleine Schiffe aus und außerdem sei noch ein alter Pier vorhanden mit Anlegeplätzen für ebenfalls 2 kleinere Schiffe. Sodann habe er gesagt, daß durch die Verbindung der Piers Schramm und Buresch 2 Anlegeplätze an den Lloyd abgegeben seien; demnach erhalte man gegen früher nur einen Anlegeplatz mehr. Richtig sei allerdings, daß die jetzigen Anlegeplätze sich sehr verbessert hätten.

Dem Abg. **Ahlhorn** gegenüber bemerke er, daß man nicht daran denken könne, das Reich zu Zuschüssen für Pieranlagen zu veranlassen; deswegen sei auch im Ausschuß dieser Punkt gar nicht berührt. Im übrigen habe er hiervon auch früher gar nicht gesprochen, sondern nur die Hoffnung geäußert, daß das Reich sich vielleicht dazu verstehen werde, für den Bau eines Hafens einen Zuschuß zu bewilligen, wenn ein solcher erforderlich werde.

Er bleibe sodann dabei, daß, wenn man mit weiteren Bauten warten wolle, bis der Verkehr sich erst weiter entwickelt habe, bis also häufig Schiffe hätten abgewiesen werden müssen, es dann zu solchen zu spät sei.

Abg. **Tanzen**: Die für Nordenham vortheilhaften Erweiterungsbauten zu schaffen, sei nur eine Sache der Gerechtigkeit gewesen, denn nachdem man verschiedene Plätze dem Privatverkehr entzogen, habe man Einrichtungen schaffen müssen, um den letzteren zu konserviren. Er freue sich daher

über den demnächst entstehenden Zuwachs an Lieveplätzen, könne aber nicht umhin, mitzutheilen, daß ihm von verschiedenen Seiten als ein lebhafter Wunsch der betheiligten Kreise hingestellt sei, daß auch noch der sog. Lloydpier und der südliche Pier verbunden würden.

Sodann sei ihm es nicht ganz klar, ob der sog. Seegüterschuppen und die drei dahinter liegenden Schuppen, welche, wenn er recht unterrichtet sei, zeitig nur von der Bahn aus benutzt werden könnten, durch die eintretende Verschiebung des Lloyds nach Norden hin auch an der Wasserseite wieder frei würden; der Werth dieser Schuppen würde ja erheblich eingeschränkt werden, wenn sie nicht auch zugleich von der Wasserseite aus zugänglich seien.

Im Uebrigen habe er das gute Vertrauen zur Staatsregierung, daß bei einer Weiterentwicklung des Verkehrs in Nordenham auch die beiden noch übrig gebliebenen Piers würden verbunden werden.

**Reg.-Com. Vormann:** Durch den Vertrag mit dem Norddeutschen Lloyd sei diesem ein Schuppen, und zwar der nördlichste, zur Benutzung zugesichert; die übrigen Schuppen würden vom Lloyd nur wie von einer Privatperson mitbenutzt.

**Abg. Tanzen:** Der Herr Regierungs-Commissar habe ihn nicht verstanden. Er frage nur, ob für die Schuppen die Zuwegung von der Seite dem Privatverkehr wieder offen stehe.

**Reg.-Com. Vormann:** Der nördlichste der Privatschuppen sei bislang allerdings etwas durch die Anlagen beeinträchtigt gewesen; man werde aber ein schon früher aufgeworfenes Projekt, an der Wasserseite ein Geleis zu legen, demnächst zur Ausführung bringen; dadurch werde dann der Verkehr am Schuppen wieder erleichtert, sogar gegen früher begünstigt sein.

**Abg. Groß:** Zu der vom Abg. Tanzen aufgeworfenen Frage bemerke er, daß allerdings der Seegüterschuppen durch den Vertrag mit dem Lloyd vom Verkehr von der Wasserseite her ganz abgeschlossen worden sei; durch die jetzt geplanten Anlagen würden dagegen die Anlegeplätze des Lloyd um 100 m weiter nach Norden verschoben, indem die ganze Pierverbindungs-Anlage 548 m lang sei und von dieser der Lloyd nur eine Strecke von 450 m zur Benutzung erhalte. Dadurch werde bewirkt, daß der Seegüterschuppen auch nach der Wasserseite hin für den Verkehr wieder frei werde.

**Abg. Hoyer:** Der Abg. Tanzen habe den Wunsch ausgesprochen, es möchten auch noch der Lloydpier und der südliche Pier verbunden werden: so viel er wisse, sei ja gerade jetzt deren Verbindung geplant; allerdings liege ein Pier noch etwas weiter südlich.

Sodann habe er nicht gesagt, daß 6 Anlegeplätze geschaffen würden, sondern nur, daß jetzt so viele da seien.

Endlich bemerke er nochmals, daß man für Ausnahmefälle keine Abhülle schaffen könne; vorläufig müsse man jedenfalls erst eine weitere Verkehrsentwicklung abwarten.

**Abg. Schröder:** Er theile die Ansichten seines Vorredners nicht, sondern glaube vielmehr, daß der Platz Nordenham eine Haupteinnahmequelle für den Staat schon jetzt sei und es noch immer mehr werden würde. Er stehe voll-

kommen auf dem Standpunkt des Abg. Schulze: auch seiner Ansicht nach müsse man in Nordenham so frühzeitig Einrichtungen treffen, daß eine Verkehrsstockung niemals eintreten könne; andernfalls würde das Renommee dieses Platzes sehr geschädigt werden. Bei allen für Verkehrsanlagen an der Weser gemachten Aufwendungen sei seines Erachtens nur allein in Nordenham nichts vergeudet worden. Auch bislang seien diese Aufwendungen schon zinstragend gewesen. Wenn er aber recht unterrichtet sei, so müßten nicht, wie der Abg. Hoyer meine, vielleicht alle 2 Jahre Schiffe abgewiesen werden, sondern schon jetzt monatlich mehrere Male. Er erwarte daher übereinstimmend mit dem Abg. Schulze, daß die Staatsregierung, wenn das Bedürfnis nach Erweiterung der Anlagen fühlbar werde, rechtzeitig mit Neuforderungen an den Landtag herantrete.

Auch darauf möchte er noch hinweisen, daß nach Ansicht sachkundiger Interessenten weder die jetzigen noch die geplanten Lieveplätze ausreichend seien; die Regierung würde nothwendiger Weise eine Ausdehnung des Lloydverkehrs begünstigen müssen, denn die dem allgemeinen Verkehr jetzt eingeräumten Lieveplätze würden voraussichtlich nicht dem Bedürfnisse genügen können und werde deshalb sich sehr bald die Verbindung der südlich gelegenen Piers als erforderlich herausstellen.

**Minister Jansen** etc.: Er ergreife die Gelegenheit, um seine Befriedigung über das der Vorlage allseitig entgegengebrachte Wohlwollen auszusprechen, wenn er auch nicht die Meinung des Herrn Vorredners hege, daß die für andere Plätze an der Unterweser als Nordenham aufgewendeten Mittel vergeudet seien; vielmehr hätten dieselben schon jetzt Früchte getragen und würden es auch in Zukunft thun. Die Staatsregierung habe sich schon früher hinsichtlich der Nordenhamer Anlagen dahin ausgesprochen, daß das Ziel die Längsverbinding sämtlicher Piers sein müsse. Aber hierzu habe man nicht auf einmal die nöthigen Mittel und die erforderliche Zeit; immerhin stelle sich aber die Vorlage als ein wesentlicher Schritt in dieser Richtung dar. Die Regierung sei überzeugt, daß mit den jetzt geplanten Erweiterungen einstweilen genug gethan sei; würden sich jedoch wiederum weitergehende Bedürfnisse herausstellen, so würde die Regierung, indem auch sie davon ausgehe, daß Nordenham als Einnahmequelle für die Eisenbahnverwaltung von hohem Werth sei, nicht verfehlen, mit weiteren Anträgen an den Landtag hervorzutreten.

**Abg. Groß:** Als mitten im Verkehr stehend, könne er wohl beurtheilen, ob die für Anlagen wie vorliegend aufgewandten Mittel an richtiger Stelle verausgabt seien und ob dieselben bislang zinstragend gewesen seien oder nicht. Da er nun in einer Hafenstadt wohne, für welche gleichfalls erhebliche Summen zur Ausgabe gekommen, so könne er es nicht über sich ergehen lassen, dieselben als vergeudet bezeichnet zu sehen. Im Gegentheil müsse er konstatiren und behaupten, daß die für Brake verausgabten Summen ebenso reichliche Zinsen getragen hätten und auch in Zukunft tragen würden als wie diejenigen, welche für Nordenham aufgewendet seien.

**Präsident:** Er habe den Abg. Schröder nicht dahin verstanden, als ob derselbe habe sagen wollen, die von diesem Landtage für Brake bewilligten Mittel seien ver-

gendet; falls der Abg. Schröder dies gesagt haben sollte, so sei das als unstatthaft zu rügen.

Schluß der Debatte.

Der Ausschußantrag wird hierauf genehmigt.

**VII. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Beschwerde des Vorstandes des Generalpredigervereins, betr. Ueberbürdung der Eisenbahnbeamten, insbesondere des Zugpersonals.**

Berichterstatter Abg. **Funch**: Die Beschwerde, welche ja allen Abgeordneten bekannt sei, beziehe sich darauf, daß die Eisenbahnbeamten und vornehmlich das Zugpersonal überbürdet sei, insbesondere, daß sie die Entbehrung der Sonntagsruhe als eine Verkümmerng ihres religiösen Lebens anfähen.

Der Ausschuß habe den Herrn Regierungs-Commissar gehört, welcher nach dieser Richtung hin vorhandene Mängel zugestanden, gleichzeitig jedoch erklärt habe, daß durch die vom jetzt tagenden Landtage neu geschaffenen Stellen eine Abhülfe bereits getroffen sei.

Wenn schon deshalb der Ausschuß Uebergang zur Tagesordnung beantragen könne, so komme aber noch hinzu, daß Petenten den Instanzenzug nicht inne gehalten hätten, weil sie sich mit ihrer Beschwerde nicht zuerst an das Staatsministerium gewandt.

Abg. **Ahlhorn**: Er könne sich mit dem Ausschußantrage um so mehr einverstanden erklären, als es in der Natur ihres Berufs liege, daß die Eisenbahnbeamten nicht fortwährend freie Sonntage haben könnten.

Auch wisse er vom Herrn Eisenbahn-Direktor, daß, wer am Sonntag den Gottesdienst besuchen wolle, dazu, soweit es angängig sei, immer Urlaub erhalte.

Nur einem Wunsche möchte er bei dieser Gelegenheit Ausdruck geben: wenn irgend möglich, müßten am Sonntage die Güterzüge fortfallen; für den Viehtransport werde ja allerdings schon jetzt an Sonntagen ein Zuschlag von 25% verlangt.

Der Ausschußantrag wird hierauf angenommen.

**VIII. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Abgeordneten Groß vom 27. November 1890, betr. Revision der Stempelgebührenordnung.**

Abg. **Groß**: Wenn er auch mit dem Bericht und dem Antrage des Ausschusses im Allgemeinen zufrieden sei, so müsse er doch Veranlassung nehmen, sich gegen einige Bemerkungen des Berichts zu wenden.

Der Ausschuß, welcher in seinem Berichte die Stempelsätze verschiedener Staaten gegenüber stelle, sage, daß Schuldurkunden, sofern sie zwischen Inländern abgeschlossen würden, namentlich aber soweit sie zur Ingrossation im Herzogthum eingereicht würden, die Stempelpflichtigkeit nicht umgehen könnten. Es sei dies ja gerade ein Grund mit gewesen, welcher ihn zur Stellung seines Antrages veranlaßt habe; viele Schuldurkunden, z. B. die sog. Bauernwechsel, würden eben nicht ingrossirt.

Wenn sodann von einer Ermäßigung der Stempelbeträge der Ausschuß einen Ausfall im Betrage fürchte, so sei er anderer Meinung. Seiner Ansicht nach dürften Gesetze und Verordnungen nicht umgangen werden können: unsere Stempelabgaben seien so hoch und unbequem, daß

das Land sich vollkommen daran gewöhnt habe, die Urkunden ungestempelt zu lassen. Er habe u. a. das Lübecker Stempelgesetz dem Ausschuß übergeben: darnach betrage die Stempelabgabe nur 1% und könne die Kassirung des Stempels und die Stempelung durch jeden Einzelnen erfolgen. Würde dann auf eine Gesetzesumgehung eine Strafe gesetzt, wie z. B. im Reich eine fünfzigfache für Umgehung des Wechselstempels, so würde Niemand wagen, die Stempelabgabe nicht zu entrichten.

Er bitte die Staatsregierung, auch nach dieser Richtung hin das Stempelgesetz einer eingehenden Revision zu unterziehen.

Berichterstatter Abg. **Jaspers**: Er danke dem Herrn Antragsteller für seine „Bemängelung“ des Berichtes, da aus letzterer das volle Einverständnis mit demselben hervorgehe, bis auf einen Punkt, wo er aber mißverstanden sei. Er habe nämlich in seinem Berichte gesagt, daß Schuldurkunden die gesetzliche Stempelpflicht nicht umgehen könnten, habe aber nicht von gesetzwidriger Unterlassung der Stempelung gesprochen.

Das Lübecker Stempelgesetz würde er bei Abfassung des Berichtes gerne verwendet haben, doch habe er solches nicht erlangen können.

Der Ausschußantrag wird hierauf angenommen.

**IX. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Vorstellung und Bitte der Gemeindevertretungen von Barzel, Strücklingen und Ramsloh, betr. Erbauung einer Staatschauffee von Ramsloh über Strücklingen, Barzel, Nordloh nach Augustsehn.**

Berichterstatter Abg. **Feldhus**: Bekanntlicherweise liege an der äußersten westlichen Grenze des Herzogthums das aus den Gemeinden Ramsloh, Strücklingen und Scharrel bestehende Saterland. Dasselbe sei bislang von jeglichem Verkehr abgeschlossen gewesen, so daß sich sogar daselbst eine eigene Sprache habe erhalten können. Neuerdings habe man nun allerdings eine Verbindung mit demselben durch einen Kanal von Barzel aus geschaffen; diese Verbindung sei jedoch durchaus keine genügende. Man finde in jener Gegend sogar noch das Unikum einer 3½ Stunden lang im Sande fahrenden Post, jedenfalls ein Unikum für das nordwestliche Deutschland. Das Saterland dürfe man sich nicht als eine öde Gegend vorstellen; im Gegentheil: das kleine Ländchen sei recht rührig und fehle es nicht an geschäftlichem Verkehr.

Ein Theil der Petition sei inzwischen durch Erbauung der Chauffee Apen-Nordloh hinfällig geworden und sei jetzt nur noch die Pflasterung der Strecke Ramsloh-Strücklingen-Varzel nothwendig.

Er empfehle daher den Ausschußantrag zur Annahme; ob die Chauffee als Staats- oder Amtsverbandshauffee zu bauen sei, habe der Ausschuß nicht erörtert.

Abg. **Ahlhorn**: Auch er kenne das Saterland sehr genau und müsse zugeben, daß die Wege dort sich in einem schlechten Zustand befänden; allein er müsse bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß auch die Chauffee Edewecht-Friesoythe auf Staatskosten erbaut sei und ferner, daß im Saterlande die Chauffeen durch Kanäle ersetzt würden.

Er stimme im übrigen dem Ausschußantrage zu, könne





aber die Schilderung, welche der Abg. Feldhus vom Saterlande gegeben, nicht als richtig anerkennen.

Berichterstatter Abg. **Feldhus**: Er halte seine sämtlichen Ausführungen aufrecht. Die Chaussée Edewecht-Friesoythe aber habe mit dem Saterlande absolut nichts zu thun.

Abg. **Gruben**: Dem Abg. Ahlhorn möchte er erwidern, daß die Kanäle im Saterlande zunächst im Staatsinteresse gebaut seien und nur dem Staate Vortheil brächten, ferner, daß die in Frage stehenden vier Ortschaften gar nicht unmittelbar an denselben, sondern mitten, wie Inseln, im Moor belegen seien. Dieselben würden jetzt gänzlich dem Herzogthum und namentlich der Residenzstadt Oldenburg mehr entfremdet und zöge sich aller Verkehr aus denselben nach der Stadt Leer hin.

Abg. **Quatmann**: Dem Abg. Ahlhorn erwidere er, daß die Chaussée Edewecht-Friesoythe allerdings als Staatschaussée gebaut sei, daß dazu aber die Gemeinden — wenigstens von der Gemeinde Altenoythe wisse er solches sicher — bedeutende Zuschüsse geleistet hätten. Die Kanäle des Saterlandes anlangend, so sei doch nicht anzunehmen, daß diese zunächst im Interesse des Amtes Friesoythe, sondern in erster Linie im Interesse der Stadt Oldenburg und der anliegenden Staatsländereien gebaut seien. Man verspüre bislang deren Nutzen noch sehr wenig.

Abg. **Jaspers**: Da ja der Bau des Staatschausséenezes abgeschlossen sein solle, so möchte den Petenten zu rathen sein, zunächst den Versuch zu machen, die in Frage stehende Chausséestrecke unter Gewährung eines Staatszuschusses selber zu bauen. Voraussichtlich würde dieser Weg am ersten zu einem Resultat führen. Man werde dann zu erwägen haben, ob nicht ausnahmsweise der Staatszuschuß hier ein höherer sein müsse.

Sodann bitte er, da es in der Petition heiße:

„Die betreffenden Gemeinden sind aber nicht steuerkräftig genug, um auf ihre Kosten unter einem Zuschuß aus der Staatskasse, wie er gewöhnlich bewilligt wird, den fraglichen Weg als Chaussée herzustellen.“

den Herrn Berichterstatter um Auskunft über die Steuerkraft der in Frage kommenden Gemeinden.

Berichterstatter Abg. **Feldhus**: Auf diese Frage vermöge er dem Herrn Vorredner zur Zeit eine genaue Antwort nicht zu geben. Soviel wisse er wohl, daß die betreffenden Gemeinden 6500 Einwohner umfaßten; dabei sei aber die Gemeinde Scharrel noch nicht mitgerechnet. Da das Saterland ein langer schmaler Landstrich sei, so müsse auch die Chaussée sehr lang sein; schon aus diesem Grunde glaube er nicht, daß die Steuerkraft der Gegend selber ausreichen werde. Vielleicht könne aber der Abg. Gruben nähere Auskunft ertheilen.

Abg. **Ahlhorn**: Er bemerke nochmals, daß er durchaus nicht gegen den Chausséebau sei. Er habe lediglich von dem Eindruck abschrecken wollen, welchen der Abg. Feldhus über das Saterland hervorgerufen habe.

Berichterstatter Abg. **Feldhus**: Er habe durchaus nicht das Saterland irgendwie schlecht machen, sondern nur dessen Zuwegung schildern wollen.

Die Debatte wird geschlossen.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

X. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über die Petition der Mandatäre des Amtsgerichtsbezirks Jeber, betr. die Revision der Gebührenordnung für Bevollmächtigte und Vertreter vom 28. Juni 1858.

Berichterstatter Abg. **Feldhus**: Der Ausschuß sei der Ansicht, daß die Gebührenordnung für Bevollmächtigte und Vertreter aus dem Jahre 1858 in vielen Theilen veraltet sei. Er beantrage daher:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Der Antrag wird angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Schluß der Sitzung 12 Uhr.

Die nächste Sitzung findet statt am Dienstag, den 24. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Mitgliedes für die verstärkte Obergerichts-Commission im Herzogthum, sowie eines Stellvertreters für die Jahre 1891/93.
2. Wahl eines ersten Ersatzrichters für den Staatsgerichtshof.
3. Bericht des ständigen Landtags-Ausschusses und Neuwahl des ständigen Landtags-Ausschusses.
4. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. den Vertrag zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen, betr. die Herstellung einer neuen Fahrbahn in der Außenweiser.
5. Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Bewilligung von Hochbauten.
6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Erweiterung des Hauses auf der Strohauser Plate.
7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. eine Anleihe für das vorbehaltene Krongut.
8. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Anlage 138 der Staatsregierung nebst Nebenanzl. A der Landeskulturfonds-Verwaltung, betr. den Bericht der letzteren vom 31. Januar 1891 über die Ergebnisse der Abtragung des Tannen'schen Grodendeichs und des Norderflügeldeichs des Katharinengrodens mittelst Bahntransports zu Meliorationszwecken.
9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Hanken und Gen. auf Abänderung des Art. 59 des Gesetzes vom 5. März 1888, betr. neue Bestimmungen zum Gesetze vom 3. April 1855, betr. das Unterrichts- und Erziehungswesen im Herzogthum Oldenburg.
10. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. die öffentlichen Lotterien und Auspielungen.
11. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung der Bestimmungen in den Artikeln 327 bis 331 des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. den bürgerlichen Proceß.
12. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung der Bestimmungen in

- den Artikeln 326 bis 330 des Gesetzes vom 2. November 1857, betr. den bürgerlichen Proceß.
13. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderungen der Auctiorator- und Vergantungs-Ordnung vom 14. Mai 1844.
  14. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.
  15. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Bosau im Fürstenthum Lübeck, betr. Bewilligung eines Zuschusses aus der Staatskasse zu den Gehältern der Gemeindevorsteher und Gemeindediener im Fürstenthum Lübeck.
  16. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über Eingaben der Gemeindevertretungen von Herrstein und Nohfelden, betr. Verlegung bezw. Wiedereinrichtung von Amtsgerichten.
  17. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. 4 Petitionen hinsichtlich der Haasekorrektur.
  18. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867 (Art. 51 §. 1) — Antrag des Abgeordneten Ahlhorn —.

**Der Berichterstatter:**

**Riesebieter.**



# B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

## XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Neunzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 24. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Wahl eines Mitgliedes für die verstärkte Oberersatz-Commission im Herzogthum, sowie eines Stellvertreters für die Jahre 1891/93.
  2. Wahl eines ersten Ersatzrichters für den Staatsgerichtshof.
  3. Bericht des ständigen Landtagsausschusses und Neuwahl des ständigen Landtagsausschusses.
  4. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend den Vertrag zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen, betreffend die Herstellung einer neuen Fahrbahn in der Außenweser.
  5. Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Hochbauten.
  6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Erweiterung des Hauses auf der Strohauser Plate.
  7. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. eine Anleihe für das vorbehaltenene Krongut.
  8. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Anl. 138 der Staatsregierung nebst Nebenanlage A der Landeskulturfonds-Verwaltung, betr. den Bericht der letzteren vom 31. Januar 1891 über die Ergebnisse der Abtragung des Tannen'schen Grodendeichs und des Norderflügeldeichs des Katharinengrodens mittelst Bahntransports zu Meliorationszwecken.
  9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Hanken und Genossen auf Abänderung des Art. 59 des Gesetzes vom 5. März 1888, betr. neue Bestimmungen zum Gesetze vom 3. April 1855, betr. das Unterrichts- und Erziehungswesen im Herzogthum Oldenburg.
  10. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. die öffentlichen Lotterien und Auspielungen.
  11. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung der Bestimmungen in den Artikeln 327 bis 331 des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. den bürgerlichen Prozeß.
  12. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung der Bestimmungen in den Artikeln 326 bis 330 des Gesetzes vom 2. November 1857, betr. den bürgerlichen Prozeß.
  13. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderungen der Auktionator- und Vergantungs-Ordnung vom 14. Mai 1844.



14. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.
15. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Bofau im Fürstenthum Lübeck, betr. Bewilligung eines Zuschusses aus der Staatskasse zu den Gehältern der Gemeindevorsteher und Gemeindediener im Fürstenthum Lübeck.
16. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über Eingaben der Gemeindevertretungen von Herrstein und Nohfelden, betr. Verlegung bezw. Wiedereinrichtung von Amtsgerichten.
17. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. 4 Petitionen hinsichtlich der Haase-Korrektion.
18. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867 (Art. 51 §. 1) — Antrag des Abgeordneten Ahlhorn —.

### Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Ministertische: Herr Minister Jansen Exc., Herr Minister Heumann, Herr Geheimer Oberregierungs-rath Müzenbecher, Herr Geh. Oberregierungs-rath Vormann, Herr Geh. Oberkammerrath Räder, Herr Oberregierungs-rath Müzenbecher, Herr Oberregierungs-rath von Buttel, Herr Oberfinanzrath Deltermann, Herr Oberregierungs-rath Ahlhorn, Herr Ministerialrath Willich.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

#### I. Wahl eines Mitgliedes für die verstärkte Obererfah-Commissio'n im Herzogthum, sowie eines Stellvertreters für die Jahre 1891/93.

Auf Vorschlag des Abg. Plagge wird die Wahl mittels Zuruks vorgenommen.

Gewählt werden Proprietair Abels zu Osternburg zum Mitgliede und Rathsherr Harms zu Oldenburg zum Stellvertreter.

#### II. Wahl eines ersten Ersazrichters für den Staatsgerichtshof.

Gewählt wird gleichfalls mittels Zuruks auf Vorschlag des Abg. Plagge der Landgerichtsrath Wemer zu Oldenburg.

#### III. Bericht des ständigen Landtags-Ausschusses und Neuwahl des ständigen Landtags-Ausschusses.

Bemerkungen zu dem Berichte werden nicht gemacht. Die mittels Zuruks vorgenommene Wahl fällt auf den Abg. Ahlhorn als Vorsitzenden, die Abg. Roggemann, Jansen, Meyer als Vertreter des Herzogthums, den Abg. Kasch als Vertreter des Fürstenthums Lübeck und den Abg. Weis als Vertreter des Fürstenthums Birkenfeld.

#### IV. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. den Vertrag zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen, betr. die Herstellung einer neuen Fahrbahn in der Außenweser.

Berichterstatter: Abg. Groß.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird dieser Gegenstand, welcher in geheimer Berathung erledigt werden soll, bis zum Schluß der Verhandlung zurückgestellt.

#### V. Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Bewilligung von Hochbauten.

Berichterstatter: Abg. Hoyer.

Se. Exc. Minister Jansen: Er möchte mit einigen Worten begründen, weshalb die Staatsregierung diese Vorlage erst jetzt einbringe, worüber im Ausschußberichte Klage

geführt werde. Man werde sich erinnern, daß schon in der Vorlage vom 1. November 1890 ausdrücklich bemerkt sei, daß bei Aufstellung des Voranschlags eine Reihe von wünschenswerthen Ergänzungsbauten habe zurückgestellt werden müssen, angesichts der damals nicht zureichenden Mittel und der erheblichen Anforderungen für Anschaffung von Lokomotiven und Wagen. Es habe sich das auf die Gruppe von im Einzelnen wenig erheblichen Hochbauten bezogen, welche in der gegenwärtigen Vorlage enthalten seien. Hierüber habe er sich bereits im Ausschuß ausgesprochen und dabei bemerkt, daß seinerzeit die Frage aufgeworfen sei, ob es sich nicht rechtfertige, zwecks Bestreitung der Kosten dieser Anlagen vorübergehend zu einer Anleihe für Rechnung des Erneuerungsfonds zu greifen. Jedoch habe man davon einstweilen abgesehen, weil diese Bauten äußersten Falls bis zur nächsten Finanzperiode hätten zurückgestellt werden können. Nachdem man aber jetzt die Betriebsergebnisse des Jahres 1890 im Zusammenhange übersehen könne, habe die Wahrscheinlichkeit bedeutend zugenommen, daß die zu erwartenden Roheinnahmen den Voranschlag erheblich übersteigen würden. Er dürfe daran erinnern, daß der Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse und des Erneuerungsfonds in den Monaten Juli und August seitens der Eisenbahndirektion ausgearbeitet und im October im Staatsministerium festgestellt sei. Man habe daher bei der Veranschlagung die Betriebserfahrungen des Jahres 1889 unter Hinzurechnung eines mäßigen Procentsatzes zu Grunde legen müssen. Nachdem jetzt aber die Wahrscheinlichkeit von Mehreinnahmen sich ergebe, habe die Regierung geglaubt vom Landtage die Ermächtigung erbitten zu sollen, diese Mehreinnahmen für die hier fraglichen Hochbauten zu verwenden und dadurch die nächste Finanzperiode zu entlasten. Es sollten also diese Anlagen nur dann hergestellt werden, wenn und soweit sich Mehreinnahmen beim Erneuerungsfonds wirklich herausstellen sollten. Die Nothwendigkeit dieser Bauten habe die Staatsregierung nicht, wie der Ausschuß anzunehmen schein, erst jetzt nachträglich erkannt, vielmehr habe das ganze Material dem Staatsministerium bereits im October v. J. vorgelegen, sei damals aber aus den vorhin angeführten Gründen zurückgestellt worden.

Berichterstatter Abg. Hoyer: Wenn es auch richtig sei, daß die Staatsregierung früher verschiedene Bauten für wünschenswerth erklärt habe, welche aber wegen Mangels an Mitteln nicht in den Voranschlag aufgenommen werden

konnten, so befremde es doch, daß die Staatsregierung 6—8 Wochen nach der Berathung über die Voranschläge des Erneuerungsfonds mit einer Nachforderung von 170 950 *M.* an den Landtag komme. Die Behauptung des Herrn Ministers, daß erst jetzt das Ergebnis des Jahres 1890 zu übersehen gewesen sei, könne er unmöglich als richtig annehmen, denn ein wenigstens annäherndes Bild hätte man auch im November bereits haben können. Nach Ansicht des Ausschusses wäre die Staatsregierung mit diesem Nachtrage besser schon im November gekommen.

Sachlich bemerke er zunächst, daß die Summe der geforderten Beträge sich um 800 *M.* höher stelle als die Regierungsvorlage dieselbe berechne, also 171 750 *M.* betrage.

Was die einzelnen Positionen angehe, so sei zu erwähnen, daß in mehreren derselben erhebliche Summen für Veränderungen der Bahnwärterhäuser angefordert seien. Diese enthalten augenblicklich einen Vorraum, ein Wohn- und ein Schlafzimmer, sowie einen Stall und eine Dachstube. Es könne nicht geleugnet werden, daß diese Räume namentlich für eine größere Familie außerordentlich knapp seien und daß es auch in sanitärer Rücksicht nicht wünschenswerth erscheine, wenn der Stall sich im Gebäude selbst befinde. Die Aenderung könne der Ausschuß daher nur befürworten. Nur möchte er der Direction anheimgeben, womöglich nach demjenigen unter den dem Ausschuß vorgelegten Plänen zu bauen, welcher den Abort an die äußere Wand des Stalles verlege. Auch für den Bahnhof in Sever, für den bereits ziemlich bedeutende Summen ausgegeben seien, welcher aber dennoch dem Verkehr nicht genüge, würden im Ganzen 35 000 *M.* verlangt. Er hoffe, daß mit den geplanten Veränderungen auf absehbare Zeit den Verkehrsbedürfnissen entsprochen werden könne.

Die unter Position 25 gestellte Forderung von 7000 *M.* zum Ankauf von Grund und Boden für Arbeiterwohnungen sei dem Ausschuß sehr sympathisch. Die Staatsregierung wolle den ständigen Arbeitern, welche die Wohlthat der Regulierung nicht genossen hätten, zur Schaffung eines eigenen Heims verhelfen, indem sie ihnen den Grund und Boden unentgeltlich liefere und aus der Eisenbahnsparkasse das Baugeld zu mäßigen Zinsen leihe. Nach der Vorlage sei der Ankauf eines Platzes in Oldenburg in's Auge gefaßt, er möchte aber befürworten, diese Vergünstigung nicht allein den in der Stadt Oldenburg wohnenden Arbeitern zugute kommen zu lassen, sondern auch auf andere Stationen auszu dehnen.

Abg. **Burlage**: Nach der Vorlage würden zum Bau einer Bahnmeisterwohnung in Quakenbrück 4000 *M.* gefordert, zu welcher Löningen mit der gleichen Summe herangezogen werden solle. Nach der für die Bahn Essen-Löningen erteilten Concession sei der Bau derselben in  $\frac{5}{4}$  Jahren zu beendigen gewesen. Daher sei es doch nicht billig, jetzt noch nach  $2\frac{1}{2}$  Jahren die Gemeinde Löningen zu derartigen Bauten heranzuziehen. Außerdem seien die Kosten dieser Wohnung sehr hoch. Sollte aber die Gemeinde Löningen wirklich beitragen müssen, so beantrage er, daß der Bau nach Löningen verlegt werde.

Abg. **Jaspers**: Auf die Vorlage, welche unzweifelhaft zur Annahme kommen werde, brauche er nicht weiter einzugehen. Er wolle aber bei dieser Gelegenheit darauf hin-

weisen, daß sie vom 28. Januar d. J. datirt sei, und daß die Regierung sie dem Landtag nicht mehr würde haben unterbreiten können, wenn derselbe nicht zufällig so lange getagt hätte. Sie würde dann drei Jahre lang nicht in der Lage gewesen sein, das Geld zu diesen Anlagen zu verwenden. Er unterlasse daher nicht, darauf hinzuweisen, wie sehr die dreijährige Budgetperiode geeignet sei, die ganze Verwaltung des Staates zu gefährden und zu behindern.

Se. Exc. Minister **Jansen**: Wenn der Landtag nach Neujahr nicht wieder zusammengetreten wäre, so würde der Staatsregierung die Möglichkeit offen gestanden haben, die Mitwirkung des ständigen Landtagsausschusses in Anspruch zu nehmen. Er glaube nicht, daß die Regierung in Verlegenheit gekommen sein würde.

Abg. **Soyer**: Dem Herrn Minister erwidere er, daß er glaube, der ständige Ausschuß werde schwerlich, wenn der Landtag am 24. December auseinandergehe, im Anfange des nächsten Jahres einen derartigen Nachtrag befürworten.

Die vom Herrn Abg. Burlage angeregte Frage sei auch im Ausschusse zur Sprache gekommen. Derselbe sei der Meinung, daß dieser Aufwand zu den Bahnsicherungskosten gehöre und demnach von der Gemeinde Löningen mit zu tragen sei. Ob der Bahnmeister in Löningen wohnen könne, vermöge er nicht zu beurtheilen, besser sei er aber seiner Ansicht nach in Quakenbrück stationirt.

Se. Exc. Minister **Jansen**: Es würde der Staatsregierung selbstverständlich nicht in den Sinn gekommen sein, den ständigen Ausschuß mit der Nachforderung schon jetzt anzugehen, sondern erst dann, wenn die Ausgaben nach Maßgabe thatsächlich vorhandener Ersparnisse zu machen sein würden, voraussichtlich also im Laufe des nächsten Jahres.

Abg. **Jürgens**: Er müsse seiner Freude über die Vorlage Ausdruck geben, insofern dieselbe darauf Bedacht nehme, eine Verbesserung der Dienstwohnungen herbeizuführen, über welche bisher berechnete Klagen geführt seien. Er meine nicht, daß man den Beamten gerade komfortabel eingerichtete Wohnungen schaffen solle, man müsse aber wenigstens den Anforderungen der Gesundheit und einer mäßigen Bequemlichkeit Rechnung tragen. Ferner sei es sehr erfreulich, daß für die Station Sever etwas geschehen solle. Die für sie bereits verwendeten hohen Summen, von denen der Herr Berichterstatter gesprochen habe, seien leider nicht dem Stationsgebäude zugute gekommen, sondern hätten zur Erbauung eines Maschinenhauses und zur Erneuerung und Erweiterung des Oberbaues gedient. Er befürchte aber, daß man mit der ausgeworfenen Summe nicht das werde erreichen könne, was billigerweise verlangt werden dürfe. Das Stationsgebäude sei schon für den Anfangsverkehr zu dürftig gewesen. Seitdem sei aber, namentlich durch die Weiterführung der Bahn nach Wittmund und den Anschluß der Linie nach Karolinenfiel Sever zu einem Knotenpunkt geworden, so daß die wirklich sehr dürftigen Räumlichkeiten sich manchmal als eine Kalamität herausstellten. Er bitte, wenigstens die ersten zur Verfügung stehenden Mittel für Sever aufzuwenden. Auch der äußere Schmuck des dortigen Bahnhofs sei ein sehr dürftiger. Auf der Strecke Oldenburg-Wilhelmshaven befinde sich bei jeder kleinen Station eine Bahnhofsuhr, die in Sever fehle und doch nicht bloß

zum Schmucke diene, vielmehr für das reisende Publikum von großem Werthe sei.

**Abg. Burlage:** Dem Herrn Abg. Hoyer erwidere er, daß der jetzige Bahnmeister schon in Lönningen wohne und auch die Strecke bis Kloppenburg zu beaufsichtigen habe.

**Abg. Tausen:** Wenn gegenüber der wünschenswerthen Verkürzung der Finanzperioden der Herr Minister darauf verweise, daß durch Mitwirkung des ständigen Landtagsausschusses jene Summen hätten zur Verwendung gelangen können und daß daher eine Verlegenheit nicht eingetreten sein würde, so halte er, Redner, es für sehr bedenklich, auf den ständigen Landtagsausschuß zu viel Gewicht zu legen. Dieser werde immer äußerst vorsichtig sein müssen, namentlich soweit Gelbbewilligungen in Frage kämen. Einmal unter gutachtlicher Zustimmung des ständigen Ausschusses gemachte Gelbtausgaben seien später vom Landtage nicht rückgängig zu machen, wenn dieser dieselben auch nicht billige. Uebrigens sei nicht allein die Unsicherheit, welche in dem Eisenbahn-Etat bei einem Voranschlag von drei Jahren herrsche, maßgebend für die Ansicht, daß kürzere Finanzperioden nothwendig seien. Es gebe auch andere unsichere Theile des Budgets, z. B. die Matrikularbeiträge, die Ueberweisungen des Reichs aus den Zolleinnahmen u. s. w., in solchem Umfange, daß es ihm durchaus wünschenswerth erscheine, die Finanzperioden zu jährlichen zu gestalten. Er hoffe, daß weitere Erwägungen die Staatsregierung zu derselben Ansicht führen würden.

**Abg. Schulze:** Wenn er den Herrn Abg. Taspers richtig verstanden, so habe derselbe nur an diesem einen Beispiel illustriren wollen, daß die Feststellung des Voranschlags auf drei Jahre unmöglich sei. Hierzu könnte er, Redner, noch viele andere Beispiele anführen. Die jetzige Art von Bewilligung halte er für eine reine Formsache.

**Abg. Meyer:** Mit den Vorrednern, welche für die Verkürzung der Finanzperioden einträten, könne er sich nicht einverstanden erklären, wenn er auch zugeben müsse, daß es schwierig sei, für drei Jahre die Einnahmen und Ausgaben in vollkommener Weise vorher zu veranschlagen. Allein unvollkommen blieben alle derartigen Einrichtungen, unvollkommen sei namentlich auch die kürzere Finanzperiode, weil sie einen häufigeren Zusammentritt des Landtags erforderlich mache. Er glaube, daß es so bleiben müsse, wie bisher. Wenn eine Aenderung eintrete, so werde man nothwendigerweise auf einjährige Finanzperioden kommen. Man sage, daß dann die Tagungen kürzere sein würden. Er glaube aber, daß man dann alle Jahre 2—3 Monate im Landtage werde zusammenbleiben müssen. Denn so lange der Landtag versammelt sei, liefen immer neue Petitionen aus dem Lande und neue Vorlagen der Staatsregierung ein. Ein jährliches Tagen von zwei Monaten werde es aber vielen der Herren Kollegen unmöglich machen, ein Mandat anzunehmen, und es werde dann die Vertretung des Landes in die Hände von Personen gerathen, welche auf den Namen Vertreter eigentlich keinen Anspruch machen dürften. Denn zu solchen seien nur in dem betr. Wahlkreise angelegene Männer berufen, welche mitten im öffentlichen Leben ständen und die Verhältnisse ihres Wahlbezirks genau kennten. Es würden dann vielleicht auch in Oldenburg Verusparla-

mentarier aufkommen, und er glaube nicht, daß eine solche Einrichtung segensreich wirken werde. Wenn sich für die Staatsregierung die Nothwendigkeit ergebe, den Landtag in der Zwischenzeit zu berufen, so sei er allemal zu haben, und eine kurze außerordentliche Versammlung sei viel einfacher und viel weniger störend für den Abgeordneten, als ein regelmäßiger, Monate dauernder Zusammentritt alljährlich.

**Abg. Ahlhorn:** Seinen alten Standpunkt, auf dem er noch immer stehe, habe er früher schon häufig ausgesprochen, und er könne darum sich darauf beschränken, im Großen und Ganzen den Ausführungen des Herrn Vorredners beizupflichten. Einjährige Finanzperioden würden die einzelnen Tagungen nicht kürzer machen und nothwendig zu der Einrichtung von Berufsparlamentariern führen. Er wenigstens würde in solchem Falle ein Mandat nicht wieder annehmen können. Im letzten Landtage habe der Herr Minister Tausen vorgeschlagen, dem ständigen Landtagsausschusse größeren Einfluß einzuräumen. Dagegen müsse er sich erklären, denn die moralische Verantwortung des Ausschusses würde dann eine zu große werden. Das Richtige sei eine kurze außerordentliche Einberufung in besonders dringenden Fällen.

**Abg. Groß:** Wenn der Herr Vorredner sage, daß er bei jährlicher Zusammenberufung nicht in der Lage sein werde, ein Mandat anzunehmen, so meine er das wohl so ernst selber nicht, im Uebrigen habe der Herr Abgeordnete für kürzere Budgetperioden gesprochen; dann werde man in Oldenburg nicht so wie jetzt ganze Monate sitzen müssen, denn wenn man kürzere Perioden bekomme, so werde man rascher fertig werden. Wenn der Herr Abg. Meyer meine, daß bei jährlicher Tagung Viele nicht mehr zur Uebernahme eines Mandats bereit sein würden, so halte er es im Gegentheil für sehr viel angenehmer, wenn der Landtag in jedem Jahre einmal zum Herbst einberufen werde, als wenn man immer gewärtigen müsse, aus seiner Thätigkeit herausgerissen zu werden. Extraversammlungen würden fast regelmäßig abgehalten. Auch diesmal werde der Landtag wahrscheinlich schon im nächsten Sommer wieder einberufen werden. Unter diesen Umständen seien jährliche Perioden vorzuziehen.

**Abg. Meyer:** Der Herr Vorredner behandle die außerordentlichen Versammlungen als ein Ereigniß, welches sehr häufig vorkomme. Dagegen wolle er daran erinnern, daß der 20. Landtag nie wieder einberufen sei, der 21. ein einziges Mal, der 22. gar nicht, der 23. allerdings zu zwei Malen und der 24. würde vielleicht einmal wieder zusammentreten. Darnach sei eine außerordentliche Versammlung ein verhältnißmäßig seltener Fall und man könne doch nicht gut sagen, daß man als Abgeordneter fortwährend fürchten müsse, wieder einberufen zu werden. Er würde dann der einjährigen Periode zustimmen, wenn es möglich wäre, bei jährlicher Tagung die Geschäfte jedesmal in ganz kurzer Zeit zu erledigen. In Wirklichkeit lasse sich das aber nicht erreichen, indem die jedesmalige Feststellung des Budgets allein schon eine Session von mindestens zwei Monaten voraussetze, und dabei mache es keinen großen Unterschied, ob man für 1 Jahr oder für 3 Jahre den Voranschlag mache.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Geh. Oberregierungsath **Vormann**: Es sei bemängelt worden, daß das Wohnhaus des Bahnmeisters nicht in Lönningen, sondern in Quakenbrück erbaut werde. Zur Zeit befinde sich in Lönningen allerdings ein Bahnmeister, aber nur provisorisch, bis auf dieser Strecke die nach Herstellung des Neubaus noch erforderlichen Ergänzungen ausgeführt seien. Derselbe werde demnächst von Lönningen zurückgezogen werden, und wenn die Neueintheilung der Bahnmeister in Folge der Erneuerung des Regulativs erfolge, so solle die Strecke Esfen-Lönningen mit einem Theile der Hauptbahn Oldenburg-Osnabrück verbunden werden. In Folge dessen sei es durchaus zweckmäßig, diesen Bahnmeister in Quakenbrück zu stationiren. Uebrigens würde die Gemeinde Lönningen, wenn die Wohnung in Lönningen gebaut werden sollte, nicht die Hälfte, sondern den ganzen Betrag der Baukosten zu tragen haben. Auf die jetzt beabsichtigte Weise brauche derselben nur die Hälfte in Ansatz gebracht zu werden, weil man annehme, daß die Beaufsichtigung der Nebenbahn den Bahnmeister nur zur Hälfte in Anspruch nehmen werde. Die veranschlagten Baukosten seien nicht zu hoch, denn die Herstellung der Wohnung des anderen Bahnmeisters in Quakenbrück habe ebenfalls 8000 *M.* gekostet und es sei nicht anzunehmen, daß man jetzt werde billiger bauen können.

Dem Herrn Abg. Hoyer habe er zu erwidern, daß wenn in den Motiven zu Pos. 25 gesagt sei, es werde der Erwerb eines Areal's in der Nähe der Stadt Oldenburg in's Auge gefaßt, damit nicht gemeint werde, daß man zum Bau von Arbeiterwohnungen nur in Oldenburg Grund und Boden erwerben wolle, sondern es werde beabsichtigt, daß ebenso wie der Bezirk der Eisenbahnparkasse über das Gebiet des ganzen Herzogthums ausgedehnt sei, nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Mittel überall, wo das Bedürfniß hervortrete, der Bau von Wohnungen erfolgen solle.

Der Präsident erklärt, daß er, nachdem der Herr Regierungs-Commissar gesprochen habe, die Debatte wieder eröffne; schließt dieselbe aber wieder, da sich Niemand zum Worte meldet.

Der Ausschufsantrag auf Annahme der Regierungsvorlage wird hierauf genehmigt.

#### VI. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Erweiterung des Hauses auf der Strohauser Plate.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Der Regierungsantrag, welchen der Ausschuf einstimmig zur Annahme empfehle, betreffe einen Neubau auf der Strohauser Plate. Der frühere Pächter habe auf derselben nicht gewohnt, vielmehr sich nur eine Stube reservirt, während im Uebrigen zwei Arbeiter das frühere Haus bewohnt hätten. Jetzt habe der neue Pächter beantragt, man solle das Wohnhaus vergrößern und das Wirtschaftsgebäude verlängern. Die Staatsregierung sei auf den letzteren Antrag nicht eingegangen, da der Pächter zur Noth sein Heu in Miethen setzen könne. Das Haus sei indessen sehr klein und durchaus nicht für den ständigen Aufenthalt einer größeren Familie ausreichend. Eine Erweiterung sei daher erforderlich, auch sei der dafür geforderte Betrag nicht unverhältnißmäßig hoch. Der jetzige Pächter zahle außerdem jährlich etwa 2000 *M.* mehr, wie der frühere, und habe sich er-

botten, die Aufwendungen für die Erweiterung mit  $3\frac{1}{2}\%$  zu verzinzen.

Er bitte um Annahme des Antrages.

Der Ausschufantrag wird angenommen.

#### VII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. eine Anleihe für das vorbehaltene Krongut.

Berichterstatter Abg. **Tanzen**: Zum Bau eines Palais für S. Hoheit den Herzog Georg Ludwig sei beabsichtigt, für das vorbehaltene Krongut eine Anleihe von 150 000 *M.* aufzunehmen. Dazu bedürfe es nach §. 11 der Anl. 1 des Staatsgrundgesetzes der Genehmigung des Landtags. Der Ausschuf habe die Vorlage berathen, keinen Anlaß zu irgend einer Beanstandung gefunden und beantrage daher, der Landtag wolle die erbetene Zustimmung ertheilen.

Der Ausschufantrag wird genehmigt.

#### VIII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anl. 138 der Staatsregierung nebst Nebenanal. A der Landeskulturfonds-Verwaltung, betr. den Bericht der letzteren vom 31. Januar 1891 über die Ergebnisse der Abtragung des Tannen'schen Grodendeichs und des Norderflügeldeichs des Katharinengrodens mittels Bahntransports zu Meliorationszwecken.

Berichterstatter Abg. **Quatmann**: Der 22. Landtag habe zur Abtragung des Tannen'schen Grodendeichs und des Norderflügeldeichs des Katharinengrodens mittels Bahntransports zu Meliorationszwecken eine erhebliche Summe bewilligt. Nun lege die Regierung in Anlage 138 einen Bericht über die Ausführung jener Arbeiten vor. Der Ausschuf habe diesen Ausweis geprüft und zu seiner Befriedigung gefunden, daß der Landtag mit dem Ergebniß sehr zufrieden sein könne. Die Abtragung des Norderflügeldeichs, welche seiner Zeit vom Reiche verlangt sei, habe sich als eine große Wohlthat für das Land erwiesen, und viele Grundstücke hätten dadurch einen höheren Werth bekommen. Der 23. Landtag habe zu demselben Zwecke 33 000 *M.* bewilligt, welche zum Theil noch in den Anlagen steckten und bisher nicht verausgabt seien. Es werde nun der Antrag gestellt, die bisher bewilligten Summen der Verwaltung weiterhin zu belassen, damit diese Arbeiten fortgesetzt werden könnten. Der Ausschuf empfehle diesen Antrag zur Annahme.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

#### IX. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag der Abgeordneten Hanken und Gen. auf Abänderung des Art. 59 des Gesetzes vom 5. März 1888, betr. neue Bestimmungen zum Gesetze vom 3. April 1855, betr. das Unterrichts- und Erziehungswesen im Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter Abg. **Pancraß**.

Abg. **Hanken**: Zur Stellung dieses Antrages sei er durch mehrfache Klagen aus einigen Schulächten veranlaßt, welche er für voll begründet ansehe. Er hätte gewünscht, daß der Ausschuf den Antrag der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen hätte, habe indeß von der Stellung eines Minderheitsantrages abgesehen, da er glaube, daß auch der Antrag auf Prüfung von Erfolg sein werde.



Die in den Motiven zum Gesetz vom 5. März 1888 angeführten Gründe, wonach die Gewährung von Lehrmitteln nicht ohne Weiteres als Armenunterstützung angesehen werden sollte, hätten doch für die Fälle, in denen die betreffenden Schulkinder von Armenwegen untergebracht seien oder der zu ihrem Unterhalt Verpflichtete Armenunterstützung erhalte, keine praktische Bedeutung. Hier hätten die bisherigen Bestimmungen nur den Erfolg, daß die Last dem Verpflichteten abgenommen und Anderen aufgebürdet werde. Wenn es ferner heiße, daß die Anschaffung der Lehrmittel keine erheblichen Lasten für die Schulachten hervorriefen, so sei das im Bericht vollständig und genügend widerlegt. Eine Ausgabe z. B. von über 80 *M.* bedeute für eine minder wohlhabende Schulacht eine nicht unbedeutende Last. Daraus nun, daß jetzt schon einige Gemeinden freiwillig die Tragung dieser Kosten übernommen hätten, gehe hervor, daß man dies schon in weiten Kreisen für gerecht und billig ansehe. Daß aber die Erstattung der Kosten lediglich von dem guten Willen der Gemeindevertretung abhängig sei, könne nicht angebracht sein. Wenn er im Antrage die Staatsregierung bitte, die Vorlage noch diesem Landtage zu machen, so sehe er die Unmöglichkeit davon ein, spreche aber den desto dringenderen Wunsch aus, daß der Entwurf wenigstens dem nächsten Landtage zugehe.

**Abg. Feldhus:** Er habe sich über den Antrag gewundert. Denn in seiner Gegend habe man diese Bestimmung ganz anders ausgelegt. Namentlich dort, wo Armenhäuser errichtet seien, habe man einfach die Armenkasse für verpflichtet angesehen. Ob man damit recht gethan habe, wisse er allerdings nicht.

**Abg. Hanken:** Er glaube nicht, daß das eben geschilderte Verfahren den gesetzlichen Vorschriften entspreche, nach welchen die Schulacht verpflichtet sei, für Armenkinder die erforderlichen Lehrmittel zu beschaffen. Damit könnten namentlich diejenigen Schulachten, welche Armenhäuser mit zahlreichen schulpflichtigen Kindern hätten aufnehmen müssen, recht erheblich belastet werden. Der Antrag Hanken habe daher seine volle Berechtigung.

**Abg. Feldhus:** Nach der eben empfangenen Belehrung empfehle auch er den Antrag Hanken zur Annahme. Der Ausschußantrag wird angenommen.

**X. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. die öffentlichen Lotterien und Auspielungen.**

Berichterstatter Abg. Gruben.

Der Ausschußantrag auf Genehmigung des Entwurfs in zweiter Lesung wird angenommen.

**XI. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung der Bestimmungen in den Artikeln 327 bis 331 des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. den bürgerlichen Proceß.**

Berichterstatter Abg. Wallroth.

In Gemäßheit des Ausschußantrages findet die Vorlage in zweiter Lesung die Zustimmung der Versammlung.

**XII. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Olden-**

**burg, betr. Abänderung der Bestimmungen in den Artikeln 326 bis 330 des Gesetzes vom 2. November 1857, betr. den bürgerlichen Proceß.**

Berichterstatter Abg. Wallroth.

In Gemäßheit des Ausschußantrages wird der Entwurf in zweiter Lesung angenommen.

**XIII. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderungen der Auktionator- und Vergantungs-Ordnung vom 14. Mai 1844.**

Berichterstatter Abg. Pancraz.

Mit den in erster Lesung beschlossenen Abänderungen wird die Vorlage nach dem Ausschußantrage in zweiter Lesung genehmigt.

**XIV. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.**

Berichterstatter Abg. Wilken.

Auch dieser Entwurf wird in Gemäßheit des Ausschußantrages in zweiter Lesung genehmigt.

**XV. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Bosau im Fürstenthum Lübeck, betr. Bewilligung eines Zuschusses aus der Staatskasse zu den Gehältern der Gemeindevorsteher und Gemeinbediener im Fürstenthum Lübeck.**

Berichterstatter Abg. Plagge: Einer langen Prüfung dieser Petition habe es nicht bedurft. Der Ausschuß habe sich rasch dahin geeinigt, Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen. Trotzdem glaube der Ausschuß nicht umhin zu können, zu der in dem Gesuch angeregten Frage einige Bemerkungen zu machen. Man sei allgemein der Ansicht, daß weder im Fürstenthum Lübeck noch im Herzogthum der jetzige Zustand auf die Dauer haltbar sei. Das Amt eines Gemeindevorstehers sei bisher ein Ehrenamt, derselbe beziehe kein Gehalt, sondern nur Entschädigung für Auslagen und Zeitversäumniß. In der letzten Zeit seien aber an die Gemeindevorsteher derartige Ansprüche herangetreten, daß sie ihre Stellung auf die Dauer nicht mehr als Ehrenamt bekleiden könnten. Man werde prüfen müssen, wie hierin Abhilfe geschafft werden könne. Es sei ein alter Rechtsatz, daß derjenige, der die Arbeit verlange und in dessen Interesse sie geleistet werde, die Arbeit auch bezahlen müsse. Die Arbeit der Gemeindevorsteher bestehe aber zum großen Theil in Reichs- bzw. Staatssachen, die Ansicht des Ausschusses ginge demnach dahin, daß der Staat auf die Dauer nicht umhin könne, einen Theil der Kosten des Gemeindevorstehergehalts auf die Staatskasse zu übernehmen. Die Frage sei nicht so leicht zu regeln, bedürfe vielmehr eingehender Prüfung; er empfehle der Staatsregierung aber, mit der Prüfung nicht zu lange zu warten. Sonst würden viele Gemeindevorsteher sich besinnen müssen, ob sie das Amt weiterführen dürften, das sie nur mit Hintansetzung ihrer eigenen Interessen wahrnehmen könnten.

**Abg. Jen:** Er sei persönlich nicht der Ansicht, daß es sich empfehle, die Gemeindevorsteher aus der Staatskasse zu besolden, wenn auch eine Aenderung der augenblicklichen Verhältnisse eintreten müsse. Er habe nur das Wort genommen, weil er vor einiger Zeit in Erfahrung gebracht



habe, daß die Staatsregierung beabsichtige, die Gemeindevorsteher in der Weise zu entlasten, daß sie die denselben anbefohlenen statistischen Mittheilungen einschränke. Damit sei er durchaus einverstanden. Namentlich seien die mit dem Standesamte zusammenhängenden Zählkarten, welche allerdings durch reichsgesetzliche Vorschriften eingeführt seien, vielfach zwecklos.

Abg. **Feldhus**: Was die Arbeiten der Gemeindevorsteher angehe, so schließe er sich dem Herrn Vorredner voll an. Namentlich sei die Beseitigung der Nachweisungen über die aus Armenmitteln unterstützten Personen sehr zu wünschen.

Der Ausschuh Antrag wird angenommen.

#### XVI. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über Eingaben der Gemeindevertretungen von Herrstein und Nohfelden, betr. Verlegung bezw. Wiedereinrichtung von Amtsgerichten.

Berichterstatter Abg. **Nitter**: Von den beiden zur Verhandlung stehenden Petitionen beziehe sich die eine auf die Wiederherstellung des Amtsgerichts Nohfelden, welches bis 1882 bestanden habe und damals aus Ersparungsrückichten aufgehoben und dessen Bezirk dem Amtsgericht Birkenfeld zugetheilt worden sei; und die andere auf Verlegung der zweiten Abtheilung des Amtsgerichts Oberstein nach Herrstein. Der Ausschuh habe beide Petitionen eingehend geprüft und sei zu der Ansicht gelangt, daß die Wünsche der Petenten als wohl gerechtfertigt anzusehen seien. Namentlich mit Rücksicht auf das im Fürstenthum einzuführende Grundbuchwesen, welches unterdessen vom Landtag als Gesetz beschloffen worden, habe der Ausschuh nur zu der Ueberzeugung gelangen können, daß, sobald das Grundbuch eingeführt sein werde und die Arbeit der jetzigen Amtsgerichte sich derart vermehren sollte, daß im Fürstenthum zwei weitere Amtsrichter dauernd Anstellung finden müßten, es dringend wünschenswerth sei, daß den Wünschen der Eingeseffenen der beiden Bürgermeistereien Nohfelden und Herrstein durch die Wiedereinrichtung resp. Verlegung des Amtsgerichts entsprochen werde, damit sie nicht mehr wie bisher so weit vom Sitz des Amtsgerichts entfernt seien. — Erhebliche Mehrausgaben würden für die Landeskasse auch nicht entstehen, da in Nohfelden noch das alte Amtsgerichtshaus mit Dienstwohnung zur Verfügung stehe und auch in Herrstein ein gut erhaltenes, schloßartiges Gebäude mit vielen zu einem Amtsgericht passenden Räumen vorhanden sei. Wenn man bedenke, daß augenblicklich viele Ortschaften vom Amtsgericht 20 Kilometer und weiter entfernt lägen, wie beschwerlich für deren Einwohner es sei, ihren Geschäften beim Amtsgerichte nachzukommen, wieviel Zeitverlust und Unkosten dies der Bevölkerung verursache, und wie sich diese Uebelstände bei der Anlegung des Grundbuches vermehren würden, so werde der Wunsch nach einer Abhülfe gerechtfertigt erscheinen. Die Staatsregierung habe erklärt, daß sie noch nicht ermessen könne, ob eine dauernde Vermehrung des Personals erforderlich sein würde, sollte dieses jedoch eintreten, so würde wohl in Erwägung zu ziehen sein, wie den berechtigten Wünschen der Bevölkerung entsprochen werden könnte, aber die Petenten stellten ihr Gesuch ja auch nur auf diesen Fall. Er persönlich glaube, daß die Vermehrung

werde eintreten müssen. Der Ausschuh beantrage, die Petitionen der Staatsregierung zur thunlichsten Berücksichtigung zu überweisen.

Ministerialrath **Willich**: Auch der Ausschuh befürworte die Petitionen nur unter der Voraussetzung, daß eine Vermehrung der Amtsrichter sich als nothwendig herausstelle. Eine solche sei für die Dauer bisher noch nicht in Aussicht genommen, man beabsichtige einstweilen nur die Entsendung von zwei jungen Juristen in das Fürstenthum, welche zur Bewältigung der sehr umfangreichen Arbeiten der Einführung des Grundbuchs helfen sollten. Man könne aber noch nicht beurtheilen, in wie weit nach Einführung der Grundbuchverfassung die Geschäfte der Amtsgerichte sich vermehren würden. Die Staatsregierung sei durchaus einverstanden, daß, wenn nach Anlegung der Grundbücher ein dauerndes Bedürfniß sich herausstellen werde und sobald der Umfang des Bedürfnisses zu übersehen sei, dann diese Anträge näher ins Auge gefaßt werden sollten. Bei dieser Gelegenheit wolle er noch bemerken, daß auch für die Zeit der Einführungsarbeiten Bedacht darauf genommen werden solle, den vom Amtsgericht entfernt liegenden Gemeinden eine Erleichterung dadurch zu Teil werden zu lassen, daß ihnen möglichst einzelne Termine näher gelegt würden.

Abg. **Zöhler**: Die Bürgermeisterei Nohfelden sei bisher sehr stiefmütterlich behandelt worden und immer leer ausgegangen, während alle anderen Landestheile erhebliche Zuwendungen aus der Landeskasse erhalten hätten. So habe Birkenfeld bis jetzt 20 000 *M.* Zuschuh zu seinem Krankenhause bekommen, Oberstein, Idar und Herrstein je 5000 *M.*, und es seien diesen Orten noch weitere Zuwendungen zugebacht. Außerdem beziehe Birkenfeld für die Kosten seines Gymnasiums jährlich 24 000 *M.*, Oberstein-Idar 10 500 *M.* und Herrstein 1200 *M.* für ihre Schulen. Zu allen diesen Ausgaben habe die Bürgermeisterei Nohfelden beizusteuern, ohne daß sie den geringsten Nutzen davon habe und ohne irgend eine Zuwendung ihrerseits zu erhalten. Außerdem seien im Jahre 1879 die früheren beiden Bürgermeistereien Nohfelden und Neunkirchen aus Ersparungsgründen zu einer vereinigt worden, in Folge dessen gerade die Bevölkerung der volkreichsten Gemeinden weite Wege zum Bürgermeister zu machen hätte und dadurch großen Zeit- und Geldverlust erlitte. Aus diesen und den in der Petition angeführten Gründen sei die Bevölkerung des Fürstenthums von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Wiederherstellung des Amtsgerichts Nohfelden ein Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit sei. Wie tief dies dort empfunden werde, gehe daraus hervor, daß die vier Provinzialrathsmitglieder aus Birkenfeld und Oberstein auch für die Verlegung dieser Amtsgerichte gestimmt hätten, obgleich die Bevölkerung dieser Städte dadurch nicht unerheblich geschädigt würden. Er glaube daher, daß auch die hohe Staatsregierung den Petitionen Rechnung tragen werde.

Abg. **Jaspers**: Er möchte sich Aufklärung verschaffen darüber, welche Gründe für die Zusammenziehung der Amtsgerichte Oberstein und Herrstein bestimmend gewesen seien, da es doch im allgemeinen Interesse liege, daß der Amtsrichter mit der Bevölkerung in möglichst nahe Berührung komme. Wenn man sage, daß der regelmäßige Verkehr mehrerer Amtsrichter mit einander denselben vielfache gegen-

seitige juristische Anregung verschaffe, so lege er diesem Grunde wenig Bedeutung bei.

**Ministerialrath Willich:** Er müsse bekennen, daß er in Bezug auf die seiner Zeit über die Zusammenlegung der beiden Amtsgerichte geführten Verhandlungen nicht genau unterrichtet sei. Die Gründe würden aber dieselben gewesen sein, welche im Herzogthum in solchen Fällen obgewaltet hätten, nämlich daß bei den weggefallenen Amtsgerichten der Geschäftsumfang nicht groß genug gewesen sei, um ein selbstständiges Gericht mit dem dazu nöthigen Apparat (Gerichtsschreibern u. s. w.) zu rechtfertigen. Welche Gründe in diesem Falle außerdem noch vorhanden gewesen seien, bedauere er nicht mittheilen zu können.

**Abg. Ahlhorn:** Seit Einführung der neuen Prozeßordnung sei es Regel geworden, die Amtsgerichte möglichst mit 2 Richtern zu besetzen. Er glaube übrigens, daß einige Oldenburgische Amtsrichter nicht genügend beschäftigt seien.

**Abg. Wallroth:** Man helfe sich in Herrstein damit, daß dort monatlich zweimal Sprechstage abgehalten würden. Im übrigen könne er, mit den dortigen Verhältnissen bekannt, die Richtigkeit dessen bestätigen, was die Abgeordneten Ritter und Zöhler mitgetheilt hätten.

**Abg. Zöhler:** Die Verlegung des Amtsgerichts Roshfelden sei lediglich aus Sparsamkeitsrückichten erfolgt. Wenn der Herr Abg. Ahlhorn behaupte, daß man jetzt allenthalben darauf ausgehe, die Amtsgerichte mit zwei Richtern zu besetzen, so treffe das nicht durchweg zu. Im Regierungsbezirk Trier gäbe es mehr als 20 Amtsgerichte mit einzelnen Richtern und die neu eingerichteten zweiten Abtheilungen der Amtsgerichte Ottweiler und Sobernheim seien nach anderen Orten verlegt. In Preußen trage man den berechtigten Interessen der Bevölkerung eben Rechnung, er hoffe, daß dies nunmehr auch in Birkenfeld geschehen werde.

**Abg. Meyer:** Für Oldenburg sei es jedenfalls keine praktische Einrichtung, wenn man mehrere Amtsgerichte concentrirte. In den dünn bevölkerten Gegenden des Herzogthums halte er die Einzelbesetzung der Gerichte für zweckmäßiger und er gönne dieselbe auch den Birkenfeldern. Er verkenne nicht, daß es für die Herren Amtsrichter eine gewisse Bedeutung habe, daß sie kollegialischen Verkehr mit einander pflegen und ihre Erfahrungen austauschen könnten. Dies sei aber auch dann möglich, wenn sie nicht gerade an einem Ort wohnten.

**Abg. Jaspers:** Er bitte die Staatsregierung um eingehende Prüfung dieser Frage. Wenn im Uebrigen keine Bedenken entgegenständen als eine geringe Vermehrung der Kosten, so möge sie nicht zu penibel sein und bedenken, daß augenblicklich diese Mehrkosten von der Bevölkerung in vielfachem Betrage ausgegeben werden müßten. Ferner gebe er der Regierung anheim, wenn die Grundbucharbeiten begünstigt und jüngere Richter nach Birkenfeld geschickt würden, nicht die jüngeren an die Einzelgerichte zu setzen, sondern die älteren und die jüngeren den größeren Gerichten zuzuordnen. Er glaube übrigens, daß sich eine Dislocirung auch dann rechtfertige, wenn nur drei Amtsrichter erforderlich seien.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

**XVII. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. 4 Petitionen hinsichtlich der Haasekorrektur.**

**Berichterstatter Abg. Burlage:** Die beiden Petitionen aus Dinklage und die aus den Bauerschaften Osteressen und Uptloh gingen auf eine Verbesserung der von der Haase ausgehenden Entwässerung. Die von Dinklage aus erhobenen Klagen seien im Einzelnen wohl berechtigte und der Regierungs-Commissar habe auch im Ausschuß erklärt, daß bereits in diesem Jahre für Entwässerungsanstalten gesorgt werden solle. Was die Bitte der Bauerschaften Osteressen und Uptloh angehe, so sei es auch für diese erwünscht, daß eine geeignetere Entwässerung geschaffen werde, jedenfalls würde es aber verkehrt sein, oben anzufangen, und der Ausschuß befürworte, damit so lange zu warten, bis eine vollständige Regulirung vorgenommen werden könne. Das Gesuch aus Lönningen wünsche, daß alles beim Alten bleibe bis zur Inangriffnahme einer vollständigen Korrektur, welcher aber der Gr. Arkenstedter Vertrag aus dem Jahre 1781 entgegenstehe. Es sei wünschenswerth, daß die Regierung die Aufhebung dieses Vertrages herbeiführe.

Der Ausschuß beantrage, die Petitionen der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

**Abg. Meyer:** Die Verhältnisse der Gegenden, aus denen die Petitionen an den Landtag gelangt seien, seien ihm genau bekannt. Im Großen und Ganzen könne er nur bestätigen, daß die Wasserverhältnisse der dortigen Gegend eine Verbesserung im höchsten Grade wünschenswerth erscheinen ließen, er gebe aber zu, daß erhebliche Fortschritte gemacht würden, namentlich durch die Anlegung des vom Vorredner erwähnten Kanals. Andererseits müsse er aber dem Herrn Berichterstatter vollständig darin beipflichten, daß jegliche Durchführung von Abwässerungsanstalten, welche einseitig oberhalb zur Ausführung gelangten, für die unterhalb gelegenen Gegenden nachtheilig sei. Diese würden durchflossen von verschiedenen größeren Bächen, welche sich schließlich direkt und indirekt in die große Haase entleerten. Eine durchgreifende Entwässerung wäre dort nur dann durchführbar, wenn die Korrektur schon in der großen oder Osnabrücker Haase begünne. Dieser Durchführung stehe aber der vom Vorredner erwähnte Gr. Arkenstedter Vertrag entgegen, welcher früher in vielen Beziehungen das Richtige getroffen haben möge, aber den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entspreche, besonders seitdem die ausgedehnten Marken getheilt seien und für deren Entwässerung gesorgt werde. Daher sei es wirklich sehr zu wünschen, daß die Staatsregierung eine Revision dieses Vertrages anrege. Bei der Korrektur sei aber nicht bloß die Abwässerung, sondern auch die Bewässerung besonders der unterhalb gelegenen Theile der Gemeinde Lönningen in Betracht zu ziehen, dort würde durch passende Stauanlagen eine ganz erhebliche Verbesserung ausgedehnter Wiesenflächen bewirkt werden können, die jetzt ihren Eigenthümern wenig einbrächten, weil Bewässerungsanstalten durch den gen. Gr. Arkenstedter Vertrag gänzlich unzulässig waren. Die Haase führe ein überaus fruchtbares Wasser mit sich, welches in den weiter oberhalb gelegenen preussischen Gebietsstheilen in großartigstem Maaße zur Bewässerung benutzt werde und hoffentlich später, wenn jener Vertrag mal beseitigt oder revidirt, auch bei Lönningen sich gleich wirksam erweisen werde.

Redner hoffe, daß die Großherzogliche Staatsregierung

in ihrem Bemühen, jenen Vertrag beseitigt zu sehen, bald Erfolg haben werde.

Es würde dann auch nicht schwer halten, den Wünschen nach besserer Abwässerung in jeder Hinsicht entgegenzukommen. Der Ausschußantrag wird angenommen.

XVIII. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867 (Art. 51 §. 1). — Antrag des Abgeordneten Ahlhorn.

Der Ausschußantrag, wonach der in erster Lesung angenommene Entwurf eine unbedeutende Aenderung erfährt, wird genehmigt.

Die Versammlung tritt hierauf in die geheime Berathung des unter IV. aufgeführten Gegenstandes ein.

Nach Beendigung derselben theilt der Präsident mit, daß die nächste Sitzung am 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, stattfinden und wird ermächtigt, die Tagesordnung derselben festzusetzen.

**Der Berichterstatter:**

**Stein.**



# B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

## XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Zwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 26. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften, Forensen u. zu den Gemeinde- und Schullasten,  
und  
Antrag des Verwaltungsausschusses.
  2. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die Korrektur der unteren Hunte von Oldenburg bis zu deren Einmündung in die Weser bei Lienen.
  3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung der Klassifikation der Schulstellen an mehrklassigen Volksschulen.
  4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.
  5. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Entwürfe
    - a) eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. eine Aenderung des Gesetzes vom 18. Mai 1855 über die Ermittlung des Steuerkapitals der Grundstücke und Gebäude im Herzogthum Oldenburg, ausschließlich der Herrschaft Knipphausen, behuf einer neuen Veranlagung der Grund- und Gebäudesteuer,
    - b) eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. eine Aenderung des Gesetzes vom 18. Mai 1855, betr. die anderweitige Veranlagung der Grundsteuer und der Gebäudesteuer im Herzogthum Oldenburg, ausschließlich der Herrschaft Knipphausen.
  6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 21. Oktober 1868, betr. die Stempelgebühren.

**Vorsitzender: Präsident Roggemann.**

Am Ministertisch: Minister Janßen Exc., Minister Heumann, Geh. Oberregierungs Rath Muzenbecher, Oberregierungs Rath Muzenbecher, Oberfinanzrath Deltmann, Oberregierungs Rath Ahlhorn, Ministerialrath Willich, Finanzrath Kuhstrat.

Der Schriftführer Wilken verliest das Protokoll der vorigen Sitzung.

Daselbe wird genehmigt.

Der Präsident theilt sodann als Eingang einen selbständigen Antrag des Abg. Jürgen mit.

Der Landtag erklärt auf Befragen des Präsidenten, denselben in Betracht ziehen zu wollen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

**Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften, Forenfen u. zu den Gemeinde- und Schullasten.**

**Präsident:** Der Ausschußbericht sei zwar nicht die nach §. 51 der Geschäftsordnung erforderliche Zeit in den Händen der Abgeordneten gewesen; falls sich aber kein Widerspruch erhebe, nehme er an, daß daraus kein Antrag auf Vertagung hergeleitet werden solle.

Das Wort erhält

**Abg. Zaspers:** Wenn überhaupt in irgend einem Fall, sei es hier nothwendig, daß die geschäftsordnungsmäßige Frist inne gehalten werde. Indessen wolle er einer anders denkenden Majorität nicht widersprechen, aber die Anfrage sich erlauben, ob übermorgen der Landtag seine Arbeiten beenden werde; wenn nicht, halte er es für dringend erwünscht, heute diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen und denselben morgen zur Berathung zu verstellen, damit man sich etwas eingehender informieren könne. Er persönlich habe so wenig Zeit gefunden, daß er sich von dem, was der Ausschuß wolle, kein Bild habe machen können, erst recht aber nicht wisse, was er selber für recht halten solle. Jedenfalls werde er heute sich darauf beschränken müssen, in der Form von Fragestellungen an diesem Gesetzgebungswerk mitthätig zu sein.

**Präsident:** Die Anfrage betreffend, so habe er bis gestern geglaubt, daß der Landtag bis übermorgen mit seinen Arbeiten fertig werde, doch halte er solches jetzt für kaum mehr möglich. Angesichts des Umstandes, daß einige wichtige Berichte noch garnicht vertheilt seien, werde es sich kaum umgehen lassen, daß die Landtagsession auf einige Tage verlängert werde.

**Berichterstatter Abg. Rückens:** Er bitte von der Frist des §. 51 der Geschäftsordnung absehen zu wollen. Es handle sich im Gesetzentwurf hauptsächlich um Art. 6, betr. die Vertheilung der Steuer zwischen Forensal- und Wohnsitzgemeinde; die übrigen Bestimmungen behandelten zumeist das Vertheilungsverfahren und seien so schwierig, daß auch in drei Tagen eine bessere Orientirung nicht möglich sei.

**Abg. Jürgens:** Obgleich er erst gestern Abend den Bericht erhalten habe, bitte er doch, auf die geschäftsordnungsmäßige Frist zu verzichten. Er bitte thunlichst darauf hinzuwirken, daß der Landtag noch in dieser Woche seine Geschäfte erledige; er wenigstens werde nicht im Stande sein, noch länger hier zu bleiben. Sollte jedoch eine weitere Tagung des Landtags nothwendig sein, bitte er, die wichtigsten Vorlagen wenigstens in dieser Woche zu erledigen.

**Abg. Iken:** So sehr der Wunsch des Abg. Zaspers auch gerechtfertigt erscheine, so möchte er doch darum bitten, diesen Gegenstand nicht von der Tagesordnung abzusetzen; dadurch würde eine Verlängerung der Session nothwendig gemacht werden. Er stehe auf dem Standpunkt des Abg. Jürgens und würde ebenfalls gezwungen sein, im Falle einer Verlängerung der Session aus geschäftlichen Rücksichten Urlaub nehmen zu müssen.

**Abg. Meyer:** Auch er bedauere mit dem Abg. Zaspers, daß dieser und andere Berichte so spät erst vertheilt worden. Er bitte aber trotzdem, in eine Verhandlung über den vorliegenden Gegenstand heute einzutreten und ferner, die wichtigeren Vorlagen noch in dieser Woche zu erledigen. Er wie viele andere Abgeordnete würden verhindert sein, in der nächsten Woche noch hier zu bleiben, und werde man dann vielleicht zum ersten Mal hier in diesem Hause Beschlußunfähigkeit konstatiren müssen. Auch erinnere er daran, daß die Gutachten über eine Revision der Begeordnung und die künftige Organisation des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens, zwei sehr wichtige Vorlagen, noch berathen werden müßten. Wenn eine gründliche Verhandlung dieser hochwichtigen Gegenstände zu ermöglichen, man in der noch verbleibenden kurzen Zeit gänzlich außer Stande sein sollte, so werde es dann vielleicht besser sein, die Berathung über den einen oder anderen dieser Gegenstände noch zu verschieben, zumal der Landtag voraussichtlich im Laufe dieser Finanzperiode zu einer außerordentlichen Session würde einberufen werden und alsdann jene gutachtlichen Angelegenheiten noch erledigen könne. Selbstredend könne ein solches Verfahren nur mit Zustimmung der Großherzoglichen Staatsregierung Platz greifen.

**Abg. Tautzen:** Nach den verschiedenen Aeußerungen sei es klar, daß man heute die Vorlage zu berathen wünsche; er selber habe auch wohl die Zeit gefunden, sich über dieselbe zu orientiren. Jedenfalls aber möchte er darum bitten, die Berathung über die Vorlagen der Regierung wenn überhaupt so doch nicht auf einen ungewissen Zeitpunkt zu vertagen, denn wenn man nicht einjährige statt dreijähriger Finanzperiode haben wolle, so müsse man auch darnach trachten, alle Vorlagen zu erledigen. Auch sei er überzeugt, daß auch in nächster Woche das Haus beschlußfähig sein werde.

**Abg. Schulze:** Da er nicht in der Lage sich befunden habe, die Vorlage studiren zu können, so könne er sich heute an der Berathung nicht betheiligen.

Der Präsident verliest den §. 51 der Geschäftsordnung.

Das Wort erhält zu einer persönlichen Bemerkung:

**Abg. Tautzen:** Da die Vertreter der Stadt Oldenburg sich an der Berathung nicht betheiligen zu können erklärt hätten, so werde er dafür stimmen, daß dieser Gegenstand der Tagesordnung heute nicht berathen werde.

**Abg. Iken:** Daraus, daß von einer Berathung Abstand genommen werden solle, glaube er schließen zu müssen, daß speciell die Abgeordneten derjenigen Kreise, welche die Annahme des Gesetzentwurfs nicht wünschten, eine Verschiebung der voraussichtlichen Majorität veranlassen wollten. Doch werde er seinen Posten nicht eher verlassen, als bis über dieses, für die Marschen so wichtige Gesetz endgültig entschieden sei.

**Präsident:** Er bemerke dem Abg. Iken gegenüber, daß es unparlamentarisch sei, dem Vorredner Motive zu unterstellen, die dieser selber nicht angegeben habe.

Das Haus beschließt sodann mit 18 gegen 14 Stimmen, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen.

**Präsident:** Da verschiedene der Herrn Regierungsvertreter noch nicht anwesend seien, könne er die Gegen-



stände *Nr.* 2—5 der Tagesordnung noch nicht zur Berathung verstellen. Er stelle deshalb zunächst den Gegenstand *Nr.* 6 der Tagesordnung zur Berathung.

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 21. Oktober 1868, betr. die Stempelgebühren.**

Auf Verlesung des schriftlichen Berichts und Einzelberathung wird verzichtet.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

**Präsident:** Er lasse eine kurze Pause in der Berathung eintreten.

Nach Beendigung derselben wird zur Debatte verstellt der

**Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die Korrektion der unteren Hunte von Oldenburg bis zu deren Einmündung in die Weser bei Lienen.**

Berichterstatter Abg. **Meyer:** Da im Bericht sich verschiedene Abklatschfehler eingeschlichen hätten, bitte er um die Ermächtigung, für den Druck ein berichtigtes Exemplar auf der Registratur niederzulegen.

Diese Ermächtigung wird ertheilt.

Sodann erhält das Wort:

Abg. **Groß:** Er habe die Vorlage der Staatsregierung mit großer Freude begrüßt, denn schon der bisherige Zustand habe bewirkt, daß die Stadt Oldenburg weit hinter der Stadt Bremen in Bezug auf die Wasserverbindung zurückgeblieben habe und jetzt, da Bremen vermittlems der Weserkorrektion ein gutes Fahrwasser bekomme, sei es durchaus erforderlich, daß ebenfalls die Hunte in Ordnung gebracht werde. Mit der Vorbelastung der Stadt Oldenburg durch 10% der Anlagelkosten könne er sich aber nicht einverstanden erklären, denn nach seiner Meinung sei die Instandhaltung der öffentlichen Gewässer Sache des Staates und bei früheren Korrektionen der Hunte sei auch ein derartiges Verlangen niemals gestellt worden. Wenn der Ausschußantrag damit motivirt werde, daß eine größere Tiefe geschaffen werden solle, als der Hunte eigentlich zukomme und daß dadurch die Möglichkeit eines Seeverkehrs bis Oldenburg erreicht werde, so wolle er diese Thatsachen nicht bestreiten. Aber auf diese Vertiefung entfalle nur etwa die Hälfte der veranschlagten Kosten, die andere müsse für die nothwendige Regulirung der Hunte, insbesondere schon für Begräumung der Barren bei Sprump und den Durchstich bei Lichtenberg verwandt werden. Jedenfalls aber werde der Staat jetzt nicht über eine Million Mark mehr aufwenden müssen als sonst. Wenn daher die Stadt für 250 000 *M.* einen Hafen baue, so trage sie damit schon 25% der Mehrkosten; rechne man dazu noch die auch nicht gering anzuschlagenden Unterhaltungskosten mit 5%, so leiste sie schon etwa 30% der eigentlichen Vertiefungskosten, was doch vollkommen ausreiche. Auch möge man nicht vergessen, daß hier in Oldenburg außer den Interessirten eine Menge von Leuten, um nur an die vielen Beamten zu erinnern, wohnten, welche von der Korrektion gar keinen Vortheil hätten. Er sehe sich daher veranlaßt, folgenden Antrag zu stellen:

Der Landtag wolle dem vorgelegten Projekte einer Korrektion der unteren Hunte unter der Bedingung seine Zustimmung ertheilen, daß die Stadt Oldenburg auf ihre Kosten eine dem Projekte sich anschließende Hafeneinrichtung zum Kostenbetrage von etwa 250 000 *M.* herstellt und unterhält.

Reg.-Com. **Ahlhorn:** Im Anschluß an die Worte des Herrn Vorredners wolle er sich erlauben, zu dem Ausschußantrage, soweit derselbe sich auf eine über die Absicht der Staatsregierung hinausgehende Vorbelastung der interessirten Kreise beziehe, zu bemerken, daß die Auffassung der Staatsregierung dieselbe geblieben sei und dahin gehe, daß durch die von ihr beabsichtigte Vorbelastung der Stadt Oldenburg, nämlich durch die Verpflichtung, eine den Zwecken des Korrektionsprojektes entsprechende Hafenanstalt herzustellen und zu unterhalten, der Vorbelastungsfrage Genüge geschehe. Die Staatsregierung gehe davon aus, daß die Anpassung der städtischen Hafenanstalten an das Korrektionsprojekt als ein wesentlicher Theil desselben zu betrachten sei, weil ohne dieselbe der erstrebte Zweck nicht erreicht werden könne. Dabei handle die Stadt nicht allein in ihrem Interesse, sondern ebenso zu Gunsten ihres Hinterlandes und des Staates. Die Regierung sei ferner der Ansicht, daß die Stadt Oldenburg durch Tragung dieser Kosten und die sich daran anschließende Unterhaltung des Hafens einen genügenden Beitrag zu den Kosten der Huntekorrektion leisten würde, zumal wenn man berücksichtige, daß ihr in der nächsten Zeit die Lösung anderweitiger großer und kostspieliger Aufgaben bevorstehe. Die Staatsregierung bedauere, daß im Falle der Annahme des Ausschußantrages das Zustandekommen des Projektes sehr erschwert werden würde. Sie werde aber auch in diesem Falle den Versuch machen, das Werk auf der neu gewonnenen Grundlage zu einem geächtlichen Ende zu führen.

Abg. **Tauken:** Mit dem Herrn Abg. Groß habe der ganze Ausschuß der Vorlage sehr sympathisch gegenüber gestanden und anerkannt, daß durch die Korrektion der Hunte das ganze Erwerbsleben der Stadt und vielleicht auch der Landgemeinde Oldenburg erheblich gefördert werde. Aber die Mehrheit des Ausschusses sei wenigstens der Ansicht gewesen, daß die Vorbelastung der Nächstinteressirten nicht ausreiche. Unwillkürlich werde diese Mehrheit ja zu einem Vergleich zwischen diesem Projekt der Huntekorrektion und den verschiedenen, bereits beschlossenen Eisenbahnen geführt und man habe sich gesagt, daß für diesen Zweck der meist interessirte Communalverband nicht in dem Maße belastet werde, wie es sonst bei den Eisenbahn-Neubauten der Fall sei. Eine Parallele zwischen diesen Unternehmungen lasse sich sehr wohl ziehn. Denn wenn auch einerseits die Bahnen meist mehreren Gemeinwesen zugute kämen, so daß diesen die Aufbringung der Zuschüsse verhältnißmäßig leichter falle, so brächten andererseits die Eisenbahnen dem Staat wenigstens auch direkte Einnahmen, die dagegen bei diesem Unternehmen niemals zu erwarten seien. Die Mehrheit habe sich außerdem gesagt, daß, wenn es einem so steuerkräftigen Gemeinwesen wie der Stadt Oldenburg nicht möglich sei, das von dem Ausschuß beantragte Mehr zu übernehmen, die Erwartungen, welche man allgemein für den Verkehr an das Unternehmen knüpfe, ganz überspannt sein

müßten. Träfen dieselben zu, so würde die Steuerkraft der Stadt Oldenburg in einem Umfange gewinnen, daß eine weitere Belastung von 160 000 *M.* reichlich niemals als besonders drückend empfunden werden könne. Der Abg. Groß habe darin Recht, daß die Korrektion und die Erbauung eines Hafens eine gemeinsame Arbeit seien. Wenn man nun die Beträge für beide Arbeiten zusammenrechne, so stelle sich der Procentsatz dieser Summe, welcher der Stadt durch die Erbauung des Hafens auferlegt werde, auf 13–14%, und unter Hinzurechnung der vom Ausschuss neu eingeführten 10% betrage die Belastung der Stadt im Ganzen 23–24%. Diese Belastung sei bei der Eisenbahn bedeutend höher, denn der Grunderwerb sei zu mehr zu veranschlagen als zu 14% der Baukosten. Sodann erscheine es ihm auch noch nicht als absolut sicher, daß die Stadt diese Vorbelaftung allein zu tragen haben werde. Einmal werde es gelingen, für einige Anlagen besonders Interessirte vorzubelasten. Dann sei es auch nicht ausgeschlossen, daß auch die Landgemeinde sich für das Zustandekommen der Korrektion interessire, da gerade sie einen erheblichen Zuwachs ihrer Steuerkraft durch das Entstehen industrieller Anlagen zu erwarten habe. Ferner sei es auch möglich, daß die Sielachten, welche durch die Verwirklichung des Projektes eine bedeutende Förderung erfahren, freiwillig sich zu einem Beitrag entschließen, wenn sie sähen, daß das Zustandekommen der Korrektion davon abhängt. Man habe auch ihm hier mehrfach gesagt, daß die Annahme des Ausschussantrages gleichbedeutend sei mit einer Ablehnung der Vorlage. Er glaube das aber nicht, da man ganz anders zu reden pflege, wenn man einer vollendeten Thatsache gegenüberstehe, als wenn man noch einen Einfluß zu üben in der Lage sei. Er hege aber das gute Vertrauen, daß nach Annahme des Ausschussantrages das Zustandekommen der Huntekorrektion sicherer sein werde als das der meisten geplanten Eisenbahnbauten.

Sodann möchte er noch auf einen früheren Punkt zurückkommen und den Herrn Minister, welcher bei den gestrigen Verhandlungen nicht zugegen gewesen sei, um eine bündige Antwort eruchen. Der Ausschuss habe auch darüber verhandelt, ob alle Schädigungen vom Staate erstattet würden, welche durch etwaige Veränderung des Fahrwassers den Deichverbänden zugefügt würden dadurch, daß die Uferbefestigungen schwerer zu erhalten seien als früher; der Ausschuss habe sich allgemein dahin ausgesprochen und die Herren Regierungs-Commissaire hätten ihr Einverständnis erklärt, daß, obgleich auch hier nach den vorliegenden technischen Gutachten ein Schaden nicht entstehen werde, doch schon jetzt den betreffenden Communalverbänden gegenüber eine etwaige Entschädigungspflicht anzuerkennen sei. Bei dieser Gelegenheit komme er also auf seine vorgestrigte Anfrage zurück, ob auch für den Fall, daß der Vertrag mit Bremen zu Stande komme, die Staatsregierung sich für verpflichtet erachte, den nördlichen Sielachten für den Fall eines ihnen entstehenden Schadens in Betreff der Abwässerung diesen ihnen zu ersetzen.

**Präsident:** Er mache den Redner darauf aufmerksam, daß er einen in geheimer Berathung verhandelten Gegenstand nicht weiter berühren dürfe.

**Abg. Jansen:** Leider sei ihm die Gelegenheit abge-

schnitten, den Herrn Minister um nähere Auskunft zu bitten; jedoch hoffe er, daß eine Beantwortung seiner Anfrage vielleicht doch möglich sein werde.

**Se. Exc. Minister Jansen:** Er trage kein Bedenken, auf das Sachliche der Anfrage hier insoweit einzugehen, als er zu erklären habe, daß die angeregte Frage von der Staatsregierung einer Prüfung noch nicht unterzogen sei, weil nach dem übereinstimmenden Urtheil der Techniker eine Schädigung des Deichbandes nicht zu befürchten sei. Die Staatsregierung gehe also davon aus, daß ein Schaden nicht eintreten werde. Indessen werde, wie er nicht bezweifele, wenn gleichwohl sich wider Erwarten eine Erschwerung bezw. Schädigung des Deichbandes herausstellen sollte, die Staatsregierung die Frage der Entschädigung einer dem Deichbande wohlwollenden Erwägung unterziehen.

**Abg. Feldhus:** Er gehe bei Prüfung der Sache von der Frage aus: dürfe man sich noch weiter eine solche Schuldenlast aufbürden, zumal man noch gar nicht wisse, ob die veranschlagte Baukosten-Summe auch ausreichen werde? Er müsse diese Frage mit „Nein“ beantworten, da schon so außerordentlich viele Gelder in Ausgabe verstellt seien.

Wenn aber die Huntekorrektion für die Stadt Oldenburg so sehr gewinnbringend sei, wie man sage, so müsse sie auch zu den Baukosten entsprechend herangezogen werden.

Der Oberbaudirektor Franzius sage in seinem Gutachten: Die Huntekorrektion sei für die Stadt Oldenburg dasselbe, was für Bremen die Weserkorrektion sei; den Staat Oldenburg habe er hierbei gar nicht in Betracht gezogen.

Er sei des Glaubens gewesen, daß die Stadt Oldenburg mit den Hafenbaukosten und außerdem noch mit 25% vorzubelasten sei; er könne sich daher nur schwer dem Ausschussantrag anschließen.

**Abg. Hanjüng:** Im Bezirke des zweiten Deichbandes sehe man diesem Projekt mit ernster Besorgniß entgegen, weil man die Hunteedeiche durch dasselbe für schwer gefährdet halte. Augenblicklich habe man schon Parallel-Packwerke in Länge von 6 km und pl. m. 190 Schlingen. Wenn nun die Hunte um 1½ m vertieft werde, so müßten auch die Packwerke bezw. Schlingen tiefer gelegt werden, in Folge dessen dann auch die Unterhaltungskosten sich entsprechend steigern würden. Da jetzt aber der Herr Minister erklärt habe, daß der erste und zweite Deichband von der Korrektion keinen Nachtheil haben sollten, so sei er mit dem Ausschussantrag einverstanden und werde für denselben stimmen.

**Abg. Jansen:** Die Korrektion der Hunte habe doch wohl hauptsächlich den Zweck, Handel und Schifffahrt zu heben; die daneben angeführten Interessen seien nur nebensächlicher Art. Wenn aber der Handel in der Stadt Oldenburg florire, so habe doch indirekt das ganze Land davon Nutzen und deshalb müßte die ganze Anlage eigentlich auf Staatskosten ausgeführt werden. Indessen rechtfertige sich eine Vorbelaftung wohl, wenn dadurch nur nicht den Vorbelafteten so drückende Lasten auferlegt würden, daß man fürchten müsse, das ganze Unternehmen werde scheitern. Nach Beschluß des Ausschusses sollen hier zu den Kosten 10% Vorbelaftung aufgebracht werden. In erster Linie komme wohl die Stadt Oldenburg in Betracht. Die Stadt,

welche außer den 10% schon mit 250 000 *M.* Hafenaufkosten vorbelastet sei, habe schon an städtischen Lasten für Straßen, Schulen, Kanalisierung, Schlachthaus u. s. w. mehrere hunderttausend Mark aufzubringen; ebenso werde sie zur Erbauung der neuen Eisenbahn eine erhebliche Summe beisteuern müssen. Die städtische Vertretung werde vielleicht Bedenken tragen, alle diese Lasten zu übernehmen und sich zu solchen Opfern zu entschließen.

Man habe auch eine Vorbelastung der Sielachten in's Auge gefaßt; allein diese seien nicht sehr an der Korrektur interessiert. Die Donnereschweer Sielacht leide im Sommer nicht an Abwässerung, im Winter dagegen halte sie sogar, indem vor die Siel Schotten gestellt würden, das Wasser fest. Was sodann die Ohmsteder Sielacht anlange, so habe dieselbe sich durch Anschaffung einer Dampfmaschine geholfen, welche 60 000 *M.* gekostet habe, vermittels deren sie aber jetzt jeder Zeit ihr Land trocken halten könne. Beide genannten Sielachten aber würden durch die Korrektur nur belastet werden, da sie dann ihre Sommerdeiche bedeutend verstärken müßten, um die in Folge der Begräbnung und der Durchstiche in Zukunft höher auflaufenden Fluthen abzuhalten und ihre Ernte nicht in Frage gestellt zu sehen.

Die dahinter liegende dritte Sielacht werde, wie Federmann, der die Verhältnisse kenne, ihm beistimmen werde, schwerlich im Stande sein, einen Beitrag zu leisten. Hier habe vielmehr lediglich der Staat wegen seiner umfangreichen, pl. m. 1600 ha großen Moorländereien, aus welchen im Falle einer Entwässerung viel zu machen sei, ein Interesse an der Korrektur. Auch habe er hier eine Kolonie angelegt, für die er sorgen müsse. Die Einwohner derselben seien fürwahr zur Zeit nicht zu beneiden, indem ihnen im Winter das Wasser fußhoch an den Häusern stände. Die weiter unterhalb belegenen Sielachten entwässerten nicht nach der Hunte, sondern nach Käseburg hin.

Die Holler und Blauenburger Sielachten am rechten Hunteufer litten allerdings entschieden an mangelhafter Abwässerung, in Folge dessen der Nährstoff der Ländereien für sie vielfach verloren gehe. Die weiter unten belegenen Sielachten kenne er nicht.

Im Uebrigen bemerke er, daß alle diese Sielachten von der Korrektur gar keinen Nutzen haben würden, wenn der Ebberwasserspiegel, wie das technische Gutachten annehme, sich beim neuen Wolfsdeich nur 30 cm niedriger stelle; dazu bedürfe es einer Senkung von mindestens 60 cm. Uebrigens sei auch für die 30 cm keine Garantie gegeben, da auch die Techniker sich häufig zu irren pflegten, und diese Garantie sei doch die erste Vorbedingung für eine Belastung der Sielachten.

Er fürchte überhaupt, daß weder die Hunte-Korrektur noch die neuen Bahnen zu Stande kämen. Es werde aber einen schlechten Eindruck im Lande machen, wenn es heiße, der Oldenburger Landtag habe große Beschlüsse gefaßt, aber leider sei nichts davon zur Ausführung gekommen.

Abg. **Schulze:** Der Abg. Tanzen habe die Vorbelastung bei den neuen Eisenbahnbauten mit der Vorbelastung wegen der Hunte-Korrektur in Parallele gezogen und sei der Meinung, daß deswegen, weil zu den Eisenbahnen die Gemeinden erheblich beitragen, die Beteiligte zur Korrektur eben so viel beitragen müßten. Er, Redner, halte das

nicht für richtig. Bei den Eisenbahnen handle es sich um den Aufschluß weiter Landesstrecken und trete in den meisten Fällen eine große Werthvermehrung des Grund und Bodens zu beiden Seiten der Bahnlinie ein. Da sei man in der Lage, sehr viele Interessirte zu Beiträgen heranzuziehen. Hier bei der Korrektur aber würde der Zuschuß wesentlich nur von einer Gemeinde, der Stadt Oldenburg, zu leisten sein und diese Vorbelastung sei zu groß.

Ueber den Nutzen der Korrektur habe der Berichterstatter im schriftlichen Ausschußbericht sich so eingehend ausgesprochen, daß ein weiteres Eingehen darauf nicht erforderlich erscheine. Er sei, offen gesagt, erstaunt, daß der Abg. Meyer sich soweit in die Sache hineingedacht und ein so anschauliches Bild davon entworfen habe, obgleich er ihr doch sonst fernstehe. Nach alledem aber wäre die richtige Konsequenz gewesen, die Regierungsvorlage anzunehmen, denn wenn auch wirklich die Stadt Oldenburg und die Umgegend derselben den Hauptvortheil von der Korrektur hätten und alle Erwartungen einträfen, welche der Ausschußbericht ausspreche, so werde der indirekte Vortheil des Staates doch so groß sein, daß er die Verzinsung und Amortisation der verhältnißmäßig geringen Belastungssumme decke.

Man erkenne allseitig — auch der vorige Landtag — an, daß die Korrektur der Hunte die nothwendige Folge der Weserkorrektur sei. Schon jetzt befinde sich die Hunte nicht in bestickmäßigem Zustande und die Mängel seien noch in der Zunahme begriffen. Die Hunte-Schiffahrt werde in Folge der Weserkorrektur erheblich leiden. Bei früheren Berathungen zwischen Vertretern der Staatsregierung und der Stadt Oldenburg habe der Herr Oberdeichgräfe Tenge mitgetheilt, daß die Hunte nach ausgeführter Weserkorrektur jedenfalls häufig an vielen Stellen trocken laufen werde. Diese Thatsache sei, wenn auch in Zukunft die Fluthen höher auflaufen würden, sehr geeignet, die Schiffahrt zu schädigen, denn der Verkehr kleiner Seeschiffe, welcher schon jetzt vorhanden sei, werde sofort aufhören, wenn dieselben häufiger auf dem Trocknen still liegen bleiben müßten. Man werde also nicht einmal den augenblicklichen Verkehr behalten. Auch im vorigen Landtage habe man noch allseitig anerkannt, daß die Regierung die Verpflichtung habe, die Hunte wenigstens in dem bestickmäßigen Zustande zu erhalten, was ohne große Aufwendungen nicht möglich sei. Wenn man aber warte, bis nach 3 Jahren die Weserkorrektur ausgeführt sei, so sei es dann zu spät, wenigstens werde bereits großer Schaden eingetreten sein. Was die Begräbnung der Hunte aber kosten werde, wenn man nur den status quo aufrecht erhalte, so mache dieses jedenfalls die Hälfte der Korrektorkosten aus; eine derartige theilweise Korrektur werde aber sehr unwirtschaftlich sein. Ob andererseits die Stadt Oldenburg sich zu der Uebernahme der 10% bereit finden werde, sei sehr fraglich. Die städtische Vertretung, welche nicht aus lauter Gewerbetreibenden, sondern auch Beamten u. s. w. zusammengesetzt sei, habe sich bereits nur schwer entschlossen, den Bau des Hafens ohne weiteres zu übernehmen, zumal dessen Kosten die Summe von 250 000 *M.* wahrscheinlich weit übersteigen würden; dies sei aber das äußerste, was der Stadtrath zugestehen werde.

Der Ausschuß, welcher den lebhaftesten Wunsch hege, die



Korrektion zu Stande zu bringen, habe dazu indeß einen nicht unbedenklichen Weg eingeschlagen. Um vor Feststellung des Berichts die Ansichten der Abgeordneten zu sondiren, sei eine Vorversammlung einberufen, zu dieser aber die Ladung von Vertretern aus der Stadt Oldenburg nicht erfolgt, was nicht gerade von Wohlwollen für die letztere zeuge. Ob ein solches Verfahren ganz richtig und parlamentarisch sei, darüber wolle er sich nicht äußern. Jedenfalls hätten der Versammlung nur Gegner der Vorlage beigewohnt und in derselben, wie er gehört, habe z. B. der Abg. Feldhus eine Vorbelastung der Stadt Oldenburg von 50% vorgeschlagen. Er habe den Eindruck, als ob diese Vorversammlung eine, wenn auch unbewußte, Abneigung gegen das Unternehmen gehabt habe, wie denn ja in derselben auch nur ein Projekt zu Stande gekommen sei, welches die Korrektion wahrscheinlich verhindern werde.

Daß eine über 250 000 M. hinausgehende Vorbelastung für die Stadt Oldenburg zu hoch sei, habe man schon nachgewiesen, insbesondere da viele Einwohner, welche an der Sache kein direktes Interesse hätten, zu Beiträgen herangezogen werden müßten. Wenn man sage, es sollten die besonders Interessirten zu Vorleistungen herangezogen werden, so sei das theoretisch sehr zu billigen, praktisch aber undurchführbar. Denn erstens sei schwer festzustellen, wer daran ein so großes Interesse habe; auch sei es denkbar, daß diejenigen, welche in Zukunft die Hunte viel befahren würden, einstweilen sagen würden, sie seien mit dem jetzigen Zustande ganz zufrieden. Man würde ferner viele Interessenten zu Lasten anderer Interessenten belasten, welche erst herangezogen werden sollten. Wenn die Hunte-Korrektion thatsächlich für Handel und Gewerbe bessere Vorbedingungen schaffe, so würden sich viele neue Betriebe mit der Zeit einstellen und diese könne man nicht mit der Vorbelastung treffen.

Im Uebrigen habe man bisher Flußkorrektionen immer nur zu Lasten des Staates vorgenommen; die Forderung von Beiträgen dazu werde hier zum ersten Male gestellt.

Was die Frage angehe, ob der Staat von der Korrektion genügenden indirekten Vortheil haben werde, um eine Verzinsung und Amortisation der Kosten vornehmen zu können, so handle es sich hier ja nur um den Theil der Summe, welchen die eigentliche Vertiefung erfordere. Diese aber werde sicher gedeckt werden, denn man müsse annehmen, daß die Korrektion die Steuerkraft Oldenburgs erheblich vermehren werde und daß die Eisenbahnen davon einen beträchtlichen Vortheil haben würden, zumal ja bekanntlicherweise jedes Schiff auch der Eisenbahn Verkehr bringe.

Es fehle endlich dem Herzogthum bisher an einer kräftigen und blühenden Handelsstadt. Viele unternehmende Landesangehörige müßten fortziehen, weil sie hier keinen Wirkungskreis fänden; überall in der Welt gäbe es ausgewanderte unternehmungslustige, strebsame Oldenburger. Man solle also doch diese Gelegenheit benutzen, um die Vorbedingungen zu schaffen, daß solchen Kräften auch in Oldenburg Gelegenheit zur Entwicklung geboten werde. Man werde es in späteren Zeiten nicht verstehen, daß eine solche Gelegenheit verabsäumt worden sei.

Abg. **Feldhus**: Der Abg. Hanken habe schon aus-

geführt, daß die an der Hunte belegenen Siedlachten von der Korrektion eher Nachtheil als Vortheil haben würden.

Der Abg. Schulze habe gesagt, er hätte eine Vorbelastung der Stadt Oldenburg mit 50% vorgeschlagen; das sei aber nur im Scherz geschehen; eine Vorbelastung mit 25% halte er jedoch für gerechtfertigt.

Wenn aber die Korrektion der Stadt nicht einmal eine Vorbelastung mit 10% werth sei, was sei sie denn dem Lande werth? Dann rechtfertige sie jedenfalls nicht die mit ihr verbundenen großen Kosten. Eine einfache Instandsetzung der Hunte aber werde bei weitem nicht, wie man behauptet habe, die Hälfte jener Summe erfordern, dagegen würden die Kosten der Korrektion den Voranschlag bei weitem übersteigen.

Abg. **Jaspers**: Er wolle sich kurz fassen, um nicht den Eindruck der Rede des Abg. Schulze abzuschwächen. Zunächst habe er das Bedürfnis, festzustellen, daß der Ausschuß mit großem Wohlwollen an die Sache herangegangen und nur darauf bedacht gewesen sei, die Vorlage so zu gestalten, daß ihre Annahme unter allen Umständen gesichert sei.

Die abgehaltene Vorversammlung sei eine reine Privatsache gewesen, an welcher nur zufällig einige Ausschußmitglieder Theil genommen hätten.

Was sodann die Sache selbst angehe, so habe er schon bei den Eisenbahnvorlagen ausgesprochen, daß er kein Freund solcher kleiner Vorbelastungen sei. Dieselben, z. B. die verlangten 10%, seien für die Gemeinden sowohl als für die Stadt Oldenburg eine erhebliche Summe; für den Staat jedoch komme sie ihrer Geringfügigkeit wegen kaum in Betracht. Er würde sich an Stelle der Staatsregierung schwer entschließen, seine Aktionen abhängig zu machen von der Bewilligung solcher kleinen Zuschüsse seitens einzelner Gemeinden, wenn er erkannt habe, daß dieselben wirtschaftlich für das ganze Land von Nutzen seien. Wenn die Ausföhrung derselben sich bis auf 10% rechtfertige, so rechtfertige sie sich auch vollständig.

Er habe im Ausschuß zur Minderheit gehört und den Versuch gemacht, die Mitglieder zu überzeugen, daß die 10% nicht würden aufgebracht werden und daß daher das Projekt, obwohl man von allen Seiten sein Zustandekommen wünsche, fallen werde. Man habe ihm keinen Glauben beigemessen oder angenommen, daß, wenn der Stadtrath eine Beihilfe von 10% nicht genehmige, dann auch das Projekt den erwarteten Nutzen nicht bringen könne.

Dem gegenüber habe er ausgeführt, daß ein Beschluß des Stadtraths darüber noch nicht den Ausdruck einer Autorität bedeute. Derselbe setze sich eben aus verschiedenen Elementen zusammen, die nicht alle geeignet seien, über wirtschaftliche Fragen ein richtiges Urtheil abzugeben; jedenfalls könne man aus diesem Urtheil noch keine Schlußfolgerung auf die Nützlichkeit des Unternehmens machen.

Der Vergleich der Vorbelastung bei den Eisenbahnen mit der bei der Korrektion hinke: die Eisenbahnen führten durch weite Landstriche und hätten überall Stationen, in Folge dessen die Gemeinden es in der Hand hätten, die Anwohner in der Nähe der Bahnhöfe wiederum vorzubelasten. Daß dies hier nicht möglich sei, habe der Abg.

Schulke schon hervorgehoben und darin bestehe eben auch der große Unterschied.

Daß die Landgemeinde, welche um die ganze Stadt herum sich erstreckt, bei ihrer Lage zur Korrektion beitragen werde, glaube er nicht, denn der Westen derselben werde keine große Aufwendungen zu Gunsten des Ostens machen wollen.

Was sodann die Sielachten anlange, so hätten diese Zeit genug, zu warten, ob nicht die Korrektion von anderer Seite gesichert werde; die Stadt aber könne nicht warten, da Handel und Schifffahrt eine rasche Ausführung derselben verlangten.

Dazu komme, daß die Huntekorrektion bedingt sei durch die Weserkorrektion, von welcher der Staat einen nicht unerheblichen Vortheil habe und daß man einen großen Theil dieser Lasten ruhig auf das Konto der Weserkorrektion setzen könne.

Er bitte, den Antrag Groß, welcher sowohl im Interesse der Stadt Oldenburg, wie auch des ganzen Landes liege, anzunehmen und das Zustandekommen der Korrektion nicht von der für den Staat so geringfügigen Summe von pl. m. 160 000 *M.* abhängig zu machen.

**Abg. Wenke:** Im Ausschußbericht und in den Ausführungen des Abg. Tanzen sei von freiwilligen Beiträgen der Sielachten die Rede gewesen; er halte solche für unwahrscheinlich, da die Sielachten darauf bestehen würden, daß die Hunte staatsseitig, wie erforderlich, in bestimmbarem Stand gebracht werde, wodurch sie eine genügende Abwässerung bekämen.

Sodann wolle er darauf aufmerksam machen, daß in Folge einer etwaigen Huntekorrektion einige Anwohner zu Schlüterdeich ihren Wasserweg verlieren würden. Er bitte die Staatsregierung, falls sich solches bewahrheiten sollte, darauf Bedacht zu nehmen, daß statt dessen ein Ersatz geschaffen werde.

**Abg. Pancraz:** Die vom Abg. Hansing betonte Möglichkeit einer Beschädigung der Deiche habe in ihm Bedenken erregt. Da nämlich auch der Oberbaudirektor Franzius in seinem Gutachten (S. 930) sage: „Dazu kommt, daß bei langsamer Ausführung die nöthigen Geräthe in entsprechend geringerem Umfange zu beschaffen sind und daß manche vorher nur schwer zu bestimmende Einzelheiten, wie Umbauung der alten Uferwerke, Abflachung von Krümmungen, etwaige Zurücklegung der Deiche u. viel eingehender untersucht und zweckmäßiger ausgeführt werden können“, so scheine auch dieser an die Möglichkeit gedacht zu haben, daß sich während der Korrektion neue Arbeiten erheblicher Art, insbesondere Verlegung der Deiche, als nothwendig herausstellen würden. Dies mache aber die Nothwendigkeit der Aufwendung viel höherer Kosten, als veranschlagt, wahrscheinlich und so sei es ihm zweifelhaft geworden, ob er dem ganzen Projekte überhaupt zustimmen könne oder nicht.

**Abg. Ahlhorn:** Die Ausführungen des Abg. Zaspers über den Zusammenhang zwischen dem Ausschuß und der stattgehabten Vorversammlung könne er vollauf bestätigen; letztere sei ganz zufällig zusammen gekommen und vermöge er darin absolut nichts Ungehöriges oder Unparlamentarisches zu finden.

Der Abg. Schulke gehe sodann f. C. zu weit, wenn

er behaupte, die Annahme des Ausschußantrages sei gleichbedeutend mit einer Ablehnung der Vorlage. Seine Ansicht sei die, daß, wenn der Stadt Oldenburg die Korrektion nicht einmal die verlangten 163 000 *M.* werth sei, dann das ganze Unternehmen überhaupt gar keinen Werth habe. Auf eine Vorbelastung gerade von 10% habe man sich erst im Ausschuß geeinigt, nachdem ein Theil desselben mehr, ein anderer weniger verlangt hätte.

Wenn der Abg. Schulke sage, die Hunte werde nach Fertigstellung der Weserkorrektion häufiger trocken laufen, so bestreite er das. Habe ja doch auch auf eine diesbezügliche Anfrage des Oldenburgischen Handels- und Gewerbevereins hin der Oberdeichgräfe Tenge erwidert, eine ernste Gefährdung der Schifffahrt auf der Hunte liege in dem jetzigen Zustande nicht, wohl dagegen werde es den Schiffen wegen früheren Eintritts der Ebbe schwerer gemacht werden, heraufzufahren, indem sie künftighin von Eisfleth etwas früher abfahren müßten. Einen Bestick der Hunte, von dem so viel gesprochen werde, kenne er überhaupt nicht; sei ein solcher da, werde man die Regierung schon längst gezwungen haben, die untere Hunte in Stand zu setzen.

Was ferner den status quo derselben anlange, so bleibe dieser ja nach den übereinstimmenden technischen Gutachten derselbe.

Mehrere Vorredner hätten die Behauptung ausgesprochen, der Staat werde von der Weserkorrektion solche Vortheile haben, daß er schon deshalb sich verpflichtet fühlen müsse, die Hunte zu korrigiren. Er stehe allerdings ebenfalls insofern auf demselben Standpunkt, als er auch auf diese Vortheile glaube, allein er wolle doch darauf hinweisen, daß im letzten Landtag manche Abgeordnete aus der Weserkorrektion für den Staat große Nachtheile befürchtet hätten.

Eine Senkung des Ebbewasserspiegels halte er auch für eine bessere Abwässerung der Sielachten für vollkommen ausreichend: wenn aber zufällig die Ohmsteder Sielacht für ihre Zwecke eine theure Dampfmaschine angeschafft habe, so könne das doch hier nicht in Betracht kommen.

Sedenfalls sei das sicher, daß die Stadt Oldenburg von der Korrektion viele Vortheile haben werde. Die Gewerbetreibenden in der Stadt aber sollten doch in der Vorbelastung auch mit gutem Beispiel vorangehen und freiwillige Beiträge zeichnen, wie man es auf dem Lande bei Chauffeebauten regelmäßig thue. Vielleicht würden sich aber auch die Sielachten dazu verstehen, einen kleinen Beitrag zu leisten.

**Abg. Jürgens:** Er sei nur durch die Aeußerung des Abg. Schulke, die Vorversammlung betreffend, dazu veranlaßt worden, das Wort zu nehmen; diese Auffassung von derselben habe ja schon der Abg. Zaspers theilweise berichtigt und auch der Abg. Ahlhorn habe die Versammlung in Schutz genommen; als Theilnehmer an derselben aber fühle er sich verpflichtet, einige Aufklärungen über sie zu geben.

Da im Landtag für die Regierungsvorlage ja von vorneherein eine große Meinung nicht vorhanden gewesen sei, so seien verschiedene Abgeordnete zu einer Besprechung zusammengetreten, ohne daß ein einzelner Abgeordneter als Entrepreneur dieser Versammlung angesehen werden könne. Inwiefern dieselbe aber gegen die Bestimmungen der Geschäftsordnung verstoßen habe, vermöge er nicht einzusehen;

so lange das aber nicht der Fall sei, müsse er sich gegen eine derartige Kritik, wie sie hier geübt sei, entschieden verwahren.

In der Sache selbst stimme er vollkommen mit der überwiegenden Mehrheit des Ausschusses und dem Abg. Tansen überein. Wenn dagegen der Abg. Schulze den Ausschluß einer Inkonsequenz beschuldige, so vermöge er eine solche im Berichte nicht zu finden. Jedenfalls aber müßten diejenigen, welche an der Korrektion direkt interessiert seien, doch zugeben, daß ihre direkten Vortheile mit den direkten Vortheilen, welche der Staat von der Verwirklichung des Projektes habe, stiegen und darum sei die Vorbelastung, wie beantragt, durchaus gerechtfertigt.

**Abg. Jken:** Im Großen und Ganzen theile er vollkommen die Ausführungen des Abg. Feldhus. Bei den großen Kosten unseres kleinen Staatswesens müsse die Hunte-Korrektion, die so erhebliche Mehrausgaben verursache, im Lande als ein zweifelhaftes Unternehmen angesehen werden. Jedenfalls müsse man auf den Gedanken kommen, daß des Guten auch einmal zu viel geschehen könne, namentlich wenn man sich vorstelle, daß etwa auch die Erträgnisse der Eisenbahnen hinter den gehegten Erwartungen zurückbleiben könnten. Auch der Herr Minister habe einmal ausgesprochen: wir müßten mit unseren Anleihen vorsichtig zu Werke gehen, da unsere Einnahmen in der Hauptsache auf den Erträgnissen der Eisenbahnen beruhten.

Das Interesse der Stadt Oldenburg an der Hunte-Korrektion halte er für ein derartiges, daß eine Vorbelastung derselben mit 10% sehr gerechtfertigt sei; anderenfalls aber vermöge er der Vorlage überhaupt nicht zuzustimmen.

**Abg. Schröder:** Es sei im Laufe der Debatte die Aeußerung gefallen, daß, so wohlwollend der Ausschußbericht auch gehalten sei, derselbe doch eine falsche Schlussfolgerung enthalte, allein mit Unrecht. Denn es habe durchaus einer von außerordentlichem Wohlwollen gegen die Stadt Oldenburg und die Hunte-Korrektion getragenen Darstellung bedurft, um viele Mitglieder des Landtags zu veranlassen, überhaupt ihre Zustimmung zu geben. Von vorneherein sei eine größere Anzahl derselben nicht geneigt gewesen, eine bedeutende Summe zu Gunsten der Hauptstadt zu bewilligen; denn im ganzen Lande sei die Ansicht vertreten, daß, soweit nicht die Einnahmen des Staates aus den Eisenbahnen in Betracht kämen, einzig und allein die Stadt Oldenburg von dem Projekt profitire. Unter diesen Umständen habe der Finanzausschuß durch seinen Antrag einen Ausweg zu finden gesucht. Der Abg. Saspers habe die Vorbelastungssumme als für den Staat recht unbedeutend hingestellt und betont, daß sie für das städtische Budget erheblich ins Gewicht falle. Andererseits sei hervorgehoben, daß die Stadt Oldenburg für Erbauung eines Schlachthauses und andere große Anlagen erhebliche Ausgaben zu machen habe. Wenn Oldenburg sich aber mit so großen Plänen trage, so frage er sich, ob es nicht auch in der Lage sei, für die Korrektion der Hunte eine Vorbelastung, wie beantragt, auf sich zu nehmen. Jene Projekte deuteten darauf hin, daß Oldenburg über große Mittel verfüge.

Es sei verschiedentlich darauf hingewiesen, daß öffentliche Gewässer sonst auf Staatskosten unterhalten würden

**Berichte.** XXIV. Landtag.

und daß die Hunte nicht in bestickmäßigem Zustande sei. Wie aber der Abg. Ahlhorn mit Recht hervorgehoben, gebe es ein eigentliches Bestick der Hunte nicht; wenn man auch annehme, daß das Huntebett an verschiedenen Stellen einer Besserung bedürfe, so würden die dafür erforderlichen Summen doch nicht im entferntesten an diejenigen Summen heranreichen, welche bei der Durchführung des ganzen Korrektionsprojektes in Frage kämen. Aus allen diesen Gründen halte er eine Vorbelastung von mindestens 10% für nothwendig. Früher habe er sogar gemeint, daß die Stadt noch wohl mehr vorbelastet werden könne; da aber voraussichtlich die Hasenanstalten mehr kosten würden, als veranschlagt sei, könne er dem Ausschußantrage zustimmen. Wie die Stadt die Vorbelastung tragen wolle, komme hier nicht in Frage. Die Einwohner derselben seien ja nicht alle Industrielle, welche von der Anlage direkten Nutzen hätten, aber dieser Fall, daß Einkommen, deren Besitzer nicht direkt interessiert seien, zu Beiträgen für gemeinnützige Anlagen herangezogen würden, komme in allen Gemeinden vor.

Im Ausschußbericht sei auch auf die Entschädigung der Deichverbände eingegangen und mit Genugthuung habe er vorhin von der Erklärung des Herrn Ministers Kenntniß genommen. Er nehme an, daß diese Erklärung sich auch auf den 2. Oldenburgischen Deichband beziehe.

Aber er müsse noch Veranlassung nehmen, auf einen anderen Punkt hinzuweisen. Er halte die Huntekorrektion durch Annahme des Ausschußantrages für gesichert; wenn dieselbe nun zur Ausführung komme, dann würden von derselben auch die Bahndammanlagen bei Elsfleth betroffen. Es sei ihm mitgetheilt, daß dieselben schon in letzter Zeit zum großen Theil nicht mehr hätten benutzt werden können. Er bitte daher die Staatsregierung, auf eine bessere Befestigung des Bahndammes ihr Augenmerk zu richten und hoffe er, daß die Anlagen alsdann dem Verkehr wieder übergeben werden könnten. Sodann bemerke er bei dieser Gelegenheit, daß die Einfahrt zum Elsflether Holzhafen zu eng sei und erweitert werden müsse. Wenn dieser Hafen auch nicht von großer Bedeutung sei, so erscheine es doch wünschenswerth, daß wenigstens den Schiffen der sog. europäischen Fahrt, wenn sie in Elsfleth bleiben wollten, die Möglichkeit gegeben werde, in den Hafen gelangen zu können, was bislang nicht der Fall sei.

**Minister Tansen** etc.: Wenn er vorhin von einem Deichbände gesprochen habe, so sei damit, wie er hiermit berichtigen wolle, die Butjadinger Sielacht gemeint gewesen. Principiell ähnlich liege die Frage für die Deichbände im Bereich der Huntekorrektion.

Was die vom Abg. Schröder angeregte Frage einer Erweiterung der Einfahrt des Elsflether Holzhafens angehe, so habe die darüber schon vor Jahren angestellte Erwägung bislang zu keiner Grundlage geführt, obgleich anzuerkennen sei, daß der jetzige Zustand nicht gerade als günstig bezeichnet werden könne.

**Reg.-Com. Ahlhorn:** Er müsse der vom Abg. Panseraß geäußerten Besorgniß entgegentreten, daß eine Erschwerung der Deichunterhaltung durch die Korrektion eintreten könne, und feststellen, daß vor Ausarbeitung dieses Projektes gerade an den in Betracht kommenden Stellen



eingehende Untersuchungen in dieser Richtung stattgefunden hätten. Darnach seien die Techniker zu der Ansicht gelangt, daß eine Gefährdung der Deiche nicht zu besorgen sei.

Wenn der Abg. Pancraz sich sodann auf das Gutachten des Oberbaudirektors Franzius stütze, so müsse er auch dem entgegenreten. Letzterer habe, wenn er in seinem Gutachten von Mehrkosten für Deichunterhaltung spreche, nicht bloß die jetzt in Frage stehende Korrektur im Auge, sondern berücksichtige immer schon eine etwa demnächstige weitergehende Vertiefung der Hunte, in welchem Falle eine theilweise Verlegung der Deiche in Frage komme. Der Oberbaudirektor Franzius erkläre sich im Gegentheil vollständig mit dem vorliegenden Projekt einverstanden, wie er im Besonderen auch ausdrücklich anerkannt habe, daß mit den projektirten Mitteln das Unternehmen ausgeführt werden könne.

Abg. **Funch:** In der Debatte sei immer von einer Vorbelastung mit 10% die Rede gewesen; dagegen sei wenig hervorgehoben, daß die Stadt Oldenburg auch die ganzen Hafenanlagen zu tragen habe. Derartige Hafenanlagen würden bislang überall vom Staate gebaut und unterhalten; wenn man hier dagegen eine Ausnahme mache, so werde dadurch s. E. die Stadt zur Genüge vorbelastet. Da hoffentlich Handel und Verkehr zunehmen würden, so sei nicht ausgeschlossen, daß dadurch betreffs der Hafenanlagen der Stadt für spätere Zeiten noch erhebliche Mehrkosten entstehen würden. Seiner Ansicht nach sei man überhaupt mit diesem Modus einer Vorbelastung von 10% auf bedenkliche Wege gerathen; er sehe z. B. nicht ein, warum denn nicht auch wegen der Nordenhamer Anlagen von Butjadingen und wegen der Braker Pieranlagen von der Stadt Brake 10% Zuschuß verlangt seien. Was aber die hier in Frage stehende Vorbelastung angehe, so kenne er keine anderen Interessirten, welche man vorbelasten könne, als die Stadt Oldenburg.

Die Frage sei ja die: müsse der Staat etwas thun? Dies sei auch im Allgemeinen anerkannt; wenn man aber damit der Stadt Oldenburg so viel Wohlwollen entgegen bringen wolle, dann müsse man auch bedenken, daß ein großer Theil der Korrektionsanlagen auch dem ganzen Lande zugute kommen werde; denn wenn es gelingen sollte, sie so auszuführen, wie man es jetzt plane, so werde man damit einen Wasserweg schaffen, der tief in das Innere des Landes fördernd eindringen werde. Gegentheiligen Falls aber müsse man bedauern, daß das ganze Projekt hinfällig werde, und zwar um so mehr, als gerade augenblicklich im Handel und Gewerbe ein großer Aufschwung stattfindet: darum heiße es, das Eisen schmieden, so lange es noch heiß sei. Man möge nur an die Folgen denken, wenn Oldenburg verhindert werden sollte, an diesem allgemeinen Aufschwung rechtzeitig Theil nehmen zu können. Man solle daher die Regierungsvorlage annehmen und nicht die Ausführung an Bedingungen knüpfen, auf welche die Interessenten nicht eingehen könnten.

Abg. **Tanzen:** Wenn ihm vorgeworfen sei, daß der von ihm angezogene Vergleich zwischen der Vorbelastung bei Eisenbahnen und der Hunte-Korrektur unzutreffend sei, so könne er nur erwidern, daß eben jeder Vergleich hinfe.

Er habe aus der ganzen Verhandlung weniger den Eindruck, daß man den Vorschlag des Ausschusses als einen ungerechten empfinde, als daß man sich von der Befürchtung leiten lasse, die Stadtvertretung werde die 10% nicht bewilligen, womit die ganze Vorlage zu Fall gebracht sei. Auch sei ihm gesagt worden, daß schon wegen der Zusammensetzung der städtischen Vertretung eine derartige Vorbelastung gar nicht Aussicht auf Annahme habe. Allein dadurch könne der Landtag sich hier, wo er das Interesse des ganzen Landes zu vertreten habe, nicht beeinflussen lassen.

Er lasse es dahingestellt, ob der Gedanke einer zehnprocentigen Vorbelastung ein besonders glücklicher sei, aber nachdem man mit dieser einmal vorgegangen sei, müsse man sie consequenterweise auch hier eintreten lassen.

Wenn endlich der Abg. Hanken die Frage aufwerfe, was das Land davon denken solle, wenn die hier gefaßten Beschlüsse nicht auch ausgeführt würden, so könne derselbe sich beruhigen: im Lande werde man sich nicht besonders darüber aufregen, wenn das vorliegende Projekt auch scheitern sollte.

Abg. **Groß:** Er wolle hier bemerken, daß er wenigstens sein Urtheil über die Vor- oder Nachtheile der Weserkorrektur nicht geändert habe, im Gegentheil; zu den kostspieligen Bauten, welche dieselbe im Gefolge habe, gehöre seines Erachtens auch die Huntekorrektur, die sich für Oldenburg, in ähnlicher Weise wie für Brake die Pieranlagen, lediglich als Entschädigung darstelle. Ohne diese Korrektur werde es den Schiffen gar nicht möglich sein, die Hunte noch hinaufzufahren, da die Ebbe zu weit ablaufen werde und alle Schiffe, welche die Stadt in einer Tide nicht erreichten, auf Grund gerathen würden; Seeschiffe ließen sich wenigstens dieses nicht gefallen und werde die jetzt vorhandene Seeschiffahrt gänzlich aufhören. Seine Erachtens müsse die Hunte von Staatswegen schon deswegen korrigirt werden, weil der Staat seine Gewässer in Ordnung halten müsse.

Die Erbauung eines Hafens sei für die Stadt Oldenburg eine vollständig hinreichende Vorbelastung; die Kosten desselben seien nicht zu 13%, sondern viel höher zu veranschlagen, zumal wenn man bedenke, daß die Stadt nur zu den Kosten der Huntevertiefung vorzubelasten sei.

Er werde sehr bedauern, wenn sein Antrag abgelehnt werde, da er dann befürchte, daß das ganze Projekt überhaupt nicht zur Verwirklichung kommen werde.

Abg. **Quatmann:** Er wolle kurz seine Abstimmung motiviren. Er sei der Meinung gewesen, daß zur Zeit nur das Nothwendigste gethan werden dürfe, um erst die ganze Wirkung der Weserkorrektur abzuwarten, und daß diesem mit Durchstichen bei Sprump und Lichtenberg Genüge geschehen sei, da diese Durchstiche jedenfalls sehr günstig auf Ebbe und Fluth wirken würden; er habe aber dafür keine Stimmung bekommen können. Namentlich habe er besorgt, daß bei voller Korrektur der Uferschutz dem Lande zu viel kosten werde, sei aber beruhigt, da er dahin unterrichtet worden, daß an den Stellen, wo ein solcher kostspieliger Uferschutz eintreten müsse, schon meistens die nöthige Tiefe vorhanden sei. Er werde für die Korrektur stimmen, aber

nur unter der Bedingung, daß die Stadt Oldenburg als zunächst Beteiligte eine Vorbelastung von 10% trage. Diese Vorbelastung erscheine ihm um so billiger, als sie auch bei Eisenbahnen, welche zudem noch dem Staate eine direkte Einnahme verschafften, vorgesehen werde, trotzdem die zunächst Interessirten hier außerdem auch noch den theuren Grund und Boden ohne Entschädigung hergeben müßten.

Abg. **Hoher**: Verschiedene, während der Debatte gefallene Aeußerungen über die Frage der Vorbelastung veranlaßten ihn, einige Worte zu entgegnen.

Wenn der Abg. Funch sage, mit dem jetzt gehandhabten Princip der Vorbelastung sei man auf bedenkliche Wege gerathen, so bitte er, doch der Staatsregierung, die den Weg zuerst eingeschlagen habe, diesen Vorwurf zu machen.

Die Bemerkung des Abg. Groß, daß manche Einwohner Oldenburgs keinen Vortheil von der Korrektion hätten, möchte wohl richtig sein; jedenfalls habe aber die Stadt Oldenburg ein großes Interesse an der Korrektion und einen bedeutenden Nutzen davon.

Wenn gesagt worden sei, die Vorbelastung sei zu hoch für die Stadt Oldenburg, so möchte er dem entgegen, daß die bei den neuen Bahnen beteiligten Gemeinden von der Vorbelastung viel schwerer getroffen würden. Er empfehle der Stadt Oldenburg eine freiwillige Vorbelastung der bei der Bahn interessirten Gewerbetreibenden, ein Verfahren, das man in Delmenhorst auch einschlagen müsse, wenn man das Projekt der Südbahn verwirklicht sehen wolle. Er halte es aber nicht für billig, wenn es im Ausschußantrag heiße, daß die Stadt Oldenburg den Betrag, welchen die von ihr zu erbauenden Hafenanstalten weniger kosteten, als 250 000 M., in die Staatskasse abführen müsse; consequenter Weise würde dann der Staat auch die eventuellen Mehrkosten zu zahlen haben.

Abg. **Ahlhorn**: Wenn der Abg. Schulze es für ein Unikum halte, daß Kommunen zu Kanalbaukosten herangezogen würden, so erwidere er, daß auch in Preußen derartige Beiträge erhoben würden, so z. B. beim Ems-Dortmunder Kanal, ferner bei der Fulda-Regulirung von der Stadt Kassel.

Was den Elsflether Hafen anlange, von welchem der Abg. Schröder gesprochen, so habe er schon immer die Befürchtung gehegt, daß dieses Unternehmen ein ganz verkehrtes gewesen; die Regierung habe mit diesem Hafenbau einen großen Fehler begangen.

Wenn sodann der Abg. Funch gesagt habe, an sich könne man von der Stadt Oldenburg nicht einmal verlangen, daß sie die Bau- und Unterhaltungskosten des neu anzulegenden Hafens trage, so halte er dies nur für eine schuldige Pflicht und zwar um so mehr, als die Stadt auch den jetzt vorhandenen Hafen unterhalten müsse.

Hinsichtlich der Vorbelastungsfrage dürfe man zwischen Oldenburg und Nordenham keinen Vergleich ziehen, denn während es sich dort nur um Hebung des vorhandenen Verkehrs handle, wolle man hier einen Weltverkehr in's Leben rufen; ebensowenig passe auch der Vergleich mit Brake.

Seiner Ansicht nach werde man der Stadt einen großen Gefallen erweisen, wenn der Ausschußantrag angenom-

men werde; zwar könne er es derselben nicht verdenken, daß sie jetzt alles mögliche thue, um den Beitrag herunter zu drücken, allein er sei überzeugt, daß sie nachher mit Händen und Füßen zugreifen werde.

Minister **Jansen** Excellenz: Das Projekt für die Hafenanlagen in Elsfleth sei seiner Zeit — als man die Bahn gebaut habe — eingehend geprüft worden. Wenn dasselbe sich nicht in jeder Richtung bewährt habe, so liege ein hauptsächlichlicher Grund dafür auch in der gänzlich veränderten Gestaltung der späteren Verkehrsverhältnisse.

Abg. **Funch**: Der Abg. Ahlhorn habe gesagt, man dürfe die Nordenhamer, sowie die Braker Pieranlagen nicht mit dem Unternehmen der Huntekorrektur vergleichen; er halte das doch für statthaft, da beide Anlagen Folgen der Weserkorrektur seien.

Wenn derselbe sodann sage, die Stadt werde auch bei einer Vorbelastung mit 10% das Unternehmen mit Freuden begrüßen, und man könne es den Vertretern der Stadt nicht verübeln, wenn dieselben versuchten, etwas von der Forderung herunter zu handeln, so müsse er doch bemerken, daß er diesbetreffend doch auf einem höhern Standpunkt stehe. Er sehe, weil die Stadt auch die Hafenanstalten zu errichten habe, hierin eine doppelte Belastung. Auch darin habe der Abg. Ahlhorn Unrecht, wenn er sage, weil die Stadt den bisherigen Hafen habe unterhalten müssen, habe sie auch den neuen zu bauen und zu unterhalten: die Huntekorrektur erfordere einen vollständigen, sich ihr anschließenden Neubau, welcher mit der bisher vorhandenen Hafenanstalt auch nicht das mindeste zu thun habe.

Abg. **Schulze**: Der Abg. Ahlhorn habe geglaubt, nach seiner, des Redners, Ansicht müsse der Staat sämtliche Kanalbaukosten tragen: das habe er nicht gesagt, sondern nur: der Staat müsse an sich auch die Hafenaubauten und Flußkorrekturen herstellen. Von Kanalbauten sei nicht die Rede gewesen.

Daß die Stadt Kassel zu den Kosten der Fulda-Regulirung einen Beitrag zahle, sei richtig; derselbe betrage aber nur 650 000 M., eine Summe, die verhältnißmäßig nicht zu hoch sei; jedenfalls werde die Stadt Oldenburg sich freuen, wenn auch sie nur dementsprechend viel als Vorbelastung zu tragen habe.

Dem Abg. Ahlhorn gegenüber bemerke er ferner, daß man darüber einverstanden sei, daß nach Beendigung der Weserkorrektur eine Erschwerung in der Seeschiffahrt eintreten werde; man streite sich nur darüber, wie stark dieselbe sich bemerkbar machen werde. Bei einem solchen Zustand aber, in dem die Schiffe trocken liegen blieben, könne man keine Seeschiffahrt mehr betreiben.

Anläßlich der Verhandlungen über die Weserkorrektur mit Bremen habe er gesagt, man solle diesem die Verpflichtung auferlegen, auch auf der Hunte den status quo aufrecht zu erhalten, ebenso wie es Preußen mit der Lesum gemacht habe. Wäre man seinem Vorschlag gefolgt, würde man jetzt auf Bremen einen erheblichen Theil der Korrektionskosten abwälzen können, wie dieses jetzt auch darüber klage, welche große Ausgaben es für die Lesum zu machen habe.

Die stattgehabte Vorversammlung anlangend, so habe er nur gesagt, daß man verschieden über dieselbe denken



fönne; jedenfalls hätte er gewünscht, daß sie nicht stattgefunden.

Wenn er endlich gesagt habe, der Ausschußbericht sei inconsequent, so halte er dieses aufrecht. Nachdem in demselben zunächst dem Projekte das nöthige Wohlwollen entgegengetragen werde, mache derselbe plötzlich ohne Motivierung einen Sprung auf weitere 10% Vorbelastung. Er glaube jedenfalls nicht, daß die Stadt im Stande sei, eine derartige Vorbelastung zu tragen.

Berichterstatter Abg. **Meier**: Er müsse dem Abg. Schulze widersprechen, wenn derselbe sage, es sei im Ausschußbericht nicht genügend motivirt, daß eine Vorbelastung nothwendig sei. Der Ausschuß hebe ausdrücklich hervor, daß es ihm schwer werde, eine derartige Ausgabe, wie sie die Ausführung des Projektes erfordere, dem Lande zuzumuthen und daß er dieses nur dann könne, wenn eine entsprechende Vorbelastung der zunächst interessirten Kreise stattfindet. Der Vorbelastungsatz von 10% sei allerdings speciell nicht näher motivirt worden; der Ausschuß sei aber der Meinung gewesen, daß dieses der angemessenste Satz sei. Schon früher habe einer der Vorredner hervorgehoben, daß in Bezug auf denselben im Ausschuß ein Kompromiß geschlossen sei, indem einige Ausschußmitglieder die Stadt Oldenburg noch mehr, andere weniger belasten wollten. Viele der Herren, die dem Finanzausschusse nicht angehörten, seien für eine viel weiter gehende Vorbelastung von vornherein eingenommen gewesen. Jedenfalls seien doch darüber Alle einverstanden, daß es keine Kleinigkeit sei, ein solches Unternehmen zu acceptiren und es seitens des Ausschusses zu empfehlen. Wenn aber man dennoch sich entschlossen habe, die Vorlage anzunehmen, so sei dies geschehen nach eingehenden und gründlichen Erwägungen aller für und wider sprechenden Gründe. Von wesentlichem Einfluß sei dabei die Erwägung gewesen, daß die Steuerkraft der Stadt Oldenburg von der größten Bedeutung für das ganze Land sei und es deswegen gerechtfertigt erscheine, ein derartiges Unternehmen zu befördern, welches zwar in erster Linie, abgesehen von einigen Sielachten und sonstigen Interessenten des flachen Landes, dazu geeignet sei, einen mächtigen Hebel des Aufschwungs für Handel, Verkehr und Industrie der Stadt Oldenburg abzugeben und dadurch die finanzielle Kraft dieses Gemeinwesens zu steigern, im weitern aber auch indirekt die Steuereinnahmen des ganzen Landes wesentlich heben werde. Dazu komme noch, daß eine gesteigerte Industrie und vermehrter Handel auch für den Eisenbahnverkehr von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung sei, ein Umstand, welcher auf die Staatsfinanzverhältnisse von großem Einfluß werden könne.

Wenn man nun aber auch nach der Richtung einer lebhaften Verkehrssteigerung zu den besten Hoffnungen sich berechtigt glaube, so sei man aber dennoch nicht ohne diesbezügliche Sorgen und Bedenken und sei damit zu der Ueberzeugung gelangt, daß es absolut ungerechtfertigt sei, Oldenburg nur so zu belasten, wie es die Regierungsvorlage beabsichtige; die Summe von 250 000 *M.* dürfe um so mehr nur einen Theil der Vorbelastung bilden, als die Stadt auch den jetzigen Hafen allein unterhalte und es sich diesbezüglich demnach nur zum Theil um eine Aenderung in den bestehenden Verhältnissen handle, indem nämlich der

neue Hafen mit allen seinen Anstalten größer werde als der jetzige. Jedenfalls sei die jetzt beabsichtigte Vorbelastung mit im Ganzen ca. 25% nicht zu hoch, besonders wenn man berücksichtige, daß bei derselben auch die Landgemeinde Oldenburg und die an der Hunte belegenen Sielachten in etwas doch in Betracht kämen. Ferner habe man von der Vorbelastung in einigermaßen ausgiebiger Weise schon um deswillen nicht absehen dürfen, als dies Princip in das System der Neubegründung verbesserter Verkehrsanstalten, wie unser Staatswesen es bei den Chaussees schon seit Jahrzehnten, bei den Eisenbahnen auch in der neuesten Zeit allgemein zur Anwendung bringe, hineinpasse.

Eine Schwierigkeit, die erforderlichen Summen aufzubringen, möge ja bestehen; aber das sei auch bei Eisenbahnbauten der Fall, bei denen ebenfalls, wie der Abg. Hoyer richtig sage, vielfach eine freiwillige Belastung Einzelner eintreten müsse, wenn etwas daraus werden sollte.

Von der Korrektur würden sowohl Industrielle und Kaufleute in der Stadt Oldenburg als auch viele Gewerbetreibende in der Umgebung derselben einen direkten Vortheil haben; diese würden dadurch insbesondere auch steuerkräftiger und könnten für andere weniger Betheiligte die dadurch entstehenden Kommunallasten zum Theil recht wohl vorab übernehmen.

Die erforderliche Summe von pl. m. 160 000 *M.* werde daher seines Erachtens theilweise durch freiwillige Beiträge, zum Theil aber durch Umlagen zu decken sein; auch könnten vielleicht andere von der Stadtverwaltung schon geplante Unternehmen noch wohl eine Weile hinausgeschoben werden. Dies gelte von der Kanalisation, dem Schlachthause, der Steinpflasterung der Straßen u. s. w. Jedenfalls sei die Unmöglichkeit, jene Summe aufzubringen, durchaus nicht vorhanden.

Er sei in Uebereinstimmung mit den Vorrednern ebenfalls der festen Ueberzeugung, daß die Huntekorrektur eher ausgeführt werden würde als der Bau mancher der schon beschlossenen Eisenbahnen.

Im Uebrigen bitte er, sich auf den Ausschußantrag zu einigen.

Abg. **Jaspers**: Der Abg. Althorn habe dem Handel und Gewerbe die Opferwilligkeit des Grundbesitzes vor Augen gehalten. Allein auch Handel und Gewerbe seien opferwillig, aber der Unterschied liege darin, daß beim Grundbesitz die Opfer ausschließlich dem bestehenden Grundbesitz zu Gute kämen, während Handel und Gewerbe durch solche Anlagen der Konkurrenz die Bahn öffneten, welche eben dadurch konkurrenzfähig werde, daß sie nicht vorbelastet sei.

Auch wolle er darauf hinweisen, daß der gegenwärtige Zeitpunkt wenig geeignet sei, dem Stadtrath die Bewilligung des Zuschusses zu erleichtern. Das Gesetz über die Forenalbesteuerung stehe dicht vor der Thür und Niemand wisse genau, wie dasselbe wirken werde. Soviel stehe aber fest, daß die Stadt durch das Gesetz gezwungen werde, einen erheblichen Theil ihres Einkommens an die Landgemeinden abzugeben. Dafür sei Ersatz geboten durch Besteuerung der Aktiengesellschaften u. s. w., wodurch aber schwankende Einnahmen an die Stelle fester Bezüge gesetzt

würden. Unter diesen Umständen müsse die Stadtverwaltung ein gewisses unheimliches Gefühl haben, wie später die Finanzen sich entwickeln würden, und werde schwerlich geneigt sein, so enorme Ausgaben zu bewilligen.

Sodann habe man noch einen Umstand nicht zur Genüge hervorgehoben, nämlich, daß eine große Wasserstraße mitten in das Land hineingeführt werde, welche mit Schiffen zu befahren sei und daß hierdurch dem ganzen Lande, nicht bloß der Stadt Oldenburg, neue Absatzgebiete geschaffen würden. Man werde später freudig erstaunt sein, wenn man sehe, wie sehr die Huntekorrektur dem ganzen Lande zu Gute komme. Gerade darum wünsche er, daß sie unter allen Umständen zur Ausführung komme.

Die Debatte wird geschlossen.

Berichterstatter Abg. **Meyer**: Er beantrage namentliche Abstimmung über den Ausschußantrag **N** 1.

Derselbe wird in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 7 Stimmen angenommen.

Dafür stimmen die Abgeordneten Schröder, Tangen, Wallrichs, Wenke, Wilken, Zerhusen, Zöhler, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Gruben, Hansing, Hoyer, Iken, Jürgens, Kasch, Rückens, Meyer, Pancrag, Plagge, Quatmann und Ritter;

dagegen die Abgeordneten Schulze, Wallroth, Junch, Groß, Hanfen, Jaspers und Roggemann.

Die Ausschußanträge **N** 2 und 3 werden hierauf gleichfalls angenommen.

Es folgt der

**Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung der Klassifikation der Schulstellen an mehrklassigen Volksschulen.**

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

**Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lüneburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lüneburg.**

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Entwürfe**

- a) eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. eine Aenderung des Gesetzes vom 18. Mai 1855 über die Ermittlung des Steuerkapitals der Grundstücke und Gebäude im Herzogthum Oldenburg, ausschließlich der Herrschaft Kniphäusen, behufs einer neuen Veranlagung der Grund- und Gebäudesteuer,
- b) eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. eine Aenderung des Gesetzes vom 18. Mai 1855, betr. die anderweitige Veranlagung der Grundsteuer und der Gebäudesteuer im Herzogthum Oldenburg, ausschließlich der Herrschaft Kniphäusen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

**Präsident**: Anträge zur zweiten Lesung zu den Gegenständen **N** 5 und 6 der Tagesordnung seien bis heute Abend 8 Uhr bei ihm einzureichen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Freitag, den 27. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften, Forensen u. zu den Gemeinde- und Schullasten, und Antrag des Verwaltungsausschusses.
2. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. den weiteren Ausbau des Oldenburgischen Eisenbahnnetzes durch Bahnen untergeordneter Bedeutung.
3. Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Vermehrung des Güterwagenparks.
- 3a. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Westerstede, betr. Verstaatlichung der Westersteder Schmalspurbahn und Umwandlung derselben in eine Normalspurbahn.
4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betr. die Veräußerung von Grundstücken der Kron- gutschdomäne Welsburg.
5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf einer Wegeordnung für das Fürstenthum Lüneburg.
6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Ortsarmenverbände der Städte Oberstein und Idar, betr. Abänderung einer Bestimmung des Armengesetzes.
7. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld.
8. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. 2 Petitionen der Anwohner der Wapel, bezw. von Eingefessenen der Bauerschaften Beckhausen und Heubült, betr. Regulirung der Wapel.
9. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld wegen Anlegung und Unterhaltung von Sammelweihern.
10. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung der Bestimmung über die Schullasten der auswärtigen Grundbesitzer, Aktiengesellschaften u. s. w.
11. Bericht des Finanzausschusses über einen Antrag der Staatsregierung, betr. die nachgesuchte Ermächtigung zum Verkauf der zum ausgehiedenen Krongute gehörenden Scharbeuzer Hofländereien, einiger daran belegener Staatsgründe, sowie Theile der dem Revier-

förster zu Scharbeutz zur Nutzung überwiesenen Staatsgründe und Wiedererwerbung von an anderer Stelle belegenen Forstlandes.

12. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Nachbewilligung in Folge der Uebernahme der Wittwenkassen-Beiträge.

13. Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Verwendungen für die Irrenheilanstalt in Wehnen.

**Der Berichterstatter:**

**Riesebieter.**





# B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

## XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Einundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 27. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften, Forenfen 2c. zu den Gemeinde- und Schullasten,  
und  
Antrag des Verwaltungsausschusses.
  2. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. den weiteren Ausbau des Oldenburgischen Eisenbahnnetzes durch Bahnen untergeordneter Bedeutung.
  3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Vermehrung des Güterwagenparks.
  - 3 a. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Westerstede, betr. Verstaatlichung der Westersteder Schmalspurbahn und Umwandlung derselben in eine Normalspurbahn.
  4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betr. die Veräußerung von Grundstücken der Krongutsherrschaft Welsburg.
  5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf einer Wegeordnung für das Fürstenthum Lübeck.
  6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Ortsarmenverbände der Städte Oberstein und Idar, betr. Abänderung einer Bestimmung des Armengesetzes.
  7. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld.
  8. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. 2 Petitionen der Anwohner der Wapel, bezw. von Eingeseffenen der Bauerschaften Beckhausen und Heubült, betr. Regulirung der Wapel.
  9. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld wegen Anlegung und Unterhaltung von Sammelweihern.
  10. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung der Bestimmung über die Schullasten der auswärtigen Grundbesitzer, Aktiengesellschaften u. s. w.
  11. Bericht des Finanzausschusses über einen Antrag der Staatsregierung, betr. die nachgesuchte Ermächtigung zum Verkauf der zum ausgeschiedenen Krongute gehörenden Scharbeutzger Hofländereien, einiger daran belegener Staatsgründe, sowie Theile der dem Revierförster zu Scharbeutz

zur Nutzung überwiesenen Staatsgründe und Wiedererwerbung von an anderer Stelle belegenem Forstlande.

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Nachbewilligung in Folge der Uebernahme der Wittwenkassen-Beiträge.
13. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Verwendungen für die Irrenheilanstalt in Wehnen.

### Vorsitzender: Präsident Rogemann.

Am Ministertische: Minister Janzen Exc., Minister Heumann, Geh. Oberregierungsrath Müzenbecher, Geh. Oberregierungsrath Vormann, Oberregierungsrath Müzenbecher, Oberregierungsrath Ahlhorn, Ministerialrath Willich, Zolldirektor Bucholtz, Regierungsrath Dugend, Finanzrath Ruhstrat.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

**I. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften, Forenfen u. zu den Gemeinde- und Schullasten, und**

**Antrag des Verwaltungsausschusses.**

Zum Ausschufantrag 1 bemerkt der Berichterstatter Abg. **Rückens**: Der Artikel, dessen Annahme im Uebrigen empfohlen werde, bestimme, daß das Forensaleinkommen in einer Gemeinde mindestens 150 *M.* betragen müsse, falls es dort steuerpflichtig sein solle. Hier habe der Ausschuf ursprünglich geglaubt, daß in der Regierungsvorlage gebrauchte Wort „Reineinkommen“ durch „Einkommen“ ersetzt zu sollen. Denn der erstere Ausdruck sei nicht korrekt, weil das Oldenburgische Einkommensteuergesetz den Ausdruck „Reineinkommen“ nicht kenne und somit nach unserer Gesetzgebung ein bestimmtes Einkommen darunter nicht verstanden werden könne. Mit „Einkommen“ werde aber verständlich bezeichnet, daß einfach die Grundfähe der staatlichen Einkommensteuereinschätzung maßgebend sein sollten. Später sei der Ausschuf nach näherer Erwägung zu der Ansicht gekommen, daß noch korrekter der Ausdruck „steuerbares Einkommen“ (Art. 7 des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864) sei, das heiße, das Einkommen nach Abzug der Produktionskosten, aber ohne Abzug der darauf ruhenden Schulden und Lasten. Damit sei jeder Zweifel beseitigt; denn der Art. 7 des Einkommensteuergesetzes führe des Weiteren aus, welches Einkommen steuerbar sei, und nach diesen Bestimmungen sei die Frage zu beurtheilen, ob das in der einzelnen Gemeinde vorhandene Forensaleinkommen die bestenerungsfähige Höhe von 150 *M.* erreiche. Der Ausschuf beantrage daher, den im Bericht enthaltenen Antrag 1 dahin zu ändern, daß statt „Einkommen“ „steuerbares Einkommen (Art. 7 des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864)“ gesagt werde.

Antrag 1 mit der vom Berichterstatter empfohlenen Aenderung wird angenommen.

Zu Antrag 2 erhält das Wort

Abg. **Jaspers**: Die Vorlage dieses Gesetzentwurfs habe er freudig begrüßt, wenn auch der von ihm vertretene

Wahlkreis dadurch geschädigt werde, denn er müsse anerkennen, daß der Entwurf auf einer Forderung der Nothwendigkeit und Gerechtigkeit beruhe und daß mit der Annahme desselben zweifellos ein Fortschritt auf dem Gebiete des kommunalen Lebens gemacht werde. Er habe aber gleich bei der ersten Lektüre des Gesetzes sehr bedauert, daß eine große Anzahl von Grundstücken im Lande und namentlich auch der staatliche Eisenbahnbetrieb nicht dieser Forensalbesteuerung unterworfen sei, denn er könne eine solche ausnahmsweise Behandlung der Staatsländereien, des Kronguts und des Hausfideikommißvermögens nicht als berechtigt anerkennen. Nach dem Schreiben Sr. Exc. des Herrn Ministers Janzen, welches der Ausschuf auf eine Anfrage erhalten habe, handle es sich bei diesem Gesetze nicht um die Auflegung einer neuen Steuerpflicht, sondern lediglich um eine anderweitige Vertheilung der bestehenden Kommunalsteuerpflicht der Forenfen unter Wohnsitz- und Belegenheitsgemeinde. Das sei richtig nach den wörtlichen Formulierungen des Entwurfs, der diesem Gesetze zu Grunde liegende Gedanke gehe aber viel weiter.

Das Gesetz statuire zwar nicht direkt eine neue Steuerpflicht, aber es bringe den neuen Grundsatz zum Ausdruck, daß eine Gemeinde einen Anspruch auf die Besteuerung eines Theils des Einkommens aus einem Grundstück u. s. w. habe, lediglich deshalb, weil das Grundstück, die Eisenbahn, das Etablissement in der Gemeinde belegen sei, bewirtschaftet und betrieben werde und so an die Gemeinde Ansprüche erhebe auf Einrichtungen und Vorkehrungen, für welche das Grundstück bezw. die Eisenbahn und das Gewerbe entsprechende Leistungen an die Gemeinde zu machen habe. Dieser Grundsatz sei basirt auf Leistung und Gegenleistung. An die Stelle des persönlichen Steuerpflichtigen, welcher bislang nur an seinem Wohnsitz gesteuert habe, trete jetzt in der Belegenheitsgemeinde das Grundstück, die Eisenbahn u. s. w. als Träger der dem Steuerrecht der Gemeinden korrelaten Steuerpflicht. Darnach habe die Gemeinde das Besteuerungsrecht deshalb, weil sie Lasten tragen müsse. Unter diesem Gesichtspunkte sei es für die Gemeindeverwaltung einerlei, wer der draußen wohnende Eigenthümer sei, ob der Staat, ob eine juristische oder eine Privatperson. Befreiungen von dieser allgemein statuirten Steuerpflicht könnten sich nur als Ausnahmen darstellen und bedürften eines besonderen Grundes, welcher nur in der Person des Eigenthümers gefunden werden könne. Es wäre deshalb im Sinne der bisherigen Gesetzgebung konsequent gewesen, die Steuerbefreiungen des Art. 47 §. 2 der revidirten Gemeindeordnung auch hier gelten zu lassen, alle übrigen Grundstücke aber, soweit nicht das Staatsgrundgesetz ent-

gegenstehe (was übrigens bezüglich der Kommunalbesteuerung der Grundstücke und erst recht aller staatlichen Betriebe nicht der Fall zu sein scheint), als der Forenalbesteuerung unterworfen zu behandeln. So entstehe also in konsequenter Ausbildung des grundlegenden Gedankens des Gesetzes allerdings indirekt eine neue Steuerpflicht, weil das Steuerrecht an das Grundstück, an den Betrieb u. s. w. angeknüpft werde, und die korrelate Steuerpflicht, bezüglich ihrer Existenz des subjektiven Charakters entkleidet, werde zu einer auf dem Grundstück, dem Betriebe u. s. w. ruhenden Verpflichtung gemacht, also verdinglicht. Wie also das Staatsgut, Krongut, Hausfideikommißgut, die staatlichen Eisenbahnen u. s. w. bislang bezüglich der Grund- und Gebäudesteuer stets ihre kommunale Steuerpflicht anerkannt hätten, so sei auch diese neue Steuerpflicht derselben nicht zu bestreiten.

Daß diese Steuer ihrem Betrage nach den subjektiven Charakter behalte, könne an dieser Charakterisirung ihrer Existenz nichts ändern. Auch ihre Anknüpfung an die Einkommensteuerrolle sei lediglich eine Frage des zweckmäßigen Verfahrens und könne für das Princip der Steuerpflicht keine Bedeutung haben. Namentlich könne daraus nicht der Grundsatz hergeleitet werden, daß, wer in der Grundsteuerrolle nicht stehe, der Forenalbesteuerung nicht unterliege. Deshalb habe er, ebenso wie der Ausschuß, mit Bedauern gesehen, daß in dem Gesetzentwurf die vorhin genannten Grundstücke und Betriebe nicht der Besteuerung unterworfen seien; und er bezweifle nicht, daß die Staatsregierung nach genauer Erwägung eine diesbezügliche Vorlage machen werde. Erst dann könne man sagen, daß dies Gesetz der Gerechtigkeit entspreche.

**Abg. Tautzen:** Auch er könne nur mit freudiger Genugthuung erklären, daß heute hier wahrscheinlich ein Gesetz zu Stande kommen werde, welches eine Materie behandle, deren Neuordnung seit langen Jahren in vielen Gemeinden als dringendes Bedürfnis empfunden sei und mit der sich schon viele Landtage beschäftigt hätten. Die diesmal endlich gefundene Lösung werde hoffentlich in weiten Kreisen befriedigen. Der Herr Vorredner habe ja gewissermaßen juristisch nachgewiesen, daß es nicht gerechtfertigt sei, die Staats-, Kron- und Fideikommißgüter der Kommunalbesteuerung ganz zu entziehen, und auch er sei der Ansicht, daß alle diejenigen Gründe, welche für die Heranziehung des Einkommens der Aktiengesellschaften und der Forensen sprächen, in gleicher Weise für die Heranziehung des Staatsbesitzes geltend zu machen seien. Wenn man entgegenhalte, daß es sich bei dieser Frage hier um Einführung einer ganz neuen Steuer handle und daß man deshalb in dieser Beziehung dem in Preußen erlassenen Kommunalsteuer-Notgesetz nicht folgen können, wo der Grundsatz der Besteuerung des Staatsguts für kommunale Zwecke von jeher gegolten habe, so behaupte er, daß in dieser Beziehung in Oldenburg gerade eine Ungerechtigkeit bestehe, deren Beseitigung dringend wünschenswerth sei. Erst, wenn dies geschehen, werde das Gesetz allgemein befriedigen.

Ferner wolle er noch kurz seine Stellung zu dem Vertheilungsmodus andeuten. Wenn er auch persönlich geneigt sei, den Forensalgemeinden einen etwas größeren Antheil an der Einkommensteuer zuzuweisen, als jetzt vorgeschlagen

werde, so liege in einer solchen Vertheilung doch immer nur ein Griff, und er könne den Ausschußanträgen in dieser Richtung zustimmen. Jedenfalls aber halte er es für gerecht und billig, daß der Sitzgemeinde ein Theil der Einkommensteuer zugewandt werde.

**Abg. Iken:** Seit langer Zeit sei keine Gesetzesvorlage speciell von den Marschgemeinden mit solcher Freude begrüßt worden, wie diese, welche geeignet sei, den nothleidenden Gemeinden der Marschbezirke finanziell etwas auf die Beine zu helfen und dieselben lebensfähig zu machen. Denn seit einigen Jahrzehnten sei es zu einem Zuge der Zeit geworden, daß wohlhabende Landleute ihre Stellen verpachteten und in die Städte zögen. Dadurch werde ihren Heimathsgemeinden die bisher erhobene Einkommensteuer entzogen und den Städten zugewandt. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf werde diesem Uebelstande nun wenigstens zu einem großen Theile abgeholfen und den Gemeinden eine lebenskräftigere Entwicklung gestattet werden. Auch in den Schullasten werde eine wesentliche Erleichterung eintreten.

Mit den Vorrednern bedauere er aber die Unvollständigkeit des Entwurfs, und er hätte von vornherein gewünscht, daß nicht allein das Staatsgut, sondern speciell auch das Krongut und das Großherzogliche Fideikommißvermögen herangezogen wäre, was namentlich für den Wahlkreis, welchen er vertrete, von außerordentlicher Bedeutung sei. So befände sich z. B. von den 400 Hektar der Gemeinde Westrum reichlich ein Drittel in steuerfreien Händen. Ähnliche Verhältnisse herrschten in der Gemeinde Tettens, wo die sämtlichen Garmjer Vorwerksländereien belegen seien. Derartige Beispiele könne er aus seinem Wahlkreise noch verschiedene anführen. Erst wenn diese Besitzungen zur kommunalen Besteuerung herangezogen seien, werde der Werth des Gesetzes für die Marschgemeinden zur Geltung kommen. Nach dem Schreiben des Herrn Ministers sei er der festen Zuversicht, daß diese Frage bald befriedigend geregelt werde.

**Abg. Ahlhorn:** Er stehe voll auf dem Boden der Regierungsvorlage, sei aber auch mit den Ausschußvorschlägen einverstanden. Er müsse aber sein Bedenken dagegen äußern, daß mit der Besteuerung der Forensen denselben in der Belegenheitsgemeinde nicht gleichzeitig ein Stimmrecht eingeräumt werde. Denn wer zahle, müsse auch mit rathen können. Er bitte daher die Staatsregierung, auch diesen Punkt mit in Erwägung zu ziehen.

**Abg. Schulze:** Dem Herrn Vorredner müsse er darin beistimmen, daß in Folge der veränderten Vertheilung der Lasten überall der Ruf nach einer entsprechend geänderten Vertheilung der Wahlberechtigung laut werden würde. Er gebe indessen zu, daß die Einführung einer solchen Neuerung in diesem Gesetze auf Schwierigkeiten gestoßen sein würde, bitte darauf aber demnächst Rücksicht zu nehmen.

**Abg. Meyer:** Auch er könne sich den Ausführungen der beiden Herren Vorredner vollständig anschließen. Wenn dieser Entwurf in das Einkommensteuergesetz ein neues Princip hinein bringe, so folge daraus naturgemäß, daß das neue Princip auch in der Wahl der Gemeindevertretungen zur Geltung kommen müsse. Es würde im höchsten Grade ungerecht sein, die Beitragspflicht der Forensen ein-



zuföhren, ohne ihnen gleichzeitig einen Einfluß auf die Gemeindeverwaltung einzuräumen.

**Abg. Tansen:** Gegen eine Prüfung dieser Frage seitens der Staatsregierung habe er nichts einzuwenden, er sei aber nicht ganz klar darüber, in welcher Richtung diese Prüfung sich bewegen solle. Ob denn dadurch das allgemeine Wahlrecht in Frage gestellt werden, ob die Wahlberechtigung sich künftig nach der Höhe der Eintragung in die Steuervolle richten solle, etwa wie jetzt bei den Deichverbänden und den Sietachten, wo das Stimmgewicht von der Größe der Grundfläche abhängig sei. Wenn das beachtet sei, so würde die Frage sehr schwierig werden, denn man habe sich in Oldenburg ganz an das allgemeine Stimmrecht gewöhnt, große Unzuträglichkeiten desselben seien nicht zu Tage getreten und es würde in weiten Kreisen die größte Aufregung hervorrufen, wenn man eine Aenderung in der Richtung planen sollte, daß fortan der Besitz ausschlaggebend sei.

**Abg. Ahlhorn:** Er sei durchaus nicht der Ansicht, daß das Wahlrecht sich nach dem Besitz richten müsse, die Einräumung eines persönlichen Wahlrechts für die Forensen genüge vollkommen.

**Abg. Tansen:** Gegen eine solche Regulirung der Frage habe er kein principiellcs Bedenken.

**Abg. Jaspers:** Er möchte darauf hinweisen, daß in der Oldenburgischen Gesetzgebung schon ein Fall vorkomme, in welchem das Wahlrecht mit Rücksicht auf die Besteuerung vertheilt sei. In Bant nämlich, wo die Armenlasten nach der Grund- und Gebäudesteuer umgelegt seien, sei auch das Stimmrecht nach dem Grundbesitz geregelt. Hier sei also der Grundsatz schon anerkannt, daß wer zahle, dafür auch das Recht habe, an der Verwaltung mitzuwirken. Er verkenne allerdings die schweren politischen Bedenken nicht, welche sich einer Abänderung des Gemeindevahlrechts entgegenstellten, fürchte aber, daß man sich auf die Dauer derselben nicht werde entziehen können.

**Abg. Meyer:** Mit dem Vorredner sei er der festen Ueberzeugung, daß man mit dem bisherigen demokratischen Wahlrecht in den Gemeinden nicht lange mehr auskommen werde. Das Interesse an den Gemeindeverhältnissen müsse in angemessener Form mit zur Berücksichtigung kommen. Er sei aber einverstanden, daß diese schwierige Angelegenheit sich nicht auf einmal, etwa durch eine Resolution regeln lasse, sondern sorgfältiger Prüfung bedürfe.

**Minister Seumann:** Die Verhandlungen hätten sich schon auf verschiedene allgemeine Principien und Folgerungen erstreckt, auf die er in diesem Augenblick nicht eingehen wolle. Vorläufig stehe Antrag 2 zur Verhandlung, welcher speciell auf die Heranziehung des Staatsgutes u. s. w. zu den Kommunallasten gehe. Er bitte diesen Antrag, entsprechend dem Schreiben Sr. Exc. des Herrn Ministers Tansen an Herrn Abgeordneten Plagge, worin eine Prüfung zugesagt werde, etwas zu modificiren. Wenn der Antrag in der bisherigen Formulirung angenommen werde, so liege darin eine positive Direktive für die Staatsregierung, durch welche dieselbe in Ungelegenheiten gerathen könne, wenn sie nach reiflicher Ueberlegung zu der Ueberzeugung käme, daß es jetzt nicht thunlich sei, einen derartigen Gesetzentwurf vorzulegen. Wenn man z. B. die Staatsbahn-

nen einer derartigen persönlichen Kommunalsteuer unterwerfen wolle, so müsse man berücksichtigen, daß in dem Vertrage mit Preußen über die Bahn Oldenburg-Wilhelmshaven ausdrücklich ausgesprochen sei, daß sie von allen Kommunallasten frei sein solle. In dieser Beziehung würde gleich eine Verschiedenheit zwischen den einzelnen Gemeinden statuiert werden müssen. Dann müsse er daran erinnern, daß es ein nicht unbedeutender Finanzbetrag sei, welcher in Rechnung gestellt werden müßte, und daß die Landeskasse eine ganz bedeutende Zahlung zu leisten haben würde. Nach den vorgenommenen Zusammenstellungen betrüge die Pacht vom Staatsgut, Krongut, Hausfideicommiß und Stiftungsgut für das Herzogthum zusammen rund 1 160 800 *M.* Wenn man nun rechne, daß die Staatskasse diese Summe mit 4% versteuern müsse, so würde sie schon eine jährliche Zahlung von über 46 000 *M.* zu leisten haben. Auch viele grundsätzliche Fragen, z. B. wegen des unkultivirten Landes, der Forsten, der Inseln, würden einer sehr eingehenden Erwägung bedürfen und leicht zu einem von dem Antrage abweichenden Ergebnisse führen. Er ersuche deshalb, den Antrag in der Form anzunehmen, daß der Landtag die Staatsregierung ersuche, die Frage der Heranziehung der Staatseisenbahnen, der Domainen, Forsten u. s. w. des Staatsguts, sowie des Hausfideicommißvermögens zu den persönlichen Kommunallasten einer weiteren Prüfung zu unterziehen und über deren Ergebnis demnächst dem Landtage Mittheilung zu machen, eventuell unter Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes. Daß die Staatsregierung im Allgemeinen der Kommunalsteuerfrage im Sinne der meisten Redner sympathisch gegenüberstehe, sei bekannt, man würde aber, wenn derartige allgemeine Bestimmungen getroffen werden sollten, so viele Ausnahmen machen müssen, daß, wie im Preussischen Gesetz, von der Regel wenig übrig bleiben würde. Auch werde man vorher die Hausfideicommißdirektion hören müssen.

**Abg. Rückens:** Die vom Herrn Abg. Ahlhorn angeregte Frage sei auch im Ausschusse zur Sprache gekommen, man habe es jedoch zur Zeit für unthunlich gehalten, dieselbe weiter zu verfolgen, weil dadurch die augenblickliche an sich schon schwierige Aufgabe noch mehr erschwert worden wäre. Was die Heranziehung des Staatsguts und der Hausfideicommißgüter zu den Gemeindelaften angehe, so habe der Ausschuss bereits in seinem Berichte hervorgehoben, daß sie große Schwierigkeiten biete und deshalb ruhiger Erwägung bedürfe, wolle also auch, daß eine gründliche Prüfung eintrete, meine aber, daß diese nur ein Resultat haben könne, nämlich die Ausdehnung des Gesetzes auf die hier fraglichen Einkommen herbeizuföhren. Die eigentliche Prüfung werde sich also im Wesentlichen darauf beschränken müssen, das Wie festzustellen, in welcher Weise diese Einkommen den Gemeinden steuerpflichtig zu machen seien. Der Ausschuss habe es daher für richtiger gehalten, die Sache nicht dem Ermessen der Staatsregierung anheimzugeben, sondern habe vielmehr geglaubt, mit einem dahingehenden bestimmten Ansuchen an die Staatsregierung hervortreten zu müssen.

**Minister Seumann:** Materiell stehe er auf demselben Standpunkte wie der Ausschuss, nur werde es, falls der Landtag einen bestimmten Antrag gestellt habe, für die



Staatsregierung unangenehm sein, wenn sie vielleicht in die Lage kommen sollte, nach bester Ueberzeugung ein Eingehen auf denselben ablehnen zu müssen. Denn die Staatsregierung wüßte immer mit dem Landtage in Uebereinstimmung zu bleiben und habe er seinen Antrag nur gestellt, um die Möglichkeit einer Mißstimmung zwischen Landtag und Staatsregierung auszuschließen.

Abg. **Jürgens:** Die vom Herrn Minister angeführten Zahlen bewiesen, wie wichtig gerade die Besteuerung dieser Einkommen für die einzelnen Gemeinden sei, andererseits ergebe sich daraus, daß die finanzielle Wirkung für den Staat verhältnißmäßig geringer ausfalle. Denn wenn die Staatskasse dadurch mit 46 000 *M.* jährlich belastet werde, so sei das nicht so ungeheuer, namentlich mit Rücksicht auf die den Gemeinden bei Anlage der neuen Verkehrswege aufgeladenen Vorbelastrungen. Diese würden nicht zu ertragen sein, wenn nicht durch die Besteuerung des Staatsguts für jene Vorbelastrungen ein Äquivalent geschaffen werde.

Der Unterschied zwischen dem Antrage der Regierung und dem des Ausschusses sei nur ein formeller, denn er hege die feste Ueberzeugung, daß ihre Sympathie die Staatsregierung auch zur unbedingten Nothwendigkeit der Besteuerung des Staatsguts führen werde. Er bitte um Annahme des Ausschufsantrages.

Der Ausschufsantrag wird hierauf fast einstimmig angenommen. Ebenso wird Antrag 3 (Art. 2 der Regierungsvorlage) genehmigt.

Zu Antrag 4 (Art. 3) erhält das Wort der Berichterstatter Abg. **Rückens:** Er sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach den im Bericht vorgeführten Beispielen es den Anschein haben könnte, als wenn das Nettoeinkommen auf die einzelnen berechtigten Gemeinden vertheilt und der Steuerpflichtige in der einzelnen Gemeinde mit demjenigen Steuerbetrage herangezogen werden solle, welcher dem auf die einzelne Gemeinde entfallenden Einkommen entspreche. Das auszudrücken, sei von ihm nicht beabsichtigt und es liege auch keineswegs im Sinne des Gesetzes. Zur Vertheilung komme vielmehr der Steuerbetrag, welcher dem gesammten Nettoeinkommen entspreche. Eine Vertheilung des Einkommens auf die Gemeinden würde mit Rücksicht auf die Progression des Steuerfußes einen großen Vortheil für den Steuerpflichtigen bedeuten, da der dem gesammten Einkommen entsprechende Steuerbetrag erheblich höher sei als die Summe der verschiedenen Steuerbeträge, welche bei einer Vertheilung der Gesamteinkommen auf die berechtigten Gemeinden auf die einzelnen Gemeinden kämen. Es werde deshalb zweckmäßig erscheinen, die gebrauchten Beispiele noch dahin zu ergänzen.

Im Beispiel 1 sei der Steuerpflichtige mit einem Einkommen von 6000 *M.* in die 21ste Steuerstufe zu setzen und habe nach der Einkommensteuer-Novelle 133 *M.* Steuern zu zahlen. Davon entfielen

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| a) auf Tossens: $\frac{2}{3}$ von $\frac{1}{6}$ des Steuerbetrags von 133 <i>M.</i> , also $\frac{2}{3}$ von $22\frac{1}{6}$ <i>M.</i> = | 14 $\frac{14}{18}$ <i>M.</i> |
| b) auf Burhave: $\frac{2}{3}$ von $\frac{2}{6}$ der Steuer, also $\frac{2}{3}$ von $44\frac{2}{6}$ <i>M.</i> =                           | 29 $\frac{10}{18}$ "         |
| c) auf Elsfleth: $\frac{2}{3}$ von $\frac{3}{6}$ der Steuer, also $\frac{2}{3}$ von $66\frac{3}{6}$ <i>M.</i> =                          | 44 $\frac{6}{18}$ "          |

- d) auf Oldenburg:  $\frac{1}{3}$  der Steuerquoten unter a, b und c, also  $\frac{1}{3}$  von 133 *M.* = 44 $\frac{1}{3}$  *M.*  
 zusf. 133 *M.*

Im 2. Beispiele entspreche das Gesamteinkommen von 9000 *M.* der 25sten Steuerstufe mit einem Steuerbetrage von 225 *M.* Hiervon kämen:

- |  |                            |
|--|----------------------------|
| a) auf Tossens: $\frac{2}{3}$ von $\frac{1}{9}$ des Steuerbetrags von 225 <i>M.</i> , also $\frac{2}{3}$ von 25 <i>M.</i> =  | 16 $\frac{2}{3}$ <i>M.</i> |
| b) auf Burhave: $\frac{2}{3}$ von $\frac{2}{9}$ der Steuer, also $\frac{2}{3}$ von 50 <i>M.</i> =  | 33 $\frac{1}{3}$ "         |
| c) auf Elsfleth: $\frac{2}{3}$ von $\frac{3}{9}$ der Steuer, also $\frac{2}{3}$ von 75 <i>M.</i> =   | 50 "                       |
| d) auf Oldenburg: $\frac{1}{3}$ der Steuerquoten unter a, b und c, also $\frac{1}{3}$ von 150 <i>M.</i> = 50 <i>M.</i><br>$\frac{2}{9}$ des Steuerfußes zum Vollen, also $\frac{2}{9}$ von 225 <i>M.</i> = | 75 "                       |
|  | 125 "                      |
|  | zsf. 225 <i>M.</i>         |

Nach dem letzten Beispiel betrage das Einkommen 5000 *M.* und falle in die 19te Steuerstufe. Von den hiervon zu steuernden 102 *M.* entfielen

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| a) auf Tossens: $\frac{2}{3}$ von $\frac{1}{8}$ des Steuerbetrags von 102 <i>M.</i> , also $\frac{2}{3}$ von $12\frac{6}{8}$ <i>M.</i> = | 8 $\frac{12}{24}$ <i>M.</i>  |
| b) auf Burhave: $\frac{2}{3}$ von $\frac{2}{8}$ der Steuer, also $\frac{2}{3}$ von $25\frac{4}{8}$ <i>M.</i> =                           | 17 "                         |
| c) auf Elsfleth: $\frac{2}{3}$ von $\frac{3}{8}$ der Steuer, also $\frac{2}{3}$ von $38\frac{2}{8}$ <i>M.</i> =                          | 25 $\frac{12}{24}$ "         |
| d) auf Oldenburg: $\frac{1}{3}$ der Steuerquoten unter a, b und c, also $\frac{1}{3}$ von $76\frac{4}{8}$ <i>M.</i> =                    | 25 $\frac{12}{24}$ <i>M.</i> |

und ferner  
 $\frac{2}{8}$  des Steuerfußes zum Vollen, also  $\frac{2}{8}$  von 102 *M.*

	= 25 $\frac{4}{8}$ "
	51 "
	zsf. 102 <i>M.</i>

Der Ausschuf müsse ferner auch hier eine Aenderung beantragen. Er habe bereits hervorgehoben, daß der Steuerbetrag sich auf die einzelnen berechtigten Gemeinden nach dem Verhältniß vertheile, in dem das aus den einzelnen Gemeinden bezogene Einkommen zu dem Gesamteinkommen stehe. Der Ausschuf habe nun Anstoß genommen an dem Ausdruck „Gesamteinkommen“, da das Einkommensteuergesetz darunter das Nettoeinkommen verstehe. Dieses sei jedoch hier nicht gemeint, sondern das aus den sämtlichen Gemeinden kommende Einkommen, nach Abzug der Produktionskosten, aber ohne Abzug der Schulden, Abgaben und sonstigen Lasten. Der Ausschuf habe nun geglaubt, den Ausdruck „Gesamteinkommen“ durch „Gesamt-Bruttoeinkommen“ ersetzen zu sollen; nach näherer Erwägung erscheine aber dies auch nicht zutreffend, da das Einkommensteuergesetz unter „Gesamt-Bruttoeinkommen“ das Roheinkommen verstehe, also das Einkommen ohne Abzug der Produktionskosten. Es erscheine deshalb richtiger, auch hier die Bezeichnung des Art. 1 zu wählen und zu sagen: „das gesammte steuerbare Einkommen“, wobei ebenfalls auf Art. 7 des Einkommensteuergesetzes hinzuweisen sei. Der Ausschufsantrag laute folgendermaßen:

Im ersten Absatz des §. 2 die Worte am Schlusse „zu dem gesammten (Brutto-) Einkommen steht“ durch „zu dem gesammten steuerbaren Einkommen (Art. 7 des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864) steht“ zu ersetzen.

**Abg. Tauten:** Die vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Aenderungen schienen ihm ganz einleuchtend. Er möchte aber den Wunsch aussprechen, daß diese Abänderungen in den Ausschußbericht eingetragen würden, denn bei den Schwierigkeiten, welche dies Gesetz biete, werde man vielfach die Landtagsverhandlungen nachsehen und darin Aufklärung suchen. Wenn man den Stoff dann aus den Ausschuß- und Sitzungsberichten zusammensuchen müsse, so werde das eine außerordentliche Erschwerung bedeuten.

Antrag 4 wird in der vorgeschlagenen veränderten Fassung angenommen, ebenso Antrag 5 (Art. 4).

Nachträglich bemerkt dazu

**Abg. Jaspers:** Es sei nicht zweifellos, was man unter dem Ausdruck „Bruttoeinnahme“ zu verstehen habe; er gehe von der Auffassung aus, daß der Gesamtumsatz auf der Kreditseite damit gemeint werde, und bitte den Herrn Regierungs-Commissar, ihn zu corrigiren, falls seine Ansicht falsch sei. Auf die genaue Feststellung dieses Ausdrucks müsse er deshalb großen Werth legen, weil es unter Strafe gestellt sei, die Bruttoeinnahmen nicht anzugeben. Zugleich weise er darauf hin, daß in dem folgenden Paragraphen gesagt sei: „Verzeichniß der Bruttoeinnahmen“. Darunter verstehe man gewöhnlich eine Aufzählung von einzelnen Posten, ein solches Verzeichniß werde aber bei größeren Bankgeschäften leicht einen Umfang annehmen, daß daran fünf Beamte zwei Monate lang zu thun hätten.

Berichterstatter **Abg. Rückens:** Der Ausdruck „Bruttoeinnahmen“ sei entnommen aus dem Preussischen Gesetz und sei im Allgemeinen klar. Ob sich im einzelnen Falle Schwierigkeiten daraus ergeben könnten, lasse sich nicht ohne Weiteres beurtheilen. Da er in den Kommentaren zu dem Preussischen Gesetz keine bestimmte Definition gefunden habe, so scheine eine solche sich dort nicht als nothwendig herausgestellt zu haben, und man werde nach den Umständen des einzelnen Falles zu entscheiden haben. Man könne sich ja in besonders zweifelhaften Fällen an den Vorsitzenden des Schätzungsausschusses um Auskunft wenden. Eine Schädigung der Aktiengesellschaften könne aus dieser Unbestimmtheit nicht entstehen, da nach den Bruttoeinnahmen ja nur die Vertheilung des Steuerbetrages erfolgen solle. Mit dem „Verzeichniß“ sei eine detaillirte Aufzählung der einzelnen Einnahmen nicht verlangt, sondern im einzelnen Falle habe der Vorsitzende des Schätzungsausschusses es in der Hand, wenn ihm das eingereichte Verzeichniß nicht ausreichend erscheine, den Steuerpflichtigen zu detaillirteren Angaben aufzufordern.

Oberregierungsrath **Mutzenbecher:** Er schließe sich den Ausführungen des Herrn Berichterstatters an. Bei Abfassung des Gesetzes habe man sich an die Preussischen Bestimmungen möglichst eng angeschlossen, damit die Entscheidungen der Preussischen Behörden auch hier verwerthet werden könnten. Was das Verzeichniß angehe, so werde man annehmen dürfen, daß der Vorsitzende des Schätzungsausschusses die betreffende Bestimmung vernünftig handhaben

werde. Die Strafandrohung habe nichts Bedenkliches, denn dagegen ständen dem Betroffenen doch Rechtsmittel zur Verfügung.

**Abg. Jaspers:** Wenn er die Ehre hätte, Vorsitzender eines Schätzungsausschusses zu sein, so würde er die Erklärungen der beiden Herren Vorredner als eine große Schmeichelei auffassen müssen. Denn Landtag und Staatsregierung erklärten, sie machten zwar Gesetze, wüßten aber nicht genau, wie dieselben zu verstehen seien, das wisse aber der Vorsitzende des Schätzungsausschusses. Eine solche Gesetzgebung sei in seinen Augen sehr mangelhaft. Außerdem mache er gegenüber dem Hinweis auf das Preussische Gesetz darauf aufmerksam, daß zwischen dem Oldenburgischen und dem Preussischen Gesetze eine kleine Verschiedenheit bestehe, indem Preußen nicht gewagt habe, Brüche anzudrohen, während Oldenburg dazu thatkräftig genug sei. Er behalte sich vor, zu diesem Punkte in der zweiten Lesung neue Anträge zu stellen.

Antrag 6 (Art. 5) wird ohne weitere Debatte angenommen.

Zu Antrag 7 (Art. 6) erklärt der Berichterstatter **Abg. Rückens:** Den Art. 6 schlage der Ausschuß vor, in folgender Fassung anzunehmen:

Die nach Art. 1 sub 2 pflichtigen Personen sind aus den dort genannten Quellen zu den Gemeindeabgaben in der Weise anzusetzen, daß in der Wohnsitzgemeinde ein Dritttheil und in der Forensalgemeinde zwei Dritttheile des Einkommensteuerbetrages zu Grunde gelegt werden.

Das Wort „Einkommen“ könne hier nämlich wieder zu dem Irrthum Anlaß geben, als wenn zunächst das Einkommen auf die einzelnen Gemeinden zu vertheilen und der Steuerpflichtige in der einzelnen Gemeinde mit einem diesem vertheilten Einkommen entsprechenden Steuerbetrage heranzuziehen sei. Es erscheine deshalb richtiger, für „Einkommen“ „Einkommensteuerbetrag“ zu setzen; dadurch werde aber eine vollständig andere Fassung des Artikels nothwendig, welche er soeben vorgeschlagen habe. Ferner beantrage der Ausschuß, den Art. 6 hier zu streichen und ihn dem Art. 3 als §. 3 anzuhängen. Die einzelnen Bestimmungen reihten sich dann chronologisch besser aneinander.

**Abg. Jaspers:** Er habe sich eigentlich etwas beschwert gefühlt, daß namentlich in Folge seines Widerspruchs die Verhandlung über dies Gesetz um einen Tag verschoben sei, nachdem er aber gesehen, daß der Ausschuß diese Frist eifrig zu Berathungen neuer Anträge benutzt habe, sei er etwas erleichtert. Die jetzt formulirte Fassung dieses Paragraphen halte er für die richtigere und habe selbst vorgehabt, einen ähnlichen Antrag zu stellen.

Was den Vertheilungsmodus angehe, so würde er, ganz abgesehen davon, daß er der Vertreter eines Wahlkreises sei, welcher durch die vom Ausschuß vorgenommene Aenderung besonders in Mitleidenschaft gezogen werde, es für richtiger gehalten haben, bei der Regierungsvorlage stehen zu bleiben. Bei dem Mangel jeglichen Materials sei diese neue Bestimmung ein Sprung ins Dunkle hinein und unter diesen Umständen möchte er wo möglich nicht weiter springen als irgend nothwendig. Man dürfe sich allerdings

nicht wundern, daß die Vertreter derjenigen Landestheile, welche von dem Gesetz einen Vortheil haben würden, mehr Muth hätten. Er seinerseits habe den Griff der Staatsregierung als einen glücklichen angesehen. Noch eins spreche dafür, daß es gemäß dem Regierungsvorschlage bei der Vertheilung nach Hälften bleibe. Man wolle die Heranziehung der Domänen u. s. w. zu den kommunalen Lasten, wenn man aber einen zu großen Beitrag verlange, so erschwere man entschieden der Staatsregierung den Entschluß; habe man doch eben schon gehört, daß die große Summe, welche der Staat zu zahlen haben würde, zu Bedenken Anlaß gebe. Und je mehr man den Forensalgemeinden zuweise, desto dringender werde die Forderung der Aenderung des Gemeindevahlrechts werden. Er verzichte zwar auf die Stellung eines Antrages, hoffe aber, die Staatsregierung werde die Erklärung abgeben, daß sie nicht gewillt sei, diesen Sprung weiter mitzumachen, als die Gerechtigkeit zur Zeit erfordere. Er sei überzeugt, daß dann die Regierungsvorlage zur Annahme kommen werde.

Oberregierungs-rath **Muxenbecher**: Mit der jetzt vom Ausschusse vorgeschlagenen redactionellen Fassung dieses Paragraphen erkläre sich die Staatsregierung einverstanden, dagegen müsse sie dabei bleiben, daß die Vertheilung nach Hälften das Richtige sei, wenn sie auch nur als ein Griff erscheine und es theoretisch vielleicht richtiger sei, im einzelnen Falle der Belegenheits- oder Wohnsitzgemeinde mehr zuzuwenden. Wenn z. B. ein Bewohner der Stadt Oldenburg in Rastede eine Ziegelei mit vielen Arbeitern besitze, so würde es richtig sein, der Gemeinde Rastede mehr zuzuwenden, als die Hälfte, umgekehrt könne die Stadt mehr beanspruchen, wenn derselbe ein Grundstück in der Marsch habe, welches der Gemeinde wenig Ausgaben verursache. Die Staatsregierung habe davon absehen müssen, einen Unterschied zu machen, durch welchen die Sache noch complicirter geworden wäre, und sei bei ihrem Griffe davon ausgegangen, daß die Wohnsitzgemeinde sozusagen im Besitze sei und zwar schon seit undenklichen Zeiten. Schon die alte Armengesetzgebung sei davon ausgegangen, daß die Wohnsitzgemeinde allein den Anspruch auf die Personalbesteuerung ihrer Einwohner habe, und dieser Grundsatz habe bisher ausnahmslos gegolten. Nachdem jetzt die Belegenheitsgemeinde einen Theil dieser Steuern für sich gefordert habe, glaube man in der gleichmäßigen Vertheilung einen gerechten Maßstab gefunden zu haben. Und wenn sich über diesen Maßstab Zweifel erheben, so sei im Zweifel jedenfalls über die Hälfte nicht hinauszugehen, eher müsse man noch der Wohnsitzgemeinde mehr lassen. Die Regierung lege erheblichen Werth darauf, daß es bei ihrem Vorschlag verbleibe.

Nach seiner Ansicht brauche jetzt die Regierungsvorlage nicht mehr zur Abstimmung zu kommen, vielmehr wolle er die Annahme des neuen Ausschussesantrages beantragen mit der Aenderung, daß es am Schlusse heiße:

„je die Hälfte des Einkommensteuerbetrages zu Grunde gelegt“.

Abg. **Schröder**: Wenn es sich darum handele, eine Summe zu theilen, so suche man naturgemäß zunächst beiden Theilen dadurch gerecht zu werden, daß man eine Theilung nach Hälften vorschlage. In dieser Lage habe sich

ursprünglich die Regierung befunden. Der Ausschuss habe aber bei Prüfung der Frage in diesem speciellen Falle es nicht als richtig anerkannt, eine Theilung nach Hälften vorzunehmen und mit seinem Vorschlage keineswegs einen Sprung ins Dunkle gethan. Im Nachbarstaate Preußen weise das entsprechende Gesetz der Belegenheitsgemeinde 75% zu, und es sei auch im Ausschusse die Ansicht vertreten gewesen, daß dieses gleiche Verhältniß für Oldenburg anwendbar sei. Andere Mitglieder hätten gewünscht, daß die Regierungsvorlage zur Annahme komme. Später sei ein Kompromiß geschlossen, dessen Ergebnis der Ausschussesantrag darstelle. Wenn der Herr Abg. Zaspers glaube, daß die Schwierigkeiten, auf welche zur Zeit die Heranziehung des Staatsguts u. gestoßen sei, durch den vom Ausschusse vorgeschlagenen Vertheilungsmodus vermehrt werden würden, so könne er dieser Ansicht mit Rücksicht auf die in Preußen durchgeführte Theilung nicht zustimmen. Man gehe hier zu Gunsten der Forensalgemeinden noch nicht so weit wie dort. Der Herr Regierungs-Commissar habe sich zwar ablehnend verhalten, aber nicht die auffälliger Weise vom Herrn Abg. Zaspers gewünschte Erklärung abgegeben, daß für die Zustimmung der Staatsregierung die Annahme des regierungsseitig vorgeschlagenen Modus eine unabwiesbare Voraussetzung sei. Er bitte um Annahme des Ausschussesantrages.

Abg. **Ahlhorn** schließt sich dieser Bitte an. Er sei ursprünglich für die Ueberweisung des ganzen Betrages an die Belegenheitsgemeinde gewesen, denn die Wohnsitzgemeinden hätten so wie so schon große Vortheile von den betreffenden Einwohnern. Diese verzehrten dort fast ihr ganzes Einkommen und hätten meist auch an diesen Orten Kapitalvermögen stehen. Aufgefallen sei ihm, daß aus der Mitte der Versammlung eine Aufforderung an die Regierung ergangen sei, sie solle ihr Veto gegen den Beschluß des Landtages einlegen. Der Herr Regierungs-Commissar habe nur gesagt, daß die Regierung entschiedenem Werth auf ihren Vorschlag lege, nicht, daß eventuell das ganze Gesetz scheitern werde, dieselbe sei auch gar nicht in der Lage, dem Landtage ein direktes Veto entgegenzusetzen.

Abg. **Rückens**: Dem Herrn Abg. Zaspers erwidere er, daß die Verbesserungsanträge des Ausschusses schon am vorhergehenden Tage festgestanden hätten und daß sie nur zur größeren Sicherheit noch einmal durchberathen seien. Er habe dann in Bezug auf den Vertheilungsplan den Standpunkt des Ausschusses zu motiviren. Das Gesetz sei bekanntlich veranlaßt durch den Nothstand, in welchen einzelne Gemeinden in Folge des Wegzuges vieler größerer Grundbesitzer gerathen seien. Diesen Gemeinden zu helfen, habe man als den vornehmsten Zweck des Gesetzes angesehen. Ob die Hülfe durch Zuweisung von 50% der Einkommensteuer würde gebracht werden können, das habe sich bei dem vollständigen Mangel an statistischem Material über die in den einzelnen Gemeinden vorhandenen Forensaleinkommen nicht übersehen lassen. Mit Rücksicht hierauf hätte es etwas für sich gehabt, zunächst eine gleichmäßige Vertheilung vorzunehmen und abzuwarten, welche Erfahrungen damit gemacht würden. Wenn trotzdem der Ausschuss zu Gunsten der Forensalgemeinden über die Hälfte hinausgegangen sei, so seien hierfür namentlich zwei Gründe maß-

gebend gewesen, die auch bereits in dem Berichte hervorgehoben seien. Der Steuerpflichtige werde in der Regel außer dem Forenaleinkommen auch noch sonstiges Einkommen haben, welches lediglich in der Wohnsitzgemeinde zur Besteuerung komme und das in vielen Fällen ein hinlängliches Entgelt dafür bieten werde, daß der Steuerpflichtige mit seinen Angehörigen an den Einrichtungen der Wohnsitzgemeinde theilnehme, ferner daß alles Forenaleinkommen unter 150 *M.* bei der Vertheilung nicht berücksichtigt werde und somit lediglich der Wohnsitzgemeinde zu Gute komme. Man habe endlich berücksichtigt, daß die Belegenheitsgemeinden nach dem Preussischen Gesetz noch bedeutend besser wegkämen. Die Mehrheit des Ausschusses sei für eine Theilung im Verhältniß von  $\frac{3}{4}$  zu  $\frac{1}{4}$  gewesen. Schließlich sei eine Vereinbarung auf  $\frac{2}{3}$  zu  $\frac{1}{3}$  erzielt worden, um einen einstimmigen Beschluß herbeizuführen und namentlich mit Rücksicht auf diejenigen Gesehdistrikte, welche den Marschen nahe lägen und dorthier viel Einkommen bezögen, sodas zu befürchten sei, daß deren Steuerkraft andernfalls allzu sehr geschmäkert werden würde.

Abg. **Fien:** Dieselben Gründe, welche Preußen veranlaßt hätten, ein Kommunalsteuergesetz zu erlassen, seien auch in Oldenburg vorhanden, denn es sei durch statistische Zusammenstellungen nachgewiesen, daß in einzelnen Gemeinden bis 150% allein an Schulsteuern bezahlt würden. Im Verhältniß dazu bewege sich der Gesetzentwurf noch in so mäßigen Grenzen, daß die durch ihn gebrachte Hülfe thatsächlich das wünschenswerthe Maß nicht erreiche.

Abg. **Schulke:** Er möchte darauf aufmerksam machen, daß die Zugezogenen den Städten auch erhebliche Kosten verursachten. Denn wenn sie auch nicht die Armenlasten steigerten, so nähmen sie doch sonst an allen städtischen Einrichtungen Theil. Man müsse ihnen für mäßiges Schulgeld gute Schulen halten, ihre Straßen pflastern, für Beleuchtung sorgen u. s. w. Er bitte daher um Annahme des Regierungsantrages.

Abg. **Blagge:** Man habe im Ausschuß allgemein empfunden, daß es der Wunsch des Landtages sei, über die Regierungsvorlage hinauszugehen. Der gewählte Satz beruhe auf großer Bescheidenheit.

Oberregierungs-rath **Mußenbecher:** Man habe auf das Preussische Gesetz hingewiesen, welches die Forenalgemeinden günstiger stelle, dabei aber die sonstige Steuervertheilung in Preußen unberücksichtigt gelassen. Es liege kein Grund vor anzunehmen, daß die Verhältnisse auch nur in einzelnen Provinzen dort die gleichen seien, wie in Oldenburg. Allgemeine Kommunalsteuergesetze gebe es in Preußen nicht. Hier in Oldenburg habe sich aber der Zustand positiv dahin entwickelt, daß die Wohnsitzgemeinde zur Besteuerung des ganzen Vermögens berechtigt sei. Wenn nun hiervon abgewichen werden solle und es zweifelhaft sei, ob dieser oder jener Procentsatz das Richtige treffe, so habe die Staatsregierung eben sich für die Theilung nach Hälften entschieden. Man könne ihr darin getrost folgen.

Abg. **Schröder:** Er wolle noch kurz darauf hinweisen, daß, wie im Gesetz zum Ausdruck gebracht sei, bei der Forenalbesteuerung die Einkommen unter 150 *M.* nicht berücksichtigt würden, und daß damit der Wohnsitzgemeinde

ein beträchtlicher Theil der Steuern, namentlich aus kleinem Grundbesitz, verbliebe. Dazu falle ins Gewicht, daß die Forenalen mit ihrem Kapitalvermögen nur in der Wohnsitzgemeinde besteuert würden. Er beantrage namentliche Abstimmung.

Dieselbe ergibt Annahme des Ausschußantrages mit 28 gegen 3 Stimmen.

Für denselben stimmen die Abgeordneten Tanzen, Wallrichs, Wallroth, Wenke, Wilken, Zerhusen, Zöhler, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Funck, Groß, Gruben, Hanken, Hansing, Hoyer, Fien, Jürgens, Kasch, Rückens, Meyer, Pancraz, Plagge, Quatmann, Ritter, Schröder; dagegen die Abgeordneten Jaspers, Roggemann, Schulke.

Zu Antrag 8 (Art. 7) bemerkt der

Abg. **Jaspers:** Er finde im Bericht eine Bemerkung, wonach ein Vertheilungsplan öffentlich ausgelegt werden solle. Diese Auslegung sei in den Gesetzestext, soweit er sehe, nicht aufgenommen. Da nun aber neuerdings die Geheimhaltung des Schätzungsergebnisses beschlossen sei, so würden sich die Gemeindevorsteher, welche eine solche Auslegung vornähmen, strafbar machen, falls dieselbe nicht ausdrücklich vorgeschrieben werde.

Berichterstatter Abg. **Rückens:** Die betreffende Bestimmung habe allerdings Aufnahme gefunden. Denn in Art. 8 heiße es: „Der Vorsitzende des Schätzungsausschusses ... hat ... einen Vertheilungsplan zu entwerfen und den betheiligten Gemeinden und dem Steuerpflichtigen mitzutheilen.“ Die öffentliche Auslegung beschränke sich auf eine öffentliche Hinweisung, daß der Vertheilungsplan auf dem Amte zur Einsicht ausliege.

Abg. **Jaspers:** Darnach bleibe sein materielles Bedenken bestehen, indem diese Bestimmung eine Verletzung der Diskretion involvire, welche man den Steuerpflichtigen habe gewährleisten wollen, und eine solche möchte er möglichst vermeiden. Wenigstens müsse man die Einsichtnahme auf die Betheiligten beschränken.

Berichterstatter Abg. **Rückens:** Diese Beschränkung sei von selbst gegeben, denn außer den Betheiligten, nämlich den Gemeinden und dem Steuerpflichtigen, erhalte Niemand von dem Vertheilungsplan Kenntniß.

Bemerken wolle er noch, in dem Gesetzentwurf sei nicht ausdrücklich ausgesprochen, daß, falls Einwendungen und Beschwerden als unbegründet zurückgewiesen würden, die diesbezüglichen Verhandlungen kostenpflichtig seien. Der Ausschuß sei davon ausgegangen, daß die Kostenpflichtigkeit schon nach dem Gebührengesetz in Verwaltungssachen eintrete und habe es deshalb nicht für erforderlich gehalten, dies noch besonders zum Ausdruck zu bringen.

Hierauf werden die Ausschußanträge 8—11 angenommen.

Zu Antrag 12 beantragt der Berichterstatter Abg. Rückens, in Anbetracht, daß Art. 6 ausgefallen sei, die Nummern der Art. 7, 8, 9, 10, 11 und 12 in 6, 7, 8, 9, 10 und 11 zu verändern.

Der Landtag beschließt demgemäß und nimmt Antrag 12 an.





Hierauf gelangen zwei selbständige Anträge des Ausschusses zur Verhandlung.

Berichterstatter Abg. **Rückens:** Für die Ausdehnung des Gesetzes vom 1. Februar 1888 einen besonderen Gesetzesentwurf zu machen, habe lediglich den Zweck, die Auffindung dieser Bestimmung zu erleichtern. Sonst habe er den Anträgen nichts hinzuzufügen.

Beide Anträge werden angenommen.

II. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. den weiteren Ausbau des Oldenburgischen Eisenbahnnetzes durch Bahnen untergeordneter Bedeutung.

Berichterstatter Abg. Schulze.

Zu diesem Gegenstande sind eine Reihe neuer Anträge gestellt. Zuerst werden zur Berathung gestellt die Anträge Jaspers.

Das Wort erhält dazu der

Abg. **Jaspers:** Er ziehe seine Anträge zurück. Der Zweck derselben sei gewesen: Erstens die Aufnahme einer genauen Uebersicht über die sämmtlichen Schulden des Herzogthums in den nächsten Voranschlag herbeizuführen. Zweitens habe er die Zinslasten der neuen Anleihen in den Voranschlag aufgenommen wissen wollen, damit nicht der Landeskasse plötzlich aus Nebenfonds bedeutende Ausgaben erwüchsen. Drittens habe er die Kontrahirung dieser Anleihen durch das Finanzdepartement des Ministeriums veranlassen wollen. Nachdem ihm aber der Herr Finanzminister mitgetheilt habe, daß die Kontrahirung der Anleihen durch das Finanzministerium, sowie die Aufnahme der Zinszahlungen in den Voranschlag der Landeskasse erfolgen sollten, sei der Grund seines Antrages weggefallen.

Der Landtag beschließt, über die Anträge Jaspers nicht weiter zu verhandeln.

Es folgt die Berathung des Antrags Jürgens (Streichung der Linie Nordenham-Blexerdeich).

Abg. **Jürgens:** Wie man sich erinnern werde, habe er bei der ersten Berathung der Anlage 28 hier erklärt, daß er sowohl in grundsätzlicher wie materieller Beziehung auf dem Boden der Vorlage stehe und zu deren Annahme bereit sei. Durch die Berathung über die Bahn Nordenham-Blexen in erster Lesung sei er aber wankend geworden und glaube damit nicht allein zu stehen. Denn zwischen den Ausführungen der einzelnen Redner, dem Bericht des Ausschusses und den Mittheilungen der Staatsregierung seien Widersprüche erkennbar geworden, so daß für einen Fernstehenden die Frage habe entstehen können, ob die Bahn auch wirklich im wirtschaftlichen Interesse der angeblich interessirten Kreise liege. Noch heute sei es nicht seine Absicht, die Bahn zu Falle zu bringen, er wünsche nur eine neue Erörterung herbeizuführen.

Während im Ausschußberichte ausdrücklich darauf hingewiesen werde, daß durch die Bahn auch die Ausführung der landwirthschaftlichen Produkte Butjadingens wesentlich gefördert werde, sei dies in der Verhandlung bestritten und statt dessen behauptet worden, daß man in Butjadingen den Hauptwerth auf die Erhaltung einer Verbindung zwischen Nordenham und Geestemünde lege. Bei Erwägung dieser Aeußerung sei er auf den Gedanken gekommen, daß, wenn

nun der Verkehr Nordenhams mit dem jenseitigen Ufer freigegeben werden sollte, dadurch die monopolisirte Fähr-Blexerdeich-Geestemünde außerordentlich gefährdet werden könne. Denn es sei zweifellos, daß sich Gesellschaften finden würden, welche die Herstellung der Nordenhamer Verbindung übernahmen, und es sei eine bekannte Thatsache, daß durch die Konkurrenz die Preise gedrückt würden. Es sei fraglich, ob dann die Verbindung nach Blexerdeich noch die Bedeutung habe, welche die Regierungsmotive ihr beilegen. In denselben werde allerdings auch gesagt, daß eine raschere Verbindung der beiden Ufer nothwendig sei. Dem stehe aber eine Petition des Handels- und Gewerbevereins zu Nordenham gegenüber, wonach die Verbindung nach Geestemünde ebenso rasch von Nordenham aus hergestellt werden könne, als von Blexerdeich.

Nachher habe man zugegeben, daß für die Landschaft von der Bahn kein großer Nutzen zu erwarten sei, da deren Verkehr nach wie vor über Nordenham gehen werde, dann aber hervorgehoben, daß die Bahn im Interesse einer weiteren Entwicklung des Platzes Nordenham oder mit anderen Worten, im Interesse des Norddeutschen Lloyd erforderlich sei. Mit der Rücksichtnahme auf diesen gehe man reichlich weit, ohne die Gewißheit zu haben, daß er dauernd in Nordenham bleiben werde, wozu er einstweilen noch keine Anstalten mache. Man sage zwar, der Lloyd müsse vorsichtig vorgehen, aber das gelte für die Oldenburgische Staatsverwaltung in gleichem Maße. Erst wenn der Lloyd sich zu festen Anlagen entschließe, wenn er Werkstätten oder auch Arbeiterhäuser errichte, werde man daraus seinen Entschluß erkennen können. Vorläufig sei davon aber noch nichts vorhanden.

Der Herr Abg. Schulze habe noch weiter ausgeführt, daß gerade diese Bahnanlage eine große Zukunft habe, weil sich auf dem daran grenzenden Areal industrielle Etablissements, namentlich Schiffswerften, entwickeln würden. Er müsse sich ja dem sachmännischen Urtheil des Herrn unterwerfen, aber bei aller Anerkennung seiner Sachkunde, bei aller Würdigung derjenigen Interessen, deren Vertretung Herr Schulze sich besonders angelegen sein lasse, müsse er, ohne Pessimist zu sein, bekennen, daß ihm diese Hoffnungen etwas sanguinischer Natur zu sein schienen. Einerseits entwickle man ein Bild von Oldenburgs Aufblühen und dem Wachsthum seiner industriellen Unternehmungen, so daß es scheinen müsse, als ob es ein Land sei, in welchem Milch und Honig fließe, und andererseits schildere man die Erbärmlichkeit des Oldenburgischen Eisenbahnwesens in den schwarzeften Farben. Das müsse verwirren. Er wiederhole, daß es nicht seine Absicht sei, diese Bahn zu Falle zu bringen.

Abg. **Tanzen:** Aus diesem Antrage, welchen abzulehnen er dringend bitte, sei zu seinem Bedauern das Wohlwollen nicht zu erkennen, welches der Landtag dem Platze Nordenham sonst angedeihen lasse. Man habe ihm gesagt, daß auch seine Ausführungen dazu beigetragen hätten, diese beklagenswerthe Unklarheit zu schaffen, und er wolle sich deshalb bemühen, dieselbe zu beseitigen. Er schicke voraus, daß er von alledem, was er früher ausgeführt habe, kein einziges Wort zurücknehme, nur wolle er versuchen, die Vorzüge zu schildern, welche die Bahn für Nordenham haben

werde. Zunächst sei für die fortschreitende Entwicklung Nordenham's unbedingt eine rasche und zuverlässige Verbindung mit den Hafensplätzen am rechten Weserufer erforderlich, umso mehr, weil zur Zeit ein selbständiges Geschäft in Nordenham noch nicht entwickelt und einstweilen auch kaum zu erwarten sei. Es müßten daher die Geschäftshäuser in Bremerhaven unter allen Umständen auf eine sichere Verbindung mit Nordenham, die zur Abwicklung der einzelnen Geschäfte durchaus nöthig sei, rechnen können, was bisher nicht der Fall gewesen sei. Namentlich habe sich dieselbe in diesem Winter nicht als zuverlässig genug erwiesen, wenn auch zuzugeben sei, daß derselbe ganz abnorm streng gewesen. Denn wenn es sich auch nach der einen Seite bestätigt habe, daß Nordenham bei seiner ungewöhnlich günstigen Lage an der Weser der einzige Platz sei, den große Dampfer zu jeder Stunde erreichen könnten und vor dem kein einziges Seeschiff habe umkehren müssen, so sei doch andererseits der Verkehr kleinerer Schiffe nach Bremerhaven vielfach behindert durch Eis und besonders auch wegen des häufigen Nebels. Diese Schwierigkeit werde durch das Anlegen bei Bleyerdeich in erheblichem Maße verringert, wo möglicherweise in seltenen Fällen Nebelverhältnisse, aber nie Eisansammlungen störend einwirken könnten.

Ihm sei von Kapitänen und Geschäftsleuten, mit denen er häufig in Verkehr trete, bestätigt, daß eine günstigere natürliche Lage, wie Nordenham sie biete, sich in der ganzen Welt nicht finden lasse. Wenn man diese nutzbar mache und von Nordenham nach Bleyerdeich eine Bahn führe, so schaffe man zwischen der Bahn und dem Flusse ein Areal, welches für Anlage der großartigsten Unternehmungen geeignet sei. Wenn der Herr Abg. Jürgens die Ansicht vertrete, daß derartige große Zukunftsgedanken nicht berechtigt seien, so sei es allerdings richtig, daß man eine absolute Sicherheit nie habe, aber man möge doch die Zunahme des Verkehrs berücksichtigen, welche in Nordenham, abgesehen vom Norddeutschen Lloyd, in den letzten Jahren stattgefunden habe und die in der That eine außerordentlich große sei. Er könne versichern, daß dort gerade um diese Zeit ein außerordentlicher Mangel an Anlegeplätzen für den Privatverkehr sich zeige und daß eine Reihe von Schiffen hätten abgewiesen werden müssen, welche sich angemeldet hätten. So habe eine große Antwerpener Gesellschaft dort ein bedeutendes Geschäft zu machen beabsichtigt, aber nach Absendung eines Vertreters nach Nordenham die Ueberszeugung gewonnen, daß ein solches zur Zeit dort nicht bewältigt werden könne.

Wenn man aus Nordenham etwas machen, wenn man daraus für den Staat nicht eine Last, sondern eine Einnahmequelle schaffen wolle, so müsse man sich einrichten, dort den großartigsten Geschäftsverkehr aufnehmen zu können. Eine der dafür zu ergreifenden Maßregeln sei der Bau dieser kleinen Bahn und er hoffe nicht, daß dieselbe heute hier zu Falle kommen werde.

Wenn er nun zu der Nothwendigkeit einer regelmäßigen direkten Fahrverbindung zwischen Nordenham und Geestmünde übergehe, so liege eine solche namentlich für die Landschaft Butjadingen vor. Er könne sie nicht klarer vor Augen führen, als wenn er den einfachen kleinen Güterverkehr der dortigen Gegend schildere. Täglich kämen aus Bremerhaven

Leute, um in Butjadingen und auch einem Theile des Amtes Brake Vieh und andere kleine Produkte zu kaufen, welche über die Weser geschafft würden. Bei Fortführung der Bahn und Aufhebung der Nordenhamer Fähre würden diese Güter nicht in Nordenham der Bahn übergeben werden, sondern der Lieferungsplatz werde nach Bleyerdeich verlegt werden. Das werde aber für Butjadingen von großem Nachtheil sein und deshalb liege es im Interesse der Landschaft, daß die Fähre nach Nordenham erhalten bleibe. Uebrigens sei es nicht nothwendig, daß die „Union“ die regelmäßigen Fahrten fortsetze, sondern es werde ausreichen, wenn ihr Monopol für diesen Platz aufgehoben werde. Auch glaube er nicht, daß es der ganzen Lage des Augenblicks entspreche, wenn man fernerhin diese Fähre monopolisire.

Die hier in Frage stehende Linie werde vielleicht von allen den neuen Bahnen die größte Rente bringen und es würde sehr zu bedauern sein, wenn sie abgelehnt werden sollte.

Se. Exc. Minister **Jansen**: Auch er habe die früheren Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen nicht dahin verstanden, daß er Gegner dieser Bahn sei, sondern nur, daß er die Aufrechterhaltung der direkten Verkehrsbeziehungen nach Nordenham zu wahren wünsche. Er selber habe damals erklärt, daß man bei den Verhandlungen mit den Unternehmern der Fähre auch dies Interesse thunlichst vertreten werde und wiederhole dies heute. Auch nach dem jetzigen Verträge stehe der Staatsregierung das Recht zu, anderen Schiffen das Anlegen in Nordenham, Dedesdorf und Kleinensiel zu gestatten, nur habe sie keine gewerbmäßige Fahrverbindung zulassen dürfen. Inwieweit es thunlich sein werde, diese ausschließliche Berechtigung zu beschränken, würde sich bei den betreffenden Verhandlungen ergeben, jedenfalls sollten die Interessen Nordenham's und Butjadingens nach Möglichkeit gewahrt werden.

Ursprünglich habe er die Absicht gehabt, noch einmal kurz die Gesichtspunkte zu resumiren, welche der Staatsregierung die Bahn Nordenham-Bleyerdeich als wichtiges Glied des ganzen Netzes erscheinen ließen, er glaube aber nach den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen davon absehen zu können, und beschränke sich darauf, daß er in diesem Punkt sein Einverständnis mit allen Einzelheiten des Ausschußberichts erkläre.

Auf einen Punkt müsse er indessen aufmerksam machen und näher eingehen. Nach den von der Staatsregierung bei den Verhandlungen mit dem Norddeutschen Lloyd gemachten Mittheilungen habe derselbe davon ausgehen dürfen, daß die Herstellung dieser Bahn binnen Kurzem in Aussicht stehe. Inwieweit diese Erwartung auf den Lloyd bestimmend eingewirkt habe, wisse er nicht, jener lege aber unter allen Umständen auf diese Bahn den größten Werth und bei Ablehnung derselben würde die Staatsregierung ihm gegenüber leicht in eine schiefe und bedenkliche Stellung gerathen. Wenn neulich geäußert sei, daß man es dem Lloyd in Nordenham so bequem wie möglich machen müsse, so erreiche man das am sichersten, wenn man ihm die Verbindung mit Bremerhaven möglichst erleichtere. Dann werde er sich in Nordenham zu Hause fühlen und man sei auch ihm gegenüber in der Lage, die natürlichen Vorzüge des

Platzes nachhaltig geltend zu machen, so daß hoffentlich eine längere Dauer des mit ihm bestehenden Verhältnisses angebahnt werden könne. Werde die Bahn aber abgelehnt, so bleibe man auf demselben Wege stehen oder mache vielmehr einen Schritt zurück, dessen moralischen Eindruck man nicht hoch genug veranschlagen könne. Außerdem bemerke er, daß es bedenklich erscheine, ein für so wichtig gehaltenes Glied gewissermaßen im letzten Augenblick aus dem Netz zu beseitigen. Die Staatsregierung halte die zu bauenden Bahnen für ein Ganzes und werde überlegen müssen, wie sie sich zu der Vorlage zu stellen haben würde, wenn dies Glied daraus gestrichen werde.

Abg. **Hoher**: Er habe in der ersten Lesung gegen den Ausschußantrag gestimmt, werde jetzt aber für die Bahn stimmen. Dem Herrn Abg. Tanzen erwidere er, daß nach seinem Dafürhalten der Antrag Fürgens durchaus nicht gerade gegen Nordenham gerichtet sei, er könne dessen Bedenken wohl nachfühlen und müsse gestehen, daß hier in der That durch die Verhandlung bei der ersten Lesung eine gewisse Verwirrung geschaffen sei. Nach dem Ausschußbericht sei es ein Hauptmoment für die Bahn, daß mittels derselben für Butjadingen eine bessere Verbindung mit Bremerhaven geschaffen werde; hier sei das von den beteiligten Abgeordneten in Abrede gestellt worden. Herr Abg. Tanzen behaupte, daß sie lediglich im Interesse Nordenhams liege, dem widerspreche aber, daß der Nordenhamer Handels- und Gewerbeverein dagegen petitionire. Wenn Herr Abg. Tanzen dann von größter Rentabilität spräche, so müsse er dem Zweifel entgegensetzen, zumal wenn nach den Ausführungen des Abg. Tanzen der Ausgangspunkt auch später noch hauptsächlich Nordenham sein werde. Dabei dürfe man nicht vergessen, daß die Anlage dieser Bahn sehr theuer sei, sowie daß Unterhaltung und Betrieb derselben sehr viel kosten werde. So sei z. B. für diese kurze Strecke die Anstellung von 8 Staatsdienern und 8 diätarisch besoldeten Beamten beantragt. Die Regierung habe diese Forderung zwar einstweilen etwas ermäßigt, aber später würde sich dieselbe doch als unabweisbar herausstellen.

Abg. **Fürgens**: Er bestreite, daß er zu seinem Antrage durch mangelndes Wohlwollen für Nordenham veranlaßt sei. In der Sache selbst sei durch die heutige Debatte eine veränderte Situation eingetreten. Noch wichtiger als die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen seien für ihn die Erklärungen des Herrn Ministers über die seitens der Staatsregierung dem Norddeutschen Lloyd gemachten Mittheilungen, wonach sie allerdings nicht gerade bindende Verpflichtungen eingegangen sei, man aber doch erkennen könne, daß die Gesellschaft diese Bahnverbindung erwarten dürfe. Dagegen seien für ihn nicht maßgebend die Ausführungen des Herrn Ministers, wonach durch Streichung dieser Bahn die ganze Vorlage in's Wanken gerathen würde. Denn er könne keinen Grund finden, warum diese Strecke mit dem übrigen Netz in so enger Verbindung stehe. Lediglich jenes Verhältniß der Staatsregierung zum Lloyd bestimme ihn, seinen Antrag zurückzunehmen.

Der Landtag beschließt über den Antrag Fürgens nicht weiter zu verhandeln.

Es kommt zur Berathung der Antrag Schröder (Bemessung der von den Kommunen zu leistenden Zuschüsse).

**Berichte.** XXIV. Landtag.

Abg. **Schröder**: Bei Stellung seines Antrages sei er nur von dem Gedanken geleitet worden, welcher wohl Jedem sich aufgedrängt habe, daß man die von den beteiligten Gemeinden zu tragenden Baukosten nicht höher anwachsen lassen dürfe, als durchaus nothwendig sei, und daher habe er es für erforderlich gehalten, eine bestimmte Grenze zu ziehen, wobei er einfach diejenige Praxis auf das Eisenbahnwesen übertrage, welche die Staatsregierung bei ihren Zuschüssen zu den Chauffeen übe. Denn die Vergünstigungen, welche der Staat den Gemeinden gegenüber für recht und billig halte, dürften diese auch bei ihren Leistungen an den Staat für sich in Anspruch nehmen. Die Zuschüsse zu den Chauffeen würden bekanntlich nach dem Voranschlage bewilligt, der Staat zahle aber, wenn die thatsächlichen Ausgaben unter dem Voranschlage blieben, niemals mehr, als die in Aussicht gestellten Procente von dem, was wirklich aufgewandt sei. Er bitte um Annahme des im Uebrigen leicht verständlichen Antrages.

Se. Exc. Minister **Tanzen**: Man könne ja verschiedener Meinung darüber sein, ob man die Zuschüsse richtiger bemesse nach den veranschlagten oder nach den wirklichen Baukosten. Die Staatsregierung habe sich aus zwei Gründen für den ersten Weg entschieden, einmal, weil sie großen Werth darauf lege, den Gemeinden bei den Verhandlungen genau angeben zu können, welche Summen sie zu leisten hätten, und zweitens, weil dadurch eine durch lange Jahre sich hinziehende weitläufige Abrechnung vermieden werde. Auch dies sei ein Punkt, auf dessen Regelung in ihrem Sinne die Staatsregierung Werth lege, und sie sei der Ansicht, daß, wenn man sich für den anderen Modus entscheide, die Gemeinden auch das Risiko übernehmen müßten, also auch solche Kosten tragen, welche über den Voranschlag hinausgingen.

Abg. **Schulze**: Er beschränke sich darauf, mitzutheilen, daß mit Ausnahme des Herrn Abg. Hoher der Ausschuß einstimmig aus den vom Herrn Minister angegebenen Gründen die Ablehnung des Antrages Schröder empfehle.

Abg. **Hoher**: Wenn auch die Verhandlungen mit den Gemeinden auf Grund des Voranschlages der Kosten erfolgen sollten, so sei es doch durchaus billig, daß etwaige innerhalb des Voranschlages gemachte Ersparnisse den Gemeinden zugute kämen. Es sei schon ausgeführt, daß der Staat bei den Chauffeebauten ja in derselben Weise verfare. Vor drei Jahren habe man ein gleiches Verfahren eingeschlagen. Bei der Bahn Sever-Carolinensiel seien die Ersparnisse in den Erneuerungsfonds geflossen, bei Essen-Löningen der Gemeinde Löningen überwiesen. Es sei doch nun nicht mehr als billig, daß die bei den demnächst zu bauenden Strecken beteiligten Gemeinden, denen weitaus größere Opfer für die Bahnverbindung aufgelegt würden als z. B. Löningen, in dieser Beziehung mindestens der letzteren Gemeinde gleichgestellt würden.

Abg. **Schröder**: Er sei selbst durch die Ausführungen des Herrn Ministers nicht überzeugt, daß sein Antrag überflüssig sei. In den Gemeinden könne Niemand die Prüfung der Kostenaufschläge vornehmen, denn die Kosten der Eisenbahnbauten würden bedingt durch schwankende Bodenverhältnisse, Naturereignisse und unerwartete Konjunkturen. Sein Antrag wolle daher die Gemeinden sichern, daß sie nicht



etwa einem im Interesse des Staats übermäßig hoch aufgestellten Kostenanschlage verfielen und durch falsche technische Berechnungen übervortheilt würden. Was der Staat für sich als recht ansehe, müsse auch für die Gemeinden billig sein. Er beantrage namentliche Abstimmung.

Der Antrag wurde mit 24 gegen 7 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abg. Wallrichs, Wenke, Wilken, Böhler, Ahlhorn, Alfs, Dohm, Feldhus, Gruben, Hanfen, Hansing, Hoyer, Jaspers, Iken, Jürgens, Kasch, Rückens, Meyer, Pancraz, Plagge, Quatmann, Ritter, Schröder, Tanzen.

Dagegen waren die Abg. Wallroth, Zerhusen, Bur-lage, Funck, Groß, Roggemann, Schulze.

Hierauf wurden die Ausschusanträge sämtlich angenommen, womit der Gesetzentwurf in zweiter Lesung erledigt war.

Es folgte die Berathung der vom Abg. Schröder beantragten Resolution (Ausführung der einzelnen Bahnen).

Abg. **Schröder**: Die Gründe dieses Antrages habe er schon bei der ersten Berathung des Näheren ausgeführt. Es sei wiederholt bei Bauten von Staatsbahnen hervorgetreten, daß der Staat nicht diejenige Rücksicht auf die in der Nähe der Bahnen liegenden Kommunen nehme, welche von den Betheiligten mit Recht gewünscht werde. So habe man z. B. bei der Südbahn eine Station bei dem einsamen Sandkrug angelegt und das bevölkerte Wardenburg unbeachtet gelassen. Um dies für die demnächst etwa auszubauenden Bahnen zu verhindern, wolle er mit der Resolution eine Meinungsäußerung des Landtages hervorrufen, namentlich, da es sich hier um Bahnen handle, welche nicht allein im Interesse des Staates, sondern mit kommunaler Unterstützung im Interesse der Kommunen gebaut werden sollten.

Abg. **Schulze**: Er beschränke sich darauf, mitzutheilen, daß wieder mit Ausnahme des Abg. Hoyer der Ausschuß einstimmig der Ansicht sei, der Antrag sei so allgemein gehalten, daß auch bei dessen Annahme die Regierung bauen könne, wie sie wolle und daher die Ablehnung desselben empfohlen.

Se. Exc. Minister **Jansen**: Er bitte die Resolution abzulehnen, da sie, wenn als Norm genommen, die Bewegungsfreiheit der Staatsregierung zu sehr einschränke. Für die Feststellung der Linien kämen neben örtlichen Interessen die allgemeinen Rücksichten auf den Durchgangsverkehr in Betracht. Man werde im einzelnen Falle zu prüfen haben, welche Interessen vorwiegend seien, dabei müsse sich die Staatsregierung aber von ihrem freien Ermessen leiten lassen dürfen.

Die hierauf vorgenommene Abstimmung ergab die Ablehnung der Resolution.

Das Wort erhielt zu einer persönlichen Bemerkung der Abg. **Schulze**: Dem Herrn Abg. Jürgens habe er zu erwidern, daß er in seinen Ausführungen über die Blexer Bahn sich ganz darauf beschränkt habe, dasjenige wiederzugeben, was im Ausschusse vorgebracht sei. Persönliche sanguinische Anschauungen habe er nicht zum Ausdruck gebracht.

Wenn er früher Mängel im Eisenbahnverkehr zur Sprache gebracht, so habe er das gethan, weil er als Abgeordneter

die Aufdeckung derartiger Mängel als seine Pflicht ansehe. Wenn der Herr Abg. Jürgens gemeint habe, er, Redner, vertrete hier industrielle Interessen, so glaube er dazu berechtigt zu sein, denn auch solche Interessen seien Landesinteressen.

Abg. **Jürgens**: Nach seiner Auffassung seien die vorgetragenen Anschauungen sanguinisch.

III. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Vermehrung des Güterwagenvarks.

Berichterstatter Abg. **Hoyer**: Die Eisenbahnverwaltung sei sich selbst noch nicht klar darüber gewesen, welche Tragfähigkeit den neu anzuschaffenden Wagen zu geben sei. Deshalb habe der Ausschuß es für erforderlich erachtet, eine nachrichtliche Uebersicht über die Verwendung der Summe zu beantragen.

Bei den Ausschußverhandlungen sei von mehreren Seiten der Wunsch ausgesprochen, daß, falls Zwanzigtonnenwagen als Specialwagen angeschafft werden sollten, dieselben nicht nur dem Lloyd, sondern auch der übrigen Industrie zur Verfügung gestellt werden sollten. Persönlich wolle er in dieser Beziehung noch namentlich eine Berücksichtigung von Delmenhorst befürworten, welches sich, wie bekannt, hinsichtlich der Kohlentarife in einer ungünstigen Lage befände. Vielleicht würde durch Stellung dieser Zwanzigtonnenwagen für die dortige Industrie eine gewisse Ausgleichung gegen die hohen Tariffätze geschaffen werden können.

Abg. **Jaspers**: Es könnte auffallend erscheinen, daß er nicht auch hier zu Antrag 2 den Antrag gestellt habe, daß die Anleihe zu Lasten der Landeskasse und nicht wie vorgeschlagen zu Lasten der Betriebskasse aufgenommen werden solle. Er könne aber hier einen solchen Antrag unterlassen, weil nach Rücksprache mit dem Finanzminister diese Angelegenheit durch das noch zu beschließende Anleihegesetz ganz in seinem, des Redners, Sinne, in Abänderung der Regierungsvorlage, geordnet werden würde.

Die Ausschusanträge 1—4 wurden sämtlich angenommen.

III a. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Westerstede, betr. Verstaatlichung der Westersteder Schmalspurbahn und Umwandlung derselben in eine Normalspurbahn.

Berichterstatter Abg. **Schulze**: In der Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Westerstede, welche auf Verstaatlichung der Westersteder Schmalspurbahn und Umwandlung derselben in eine Normalspurbahn gehe, sei ausgeführt, daß die Kosten der Umwandlung etwa 95 000 *M.* betragen würden, von denen die Ortsgemeinde 15 000 *M.* und die Gemeinde Westerstede 10 000 *M.* zu tragen bereit sei. Außerdem sei ein Reservefonds vorhanden und aus überflüssig werdendem Material würde gleichfalls eine erhebliche Summe gedeckt werden können. Ferner wollten die Stammaktionäre im Falle der Verstaatlichung die Hälfte des Nennwerths ihrer Aktien fallen lassen. An Passiven seien insgesammt 168 000 *M.* vorhanden. Die Gemeinde sei nun der Ansicht, daß, während sie erheblich vorbelastet gewesen, der Staat bis jetzt verhältnißmäßig gut davon gekommen sei, indem er nur durchschnittlich jährlich 276 *M.* zuzuschießen brauche.

Bei den Verhandlungen des Ausschusses über die Petition sei zur Sprache gekommen, daß der Oberbau der Bahn baldige größere Reparaturen erheische und daß es sich nicht empfehle, diese Reparaturen noch an der Schmalspurbahn auszuführen. Die Regierung habe diese Bahn früher wesentlich als Experiment betrachtet, aber dies Experiment sei sehr zum Nachtheil der Gemeinde Westerstede fehlgeschlagen und es habe sich dabei herausgestellt, daß derartige schmalspurige Bahnen unter den hiesigen Verhältnissen unpraktisch seien. Der Herr Regierungs-Commissar habe im Ausschusse mitgetheilt, daß die Bahn sich allerdings in mangelhaftem, aber doch betriebsfähigem Zustande befinde, daß man aber bereits sich mehrfach mit einer Aenderung beschäftigt habe und auch ferner die Sache in wohlwollende Erwägung ziehen werde. Der Ausschuss halte die Frage zur Prüfung für sehr geeignet, habe aber Bedenken getragen, dem weiter gehenden Antrage der Petition zu folgen.

Abg. **Wallrichs**: Er nehme an, daß der Versammlung die Petition des Westersteder Gemeinderaths um Verbreiterung und Verstaatlichung der schmalspurigen Eisenbahn Ocholt-Westerstede genügend bekannt sei, er könne aber nicht voraussetzen, daß den Herren Abgeordneten der Entwicklungsgang der in Rede stehenden Eisenbahnangelegenheit und die Motive, welche s. B. die Staatsregierung zur Genehmigung des Baues bewogen hätten, zur Kunde gekommen seien, und wolle sich daher erlauben, die Sachlage hier klarzustellen.

Da die Bahn Oldenburg-Leer im Jahre 1868/69 nicht als Lokalbahn, sondern als internationale Verbindung zwischen Nordwestdeutschland und den Emsmäfen, sowie den Niederlanden angelegt sei, so sei die Folge gewesen, daß sie die Gemeinde Westerstede, die größte des ganzen Herzogthums mit einer Bodenfläche von 175 □km, mit etwa 7000 ha Kulturläche, mit mehreren Tausend Hektar Waldboden, mit ihren elf Schulachtern und mit einem nach der Steuerrolle des Jahres 1887 ermittelten jährlichen Einkommen von 1 195 612 M. nur an einer Stelle durchschnitten habe, an welcher ein Verkehr überhaupt nicht zu erwarten gewesen sei. So vom Verkehr abgeschnitten, sei die Gemeinde Westerstede alsbald in ihrer Erwerbsthätigkeit schwer beeinträchtigt worden und der Wohlstand vieler Bewohner sei merklich zurückgegangen, weil der frühere lebhafteste Personen- und Frachtverkehr, welcher sich von Oldenburg über Zwischenahn nach Leer, Aurich, Norderney und Holland gezogen habe, jetzt über die Bahn Oldenburg-Leer gegangen sei. Um Anschluß an den großen Verkehr zu erlangen, habe man von Westerstede entweder die Postverbindung nach Zwischenahn benutzen oder nach Apen und Ocholt wandern müssen.

Als nun gar im Anfange der siebziger Jahre das Gericht aufgetaucht sei, die Staatsregierung beabsichtige, das Amt, Amtsgericht u. s. w. nach Zwischenahn zu verlegen, da habe Westerstede die größtmöglichen Anstrengungen gemacht, um eine bessere und schnellere Verbindung mit der Hauptbahn herzustellen. Die verschiedenartigsten Pläne — Chaussee, Pferdebahn nach Ocholt — seien berathen worden, bis nach einer Besprechung mit dem damaligen Eisenbahndirektor, Herrn Buresch, durch die Vermittelung des dem Hause Erlanger & Söhne in Frankfurt angehören-

den Finanzraths Siebold, eines geborenen Westersteders, das Projekt einer Sekundärbahn aufgestellt sei. Die Kosten dieser Anlage habe man auf 195 000 M. veranschlagt und in Westerstede, wo man sich rasch mit diesem Plane befreundet habe, sei ein Komitee zusammengetreten, welches im Jahre 1872 in der Lage gewesen sei, der Staatsregierung den Nachweis zu liefern, daß durch Zeichnung von Aktien und Prioritäten, sowie durch Gemeindefubventionen eine Summe von 105 000 M. aufgebracht sei, und welches um einen Staatszuschuß von 90 000 M. gebeten habe.

Der damalige Herr Minister sei der Sache näher getreten und habe von dem Eisenbahndirektor Buresch ein Gutachten eingefordert, welches von diesem am 29. November 1872 erstattet sei. In demselben heiße es:

„Wenn zwar die Praxis schon mehrere größtentheils auch gelungene Beispiele sogenannter Sekundärbahnen geliefert hat, so bleibt doch, wie nicht zu verkennen ist, ein wichtiger Theil der Aufgabe noch zu lösen, nämlich die praktische Anwendung des Eisenbahn-Transportes auf verhältnißmäßig kleinere Verkehre, also auf Fälle, wie ein solcher bei Ocholt-Westerstede vorliegt. Daß die Frage: ob hier eine rentable Bahn möglich ist? anders als im Wege des Experiments zu beantworten sei, bezweifle ich, nicht aber die Möglichkeit des Gelingens.“

Mag es demnach nun immerhin bedenklich erscheinen, dem fraglichen Unternehmen die beantragte staatliche Subvention zu gewähren, so dürfte doch auch zu berücksichtigen sein, daß demselben noch eine andere als lokale Bedeutung beizumessen ist, insofern als es im Oldenburger Lande mehrere und auch weit ausgedehnte Distrikte giebt, welche nach Lage, Bodenbeschaffenheit u. s. w. eine Verkehrslinie nach Art der jetzigen Staatseisenbahnen nie bekommen werden, welchen aber, durch verbesserte Kommunikationen, ganz erheblich aufgeholfen werden könnte.

Es dürfte dahin sicher ebensowohl die nördliche Marsch als die südlichen weiten Haide- und Moordistrikte zu rechnen sein, in welchen der Bau einigermaßen praktikabler Landstraßen nahezu ebenso theuer, stellenweise sogar noch höher zu stehen kommt, als der von schmalspurigen Eisenbahnen. In wie weit nun solche Eisenbahnen eine Landstraße zu ersetzen vermögen, steht wegen mangelnder Erfahrung noch nicht fest und ich bin der Ansicht, daß ein Versuch darüber viel sicherer entscheidet, als alles Argumentiren.“

Ferner:

„... daß der Idee, an Stelle der Landstraßen Eisenbahnen zu erbauen, da, wo die Anlagelosten kaum verschieden sind, die Berechtigung, vielleicht sogar eine große volkswirtschaftliche Tragweite wohl kaum abgesprochen werden kann.“

Eben in Rücksicht hierauf halte ich das Projekt einer Ocholt-Westersteder Eisenbahn für ein sehr beachtenswerthes, diese Bahn wird event. der Probierstein für weitergehende Pläne von möglicherweise großer Bedeutung für das Oldenburger Land sein.

Stehen nun der Gewährung der erbetenen Subvention nicht etwa staatliche Bedenken mir unbekannter Art entgegen und vermag der Staatshaushalt die erforderlichen Mittel zu liefern, ohne daß Verlegenheiten oder andere Schwierigkeiten entstehen, wenn die geforderte Summe ganz



ertraglos bleibt und à fonds perdu gerechnet werden muß, so halte ich die geforderte Summe nicht zu hoch, um an das fragliche Experiment gewagt zu werden."

In Folge dieses Gutachtens sei dem Landtage im Jahre 1874 eine Vorlage über die Bewilligung der erbetenen 90 000 *M.* gemacht. Eine Mehrheit des Finanzausschusses von 6 Stimmen habe die Annahme dieser Vorlage empfohlen, eine Minderheit von 3 Stimmen sei dagegen gewesen, im Plenum aber sei die Staatssubvention mit allen gegen 7 Stimmen gewährt worden.

Wie nun aus der Petition hervorgehe, sei die Voraussetzung, von welcher ausgehend der Landtag diese Summe bewilligt habe, daß nämlich eine Verzinsung derselben überhaupt nicht oder wenigstens nicht für die nächsten Jahre zu erwarten sei, nicht in Erfüllung gegangen, indem der Staat statt des erwarteten jährlichen Verlustes von 4050 *M.* jährlich in den ganzen 13 $\frac{1}{2}$  Jahren überhaupt nur 3679 *M.* zugefetzt habe.

Wenn man in Westerstede f. B. den Bericht des Eisenbahndirektors Buresch, welchen derselbe über dies sein Lieblingsprojekt der Staatsregierung damals unterbreitet habe, in allen seinen Theilen genau gekannt hätte, so würde man sich gewiß nicht dazu verstanden haben, durch Unterstützung dieses Projektes zu Gunsten des Staates und zur Erweiterung der Kenntnisse der technischen Leiter des Eisenbahnwesens nach dem Ausdruck des Herrn Eisenbahndirektors Buresch „der Probierstein für weitergehende Pläne von möglicherweise großer Bedeutung für das Oldenburger Land“ zu werden. Wie sich jetzt herausstelle, seien die technischen Leiter des Eisenbahnwesens durch das fragliche Experiment um manche werthvolle Erfahrung bereichert, der Staat vor weiteren unwirtschaftlichen Unternehmungen dieser Art glücklich bewahrt und Westerstede habe die Kosten gezahlt.

Da die Bahn nun schon seit etwa 14 $\frac{1}{2}$  Jahren in Betrieb sei, so lasse sich denken, daß ihr Betriebsmaterial sehr abgenutzt sei und oft kostspieligen Reparaturen unterworfen werden müsse, auch daß bei den Lokomotiven die Nothwendigkeit von Neuanschaffungen leicht eintreten könne. Die Schwellen seien größtentheils morsch und hielten die Nägel der Schienenbefestigung nicht mehr, die Schienen selbst seien in hohem Grade abgefahren und an einigen Stellen sogar schon scharfkantig. Es seien daher bedeutende Erneuerungen erforderlich, wenn die Betriebsicherheit der Bahn nur einigermaßen aufrecht erhalten werden solle und die häufigen Entgleisungen verhindert würden. Wenn die beiden Lokomotivführer nicht so außerordentlich tüchtige, vorsichtige und zuverlässige Beamte wären, so würde man noch mehr Entgleisungen und Umstürze zu verzeichnen haben.

Die moralische Verpflichtung des Staates, dasjenige wieder gut zu machen, was früher durch das gewagte Experiment der Lieblingsidee des damaligen Eisenbahndirektors Buresch zum Schaden der Gemeinde Westerstede und zum Nutzen des Staates verfehlt sei, werde wohl nicht unberücksichtigt bleiben können, denn der genannte Probierstein der Eisenbahndirektion sei abgenutzt und müsse durch eine nutzbringendere Anlage ersetzt werden, wenn man nicht noch im Laufe der Zeit Unglücksfälle erleben wolle. Die Westersteder Eisenbahnanlage nebst ihren Aktionären werde als

Opferlamm angesehen und jetzt zum Nutzen des Staates auf dem Altare des Vaterlandes langsam dahin geopfert, um bald ganz zu ersterben, das sei die Sachlage.

Unter diesen Umständen rechne er darauf, daß der geehrte Landtag folgendem Antrage seine Unterstützung andeuten lasse:

Der Landtag wolle beschließen, daß die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Westerstede wegen Verbreiterung bezw. Verstaatlichung der schmalspurigen Eisenbahn der Staatsregierung zur dringenden Berücksichtigung empfohlen werde.

Geh. Oberregierungsrath **Bormann**: Was die in Zweifel gezogene Betriebsicherheit der Bahn angehe, so sei es richtig, daß eine ziemlich starke Auswechslung der Schwellen stattgefunden habe. Es sei das aber ein natürlicher Zustand und gehöre zur regelmäßigen Unterhaltung der Bahn. Dieselbe befinde sich augenblicklich in einem vollkommen betriebssicheren Zustande.

Der Antrag Wallrichs wird abgelehnt und der Ausschußantrag angenommen.

IV. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betr. die Veräußerung von Grundstücken der Krongutshausdomäne Welsburg.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Er wolle den von ihm gestellten Antrag gar nicht zur Annahme empfehlen, denn er habe denselben nur eingebracht, um ihn schriftlich niederzulegen.

Ausschußantrag 1 wird angenommen, damit ist der Antrag 2 beseitigt.

V. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf einer Wegeordnung für das Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Dohm.

Ohne Debatte werden die Anträge 1—5 angenommen.

Zu Antrag 6 (Art. 38) bemerkt der

Regierungsrath **Dugend**: Es handele sich hier um die Vertheilung der Wegelasten der Stadt Gutin. Hinsichtlich derselben sei zu bemerken, daß im Fürstenthum Lübeck in allen Gemeinden die Wegelast eine Reallast sei, und in Gutin existire, da eine Gebäudesteuer, wie im Herzogthum, dort nicht erhoben werde, eine Straßenkasse, welche nach dem sog. Hauschoß aufgebracht werde. Nach der Regierungsvorlage habe nun die Möglichkeit gegeben werden sollen, hierzu auch die Stadtkasse in weitem Umfange heranzuziehen. Der Provinzialrath habe dagegen die gänzliche Aufhebung der Straßenkasse verlangt. Dadurch würde aber eine derartige Verschiebung der Wegelasten eintreten, daß die Staatsregierung Bedenken tragen müsse, zuzustimmen, denn eine wesentliche Alterirung der Wegelast liege nicht in ihrem Sinne. Auf diesen Punkt lege die Staatsregierung so großen Werth, daß sie im Falle, daß der Landtag dem Beschlusse des Provinzialraths folge, würde erwägen müssen, ob es nicht richtiger sei, auf den ganzen Gesetzesentwurf zu verzichten.

Abg. **Wallroth**: Im Anschluß an die letzten Worte des Herrn Regierungs-Commissars erkläre er, daß er für den Ausschußantrag stimmen werde und der Staatsregierung überlassen müsse, zu prüfen, was sie zu thun habe. Seine Stellung zu der Gesetzesvorlage sei die folgende:

Nicht, wie es im Eingang heiße, seit längerer Zeit, sondern seit mehr als 20 Jahren habe im Fürstenthum der Wunsch nach einer Neuordnung der Wegegesetzgebung bestanden und sei auch im Landtage oft laut geworden. Nachdem früher die Staatsregierung durch besondere Umstände an der Einbringung einer Vorlage verhindert gewesen, seien weitere Nebelstände hinzugekommen, als im Jahre 1867 frühere Dänische Gebiete incorporirt seien und seitdem in dem kleinen Lande zwei Wegeordnungen in Geltung seien. Jetzt komme die Staatsregierung endlich den berechtigten, so lange gehegten Wünschen der Bewohner des Fürstenthums entgegen.

Schon bei Bekanntwerden des jetzt vorgelegten Entwurfes seien aber Stimmen laut geworden, daß dieser nicht wohl annehmbar erscheine. Er persönlich stehe diesem Gegenstande mehr fremd gegenüber und müsse sich in seinem Urtheile in dieser Beziehung auf die größere Sachkenntniß insbesondere der am meisten Betheiligten, der Landwirthe, mit verlassen. Zunächst habe man sich über die Länge des Entwurfes beklagt, und es sei wohl zuzugeben, daß man sich kürzer hätte fassen können, denn die Preussische Wegeordnung für die Provinz Schleswig-Holstein solle nur etwa halb so lang sein. Vor Allem aber würde es sich empfehlen haben, wie in Preußen, eine ganze Reihe von Bestimmungen, namentlich solche polizeiartigen Charakters, der Regelung auf dem Verordnungswege vorzubehalten; dann sei eine Abänderung von Bestimmungen, welche sich in der Praxis als zu hart oder unpraktisch herausgestellt hätten, kurzer Hand möglich, was aber bei gesetzlich festgestellten Normen nicht der Fall sei.

Der Provinzialrath habe eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt, welche die Staatsregierung geprüft habe. In Folge dessen seien dann Verhandlungen zwischen den Abgeordneten des Fürstenthums und einem Regierungs-Commissar gepflogen, um diese Differenzen möglichst auszugleichen. Das sei auch im Ganzen gelungen, da die Staatsregierung großes Entgegenkommen gezeigt habe. Nur zwei Punkte seien übrig geblieben, von denen einer den augenblicklich zur Verhandlung stehenden Antrag 6 betreffe. Was nun diese Bestimmung, welche der Herr Regierungs-Commissar eben angeführt habe, anlange, so müsse er (Redner) zugeben, daß er persönlich anfangs anderer Ansicht gewesen sei. Dieser Antrag 6 entspreche aber einem fast einstimmig angenommenen Antrag des Provinzialraths, welcher dahin gegangen sei, daß es der Stadt Gutin freistehen sollte, ihre Straßencasse aufzuheben und mit der Stadtkasse zu verschmelzen. Dadurch würde allerdings der Grundsatz verlassen, daß die Wegelast lediglich Reallast sei, denn in die Stadtkasse flössen die verschiedensten Steuern, nicht nur Grundsteuern. Er habe, soweit seine Zeit nicht durch anderweitige Beschäftigung in Anspruch genommen, verschiedenen Ausschusssitzungen beigewohnt, — leider nicht der, in welcher man über den Entwurf abgestimmt habe —, aber erst jetzt aus dem Ausschußberichte erfahren, daß die Staatsregierung selbst von dem oben genannten Grundsatz abgewichen sei. Er meine, unter diesen Umständen nach dem Vorgange der Staatsregierung seine Bedenken fallen lassen zu können.

Dann habe er noch zu bemerken, daß im Ausschusse

bei Verathung der Grundsätze, nach welchen die Wegeordnung des Herzogthums revidirt werden solle, der Grundsatz festgelegt sei, daß zur Unterhaltung der Wege demnächst das Gesamteinkommen herangezogen werden solle und nur für den Bau, die Anlage der Staatswege die Grund- und Gebäudesteuer. Auch hier würde also der obige Grundsatz durchbrochen werden. Er werde unter diesen Umständen für Annahme des nach eingehendster Verathung fast einstimmig vom Ausschusse angenommenen Antrags stimmen.

Abg. **Dohm**: Der Herr Vorredner habe soeben angedeutet, es sei im Verwaltungsausschusse nicht zur Sprache gekommen, daß die Pflasterung bisher ungepflasterter Wege der Stadtkasse zur Last falle. Dies sei ein Irrthum. Dieser Punkt sei verschiedentlich im Ausschusse hervorgehoben, wie man sich auch im Provinzialrath zur Begründung des Antrags darauf bezogen habe. Im Uebrigen brauche er nichts hinzuzusetzen. Der ganze Streit laufe auf Principienreiterei hinaus. Durch die vom Ausschusse beantragte Bestimmung trete nur eine geringe Verschiebung der Wegelast ein. Die Grundbesitzer der Stadt Gutin beabsichtigten nicht, sich der Wegelast zu entziehen, sondern wollten nur Gelegenheit haben, mit vereinten Kräften sich gute Verkehrsstraßen schaffen und unterhalten zu können.

Die Anträge 6—17 werden angenommen.

Zu Antrag 17 (Art. 86) bemerkt nachträglich der Regierungsrath **Dugend**: Der Ausschusse habe hier eine nur redactionelle Aenderung vorgenommen. Materielle Aenderungen seien damit nicht gemeint; um aber einen Zweifel nicht aufkommen zu lassen, bitte er den Herrn Berichterstatter um ausdrückliche Bestätigung seiner Auffassung.

Abg. **Dohm**: Die Auffassung des Herrn Regierungs-Commissars sei die richtige.

Hierauf werden die Anträge 18—25 angenommen.

VI. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Ortsarmenverbände der Städte Oberstein und Idar, betr. Abänderung einer Bestimmung des Armengesetzes.

Berichterstatter Abg. **Ritter**: Der Hauptgrund, welcher den Ausschusse dazu bestimmt habe, den vorliegenden Antrag zu empfehlen, bestehe in dem Wunsche der Bevölkerung, die Idioten, namentlich die jugendlichen, in eine derartige Anstalt unterzubringen, wie sie hier in Oldenburg bestehe. Eine solche Anstalt sei auch am besten geeignet, die Idioten zu einer brauchbaren Beschäftigung heranzubilden. Die Kosten der Unterhaltung und Pflege in einer solchen Anstalt könnten aber nicht von den einzelnen Ortsarmenverbänden übernommen werden, weil diese durch die anderen Armenunterstützungen überreichlich in Anspruch genommen seien, sie müßten vielmehr ebenso wie für andere Geistesfranke vom größeren Verband, also vom Landarmenverband, getragen werden. Das Armengesetz sei aber nach dieser Seite hin mangelhaft, und diesem Abhülfe zu schaffen, sei der Ausschusseantrag geeignet.

Außer diesem Mangel hafte an dem Birkenfelder Armenwesen aber noch ein anderer Mißstand. Die Einnahmen des Landarmenfonds beständen nach Art. 14 dieses Gesetzes aus den polizeilichen Geldstrafen, Erlös für Jagdkarten, Tanzerlaubnißscheinen u. s. w. und einem Zuschusse der Landeskasse, welcher durch das Finanzgesetz jedesmal



festgesetzt werde. Wenn diese Einnahmen nicht hinreichten, sei das Fehlende von sämmtlichen Gemeinden des Fürstenthums nach dem Verhältniß der Gesamtsteuer aufzubringen. Daraus sei doch zu schließen, daß wenn die sonstigen Einnahmen hinreichten, von einer weiteren Erhebung jener Beträge abgesehen werden müsse. Die Birkenfelder Regierung habe dieses Gesetz jedoch ganz anders ausgeführt und in den letzten 8—10 Jahren willkürlich, ohne Rücksicht auf die Nothwendigkeit, jährlich  $2\frac{1}{2}\%$  der Einkommensteuer als Zuschuß erhoben. Dadurch habe sich in dem Armenfonds allmählich eine ziemlich bedeutende Summe angesammelt, und um diese abzustößen, habe die Regierung unter allerlei Vorwänden zur Erbauung von Krankenhäusern, Armenarbeitshäusern u. Beträge verzinslich angelegt. Außerdem habe sie eine Parcellen angekauft, auf welcher für Oberstein ein Krankenhaus habe gebaut werden sollen. Daneben sei ein erheblicher Kassenüberschuß vorhanden. Alle diese Summen machten zusammen ca. 39 000 *M.* aus, was für das Fürstenthum Birkenfeld ein ziemlich bedeutender Betrag sei. Dies sei aber noch nicht alles, indem ferner noch etwa 23 000 *M.* aus dem Landarmenfonds an das Elisabethkrankenhaus in Birkenfeld gezahlt worden seien, und im letzten Jahre 2000 *M.* unter dem Titel „unvorhergesehene Ausgaben“ auch dafür. Ob das Elisabethkrankenhaus dieser Zuschüsse bedürfe, bezweifle er sehr, denn es habe in den letzten Jahren seine Schulden beinahe ganz abgetragen. Der Provinzialrath könne sich damit nicht einverstanden erklären und der Regierung nicht die Befugniß zugestehen, nach eigenem Belieben Steuern zu erheben. Es sei ihm unbegreiflich, wie aus diesem Gesetze eine so weitgehende Befugniß hergeleitet werden könne. Er gestehe gern, daß er sich hinsichtlich der Interpretirung von Gesetzen belehren lasse, es scheine ihm jedoch eine große Kunst dazu erforderlich, aus den einzelnen Artikeln dieses Gesetzes eine so weitgehende Befugniß zu deduciren.

Nach Art. 22 sei wohl anzunehmen, daß auch Armen- und Krankenhäuser vom Landarmenverband errichtet werden könnten und nach Art. 8 liege die Verwaltung und Vertretung des Landarmenverbandes der Regierung ob, dabei sei aber keineswegs gesagt, daß der Regierung allein anheim gegeben sei, zu beschließen, ob Krankenhäuser errichtet werden sollen; wenn dieses der Fall wäre, dann würden wir das Gesetz besser nicht haben, denn die Ansichten der Birkenfelder Regierung und der Bevölkerung gingen in diesem Punkte weit auseinander, die Armenkommissionen von Oberstein und Idar hätten wiederholt erklärt, daß sie vorläufig kein Bedürfniß zur Erbauung von Krankenhäusern sähen, und sollte ein Bedürfniß dazu entstehen, so würden sich schon die Mittel finden.

Sollte das Gesetz der Regierung wirklich so weitgehende Befugnisse einräumen, so sei nach seiner Ansicht das ganze Gesetz nicht gut und bedürfe einer gründlichen Umänderung und Neuregelung.

Er beantrage, folgende Resolution zu beschließen:

„Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht, dem nächsten ordentlichen Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen einer Vertretung der Steuerzahler des Fürstenthums Birkenfeld das Steuer-

bewilligungsrecht hinsichtlich des steuerlichen Bedarfs des Landarmenfonds Birkenfeld gesichert wird.“

Im Uebrigen bitte er, auf dem Verordnungswege Abhilfe zu schaffen.

Abg. **Ahlhorn**: Der Petition stimme er gern zu, aber auch was der Herr Abg. Ritter ausgeführt habe, könne er aus eigener Erfahrung bestätigen. Es seien in dieser Beziehung Mißstände vorhanden, denen nothwendig abgeholfen werden müsse.

Abg. **Tanzen**: Er wolle im Anschluß an den Herrn Vorredner die Petition gleichfalls unterstützen.

Oberregierungsath **Mußenbecher**: Zu dem Antrage des Ausschusses habe er zu bemerken, daß die Staatsregierung dazu bisher weder in materieller noch formeller Beziehung habe Stellung nehmen können. Man dürfe daher aus ihrem Stillschweigen nach keiner Seite hin Folgerungen ziehen. Er wolle nur die kurze Bemerkung machen, daß, wenn Herr Abg. Ritter gesagt habe, daß die Regierung eigenmächtig Gelder verwende, so hätte man sich in gewöhnlichen Instanzenwege an die Staatsregierung wenden müssen. Eine solche Beschwerde sei aber an die Staatsregierung nicht herangetreten.

Der Ausschußantrag sowie die Resolution Ritter werden angenommen.

VII. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Vergesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld.

Berichterstatter: Abg. Ritter.

Der Ausschußantrag auf Annahme des Entwurfs wird genehmigt.

VIII. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. 2 Petitionen der Anwohner der Wapel, bezw. von Eingeseffenen der Bauerschaften Beckhausen und Heubült, betr. Regulirung der Wapel.

Berichterstatter Abg. **Wilken**: Bereits vor den beiden hier in Frage stehenden Gesuchen sei schon im Jahre 1881 eine ähnliche Petition an den XXI. Landtag gekommen, welcher sie der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen habe. Alle diese Petitionen zielten auf die Schiffbarmachung der Wapel ab, welche im Hochmoor entspringe und in die Tade fließe. Es seien dabei aber besondere Schwierigkeiten zu überwinden, denn das Gebiet der Wapel erstrecke sich über sielpflichtiges und nicht sielpflichtiges Land, und es würden bei einer Regulirung der Wapel Deich- und Wasserordnung zugleich in Frage kommen. Man wolle erstens den Hochmooren eine bessere Abwässerung schaffen und dann die Möglichkeit geben, aus den benachbarten Grodenländereien Aelie hinaufzubringen. Hieran sei auch der Staat sehr interessirt, weil er dort große Moorländereien besitze, welche sich sehr zur Melioration eigneten. Die Interessenten hätten früher bereits das Angebot gemacht, 5000 *M.* beizusteuern, wenn die Anlage zu Stande käme. Bei der notorischen Armuth der dortigen Bevölkerung könne man hieraus sehen, wie dringend das Bedürfniß sei. Der Regierungskommissar habe dem Ausschusse mitgetheilt, daß die Staatsregierung die Angelegenheit einer Prüfung unterzogen habe, aber auf ernste Schwierigkeiten gestoßen sei. Der Kostenanschlag habe auf 118 000 *M.* gelautet, da man geglaubt habe, fünf Schleusen bauen zu müssen. Nach seiner, des



Redners, Meinung lasse sich eine Regulirung mit viel geringeren Kosten herbeiführen, wenn die Anlage zuvörderst nur in dem nächsten Distrikte gemacht würde. Die Staatsregierung stehe der Sache sehr wohlwollend gegenüber und sei nur in letzter Zeit vollauf mit anderen Dingen beschäftigt gewesen. Sie werde so bald wie möglich eine weitere Prüfung vornehmen.

Der Ausschuß beantrage:

In Erwägung, daß diese Angelegenheit nach den Mittheilungen des zuständigen Herrn Regierungskommissars seit längerer Zeit der eingehendsten Prüfung seitens der Großherzoglichen Staatsregierung unterliegt, und auch ferner solche im Auge behalten werden soll, wird beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

**IX. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld wegen Anlegung und Unterhaltung von Sammelweihern.**

Berichterstatter: Abg. Ritter.

Der Ausschußantrag auf Genehmigung des Entwurfs in zweiter Lesung wird angenommen.

**X. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung der Bestimmung über die Schullasten der auswärtigen Grundbesitzer, Aktiengesellschaften u. s. w.**

Berichterstatter: Abg. Mfs.

Der Entwurf wird in Gemäßheit des Ausschußantrags in zweiter Lesung angenommen.

**XI. Bericht des Finanzausschusses über einen Antrag der Staatsregierung, betr. die nachgejuchte Ermächtigung zum Verkauf der zum ausgeschiedenen Krongute gehörenden Scharbeuzer Hofländereien, einiger daran belegener Staats-**

**gründe, sowie Theile der dem Revierförster zu Scharbeuz zur Nutzung überwiesenen Staatsgründe und Wiedererwerbung von an anderer Stelle belegenen Forstlande.**

Berichterstatter: Abg. Kasch.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

**XII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Nachbewilligung in Folge der Uebernahme der Wittwenkassen-Beiträge.**

Der vom Berichterstatter, Abg. Meyer, empfohlene Ausschußantrag auf Genehmigung der Vorlage wird angenommen.

**XIII. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Verwendungen für die Irrenheilanstalt in Wehnen.**

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Die Ausschußanträge werden angenommen.

Der Präsident theilt mit, daß neue Anträge zu den heute in erster Lesung verhandelten Gesetzentwürfen bis heute Abend 8 Uhr einzubringen seien.

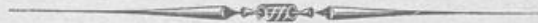
Der Abg. Sürgens bringt einen selbständigen Antrag ein auf Bewilligung freier Fahrt auf den Oldenburgischen Bahnen für die Landtagsabgeordneten.

Das Haus beschließt über diesen Antrag ohne vorgängige Ausschußberatung zu verhandeln. Derselbe soll auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

Der Präsident theilt mit, daß die nächste Sitzung am 28. d. M., Vorm. 10 Uhr, stattfinden und die Tagesordnung derselben alle noch unerledigten Gegenstände umfassen werde.

**Der Berichterstatter:**

**Stein.**



# B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweiundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 28. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr.

## Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Anstellung von Betriebsbeamten für die neu zu erbauenden Eisenbahnstrecken.
2. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Rechnungen der Centralkasse des Großherzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1885/87.
3. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Rechnungen der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1885/87.
4. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Rechnungen der Landeskasse des Fürstenthums Birkenfeld für die Finanzperiode 1885/87.
5. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Rechnungen der Landeskasse des Fürstenthums Lübeck für die Finanzperiode 1885/87.
6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 21. Oktober 1868, betr. die Stempelgebühren.
7. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 3. Juli 1885.
8. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 1. Mai 1865.
9. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Rechnungen der Landeskasse des Fürstenthums Lübeck für die Finanzperiode 1885/87.
10. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Nachweisungen über Verwendungen des Landeskulturfonds und der Kanalbankasse in der Finanzperiode 1888/90.
11. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1887 bis 1. Oktober 1890 im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Provinzen des Großherzogthums vorgekommenen Veränderungen.
12. Mündlicher Bericht des Gesamtvorstandes über die Petition verschiedener Anwohner der Johannis- und Jacobistraße zu Oldenburg, betr. die Bitte, den Torfstall, die Abortseinrichtungen und die Planke hinter dem Landtagsgebäude zurückbauen zu lassen.
13. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über die Entwürfe
  - a) eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. eine Aenderung des Gesetzes vom 18. Mai 1855 über die Ermittlung des Steuerkapitals der Grundstücke und Gebäude im Herzogthum Oldenburg, ausschließlich der Herrschaft Kniphausen, behuf einer neuen Veranlagung der Grund- und Gebäudesteuer,



- b) eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. eine Aenderung des Gesetzes vom 18. Mai 1855, betr. die anderweitige Veranlagung der Grundsteuer und der Gebäudesteuer im Herzogthum Oldenburg, ausschließlich der Herrschaft Kniphausen.
14. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch der Utende-Strücklinger Kanalbau-Genossenschaft um Vermittlung eines Zuschusses zur Deckung von Kanalbauschulden.
  15. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 22. Februar 1891, betr. das Gesetz für das Herzogthum Oldenburg vom 26. Juni 1876, betr. die Einführung einer zweiten Prüfung für die evangelischen Volksschullehrer.
  16. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung vom 24. Februar 1891, betr. den Ankauf von Forstgrundstücken der Frau Wittve Hegeler in Oldenburg.
  17. Selbständiger Antrag der Abgeordneten Fürgens und Genossen, betr. freie Fahrt der Landtagsabgeordneten auf Oldenburgischen Bahnen.
  18. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften, Forensen u. zu den Gemeinde- und Schullasten.
  - 18a. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Antrags des Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 1. Februar 1888, betr. die Heranziehung außerhalb des Herzogthums wohnender Grundbesitzer u. zu den Gemeinde- und Schullasten.
  19. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf einer Begeordnung für das Fürstenthum Lübeck.
  20. Erste Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Aufnahme von Anleihen zur Bestreitung der Kosten einer Korrektur der unteren Hunte und einer Pieranlage zu Brake.
  21. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes über das Armenwesen vom 28. März 1876.
  22. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die Aenderung der Wegegesetze für das Herzogthum Oldenburg.
  23. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die anderweitige Organisation der landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten im Herzogthum Oldenburg.

### Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Ministertische: Geh. Oberregierungs-rath Nutzenbecher, Geh. Obercammerrath Küder, Oberregierungs-rath Nutzenbecher, Ministerialrath Willich, Regierungs-rath Dugend, Finanzrath Kuhstrat.

Nach Eröffnung der Sitzung theilt der Präsident mit, daß das Protokoll der letzten Sitzung noch nicht habe fertiggestellt werden können.

Das Haus ermächtigt auf Vorschlag des Präsidenten den Gesamtvorstand mit der Feststellung desselben.

**Präsident:** Er theile der Versammlung mit, daß er den Abg. Ritter wegen dringender Geschäfte für heute beurlaubt habe.

Sodann bemerke er, daß sich in die Tagesordnung insofern ein Fehler eingeschlichen habe, als die Gegenstände Nr. 5 und 9 derselben identisch seien.

Alsdann wird in die Tagesordnung eingetreten.

Auf die Verlesung sämtlicher schriftlichen Berichte wird verzichtet.

**I. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Anstellung von Betriebsbeamten für die neu zu erbauenden Eisenbahnstrecken.**

Berichterstatter Abg. **Groß:** In dem Schreiben der Staatsregierung vom 21. Februar d. J. würden für die

**Berichte.** XXIV. Landtag.

neu zu erbauenden Eisenbahnen eine ganze Reihe von Beamten verlangt. Der Ausschuß habe Bedenken getragen, in dem geforderten Maße die Vorlage zur Genehmigung vorzuschlagen, da dieses Maß über das der im letzten Landtage für Eisenbahnen geforderten Beamten hinausgehe und sodann der Bau sämtlicher Bahnen sich auch ja noch in der Schwebe befinde. Der Ausschuß habe daher geglaubt, der Regierung eine Zurückziehung des Gesetzentwurfs empfehlen zu müssen; der Herr Minister habe jedoch ersucht, die Regierung nicht in Verlegenheit zu bringen und wenigstens es dem Landtage zur Bewilligung vorzuschlagen, daß für jedes Kilometer Bahnstrecke, welche vor Wiederzusammentritt des Landtags in Betrieb gesetzt werde, für Beamte eine bestimmte Gehaltssumme aufgeworfen werde, und zwar in derselben Höhe, wie es für die Bahn Essen-Löningen geschehen sei. Der Ausschuß habe sich hiermit einverstanden erklärt und einen dementsprechenden Antrag gestellt. Letzterer sei später insofern geändert worden, als es sich nur um neu anzustellende Staatsdiener handle, und sei dementsprechend das ursprünglich pro Kilometer zu bewilligende Maximum verringert und der Schluß des Antrags umgeändert worden; er bitte um Annahme desselben.

Der dementsprechend verbesserte Ausschußantrag wird hierauf angenommen.



II. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Rechnungen der Centralkasse des Großherzogthums Oldenburg für 1885/87.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

III. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Rechnungen der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg für 1885/87.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

IV. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Rechnungen der Landeskasse des Fürstenthums Birkenfeld für 1885/87.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

V. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Rechnungen der Landeskasse des Fürstenthums Lübeck für 1885/87.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

VI. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 21. Oktober 1868, betr. die Stempelgebühren.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

VII. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 3. Juli 1865.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

VIII. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 1. Mai 1865.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

Der Gegenstand *N* 9 der Tagesordnung ist identisch mit *N* 5.

X. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Nachweisungen über Verwendungen des Landeskulturfonds und der Kanalbaukasse in 1888/90.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

XI. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1887 bis 1. Oktober 1890 im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Provinzen des Großherzogthums vorgekommenen Veränderungen.

Alle drei Ausschufsanträge werden in einer Abstimmung angenommen.

XII. Mündlicher Bericht des Gesamtvorstandes über die Petition verschiedener Anwohner der Johannis- und Jacobistraße zu Oldenburg, betr. die Bitte, den Torfstall, die Abortseinrichtungen und die Planke hinter dem Landtagsgebäude zurückbauen zu lassen.

Berichterstatter Abg. **Rückens**: Der Grund und Boden, auf welchem das Landtagsgebäude sich befinde, werde hinten an der Johannisstraße durch eine Planke und durch den Torfstall eingefriedigt. Petenten bäten um Beseitigung bezw. Zurückbauung dieser Befriedigungen, durch welche die Straße sehr eingeengt würde.

Letzteres sei thatsächlich der Fall, wie auch die Patrien sich unzulässigerweise an der Straße befänden. Jedoch vermöge hier nur die städtische Verwaltung Abhilfe zu schaffen und würden daher Petenten sich zunächst an diese und in zweiter Linie an das Staatsministerium zu wenden haben. Da also der Instanzenzug nicht innegehalten sei, beantrage der Ausschuf

Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. **Funch**: Bei dieser Gelegenheit komme er auf die auch während der jetzigen Landtagsession wiederum vielfach ventilirte Frage der Erbauung eines neuen Landtagsgebäudes zu sprechen. Bei der fortwährenden Mehrung der Geschäfte und des in Zukunft wohl zweifellos öfteren Zusammentritts während der Dauer einer Finanzperiode könne der Landtag wohl auf solche Räume Anspruch machen, die der Thätigkeit desselben entsprächen. Es fehle zur Zeit gänzlich an Commissions- und Ausschufszimmern; auch der Versammlungssaal habe eine schlechte Lage, da die Sitzungen fortwährend durch Militairmusik gestört würden. Er werde, falls die Stimmung im Landtag dafür sei, einen Antrag auf Erbauung eines neuen Landtagsgebäudes einbringen und hoffe, daß die Versammlung alsdann diesen Antrag als dringlich bezeichnen und ihm zustimmen werde. Die angeregte Frage sei schon vielfach besprochen; wenn er nicht irre, sei auch schon einmal ein Beschluß auf Erbauung eines neuen Gebäudes an der Huntestraße gefaßt worden; man würde daher schon ein neues Gebäude besitzen, wenn seiner Zeit nicht das für das Landtagsgebäude in Aussicht genommene Geld durch den durch schlechten Baugrund vertheuerten Gymnasialbau verschlungen wäre.

Abg. **Meyer**: Den Uebelstand der Nähe des Exercirplatzes empfinde man zwar alle Tage, allein trotzdem werde er es für bedenklich halten, wenn die Staatsregierung mit einem Antrag im Sinne des Vorredners an den Landtag herantrete. Gegen eine solche Vorlage werde er nur dann nicht stimmen, wenn ein Neubau keine erheblichen Kosten verursache; sonst verzichte er lieber auf ein anderes Gebäude. Uebrigens sei es ihm während anderer Sessionen auch nie so aufgefallen, daß man fortwährend draußen Militairmusik höre, selbst auch in der gegenwärtigen vor Weihnachten nicht; er glaube daher, daß der Grund hiervon in der vorgerückten Zeit liege, indem eben im Herbst die Rekruten noch nicht so weit ausgebildet seien; die Landtagsessionen würden aber auch meist in den Herbst fallen.

Abg. **Ahlhorn**: Der Abg. Funch habe richtig bemerkt, daß man früher schon einmal einen Neubau beschloffen habe; er sei jener Zeit selber mit in der Commission gewesen, die Sache habe sich jedoch im Sande verlaufen. Damals sei auch die Frage aufgeworfen, ob nicht durch Aufbau auf den einen, etwas niedrigeren Flügel des Ministerialgebäudes Abhilfe zu schaffen sei, jedoch habe man gesagt, die Grundmauern seien dafür zu schwach. Er sei anderer Ansicht und glaube auch, daß jedenfalls durch Ansetzung eines halben Steines den Mauern die nöthige Festigkeit gegeben werden könne. In den so gewonnenen Räumen könnten dann die Ausschufszimmer eingerichtet werden, während der Saal für die Plenarversammlungen hier bleibe. Dieser Saal sei recht gut; jedenfalls aber störe

die Militairmusik, welche man bislang höre, lange nicht so sehr, als der Straßenlärm.

Er bitte den Abg. Funch, von der Stellung eines Antrages abzuhehn; dem Abg. Meyer dagegen könne er sich wohl anschließen, indem auch er dann für einen Neubau stimmen werde, wenn derselbe keine Kosten verursache; bei den jetzigen großen Aufwendungen, die zu machen seien, dürfe man die Regierung nicht noch zu weiteren Ausgaben drängen.

**Abg. Funch:** Er bringe folgenden selbständigen Antrag ein:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage baldmöglichst eine Vorlage zu machen, betr. Erbauung eines Landtagsgebäudes auf dem für diesen Zweck an der Huntestraße reservirten Baugrunde.

**Präsident:** Er schließe zunächst die Debatte über die vorliegende Petition und bringe den auf dieselbe sich beziehenden Ausschufsantrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird angenommen.

Der Landtag erklärt sodann auf Anfrage des Präsidenten, den Antrag Funch in Betracht ziehn zu wollen. Derselbe wird als dringlich bezeichnet.

Der Antrag Funch wird sogleich zur Berathung verstellt.

Das Wort erhält

**Abg. Hoyer:** Wenn er auch mit dem Abg. Ahlhorn darin einverstanden sei, daß der jetzige Sitzungsaal räumlich genüge, so halte doch auch er die Erbauung eines neuen Landtagsgebäudes für nothwendig. In dem jetzigen befinde sich kein einziges Commissionszimmer und der Eisenbahnausschuß würde, wenn ihm nicht freundlicher Weise im Rathhaus ein Zimmer vom Herrn Präsidenten zur Verfügung gestellt wäre, gar keinen Platz gehabt haben. Jedenfalls könne Niemand verlangen, daß man in dem einen freien Zimmer, welches sich unten befinde, seine Gesundheit auf's Spiel setze. Auch die im Ministerialgebäude tagenden Ausschüsse seien wegen ihres Zimmers manchmal in Konflikt gerathen. Er bitte demnach um Annahme des Antrags Funch.

**Abg. Tanzen:** Er vermöge sich noch nicht so plötzlich mit dem Gedanken auf Erbauung eines neuen Landtagsgebäudes zu befreunden, es sei jedoch nicht zu verkennen, daß die jetzigen Zustände manchen Anlaß zu Beschwerden gäben. Commissionszimmer seien überhaupt nicht vorhanden; auch sei zur Zeit das nöthige Aktenmaterial nicht leicht genug zu haben. Auch die Einrichtung des Sitzungsaales sei mangelhaft, was sich namentlich gelegentlich der Eröffnungssitzung gezeigt habe, in der der Herr Minister der schlechten Beleuchtung wegen seine Eröffnungsrede kaum habe lesen können; hierdurch sei das Ansehen des Landtags nicht gewahrt. Allein alle diese Mängel ließen sich s. E. abändern, insbesondere die Beleuchtung, wie denn auch für die Bequemlichkeit wohl etwas mehr gethan werden könne. Wichtig sei, daß sich durch einen Aufbau auf dem Ministerialgebäude vielleicht eine Anzahl Commissionszimmer herstellen lassen.

**Abg. Ahlhorn:** Auch er sei damit einverstanden, wenn den vorhandenen Mängeln zunächst einmal abgeholfen werde;

diese Abhilfe aber ließe sich eben am Besten durch einen Aufbau auf dem einen Flügel des Ministerialgebäudes beschaffen, womit zugleich für dieses eine bessere Symmetrie hergestellt werde. Desgleichen glaube er, daß damit zugleich eine Bequemlichkeit für den Landtag geschaffen werde; die neu gewonnenen Räume aber könne zugleich auch ja die Staatsregierung mit benutzen. Für einen gänzlichen Neubau werde man indessen einen guten Bauplatz kaum finden können.

**Abg. Meyer:** Er halte es überhaupt für praktischer, wenn die Commissionszimmer im Ministerialgebäude belegen seien; demnächst werde man in demselben ja auch elektrische Beleuchtung erhalten. Er bitte, den Antrag Funch abzulehnen.

**Abg. Funch:** Er könne zu seiner Freude konstatiren, daß der Landtag der Ansicht sei, daß wenigstens die jetzigen Zustände den Verhältnissen nicht entsprächen. Er wolle aber noch ausdrücklich betonen, daß die Ausführung eines Prachtbau's auch nicht in seinem Sinne liege; bescheidene, aber zusammenhängende Räume würden hinreichen.

Wenn der Abg. Ahlhorn sage, für einen Neubau werde man nicht leicht einen passenden Platz finden, so könne er erwidern, daß an der Huntestraße für ein neues Landtagsgebäude ein solcher schon reservirt sei. Das jetzige Gebäude werde man sehr gut verwerthen können, insbesondere für Zwecke der Eisenbahndirektion, die bei der demnächstigen Vermehrung ihres Personals bald Mangel an Raum empfinden werde.

Jeder Abgeordnete wisse doch aus Erfahrung, daß man fortwährend mit Bureau und Registratur so viel zu thun habe, daß es äußerst wünschenswerth erscheine, in damit zusammenhängenden Räumen arbeiten zu können.

**Abg. Tanzen:** Für den Fall, daß der Antrag Funch abgelehnt werde, wolle er noch auf einige weitere Mängel aufmerksam machen. Seines Erachtens müßten dann im jetzigen Gebäude passendere Defen angeschafft werden. Ferner müsse das Vorzimmer von der Militair-Bibliothek frei gemacht werden, damit man in demselben nicht immer auf anwesende Militairpersonen stoße.

**Abg. Quatmann:** Er beantrage namentliche Abstimmung.

Der Antrag Funch wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 17 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmen die Abgeordneten Zerhusen, Funch, Groß, Hoyer, Jaspers, Jürgens, Rüdens, Plagge, Roggemann, Schröder, Wallroth, Wilken.

Dagegen die Abgeordneten Böhler, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Gruben, Hanke, Hansing, Iken, Kasch, Meyer, Pancraz, Quatmann, Tanzen, Wallrichs, Wenke.

### XIII. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über die Entwürfe

- a) eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. eine Aenderung des Gesetzes vom 18. Mai 1855 über die Ermittlung des Steuerkapitals der Grundstücke und Gebäude im Herzogthum Oldenburg, ausschließlich der Herrschaft Kniphausen, behufs einer neuen Veranlagung der Grund- und Gebäudesteuer,



- b) eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. eine Aenderung des Gesetzes vom 18. Mai 1855, betr. die anderweitige Veranlagung der Grundsteuer und der Gebäudesteuer im Herzogthum Oldenburg, ausschließlich der Herrschaft Knipphausen.

Der Ausschuh Antrag wird angenommen.

**XIV. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch der Utende-Strücklinger Kanalbau Genossenschaft um Vermittelung eines Zuschusses zur Deckung von Kanalbau schulden.**

Berichterstatter Abg. **Plagge**: Was den von der Genossenschaft erbetenen Zuschuß zur Deckung von Kanalbau schulden anbelange, so habe der Ausschuß geglaubt, hierzu einen direkten Antrag nicht stellen zu sollen. Jedoch werde die Staatsregierung in der Erwägung, daß es sich hier um eine arme Genossenschaft handle, hoffentlich Mittel flüssig machen können, vielleicht aus dem Landeskulturfonds, und der Genossenschaft eine Unterstützung gewähren. Den weiteren Punkt der Petition jedoch anlangend, nämlich die Gewährung des Kündigungsrechts, so habe der Ausschuß anfangs die Stellung eines weitergehenden Antrages in Aussicht genommen, sei jedoch davon abgestanden in der Erwägung, daß auch ohnedem die Staatsregierung, welcher die Angelegenheit bislang nicht zur Kenntniß gekommen, dem Wunsche der Petentin unzweifelhaft willfahren werde. Es liege hier nämlich der merkwürdige Fall vor, daß die von der Utende-Strücklinger Kanalbau Genossenschaft bei der hiesigen Wittwen- und Waisenkasse gemachte Anleihe zum Betrage von 40 000 *M.* nur auf einer Seite, nämlich der der Gläubigerin, kündbar sei. Nun seien die von der Genossenschaft zu zahlenden Zinsen, welche  $4\frac{3}{4}\%$  betragen, zur Zeit viel zu hoch, aber die Genossenschaft sei gezwungen, diesen hohen Zinssatz dauernd zu bezahlen, da die Anleihe zu diesem Zinssatze für sie eben unkündbar sei. Zwar sei die Wittwenkasse formell im Recht, allein der Ausschuß sei der Ansicht, daß dieses Verfahren der Billigkeit durchaus nicht entspreche, und müsse die Direktion veranlaßt werden, der Genossenschaft ein Kündigungsrecht einzuräumen bezw. die Zinsen zu ermäßigen. Jene Härte sei um so größer, als man zur Zeit schon zu  $3,6\%$  Geld anleihen könne.

Zwar hätte die Petentin den Instanzenweg nicht erschöpft und ihr Gesuch nicht zunächst an das Staatsministerium gerichtet. Allein ungeachtet dessen sehe sich der Ausschuß, um die Angelegenheit nicht weiter zu verzögern, veranlaßt, zu beantragen:

Der Landtag wolle das Gesuch der Großherzoglichen Staatsregierung zur Erwägung überweisen.

Abg. **Jaspers**: Auf dem Gebiete der Anleihe und des Darlehnswesens sehe er sich als Sachverständigen an. Darum könne er nicht umhin, hier zu bemerken, daß, wenn ein Bankhaus einen derartigen Vertrag abgeschlossen hätte, dieses in der ganzen anständigen Geschäftswelt scharf würde verurtheilt werden. Es sei nicht üblich, bei Anleihen solche onerose Bedingungen zu stellen.

Abg. **Soyer**: Er könne sich diesen Ausführungen nur anschließen und beantrage:

Der Landtag wolle das Gesuch der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Berichterstatter Abg. **Plagge**: Da es sich für die Petentin in erster Linie um Bewilligung eines Zuschusses handle, welche Frage doch erst weitergeprüft werden müsse, bitte er den Abg. **Soyer**, von seinem Antrage abzustehn.

Abg. **Soyer**: Er nehme seinen Antrag zurück.

Der Ausschuh Antrag wird hierauf angenommen.

**XV. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 22. Februar 1891, betreffend das Gesetz für das Herzogthum Oldenburg vom 26. Juni 1876, betr. die Einführung einer zweiten Prüfung für die evangelischen Volksschullehrer.**

Berichterstatter Abg. **Rückens**: Elf evangelische Volksschullehrer seien dadurch benachtheiligt worden, daß, nachdem in Folge des Gesetzes vom 26. Juni 1876, betr. Einführung einer zweiten Prüfung für evangelische Volksschullehrer, die definitive Anstellung derselben nur auf Grund einer vorher bestandenen zweiten Prüfung erfolge, das Oberschulkollegium erst am Ende des Schuljahres 1878/79 die Aufforderung ergehen lassen habe, sich zu dieser Prüfung zu melden, obwohl schon unter'm 3. Mai 1877 die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich derselben bekannt gemacht worden seien. In Folge dessen hätten die Dstern 1874 aus dem Seminar entlassenen Lehrer erst 1879, also um 1 Jahr zu spät, die definitive Anstellung erlangt; diese Benachtheiligung sei ihnen also ohne ihre Schuld, vielmehr durch Verhältnisse der Schulverwaltung zugefügt. Die Staatsregierung bezw. das Oberschulkollegium sei zwar der Ansicht, daß die elf Lehrer, um welche es sich hier handle, einen rechtlichen Anspruch auf Zurückdatirung ihrer Anstellung nicht besäßen; sie suche aber einen Ausgleich dadurch, daß sie denselben die ihnen fernerhin noch zu gewährenden Alterszulagen so bewilligen wolle, als wenn sie die definitive Anstellung bereits ein Jahr früher erhalten hätten.

Der Ausschuß schließe sich der Ansicht der Staatsregierung an und beantrage:

Der Landtag wolle sich mit einem solchen Verfahren einverstanden erklären.

Abg. **Wallrichs**: Das Vorgehen der Staatsregierung bezüglich der Alterszulage der im Mai 1874 vom Seminar entlassenen Lehrer habe ihn nicht ganz befriedigt, auch nicht die Mittheilung der Staatsregierung, daß in Folge von eingreifenden Vacanzen und Personalveränderungen beim Oberschulkollegium die Aufforderung zur zweiten Prüfung erst im Schuljahr 1878/79 erlassen sei. Es scheinemehr so, als wenn letztere wegen überhäufte r Geschäfte oder nicht richtiger Auffassung der Sachlage erst so spät erfolgt sei und als wenn die Staatsregierung dieses Verhalten des Oberschulkollegiums mit dem Mantel der Liebe zudecken wolle. Dieser Auffassung möchte er in sofern entgegen treten, als es ihm bekannt sei, daß einige Lehrer der Jahressklasse 1874, auf welche es hier allein ankomme, nachdem sie 3 Jahre im Schuldienste thätig gewesen, sich beim Oberschulkollegium zum Examen gemeldet, jedoch die Antwort erhalten hätten, sie möchten ruhig so lange warten, bis sie zum Examen aufgefordert würden. Wenn die Staatsregierung glaube, daß die betreffenden Lehrer, nachdem ihnen die Bitte, ihre definitive Anstellung vom 1. Mai 1877 an zu datiren, abgeschlagen worden, sich beruhigt hätten, so



irre sie sich. Dieses Stillschweigen könne nicht als Beruhigung gedeutet werden, wie solches auch ja nur zu häufig einen unterdrückten Groll verberge.

Die Aufforderung zum zweiten Examen sei dann erst 2 Jahre später erfolgt, was für die betreffenden Lehrer den Nachtheil zur Folge gehabt habe, daß sie ihre Alterszulage ebenfalls erst 2 Jahre später empfangen hätten; bislang sei ihnen dadurch schon ein Schaden von 300 M. entstanden.

Sodann sei es ihm aufgefallen — und er habe für die Thatsache Beweise in Händen —, daß das Oberschulkollegium bei einigen Lehrern das Ausstellungsdatum ihrer Anstellungsurkunde, die vom 1. Mai 1879 datirt gewesen, verändert habe, nachdem die Lehrer beim Oberschulkollegium im Mai 1890 um die zweite Alterszulage eingekommen seien. Die alte Anstellungsurkunde hätte das Oberschulkollegium zurückbehalten und den betreffenden bisherigen Inhabern derselben eine neue überandt, deren Datum ein um einige Monate späteres sei. Man solle aber doch glauben, daß eine staatliche Behörde, wenn sie einmal eine Anstellungsurkunde für einen Untergebenen angefertigt habe, nach 11 Jahren nicht mehr berechtigt sei, die alte Urkunde zurückzubehalten, eine neue anzufertigen und diese mit einem viel späteren Datum zu versehen.

Er möchte die Staatsregierung ersuchen, die zu gewöhnliche Alterszulage nicht so zu bemessen, als wenn die definitive Anstellung um ein, sondern um zwei Jahre früher erfolgt sei, da dieses seines Erachtens nur eine Forderung der ausgleichenden Gerechtigkeit sei.

Reg.-Com. **Willich**: Er sei natürlich nicht in der Lage, auf die vom Vorredner soeben angebrachten Beschwerden eine direkte Antwort zu geben, da ihm das Vorbringen derselben vorher nicht mitgetheilt sei. Im Allgemeinen könne er nur sagen, daß, wenn die betreffenden Lehrer sich durch das Vorgehen des Oberschulkollegiums beeinträchtigt geglaubt hätten, dieselben sich wohl im Beschwerdewege an das Staatsministerium würden gewandt haben, zumal bekanntermaßen die Lehrerkreise nicht gerade zurückhaltend seien, sobald sie sich geschädigt glaubten; daher müsse Stillschweigen sehr wohl als Beruhigung gedeutet werden. Der Staatsregierung könne es nur angenehm sein, wenn da, wo ein Lehrer durch eine Maßregel der Oberbehörde seine Rechte verkürzt glaube, von dem Recht der Beschwerde Gebrauch gemacht werde. Wenn aber ohne Einhaltung des Instanzenzuges derartige Sachen — wie das während der jetzigen Landtagsession schon wiederholt geschehen sei — hier zur Sprache gebracht würden, so bedaure die Staatsregierung, nicht in der Lage zu sein, eine Antwort geben zu können.

Abg. **Wallrichs**: Er könne nur wiederholen, daß es seiner Ueberzeugung nach Pflicht des Staatsministeriums sei, das Versehen des Oberschulkollegiums wieder gut zu machen und demnach die definitive Anstellung nicht um ein, sondern um zwei Jahre zurückzudatiren, weil diejenigen Lehrer der Jahressklasse 1874, wenn sie im fortgeschrittenen Alter in den Genuß der vollen Alterszulage gekommen seien, bei einer nur auf ein Jahr bemessenen Rückdatirung ihrer definitiven Anstellung dann immerhin noch einen Schaden von rund 150 M. zu tragen haben würden.

Die Debatte wird geschlossen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

**XVI. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung vom 24. Februar 1891, betr. den Ankauf von Forstgrundstücken der Frau Wittwe Hegeler in Oldenburg.**

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Ueber die erst in letzter Stunde eingegangene Vorlage seien sachkundige Personen, z. B. der Oberforstmeister, zu Rathe gezogen worden. Letzterer habe mitgetheilt, daß von der 165 ha großen Fläche, um die es sich hier handle, der größte Theil aufgeforstet sei; an einigen Stellen befände sich allerdings noch sog. Urboden. Eine Fläche von 74 ha habe nun der Staat schon an der anzukaufenden Fläche liegen, so daß man also im Ganzen einen Komplex von ca. 240 ha erhalten werde; in der Nähe desselben seien größere Heideflächen belegen, welche die Forstverwaltung ebenfalls anzukaufen trachten müsse. Ein Haus für einen Forstbeamten sei schon vorhanden.

Der Ausschuß könne diesen Ankauf um so mehr empfehlen, als der neue Forstkomplex außerordentlich günstig belegen sei, indem auf der einen Seite desselben die Eisenbahn, auf der anderen eine Chaussee belegen sei. Zudem habe eine Parcellen desselben sehr guten Thonboden, welcher an eine nahe belegene Ziegelei vielleicht zu verwerthen sei.

Der Ausschuß beantrage:

Der Landtag wolle die Vorlage annehmen.

Der Antrag wird angenommen.

**XVII. Selbständiger Antrag der Abg. Jürgens und Genossen, betr. freie Fahrt der Landtagsabgeordneten auf Oldenburgischen Bahnen.**

Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

**XVIII. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften, Forensen etc. zu den Gemeinde- und Schullasten.**

**Präsident**: Es sei zu Artikel 3 der Vorlage folgender Antrag der Regierung eingegangen:

Statt des Art. 6 des Gesetzentwurfs ist als Art. 3 §. 3 zu setzen:

Die nach Art. 1 sub 2 pflichtigen Personen sind aus den dort genannten Quellen zu den Gemeindeabgaben in der Weise anzusetzen, daß in der Wohnsitzgemeinde 40% und in der Forensalgemeinde 60% des Einkommensteuerbetrages zu Grunde gelegt werden.

Berichterstatter Abg. **Kückens**: Im Ausschußbericht müsse es auf Seite 1224 des Abklatsches im Artikel 10 §. 1 sub a heißen „die im Art. 6“ statt „die im Art. 7“.

Reg.-Com. **Mugenbecher**: Der von der Regierung zur zweiten Lesung gestellte Antrag stimme mit dem Ausschußantrag überein, nur wolle er, statt  $\frac{2}{3}$  der Forensal- und  $\frac{1}{3}$  der Wohnsitzgemeinde, ersterer 60% und letzterer 40% zuwenden. So sehr die Staatsregierung auch gewünscht haben würde, wenn ihr ursprünglicher Antrag auf Theilung des hier in Frage kommenden Einkommens angenommen wäre, so habe sie doch, um die Angelegenheit zum Abschluß zu bringen, den vorstehenden Antrag

stellen zu müssen geglaubt. Damit wolle sie nicht zugeben, wie er hier ausdrücklich bemerke, daß ihr ursprünglicher Vorschlag nicht der richtigere sei, sie habe aber denselben zu modificiren deswegen Veranlassung genommen, weil der Landtag eine weitere Bevorzugung der Forensalgemeinde gewünscht habe.

Nebenbei bemerke er noch, daß der vorliegende Antrag zugleich den Zweck habe, das vom rechnerischen Standpunkt aus viel praktischere Decimalssystem hier einzuführen.

Er empfehle den Antrag dringend zur Annahme.

Berichterstatter Abg. **Kückens**: Bereits gestern habe er des näheren ausgeführt, wie der Ausschuß zu dem Vertheilungsmodus von  $\frac{2}{3}$  :  $\frac{1}{3}$  gekommen sei. Letzterer halte auch jetzt noch an seiner Ueberzeugung fest und bitte, den Regierungsantrag abzulehnen.

Abg. **Ahlhorn**: Er müsse seinem Vorredner beipflichten. Er habe anfangs die Absicht gehabt, hier zu beantragen, daß der Forensalgemeinde 70% und der Wohnsitzgemeinde 30% überwiesen würden, stehe aber jetzt davon ab, weil der gestrige Beschluß mit so großer Mehrheit gefaßt sei.

Der Antrag der Regierung wird abgelehnt, der Ausschußantrag und damit der Gesekentwurf im Ganzen dagegen angenommen.

**XVIII a. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Antrags des Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 1. Februar 1888, betr. die Heranziehung außerhalb des Herzogthums wohnender Grundbesitzer u. zu den Gemeinde- und Schullasten.**

Neue Anträge sind nicht eingekommen.

Beide Ausschußanträge werden in einer Abstimmung angenommen.

**XIX. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf einer Wegeordnung für das Fürstenthum Lüneburg.**

**Präsident**: Zunächst bemerke er, daß es im Bericht auf S. 1209 des Abklatsches in der Ueberschrift heißen müsse „Bericht des Verwaltungsausschusses“ statt „Bericht des Finanzausschusses“.

Sodann sei seitens der Staatsregierung folgender neuer Antrag gestellt:

Im Antrag 6 hinter „aufzuheben“ einzuschließen:

„vorbehältlich einer angemessenen, vom Gemeinderath zu beschließenden, von der Regierung zu genehmigenden Vorbelastung des Grundbesitzes“.

Reg.-Com. **Dugend**: Die Staatsregierung habe diesen Antrag noch stellen zu müssen geglaubt, um den einzigen, noch bestehenden Differenzpunkt zu beseitigen, bei dem es sich um die Unterhaltung und Instandsetzung der Wege in der Stadt Cutin handle.

Wenn der gestrige Landtagsbeschluß in Uebereinstimmung mit dem Antrag des Provinzialraths die Straßenkasse der Stadt Cutin aufzuheben beabsichtige, so könne sich die Staatsregierung damit nur unter der Bedingung einverstanden erklären, daß gleichzeitig der von ihr gestellte neue Antrag angenommen werde.

Abg. **Rasch**: Man habe sich um diesen Punkt viel gestritten. Die Staatsregierung aber sei dabei keines Erachtens im Unrecht gewesen, insbesondere wenn sie sage, der Cutiner Straßenschuß sei eine Reallast und müsse als solche auf dem Grund und Boden haften bleiben. Letzterer habe aber dafür andererseits früher auch viele Gerechtfame gehabt, die ihm gleichfalls genommen seien. Es würde deswegen wünschenswerth sein, wenn der gestrige Beschluß unverändert erhalten bliebe. Um aber ein Scheitern der ganzen Vorlage zu verhindern, sehe er sich genöthigt, sich dem Regierungsantrag anzuschließen.

Abg. **Walstroth**: In letzterer Beziehung schließe er sich dem Vorredner an, indem auch er die Verantwortung nicht übernehmen wolle, die ganze Vorlage zu Fall zu bringen. Neuregelung der Wegegesetzgebung habe man schon seit lange im Fürstenthum für geboten erachtet, deshalb müsse er den vorgeschlagenen und annehmbaren Compromiß acceptiren und bitte er, gleichzeitig mit dem Regierungsantrag auch den Ausschußantrag anzunehmen.

Die Debatte wird geschlossen.

Der Regierungsantrag und desgleichen der Gesekentwurf im Ganzen werden angenommen.

**XX. Erste Lesung des Gesekentwurfs betr. die Aufnahme verschiedener Anleihen.**

Berichterstatter Abg. **Jaspers**: Der neue Gesekentwurf sei genau so gefaßt, wie die ursprüngliche Regierungsvorlage, nur mit dem Unterschied, daß noch verschiedene Posten hinzugekommen seien, welche ebenfalls durch Anleihe gedeckt werden sollten; seine gestern gestellten, später wieder zurückgezogenen Anträge hätten ganz dasselbe erstrebt und also die gewollte Wirkung erzielt.

Der Staatsregierung sei bezüglich des Zinsfußes vollkommen freie Hand gelassen und dementsprechend habe sie auch die Höhe des Nominalbetrages zu bemessen, welcher sich je nach der Höhe des Zinsfußes höher oder niedriger stelle.

Bei dieser Gelegenheit wolle er darauf aufmerksam machen, daß im Ganzen 6 165 000 *M.* durch Anleihe zu decken seien; rechne man hierzu noch die für Kanalbaukosten zu verausgabende Summe von 899 800 *M.*, so würden sich im Ganzen 7 064 800 *M.* in Ausgabe verstellen. Diese Zahlen seien dazu angethan, ein Bild zu geben von der „fruchtbaren“ Thätigkeit, welche der Landtag im Laufe seiner jetzigen Session entwickelt habe.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

**Präsident**: Anträge zur zweiten Lesung seien bis heute Mittag 12 Uhr bei ihm zu stellen.

**XXI. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung eines Gesetzes für das Fürstenthum Lüneburg, betr. Abänderung des Gesetzes über das Armenwesen vom 28. März 1876.**

Neue Anträge sind nicht eingekommen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

**XXII. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die Aenderung der Wegegesetze für das Herzogthum Oldenburg.**

**Präsident**: Er frage zunächst den Berichterstatter, ob über die einzelnen Theile des Berichtes oder über das Gutachten als Ganzes die Berathung zu eröffnen sei.





Berichterstatter Abg. **Plagge**: Er halte es für am richtigsten, wenn über den Bericht im Ganzen die Debatte eröffnet werde.

**Präsident**: Er stelle somit den ganzen Bericht zur Berathung.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Plagge**: Obgleich der Ausschuß in dem vorliegenden Gutachten ausführlich auseinandergesetzt habe, in welcher Weise er demnächst die Wegegesetzgebung beordnen zu haben wünsche, so werde es doch im Interesse der Sache sein, wenn er auch hier auf einzelne Fragen kurz eingehe.

Es sei wohl Allen klar, daß es bei der Verschiedenheit der Verhältnisse im Herzogthum Oldenburg ausgeschlossen sei, eine allgemein befriedigende Wegeordnung zu schaffen; auf der einen Seite müsse etwas zugegeben, auf der anderen etwas nachgegeben werden. Um aber das demnächstige Gesetz den verschiedenen Verhältnissen anzupassen, sei vor Allem nöthig, daß dasselbe möglichst kurz gefaßt werde und nur die Hauptpunkte regelt; sehr Vieles müsse dem Verordnungswege unter thümlichster Mitwirkung der Selbstverwaltung überlassen werden.

Der Ausschuß sei nun vor allen Dingen der Meinung, daß nicht alle Wege unter einen Hut gebracht werden dürften, sondern daß von vornherein zwischen Kunst- und Rohwegen ein Unterschied zu machen sei; diese Trennung sei durchzuführen sowohl für Amts- wie für Gemeindegewege und gleichermaßen für Fahr- wie für Fußwege. Dieses vorausgesetzt, hege der Ausschuß die Ansicht, daß die Bestimmungen des Artikel 34 der Wegeordnung für die Tragung der Rohwegelasten maßgebend bleiben müsse; damit sei für die Rohwege die Frage der Unterhaltungslast auf die einfachste und, wie der Bericht dies weiter ausführe, auf die den allgemeinen Verhältnissen entsprechende Weise gelöst.

Schwieriger gestalte sich die Beantwortung der Frage, wie die Unterhaltungskosten der Kunstwege zu vertheilen seien. Man dürfe dabei nicht außer Acht lassen, wie die Neubaufkosten getragen würden. Zur Zeit würden diese durchweg nach der Gesamtsteuer vertheilt, während die Unterhaltungskosten, sowie die Vorbelastrungen der Gemeinde für die Neubaufkosten nach den Bestimmungen des Art. 34 aufgebracht würden. Es sei nun dahin zu streben, daß künftighin die Unterhaltungskosten von der Gesamtsteuer, die Neubaufkosten einschließlich der Vorbelastrungen der Gemeinden zu den Neubaufkosten der Amtswege von der Grund- und Gebäudesteuer getragen würden. Da aber den bestehenden Verhältnissen Rechnung zu tragen sei, müsse man ein Uebergangsstadium und damit zweckmäßig bezüglich der Unterhaltungskosten einen anderen Modus beschließen. Von vorneherein würde zu wünschen sein, daß während dieses Uebergangsstadiums, weil auch die Neubaufkosten schon von der Einkommensteuer mit getragen würden, die Unterhaltungskosten lediglich nach der Grund- und Gebäudesteuer bemessen würden; im Ausschuß sei jedoch auch die Ansicht zu Tage getreten, daß während der Uebergangsperiode stellenweise zweckmäßig nach den Bestimmungen des Art. 34 die Unterhaltungskosten aufgebracht werden dürften. Deshalb habe der Ausschuß, um möglichst Allen gerecht zu werden, geglaubt, vorschlagen zu sollen, daß da,

wo und so lange Neubaufkosten für Kunstwege noch nach der Gesamtsteuer zu leisten seien, die Kommunen verpflichtet werden müßten, eine andere Vertheilung der Unterhaltungskosten zu beschließen. Bei weiteren Neubauten dagegen müßten die Kosten derselben lediglich nach der Grund- und Gebäudesteuer, die Unterhaltungskosten aber nach der Gesamtsteuer vertheilt werden.

Sodann müsse der Grundsatz der Vorbelastrung der zunächst Betheiligten, welcher letztere bekanntlich bei den Neubaufkosten der Amtswege für ganze Gemeinden durch den Art. 88 der Gemeindeordnung in geeigneter Weise geregelt sei, nach der einhelligen Ansicht des Ausschusses in unsere Wegegesetzgebung in größerem Maße, als dies jetzt der Fall sei, eingeführt werden. Namentlich müsse auch die Möglichkeit gegeben werden, einzelne Gemeintheile, sowie einzelne Personen, denen die Anlage in besonderem Maße zugute komme, zu den Neubaufkosten vorzubelasteten.

An den Ausschuß sei dann ferner die Frage herangetreten, ob auch bezüglich der Unterhaltungskosten eine Vorbelastrung eintreten könne. An sich scheine dies bedenklich, doch seien Zustände möglich, wo dies unbedingt erforderlich erscheine. Man habe ein Beispiel aus dem Amte Wildeshausen vorgeführt, wo die Gemeinde Großenkneten zu den Unterhaltungskosten der Amtswege voll beitragen müsse, obgleich sie von denselben absolut keinen Nutzen habe. In solchen allerdings seltenen Fällen müsse ebenfalls eine Vertheilung der Unterhaltungskosten als mehr dem Nutzungswerth entsprechend vorgenommen werden.

Die Organisation der Feldwege anlangend, so sei schon im Bericht gesagt, daß in der Marsch und zum Theil auch auf der Geest befriedigende Zustände existirten, nicht dagegen in verschiedenen anderen Geestdistrikten. Auch er selber habe die Erfahrung gemacht, daß bei den jetzigen Zuständen eine richtige Führung des Genossenschaftsregisters kaum möglich sei. Der von der Regierung vorgeschlagene Weg aber sei gangbar und habe auch der Ausschuß dem beigestimmt, daß den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden müsse, durch Bildung von Genossenschaften diese ganze Frage zu regeln.

Die Enteignungsbestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes seien nicht praktisch. Es sei zu empfehlen, ein allgemeines Enteignungsgesetz zu schaffen oder aber es müßten besondere derartige Bestimmungen in das Wegegesetz aufgenommen werden.

Der Ausschuß habe betreffs der einzelnen Fragen nicht mit besonderen Anträgen hervortreten wollen, sondern sei von dem Wunsche ausgegangen, diese Fragen bis zur definitiven Berathung über den Gesetzentwurf als offene behandelt zu sehen. Der Ausschuß beantrage heute nur, daß der erstattete Bericht mit den heutigen Verhandlungen der Staatsregierung zur Kenntniß überwiesen werden möchte; diese werde die Sache weiterer Prüfung unterwerfen, deren Resultat dann hoffentlich die baldige Vorlage eines neuen und, soweit möglich, allgemein befriedigenden Wegegesetzes sein werde.

Abg. **Tanzen**: Es sei gewiß richtig, daß es schwierig sein werde, für das Herzogthum eine allgemein befriedigende Wegeordnung zu schaffen, weil eben die Verhältnisse so sehr verschiedene seien; mit denjenigen der Geest sei er, Redner,

persönlich weniger bekannt, daher wolle er sich darauf beschränken, hervorzuheben, was ihm für die Marsch als wünschenswerth erscheine.

Im Großen und Ganzen sei er mit den Ausführungen des Berichtes und denjenigen des Herrn Berichterstatters einverstanden. Doch müsse er sich erlauben, auf die einzelnen Punkte etwas näher einzugehen.

Nach Art. 34 der Wegeordnung unterliege in den Gemeinden mit gemischten Distrikten die Vertheilung der Wegelasten nicht der Beschlußfassung des Gemeinderaths, sondern richte sich nach der Größe der Ländereien. Der Ausschuß habe gesagt, daß diese Bestimmungen für die Vertheilung der Lasten von Rohwegen bestehen bleiben müßten. Wie früher, so billige er auch jetzt noch diese Ansicht, da nicht zu verkennen sei, daß, wenn demnächst der Gemeindevertretung es überlassen sein solle, den Vertheilungsmodus zu bestimmen, dieses in vielen Fällen große Härten und Ungerechtigkeiten nach sich ziehen werde. Der Abg. Huchting habe dieses viele Male an der Gemeinde Bockhorn gezeigt, wo die Stimmenkraft auf der Geest, dagegen die Steuerkraft auf der Marsch liege; hier werde im Falle einer Aenderung der Bestimmungen des Art. 34 eine Verschiebung der Wegelasten die Folge sein: die Marsch werde hinfort zum größten Theil auch die Lasten der Geest zu tragen haben. Er pflichte also in der Beibehaltung der citirten Bestimmungen für die Tragung der Lasten von Rohwegen der Ansicht des Ausschusses vollkommen bei.

Sodann sehe er sich veranlaßt, die Frage aufzuwerfen, was man denn unter Rohwegen und was unter Kunstwegen verstehe. Sollten unter letzteren lediglich die besteinten Wege zu verstehen sein, so reiche die Unterscheidung nicht aus. In der Marsch wenigstens seien die Fußwege, welche meistens von den Fahrwegen getrennt seien, sämtlich Kunstwege, möchten sie nun befanget, besteint oder beslurt sein. Die Unterhaltung derselben sei durchaus nicht unbedeutend, komme im Gegentheil vielmehr beinahe den Rohwegelasten gleich. Er sei daher der Meinung, daß die Unterhaltungslast auch dieser Wege, welche von allen Leuten benutzt würden, nach der Gesamtsteuer, und nicht wie in Artikel 34 bestimmt, vertheilt werden müsse.

Der Herr Berichterstatter habe sodann von der Aufbringung der Unterhaltungskosten für die Amtsverbandswege gesprochen und gesagt, daß man hier dagegen die Bestimmungen des Art. 34 als ungerecht empfunden habe. Seit Jahren sei allerdings eine Aenderung hier schon angestrebt und würde dieselbe auch schon eingetreten sein, wenn nicht das Aemtergesetz Bestimmungen getroffen habe, nach welchen die Baulast ungerecht vertheilt werde. Seines Erachtens müßten die Neubaukosten nach der Grund- und Gebäudesteuer, die Unterhaltungskosten dagegen nach der Gesamtsteuer vertheilt werden. Erstere ebenfalls nach dieser umzulegen, würde ungerecht sein, da die Einkommensteuerpflichtigen kämen und gingen; da sie aber als im Steuerbezirk wohnend die Vortheile von den in ihm befindlichen Anlagen trügen, so müßten sie auch die Kosten der Unterhaltung derselben mit tragen. Nun sei aber inzwischen der Zustand eingetreten, daß die Kosten der Amtsverbandschauffeen, welche gebaut seien oder welche man zu bauen beschloßen habe, nach der Gesamtsteuer getragen worden

seien bzw. beschlußgemäß getragen werden sollten; wenn jetzt daher auch die Unterhaltungskosten nach der Gesamtsteuer verumlagt würden, so habe dieses augenscheinlich eine große Härte im Gefolge. Daher sei es gerechtfertigt, wenn der Ausschuß Uebergangsbestimmungen vorschläge, die so lange dauerten, bis alle jetzigen Chauffeebauschulden bezahlt seien. Trotzdem halte er dies aber für den schwächsten Punkt des ganzen Berichtes, da bis dahin in vielen Fällen 15—30 Jahre vergehen, jene neuen Bestimmungen also erst nach langer Zeit in Kraft treten würden. Bei einer steten Weiterentwicklung unserer wirtschaftlich günstigen Verhältnisse werde man dann aber in den Marschen nur noch wenige Rohwege haben, indem er hoffe, daß nach Ausbau des betreffenden Amtsverbandschauffeenezes nunmehr auch die Gemeinden ihrerseits selbständig mit dem Bau von Chauffeen vorgehen würden. Einen gerechteren Vorschlag aber zu machen, sei auch er nicht in der Lage, vielleicht sei es möglich, daß es den Amtsverbänden überlassen werde, beschließen zu können, die Bauschulden auf den Grundbesitz zu übernehmen und alsdann die Unterhaltungskosten nach der Gesamtsteuer umzulegen. Er verkenne zwar keineswegs die Schwierigkeiten, die sich ergeben würden, wenn diese Beschlußfassung den Amtsvertretungen überlassen würde, da ja Alles darauf ankomme, wie für die einzelnen Verbände sich die Sache rechnerisch gestalte. Der Umstand aber, daß der für die Zukunft als wünschenswerth bezeichnete Vertheilungsmodus nicht in allzu weite Ferne gerückt werde, erscheine ihm als ein wesentlicher Grund, den angegebenen Ausweg einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Auch bezüglich der Unterhaltungskosten eine Vorbelaftung zu gestatten, halte er nicht für empfehlenswerth. Er glaube, daß dieses zu große rechnerische Schwierigkeiten im Gefolge haben werde und daß andererseits eine solche Vorbelaftung schon gleich bei derjenigen wegen der Neubaukosten mit festgelegt werden könne. Jedermann werde überzeugt sein, daß nur eine einmalige Vorbelaftung zweckmäßig erscheine; sei solche bislang nicht hoch genug gewesen, müsse man eben weiter greifen.

Eine solche Bestimmung dagegen in das Gesetz aufzunehmen, daß auch einige Gemeintheile besonders vorbelastet werden könnten, halte er für durchaus angebracht. Als man das Chauffeenez in Butjadingen gebaut habe, hätten der Amtsverband 30% und desgleichen die Gemeinden 30% der Baukosten aufzubringen gehabt; der Amtrath habe nun den Gemeinden empfohlen, die Interessenten, wozu allerdings das Gesetz keine zwingende Handhabe geboten habe, mit 10% vorzubelasten; es sei aber in einzelnen Gemeinden sogar gelungen, die Interessenten zur Tragung einer Vorbelaftung von 20% zu bewegen. Man habe vielfach die Erfahrung gemacht, daß eine zehnpcentige Vorbelaftung, die sich pro Katasterstück oftmals auf nur 15 bis 20 *M.* berechne, zu gering sei. Doch habe bei Amtsverbandschauffeen, die zugleich dem größeren Verkehr dienen sollten, dieser Gedanke nicht so durchgeführt werden können, als es bei den noch zu bauenden Gemeindechauffeen der Fall sein werde. Je geringeren Werth eine Chauffee für den allgemeinen Verkehr habe, desto größer müsse die Vorbelaftung des meistinteressirten Grundbesitzes sein.

Mit dem Ausschuss sei er auch darin einverstanden, daß für die Feldwege — wenigstens der Marschen — anderweitige gesetzliche Bestimmungen nicht getroffen zu werden brauchten. Er habe sich auch schon früher in gutachtlichen Äußerungen dahin ausgesprochen, daß in dieser Hinsicht die Beschlüsse der Selbstverwaltungsbehörden ausschließlich maßgebend sein müßten.

Was schließlich die Enteignungsfrage anbelange, so sei auch er der Meinung, daß hier Wandel geschaffen werden müsse. Ob die Bestimmungen des Eisenbahn-Enteignungsgesetzes auf die vorliegenden Verhältnisse einfach übertragen werden könnten, vermöge er zur Zeit nicht zu übersehen, doch schienen ihm jene Bestimmungen als für die Entschädigungsberechtigten zu wenig vortheilhaft.

Berichterstatter Abg. **Blagge:** Er habe noch einen Punkt zu berühren vergessen. Die Vorbelastung derjenigen Betriebe, welche die Wege dauernd in erheblicher Weise verabnutzten, sei herbeizuführen. Der Bericht führe weiter aus, daß Bestimmungen hierüber erst in Kraft treten könnten, wenn das Wegegeld aufgehoben sei. Der Ausschuss sei wiederum einstimmig für eine solche Aufhebung auf den Staatswegen in allernächster Zeit eingetreten; verschiedener Ansicht sei er dagegen in der hier allein praktischen Frage gewesen, ob gleichzeitig auch für Kommunalchaulsees das Wegegeld fortfallen könne. Diese Frage bedürfe weiterer Prüfung. Darin aber sei der Ausschuss einig, daß von dem Zeitpunkt an, wo die Weggeldhebung auch hier fortfalle, für eine anderweitige Vorbelastung der in Betracht kommenden Anlagen und Personen Sorge zu tragen sei. Die praktische Durchführung werde anfangs nicht ganz leicht sein, allein nach den Erfahrungen, welche man in Preußen mit den Vorbelastungen gemacht habe und wo entsprechende Bestimmungen auf immer weitere Provinzen ausgedehnt würden, sei die Regelung doch nicht allzu schwierig.

Sodann habe er zu den Ausführungen des Abg. Tanzen einige Bemerkungen zu machen.

Derselbe habe hervorgehoben, daß man bei den Fußwegen ebenfalls zwischen Kunst- und Rohwegen unterscheiden müsse und daß die Unterhaltungskosten für die Kunstfußwege ebenfalls nach der Gesamtsteuer verumlagt werden müßten. Er stimme dieser Ansicht vollständig bei. Er halte es aber für unthunlich, im Gesetz eine Definition von Kunst- und Rohwegen zu geben, vielmehr könne dieser Unterschied nach Anhörung der betreffenden Gemeinden bzw. Kommunalverbände im Verordnungswege unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse viel genauer präcisirt werden.

Wenn der Herr Vorredner bedaure, daß hinsichtlich der Unterhaltungskosten der Kunstwege wegen der langen Uebergangszeit so bald eine Besserung des gegenwärtigen Zustandes nicht eintreten könne, so habe derselbe übersehen, daß es vorläufig im Wesentlichen darauf ankomme, die jetzt maßgebenden Bestimmungen des Art. 34 für die Unterhaltungskosten der Kunstwege baldigst zu beseitigen; diese Aenderung sei die Hauptsache und könne sofort bei Erlaß des Gesetzes in Kraft treten. Auch er wünsche, daß die Kommunen ihre anfangs gefaßten Beschlüsse betreffs der aufzubringenden Baukosten wieder abändern könnten, es würde dies jedoch gesetzlich kaum zulässig sein.

**Berichte.** XXIV. Landtag.

Wenn der Herr Vorredner die Vorbelastung einer Gemeinde betreffs der Unterhaltungskosten von Amtskunsthwegen nicht für thunlich halte, so weise er auf das Beispiel im Amte Wildeshausen hin, wo doch thatsächlich eine große Gemeinde, ohne Nutzen davon zu haben, die Unterhaltungskosten von in anderen Gemeinden belegenen Chaulsees zum großen Theil tragen müsse und wo der Amtrath es abgelehnt habe, hierin eine Aenderung eintreten zu lassen. Da scheine es geboten, Abhilfe zu schaffen; im Uebrigen sei auch er nur in zwingenden Fällen für eine derartige Vorbelastung.

Abg. **Meyer:** In den Ausführungen der Vorredner, des Ausschusses und der Vorlage sei auf die verschiedenartigen lokalen Verhältnisse des Herzogthums hingewiesen; auch seines Erachtens machten dieselben sich nirgends so geltend, als bei den Wegeverhältnissen. Er bitte also, an seine Ausführungen den Maßstab zu legen, daß die Specialverhältnisse seines Wahlkreises auf seine Anschauungen über Wegeverhältnisse eingewirkt hätten.

Was zunächst die Unterhaltungskosten für Rohwege anlange, so halte er es für unrichtig, bei einer etwaigen Revision den Art. 34 der Wegeordnung nicht abzuändern. Nach den Bestimmungen desselben liege die Wegelast einfach auf dem Grund und Boden nach seinem Flächeninhalt; allein nach der einfachen Bodenfläche dürfe man keine Lasten umlegen, da die Bonität unendlich verschieden sei, nicht nur auf der Geest, sondern auch in der Marsch. Für einzelne Bezirke möge man ja die jetzigen Bestimmungen bestehen lassen können, jedoch dieselben als Grundsatz, als leitendes Princip hinzustellen, halte er für ganz falsch. In seiner Gegend, dem großen Amtsbezirk Becta, werde nirgends nach der Fläche die Wegeunterhaltungslast umgelegt, sondern ganz allein nur nach der Bonität, nach dem Steuerfaze. So werde es wohl in den meisten Geestgegenden, also in dem größten Theile des Landes, gehalten werden. Wenn somit nur der kleinere Theil lediglich nach der Fläche umlege, so dürfe man unmöglich einen solchen, an und für sich auch nicht rationellen Modus zur Regel machen. — Als Regel genüge der Satz: „Die Unterhaltungslast der unbesteuerten Wege ruht auf dem Grundbesitz“.

Dabei könne man dann durch weitere Bestimmungen anordnen, wie es im Einzelnen mit der Vertheilung der Wegelast gehalten werden solle.

Wenn er (Redner) also hinsichtlich der unbesteuerten oder Rohwege im Princip die bisher geltend gewesenen Grundsätze, übereinstimmend mit dem Ausschussbericht, nur sozusagen formell geändert wünsche, so verhalte es sich anders hinsichtlich der Kunststraßen der Amtsverbände und Gemeinden. Dieselben seien fast ganz allgemein (Ausnahmen kämen aber vor) gebaut worden unter der Bedingung der Umlage der Baukosten nach dem Beitragsfaze der staatlichen Gesamtsteuer. Man erkenne dadurch an, daß der Vortheil, welchen derartige Kunststraßen dem Publikum brächten, nicht ausschließlich, auch nicht einmal vorzugsweise, dem Grundeigenthum zu Nutzen kämen, sondern allen Klassen der Bevölkerung ohne jegliche Ausnahme. Und diese Ansicht sei unanfechtbar richtig. Jeder ohne Ausnahme sei bei derartigen Anlagen interessirt. Es sei daher durchaus gerecht und in der Ordnung, daß nicht nur der Grundbesitz allein,

sondern auch das Einkommen aus dem Geschäfts- und Arbeiterwerbe und dasjenige aus mobilem Kapital zur Anlage solcher Kunststraßen herangezogen würde. Sei das aber der Fall — und wer möchte dies wohl in Abrede stellen? — so sei es nicht minder ganz gerecht und in der Ordnung, daß auch die Unterhaltungslast nach dem Konkurrenzfuße der staatlichen Gesamtsteuer aufgebracht werde. In dieser Hinsicht müsse er den Ausschußbericht auf's Entschiedenste und mit voller Ueberzeugung des Unrechts, welches derselbe beabsichtige, bekämpfen. Weder zum Neubau noch zur Unterhaltung der Kunststraßen solle der Grundbesitz der alleinige Contribuent sein.

Hätte man ahnen können, daß, nachdem man 1877/78 ein großes Chausseenez nach Gef.-Steuer auszubauen beschlossen, der Gesetzgeber 1879 herkommen und anordnen würde, daß der Grundbesitz dies von der Gesamtheit gebaute Netz später allein unterhalten solle, so würde man sich sehr gehütet haben, eine sonst so nützliche Einrichtung zu beschließen. So läge es in seinem Amte und so würde es vielerwärts sein.

Eigentlich müßten nicht bloß die Kunststraßen, sondern auch die größeren, sog. Gemeindehauptwege, nicht ausschließlich nach der Grundsteuer bezw. nach der Fläche des Grundbesitzes gebaut und unterhalten werden, sondern auch hierbei sei die Einkommensteuer entsprechend mit heranzuziehen. Da es aber in Zukunft wohl nirgends noch viele derartige unchaussirte Wege geben werde, so könne diese Frage nicht von großer Bedeutung sein.

Nach der Grundsteuer, bezw. Grund- und Gebäudesteuer allein müsse man möglichst wenig Kommunallasten umlegen, weil man dadurch das schreiende Unrecht der Doppelbesteuerung des Einkommens aus Grundeigenthum noch immer weiter steigere. Daher fort mit der Grund- resp. Realsteuer als Beitragsmodus zum Bau und zur Unterhaltung der Kunstwege!

Jeder andere Vertheilungsmodus als der von ihm gewünschte involvire eine unerhörte Vergrößerung des Unrechts, welches unsere Besteuerung fortgesetzt ausübe.

Was nun die Frage der Vorbelastung derjenigen Personen anbetreffe, welche in hervorragendem Grade bei den Wegen interessirt seien, so sei es ja richtig, daß gewisse Gewerbebetriebe, wie Ziegeleien, Mühlen u. allerdings durch die von ihnen zu zahlenden Einkommensteuern ebenfalls an der Bau- und Unterhaltungslast Theil nehmen würden, wenn wir eine Aenderung im Sinne der Gerechtigkeit durchführten, allein es sei zu wünschen, daß solche gesetzliche Bestimmungen getroffen würden, nach denen dieselben unter Umständen auch vorbelastet werden könnten; desgleichen halte er die Einführung der Möglichkeit einer Vorbelastung von Gemeintheilen, also eine analoge Anwendung des Art. 88 der Wegeordnung, auf die Einzelgemeinde für sehr angebracht. Für kleinere Gemeinden sei eine solche Bestimmung zwar nicht von Bedeutung, wohl aber für größere Gemeinden mit vielen Bauerschaften, wie sie zahlreich bei uns vorhanden. Im Amte Bockta, wo bekanntlich ein ausgedehntes Chausseenez vorhanden sei, führten die Amtsverbandschauffeen vielfach mitten durch eine große Gemeinde, ohne alle bedeutende Ortschaften unmittelbar zu berühren; wenn es dort den Gemeindevertretungen möglich gemacht

sei, Vorbelastungen zu beschließen, so würden diese Ortschaften leichter mit der Hauptchauffee verbunden werden, als es jetzt der Fall. Demnach sei es zu wünschen, daß der Art. 88 analoge Anwendung auf die Gemeinden fände. Was die Beseitigung des Wegegeldes anlange, so habe er hierin schon bei früherer Gelegenheit seinen Standpunkt dargelegt. Wenn die Erhebung desselben auch vielleicht keine ganz angemessene zeitgemäße Einrichtung sei, so halte er eine Aufhebung doch nicht für opportun. Fände dieselbe indessen doch statt, so müßte konsequenterweise solches ebenso für die Kommunalchauffeen geschehen und das würde sehr zu bedauern sein. Chausseegeld sei die gerechteste Steuer, welche wir hätten. Eine Bestimmung zu treffen, wonach in gewissen Fällen es zulässig sei, auch die Unterhaltungskosten der Chausseen dem Nutzungswerth entsprechend zu vertheilen, halte er zwar für gerecht und gut, allein für sehr schwer durchführbar. Die Feldwege hätten auf der Geest, speciell auch für seinen Wahlkreis, eine größere Bedeutung als in der Marsch; sonst würde der Abg. Tautzen nicht haben sagen können, daß bald alle Wege in seiner Gegend besteint sein würden; im Süden des Landes würde solches noch nicht nach 100 Jahren der Fall sein. Die bisherige Organisation der Feldwege lasse zu wünschen übrig, wie er (Redner) in früheren Landtagen oft und vielfach näher betont habe und es in der Regierungsvorlage auch ja ausführlich dargelegt sei. An sich sei das den Unterhaltungskosten zu Grunde gelegte Princip genossenschaftlicher Vereinigung ganz gerecht und richtig. Allein seine Durchführung sei manchmal sehr erschwert, vielfach sogar unmöglich. Er werde in Uebereinstimmung mit dem Ausschuß in der vorgeschlagenen diesbezüglichen Einrichtung, welche den Gemeinden fakultativ das Recht verleihe, eine Reihe von Genossenschaftswegen zu einem Ganzen zusammenzuliegen, eine wichtige und wünschenswerthe Neuerung erblicken, die genüge, allen Beschwerden und Schwierigkeiten zu begegnen.

Er habe noch darauf aufmerksam zu machen, daß es in der zweiten Resolution des Ausschußberichts, Abklatz S. 1150, wohl statt „Kommunalbehörde“ „Kommunalvertretung“ heißen müsse, denn die Kommunalbehörde könne doch nicht beschließen. — —

**Präsident:** Er mache den Herrn Redner darauf aufmerksam, daß er schon länger als die ihm geschäftsordnungsmäßig zustehende Zeit geredet habe.

**Abg. Meyer:** Er sei jetzt auch mit seinen Ausführungen am Ende. Er wolle dieselben nur noch dahin zusammenfassen, daß er nur mit einem Theil der Ausführungen des Berichts sich einverstanden erklären könne.

**Abg. Tautzen:** Um auf die Frage der Vorbelastung der Gewerbetreibenden zurückzukommen, so müsse die Regierung, welche ja in Preussischen Verhältnissen ein Vorbild habe, passende Bestimmungen zu treffen suchen. Dagegen möchte er vor einer Vorbelastung einzelner Gemeinden innerhalb eines Amtsverbandes zur Unterhaltungslast warnen, zumal die am meisten begünstigsten Gemeinden des Amtsverbandes ohnehin diejenigen seien, welche ohne eigene Beiträge Staatschauffeen erhalten hätten; wenn dem gegenüber die Gemeinden, welche mit großen Aufwendungen Kommunalchauffeen erhalten hätten, auch noch mit Unter-

haltungskosten vorbelastet werden sollten, so werde das große und berechtigte Unzufriedenheit erregen. Eine jede Vorbelastung einer Gemeinde müsse sich lediglich ausdrücken in der Vorbelastung beim Neubau.

**Abg. Jfen:** Er habe nur das Wort genommen, um seine Ansicht über die Unterhaltungslasten der Wege auszusprechen.

Er sei mit dem Abg. Tanzen einverstanden, daß für die Unterhaltungslast der Rohwege der Art. 34 der Wegeordnung bestehen bleiben müsse; bei einer Vertheilung dieser Last nach der Grund- und Gebäudesteuer werde man Nichtinteressirte treffen. Dagegen komme er mit dem Abg. Meyer darin überein, daß die Neubaukosten der Amtsverbandshaussees nicht nach der Grund- und Gebäudesteuer umgelegt werden dürften; dieses habe er auch schon bei Gelegenheit der Berathung des Ergänzungsgesetzes ausgesprochen.

Sodann hege er den Wunsch, daß die demnächstige Wegeordnung nicht so complicirt werden möge, als es die jetzige sei.

Die Vorbelastungsfrage der Gewerbetreibenden spiele für ihn nur eine nebensächliche Rolle, denn wer den Weg viel benutze und ein großes Gewerbe betreibe, der zahle auch eine dementsprechende Einkommensteuer. Die Unterhaltungskosten der Kunststraßen sowohl, als auch die Neubaukosten derselben seien nach dem Betrage der Gesamtsteuer aufzubringen, da wohl Jedermann ein Interesse an dem Verkehr auf diesen Straßen nehme.

**Abg. Soyer:** Wie schon vor drei Jahren, so halte er es auch jetzt noch für nothwendig, daß der Artikel 34 der Wegeordnung in Bezug auf alle Wege geändert werde; er sei aber damit einverstanden, daß die Aenderung einstweilen nur für Kunstwege getroffen werde.

Er habe den Bericht mit Freuden begrüßt, namentlich auch den Satz desselben, daß, wer die Wege viel benutze, auch viel zu den Lasten derselben beitragen müsse. Er müsse aber hinsichtlich desselben dem Abg. Plagge gegenüber bemerken, daß derselbe damit eigentlich für die Beibehaltung des Chausseegeldes plaidirt habe.

Was sodann aber die Vorbelastung von Gemeindegliedern anbelange, so vermöge er es sich nicht vorzustellen, wie man sich eine solche bezüglich einzelner Personen, z. B. der Aerzte, denke. Es könne doch leicht der Fall eintreten, daß Diejenigen, welche bei Anlegung der Kunstwege sich eine Vorbelastung gefallen lassen müßten, schon im nächsten Jahre in Folge Aufgebens der Praxis bezw. ihres Geschäfts nicht den geringsten Vortheil mehr von den Chaussees hätten. Jedenfalls werde sich ein genereller Modus nicht aufstellen lassen, sondern Alles müsse von lokalen Verhältnissen abhängig gemacht werden; dies aber erscheine ihm äußerst bedenklich und werde eine solche Vorbelastung ganz eigenthümliche Blüthen treiben. Wohl dagegen halte er die stärkere Heranziehung einzelner Gemeintheile für praktisch durchführbar.

**Abg. Wenke:** Auch er stimme mit dem Ausschuß darin überein, daß für die Rohwege der Art. 34 der Wegeordnung bestehen bleiben müsse; er selber wohne in einem gemischten Distrikt und könne sagen, daß sich dort die Bestimmungen jenes Artikels sehr bewährt hätten. Die minder-

werthigen Grundstücke brauchten ja gerade die Wege am meisten, Fetzweiden z. B. dagegen weniger und deshalb eben halte er es für gerecht, wenn die Unterhaltungskosten nach der Größe der Grundstücke vertheilt würden.

Wenn der Ausschuß ferner sage, daß bezüglich der Baukosten der Repartitionsmodus zu ändern sei, so müßte aber unter allen Umständen denjenigen Gemeinden, in welchen unter der Bedingung, daß so oder so die Kosten aufgebracht werden sollten, Chausseebauten beschlossen worden seien, es auch für die Zukunft selber überlassen bleiben, wie sie einen solchen Beschluß wieder abändern wollten.

Für den Fall einer Aufhebung des Chausseegeldes müßten auch seines Erachtens Diejenigen, welche die Chaussees viel benutzten, entsprechend zu den Lasten herangezogen werden.

**Abg. Ahlhorn:** Er sei im Großen und Ganzen mit dem Ausschußbericht, welcher ja der Regierung für eine demnächstige Wegeordnung nur die Direktiven geben solle, einverstanden. Die Hauptsache sei Beibehaltung der Bestimmungen des Art. 34 der Wegeordnung für die Lasten der Rohwege und die Veranlagung der Unterhaltungskosten der Kommunalhaussees nach der Gesamtsteuer. Eine nothwendige Vorbelastung einzelner Personen innerhalb einzelner Gemeinden erscheine auch ihm bedenklich, da dieses zu Unzufriedenheiten innerhalb der Verbände führen werde; er bitte daher, auch in dieser Hinsicht es bei der Ansicht des Ausschusses zu belassen.

**Abg. Quatmann:** Bei der Schwierigkeit einer Regelung der vorliegenden, so außerordentlich wichtigen Materie lasse sich eine völlig gerechte Vertheilung der Wegelasten kaum ermöglichen; man müsse daher darnach trachten, die bestmöglichen Bestimmungen ausfindig zu machen.

Er halte es für billig, wenn die Lasten der Rohwege nach der Grund- und Gebäudesteuer getragen würden, die der Neubauten und die Unterhaltungskosten der Kunstwege dagegen nach der Gesamtsteuer, zumal der Grundbesitz in Folge der von ihm zu entrichtenden Grund- und Gebäude- bzw. Einkommensteuer schon so wie so doppelt besteuert werde. Gegentheiligenfalls aber würden viele einen Nutzen von den Wegen haben, welche, wie z. B. die Müller, Ziegeleien u. s. w., wenig zu den Lasten derselben beitragen. Diese vorzubelasten, halte auch er für kaum durchführbar, wie denn seines Erachtens eine solche Vorbelastung auch bei Neubauten zu weit gehen könne, zumal die Vorzubelastenden auch schon an anderen Stellen manchmal Beiträge gegeben hätten.

Für die Feldwege sei die augenblicklich über dieselben existirenden gesetzlichen Bestimmungen die besten, welche es geben könne; allein ihre Durchführung sei zu schwierig und es erscheine daher gerechtfertigt, wenn in den einzelnen Gemeinden besondere Wegebezirke eingerichtet würden; auf die Dauer werde sich eine derartige Einrichtung jedenfalls empfehlen.

Endlich wolle er noch auf einige technische Fragen aufmerksam machen. Er nehme nämlich Anlaß, bei dieser Gelegenheit die Staatsregierung zu bitten, die amtlichen Schauungen der Wege im Frühjahr, wie die Wegeordnung dieses vorschreibe, vornehmen zu lassen. Dieses geschehe, wenigstens in seiner Gegend, nicht und sei die Folge die,



daß man fortwährend schlechte Wege habe. Wenn die Arbeit der Veranlagung der Einkommensteuer die rechtzeitige Schauung durch das Amt nicht zulasse, so müsse man sich nach andern Kräften umsehen. Vielleicht habe auch eine Schauung durch Techniker mehr für sich, da die Ansichten der Verwaltungsbeamten in diesen Punkten sehr verschieden seien. Endlich halte er es auch für ungerecht, daß die Unterhaltungskosten der Wasserzüge an den Wegen bis zu einer Breite von 10 Fuß von den Wegepflichtigen getragen werden müßten, da doch nichts berechnete, die anderseitigen Anlieger an Wasserzügen bei Wegen, entgegen der sonstigen Wasserordnungsbestimmung, ganz freizulassen, zumal die Aufräumung der Wasserzüge im Moore und niedrigen Gegenden den Wegepflichtigen viele Schwierigkeiten mache, da sie keinen Platz für die Raumerde hätten, welche die Wege verdürben.

**Abg. Rückens:** In der Vorbelastung einzelner Gemeinden hinsichtlich der Unterhaltungskosten sei er anderer Ansicht als der Abg. Tangen; in seinem eigenen Kreise lägen z. B. die Verhältnisse so, daß zwei Gemeinden, Huntlosen und Großenkneten, von den dortigen Amtschaffsen nur sehr wenig Vortheil hätten, dagegen zu deren Unterhaltungskosten nicht unerheblich beisteuern müßten; beide Gemeinden hätten ja auch eine darauf bezügliche Petition an den Landtag gelangen lassen. Ganz ähnlich lägen die Verhältnisse im Amte Cloppenburg in Betreff der Gemeinde Garrel, wie auch seiner Zeit eine denselben Gegenstand betreffende Petition dieser Gemeinde gezeigt habe. Daß aber die Vorbelastung nicht in kleinlicher, minutiöser Weise vorgenommen werden dürfe, verstehe sich ja von selbst.

Was die Unterhaltungspflicht der Feldwege anlange, so hätten sich nach seinen Erfahrungen die jetzigen Bestimmungen in den südlichen Theilen des Herzogthums durchaus nicht als ausreichend erwiesen. Nach der Wegeordnung liege die Unterhaltung dieser Kategorie von Wegen den Besitzern derjenigen Grundstücke ob, für welche der Weg benützt werde. Die Feststellung dieser Grundstücke mache nun häufig große Schwierigkeiten und müsse nicht selten, namentlich wenn sich unter den beteiligten Grundbesitzern Querulanten befänden, ein weitläufiges und sehr kostspieliges Verfahren eintreten; es seien ihm Fälle bekannt, wo die Kosten der Feststellung der pflichtigen Grundstücke sich erheblich höher gestellt hätten als die Kosten der ersten Herstellung. Manche Grundbesitzer scheuten bereits, einen dahingehenden Antrag auf Feststellung der Genossenschaft zu stellen und suchten sich selbst zu helfen. Eine Vereinfachung könne am zweckmäßigsten in der Weise eintreten, daß den Interessenten die Möglichkeit gegeben werde, für die Unterhaltung der Feldwege bestimmte Verbände zu bilden und die Unterhaltungslast auf sämtliche innerhalb dieser Bezirke belegene Grundstücke zu vertheilen. Wenn aber der Bericht hinsichtlich der Bildung dieser Bezirke auf die Wasserordnung verweise, so möchte er bemerken, daß die Bestimmungen derselben s. E. etwas zu complicirt seien; am Besten würden die Gemeindevorsteher, welche ja mit den einschlägigen Verhältnissen betraut seien und denen auch die Aufsicht über die Feldwege obliege, auf den Antrag einiger Genossen hin diese Bezirke bilden können. Wenn die Antragsteller dann nicht mit der Art und Weise der Bezirksbildung einverstanden seien oder der

Gemeindevorsteher das Ansinnen abgeschlagen hätte, so würde als zweite Instanz das betreffende Amt zuständig sein müssen. Er bitte dringend, derartige Bestimmungen in die demnächstige Wegeordnung aufzunehmen.

**Abg. Jürgens:** Er möchte darauf hinweisen, daß in der bisherigen Debatte ein Punkt, nämlich die Enteignungsfrage, noch wenig behandelt sei. Vor einer Anwendung der Bestimmungen des Eisenbahn-Enteignungsgesetzes möchte er warnen, denn dieselben seien seines Erachtens zu scharf bezw. den Oberbehörden darin zu weitgehende Befugnisse vorbehalten, zum Nachtheil der Entschädigungsberechtigten. Nach den Bestimmungen des Eisenbahn-Enteignungsgesetzes werde das Schätzungsverfahren im Verwaltungswege derart gehandhabt, daß das Ministerium, der Entschädigungs-Berechtigte und der Verpflichtete je einen Sachverständigen für die Abschätzung erwählten; diese hätten die Entschädigungssumme unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände und nach den Bestimmungen der ihnen übermittelten Instruktion nach bestem Wissen und Gewissen zu ermitteln. Das Staatsministerium habe jedoch noch die Befugniß, ganz nach seinem Ermessen die Entschädigungssumme anders festzusetzen; ihm seien nun Fälle bekannt, in denen das Staatsministerium dieselbe um 10—15 M. pro Ar heruntergesetzt habe, trotzdem die Entschädigungssumme von den Sachverständigen auf Grund eines einstimmig gefaßten Beschlusses und unter übereinstimmender Beurtheilung aller in Betracht kommenden Verhältnisse festgesetzt bzw. ermittelt wäre. Dies gehe entschieden zu weit, indem dadurch ja das ganze Schätzungsverfahren illusorisch gemacht werde, und er wolle glauben, daß die dem Ministerium im Gesetze eingeräumten Befugnisse nur dann zur Anwendung kommen sollten, wenn unter den Sachverständigen keine Einstimmigkeit über die Höhe der Entschädigung erzielt worden sei.

**Abg. Jaspers:** Er wolle nur im Allgemeinen davor warnen, das Princip der Vorbelastung allzusehr auszubilden und dabei in Details sich zu verlieren. Es habe dies zwar den Anschein der Gerechtigkeit, allein auch hier treffe wieder der Satz zu: summum jus summa injuria. Die finanzielle Entlastung müsse dann leicht erkaufte werden mit der Unzufriedenheit einer großen Anzahl von einzelnen Betroffenen, und das sei manchmal die Entlastung nicht werth.

**Präsident:** Es sei Schluß der Debatte beantragt; er lasse über diesen Antrag abstimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Das Schlusswort erhält

Berichterstatter **Abg. Plagge:** Anknüpfend an die Ausführungen der Abg. Hoher und Jaspers erkläre er, daß auch der Ausschuß Bedenken trage, dem Princip der Vorbelastung in zu weitgehendem Maße zuzustimmen. Es sei auch im Berichte ausdrücklich gesagt worden, daß, wie sehr auch eine Vorbelastung der zunächst Beteiligten angestrebt werden müsse, dieser Grundsatz doch, insbesondere bei Wegefachen, nicht in Kleinigkeitskrämerei ausarten dürfe.

Was das Chausseegeld anbetreffe, so passe solches eben nicht mehr in unsere heutigen Verhältnisse; er wolle darüber kein Wort weiter verlieren.

Dem Abg. Hoher, welcher die Frage aufgeworfen, wie man sich denn die Ausführung der Vorbelastung gewisser Anlagen und Personen zu den Unterhaltungskosten

der Kunstwege in der Praxis denke, erwidere er, daß entsprechende Vorschriften im Königreich Preußen vielfach zur Durchführung gelangt seien und sich vollkommen bewährt hätten. Auf S. 347 der Vorlage sei ja auch das Hannoversche Gesetz vom 28. Juli 1851 bzw. 26. Februar 1877 citirt und heiße es dort:

„Ueber den Eintritt der Voraussetzung und die Höhe des Betrages, sowie darüber, ob derselbe in Geld oder Naturalleistungen bestehen soll, entscheidet in Ermangelung gütlicher Vereinbarung der Kreisaußschuß bzw. der Bezirksaußschuß endgültig.“

Demnach werde bei uns, wenn eine gütliche Vereinbarung sich nicht erzielen lassen, das Amt bzw. das Staatsministerium zuständig sein müssen. Jene Bestimmungen des oben angezogenen Hannoverschen Gesetzes hätten sich so bewährt, daß sie auch in die anderen Provinzen des Königreichs Preußen nach und nach immer mehr Eingang fänden.

Mit dem Abg. Meyer sei er einverstanden, daß es in der zweiten Resolution des Berichtes (Abklatz S. 1150) besser „Kommunalvertretung“ statt „Kommunalbehörde“ heißen müsse.

Zum Schluß stelle er fest, daß der Ausschußbericht nur ganz vereinzelten Widerspruch gefunden habe, daß mithin die darin ausgesprochenen Grundsätze durchweg den Ansichten des Landtags entsprächen.

**Präsident:** Der Abg. Meyer, welcher vor Schluß der Debatte sich noch zum Wort gemeldet, berufe sich auf §. 75 der Geschäftsordnung, nach welchem auch denjenigen Abgeordneten, welche vor dem Schlusse der Berathung, obwohl sie sich zum Worte gemeldet, dasselbe nicht erhalten hätten, eine kurze Begründung ihrer Abstimmung auch nach dem Debatte-schlusse zustehe und beantrage demnach, noch zum Worte zugelassen zu werden. Er glaube nicht, daß der Abgeordnete auf Grund dieses Paragraphen noch jetzt das Wort verlangen könne, da derselbe seines Ermessens schon vorher seine Abstimmung ausgiebig motivirt habe.

Abg. **Meyer** zur Geschäftsordnung: Er sei anderer Ansicht.

**Präsident:** Er lasse über den Antrag des Abg. Meyer abstimmen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Hierauf werden die Ausschußanträge *N.* 1 und 2 in einer Abstimmung angenommen.

Es folgt

**XXIII. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die anderweitige Organisation der landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten im Herzogthum Oldenburg.**

Die Debatte wird über beide Ausschußanträge eröffnet.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Das Staatsministerium habe sich an den Landtag mit der Frage gewandt: „Ist es wünschenswerth, daß von Ostern 1894 ab eine anderweitige Organisation des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens im Herzogthum eintrete?“ und sei es Aufgabe des Ausschusses gewesen, diese Frage eingehend zu beantworten, weil die Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft trotz vieler Verhandlungen es nicht fertig gebracht habe,

auf eine ähnliche Anfrage der Staatsregierung eine Auskunft zu ertheilen, welche für die einzuleitenden Schritte eine brauchbare Grundlage hätte abgeben können. Auf Einzelheiten aus den Vorverhandlungen des Central-Ausschusses der Landwirthschafts-Gesellschaft brauche er seines Erachtens nicht einzugehen, weil dieselben den meisten Mitgliedern des Landtags durchaus bekannt seien, das Resultat dieser Verhandlungen zudem auch in dem Schreiben der Staatsregierung mitgetheilt sei. Es habe sich aber gezeigt, daß die Mehrzahl der Abtheilungen der Landwirthschafts-Gesellschaft die landwirthschaftliche Schulfrage unter besonderer Berücksichtigung lokaler Interessen erwogen habe und sei deshalb ein objektives Urtheil nicht zu Stande gekommen.

Der Verwaltungsausschuß habe die Anfrage von einem sachlicheren Standpunkte beantwortet als die Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft bzw. deren Centralauschuß, weil er, im Gegensatz zu den Mitgliedern jener Gesellschaft, sich von partikularen Sonderinteressen loszulösen vermocht habe. Der Verwaltungsausschuß habe sich nur die Frage vorgelegt, wie am besten die Ausbildung unserer Landwirthe gefördert werde und dabei vorausgesetzt, daß das Herzogthum Oldenburg im Stande sei, die erforderlichen Ausgaben zu bestreiten; deshalb habe er der Kostenfrage keine ausschlaggebende Bedeutung beigelegt.

Die jetzigen Lehranstalten seien seit längerer Zeit Gegenstand wiederholter Angriffe gewesen, welche, wie auch im Ausschußbericht dargelegt worden, nicht ganz unberechtigt gewesen seien. Weil dem Ausschusse sowohl seitens praktischer Landwirthe als auch seitens des Herrn Regierungs-Commissars versichert worden sei, daß die in Cloppenburg bestehende Ackerbauschule nach jeder Richtung befriedigende Resultate geliefert habe, schlage der Ausschuß die Erhaltung der Ackerbauschule in Cloppenburg vor, in der Ueberzeugung, dadurch den Wünschen des Münsterlandes entgegen zu kommen.

Betreffs der berechtigten Landwirthschaftsschule zu Barel habe der Ausschuß anfangs eine Einigung nicht erzielen können; schließlich sei man jedoch einstimmig zu der Ansicht gelangt, daß im Bereiche des Herzogthums Oldenburg auch eine Landwirthschaftsschule, welche die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste ertheilen könne, bestehen müsse und daß deshalb die bereits bestehende Lehranstalt zu beseitigen um so weniger Veranlassung gegeben sei. Es sei eine Ehrenpflicht der Oldenburgischen Landwirthe, die höhere Lehranstalt zu erhalten und deshalb der Beschluß vieler landwirthschaftlicher Abtheilungen nicht zu begreifen. Daß eine Reorganisation des landwirthschaftlichen Schulwesens nothwendig, sei nach Ansicht des Ausschusses nicht zu bestreiten und empfehle dieser in erster Linie, das landwirthschaftliche Unterrichtswesen zu verstaatlichen. Leider hätten die Unsicherheit des Fortbestandes der Landwirthschaftsschule, die anfängliche Verbindung mit einem Realprogymnasium und sonstige Verhältnisse ein kräftiges Aufblühen der in Barel bestehenden Anstalt verhindert. Es sei ihr vielfach aus landwirthschaftlichen Kreisen auch der Vorwurf gemacht, daß sie den Verhältnissen des Herzogthums nicht entspreche, so auch vom Centralauschusse der Landwirthschafts-Gesellschaft. Der Verwaltungsausschuß sei entgegen-gesetzter Ansicht und verweise Berichterstatter diesbezüglich

auf den schriftlichen Bericht. Jedenfalls vermöchten die Ursachen, welche einen Rückgang der Anstalt in den letzten Jahren herbeigeführt hätten, nicht auch eine gänzliche Beseitigung derselben zu rechtfertigen. Die Landwirthschaftsschule habe zwar zur Zeit nicht die Anhänger im Herzogthum wie die Ackerbauschule; man habe gesagt, letztere sei die eigentliche Lehranstalt für unsere Verhältnisse, insbesondere auch, weil sie die Freiwilligen-Berechtigung nicht ertheilen könne und deshalb nur sie durch ausgedehntere Berücksichtigung der Fachbildung auf die Landwirthschaft den nöthigen Einfluß auszuüben vermöchte. Dieser Ansicht habe der Verwaltungsausschuß insofern Rechnung getragen, als er gleichfalls auch die Errichtung einer zweiten Ackerbauschule beantrage.

Ein fernerer Streitpunkt seien die landwirthschaftlichen Winterschulen. Der Centralausschuß habe vorgeschlagen, sie neben den Ackerbauschulen zu errichten. In Preußen beständen sie vielfach mit einem akademisch gebildeten Landwirthschaftslehrer als Leiter und daneben mit anderen Lehrkräften besetzt. Die Kosten derselben seien aber in Folge dessen sehr hoch und betrügen pl. m. 5000 *M.*, denen an Einnahmen ca. 1000 *M.* gegenüberständen. Wolle man diese Anstalten auf Oldenburgische Verhältnisse übertragen, so müßte man doch wohl innerhalb eines jeden Amtsbezirks eine Winterschule errichten. Die Ausgaben würden dann aber unverhältnißmäßig groß sein, zumal die Lehrer im Sommer zu wenig Beschäftigung finden könnten. Auch sei der Ausschuß weiter der Ansicht, daß ein Bedürfniß nach der Errichtung solcher Anstalten im Herzogthum nicht überall im gleichen Maße vorhanden sei, daß aber, wo dieses hervortrete, es zweckmäßiger sein würde, Winterschulen, welche den Charakter landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen trügen, als Kommunalanstalten in's Leben zu rufen und diesen Kommunalanstalten dann eine kräftige Unterstützung aus Staatsmitteln zu Theil werden zu lassen. Der Staat übernehme dabei keinerlei Risiko, während sich überall dort, wo ein wirkliches Bedürfniß vorliege, nach einigen Experimentiren die Verhältnisse bald klären und festigen würden und den Kommunen durch die Staatsubvention ein Ansporn zur Errichtung von Fortbildungsschulen gegeben werde. Man habe auch die Frage erörtert, wie diese Winterschulen mit Lehrkräften versorgt werden könnten. Dabei sei im Ausschuß die Ansicht ausgesprochen, daß wohl das Beste sei, seminaristisch gebildete Lehrer als Landwirthe soweit ausbilden zu lassen, als nothwendig, um dieselben zu befähigen, an den Winter-Fortbildungsschulen den landwirthschaftlichen Unterricht ertheilen zu können. Auch früher seien auf Staatskosten schon einige Lehrer ausgebildet und glaube der Ausschuß, daß damit auch der Weg angedeutet sei, wie man mit der Zeit sich tüchtige Lehrkräfte heranziehen könne, vorausgesetzt, daß das Oberschulkollegium den Lehrern das nöthige Entgegenkommen bewiese. Vielleicht würde es auch noch auf anderem Wege möglich sein, tüchtige Lehrer zu gewinnen, im Ausschusse seien jedoch andere Vorschläge nicht gemacht worden und bitte Berichterstatter den Landtag, sich zu dieser Frage äußern zu wollen. Im Uebrigen könne er auf die Darlegungen des schriftlichen Berichtes Bezug nehmen und bitte nur noch um Annahme der Ausschußanträge.

**Abg. Wilken:** Seit längerer Zeit habe man im Lande die Frage nach einer anderweitigen Regelung des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens lebhaft ventilirt; es sei dankend anzuerkennen, daß die Staatsregierung mit Vorsicht an die Lösung derselben herangehe und vor allem dem Lande Gelegenheit gebe, seine Ansicht auszusprechen.

Ihm habe sich anfangs, nachdem das Ergebniß der Verhandlungen des Centralausschusses der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, betr. die demnächstige Gestaltung des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens, bekannt geworden, die Befürchtung aufgedrängt, daß man die Landwirthschaftsschule wohl schwerlich werde erhalten können; er freue sich daher, daß der Verwaltungsausschuß einstimmig für die Erhaltung dieser Schule eingetreten sei. Im Bericht sei vor allem auch mit Recht auf die Zweckmäßigkeit einer Verstaatlichung der Landwirthschaftsschule hingewiesen, denn es sei die jetzige landwirthschaftliche Lehranstalt in Barel eine Lehranstalt für das ganze Oldenburger Land und erfordere bedeutende Zuschüsse. Es läge auf der Hand, daß es einer Stadt in der Größe Barel's auf die Dauer schwer werden müsse, Opfer für das ganze Land zu bringen. Dieses habe Barel gethan; der städtischen Verwaltung seien durchaus Vorwürfe nicht zu machen, im Gegentheil müsse man anerkennen, daß Barel erhebliche Kosten bis soweit nicht gescheut habe, um mit dem geringen alljährlichen Staatszuschuß von 8400 *M.* die Schule dem Lande zu erhalten.

Sodann sei er sehr erfreut, daß der Ausschuß auch die Platzfrage berücksichtigt und sich einstimmig dafür ausgesprochen habe, daß die demnächstige Staatsanstalt in Barel bleiben müsse. Er brauche auch nicht weiter zu erörtern, daß dieser Platz sehr günstig sei; nur möchte er noch darum bitten, die neue Organisation so bald wie möglich vorzunehmen. In der Regierungsvorlage sowohl wie im Ausschußbericht sei gesagt, eine Organisation spätestens am 1. Mai 1894 eintreten zu lassen. Dieser Termin sei zu weit hinausgeschoben und müsse das jetzige Provisorium, nach welchem immer nur auf 3 Jahre der Vertrag zwischen dem Großherzoglichen Staatsministerium und dem Stadtrath zu Barel abgeschlossen sei, baldigt ein Ende nehmen; denn hierdurch habe eben die Schule nicht den erhofften Aufschwung genommen.

Der Vertrag laufe zu Ostern 1892 ab und würde es sehr wünschenswerth sein, wenn die Sache bis dahin geregelt sei. So lange sich die Regelung des landwirthschaftlichen Schulwesens in der Schwebe befinde, sei ein Rückgang die natürliche Folge; auch für Barel sei es angenehm, baldigt Gewißheit in dieser Sache zu haben. Die Schule müsse daher bald in die Bahnen gelenkt werden, in welche die Regierung sie zu bringen beabsichtige. Wenn daher in der Regierungsvorlage und im Ausschußbericht als Zeitpunkt der Neuorganisation der 1. Mai 1894 angegeben sei, so eruche er die Staatsregierung, dieselbe doch etwas näher zu rücken und, wenn irgend angängig, schon einem etwa zusammentretenden außerordentlichen Landtage die entsprechende Vorlage zu machen. Er behalte sich vor, zum Schluß der Debatte einen diesbezüglichen Antrag einzubringen.





**Abg. Quatmann:** Zunächst danke er als Vertreter des Cloppenburgers Kreises dem Verwaltungsausschuß dafür, daß er über die Ackerbauschule in Cloppenburg sich so günstig ausgesprochen habe, daß nämlich die Erhaltung dieser Schule als Bedürfniß anzusehen sei. Auch die in Barel bestehende Schule habe bei Gelegenheit ihres Besuches einen guten Eindruck auf ihn gemacht und spreche auch er sich daher für die Beibehaltung und Vervollständigung dieser Anstalt aus; würde der Landtag ebenfalls die Cloppenburgers Schule besucht haben, so hätte derselbe aus eigener Anschauung konstatiren können, daß das von ihm dieser Schule entgegengebrachte Wohlwollen gleichfalls ein durchaus berechtigtes sei.

Ueber landwirthschaftliche Winterschulen könne man seines Erachtens noch kein richtiges Urtheil fällen; dieses Institut sei noch zu jung und seien die Urtheile darüber noch sehr verschieden. Auch würde er es bedauern, wenn die Winterschulen den Ackerbauschulen durch Abnahme von Schülern schaden würden, da er letztere, namentlich des Sommerunterrichts wegen in Verbindung mit persönlicher Anschauung im Freien und besonders in Beziehung auf Botanik bedeutend vorziehe und glaube er, daß die etwas höheren Auslagen in den meisten Fällen sich rechtfertigten. Der Ausschuß habe mit Recht hervorgehoben, wie schwer es sei, geeignete Lehrkräfte für jene Anstalten heranzubilden, aber auch er sehe es als wünschenswerth an, mit den seminaristisch gebildeten Lehrern einen weiteren Versuch zu machen.

Wenn das Bedürfniß bestehe, in Barel eine Landwirthschaftsschule mit freiwilliger Berechtigung als Staatsanstalt einzurichten, so stimme er dem gern zu. Indes bitte er die Staatsregierung, wenn es sich herausstellen sollte, daß auch die Cloppenburgers Schule einen größeren Zuschuß nöthig habe, dem gegenüber sich nicht ablehnend zu verhalten.

**Abg. Jaspers:** Er habe mit großem Interesse den Ausschußbericht gelesen und glaube auch selbst, daß das Bedürfniß nach einer Landwirthschaftsschule mit freiwilliger Berechtigung bestehe. So viel sei ihm aber auch als Laie ferner klar, daß, wenn jenes richtig sei, dann auch etwas besseres als das jetzt Bestehende geschaffen werden müsse; dann sei es aber auch nur eine Forderung der Gerechtigkeit, daß der Staat zu einer solchen Einrichtung die nöthigen Mittel hergebe und nicht eine einzelne Gemeinde. Was die Platzfrage anlange, so müsse die Staatschule da errichtet werden, wo sie am besten gedeihen könne; wenn Barel ein solcher Platz sei, werde er dem zustimmen, daß sie dort errichtet werde. Richte man aber einmal eine derartige Schule ein, so müsse man auch eine gute Schule schaffen, denn bei derartigen Sachen sei das Beste immer das billigste.

**Abg. Tanzen:** Auch er sei erfreut, daß die vom Centralausschuß gehegte Scheu vor einer Landwirthschaftsschule mit freiwilliger Berechtigung hier sich wieder verflüchtigt. Die Stadt Barel halte er für einen geeigneten Platz wegen der dortigen billigen Lebensweise, des ländlichen Charakters der Stadt und des Zusammenstoßens verschiedener Bodenarten und Waldungen.

Wichtig sei, daß die Errichtung einer Landwirthschaftsschule und zweier Ackerbauschulen auf Staatskosten große

Ausgaben verursachen werde, allein er stimme mit seinem Voredner darin überein, daß ein Stand, der die halbe Bevölkerung des Landes ausmache, auch wohl verlangen könne, daß der Staat für die Ausbildung seiner Söhne auch das Erforderliche aufwende. Er gebe sich der Hoffnung hin, daß der Staat bei der anderweitigen Organisation nicht zu sparsam verfahren werde; die jetzige mangelhafte Entwicklung der Barelers Anstalt habe lediglich in der unzureichenden Einrichtung derselben seinen Grund. Manche jetzt in der Stadt Oldenburg befindliche Schüler würden die Barelers Schule besuchen, wenn dieselbe mehr leiste. In diesem Falle würden manche der Landwirthschaftsschule den Vorzug geben, die Anstalt würde viel mehr besucht sein, da eine abgeschlossene Ausbildung als Landwirth mehr werth sei, als eine halbe Real- oder Gymnasialbildung. Beispiels halber habe sich in der dritten Klasse der hiesigen Oberrealschule auf die Anfrage des Lehrers, wer die Anstalt durchmachen wolle, nur ein einziger Schüler erhoben. Es sei aber doch stets vorzuziehen, wenn eine Schule ganz durchgemacht werde, da erst die Ausbildung in den oberen Klassen einer Schule der Bildung einen Abschluß gebe.

**Abg. Ahlhorn:** Der Ausschußbericht sei so ausführlich gehalten, daß demselben kaum noch etwas hinzuzufügen sei.

Der Herr Berichterstatter habe gesagt, die landwirthschaftlichen Winterschulen würden zu theuer werden; das sei richtig, aber eben deswegen müsse der Staat sie subventioniren. Diese Schulen halte er für äußerst wichtig, indessen brauchten seines Erachtens die Vorstände derselben nicht academisch gebildete Landwirthe zu sein.

An der staatlichen Landwirthschaftsschule sei das wichtigste die Ertheilungsbefugniß der einjährig-freiwilligen Berechtigung, denn er müsse dem Abg. Tanzen beipflichten, wenn dieser sage, die abgeschlossene Ausbildung auf einer Landwirthschaftsschule sei mehr werth, als eine halbe Real- oder Gymnasialbildung.

Was endlich die Stadt Barel anlange, so werde diese alles daran setzen, um den an sie gestellten Anforderungen Genüge zu leisten.

**Abg. Meyer:** In der Versammlung des Centralausschusses der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Berne habe er für die Resolution gestimmt, nach der eine Landwirthschaftsschule mit Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung nicht beizubehalten sei, und zwar deswegen, weil die Vertreter des nördlichen Theiles des Herzogthums die Nothwendigkeit einer solchen Schule nicht anerkannt, sondern bestimmt behauptet hätten, daß dieselbe niemals eine genügende Schülerzahl bekommen werde. Er habe jedoch insofern seine derzeitige Ansicht geändert, als er jetzt mit dem Ausschußantrag sich einverstanden erklären könne, weil inzwischen doch bei ihm die Ueberzeugung die Oberhand gewonnen habe, daß man vielleicht zu besserer Frequenz gelangen werde, wenn eine berechnete staatliche Anstalt an die Stelle der bisherigen trete. Er hoffe ferner, daß man in Folge der veränderten Intentionen bezüglich des Schulwesens in Preußen auch hier Einrichtungen treffen werde, durch welche die landwirthschaftlichen Fächer mehr begünstigt würden; bis jetzt hätten dieselben überall bei solchen Schulen sehr zum Schaden der landwirthschaftlichen Fachbildung im Lehrplan zurücktreten müssen; man solle aber auf die Fach-

bildung Werth legen, sonst seien Realschulen besser. Mit der Erhaltung der Cloppenburgler Ackerbauschule sei er sehr einverstanden; betreffs derselben habe man schon seiner Zeit in der Berner Versammlung sozusagen ein Kompromiß abgeschlossen. Wenn aber auf die Vareler Anstalt in Folge ihrer Umwandlung in eine staatliche Schule und der gleichzeitig damit verbundenen Errichtung einer Ackerbauschule so große Summen verwandt würden, wie in dem Ausschußbericht in Aussicht genommen, so würde seines Erachtens auch die Cloppenburgler Schule einen höheren Zuschuß erhalten müssen und können. Dieselbe würde dadurch ihre Einrichtung in wünschenswerther Weise vervollkommen können. Sodann habe auch er stets den Standpunkt vertreten, daß für das Herzogthum die Errichtung landwirthschaftlicher Winter Schulen nothwendig sei, allerdings nicht überall, namentlich nicht in der Nähe von Ackerbauschulen, sondern nur da, wo sie sich an schon vorhandene Gemeindegemeinschaften anlehnen könnten. Man müsse nach dieser Richtung hin zunächst einmal ein Experiment machen. Deswegen würde er es gern gesehen haben, wenn der Ausschuß beantragt hätte, die Petition des Fortbildungs-Schulvereins in Dincklage der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen; nachdem für dieselbe die Tagesordnung oder Erledigung beantragt, müsse er sich einen weitergehenden Antrag vorbehalten. Er wolle noch hervorheben, daß auch er die Ansicht des Ausschusses theile, daß der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft einen Einfluß auf das landwirthschaftliche Unterrichtswesen auszuüben Gelegenheit gegeben werde.

**Abg. Jürgens:** Nachdem die Angelegenheit in Berne und besonders auch unter den Fachgenossen heftigen Stürmen der Anfechtung ausgesetzt gewesen, sei es für ihn sehr erfreulich, daß dieselbe hier endlich in den ruhigen Hafen der Erwägung eingelaufen sei; er könne die vom Verwaltungsausschuß gehegten Ansichten vollauf theilen; nur bitte auch er um eine raschmögliche Beordnung der Verhältnisse. So lange die Unsicherheit in dem Bestande der Schule fort-dauere, könne auf eine genügende Entwicklung und Frequenz derselben nicht gerechnet werden, namentlich auch würde letztere nach Eintritt stabiler Verhältnisse in der Organisation der Schule zweifellos wesentlich zunehmen. Schon während der Dauer der Session seien bei ihm viele Anfragen, besonders auch aus Ostfriesland, eingelaufen, wie sich die ganze Sache gestalte; dieselbe sei von einer solchen Bedeutung, daß man nach der Neuorganisation „keine Noth und Mühe haben werde“, wie der Abg. Meyer befürchtete, eine genügende Zahl von Schülern, insbesondere auch aus dem benachbarten Ostfriesland, zu erhalten. Er empfehle daher der Staatsregierung, einer etwa im Laufe der nächsten 3 Jahre zusammentretenden Versammlung des Landtages eine entsprechende Vorlage zu machen, damit die Angelegenheit möglichst rasch definitiv erledigt werde.

**Reg.-Com. Röder:** Nachdem der Ausschuß in seinem Bericht seine Ansicht über die vorliegende Frage dargelegt, werde die Staatsregierung sich jetzt schlüssig machen, wie für die Zukunft das landwirthschaftliche Unterrichtswesen zu gestalten sei. Nur wolle er noch darauf hinweisen, daß vorläufig die Existenz der Vareler Schule auf 3 Jahre ge-

sichert sei, daß aber die Staatsregierung jetzt sofort sich entschließen werde, auf welchen Standpunkt sie sich stellen wolle, denn, wie auch hervorgehoben, seien Klarheit und Sicherheit über deren ferneres Bestehen für die Anstalt nothwendig. Ob für den Fall einer außerordentlichen Zusammenberufung des Landtags diesem die Vorlage schon gemacht werden könne, wisse er natürlich nicht, doch hoffe er, daß bis dahin die Sache bearbeitet sein werde.

**Präsident:** Es seien zwei Anträge eingelaufen:

Der Abg. Wilken beantrage:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung:

falls eine außerordentliche Versammlung des jetzigen Landtags erforderlich werden sollte, derselben alsdann, wenn irgend angängig, eine Vorlage, betreffend definitive Einrichtung des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens, zu machen.

Der Abg. Meyer beantrage:

die Petition des Fortbildungsvereins zu Dincklage der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung zu empfehlen.

Auf Befragen des Präsidenten werden beide Anträge genügend unterstützt.

Dieselben werden sodann mit zur Berathung verstellt.

Das Wort erhält

**Reg.-Com. Röder:** Er bemerke, daß die Staatsregierung kein Geld in Händen habe, um in der Dincklager Angelegenheit etwas thun zu können; doch solle dieselbe im Auge behalten werden.

**Berichterstatter Abg. Schröder:** Nach den stattgehabten Verhandlungen glaube er, Sachliches in der vorliegenden Angelegenheit nicht mehr anführen zu brauchen.

Den Abg. Meyer bitte er, seinen Antrag zurückzunehmen, da derselbe mit dem Antrag N. 2 des Ausschusses kollidire.

**Präsident:** Er bemerke, daß der Antrag Meyer weiter gehe als der Ausschußantrag N. 2, daher sich nicht mit ihm decke.

Die Berathung wird geschlossen.

Der Antrag N. 1 des Ausschusses wird einstimmig angenommen.

Ferner werden angenommen der Ausschußantrag N. 2 und der Antrag Wilken, dagegen wird der Antrag Meyer abgelehnt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

**Präsident:** Die nächste Sitzung finde nach einer kurzen Pause statt.

Tagesordnung derselben:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Aufnahme verschiedener Anleihen.

Schluß der Sitzung: 1½ Uhr.

**Der Berichterstatter:**

**Riesebieter.**



# B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreiundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 28. Februar 1891, Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr.

**Tagesordnung:** Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Aufnahme verschiedener Anleihen.

**Vorsitzender:** Präsident Roggemann.

Am Ministertische: Geh. Oberregierungs Rath Muzenbecher.

Es wurde in die Berathung des einzigen Gegenstandes der Tagesordnung eingetreten, welcher lautet:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Aufnahme verschiedener Anleihen.**

Berichterstatter: Abg. Jaspers.

In Gemäßheit des Ausschußantrages wird das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Abg. **Ahlhorn:** Im Namen der Versammlung statte er dem Herrn Präsidenten für dessen geschickte und unparteiische Leitung der Landtagsverhandlungen seinen Dank ab und bitte die Mitglieder des Hauses, ihre Zustimmung dazu durch Erheben von den Sitzen auszudrücken.

Der **Präsident:** Er danke dem Hause für die ihm soeben gewordene Anerkennung, welche er auf den Herrn Vicepräsidenten und auf die Herren Schriftführer zu erstrecken bitte, da sie ihn auf das Kräftigste unterstützten hätten.

**Berichte.** XXIV. Landtag.

Ferner danke er den sämtlichen Mitgliedern des Hauses für das freundliche Entgegenkommen, mit dem sie ihm die Führung seines Amtes außerordentlich erleichtert hätten.

Er habe der Versammlung mitzutheilen, daß der Schluß des Landtages sogleich erfolgen werde.

Es erschien hierauf Se. Excellenz der Herr Minister Janßen mit dem Herrn Amtsauditor Bartel und verlas folgende Thronrede:

Meine hochgeehrten Herren!

Nachdem Sie nach einer ungewöhnlich langen und mühevollen Session heute Ihre Arbeiten beendet haben, bin ich von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog beauftragt, den Landtag des Großherzogthums zu schließen. Ihrer angestrenzten Thätigkeit ist es gelungen, neben der Feststellung des Staatshaushalts für die neue Finanzperiode eine Reihe von Gegenständen von besonderer Wichtigkeit zu erledigen, welche theils dem Gebiete der Gesetzgebung, theils der Förderung der Wohlfahrt des Landes angehören. Seine Königliche Hoheit der Großherzog lassen Ihnen für Ihre Mitwirkung und das von Ihnen den Wünschen der Staats-



regierung bezeigte Entgegenkommen den freundlichsten Dank aussprechen und zugleich dem herzlichsten Wunsch Ausdruck geben, daß das Ergebnis Ihrer Arbeiten zum Segen des Landes gereichen möge. Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich nunmehr den Landtag des Großherzogthums für geschlossen!

Auf die Aufforderung des Präsidenten stimmt der

Landtag in ein dreimaliges begeistertes Hoch auf Se. Königliche Hoheit den Großherzog ein.

Der Präsident schließt die Sitzung um 2 Uhr.

**Der Berichterstatter:**

**Stein.**

